

chen in unserer wirtschaftlichen Situation, die zweifellos bestehen, irgendwie zurückgeführt werden können auf eine unrichtige Wirtschaftspolitik, und daß es die Wirtschaftspolitik der Schweiz sei, die uns zum Ruin führe. Ueberhaupt haben wir allen Grund, nachdem wir nun seit Kriegsbeginn mehr als 11 Jahre glücklich durchgekommen sind, den Kopf hochzuhalten und zusammenzustehen und zu sehen, daß wir auch weiter durchhalten und unsern Platz in Europa und in der Welt behaupten. (Lebhafter Beifall.)

Huggler: Sie werden nicht erwarten, daß ich mich von den Antworten befriedigt erklären kann. Ich habe eine Reihe von Antworten gehört, die eigentlich an eine andere Adresse, nicht an die meinige, gerichtet waren; aber auf diejenigen Fragen, die ich gestellt habe, habe ich nicht die Antwort gehört, die ich gewünscht hätte, auf die Frage, wie den Opfern dieser Politik, die nach den Ausführungen des Herrn Bundesrates Schultheß weitergeführt werden soll, geholfen werden kann. Solange ich diese Antwort nicht habe, kann ich mich nicht befriedigt erklären.

Präsident: Herr Graber hat den Antrag auf allgemeine Diskussion gestellt. Ich lasse darüber abstimmen.

Abstimmung. — *Votation.*

Für den Antrag Graber	38 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

**1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.**

Approvisionnement du pays en blé.

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Mai 1924 (Bundesblatt II, 401). — Message et projet d'arrêté du 27 mai 1924 (Feuille fédérale II, 413).

Beschluss des Ständerates vom 19. Juni 1925.
Décision du Conseil des Etats du 19 juin 1925.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

Anträge der Kommission.

Eintreten.

Mehrheit.

Bundesbeschluss

über

die Aufnahme eines neuen Artikels 23bis in die Bundesverfassung betreffend die Getreideversorgung des Landes.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai 1924,

beschließt:

Art. I. In die Bundesverfassung wird der folgende Artikel 23 bis neu aufgenommen:

Art. 23 bis. ¹ Der Bund trifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues.

² Auf dem Wege der Gesetzgebung kann dem Bunde das Recht zur ausschließlichen Einfuhr von Brotgetreide und dessen Mahlprodukten unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze übertragen werden:

- a) Die Verkaufspreise des Getreides sind so tief als möglich, jedoch so festzusetzen, daß der Einkaufspreis des ausländischen und inländischen Getreides, die Verzinsung des Betriebskapitals und die Kosten gedeckt werden. Vorbehältlich der Anlage von Reserven zum Zwecke des Preisausgleichs soll kein Gewinn erzielt werden.
- b) Die Einkaufspreise für inländisches Getreide sind so zu bemessen, daß der Anbau von Getreide im Lande ermöglicht wird.
- c) Die Durchführung wird einer besonderen, von der Bundesverwaltung getrennten Organisation übertragen. Es soll zu diesem Zwecke, wenn die nötigen Beteiligungen aufgebracht werden, eine Genossenschaft gemeinnützigen Charakters gebildet werden, die unter der Aufsicht des Bundes steht und an der sich neben dem Bunde private Wirtschaftsorganisationen beteiligen können.

³ Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. II. Dieser Beschluß wird der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet.

I. Minderheit.
(Schirmer, Sulzer.)

Zustimmung zum Antrag der Mehrheit, wo nichts anderes bemerkt ist.

die Aufnahme von zwei neuen Artikeln 23bis und 23ter in die . . .

Art. I. Ueber die Sicherung der Getreideversorgung des Landes werden folgende Artikel 23 bis und 23 ter in die Bundesverfassung aufgenommen:

Art. 23 bis. ¹ Der Bund . . .

² Wer Brot-, Getreide- oder Mahlprodukte aus dem Auslande einführt, kann zur Abnahme von Inlandgetreide und von Lagergetreide des Bundes verpflichtet werden.

Art. 23 ter. ¹ Auf dem Wege . . .

² Das Nähere wird . . .

Art. II. Dieser Beschluss wird . . .

II. Minderheit.
(Schär.)

Zustimmung zum Antrag der Mehrheit, wo nichts anderes bemerkt ist.

Art. 23 bis. ¹ Der Bund trifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Brotgetreidebaues.

² Wer Brotgetreide oder Mahlprodukte desselben aus dem Auslande einführt, kann zur Abnahme von Inlandgetreide und von Lagergetreide des Bundes verpflichtet werden.

³ Der Bund ist ermächtigt, gutes, mahlfähiges inländisches Brotgetreide zu einem Preise anzukaufen, der den Anbau im Inland ermöglicht.

⁴ Die Durchführung dieser Aufgaben wird einer besonderen von der Bundesverwaltung getrennten Organisation übertragen. Es soll zu diesem Zwecke, wenn die nötigen Beteiligungen aufgebracht werden, eine Genossenschaft gemeinnützigen Charakters gebildet werden, die unter der Aufsicht des Bundes steht und an der sich neben dem Bunde private Wirtschaftsorganisationen beteiligen können.

⁵ Die Ausführung vorstehender Grundsätze bleibt der Gesetzgebung überlassen. Dabei darf jedoch ein ausschließliches Recht der Einfuhr von Getreide, vorbehaltlich einer Zwangslage in Kriegszeiten, weder für den Bund noch für die vom Bund zu organisierende getrennte Organisation geschaffen werden.

⁶ Die gegenwärtig bestehenden Vorschriften für die ausschließliche Einfuhr von Getreide durch den Bund treten spätestens ein Jahr nach der Annahme dieses Verfassungsartikels in Kraft.

Propositions de la commission.

Passer à la discussion des articles.

Majorité.

Arrêté fédéral

portant

addition à la Constitution fédérale d'un article 23bis sur les mesures propres à assurer au pays son approvisionnement en blé.

L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE,

vu le message du Conseil fédéral du 27 mai 1924,

arrête:

Article 1^{er}. Est inséré dans la Constitution fédérale un art. 23 bis, ainsi conçu:

Art. 23 bis. ¹ La Confédération prend des mesures pour assurer l'approvisionnement du pays en pain et encourager la culture des céréales dans le pays.

² La loi peut attribuer à la Confédération le droit exclusif d'importer du blé panifiable et des produits de sa mouture, sauf à lui imposer l'observation des principes énoncés ci-après:

- a) Le prix de vente du blé sera aussi bas que possible; il devra cependant permettre de couvrir le prix d'achat du blé étranger et du blé du pays, les intérêts du capital de roulement et les autres frais. Aucun bénéfice ne sera réalisé, sauf en vue de former un fonds de réserve destiné à stabiliser les prix.
- b) Le prix d'achat du blé indigène sera fixé de façon à permettre la culture du blé dans le pays.
- c) L'exécution de la tâche assignée par le présent article sera confiée à un organisme spécial, indépendant de l'administration fédérale. Il sera créé à cet effet, si les participations nécessaires sont assurées, une société coopérative d'utilité publique, placée sous la surveillance de la Confédération, à laquelle des organisations

économiques privées pourront participer avec la Confédération.

³ La loi règlera l'application de ses dispositions.

Article II. Le présent arrêté sera soumis au vote du peuple et des cantons.

I^{re} minorité.
(Schirmer, Sulzer.)

Adhésion à la proposition de la majorité, sauf observation contraire.

... fédérale de deux nouveaux articles 23bis et 23ter sur ...

Article 1^{er}. Sont insérés dans la Constitution fédérale les art. 23 bis et 23 ter ainsi conçus:

Art. 23 bis. ¹ La Confédération ...

² Celui qui importe du blé panifiable ou des produits de sa mouture peut être astreint à acquérir du blé du pays ou du blé importé par la Confédération.

Art. 23 ter. ¹ La Loi peut attribuer ...

² La loi règlera ...

Article II. Le présent arrêté ...

II^e minorité.
(Schär.)

Adhésion à la proposition de la majorité, sauf observation contraire.

Art. 23 bis. ¹ La Confédération prend des mesures pour assurer l'approvisionnement du pays en pain et encourager la culture des céréales dans le pays.

² Celui qui importe du blé panifiable ou des produits de sa mouture peut être astreint à acquérir du blé du pays ou du blé importé par la Confédération.

³ La Confédération est autorisée à acheter le grain produit en Suisse, de bonne qualité et propre à la mouture, à un prix qui permette la culture du blé dans le pays.

⁴ L'exécution de la tâche assignée par le présent article sera confiée à un organisme spécial, indépendant de l'administration fédérale. Il sera créé à cet effet, si les participations nécessaires sont assurées, une société coopérative d'utilité publique, placée sous la surveillance de la Confédération, à laquelle des organisations économiques privées pourront participer avec la Confédération.

⁵ La loi déterminera l'application de ces principes. Toutefois, elle ne pourra attribuer ni à la Confédération, ni à l'organisme à créer par elle, le droit exclusif d'importer du blé, les nécessités du temps de guerre demeurant réservées.

⁶ Les prescriptions extraordinaires en vertu desquelles seule la Confédération a le droit d'importer du blé cesseront d'être en vigueur au plus tard une année après l'adoption du présent article.

Sträuli, Berichterstatter der Mehrheit: Mit seiner Botschaft vom 27. März 1924 hat der Bundesrat die Frage aufgeworfen, ob in das Pflichtenheft des Bundes eine neue Aufgabe und Kompetenz aufgenommen werden solle: die Brotversorgung des Landes. Wenn die Bundesversammlung diese Frage bejaht, so ist damit Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates

beschlossen, wenn sie die Frage verneint, so ist die Eintretensfrage negativ entschieden.

Die Geschichte der Getreideversorgung in der Schweiz ist rasch skizziert. Vor dem Kriege erschien es nicht als notwendig, daß sich der Bund mit der Getreideversorgung befasse. Noch vor 60 Jahren deckte die eigene Produktion im Lande 55% des Brotbedarfs, doch ging diese Ziffer nach und nach rapid zurück. Da aber der private Getreidehandel ohne Schwierigkeiten fremdes Getreide in dem Maße des Rückganges der eigenen Produktion einführen konnte, so war die Brotversorgung des Landes nicht gefährdet. Immerhin zeitigte die veränderte Situation zwei Motionen, die eine 1908 von Scherrer-Füllemann auf Einführung des Getreidemonopols, die andere 1912 von Balmer auf Förderung der Getreideversorgung; beide Motionen wurden erheblich erklärt. Inzwischen brach der Krieg aus, und da stellte man mit einiger Bestürzung fest, daß unsere Landwirtschaft nur noch etwa einen Achtel des schweiz. Brotbedarfs selbst hervorbrachte. Da auch der Einfuhr sofort Schwierigkeiten entstanden, mußte der Bund eingreifen. Durch Bundesratsbeschluß vom 9. Januar 1915 wurde das Getreideeinfuhrmonopol geschaffen, und als 1917 auch der Bund nicht genügend Getreide in das Land hereinbrachte, suchte er den einheimischen Getreidebau zu fördern durch Zwangsmaßnahmen und Ueberpreise für Inlandgetreide. Infolge dieser Maßnahmen sind wir durch die schlimme Kriegszeit glücklich hindurchgekommen. Nun dauert aber der damals geschaffene außerordentliche Rechtszustand heute noch weiter, wir haben immer noch lediglich gestützt auf die Vollmachten des Bundesrates das Einfuhrmonopol, und die Getreideverwaltung übernimmt auf Grundlage von bloßen Bundesbeschlüssen das inländische Getreide zu Ueberpreisen und zahlt Mahlprämien aus — alles ohne verfassungsmäßige Grundlage.

Freunde und Gegner des jetzigen Zustandes sind darin einig, daß er nicht einfach beibehalten werden kann. Die Frage ist aber die: Sollen wir die Kriegseinrichtungen aufheben und zum vorkriegszeitlichen Zustande zurückkehren, oder soll die staatliche Betätigung auf dem Gebiete der Getreideversorgung fortgesetzt und dafür die bisher mangelnde verfassungsmäßige Grundlage geschaffen werden? Eine starke Strömung im Lande bejaht die erste Frage. Sie geht von der liberalen Wirtschaftsauffassung aus und verlangt, daß auch die Getreideversorgung dem privaten Handel überlassen werde. Man verweist darauf, daß dieser in normalen Zeiten befriedigend gewirkt habe und daß in kommenden Krisen der Bund sich ähnlich werde helfen können, wie in der letzten Kriegszeit. Wenn man bedenke, daß der Getreidebedarf in der Schweiz nur 0,5 bis 0,6% der Weltgetreideernte ausmache, so sollte dies nicht zu großen Schwierigkeiten begegnen. Auch die Förderung des Getreidebaues wird als künstliche, irrationelle Maßnahme verworfen. Wie die Industrie sich spezialisieren müsse, so solle sich auch die Landwirtschaft auf diejenigen Gebiete werfen, die der Art und dem Klima des Landes entsprechen, also auf Viehzucht und Milchwirtschaft. Man zitiert Numa Droz, der als selbstverständlich bezeichnete, daß «jedes Land sich der Erzeugung derjenigen Produkte widmen müsse, welche es infolge der vorwaltenden Beschaffenheit seines Bodens und seines

Klimas oder in Hinsicht der ausgeprägten Neigung und Anlage seiner Bewohner unter besonders günstigen Bedingungen erstellen könne.» Man beruft sich auch auf Prof. Krämer, der angesichts der ungünstigen Bedingungen in der Schweiz sich gegen den forcierten Betrieb des Getreidebaues ausgesprochen habe, weil im eigensinnigen Kampfe mit der Natur immer der Mensch unterliege. Dem gegenüber verweist der Bundesrat auf die Erfahrungen der Kriegszeit. Die Versorgung des Landes mit Brot sei ein Teil der Landesverteidigung; was nütze die militärische Bereitschaft, wenn Armee und Volk kein Brot haben? Das Jahr 1914 habe die Schweiz bezüglich der Brotversorgung mangelhaft vorbereitet gefunden und es sei außerordentlich schwer gewesen, den damals rasch zurückgegangenen Getreidebau in nützlicher Frist zu beleben. Bei weiterer Abnahme der Getreideproduktion dürfte dies nicht mehr möglich sein. Regierung und Landesvertretung würden nach der Ansicht des Bundesrates unverantwortlich handeln, wenn sie die Lehren der Kriegszeit mißachten und trotz dem Erlebten den Dingen einfach wieder den Lauf lassen würden. Die Sorge für die Deckung des Brotbedarfes des Landes sei daher eine Aufgabe, der sich der Bund nicht entziehen dürfe. Es handle sich um eine Sache des allgemeinen Interesses, aber auch der speziellen Fürsorge für die Landwirtschaft. Treffe dies zu, so dürfe auch vor großen Opfern nicht zurückgeschreckt werden.

Welches ist der Standpunkt der Kommission? Sie hat einstimmig beschlossen, dem Rate Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates zu empfehlen. Bei ihren Beratungen ging sie von der Ueberlegung aus, daß das Objekt der Maßnahmen, zu denen der Bundesrat ermächtigt werden soll, unser allerwichtigstes und unentbehrlichstes Nahrungsmittel ist. Hat das Volk Brot, so kann es leben. Das tägliche Brot ist die Grundlage seiner Ernährung. Sollte es da nicht eine der wichtigsten Aufgaben eines modernen Staates sein, dafür zu sorgen, daß das Volk zu allen Zeiten und unter allen Umständen genügend Brot habe? In einem Land, das seinen Brotbedarf aus dem eigenen Boden beschaffen kann, wird diese Aufgabe keine schwierige sein. Auch da wo diese Voraussetzungen nicht zutreffen, wo also Getreide aus dem Ausland bezogen werden muß, wird dies in normalen Zeitläufen der Fall sein. Wenn aber schlimme Tage kommen, Kriege, wirtschaftliche Verwicklungen, Zeiten, da vom Ausland kein Brot mehr zu haben ist, da wird das Land, das selbst nicht genügend Getreide pflanzt, sich in schwieriger Lage befinden. Solche Zeiten können wieder kommen — welche Regierung und welches Parlament möchten die Verantwortung auf sich nehmen, das leichthin zu verneinen? — und dann können der getreidearmen Schweiz unter Umständen arge Verlegenheiten entstehen. In solchen Lagen muß der Staat eintreten. Aber es wird auch ihm dann schwierig sein, Getreide zu erhalten und in kurzer Zeit den Anbau einheimischer Frucht zu bewerkstelligen. Deshalb muß für solche Zeiten, für alle Zeiten jetzt schon vorgearbeitet und vorgesorgt werden, und deshalb stimmt die Kommission dem Bundesrat zu, der hierfür die Grundlage schaffen will durch eine Vorschrift der Verfassung, die dem Bund Recht und Pflicht auflegt, durch geeignete Maßnahmen die Brotversorgung des Landes sicherzustellen. Sorge für das

tägliche Brot für alle Zeiten und für alle Weltlagen, soll künftig eine Aufgabe des Bundes sein.

Stellen wir das Problem so, so bekunden wir damit, daß es sich um eine Frage des allgemeinen Wohles handelt, und daß Sonderinteressen, auch wenn sie an sich durchaus berechtigt sind, wie z. B. diejenigen der Landwirtschaft, in den Hintergrund treten. Lediglich so lautet die Frage: Ist es richtig und notwendig, daß die Brotversorgung des Landes eine Aufgabe des Bundes sein soll? Wenn diese Frage wegen der Besonderheit des Bedarfsartikels, um den es sich handelt, bejaht wird, so sind dafür also nicht Sonderinteressen massgebend; auch ist ohne weiteres ein klarer Strich gezogen: Weitgehende Fürsorge-maßnahmen, wie sie noch zur Sprache kommen werden, sind nur gerechtfertigt für die Grundlage unserer Ernährung, das Brot; Konsequenzen für andere Nahrungsmittel oder Bedürfnisartikel dürfen nicht gezogen werden. In dieser Beziehung ist bedeutsam und beruhigend, was der Bundesrat über die übrige Lebensmittelversorgung während der Kriegszeit sagt, nämlich daß die Kriegsjahre bewiesen haben, daß die animalischen Lebensmittel inländischer Produktion (Fleisch, Milch, Milchprodukte) unseren Bedürfnissen genügen; und auch König stellt in seiner Broschüre über die Sicherung der Brotversorgung fest, daß in den Jahren 1916 bis 1919 die inländische Viehhaltung den ganzen einheimischen Fleischbedarf decken konnte.

Wenn wir dem Bund künftig die Sorge um das tägliche Brot übertragen, so bedeutet das übrigens nicht die Auswirkung moderner Staatsideen, vielmehr setzt der heutige Staat damit nur fort, was der frühere schon getan hat. Wir wissen, daß ein entschwendenes väterliches Regiment Kornhäuser baute und Vorräte anlegte, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Und wir erinnern uns, daß Klöster und Amtsherrschaften es als ihre Aufgabe betrachteten, dem Volke Brot abzugeben. So spendete das Kloster und spätere weltliche Amt Töb bis in das 19. Jahrhundert hinein Brot an jedermann, der sich als bedürftig meldete und ohne daß ein Ausweis dafür verlangt wurde. Im Amt Töb waren zwei Bäcker beschäftigt, so daß es imstande war, an zirka 40 Gemeinden Brot, wöchentlich zirka 1600 Stück zu einem Pfund, zu liefern.

Aus diesen Erwägungen ist die Kommission einstimmig auf die Vorlage des Bundesrates eingetreten.

Welche Maßnahmen zur Erreichung des Zieles der Sicherstellung der Brotversorgung des Landes können in Betracht fallen?

Einmal die Anlegung von Getreidevorräten. Die bereits erwähnten Motionen Scherrer-Füllemann und Balmer gaben dem Bundesrat schon vor dem Kriege Veranlassung, sich eine gewisse Getreidereserve zu sichern, die bei Kriegsausbruch sehr willkommen war. Wird die Aufgabe der Brotversorgung allgemein gefaßt, so bildet die Anlegung von Getreidevorräten einen ersten und selbstverständlichen Teil der Lösung. Ueber das Quantum der zu unterhaltenden Getreidemengen gehen die Meinungen auseinander, man spricht von 50- bis 100,000 Tonnen. Das Gesetz wird die nötigen Unterlagen geben.

Bei einer länger andauernden Krisis genügen aber die Getreidevorräte nicht, weil sie aufgebraucht werden. Hinzu kommen muß als zweiter und wichtigster Faktor der Brotversorgung eine genügende Leistung der eigenen Getreidewirtschaft, der die Aufgabe zukommt, die schwindenden Vorräte je-

weilen nach der Ernte wieder zu ergänzen. Da aber die Getreideproduktion im Lande wie bereits dargestellt, gegenüber früheren Zeiten in starkem Maße zurückgegangen ist, so lautet das Gebot der Stunde: Förderung des inländischen Getreidebaues.

Die Mittel dieser Förderung ergeben sich aus der Erkenntnis der Ursachen des Rückganges der einheimischen Getreidewirtschaft. Da ist in erster Linie darauf zu verweisen, daß die Verhältnisse unseres Bodens und Klimas im allgemeinen diesem Teil der Landwirtschaft nicht günstig sind. Doch kann durch wissenschaftliche Mittel, durch Vervollkommen der Technik des Getreidebaues, viel erzielt werden. Die Verbesserung der Qualität des Getreides in den letzten Jahren beweist dies. Daher sind wie bisher schon landwirtschaftliche Bildungswesen, Versuchsanstalten, Saatzuchtinstitutionen etc. zu unterstützen.

Trotz dieser Hülfe werden aber auch zukünftig die Produktionsbedingungen des Landes für den Getreidebau nicht günstige sein. Die Gestehekosten des schweizerischen Getreides sind nicht unwesentlich höher, als diejenigen anderer Länder. Werfen diese Länder Getreide zu einem Preise auf den hiesigen Markt, der unter unsern Gestehekosten steht, so hört die Getreideproduktion im Lande auf. Dies kann dadurch verhütet werden, daß dem einheimischen Getreidebauer ein Preis für sein Produkt garantiert wird, der ihm die Konkurrenz mit der fremden Ware ermöglicht. Es interessiert zu vernehmen, daß der Weizenpreis in der Schweiz, nachdem er jahrhundertlang auf der gleichen Höhe von zirka 30 Fr. gestanden, seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ungefähr 10 Fr. also 30% gefallen ist, währenddem in der gleichen Periode die Preise für Milch und Fleisch ganz wesentlich in die Höhe gingen. Unter diesen Umständen ist das Schwinden des einheimischen Getreidebaues nicht verwunderlich, und es ergibt sich ohne weiteres als wirksamstes Mittel zur Steuerung des Rückganges die Ausgleichung der Unrentabilität dieses landwirtschaftlichen Produktionszweiges. Zurzeit erfolgt diese durch die Entrichtung einer Mahlprämie von 5 Fr. per 100 kg an die Selbstversorger und durch die Uebernahme des weitem inländischen Getreides durch den Bund zu einem Ueberpreis von 8 Fr. unter Ansetzung eines Maximal- und eines Minimalpreises. In welcher Weise künftig vorgegangen werden soll, wird die Gesetzgebung zu bestimmen haben. Das ist wichtig: Die Ansichten können im Laufe der Zeit ändern, Erfahrungen werden Lehren bringen. Wenn ein angewendetes Mittel nicht befriedigt, kann das Gesetz leicht geändert werden. Auf einen Punkt muß indes jetzt schon aufmerksam gemacht werden: Die Landwirtschaft bezeichnet als bestes Mittel zur Festigung des Getreidebaues die Abnahme der Ernte durch den Bund zu einem Preise, der die Anpflanzung des Getreides lohnend gestaltet, also gegenüber dem Auslandgetreide zu einem Ueberpreis. Eine solche Maßnahme ist in der Kommission als zu weitgehend bekämpft worden. Es wurde darauf verwiesen, daß die Abnahme eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen Produktes durch den Bund etwas ganz singuläres wäre und eine Begünstigung der Landwirtschaft darstelle, wie sie kein anderer Produktionszweig je erhoffen dürfe. Es solle daher von einer Uebernahmepflicht des Bundes abgesehen und die Förderung des Getreidebaues allgemein auf

dem Wege der Entrichtung von Mahlprämien wie bei den Selbstversorgern durchgeführt werden. Die Gesetzgebung wird entscheiden, wie vorzugehen, insbesondere, ob dem Bund eine Abnahmepflicht aufzulegen sei. An sich ist das auf Grundlage des Verfassungstextes («Förderung des inländischen Getreidebaues») möglich. Eingehende Besprechungen im Schoße der Kommission haben aber ergeben, daß die Uebernahme des inländischen Getreides ohne das Monopol nur sehr schwer durchführbar ist; denn wenn der Bund Getreide ankauft, muß er es auch wieder abgeben können und dies begegnet nun sehr großen Schwierigkeiten, auch wenn man, wie der Ständerat will, eine Uebernahmepflicht der Importeure ausländischen Getreides bezüglich der inländischen Produktion statuieren würde. Aus diesen Gründen verzichtete die Kommission auf eine monopolfreie Regelung der Uebernahme des Inlandsgetreides durch den Bund, und strich die Uebernahmepflicht der Importeure. Die Minderheit der Kommission hat sie neuestens wieder aufgenommen.

Neben der Anlegung von Getreidevorräten und der Förderung des inländischen Getreidebaues kommt als drittes Mittel zur Sicherung der Brotversorgung das Einfuhrmonopol für Brotgetreide in Frage. Wir besitzen es seit 10 Jahren ohne verfassungsmäßige Grundlage. Es hat gut funktioniert, und den Organen der Getreideverwaltung darf auch an dieser Stelle der Dank für ihre einsichtige und gute Geschäftsführung ausgesprochen werden.

In der Kommission herrschte eine überaus monopolfreundliche Stimmung. Daß für diejenigen Mitglieder der Kommission, die nach ihrer politischen Einstellung Monopolen und Staatsbetrieben geneigt sind, keine Hemmungen für die Zustimmung zum Monopol bestanden, ist selbstverständlich. Aber auch die grundsätzlichen Bedenken sonstiger Monopolgegner kapitulierten restlos vor praktischen Erwägungen und auch vor der Rücksicht auf Berufsinteressen. So flackerte denn das Monopolfieber während der Beratungen der Kommission immer lebhafter auf, und auch der Vertreter des Bundesrates fand sich nicht bemüßigt, es zu löschen. Eine Minderheit der Kommission verwarf das Monopol. Die Gründe der Mehrheit können dahin resümiert werden: Wiederum, wie bei den allgemeinen Betrachtungen ist davon auszugehen, daß es sich um das wichtigste und notwendigste Nahrungsmittel handelt. Wie man darin einig ist, daß die Verkehrsanlagen und die Verkehrsmittel, Straßen, Brücken, Eisenbahnen, ebenso die notwendigsten Bedarfsartikel, wie Wasser, Gas etc. nicht der privaten Ausbeutung anheimgegeben werden dürfen, so kann man sicherlich auch den Standpunkt einnehmen, daß dasselbe für das wichtigste Nahrungsmittel gelten soll. Ob es der staatlichen Verwaltung möglich sein wird, das Brot zu verbilligen, mag dahin gestellt sein. Hoffnung dafür ist immerhin bei einer sorgfältigen und kundigen Leitung des Getreidebureaus vorhanden. Die Zwischengewinne der Getreidehändler fallen weg und eine Verwaltung, die den uneingeschränkten Kredit des Staates hinter sich hat, kann auf dem Weltmarkt sicherer und wirkungsvoller auftreten, als ein Privater, und sich so allerlei Vorteile sichern. Daß ein ungeschickter, bürokratischer oder gar ungetreuer Einkäufer dem Staat Schaden bringen kann, darf nicht verschwiegen werden. Doch lassen

die Erfahrungen der letzten zehn Jahre solche Befürchtungen eigentlich nicht recht aufkommen. Besonders ist aber in dieser Beziehung darauf verwiesen, daß die Vorlage nicht einen reinen Staatsbetrieb vorsieht, sondern eine von der Staatsverwaltung getrennte, wenn möglich eine sogen. gemischt-wirtschaftliche Organisation; durch eine solche kann die staatliche Aufsicht durch sachverständige Leute besser und leichter gestaltet werden. Zu diesen für das Monopol sprechenden allgemeinen Gründen kommen aber noch eine Reihe verwaltungstechnischer Vorteile. Die Anlegung von Getreidevorräten wird sich beim Bestehen des Monopols leichter durchführen lassen. Ebenso die Ausrichtung von Mahlprämien. Die Abnahme des inländischen Getreides durch den Bund ist in befriedigender Weise ohne Monopol nicht wohl möglich. Die wünschbare und wohlthätige besondere Berücksichtigung der Gebirgsgegenden bei der Getreideversorgung ist nach den Erklärungen des Bundesrates nur mittels des Monopoles durchzuführen.

Solchen Erwägungen gegenüber müssen die Einwendungen gegen das Monopol, die sicherlich nicht leicht zu nehmen sind, schwinden. Der freie Handel muß da zurücktreten, wo es sich um das notwendigste Lebensprodukt handelt. Uebrigens sind dem freien Handel bei der gewaltigen Getreidevertristung die Schwingen sowieso stark geschnitten, auch kommen für die Schweiz verhältnismäßig wenige Firmen in Betracht. Umgekehrt ist nicht zu gewärtigen, daß die Getreideverwaltung, die heute zirka 60 Angestellte zählt, sich sins Große auswachse.

Ueber die Auswirkungen der besprochenen Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes gehen die Meinungen auseinander.

An das Monopol knüpfen sich widersprechende Hoffnungen. Die einen versprechen sich eine Förderung, d. h. eine lohnendere Gestaltung des Getreidebaues, die andern eine Verbilligung des Brotes, was unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen schwer sein dürfte. Finanzielle Opfer wird die Monopolverwaltung nicht erfordern. Die Frage, ob mittelst des Monopols eine Verbilligung des Brotes zu erzielen sei, ist bereits besprochen worden.

Auch über die Wirkungen der Maßnahmen zur Förderung des Getreidebaues gehen die Meinungen auseinander. Vertreter freier Wirtschaftsauffassungen Sprecher von Angestelltenverbänden etc. erklären, der inländische Getreidebau werde sich wegen der Ungunst unserer klimatischen Verhältnisse nicht heben oder erhalten lassen, so daß die für die Förderung desselben zu bringenden Opfer keinen Erfolg haben werden, sondern lediglich eine Subvention an die Landwirtschaft darstellen. Sicher ist, daß man sich in dieser Beziehung keinen zu großen Hoffnungen hingeben darf. Aber das Entscheidende ist, daß der Fruchtbau in der Schweiz nicht ganz verschwindet, sondern wenigstens einen gewissen ansehnlichen Stand beibehält. Ist diese Grundlage vorhanden, dann ist es nicht schwierig, in Zeiten der Not durch Zwanganbauvorschriften eine größere Produktion hervorzurufen, währenddem das fast unmöglich wird, wenn der Landwirt vom Getreidebau nichts mehr versteht. Uebrigens sind die Erfahrungen und Ziffern nicht entmutigend. Zurzeit der Zwangsmaßnahmen stieg die Anbaufläche für Brotgetreide in der Schweiz auf 115,910 ha; naturgemäß ist sie seither zurück-

gegangen, aber noch 1923 zeigte sie den respektablen Umfang von 84,100 ha. Fügen wir noch eine weitere Feststellung bei: Im Jahre 1919 zählte die Schweiz 219,303 Getreideproduzenten, und nur in 5 % aller Gemeinden wurde kein Brotgetreide gepflanzt. Dies sind doch bedeutsame Zahlen. Interessant ist auch, was Béguin in seiner Schrift gegen das Getreidemonopol mitteilt, nämlich daß in der kritischen Zeit 1918 die einheimische Getreideproduktion ca. 47 % des Gesamtbrotverbrauches des Landes ausmachte. Das weist darauf hin, daß bei dauernder Ausgestaltung des Getreidebaues die Versorgung des Landes in schwierigen Zeiten bei Anspannung aller Kräfte als in der Hauptsache sichergestellt betrachtet werden darf. Auch der Bundesrat erklärt, daß wir, gestützt auf die vorhandenen Vorräte und die Inlandernte 1923, den normalen Bedarf des Landes auf sechs Monate decken und im Notfalle mit Hilfe von Rationierungen und Einschränkungen während einer Zeit von neun Monaten durchkommen können. Setzen wir unsere Bestrebungen zur weiteren Hebung des Getreidebaues fort, so darf man mit einiger Beruhigung von annähernder Sicherstellung der Brotversorgung auch in Krisenzeiten sprechen.

Zu den direkten Wirkungen der Maßnahmen für die Förderung des Getreidebaues kommen aber wichtige indirekte. Zunächst für die Allgemeinheit. Erstarkt der Getreidebau, so hat das zur notwendigen Folge die Erhaltung der gesamten Ackerkultur einschließlich des Kartoffel- und Feldgemüsebaues. Alle diese Ackerfrüchte erzeugen auf der gleichen Bodenfläche ungefähr die doppelte Menge an menschlichen Nährstoffen, wie die einseitige Futterproduktion. So kann die Botschaft mit Recht sagen, daß die Beibehaltung und Ausdehnung des Ackerbaues gleichbedeutend sei mit einer gesteigerten Lebensmittelproduktion und der dadurch erhöhten Sicherung der Lebensmittelversorgung des Landes überhaupt.

Die indirekten Wirkungen der Förderung des Getreidebaues erstrecken sich aber weiter auf zwei wichtige Wirtschaftsgebiete, auf die Landwirtschaft und die Mülerei. Es ist zutreffend, daß der Landwirtschaft, wenn die Maßnahmen ungefähr so getroffen werden, wie geschildert, an Mahlprämien, Ueberpreisen etc. ca. 8 Millionen Franken per Jahr zukommen. Deshalb darf aber nicht von einer verkappeten Subvention gesprochen werden. Das allgemeine Landesinteresse ist das entscheidende Moment. Doch werden wir es sicherlich nur begrüßen, wenn das hochwichtige Produktionsgebiet der Landwirtschaft infolge der Maßnahmen zur Förderung des Getreidebaues allgemein gestärkt und innerlich gehoben wird. Heute ist ja die Landwirtschaft ganz anders estimiert als vor 50 Jahren. Die Rückkehr zur Natur, das bessere Verständnis für Eigenart und Eigenproduktion, der Schutz der Heimat, das sind alles Gefühle und Bestrebungen, die notwendigerweise auch der Landschaft und der Landwirtschaft zugute kommen. Wir wissen, daß die Landwirtschaft uns in aufopferungsvoller und finanziell sich nicht hoch auswirkender Arbeit die täglichen Nahrungsmittel liefert, und daß aus unserer Bauersame stets neue frische Kräfte an die Allgemeinheit abgegeben werden.

Endlich bedeuten die geplanten Maßnahmen einen Schutz für die inländische Mülerei. Wenn das Land auf die Einfuhr von Brotgetreide angewiesen ist, so wird immer mehr an die Stelle der inländischen

Getreidelieferung die Mehleinfuhr treten. Damit ist die Mülerei bedroht. Es werden sich an der Grenze fremde Mühlen festsetzen und unser Land mit Mehl versehen, und dann sind wir hinsichtlich des wichtigsten Nahrungsmittels dem Auslande ausgeliefert. Es ist schon wiederholt angedeutet worden, daß die Sicherung der Brotversorgung des Landes notwendigerweise erhebliche Opfer erfordern werde. Das Monopol allerdings wird sich selbst zu erhalten haben. Anders die Durchführung der Maßnahmen zur Förderung des Getreidebaues. Folgende Summen werden genannt: Technische Unterstützung des Getreidebaues 100,000 Fr. bis 200,000 Fr.; Einlagerung von Getreidevorräten 2 Millionen Franken; Ueberpreis für inländisches Getreide 4 Millionen Franken, zusammen also ca. 6 Millionen Franken. Das bedeutet bei einer Ueberwälzung auf den Brotpreis eine Belastung von 1,5 Rp. per kg oder jährlich 1 Fr. 50 pro Person bei Annahme eines Brotkonsums von 100 kg, also für eine vierköpfige Familie 6 Fr. per Jahr. Dabei wird darauf verwiesen, daß 1½ Rp. pro kg für die Gestaltung des Brotpreises eigentlich keine große Rolle spielen, wenn man beobachtet, wie die Brotpreise trotz Lieferung des Mehles zu gleichen Bedingungen an verschiedenen Orten der Schweiz bis zu 10 Rappen differieren. Auch darf gesagt werden, daß vom Publikum ein etwas erhöhter Brotpreis weniger unangenehm empfunden wird, als das stete Schwanken der Preissätze. Zu diesen 6 Millionen Franken kommen dann noch weitere 4 Millionen Franken für Mahlprämien an die Selbstversorger, die seit dem Bundesbeschluß vom 27. März 1925 die Bundeskasse trägt.

Ob die Mittel für die Durchführung der Getreideförderung ähnlich wie jetzt aufzubringen sein werden, das wird die Gesetzgebung entscheiden. Wird das Monopol akzeptiert, so ist denkbar, daß die Getreideverwaltung den Ueberpreis für inländisches Getreide ganz oder zum Teil übernimmt. Für die monopolfreie Lösung, die der Ständerat in seinem Art. 23 ter vorschlägt, hat er die Erhebung eines mäßigen Zollzuschlages auf Getreide und dessen Mahlprodukte in Aussicht genommen. Angesichts der Ungewißheit, welche Mittel zur Förderung des Getreidebaues von der Gesetzgebung bevorzugt werden, hält es die Kommission für richtiger, auch die Deckungsfrage im Gesetze zu beantworten.

Es ist zu bedauern, daß Volk und Ständen eine Verfassungsvorlage, die eine bleibende Belastung bedeutet, gerade in dem Momente vorgelegt werden muß, da die Einsicht allgemein geworden ist, daß der Stand unserer Lebenshaltung ein zu hohes Niveau angenommen hat und herabgesetzt werden soll. Aber nicht bloß der Höhe der Unterhaltskosten haben wir volle Aufmerksamkeit zu schenken, sondern nicht weniger der Sicherung der Lebenshaltung. Sind auch 10 Millionen Franken jährlich ein großes Opfer, so bedeuten sie auf der andern Seite eben nichts weniger, als die Bannung der Sorge vor Brotmangel in schweren Zeiten, die Sicherung der Brotversorgung der Schweiz.

Wir leben immer noch in außerordentlichen und schwierigen wirtschaftlichen Zeiten. Alle Länder müssen sich zu den größten Kraftanstrengungen entschließen, um die gewaltigen Schuldenlasten des Krieges zu tilgen. Sie suchen sich zu helfen durch Erhöhung der Zollschränken und Stärkung der einheimischen Industrie und Landwirtschaft. Abschließung nach außen, Schutz der eigenen Volks-

wirtschaft, das ist heute das Lösungswort. Ein Blick auf die Einrichtungen und Bestrebungen anderer Länder zum Schutze der Landwirtschaft dürften interessieren. Frankreich erhebt seit Juli 1925 wiederum wie früher schon einen Zoll von 14 Fr. auf Weizen, obschon es nur wenig Getreide einführen muß. Es fördert den Getreidebau durch Verbilligung von Düngmitteln, Errichtung von Lagerhäusern etc. Deutschland hat in seinem neuesten Zolltarif hohe Getreideschutzzölle ($3\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Mk.) angenommen, wie sie schon vor dem Kriege bestanden. In Oesterreich werden alle Anstrengungen gemacht, um die Getreideversorgung vom Auslande unabhängig zu stellen, namentlich durch erhöhte Zollansätze. Italien hatte bisher die Einfuhr von Getreide freigegeben, doch wurde durch Dekret vom Juli 1925 wiederum ein Schutzzoll für Weizen und Mehl von 7,5 Goldlire eingeführt. Die östlichen Länder Ungarn, Bulgarien etc. gehen ähnlich vor. In Norwegen besteht seit 1917 ein provisorisches Getreideeinfuhrmonopol. Der Staat nimmt den einheimischen Produzenten die Ernten ab und zahlt einen den Gestehungskosten entsprechenden Preis. England, das ca. 80 % des Getreidebedarfes einführt, studiert zentralisierte Einfuhr und organisierten Vertrieb der einheimischen Ernten. Spanien hat prohibitiv wirkende Zölle für Getreide.

Es ist notwendig, den bisherigen Ausführungen volkswirtschaftlicher Natur einige Bemerkungen über die rechtliche Seite der Frage beizufügen. Das Charakteristische des Bundesstaates ist das Zusammenarbeiten des Gesamtstaates und der Einzelstaaten zur Lösung der öffentlichen Aufgaben. Die Grundfrage, die die Verfassung des Bundes zu beantworten hat, ist die: Wie sind die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen auszuscheiden? Dabei ist der fundamentale Satz folgender: Der Bund ist zur Lösung staatlicher Aufgaben nur dann befugt, wenn die Verfassung ihn dazu ausdrücklich bevollmächtigt, währenddem die Kantone umgekehrt ohne besondere Kompetenzeräumung des Bundes grundsätzlich alle staatlichen Aufgaben lösen können, die nicht durch die Bundesverfassung dem Bunde überwiesen sind. Wenn also der Bund die Brotversorgung des Landes anhand nehmen soll, so muß ihm die Kompetenz hierzu ausdrücklich durch die Bundesverfassung eingeräumt werden; nachher wird es dann Sache der Gesetzgebung sein, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Umstand, daß wir tatsächlich, gestützt auf die Vollmachten, Getreideförderung und Monopol bereits haben, ist rechtlich bedeutungslos. Allerdings spricht man auch von einer sogenannten freien Tätigkeit des Bundesstaates und versteht darunter eine Wirksamkeit auf Gebieten, die ihm nicht durch die Verfassung zugewiesen sind, eine Betätigung, die nur im allgemeinen die betreffenden Staatsaufgaben fördert, ohne damit Kompetenzen der Kantone zu schmälern, z. B. Subventionen aller Art.

Daraus ergibt sich für die heutige Frage folgendes: Einzelne Mittel zur Sicherung der Brotversorgung, von denen die Rede war, könnte der Bund wohl ohne einen Verfassungsbestimmung durchführen, z. B. die Anlegung von Vorräten, die Hebung der Technik der Landwirtschaft. Bereits im Gesetze betreffend die Förderung der Landwirtschaft vom 22. Dezember 1893 sind Maßnahmen der letzteren Art vorgesehen, doch ist darauf hinzuweisen, daß in der Theorie die

Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes in Frage gestellt, d. h. der Standpunkt vertreten wird, es hätte durch Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung dem Bunde zunächst die Kompetenz zum Erlaß eines solchen Gesetzes eingeräumt werden sollen. Wenn es sich nun darum handelt, daß künftig der Bund in umfassender Weise und durch verschiedenartige Mittel die Brotversorgung des Landes sicherstellen und den Getreidebau fördern soll, so erscheint es sicherlich geboten, für ein solches Vorgehen des Bundes, also für seine gesamte künftige Getreidegesetzgebung, eine klare verfassungsmäßige Grundlage zu schaffen.

Man könnte nun daran denken, in die Verfassung einfach einen kurzen Artikel aufzunehmen, der dem Bunde die Kompetenz einräumte, Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung und zur Förderung des Getreidebaues zu treffen, und alles andere der Gesetzgebung zu überlassen. Dadurch würde der Bund berechtigt, z. B. Getreidevorräte anzulegen, landwirtschaftliche Schulen zu unterstützen, Getreide anzukaufen und Prämien auszurichten. Aber er dürfte nicht mit Zwangsmaßnahmen in den freien Handel eingreifen, also z. B. eine Abnahmepflicht für inländisches Getreide statuieren, oder das Getreidemonopol einführen. Die Kommission vertritt nämlich, trotz der anderslautenden Entscheidung der Bundesversammlung in der Angelegenheit der Einschränkung der Hotelbauten, die Ansicht, daß eine solche allgemeine Kompetenzbestimmung (Sicherung der Brotversorgung und Förderung des Getreidebaues) in ihrer Auswirkung in der Gesetzgebung an die Vorschriften des Art. 31 der Bundesverfassung gebunden sei, also die Handels- und Gewerbefreiheit nicht verletzen dürfe. Soll der Bund berechtigt sein, in die Getreidegesetzgebung Vorschriften aufzunehmen, die vor den Grundsätzen der Handels- und Gewerbefreiheit nicht standhalten, so muß dies ausdrücklich in der neuen Kompetenzbestimmung gesagt werden. Wie ausgeführt, schlägt die Kommission mehrheitlich nur eine einzige Bestimmung dieses Charakters vor, die Kompetenz zur Einführung des Monopols; die Minderheit der Kommission will auch die Abnahmepflicht der Importeure fremden Getreides für inländische Produkte statuieren.

Die Erwägungen, die ich Ihnen vorzutragen die Ehre hatte, führten die Kommission zu folgenden Anträgen: Sie war einig, den Räten vorzuschlagen, es solle dem Bunde die Kompetenz eingeräumt werden, Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des inländischen Getreidebaues zu treffen. Die Kommission stimmt also in diesem ersten Hauptpunkte dem Ständerate zu. Unter die Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung zählt sie insbesondere die Anlegung von Getreidevorräten und die Förderung des einheimischen Getreidebaues. Diese kann auf die verschiedensten Arten erfolgen, durch Produktionsprämien, Zahlung von Ueberpreisen etc. In zweiter Linie schlägt die Kommission mit Mehrheit vor, es sei dem Bunde das Recht zur Schaffung des Getreidemonopols zu geben. Ähnlich wie der Ständerat hat die Kommission eine Reihe von Grundsätzen formuliert, die dabei zur Anwendung gelangen sollen.

Schließlich hatte die Kommission die Frage zu entscheiden, ob sie die Aufnahme nur eines oder mehrerer neuer Artikel in die Bundesverfassung be-

antragen solle. Der bundesrätliche Vorschlag vom 25. Mai 1924 ist in einen einzigen Artikel zusammengefaßt, der in der Hauptsache von der Sicherung der Getreideversorgung spricht und das Monopol ausschließt. Die Kritik machte diesem Antrage zum Vorwurf, daß das Volk auf diese Weise nicht klar entscheiden könne, ob es das Monopol wolle oder nicht. Daher gelangte der Ständerat dazu, die Materie in drei Artikel zu zerlegen; ein Art. 23 bis spricht allgemein von den Maßnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung und zur Förderung des Getreidebaues; ein Art. 23 ter nennt einige hierzu geeignete Maßnahmen und sucht insbesondere eine monopolfreie Lösung der Uebernahmepflicht des Bundes zu gestalten; ein Artikel quater endlich will dem Bunde die Möglichkeit der Einführung des Monopoles geben. Der Stimmberechtigte soll getrennt über diese drei Artikel abstimmen und das Recht haben, entweder alle zu verwerfen, oder alle anzunehmen, oder nur einzelne zu verwerfen oder anzunehmen. Dieser Vorschlag hat schon im Ständerat einiges Mißbehagen hervorgerufen. In der Tat sollte die Fragestellung bei einer Volksabstimmung möglichst einfach gestaltet werden, so daß keinerlei Zweifel entstehen können und die Willensbildung eindeutig und klar erfolgt. Dies ist kaum der Fall, wenn über die gleiche Materie drei Fragen vorgelegt werden, insbesondere wenn, wie dies bei der ständerätlichen Fassung der Fall ist, der zweite und dritte Artikel verschiedene Lösungen des nämlichen Problems enthalten. Da wird der Aktivbürger fragen, was ihm nun eigentlich seine Repräsentanten und Vertrauensmänner in der Bundesversammlung empfehlen, schwarz oder weiß, Monopol oder nicht Monopol. Nach unserer staatsrechtlichen Gepflogenheit legt die Bundesversammlung Volk und Ständen von sich aus nur dann eine Bundesverfassungsbestimmung vor, wenn sie überzeugt ist, daß diese richtig ist und angenommen werden soll. Die Meinung des ständerätlichen Antrages geht aber wie es scheint nicht weiter, als daß der Art. 23 quater formuliert und vorgelegt werde, damit sich Volk und Stände einmal über die Frage des Monopols aussprechen können. Daher ist der Bundesrat nach Abschluß der ständerätlichen Beratungen dazu gelangt, der nationalrätlichen Kommission statt dreier nur zwei Artikel vorzuschlagen. Er strich den Artikel 23 ter des Ständerates und fügte der Bestimmung über Förderung des Getreidebaues einen Vorbehalt zu Art. 31 hinzu, um anzudeuten, daß die gesetzlichen Maßnahmen sich nicht an den Grundsatz der Handelsfreiheit zu halten hätten. Dies bedeutete bereits eine wesentliche Verbesserung und Vereinfachung, und es ist zuzugeben, daß die der ständerätlichen Lösung gemachten Vorhalte bei der Formulierung von nur zwei Artikeln wesentlich abgeschwächt werden. Dennoch glaubte Ihre Kommission, noch einen Schritt weiter tun zu dürfen. Sie konnte nach ihrer Stellungnahme betr. die monopolfreie Lösung der Abnahmepflicht den im neuen bundesrätlichen Antrag enthaltenen Vorbehalt in Art. 31 streichen, und nachdem so der Stoff nochmals vereinfacht war, zog ihn die Kommission in einen einzigen Artikel zusammen. Dabei war sie sich bewußt, daß damit alles auf eine Karte gesetzt wird, und daß der Vorteil der ständerätlichen Lösung verloren geht, der darin besteht, daß sich der Stimmberechtigte über die Monopolfrage allein, ohne Vermischung mit andern Materien aus-

sprechen kann. Dieser Nachteil wird immerhin deshalb an Bedeutung einbüßen, weil die Aufnahme der Brotversorgungs-kompetenz keinen Widerstand gefunden hatte, und so der Kampf doch in der Hauptsache der Aufnahme des Monopols gelten wird. Zuzugeben ist, daß, wenn der ganze Artikel verworfen würde, dann auch die Kompetenz des Bundes zur Förderung des inländischen Getreidebaues verneint wäre, so daß in diesem Falle eine andere neue Lösung gesucht werden müßte.

Der von der Kommission vorgeschlagene Artikel zerfällt in drei Teile. Er ist so redigiert, daß er leicht in zwei Artikel gefaßt werden kann, wobei die Abs. 1 und 3 den einen, Abs. 2 den andern Artikel bilden würden; fraglich wäre dann die Aufnahme der lit. b des Abs. 2.

Das Problem der Getreideversorgung des Landes ist kein einfaches. Auf der einen Seite drängt sich die Aufgabe dem Bunde fast auf angesichts der Wichtigkeit der Sache und den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts. Und soweit in den vorgesehenen Maßnahmen eine Unterstützung der Landwirtschaft und eine Existenzgarantie für die Müllerei liegt, so kann auch von diesem Standpunkte aus freudig zugestimmt werden. Aber andererseits bedeutet das geplante Vorgehen des Staates einen Eingriff in den freien Verkehr, die Anwendung künstlicher Mittel zur Förderung eines Produktes, und sicher ist ebenfalls, daß solche Maßnahmen nicht ohne starke Belastung der Allgemeinheit durchgeführt werden können. Diese Folgen und Wirkungen der staatlichen Betätigung auf dem Gebiete der Brotversorgung machen die Entscheidung nicht leicht. Namentlich muß eine Belastung der Volkswirtschaft in der heutigen Zeit Bedenken erregen. Doch werden diese zurückgedrängt durch die überragende Bedeutung, die der Sicherung der Brotversorgung des Landes zukommt. Die Bedenken und Einwendungen werden namentlich dann schwinden, wenn es der Gesetzgebung gelingt, möglichst einfache und allgemein einleuchtende Mittel für die Förderung des Getreidebaues zu finden, nachdem in der heutigen Vorlage die verfassungsmäßige Grundlage dazu gelegt sein wird.

Die Schaffung des Einfuhrmonopols für Brotgetreide ist eine Sache für sich, aber sie steht mit der Brotversorgung des Landes mehrfach im Zusammenhang und ist nach der Ansicht der Kommission ein wirksames Mittel, diese namentlich in Krisenzeiten zu sichern.

Die Kommission glaubt, daß ihre Anträge zur weiteren Abklärung der Angelegenheit beitragen werden und bittet, sie in wohlwollendem Sinne in Beratung zu ziehen. Sie beantragt, auf ihre Vorlage einzutreten.

Wird das Eintreten bejaht, so beantragen die Referenten, die 3 Absätze der Mehrheitsvorlage separat materiell zu bereinigen (wobei bei jedem die Zusatzanträge der Minderheiten zu besprechen sind) und am Schlusse zu beschließen, ob der so gefundene Inhalt in einen oder in mehrere Artikel gefaßt werden soll.

M. Fazan, rapporteur de la majorité: Monsieur le président et Messieurs! Le projet d'arrêté fédéral concernant l'insertion dans la constitution fédérale d'un art. 23 bis, sur les mesures propres à assurer au pays son approvisionnement en blé, que nous avons

l'honneur de rapporter au nom de la majorité de la commission, date du 27 mai 1924.

Il a pour but de solutionner définitivement la question dite « du Blé » et de mettre un terme à la situation de sa réglementation actuelle, sans base constitutionnelle et qui résulte d'un arrêté du Conseil fédéral pris en vertu des pleins pouvoirs qui lui furent conférés dans des circonstances spéciales, sur lesquelles il est inutile de revenir ici.

Pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas procédé à l'égard de cet arrêté temporaire et extra-légal, comme il l'a fait pour les autres mesures dites « de guerre », en le supprimant purement et simplement ? Parce que la question de l'approvisionnement du pays en blé et celle de la culture des céréales indigènes avaient une importance telle, pour l'avenir économique du pays, qu'il ne pouvait ni ne voulait à lui seul prendre une telle responsabilité.

Mais encore fallait-il présenter aux conseils législatifs une solution qui donne satisfaction aux nombreux intéressés et qui résolve le problème d'une façon pratique et définitive. Sous la pression des circonstances, le Conseil fédéral, par le projet d'arrêté qui nous est soumis, nous propose purement et simplement la suppression du monopole du blé et l'insertion dans la constitution fédérale de dispositions permettant à la Confédération de prendre des mesures pour assurer son approvisionnement en blé. Mais il ne faut pas oublier que ces propositions datent de seize mois ; qu'à cette époque, le monopole du blé subissait les attaques les plus violentes et les plus injustifiées ; que durant cette période, les fluctuations du marché des blés étrangers ont ouvert bien des yeux sur les avantages de ce système et qu'enfin les études entreprises par les différentes commissions consultatives, comme celles du reste des commissions des deux conseils, ont abouti à la constatation pure et simple que le monopole avait parfaitement rempli les différents buts que l'on s'efforçait d'atteindre sans lui, mais qu'aucun des systèmes proposés pour le remplacer ne trouvait grâce devant les intéressés.

Ceci explique pourquoi le Conseil fédéral, qui s'est efforcé de résoudre les difficultés de cet épineux problème en tenant compte des travaux successifs des commissions des deux conseils et des décisions prises par le Conseil des Etats, nous a lui-même présenté de nouvelles propositions qui, dans leur teneur générale, ne diffèrent guère de celles que nous avons l'honneur de vous soumettre et auxquelles son représentant a déclaré se rallier.

Avant d'entrer dans le détail de ces propositions, il est nécessaire de jeter un coup d'oeil en arrière et de revoir un peu les grandes lignes et le fonctionnement du système actuel, soit que nous voulions le modifier, soit que nous voulions assurer définitivement son existence en lui donnant une base constitutionnelle.

En examinant le tableau à page 3 du message du Conseil fédéral, nous constatons que la production du blé indigène représente en pour cent de la consommation annuelle moyenne le 44 % dans la période de 1876 à 1885, le 33 % de 1886 à 1895, le 25 % de 1896 à 1905, le 16 % de 1906 à 1907, pour tomber enfin au 12 % seulement dans les années qui précèdent immédiatement la guerre. Notre pays qui, jusqu'à la fin du 18^e siècle, se suffisait à lui-même pour les céréales nécessaires à son alimentation, abandonnait peu à peu cette culture dont la rémunéra-

tion devenait insuffisante par suite de la concurrence des blés étrangers, facilitée par le développement des moyens de transports et le progrès des communications. L'abondance de ces produits sur notre marché et la régularité de leurs arrivages devait nécessairement conduire à croire à l'inutilité de leur culture dans le pays et de leur emmagasinage en vue de constituer des réserves de grain. D'autre part, à ce moment-là, la culture fourragère était encore favorisée par un écoulement facile des produits de son élevage et de son industrie laitière.

Nous en étions là quand éclata la guerre à la fin de juillet 1914. Et l'on ne tarda pas à comprendre et à toucher du doigt les dangers d'une dépendance complète de l'étranger pour les produits essentiellement à la base de l'alimentation du pays. Et pourtant, cette question avait fait à plusieurs reprises l'objet de discussions aux Chambres, discussions soulevées en 1908 par la motion Scherrer-Füllemann et en 1912 par la motion Balmer, toutes deux prises en considération en invitant le Conseil fédéral à présenter un rapport sur les mesures à prendre pour augmenter l'approvisionnement du pays en blé et sur l'introduction éventuelle d'un monopole.

Le résultat de ces motions fut tout d'abord une ordonnance du Conseil fédéral augmentant les réserves de grain de l'administration militaire fédérale, puis une étude, dont fut chargé le Dr. Milliet, directeur de la régie fédérale des alcools, de la question d'un monopole fédéral des grains. Les conclusions de cette étude, après discussion par une commission d'experts en 1909, n'aboutirent à aucun résultat pratique avant la guerre, mais ont certainement servi de base à l'organisation du monopole actuel.

Inutile de revenir ici sur les mesures prises pour assurer le ravitaillement de nos populations dans la période critique que nous venons de traverser, mais il est pourtant nécessaire, autant qu'équitable, de rappeler l'effort considérable demandé à l'agriculture suisse et de se souvenir que les sacrifices qu'elle a consentis à cette occasion ont certainement tiré le pays d'une situation qui aurait pu devenir terriblement critique.

Nous croyons aussi qu'il serait oiseux de revenir ici sur les nombreuses discussions de nos conseils à l'occasion des arrêtés du 1^{er} juillet 1922, du 20 juin 1924 et du 27 mars 1925, tendant à assurer l'approvisionnement du pays en pain par l'encouragement à la culture des céréales indigènes, mais il ressort très clairement de ces discussions que les principes à la base de ces arrêtés sont devenus une nécessité absolue, et que dans leur fond, ils ne soulèvent guère d'opposition.

Mais, par contre, les avis diffèrent sur l'application de ces principes.

L'approvisionnement en pain, la constitution de réserves suffisantes pour la sécurité du pays, l'encouragement à la culture des céréales indigènes, la stabilité et la modération des prix du pain peuvent-ils être assurés par un autre moyen que le monopole et avec les mêmes garanties ?

Voilà, nous semble-t-il, comme la question se pose aujourd'hui, puisque nous sommes tous d'accord de chercher et de donner aux principes susmentionnés la base constitutionnelle définitive, indispensable à leur application.

Nous ne voulons pas entrer dans les détails du fonctionnement de l'Administration fédérale des blés durant cette période difficile de 1914 à 1925.

Qu'il nous suffise de constater qu'au point de vue commercial, ses opérations ont été indiscutablement avantageuses et ont permis de maintenir le prix du pain à des normes stables et modérées.

Il suffit, pour s'en rendre compte, de jeter un coup d'oeil sur les chiffres contenus dans le mémoire adressé par la régie des blés au Conseil fédéral, à l'intention de la commission du Conseil des Etats en juin 1925 et qui sont une réponse éloquente aux affirmations tendancieuses publiées à jet continu par le Dr. Béguin de Zurich.

En regard de ces chiffres, nous relevons la conclusion suivante: « Si l'administration des blés avait vendu de 1914 à 1921 les céréales panifiables en adaptant ses prix de vente aux prix du marché, la caisse fédérale n'aurait pas eu à supporter d'excédents de dépenses; elle aurait, au contraire, réalisé un excédent de recettes de 44 millions de francs en chiffre rond. Ajoutons encore que les frais de magasinage très élevés, dûs à l'entretien de réserves pour la sécurité du pays, ne sont pas compris dans ce chiffre. »

Quant à l'achat des céréales indigènes et leur répartition dans les moulins, ils n'ont soulevé aucune difficulté sérieuse et ont donné entière satisfaction aux intéressés.

Le système qui consiste à confier aux associations agricoles toutes les opérations d'achat a permis de réduire au strict minimum les fonctionnaires de l'administration qui ne compte au total que 65 employés.

La réception du blé s'opère dans la période de septembre-octobre à fin mars, par l'entremise des fédérations de syndicats agricoles. L'occasion est donnée à chaque cultivateur de livrer son blé en deux fois. Le grain est payé sur place immédiatement après livraison.

La régie des blés avance aux fédérations agricoles les sommes nécessaires à l'achat du grain.

D'entente avec l'administration des blés, les fédérations agricoles désignent les commissaires chargés de taxer le grain et d'en prendre livraison. Dans la mesure du possible, la régie fait sorte que le grain dont elle prend livraison soit livré directement au moulin le plus rapproché de l'endroit où le blé a été récolté. Le meunier auquel le lot de blé est adjudgé est invité à assister à l'évaluation et à la prise de livraison du grain. Il a ainsi l'occasion de demander que le prix de la marchandise qui accuse des défauts soit réduit équitablement. Les divergences d'opinion, très rares d'ailleurs, sont tranchées par l'administration des blés, après examen d'échantillons ou après inspection de la marchandise sur place.

Tout cela fonctionne sans heurts et avec le maximum de simplicité.

Mais voyons un peu quels sont les arguments des adversaires du monopole. Des avis exposés par eux au sein de la commission, nous ne relevons que les suivants:

Multiplication du nombre des fonctionnaires: nous venons de démontrer que, dans le cas particulier, cet argument ne porte pas. Au contraire, nous sommes persuadés que les solutions envisagées hors monopole augmenteraient plutôt le nombre de ces employés.

Liberté du commerce. Le monopole, nous dit-on, porte atteinte au commerce privé. Nous ne voyons

guère en quoi et dans le commerce du blé, la situation sera bien changée du fait que les importateurs, au lieu de vendre leur marchandise aux meuniers, la livreront à la Confédération? Nous ne le croyons pas; mais par contre, il est fort possible que leurs bénéfices seront quelque peu diminués, et cela ne nuira en rien aux intérêts généraux.

On critique le monopole comme tel: institution étatiste, centralisatrice, etc. Nous le comprenons et nous applaudirions sans réserve, si l'on pouvait nous présenter une autre solution présentant les mêmes avantages; malheureusement, elle n'est pas encore trouvée.

Le projet d'article constitutionnel que nous avons l'honneur de vous proposer ne tranche pas définitivement la question, mais il, donne simplement à la Confédération le droit de légiférer sur cette matière; la porte reste donc ouverte pour toute solution hors monopole réunissant la majorité des Chambres. Mais, par contre, il est indispensable que le peuple se prononce une fois pour toutes et que les Chambres puissent se déterminer sur le maintien du système actuel, si aucune autre solution ne leur donne satisfaction.

Mais c'est précisément ce que redoutent les adversaires du monopole qui, malgré tous les efforts tentés depuis plusieurs années, n'ont pu trouver une solution qui présente des avantages et des garanties suffisants pour trouver grâce devant les intéressés et remplacer l'organisation actuelle, dont le fonctionnement ne soulève aucune critique et qui répond si bien aux nécessités économiques actuelles.

N'avons-nous pas souvent entendu de la bouche même des adversaires du monopole, que cette institution serait parfaite si l'on trouvait pour elle une autre dénomination que celle qui la lie si intimement aux autres monopoles de guerre qui nous ont laissé de si pénibles souvenirs?

Et n'avons-nous pas une autre preuve que notre peuple s'est parfaitement accoutumé au régime actuel et qu'il ne désire nullement en changer, dans le fait qu'à chaque instant, des citoyens de toutes les classes de la population nous font part de leur étonnement à l'occasion des discussions des Chambres sur cet objet et nous disent: « Pourquoi donc vous acharnez-vous sur cette question de monopole quand tout va si bien comme ça? » Nombreux sont ceux qui ne saisissent pas la nécessité de l'adjonction que nous voulons insérer dans la constitution, et nous ne serions point surpris de constater lors de la votation populaire sur cet objet, qu'un chiffre important de bulletins négatifs provienne précisément de ces citoyens insuffisamment renseignés, mais qui craignent avant tout qu'on cherche à modifier l'état de choses existant qui les satisfait complètement.

Cependant, les propositions de la majorité de votre commission laissent encore aux adversaires du système actuel la possibilité de présenter aux Chambres une autre solution; mais qu'ils nous permettent de leur déclarer, qu'après les études qui ont été faites dans ce but par les nombreuses commissions consultatives ou législatives, nous sommes bien sceptiques, car toutes les solutions envisagées jusqu'à maintenant sont extrêmement compliquées et n'offrent pas d'avantages suffisants pour éliminer d'emblée l'organisation que nous possédons et qui fonctionne à la satisfaction générale.

Monsieur le président et Messieurs! Il peut vous paraître étrange qu'un représentant du canton de Vaud, canton fédéraliste par excellence, défende ici des principes étatistes. Mais le canton de Vaud est sans doute celui pour lequel la question du blé a la plus grande importance.

Notre agriculture a modifié complètement son genre d'assolement pour répondre aux exigences du pays pendant la période de guerre; elle ne pourrait revenir à la culture herbagère sans un dommage considérable et sans concurrencer dans des proportions dangereuses l'industrie laitière de la Suisse orientale; elle ne peut ni ne veut retomber sous la coupe des meuniers et des marchands de grains, dont les agissements d'avant-guerre lui ont laissé des souvenirs amers; elle veut ramener la prospérité de ses moulins agricoles, rendue possible maintenant par l'attribution de la prime de mouture pour le grain réservé à l'alimentation des producteurs.

Nos populations urbaines savent aussi que, non seulement leurs intérêts sont intimement liés à ceux de l'agriculture, mais qu'elles doivent au monopole la régularité de leur approvisionnement en pain ainsi que la stabilité de son prix; elles n'ignorent pas que le monopole les a sauvées d'une hausse considérable de ces prix au début de l'année 1924, alors que les blés étrangers nous revenaient à 50 fr. les 100 kg, ensuite des manoeuvres spéculatives des trusts américains. Toutes ces considérations valent bien un petit accroc à un fédéralisme qui, dans ces conditions, serait contraire aux intérêts généraux du pays.

Monsieur le président et Messieurs! Votre commission a longuement discuté de la forme à donner à l'article constitutionnel qui doit servir de base à la législation future dans le domaine en question; elle n'a pu se rallier aux décisions du Conseil des Etats, qui laissent au peuple le soin de choisir entre trois articles indépendants, d'accepter ou de rejeter l'un ou l'autre ou encore tous les trois; elle estime au contraire que les Chambres fédérales doivent se prononcer bien nettement et prendre la responsabilité d'une solution définitive. Pour cela, et pour éviter toute confusion dans l'esprit des électeurs, votre commission vous propose un article unique, sous chiffre 23bis qui, après de longues et laborieuses discussions, après de nombreuses et mutuelles concessions, a été adopté en votation finale par 18 voix contre 3.

Le premier alinéa assure à la Confédération le droit de prendre toutes mesures utiles à l'approvisionnement du pays en pain et à encourager la culture des céréales dans le pays.

En fait, ce seul alinéa eût du suffire et permettrait de légiférer sur toute la question y compris le maintien du monopole. Mais votre commission a estimé qu'il était nécessaire, pour tranquilliser certaines appréhensions, de préciser les grandes lignes et les conditions essentielles qui devaient servir de base à la législation, si celle-ci réservait à la Confédération le droit exclusif d'importation.

D'où nécessité d'un second alinéa ainsi conçu:

« La loi peut attribuer à la Confédération le droit exclusif d'importer du blé panifiable et des produits de sa mouture, sauf à lui imposer l'observation des principes énoncés ci-après:

Lettre a) le prix de vente du blé sera aussi bas que possible; il devra cependant permettre de couvrir le prix d'achat du blé étranger et du blé du pays, les intérêts du capital de roulement et les autres frais.

Aucun bénéfice ne sera réalisé, sauf en vue de former un fonds de réserve destiné à stabiliser les prix.»

Sur ces principes, tout le monde est d'accord et votre commission les a admis sans discussion.

„Lettre b) le prix d'achat du blé indigène sera fixé de façon à permettre la culture du blé dans le pays.“

Par cette disposition, la commission a donné satisfaction aux vœux de l'agriculture sans préjuger en rien des méthodes d'application.

« Lettre c) l'exécution de la tâche assignée par le présent article sera confiée à un organisme spécial, indépendant de l'administration fédérale. Il sera créé à cet effet, si les participations nécessaires sont assurées, une société coopérative d'utilité publique, placée sous la surveillance de la Confédération, à laquelle des particuliers pourront participer avec la Confédération. »

Ces dispositions ont été vivement discutées et combattues au sein de la commission et nous sommes personnellement de ceux qui eussent préféré voir maintenir à la direction et à l'exécution de la tâche délicate assignée par l'article constitutionnel lui-même, l'organisme qui l'a si bien conduite jusqu'ici et qui a su conquérir la confiance la plus complète et la plus méritée avec le minimum d'embarras et de frais. La majorité de la commission a cependant estimé devoir donner satisfaction à ceux de ses membres qui faisaient de cette solution une condition sine qua non de l'acceptation des autres dispositions de l'article 23bis.

Permettez-moi maintenant, Monsieur le président et Messieurs, de vous présenter quelques considérations générales sur l'état actuel de la question du blé.

Malgré la forme dans laquelle est posée aujourd'hui la question du monopole par l'art. 23bis, que nous avons l'honneur de soumettre à vos délibérations, nous ne nous faisons aucune illusion. C'est bien le principe lui-même que nous allons discuter et le résultat de cette discussion fixera définitivement le sort de cette question, grosse de conséquences pour l'avenir de notre économie nationale. « Un tiens vaut mieux que deux tu l'auras » dit un proverbe qui paraît s'appliquer parfaitement à l'objet de nos délibérations.

Les adversaires du monopole ne peuvent faire autrement que de reconnaître le fonctionnement irréprochable de cette institution et tous leurs arguments sont réduits à néant par leurs propres constatations. D'autre part, tous leurs efforts n'ont pu aboutir à nous présenter une autre solution acceptable que nous eussions du reste accueillie avec empressement.

Il faut se rendre à l'évidence et le dire bien franchement: Le monopole seul peut garantir l'approvisionnement du pays en blé et la constitution de réserves suffisantes; le monopole seul peut garantir aux producteurs du pays la vente de leurs céréales panifiables à la Confédération à un prix suffisamment rémunérateur, pour qu'ils puissent continuer et si possible augmenter encore leurs emblavures, tant dans l'intérêt général de l'agriculture que pour assurer le ravitaillement du pays en cas de crise intérieure ou extérieure; le monopole seul peut assurer la stabilisation du prix du pain, tant par la péréquation des frais de transport du blé dans les moulins que par la répartition sur une période prolongée des fluctuations inévitables des prix du marché mondial; et enfin, le monopole seul peut assurer à notre meunerie une exploitation régulière et rationnelle et empêcher que la concurrence des grandes minoteries de la ré-

gion frontière n'écrase totalement nos moulins agricoles ainsi que les minoteries de l'intérieur du pays en y transportant la farine à des prix déifiant toute concurrence.

Et ces considérations ne touchent pas seulement l'une ou l'autre classe de la population, mais toutes ont le même intérêt à ce que ces conditions soient remplies quel que soit le nom que l'on donne à l'institution chargée d'en assurer la réalisation.

Partant de ce point de vue, une minorité de votre commission dont personnellement nous avons eu l'honneur de faire partie, a proposé de formuler sans autre dans l'article constitutionnel l'obligation du monopole en disant au second alinéa, au lieu de:

« La loi peut attribuer à la Confédération le droit exclusif d'importer du blé . . . »

« La loi attribue à la Confédération . . . »

Nous pensons que cette rédaction eût été préférable, parce qu'elle eût évité toute discussion ultérieure sur le principe lui-même, discussion qui ne manquera pas de se renouveler lors des délibérations des Chambres sur la loi d'application. Pour des motifs de tactique que nous comprenons, la majorité de la commission en a décidé autrement et nous nous dispenserons, pour l'instant, d'insister sur ce point.

Aujourd'hui, Monsieur le président et Messieurs, toute la question du blé est réglée par une série d'arrêtés qui ont solutionné de la manière la plus complète et la plus satisfaisante le problème du ravitaillement en pain; au bénéfice des expériences faites jusqu'à ce jour, les Chambres peuvent maintenant en connaissance de cause proposer au peuple suisse l'insertion dans la constitution des dispositions nécessaires à asseoir une législation définitive.

Pour ce, la majorité de votre commission vous propose l'entrée en matière sur le projet d'arrêté du Conseil fédéral et vous recommande l'adoption de la formule qu'elle a l'honneur de vous présenter.

Schirmer, Berichterstatter der ersten Minderheit:

Als gestern im landwirtschaftlichen Klub Herr Kollega Moser über die vorliegende Frage referierte, hat er seine Ausführungen damit begonnen, daß er erklärte, was in der Frage der Getreideversorgung alles gesprochen, gedruckt, beantragt, geändert, zurückgezogen, noch einmal geändert und wieder beantragt worden sei, das wolle er nicht aufführen, er setze das als bekannt voraus. Da aber keiner der Herren Kommissionsreferenten auch nur kurz den Werdegang der ganzen Geschichte dargetan, halte ich es für notwendig, als Vertreter der Minderheit der Kommission Ihnen ganz kurz noch einmal zu skizzieren, wie wir eigentlich zur heutigen Lage gekommen sind.

Das Getreidemonopol ist ja ein Kind der Kriegszeit, ist dort unter außerordentlichen Verhältnissen gegründet worden. Als dann mit Rückkehr des Friedenszustandes man an eine bleibende Organisation der Getreideversorgung denken mußte, haben wiederholt Besprechungen stattgefunden über die beste Art der Möglichkeit dieser Lösung. Es bestehen über diese Verhandlungen umfangreiche Protokolle, und es ist ganz interessant, gelegentlich einen Blick in diese zu tun, um zu sehen, wie man in diesen Verhandlungen immer um das Monopol herum getanzelt ist.

Die Mehrheit der Kommission wollte eigentlich immer kein Monopol. Aber das Ernährungsamt hat sich fest auf das Monopol versessen, hat immer wieder

neue Schwierigkeiten dargetan, so daß man in diesen Kommissionen nie zu einem eigentlichen Abschluß der Verhandlungen gelangte. Als Resultat wurde dann schließlich eine Studienkommission eingesetzt, welche die monopolfreie Lösung studieren sollte, und diese Studienkommission hat nach etwa 7-monatlicher Tätigkeit einen Bericht ausgearbeitet für eine monopolfreie Lösung. Dieser Bericht ist dann in den Beratungen interner Natur wieder längere Zeit liegen geblieben, bis wir schließlich die Botschaft des Bundesrates vom letzten Jahr erhielten, in welcher der Bundesrat ausschließlich eine monopolfreie Lösung vorgeschlagen hat; nicht etwa Eventualitäten, sondern ausschließlich eine monopolfreie Lösung.

Herr Bundesrat Schultheß sagt heute, er habe gewußt, daß nun einmal die Frage der Getreideversorgung gelöst werden müsse, und er sei damals der Meinung gewesen, daß eben ein Monopol von der Mehrheit des Volkes nicht angenommen würde, und deshalb nur habe er eine monopolfreie Lösung vorgeschlagen. Ja, meine Herren, haben wir hier im Saale oder hat ein Einzelner von uns die Meinung des Volkes gepachtet? Wissen wir wirklich, ob die Meinung des Volkes eine andere ist, als sie damals war? Wenn man so gelegentlich hört, was der eine und der andere immer von der Meinung des Volkes sagt, so kommt einem, in einer etwas abgeänderten Fassung, ein Zitat aus «Faust» in den Sinn: «Was Ihr den Geist des Volkes heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist!» Ich glaube, keiner von uns kann mit Sicherheit sagen, wie ein Entscheid des Volkes in dieser Frage ausfallen wird, nicht wie er letztes Jahr ausgefallen wäre, und nicht wie er nächstes Jahr ausfallen wird.

Trotzdem nun der Bundesrat diese monopolfreie Lösung uns als die Lösung dargetan hat, hat man gehört, die beste Lösung wäre eigentlich eben doch die Lösung mit dem Monopol. Ich habe für mich, die vielleicht unmaßgebliche Auffassung, daß es Pflicht des Bundesrates gewesen wäre, uns diejenige Lösung vorzuschlagen, die er für die beste erachtet hätte, und nicht zuerst die Geste zu machen, uns eine monopolfreie Lösung zu präsentieren, bei der man heute annehmen muß, daß es dem Bundesrat gar nie ernst gewesen ist mit diesem Vorschlag.

Was uns nun noch viel sonderbarer berührt, ist die Tatsache, daß der Bundesrat nicht abwarten wollte, bis diese seine Botschaft in den Räten behandelt war, sondern er hat im November letzten Jahres eine neue Botschaft eingereicht mit der plötzlichen Aufhebung des Getreidemonopols, mit der sofortigen Aufhebung in einem Moment, wo nun wirklich die Aufhebung dieses Monopols auch aus praktischen Gründen in Frage kommen konnte.

Ich habe mich bei jenen Beratungen, nachdem der Ständerat auf die Vorlage eingetreten ist, aus rein praktischen Erwägungen für Nichteintreten ausgesprochen. Warum? Zur gleichen Zeit stand im Ständerat die Frage der definitiven Lösung dieser Angelegenheit in Diskussion. Man sagte, daß der Ständerat uns neue Vorschläge unterbreiten würde. Ich habe mir dann gesagt: Warum jetzt eine plötzliche Aenderung der Dinge? Das Volk kann ja dem Monopol zustimmen, und dann hat es doch keinen Sinn, jetzt das Monopol abzuschaffen und dann eine vollständige Umorganisation der Getreideverwaltung vorzunehmen und nach der Volksabstimmung das Getreidemonopol wieder einzuführen. Das Volk kann

alles ablehnen, und dann hat es keinen Wert, während einer verhältnismäßig kurzen Zeit das Monopol noch abzuschaffen und die Umorganisation der Getreideverwaltung durchzuführen und sie dann nach kurzer Zeit verschwinden zu lassen. Oder das Volk kann nun wirklich der monopolfreien Lösung zustimmen, und dann ist es immer noch Zeit genug, in jenem Moment die Umorganisation dieser ganzen Frage vorzubereiten.

Diese rein praktischen Erwägungen haben mich damals veranlaßt für Nichteintreten zu stimmen. Allein Sie dürfen nun doch nicht vergessen, daß es nicht ganz gleich ist, ob man an irgend einem Bierisch oder in einem Jahrgängerverein einen Beschluß faßt, oder ob der Bundesrat eine Botschaft erläßt. Es schafft eine außerordentliche Verwirrung in unserem Volk, wenn immer wieder neue Vorlagen uns unterbreitet werden. Jene Zwischenbotschaft, die nun natürlich wieder in der Versenkung verschwunden ist, hat durchaus nicht zur Klärung der Frage beigetragen. Inzwischen hat dann der Ständerat seine Beratungen zu Ende geführt, und Sie haben aus dem Mund des Herrn Referenten gehört, daß er eine Dreiteilung der Frage vorschlägt.

Auch hier frage ich den Vertreter des Bundesrates, nachdem er heute eigentlich auch eine Zweiteilung der Frage nicht mehr wünscht, warum er dann nicht dem Ständerat entgegengetreten ist und erklärt hat: Es ist nicht möglich, oder es ist auf alle Fälle inopportun, dem Volke eine dreigeteilte Frage zu stellen.

Ich gebe nun zu, daß das etwas Neues ist und daß man sonst nicht gewohnt ist, in der Abstimmung dem Volke zwei Fragen zu stellen. Allein wir sind hier in einer ganz eigentümlichen Situation. Wir haben ein Getreidemonopol, für das wir keine verfassungsrechtliche Grundlage besitzen. Wir müssen wissen, wie das Volk sich zum Monopol stellt, und deshalb erachte ich es in diesem speziellen Falle als durchaus zulässig, dem Volke eine getrennte Fragestellung zu unterbreiten. Es hat doch gewiß auch im Ständerat Juristen, welche in dieser Frage zuständig sind, und es hat sich ein Jurist in der Zürcher Zeitung gerade dahin ausgesprochen, daß mit dieser doppelten Fragestellung die Stimmung des Volkes am klarsten und unzweideutigsten zum Ausdruck käme.

Als wir dann in der nationalrätlichen Kommission zu den Beschlüssen des Ständerates Stellung zu nehmen hatten, sah ich erst auf der Reise in der Neuen Zürcher Zeitung, die ich in Zürich gekauft hatte, daß der Bundesrat uns neue Anträge unterbreiten werde. Wie diese Anträge lauteten, das haben wir erst in Kandersteg selbst erfahren, und dort hat nun der Bundesrat selbst, er selbst, den Antrag gestellt, die Dreiteilung des Ständerates in der Fragestellung auf eine Zweiteilung der Fragestellung zurückzuführen. Also nicht etwa wir, sondern der Bundesrat hat die Zweiteilung der Fragestellung beantragt. In der Diskussion hat es sich dann als wünschbar herausgestellt, daß, wenn man eine Zweiteilung der Frage vornehme, man dann diese Zweiteilung so gestalte, daß die erste Frage eine klare und unzweideutige Lösung ohne Monopol darstelle, und daß die zweite Fragestellung die Monopollösung bringe.

Diese Erwägungen haben die nationalrätliche Kommission dazu geführt, die Klausel des Ständerates, wonach das Monopol nur dann, wenn vitale Interessen des Landes auf dem Spiele stehen, eingeführt werden dürfte, zu streichen, weil es meines

Erachtens nicht angeht, das Monopol zu verkleinern. Denn wenn schon das Volk das Monopol will, soll es als bleibende Einrichtung aufgestellt werden. Aber ebenso sehr wie nun auf der einen Seite die klare Lösung für das Monopol gefunden war, war auf der anderen Seite die Notwendigkeit vorhanden, die monopolfreie Lösung ebenso klar zu umschreiben. Das schien uns mit dem Antrag des Bundesrates nicht der Fall zu sein, der sich dahin aussprach, daß bei der Ausführung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung und zur Förderung des Getreidebaues er nicht an die Vorschriften der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden sei.

Es hat dann am Abend in einem Unterbruch der Sitzung Herr Kollega Dr. König es unternommen, für diese monopolfreie Lösung eine Redaktion zu finden. Das, was wir Ihnen heute als Antrag der Kommissionsminderheit vorschlagen, ist nicht etwa ein von mir gefundener Antrag, sondern es ist genau der Antrag des Herrn Dr. König, des berufenen Vertreters der Landwirtschaft, wie er ihn in Kandersteg aufgestellt hat.

Die Verhandlungen haben sich dann insofern etwas schwierig gestaltet, als Herr Kollega Sulzer, der Vertreter der Industrie, glaubte, es nicht verantworten zu können, dem zweiten Alinea nach Antrag König zuzustimmen. Er glaubte, daß die Lösung der Getreidefrage durchaus möglich sei auf dem Wege der freiwilligen Verständigung, dadurch, daß eben der Bund die Maßnahmen aller Art fördere, daß Genossenschaften, Getreideimporteure und Müller zusammenkämen und daß auf diese Weise sich dann ohne bestimmte Vorschriften eine Lösung erzielen lasse. Dem gegenüber haben die Vertreter der Landwirtschaft erklärt, daß ohne einen Zwang und ohne eine bestimmte Vorschrift in der Verfassung sie nicht an die Möglichkeit dieser Lösung denken könnten. In der Abstimmung ist dann die Zweiteilung der Frage verneint worden und auch hier hat der Vertreter des Bundesrates unmittelbar vor der Abstimmung neuerdings erklärt, er werde dem Bundesrat noch einmal neue Anträge unterbreiten, von denen er allerdings nicht wisse, ob der Bundesrat diese annehme. Aber er sei der Auffassung, daß man nun einfach nur das erste Alinea des Art. 23 bis der Minderheit, wie wir es vorschlagen, in den Verfassungsartikel aufnehme.

Es ist auch meine Ueberzeugung, daß dieses erste Alinea nicht genüge, und ich begreife deshalb angesichts dieser Lage, daß ein Großteil der Vertreter der Landwirtschaft der Zweiteilung der Frage nicht mehr zustimmte. Nachdem eine einheitliche Fragestellung beschlossen war, ist es nun ebenso selbstverständlich gewesen, daß die Vertreter der Landwirtschaft dieser einheitlichen Lösung im Sinne des Monopoles zustimmten, es blieb ihnen ja gar nichts anderes übrig. Für die Vertreter der Minderheit handelt es sich darum, zu dieser neuen Situation Stellung zu nehmen. Wir haben uns noch einmal verständigt. Ich habe mit Herrn Kollega Sulzer sowohl als mit Herrn Kollega Schär korrespondiert, und wir einigten uns schließlich auf den Antrag, den Herr Dr. König gestellt hat, weil wir uns sagten und sich auch wohl Herr Kollega Sulzer bei näherer Prüfung der Frage sagen mußte, daß diese Ergänzung im Verfassungsartikel notwendig sei, um in der Ausführung die Forderungen, die die Landwirtschaft mit Recht stellt, verwirklichen zu können.

Nun wäre natürlich die Lage schließlich die gewesen, daß wir der Monopollösung der Mehrheit der Kommission die monopolfreie Lösung der Minderheit der Kommission gegenübergestellt hätten, und zwar in dem Sinne: Wir wollen eine einheitliche Fragestellung, aber nicht im Sinne des Monopols, sondern im Sinne der monopolfreien Lösung.

Wir wollten aber nicht so weit gehen, denn wir wollten nicht verunmöglichen, daß sich das Volk zur Frage des Monopols aussprechen könnte. Wir haben deshalb der doppelten Fragestellung zugestimmt, wenn wir auch keine Freunde des Monopols sind und keine sein werden.

Die taktische Lage, die sich nun aus dieser Situation ergibt, ist folgende. Bei einer doppelten Fragestellung ermöglichen Sie es denjenigen Kreisen, die wohl die Förderung des Inlandgetreidebaues und die Sicherstellung der Brotversorgung aus ehrlicher Ueberzeugung und aus ganzem Herzen wünschen, die aber der Lösung dieser Frage mit dem Monopol nicht zustimmen können, doch den ersten Teil der Frage zu bejahen. Wenn Sie es auf eine Fragestellung abstellen, so werden Sie uns notgedrungen und eigentlich gegen unseren Wunsch zu Gegnern der Vorlage machen müssen. Nun scheint es in den Kreisen des Bundesrates als eine Ungeheuerlichkeit betrachtet zu werden, wenn man heute wohl für die doppelte Fragestellung ist, aber sich nicht zum vornherein verpflichtet, dann auch dem Monopol zuzustimmen. Mit andern Worten, der Bundesrat betrachtet es heute als Unrecht, wenn wir etwas zustimmen, was er vor einem Jahr selbst vorgeschlagen hat, einer monopolfreien Lösung. Das kann ich wirklich nicht verstehen. Ich verstehe nicht, wie man eine Politik treiben konnte, die einem gewissermaßen das, was man von Anfang an wollte, so Stück für Stück aus den Händen windet, um sagen zu können, nicht wir haben das Monopol gewollt, sondern Ihr. Ich verstehe eine solche Politik nicht, und ich hoffe weiß Gott, daß ich sie nie verstehen werde. Wenn wir nun die doppelte Fragestellung derart in den Vordergrund stellen, so geschieht es in guten Treuen. Ich nehme für mich und Herrn Kollega Sulzer in Anspruch, daß wir in guten Treuen handeln und daß wir durchaus keine Hintergedanken haben. Wir wollen lediglich die Möglichkeit, uns über diese beiden grundsätzlichen Fragen aussprechen zu können, ohne daß wir zu Gegnern der Landwirtschaft werden müssen. Wenn Sie uns diese Möglichkeit nicht geben, so schaffen Sie eine Situation, für die nicht wir die Verantwortung tragen, denn wir sind in dieser Frage sehr weit entgegengekommen.

Warum ist es mir so ernst in dieser Sache? Nicht, weil unser Land irgendwelchen großen Schaden leiden würde, wenn wir das Monopol annehmen, aber weil eine unangenehme Situation entstände, wenn wir alles auf eine Karte setzen und das Monopol verworfen würde. Herr Bundesrat Schultheß wird uns im Verlaufe dieser Beratung eine Erklärung abgeben müssen, was er zu tun gedenkt, wenn der Monopolartikel verworfen wird. Denn es kann meines Erachtens die Auffassung nicht zu Recht bestehen, die in der Kommission auch da und dort aufgetaucht ist: man könne ganz gut nun über den Monopolartikel abstimmen, wenn er dann verworfen werde, dann werde man eben wieder sehen, was man mache, dann werde man eine monopolfreie Lösung suchen. Wenn

die Abstimmung über den Monopolartikel ein negatives Resultat zeitigt, dann hat die Getreideverwaltung und das Monopol zu verschwinden, und zwar so rasch, als es dann die Verhältnisse gestatten. Es kann keine Rede davon sein, daß man nach einem verwerfenden Volksentscheid die ganze Sache weiter bestehen läßt und eine neue Lösung sucht.

Das möchte ich vermeiden. Sie sagen wohl, man könne dann wieder sehen und man hätte sich nicht damit zu beschäftigen, was dann sein werde, wenn es zur Verwerfung komme. Ich glaube, in dieser Frage müssen wir uns dies doch sehr ernstlich vor die Augen halten. So lange wir keinen Volksentscheid haben, können wir die Frage in der Schwebe lassen, aber nicht mehr denn, wenn dieser Volksentscheid gefallen ist.

Und noch einige Bemerkungen, warum ich grundsätzlich gegen das Monopol bin. Beurteilen Sie die Getreideverwaltung nicht so, wie sie heute ist, sondern wir wollen, wenn wir das Glück haben, noch 20 oder 25 Jahre auf dieser schönen Erde wallen zu dürfen, dann miteinander sehen, was geworden ist, wenn einmal die Getreideverwaltung fest in der Wolle sitzt, wie andere Abteilungen der Bundesverwaltung. Ich wollte, ich wäre nie Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewesen und hätte nie gesehen, was ich in diesen 3 Jahren sehen mußte. Glauben Sie mir, daß die Staatsverwaltung, wenn sie nicht in der freien Luft der Wirtschaft steht, einfach der Gefahr des Bureaokratismus und der Verrostung ausgesetzt ist. Das wird auch bei der Getreideverwaltung der Fall sein, wie bei irgend einer andern Verwaltung. Ich habe in die Leute, die heute die Getreideverwaltung führen, durchaus das vollste Zutrauen und die größte Hochachtung. Allein wir dürfen Fragen von der Bedeutung, wie wir sie heute hier zu erledigen haben, weder von momentanen Stimmungen noch von momentanen Personen abhängig machen. Wir haben uns vielmehr über die Grundsätzlichkeit der Frage die ernsteste Prüfung vorzulegen. Und da kann ich nicht einer Monopollösung zustimmen. Ich kann es nicht verstehen, daß die wichtige Frage der Getreideversorgung nur einer einzigen Stelle zugeschieden werden soll, daß nicht auch andere Kreise des Volkes unter den Bedingungen, die der Staat vorschreibt, auf Grund des von uns vorgeschlagenen Artikels in der Gesetzgebung sich mit der Frage der Getreideversorgung befassen können. Ich will nicht sagen, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß eine staatliche Getreideverwaltung bestehe. Aber sie soll nicht ausschließlich bestehen, sondern es sollen andere Kräfte am Werk sein. Aus einer gegenseitigen Konkurrenz heraus wird sich dann diejenige Form der Geschäftsabwicklung von selbst herauschälen, die die beste ist. Das haben wir nun überall gesehen, wo wir einen Betrieb schufen, der einzig und allein auf dem Monopol aufbaute. Ich will der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt nicht zu nahe treten und namentlich nicht dem Herrn Präsidenten des Verwaltungsrates, der sich ja alle Mühe gibt, den Bureaokratismus der Direktion einzudämmen. Aber glauben Sie nicht, daß dort manches anders wäre, wenn man nicht nur einzig und allein mit dieser Anstalt verkehren müßte, der man mit Ehr und Seligkeit ausgeliefert ist, wenn die Möglichkeit bestände, daß andere Institutionen gleicher Art mit den gleichen Bedingungen sich dieser Aufgabe widmen könnten? Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß derartige wirt-

schaftliche Fragen von den Beteiligten selbst gelöst werden müssen, unter der Obhut, unter der Aufsicht des Staates. Aber nicht der Staat selbst soll zum Träger der Geschäfte werden. Warum nicht? Weil dann der Staat ausführende und kontrollierende Stelle in der gleichen Person ist. Wenn wir die Sache loslösen vom Staat, in die Freiheit des Wirtschaftslebens hinausstellen, dann kann und wird der Staat auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Abwicklung der Geschäfte ein wachsames Auge halten können. Das wird er viel eher tun, als wenn er selbst der Träger der Monopolanstalt ist. Daran ändert die Tatsache, ob es eine reine Staatsanstalt oder ein sog. gemischtwirtschaftlicher Betrieb ist, — Herr Kollega Moser hat gestern gesagt « mistwirtschaftlicher » Betrieb — gar nichts, denn die gemischtwirtschaftliche Organisation hat genau die gleichen Fehler, vielleicht in vielen Dingen noch die größeren als der reine Staatsbetrieb. Wenn die gemischtwirtschaftliche Organisation das Monopol hat, dann leidet sie genau an den gleichen Krankheiten, wie der reine Staatsbetrieb.

Ich bin damit am Ende. Ich glaube, es sprechen außerordentlich gewichtige Gründe dafür, daß Sie der Doppelfragestellung zustimmen und die Möglichkeit schaffen, das Volk über 2 getrennte Fragen abstimmen zu lassen: Willst Du die eine Lösung oder die andere? Wir werden sicherlich, und das Versprechen kann ich Ihnen hier abgeben, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür arbeiten, daß das Volk einer Lösung zustimmt. Dann haben Sie wenigstens die eine Lösung, die meines Erachtens der Landwirtschaft das gibt, was sie braucht. Wenn Sie alles auf eine Karte setzen, gut! Wenn Sie die Mehrheit im Volke finden für das Monopol, so werden wir uns als gute Demokraten dieser Mehrheit fügen. Finden Sie diese Mehrheit nicht, dann tragen Sie die Verantwortung. Zu dem schönen Zusammengehen Arm in Arm, der Landwirtschaft mit den Sozialdemokraten, in dieser Frage, gratuliere ich den beiden Beteiligten heute schon. Ich bin fest überzeugt, daß diese Brüderschaft nicht allzulange andauern wird.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
Ici, le débat est interrompu.

Vormittagssitzung vom 25. September 1925.
Séance du matin du 25 septembre 1925.

Vorsitz — Présidence: Hr. Mächler.

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 648 hiervor. — Voir page 648 ci-devant.)

Präsident: Erlauben Sie mir eine wenn auch bedauerlicher Weise wohl fruchtlose Bemerkung. Bis jetzt haben sich noch 19 Redner zu den bisherigen eingeschrieben. Darunter befinden sich verschiedene, die offenbar im Detail reden wollen und nicht eigentlich zur Eintretensfrage, denn ein Antrag auf Nicht-eintreten liegt bisher überhaupt nicht vor. Ich kann das nun nicht verhindern, aber ich darf wohl zwei Bitten an die Herren richten; die eine ist die, in der Annahme, daß von diesen zirka 20 Herren gewiß der eine oder andere den einen oder andern ergänzen wird, sich etwas kurz zu fassen, und die zweite, dann dabei das Gelübde abzulegen, bei der Einzeldebatte nicht noch einmal die gleiche Geschichte zu besprechen.

Schär: Berichterstatter der zweiten Minderheit: An der Frage der Getreideversorgung sind auch die organisierten Konsumenten, die Konsumvereine, stark interessiert. Sie besitzen nicht nur die größten Bäckereien in der Schweiz, sondern haben auch drei Mühlen übernommen, von denen eine die größte der Schweiz ist, die heute ungefähr 3000 Waggons Getreide pro Jahr vermahlen und deren Leistungsfähigkeit noch erheblich gesteigert werden kann. Deshalb haben sich auch die Konsumvereine seit Jahren mit dieser Frage befaßt und eine Lösung vorgeschlagen, die unter dem Namen Projekt Jaeggi bekannt geworden ist. Es sind jetzt vier Jahre her, daß an sämtlichen Kreiskonferenzen des Verbandes schweiz. Konsumvereine Thesen vorgelegt wurden zur Unterstützung des Projektes Jaeggi. Von diesen Thesen will ich Ihnen einige kurz zur Kenntnis bringen.

Ein Bundesmonopol hat den Nachteil, daß jede Konkurrenz ausgeschaltet wird, weil sämtliche Einkäufe für das ganze Land in eine Hand gelegt werden. Wenn die Monopolanstalt Waren im unrichtigen Moment einkauft, wird der Abgabepreis nicht nach dem Weltmarktpreis, sondern nach dem zu hohen Einkaufspreis festgesetzt; die Konsumenten haben dadurch ohne weiteres die Folgen schlechter Spekulation zu tragen. Da eine Bundesanstalt auf eine Zwangskundschaft zählen kann, liegt die Gefahr nahe, daß sie allzu bürokratisch verwaltet wird und nicht die nötige Rücksicht auf die Abnehmer nimmt. Ein Bundesmonopol wird von politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen beeinflusst werden. Aus diesen Gründen ist es ausgeschlossen, daß

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.09.1925
Date	
Data	
Seite	648-662
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 940

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

schaftliche Fragen von den Beteiligten selbst gelöst werden müssen, unter der Obhut, unter der Aufsicht des Staates. Aber nicht der Staat selbst soll zum Träger der Geschäfte werden. Warum nicht? Weil dann der Staat ausführende und kontrollierende Stelle in der gleichen Person ist. Wenn wir die Sache loslösen vom Staat, in die Freiheit des Wirtschaftslebens hinausstellen, dann kann und wird der Staat auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Abwicklung der Geschäfte ein wachsames Auge halten können. Das wird er viel eher tun, als wenn er selbst der Träger der Monopolanstalt ist. Daran ändert die Tatsache, ob es eine reine Staatsanstalt oder ein sog. gemischtwirtschaftlicher Betrieb ist, — Herr Kollega Moser hat gestern gesagt « mistwirtschaftlicher » Betrieb — gar nichts, denn die gemischtwirtschaftliche Organisation hat genau die gleichen Fehler, vielleicht in vielen Dingen noch die größeren als der reine Staatsbetrieb. Wenn die gemischtwirtschaftliche Organisation das Monopol hat, dann leidet sie genau an den gleichen Krankheiten, wie der reine Staatsbetrieb.

Ich bin damit am Ende. Ich glaube, es sprechen außerordentlich gewichtige Gründe dafür, daß Sie der Doppelfragestellung zustimmen und die Möglichkeit schaffen, das Volk über 2 getrennte Fragen abstimmen zu lassen: Willst Du die eine Lösung oder die andere? Wir werden sicherlich, und das Versprechen kann ich Ihnen hier abgeben, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür arbeiten, daß das Volk einer Lösung zustimmt. Dann haben Sie wenigstens die eine Lösung, die meines Erachtens der Landwirtschaft das gibt, was sie braucht. Wenn Sie alles auf eine Karte setzen, gut! Wenn Sie die Mehrheit im Volke finden für das Monopol, so werden wir uns als gute Demokraten dieser Mehrheit fügen. Finden Sie diese Mehrheit nicht, dann tragen Sie die Verantwortung. Zu dem schönen Zusammengehen Arm in Arm, der Landwirtschaft mit den Sozialdemokraten, in dieser Frage, gratuliere ich den beiden Beteiligten heute schon. Ich bin fest überzeugt, daß diese Brüderschaft nicht allzulange andauern wird.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
Ici, le débat est interrompu.

Vormittagssitzung vom 25. September 1925.
Séance du matin du 25 septembre 1925.

Vorsitz — Présidence: Hr. Mächler.

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 648 hiervor. — Voir page 648 ci-devant.)

Präsident: Erlauben Sie mir eine wenn auch bedauerlicher Weise wohl fruchtlose Bemerkung. Bis jetzt haben sich noch 19 Redner zu den bisherigen eingeschrieben. Darunter befinden sich verschiedene, die offenbar im Detail reden wollen und nicht eigentlich zur Eintretensfrage, denn ein Antrag auf Nicht-eintreten liegt bisher überhaupt nicht vor. Ich kann das nun nicht verhindern, aber ich darf wohl zwei Bitten an die Herren richten; die eine ist die, in der Annahme, daß von diesen zirka 20 Herren gewiß der eine oder andere den einen oder andern ergänzen wird, sich etwas kurz zu fassen, und die zweite, dann dabei das Gelübde abzulegen, bei der Einzeldebatte nicht noch einmal die gleiche Geschichte zu besprechen.

Schär: Berichterstatter der zweiten Minderheit: An der Frage der Getreideversorgung sind auch die organisierten Konsumenten, die Konsumvereine, stark interessiert. Sie besitzen nicht nur die größten Bäckereien in der Schweiz, sondern haben auch drei Mühlen übernommen, von denen eine die größte der Schweiz ist, die heute ungefähr 3000 Waggons Getreide pro Jahr vermahlen und deren Leistungsfähigkeit noch erheblich gesteigert werden kann. Deshalb haben sich auch die Konsumvereine seit Jahren mit dieser Frage befaßt und eine Lösung vorgeschlagen, die unter dem Namen Projekt Jaeggi bekannt geworden ist. Es sind jetzt vier Jahre her, daß an sämtlichen Kreiskonferenzen des Verbandes schweiz. Konsumvereine Thesen vorgelegt wurden zur Unterstützung des Projektes Jaeggi. Von diesen Thesen will ich Ihnen einige kurz zur Kenntnis bringen.

Ein Bundesmonopol hat den Nachteil, daß jede Konkurrenz ausgeschaltet wird, weil sämtliche Einkäufe für das ganze Land in eine Hand gelegt werden. Wenn die Monopolanstalt Waren im unrichtigen Moment einkauft, wird der Abgabepreis nicht nach dem Weltmarktpreis, sondern nach dem zu hohen Einkaufspreis festgesetzt; die Konsumenten haben dadurch ohne weiteres die Folgen schlechter Spekulation zu tragen. Da eine Bundesanstalt auf eine Zwangskundschaft zählen kann, liegt die Gefahr nahe, daß sie allzu bürokratisch verwaltet wird und nicht die nötige Rücksicht auf die Abnehmer nimmt. Ein Bundesmonopol wird von politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen beeinflusst werden. Aus diesen Gründen ist es ausgeschlossen, daß

durch das Bundesmonopol der schweizerischen Bevölkerung billigeres Brot verkauft werden kann.

Im Gegensatz zum Monopol wird nun vorgeschlagen, die Einfuhr von Getreide solle jedermann freistehen. Zur Sicherstellung der Brotversorgung kann der Bund eine Genossenschaft ins Leben rufen, die aus dem Bunde, eventuell den Kantonen und Gemeinden und Produzenten- und Konsumentenorganisationen besteht. Dieser Getreideversorgungsstelle wäre nicht ein Monopol zu verleihen. Sie hätte mit privaten Unternehmungen in Konkurrenz zu treten. Eine solche Versorgungsgesellschaft könnte den Bedarf des Bundes decken, die zweckmäßigen Vorräte im Lande erhalten, eventuell auch für das Inlandgetreide einen höheren Preis anlegen, und die Betriebsrechnung wäre so zu gestalten, daß der gewöhnliche Handel mit Getreide in die Rechnung einbezogen wird. Die Kosten für die Lagerhaltung sollen der Militärverwaltung, die Auslagen für die Förderung des Getreidebaues dem Konto «Unterstützung der Landwirtschaft» belastet werden.

Diese Thesen sind in allen Kreiskonferenzen im ganzen Lande angenommen worden. Einzig in der Westschweiz wurde in einer Konferenz opponiert mit dem Bemerkung, es sei nicht einzusehen, warum nicht der Vorkriegszustand vollständig freier Wirtschaft in der Getreideversorgung wieder eingeführt werden solle. Sonst aber haben sich alle Vertreter der Konsumvereine für diese Thesen, also gegen das Monopol erklärt, die anwesenden Sozialdemokraten, es waren darunter auch Kollegen aus der Bundesversammlung, eingeschlossen.

Heute liegt Ihnen ein Antrag vor, den ich gestellt habe, und der dieses Projekt Jaeggi zu verwirklichen sucht. Die Eigenart dieser Lösung ist die Schaffung einer eidgenössischen Getreideverwaltung in Form einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung, aber unter ausdrücklicher Ablehnung des Monopols.

Der Antrag der Herren Kollegen Schirmer und Sulzer schließt meine Lösung nicht aus, aber er überläßt zu viele wichtige und entscheidende Fragen der Zukunft, dem Ausführungsgesetz. Ob dann in diesem Ausführungsgesetz unseren Wünschen Rechnung getragen würde, ist zweifelhaft. Daher habe ich es für angemessen erachtet, neben dem Antrage Schirmer-Sulzer noch einen eigenen Antrag einzureichen.

Wie verhält sich nun mein Antrag zum Antrage Schirmer-Sulzer. Er ist inhaltlich gleich in den Absätzen 1 und 2, kleine Abweichungen vorbehalten. Ich möchte ausdrücklich nur von Brotgetreide reden, damit man nicht später auch noch Futtergetreide als subventionsberechtigt erklären kann. Sodann mache ich darauf aufmerksam, daß im zweiten Absatz des Vorschlages Schirmer-Sulzer ein Druckfehler unterlaufen ist. Wie der zweite Absatz in meinem Antrage lautet, soll er auch im Antrage Schirmer-Sulzer lauten. Hierin stimmen wir also überein. Der Abs. 3 entspricht dem Al. 2 b der Mehrheit, der Abs. 4 dem Al. 2 c der Mehrheit. Abs. 5 und 6 entsprechen der Vorlage des Bundesrates vom Mai 1924. Ich kann bei diesem Anlasse bemerken, daß ich persönlich ganz wohl den Antrag des Bundesrates vom Mai 1924 hätte akzeptieren und mich ihm anschließen können. Aber wenn der Bundesrat diesen Antrag ganz fallen läßt und sein eigenes Kind preisgibt, ist es nicht meine Sache, dasselbe wieder zum Leben zu erwecken.

Aus meinen kurzen Bemerkungen haben Sie er-

sehen, daß jeder meiner sechs Absätze, die ich vorschlage, ganz respektable Eltern hat; ich bin nur der Stiefvater oder Pflegevater. Was mein ist, ist die Kombination dieser sechs Abschnitte zu einem Verfassungsartikel.

Leitend war für mich der Gedanke, eine monopolfreie Lösung zu suchen und zugleich folgende Ansprüche zu befriedigen: Erstens die Ansprüche der Getreideproduzenten, zweitens der militärischen Sicherheit und des Fiskus, drittens die Ansprüche der Konsumenten. Für die Ansprüche der Produzenten soll Abs. 3 dienen, wo es heißt: «Der Bund ist ermächtigt, gutes, mahlfähiges Inlandgetreide zu einem Preise anzukaufen, der den Anbau im Inlande ermöglicht.» Mehr können die Produzenten nicht verlangen und mehr erhalten sie auch nicht in der Vorlage der Mehrheit der Kommission. Für die Interessen des Fiskus und der militärischen Sicherheit dient Abs. 4, wo eine besondere eidgenössische Getreideverwaltung vorgesehen wird, und schließlich die Ansprüche der Konsumenten, die identisch sind mit dem Aufhören des Monopols, sind durch Abs. 5 und 6 in Uebereinstimmung mit der Vorlage des Bundesrates vom Mai 1924 gesichert.

Herr Kollege Schirmer hat gestern die Zickzackpolitik des Bundesrates in der Monopolfrage kritisiert. Diese Zickzackpolitik ist wirklich kritisierbar. Aber nur wer in dieser Frage die Meinung noch nie gewechselt hat, der soll den ersten Stein auf den Bundesrat werfen. Ich tue das nicht. Und zwar aus dem Grunde, weil auch ich meine Meinung gewechselt habe. Auch ich war einmal Anhänger eines Getreidemonopols, sogar des Kohlen-, des Benzin- und Petrolmonopols, weil ich, gestützt auf die Vorkriegsverhältnisse glaubte, es lasse sich für den Staat durch diese Monopole ohne große Schwierigkeit ein erheblicher Ertrag erzielen und es könnten verschiedene soziale Werke dadurch gefördert werden.

Nun haben wir glücklicherweise Erfahrungen sammeln können in den provisorischen Kriegs- und Nachkriegsmonopolen, und diese Erfahrungen sind so wertvoll, daß sie doch dazu führen müssen, solche Meinungen zu korrigieren. Ich vertrete nun die Auffassung, daß eine Staatsverwaltung wie die unsrige nicht wohl Handelsmonopole, speziell wo, mit dem Auslande gewirtschaftet werden muß, rationell verwalten kann. Meine politische Auffassung würde dem Getreidemonopol nicht widersprechen. Meine Anschauungen stehen nicht absolut gegen das Staatsmonopol, und was die Unfallversicherung in Luzern betrifft, die Kollege Schirmer kritisiert hat, so betrachte ich sie als ein wohltätiges Werk. Sie hat gegenüber dem frühern Zustand viel Gutes geschaffen. Wenn ich eine absolute Garantie dafür hätte, daß das Getreidemonopol dem Schweizervolke billigeres Brot verschaffen könnte, so würde und müßte ich dem Monopol zustimmen. Aber meine Erfahrungen haben mir das Gegenteil gezeigt.

Ich war, wie Sie wissen, viele Jahre in der Prüfungskommission für das Ernährungsamt. Ich habe speziell das Brotamt und später die Getreideverwaltung kontrolliert, sofern man diese Tätigkeit des Parlamentariers, der hierbei doch nur an die Oberfläche gelangt, kontrollieren nennen kann. Aber ich habe doch sämtliche Prozeßakten im Falle Loosli studiert, sowie die Expertenberichte der Experten Kesselring und dessen Kollegen, ein sehr umfangreiches, interessantes und lehrreiches Material. Wenn

das einmal veröffentlicht werden könnte, so würde man vieles anders auffassen und zum Teil staunenswerte Dinge erfahren können. Ich konnte diese Berichte bis zum Jahre 1923 einsehen. Da konnte man verschiedenes sehen, namentlich wie schwierig eigentlich der Uebersee-Getreidehandel ist. Er war nicht eine so einfache Sache, speziell nicht während des Krieges. Nachher ist es besser geworden. Aus kleinen Versehen haben große Folgen entstehen können. So hat uns einmal die Unkenntnis eines Beamten unserer Gesandtschaft in Washington über den zulässigen Tiefgang der Schiffe für den Hafen in Cette eine halbe Million gekostet. Im Privathandel hätte das der betreffende Importeur verlieren müssen, so hat man es auf das Schweizervolk abgeladen. In einem andern Falle, der allerdings eine andere Abteilung des Ernährungsamtes betraf, den ich auch hier im Rate schon erwähnt habe, ist es vorgekommen, daß an einem einzigen Geschäft mindestens 20, vielleicht bis zu 40 Millionen verloren gegangen sind, und als man schließlich den Ursachen nachgegangen ist, ein zweites Mal auf Grund einer späteren Bemerkung, da hat man erklärt, wir gestehen zu, wir haben eine große Kalberei gemacht.

Solche Fälle sind tatsächlich vorgekommen unter der Herrschaft des Monopols. Nun erachte ich es als absolut ausgeschlossen, daß das in Zukunft nicht mehr vorkommen werde, wenn man nicht unter der Konkurrenz des Privathandels steht. Ich gebe nun zu, die heutige Getreideverwaltung hat sehr viel gelernt, das Lehrgeld hat genützt, das ist unzweifelhaft. Sie ist ausgezeichnet verwaltet und ich habe die Ueberzeugung, daß die Getreideverwaltung heute tatsächlich rationell arbeitet, und ich möchte gerade aus diesem Grunde, trotzdem ich gegen das Monopol bin, diese Organisation beibehalten, aber ohne Monopol; ich möchte, daß wir weiter eine eidgenössische Getreideverwaltung haben, und wenn diese wirklich in den vergangenen Jahren etwas gelernt hat, so wird sie doch die Konkurrenz mit dem Privathandel, da sie über den Kredit und die Finanzkraft des Bundes verfügt, ebenso gut aushalten können wie irgendein kleiner privater Getreidehändler.

Wenn ich sage, die heutige Getreideverwaltung arbeitet rationell, so habe ich allerdings gewisse Vorbehalte zu machen. Ich betrachte es nicht als rationell, daß man, um die Opposition der Getreideagenten ausschalten zu können, in der Schweiz wiederum mit 50 Agenten arbeitet. Das ist kein Monopol mehr. Für diese 50 Agenten werden vom Schweizervolke Gebühren bezahlt, die erspart werden könnten. Jeder Großbetrieb unter diesen Verhältnissen würde die Getreideagenten auszuschalten suchen, um direkt mit den Exporteuren und Produzenten zu verhandeln. Diese Agenten sind Zwischenglieder, die nicht notwendig wären.

Sodann ist zu betonen, daß, wenn die Getreideverwaltung, wie ich sie vorsehe, geschickt verwaltet wird, sie ein faktisches Monopol erlangen kann. Wenn sie tatsächlich geschickt operiert, so wird kein Privathändler mit ihr konkurrieren können. Das kann zur Folge haben, daß sie speziell auch deshalb, weil sie über gehörige finanzielle Unterstützungen durch den Bund verfügt, den Hauptteil des Getreidehandels der Schweiz an sich ziehen kann. Dagegen habe ich nichts, weil sie dann immerhin auch nach kaufmännischen Methoden arbeiten muß, den Methoden der Privatwirtschaft, die heute meines Erachtens zu Unrecht nicht befolgt werden. Als solche

Fehler, die immerhin ja durch gewisse Rücksichten allgemeiner Natur zu entschuldigen sind, betrachte ich: erstens die Frankolieferung durch das ganze Land, und zweitens die Gleichstellung der Kleinbezügler mit den Großbezüglern. Sie wissen vielleicht nicht alle, daß die eidgenössische Getreideverwaltung das Getreide franko jede Mühle liefert, ob eine Mühle weit weg von der Grenze ist oder nicht, alles zum gleichen Preise. Das ist schön und gut für die Bewohner im Innern des Landes. Aber für die Grenzbewohner und die Grenzkantone ist das ein Nachteil und ein Schaden. Die Kantone Basel, Schaffhausen und meinetwegen auch die Gebiete des st. gallischen Rheintales und der angrenzenden Gegenden bis nach Chur, dann der südliche Teil vom Tessin, Wallis, Waadt und Genf, sind alle in der Nähe der überseeischen Zufuhrlinien, der südliche Teil für Marseille und Genua und der nördliche für die Kanalhäfen. Nun wird auf die Einstandspreise franko Grenze, die für die Grenzkantone Geltung hatten, ein Zuschlag von 5 Fr. erhoben, der allerdings nicht nur Frachtspesen, sondern auch andere Spesen enthält. Ich bin überzeugt, daß wenn privatwirtschaftlich gehandelt würde, diese Grenzkantone ihr Getreide mindestens drei bis vier Franken billiger erhalten könnten. Die Grenzkantone haben ja sonst auch gewisse Vorteile gegenüber der inneren Schweiz, aber auch gewisse Nachteile. Daß wir Grenzbewohner ausschließlich zugunsten des inneren Teils des Landes, ohne daß uns eine Gegenleistung geboten wird, unser Brot verteuern lassen wollen durch das Monopol, war der Grenzbevölkerung bisher nicht bekannt; wenn diese Tatsache im Abstimmungskampf verwertet wird, dann werden Sie sehen, wie die Stimmung ausgeschlagen wird. Die Auffassung, die speziell von den sozialdemokratischen Vertretern in der Kommission geäußert worden ist, daß das Monopol zur Verbilligung des Brotes diene, ist meines Erachtens falsch, es wird im Gegenteil zum Teil in den Grenzgebieten eine Verteuerung bewirken. Was für gefährliche Folgen diese unrichtige Methode gehabt hat für unsere schweizerische Müllerei, ging aus den Erklärungen hervor, die ein Vertreter der Müllerei in der Kommission machte, nämlich: die schweizerische Müllerei sei nicht mehr imstande, ohne Frankolieferung des Getreides auszukommen, und notgedrungen stimme sie deshalb zum Monopol, um nicht der Konkurrenz der Mühlen an der Grenze, die nach der Aufhebung des Monopols begünstigt wären, erliegen zu müssen.

Man sieht nun, wozu eine solche falsche Methode geführt hat; wenn man diese Frankolieferung an die Mühlen im Innern des Landes nie eingeführt hätte, so wären sie heute nicht in der Unmöglichkeit, ohne die Frankolieferung nicht mehr auskommen zu können. Man sieht hier, daß ein Fehler fortzeugend den andern nachziehen muß.

Ein zweiter Punkt, den ich am Monopol aussetze und kritisieren muß, ist derjenige, daß die Großbezügler, speziell die Konsumgenossenschaften und ihre Zweckgenossenschaften durch das Monopol benachteiligt sind. Wir sind ja glücklicherweise im Genossenschaftswesen dazu gelangt, durch den Zusammenschluß vieler kleiner, schwacher Kräfte doch große Unternehmungen zu schaffen. In diesen Unternehmungen sollten wir den Vorteil des Großbetriebes beanspruchen können. Diese Vorteile könnten wir beim System des freien Handels ausnützen, aber im System des Monopols haben wir sie nicht; ob wir

nun 3000 Waggons Getreide beziehen, wir müssen gleich viel bezahlen wie der kleine Müller, der vielleicht nur einen Waggon bezieht. Des widerspricht allen Grundsätzen des freien Handels. Solches ist auch nur beim Staatsmonopol möglich, das es sich gestatten kann, den sog. Kleinen gegenüber den Großen besserzustellen.

Das sind die Gründe, welche die Konsumgenossenschaften veranlassen, von unserem privaten Interessenstandpunkt aus, der aber auch das allgemeine Interesse der Preisverbilligung ist, — ich habe persönlich nichts davon, ob unsere Mühle etwas billiger oder etwas teurer kaufen kann — gegen dieses Monopol des Staates Stellung zu nehmen.

Ich will nun noch die Frage aufwerfen: Warum soll denn das Monopol geschaffen werden im Interesse der Landwirte, wenn deren Ansprüche auch ohne Monopol befriedigt werden können? Es ist mir bisher von keiner Seite, speziell von keinem Landwirte, erklärt worden, daß wenn die eidg. Getreideverwaltung nach unserem Vorschlage geschaffen würde, also ohne Monopol, sie die Aufgabe nicht erfüllen könnte, die ihr mit dem Monopol zugewiesen wird. Ich muß also annehmen, daß noch andere Gründe dahinter stecken, wenn nun die Landwirte speziell sich auf das Monopol eingestellt haben.

Mein Vorschlag bildet meiner Ansicht nach eine gangbare Lösung, die allen berechtigten Ansprüchen Rechnung tragen kann. Entscheidend für mich ist dabei, daß sie den Konsumenten billigeres Brot garantiert als das Monopol.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Frage eingehen, ob ein oder zwei Artikel dem Volke zu unterbreiten seien. Da bin ich auch wieder aus einem Paulus ein Saulus geworden. Ich habe in Kandersteg auch noch die Auffassung vertreten, es sei gut, wenn endlich einmal über das Monopol abgestimmt werde; wir sollten dem Volke zwei Lösungen unterbreiten, eine mit Monopol und eine ohne Monopol. Heute komme ich nun aber dazu, Ihnen im Gegensatz zu den andern Anträgen nur eine Lösung vorzuschlagen, und zwar eine Lösung ohne Monopol, also nicht eine mit und eine ohne Monopol. Ich kann nicht gut zwei Lösungen vorschlagen, weil ich den Antrag des Bundesrates vom Mai 1924 aufgenommen habe, wo es heißt: unter Ausschluß des Monopols. Nun können wir nicht wohl in gleicher Zeit dem Volke einen Antrag unterbreiten, in dem die Bundesversammlung vorschlägt, das Monopol sei auszuschließen, und einen andern Antrag, worin es heißt, das Monopol sei einzuführen.

Ich habe allerdings früher die Auffassung gehabt, man solle dem Volke die Monopollösung ebenfalls unterbreiten. Ich könnte mich dazu noch entschließen, wenn kein anderes Mittel wäre, dem Volke diese Monopollösung zur Entscheidung vorzulegen. Aber wie geht es sonst, wenn die Bundesversammlung einen Vorschlag nicht akzeptieren will? Die Schweizerbürger, die an einem solchen Vorschlag ein spezielles Interesse haben, treiben eine Initiative an. Wenn Sie sich nun hier die Interessenten vergegenwärtigen, einerseits die ganze sozialdemokratische Partei, andererseits die gesamte Landwirtschaft, so ist es denen eine Kleinigkeit, innerhalb acht Tagen die 50,000 Unterschriften für das Getreidemonopol zusammenzubringen und die Sache dann doch dem Volke unterbreiten zu lassen. Aber daß wir hier beschließen

sollten, wir empfehlen dem Volke eine Monopollösung, die wir nachher dann bekämpfen wollen, das widerspricht eigentlich unsern parlamentarischen Auffassungen. Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich mich dazu bekehrt, Ihnen nur eine Lösung vorzuschlagen.

Balmer: Erlauben Sie mir zum voraus eine kurze persönliche Bemerkung. Wie ich wiederholt vernommen, hat man den Sprechenden als Getreidehändler taxiert, so dass er, wenn er hier zu dieser Frage spricht, pro domo sprechen würde. Ich muß nun bekennen, daß wir wohl in Getreide arbeiten, aber nur in Futtergetreide, in Mais und Hafer, daß wir aber in Brotgetreide unser Lebtage noch kein Kilo gehandelt haben. Es kann uns deswegen ganz gleichgültig sein, ob das Monopol noch weiter existiert oder nicht. Dagegen möchte ich Sie daran erinnern, daß der Sprechende zurzeit die beiden Motionen betreffend Sicherung der Brotversorgung und Förderung des inländischen Getreidebaues begründet hat. Von da her habe ich mir erlaubt, das Wort zu verlangen, weil es mir von da her nicht ganz gleichgültig ist, auf welche Weise diese beiden Probleme gelöst werden.

Wenn der von der Kommission beantragte Artikel vom Volke angenommen wird, so wird damit das Monopol nicht absolut angenommen. Es kommt dann auf die Gesetzesvorlage an, auf welcher Basis das Monopol durchgeführt werden will, welche Vorlage dann neuerdings dem Volke zu unterbreiten ist. Wenn aber dieser Artikel vom Volke verworfen wird, haben wir nichts mehr. Wir können zwar die Brotversorgung auf gleiche Weise sichern, wie wir sie bisher gesichert haben, ohne Verfassungsartikel, durch Verstärkung der Kriegsreserve; wir können auch den inländischen Getreidebau fördern, auch ohne Verfassungsartikel, durch Subventionierung, wie wir ihn bis jetzt subventioniert haben. Aber wir können keine Abnahmepflicht des Inlandgetreides stipulieren, und wenn wir niemand verhalten können, das Inlandgetreide zu übernehmen, so wird der inländische Getreidebau von selbst aufhören.

Wer nun Gegner des Monopols ist und wer das Monopol nicht will, der wird den von der Kommission beantragten Artikel verwerfen. Ich habe mir daher erlaubt, einen Antrag einzureichen, bevor die Minderheitsanträge der Herren Sulzer und Schirmer und des Herrn Schär eingereicht worden sind. Ich kann aber hier erklären, daß ich der Einfachheit halber meinen Antrag mit dem Antrag der Herren Sulzer und Schirmer vereinigen kann. Es sind zwei Artikel, Art. 23 bis, die Unterstützung des inländischen Getreidebaues und die Sicherung der Getreideversorgung ohne Monopol, und der Art. 23 ter, die Unterstützung des inländischen Getreidebaues und die Sicherung der Getreideversorgung mit Monopol. Es sind zwei Strömungen im Volke vorhanden. Die eine geht für das Monopol, die andere geht gegen das Monopol.

Wer nun Monopolfreund ist, wird den ersten Artikel verwerfen, und wer eine monopolfreie Lösung will, der wird den zweiten Artikel verwerfen. Wir müssen diesen beiden Strömungen Rechnung tragen, und es gebietet schon die Achtung vor der Volkssouveränität, daß wir diese beiden Fragen dem Volke vorlegen. Wir riskieren dabei auch nicht, daß, wenn der Artikel der Kommission verworfen wird, wir

eine neue Vorlage vorzubereiten haben und sie neuerdings dem Volke unterbreiten müssen.

Jedes Monopol und speziell ein Getreidemonopol bedeutet doch einen starken Eingriff in die freiheitlichen und demokratischen Institutionen eines Landes. Wie delikats und wie heikel das Volksempfinden nach dieser Richtung ist, das haben wir schon wiederholt erfahren. Ich erinnere Sie an die Lex Häberlin, ich erinnere Sie an die Lex Forrer und ich erinnere Sie an die letzte Alkoholabstimmung. Ein gleiches Schicksal könnte auch diesem Artikel der Kommission begegnen. Das Volk will überzeugt sein, daß das Monopol in seinem Interesse liegt. Aber diese Ueberzeugung ist nur schwer beizubringen. Man hat schon verschiedentlich erklärt, im Ständerat, in den Kommissionen, und es ist zum geflügelten Wort geworden: Das Monopol hat sich bewährt! Jawohl, meine Herren, das Monopol hat sich bewähren müssen, weil nichts anderes vorgelegen war, als eben das Monopol, weil eben das Volk nicht beurteilen konnte, was besser ist, das Monopol oder der freie Handel.

Das Monopol hat sich bewährt, daß wir während der Kriegszeit und seither genügend mit Brotgetreide versehen worden sind, und es hat sich das Monopol bewährt, daß auch der inländische Getreidebau ohne viel Aufhebens hat versorgt werden können, und das Monopol hat sich bewährt, glücklicherweise, daß die ganze Leitung und die Organisation der Getreideverwaltung unter tüchtiger und gewissenhafter Leitung gestanden hat. Aber darüber gibt uns niemand Aufschluß, wie sich das Monopol bewährt hat in wirtschaftlicher Hinsicht, und ob es im Interesse unserer Allgemeinheit und der ganzen Konsumentenschaft gelegen war. Darüber kann nur derjenige Aufschluß geben, der die ganze Preisbewegung des Brotgetreides während der ganzen Monopolperiode ständig verfolgt hat und der den Abgabepreis des Bundes mit dem Einstandspreis und dem Konkurrenzpreis verglichen hat. Solche Vergleiche sind auch schon vorgekommen in verschiedenen Schweizerblättern, ohne daß sie haben widerlegt werden können.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was hier in diesem Saale gegen das Monopol gesprochen worden ist, darüber wird das Volk aufzuklären sein. Erlauben Sie mir nur, einen Passus vorzulesen aus dem Votum des Sprechenden anläßlich der Begründung der Motion betreffend Förderung des inländischen Getreidebaues:

«Das Getreidemonopol bringt unzweifelhaft für die Brotversorgung große Vorteile. Der Bund hat beständig eine genaue Kontrolle und Uebersicht über die sämtlichen Getreidebestände der Schweiz; je nach der Konjunktur und der politischen Lage kann er diese Bestände regulieren, nach oben oder nach unten. Der Privathandel ist mehr geleitet vom spekulativen Moment und vom persönlichen Erwerb, während beim Staatsmonopol die allgemeine Landesversorgung in erster Linie das Hauptmoment sein soll. Eine andere große Frage wird aber sein: Wird durch das Staatsmonopol das Brot teurer oder billiger werden? Durch das Monopol wird jede Konkurrenz ausgeschaltet, der Bund einzig hat die Preise in der Hand, er diktiert und reguliert sie so, daß er dabei nie etwas zu verlieren hat; der Privathandel kann das nicht, er ist abhängig sowohl von der Konjunktur wie von der Konkurrenz; es gibt Zeiten, wo der Privat-

handel mit großem Verluste arbeiten muß, und solche Zeiten kommen dem Konsumenten zu gut.»

Ich bin nach wie vor der vollendeten Ueberzeugung, daß jedes Monopol eine Verteuerung unserer Lebenshaltung bedeutet. Der Laie versteht das weniger, es ist das auch entschuldbar. Ein Monopol, der direkte Einkauf ab Produktionsort, die direkte Abgabe an die Konsumenten, scheint theoretisch doch das richtigste und vorteilhafteste zu sein. Aber ganz anders ist die Sache für den praktischen Geschäftsmann, der mitten im Geschäftsbetriebe steht und jeden Tag mit neuen Konjunkturen, mit neuer Konkurrenzierung und einem neuen Spiel der Kräfte zu rechnen hat.

Ein anderes großes Moment fällt aber noch in Betracht, das bisher noch kaum erwähnt worden ist und dem man auffälligerweise noch keine Beachtung geschenkt hat: unser Monopol verbietet nicht nur den Import von Getreide, sondern auch den Import von Mehl und Brot. Seit dem Jahre 1908 bis zum Monopol, dem Jahre 1915, sind durchschnittlich jährlich 8—10,000 Waggons Mehl in die Schweiz eingeführt worden, Mehl zu Futterzwecken, zum größten Teil aber Mehl zu Speise- und zu Backzwecken. Der Zoll per 100 kg betrug 2 Fr. 50. Mit dem Jahre 1906 hat dann der Bundesrat der Landwirtschaft eine Konzession in der Weise gemacht, daß er den Zoll auf Futtermehl fallen ließ. Dafür mußte aber das Mehl an der Schweizergrenze denaturiert werden, d. h., es wurde mit einer roten Farbe durchstochen, damit es zu Back- und Speisezwecken nicht mehr verwendbar sei. Aber vor dem Monopol und vor dem Jahre 1906 wurde von unserm Volke, namentlich von der Gebirgsbevölkerung, der landwirtschaftlichen Bevölkerung und von den ärmeren Kreisen unseres Volkes massenhaft solches Mehl zu Back- und Speisezwecken verwendet. Wenn dieses Mehl auch dem heutigen Vollmehltyp nicht entspricht und nicht so weiß, sondern dunkler ist, so hat es doch diesen Volkskreisen genügt. Man war zufrieden damit, weil das Mehl erheblich billiger war und für den Haushalt eine Ersparnis bedeutete. Solches Mehl kostet heute franko Schweizergrenze 29—30 Fr., während wir für das Vollmehl heute noch 56 Fr. bezahlen müssen, also eine Preisdifferenz von 26 Fr. Bessere Qualitätsmehle zu Speise- und zu Backzwecken, die unserem heutigen Vollmehltyp entsprechen, und noch schöner sind, kosten heute 15 Fr. per Kilozentner weniger als unser Vollmehl. Nehmen Sie nun das Mittel zwischen 15 und 26 Fr., so macht das 20 Fr. Auf 8000 bis 10,000 Waggons Mehl macht das einen Betrag von 20 Millionen Franken. Angenommen, daß diese Preisverhältnisse seit 1918 bis heute die gleichen geblieben wären — ich will das nicht behaupten, so würde das $7 \times 20 = 140$ Millionen Franken ausmachen. Das wäre das Opfer unserer ärmeren und unserer mittleren Volksklassen, das sie auf den Monopolaltar unseres Vaterlandes gelegt haben. Ich bin überzeugt, wenn wir das Monopol nicht gehabt hätten, so würden nicht nur 10,000 Waggons, sondern noch mehr Waggons Mehl in die Schweiz gekommen sein, würde also der Ausfall noch bedeutend größer sein. Daran ist nicht unsere schweizerische Müllerei schuld; aber das Monopol ist schuld und die eigenartigen und verschiedenartigen Preisverhältnisse und Konstellationen auf dem Weltmarkte. Schon die Valutaverhältnisse

der heutigen Zeit sorgen dafür, daß die Produktionskosten in den verschiedenen Ländern der Welt nicht dieselben sein können. Da haben sie ein genaues und getreues Bild, was der freie Handel, was die Konkurrenzierung und das freie Spiel der Kräfte im Welt-handel für eine Bedeutung haben. Wer irgendwelche Zweifel setzt in meine Angaben, der bemühe sich nach Schluß der Session zu mir. Ich werde ihn vollends von der Richtigkeit meiner Ausführungen überzeugen.

Selbstverständlich wird der Mehlimport unsere schweizerische Müllerei nicht unempfindlich treffen. Aber ich bemerke hier, daß schon in den Jahren 1908 bis 1915 jährlich 8—10,000 Waggons Mehl eingeführt worden sind, ohne daß die schweizerische Müllerei deshalb zugrunde gegangen ist. Die schweizerische Müllerei soll geschützt werden. Sie verdient den Schutz wie jede andere Industrie, und ich wäre der letzte, der ihr diesen Schutz nicht angedeihen lassen möchte. Aber wir haben heute andere Verhältnisse als in der Zeit des Mehlzollkonfliktes. Damals war der Bundesrat ohnmächtig gegen die ruinöse Einfuhr von Mehl. Unser neues Zollgesetz sieht aber vor, daß bei jeder ruinösen Konkurrenz von seite des Auslandes der Bundesrat Gegenmaßnahmen treffen kann durch Einfuhrbeschränkungen, so daß er jede ruinöse Konkurrenz auf das Normale zurückschrauben kann. Sie sehen also, daß auch unsere Müllerei ohne das Monopol geschützt werden kann.

Die Sicherung der Brotversorgung, das ist das primäre Problem, das wir zu lösen haben. Das Monopol und die Förderung des inländischen Getreidebaues sind sekundärer Natur. Es sind beides Mittel zur Sicherung der Brotversorgung; aber es kann die Brotversorgung gesichert werden ohne das Monopol und namentlich auch ohne Förderung des inländischen Getreidebaues. Damit würden wir aber auf unsere beste und sicherste Kornkammer, das Inland, verzichten und andererseits würden wir einer mächtigen Stütze unserer Volkswirtschaft verlustig gehen. Der inländische Getreidebau ist heute von Bedeutung für unsere Landwirtschaft, und es ist nicht gleichgültig, ob jährlich nur 2400 Wagen Inlandgetreide produziert werden oder 8—10,000 oder 15,000, wie das im Kriege der Fall gewesen ist. Die Wechselwirtschaft gegenüber der einseitigen Milch-wirtschaft hat eine eminente Bedeutung für unsere Landwirtschaft erhalten. Der inländische Getreidebau kann aber auch ohne das Monopol gefördert werden. Es sind diesbezüglich verschiedene Vorschläge schon gemacht worden. Ich erinnere an das Projekt des Herrn Kollegen Ferdinand Steiner; ich erinnere auch an das Projekt, das der Sprechende eingereicht hat. Als ich mir die Mühe genommen hatte, eine monopol-freie Lösung zu bringen, habe ich dieses Projekt auch dem Bauernsekretär, Herrn Dr. Laur, eingereicht. Er hat mir sofort geantwortet und gedankt und gratuliert und bemerkt, daß dieses Projekt von der ganzen schweizerischen Bauernsamen mit größtem Interesse entgegengenommen werde. Als dann aber der Wind wieder etwas anders wehte, und wieder mehr Aussicht für das Monopol vorhanden war, wurde ich eingeladen, hier in Bern über das Projekt zu referieren. Auch Herr Dr. Laur war anwesend. Er hat das Projekt aber damals in schärfster Weise bekämpft und keinen guten Faden daran gelassen. Aber Herr Präsident, meine Herren, ich behaupte, daß sofort irgend ein gemachter Vorschlag zur Geltung kommen

wird, sobald das Volk das Monopol verworfen haben wird. Auch der Bundesrat hat ja bereits erklärt, daß die Förderung des inländischen Getreidebaues und daß auch die Sicherung der Brotversorgung ohne Monopol möglich ist. Er sagt in der Botschaft vom Mai 1924: «Wir wissen, daß weite Kreise, speziell auch die Landwirtschaft, der Beibehaltung des Monopols den Vorzug geben würden. Wir halten aber dafür, daß in dieser Beziehung den Auffassungen anderer Kreise, welche die Getreideversorgung des Landes der freien Tätigkeit überlassen wollen, Rechnung getragen werden soll, und wir glauben sagen zu dürfen, daß das zu erstrebende Ziel auch auf andern Wegen erreicht werden kann.»

Ich will nicht bestreiten, daß das Monopol sowohl für die Sicherung der Brotversorgung wie für die Förderung des inländischen Getreidebaues Vorteile bringen würde. Es würde sich sowohl das erste Problem wie das zweite viel bequemer gestalten. Allein diese Vorteile stehen in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, welche das Monopol den mittleren und ärmeren Kreisen des Volkes bringen wird, worüber ich Ihnen bereits Nachweise geleistet habe. Jedes Monopol bedeutet auch einen Schritt zum Staatssozialismus. Als wir unsere Bundesverfassung geschaffen hatten, da galt der Art. 31, die Handels- und Gewerbefreiheit, als eine Perle dieser Verfassung. Ich kann nicht glauben, daß das Volk heute anders denkt als damals und daß es seine Demokratie verleugnen will. Ich kann nicht glauben, daß das Schweizervolk heute ohne Not, ich wiederhole: ohne jede Not, sein Erstes und Bestes: das tägliche Brot, der Monopolisierung und der Sozialisierung preisgeben wird. Von daher bitte ich Sie, unserem Antrage beizustimmen.

Sulzer : Herr Kollege Schirmer hat Ihnen gestern den Antrag der ersten Minderheit begründet. Dieser Antrag sieht zwei Artikel vor, einen Artikel, der eine monopolfreie Lösung ins Auge faßt, und einen zweiten Artikel, der das Monopol enthält. Nachdem Herr Kollege Schirmer gestern diesen Antrag vor sehr gelichteten Reihen begründet hat, möchte ich zunächst nochmals ganz kurz feststellen, aus welchen Gründen die Minderheit zwei Artikel vorschlägt, die einander eigentlich entgegenstehen. Es ist das ja kein normales Verfahren. Normalerweise legt die Bundesversammlung dem Volke dasjenige vor, was sie ihm selbst empfiehlt und was sie als das Zweckmäßige erachtet. Aber wir befinden uns nun hier im vorliegenden Fall in einer ganz besonderen Situation, denn wir haben das Monopol. Das Monopol besteht und es besteht ohne verfassungsmäßige Grundlage und über seine Beseitigung oder Beibehaltung kann nur durch einen klaren Volksentscheid entschieden werden. Diesen wollen wir durch die doppelte Fragestellung herbeiführen. Dazu bedarf es einer positiven Fragestellung, auf die das Volk mit Ja oder Nein antworten kann, sonst schleppt sich dieses verfassungswidrige Monopol wie eine ewige Krankheit weiter fort.

Für diesen zweiten Teil unseres Antrages haben wir einfach den Wortlaut des Mehrheitsantrages, soweit er sich auf das Monopol bezieht, angenommen. Wir selbst sind Gegner des Monopols und daher schlagen wir in einem ersten Artikel eine monopol-freie Lösung vor, für die wir eintreten. In diesem Sinn ist unser Antrag zu verstehen und wir erwarten, daß die Abstimmungskampagne dann ehrlich geführt werden wird und daß nicht etwa denen, die nun

zwei Anträge vorlegen, dann untergeschoben wird, daß sie auch für diesen zweiten Antrag materiell eingetreten sind.

Wenn wir so vorgehen, so befinden wir uns in sehr guter Gesellschaft. Auch der Ständerat hat ganz Analoges getan. Er hat nicht nur zwei, er hat sogar drei verschiedene Artikel ausgearbeitet, in dem Sinn, daß diese drei Fragen getrennt dem Volke vorzulegen seien, ohne daß diejenigen, die sich dieser ständerätlichen Lösung angeschlossen haben, irgendwie behaftet werden möchten dafür, daß sie nun für alle drei Lösungen gleichzeitig einträten.

Ich muß nun zunächst am Text unseres Minderheitsantrages ein paar ganz kleine Korrekturen anbringen von Fehlern, die sich irrtümlich eingeschlichen haben. Es muß natürlich heißen: « Wer Brotgetreide oder Mahlprodukte desselben aus dem Auslande einführt usw. » Sodann muß am Schlusse des Art. 23 bis der Satz stehen: « Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt. » Und endlich muß am Schluss des ganzen Antrages ausdrücklich gesagt werden, daß die beiden Artikel zur getrennten Abstimmung dem Volke vorzulegen seien.

Gestatten Sie, Ihnen kurz materiell die Stellungnahme der ersten Minderheit zu begründen und dazu einen kurzen Rückblick zu werfen zunächst in bezug auf den Art. 23 bis, so wie wir Ihnen denselben vorschlagen. Vor mehreren Jahren hat der Bundesrat zur Beratung einer monopolfreien Lösung eine kleine Studienkommission eingesetzt. Diese Studienkommission hat im März 1923 einen Bericht erstattet, der sich damals auch in Ihren Händen befunden hat. Das Wesentliche der Lösung, die die Studienkommission damals vorschlug, war folgendes. Sie hat sich in erster Linie auf den Standpunkt gestellt, daß die Förderung des inländischen Getreidebaues unbedingt zu bejahen sei, daß das eine Sache sei, der wir alle Unterstützung angedeihen lassen sollen. Diese Förderung aber solle auf der Grundlage der Handels- und Gewerbefreiheit gesucht werden, so, wie sie im Art. 31 der Bundesverfassung gewährleistet ist. Das inländische Getreide sollte, wie vor dem Kriege, auf Grund freier, marktgemäßer Preisbildung vom Produzenten an den Müller übergehen. Dann aber, und darin sollte die staatliche Förderung bestehen, sollte, von Staates wegen jedem Produzenten eine Prämie verabfolgt werden, der inländisches Getreide zum Zwecke der Vermahlung verkauft. Das war der Kerngedanke der Lösung jener kleinen Studienkommission. Die Erfassung in der Mühle brachte ganz von selbst das Kriterium der Mahlfähigkeit mit sich; das mahlfähige Getreide, das zur Brotversorgung des Landes zu dienen hat, sollte erfasst werden. Diese Erfassung bei der Mühle war auch deshalb gegeben, weil die Zahl der Mühlen viel kleiner ist als die Zahl der Produzenten, und dies somit die ganze Kontrolle sehr wesentlich vereinfacht. Und endlich sollte man mit dem Grundsatz, daß das Brotgetreide auf Grund einer marktmäßigen Preisbildung an den Müller übergehen und dazu die Mahlprämie treten sollte, vor allem auch dahin wirken, daß damit eine automatische Förderung der Qualitätsbildung verbunden ist. Dies geschieht am ehesten dadurch, daß jeder Qualität der richtige Preis zuteil wird. Der Bundesrat selbst hat in seinen Botschaften wiederholt erklärt, daß die staatliche Preisfestsetzung, so wie wir sie bis jetzt gekannt haben, sehr oft zu Täuschungen führte. Die Qualitäts-

unterschiede würden dabei nicht genügend berücksichtigt. Es bestehen sehr große Unterschiede beim Getreide und nur eine marktmäßige Preisbildung kann sie richtig erfassen. Damit sage ich nicht, daß etwa das inländische Getreide minderwertiger Qualität sei, das ist durchaus nicht der Fall, aber es sind große Unterschiede vorhanden, die eben richtig bewertet werden sollten.

Ueber die Höhe der Mahlprämie wäre zu diskutieren, grundsätzlich wurde sie von uns als richtig anerkannt. Eine solche Mahlprämie würde genau so wirken wie ein Zollschutz, natürlich mit dem Unterschied, daß der Zoll, wenn er wirklich eingeführt würde, dann auch den ganzen Import trafe, was von vornherein unzulässig ist. Für die Preisbildung des inländischen Getreides aber hätte die Mahlprämie genau dieselbe Wirkung, und wenn die Landwirtschaft auf anderen Gebieten, bei anderen Artikeln, einen Zollschutz verlangt, so wäre ihr hier ganz im gleichen Sinn ein solcher gewährt.

Die Studienkommission ist aber noch weiter gegangen. Sie hat die Mahlprämie nicht nur demjenigen Getreide zudenken wollen, das vom inländischen Produzenten an den Müller verkauft wird, sie wollte auch die Selbstversorger einbeziehen. Auch jeder, der eigenes Getreide zur Vermahlung in die Kundenmühle bringt, sollte eine solche Prämie erhalten, nach dem Grundsatz: Was dem Großen recht ist, ist dem Kleinen billig. Es schien uns nicht richtig, hier einen Unterschied zu machen und nicht beide in gleichmäßiger Weise zu bedenken. Es schien uns richtig, damit gleichzeitig auch Postulaten Rechnung zu tragen, die vor längerer Zeit hier im Rate eingereicht worden sind, dem Postulat Gabathuler und der Motion unseres verstorbenen Kollegen Caflisch, die beide dahintendierten, daß vor allem auch der Kleinbauer und der Gebirgsbauer in ihrer Existenz und besonders hinsichtlich des Getreidebaues eine Förderung erfahren sollten.

Durch die Einbeziehung der Selbstversorger hat die Studienkommission geglaubt, der Landwirtschaft gegenüber ein weitherziges Entgegenkommen zu beweisen und jedenfalls den Vorwurf, als ob sie kein Verständnis für die Lage der Landwirtschaft hätte, nicht zu verdienen.

Wir waren aufrichtig bemüht, in dieser Weise eine klare und einfache Lösung zu finden und damit der Sache einen Dienst zu leisten.

Dieser Lösung gegenüber ist dann kurz nachher ein Gegenprojekt des Herrn Prof. Laur aufgetaucht, in welchem durch Einfuhrbeschränkungen gesucht wurde, dahin zu wirken, daß das inländische Getreide abgenommen würde, eine Maßnahme, die ja vorübergehend gerechtfertigt sein mochte, die aber doch ganz gewiß in keiner Weise bleibend im Gesetze und in der Verfassung hätte verankert werden können. Dann war es lange Zeit still. Im Mai 1924 ist die Botschaft des Bundesrates erschienen, die, wie Sie wissen, eine monopolfreie Lösung vorsah. In bezug auf das Inlandgetreide und seine Behandlung sagt der Bundesrat in jener Botschaft: « Für die Abnahme des überschüssigen Inlandgetreides wünschen wir eine Lösung zu finden, die das Dazwischentreten des Staates unnötig macht und es ermöglicht, daß das angebotene Inlandgetreide direkt beispielsweise von der Müllerei oder dem Handel übernommen wird. Kann diese Frage, wie wir bestimmt hoffen, befriedigend geregelt

werden, so braucht der Staat auf dem Getreidemarkt nicht aufzutreten und seine Tätigkeit würde sich dann auf die Ausrichtung der Mahl- oder Produktionsprämie und die Vermittlung zwischen Produktionsorganisationen und Getreidekonsumenten zum Zwecke der Anbahnung der Getreideabnahme beschränken können. » Der Bundesrat ist also dem Gedanken der Studienkommission hier im Grundsatz beigetreten. Auch in der Novemberbotschaft des Jahres 1924, in der der Bundesrat sogar die sofortige Aufhebung des Getreidemonopols postulierte, hat er sich ähnlich ausgesprochen. Er sagte dort: «Es wird der Bund finanziell günstiger wegkommen und eine rationellere Verwertung des Getreides begünstigen, wenn er allgemein für die Vermahlung inländischen Getreides eine Prämie entrichtet.» Und weiter: «Unser Bestreben wird dahin gehen, das übernommene Getreide in erster Linie durch richtige Anpassung der Preise freihändig zu verkaufen. Dies ist auch rationell, weil so die Verwertung in tunlichster Nähe der Produktionsstelle erfolgt und unnütze Frachten vermieden werden.» Also auch hier ist der Gedanke der Studienkommission vom Bundesrat übernommen worden.

Die Landwirtschaft hat dem Vorschlag der Mahlprämie für die Selbstversorger beigestimmt. Sie erinnern sich des Bundesbeschlusses, der im Laufe des letzten Frühjahres auf dieser Grundlage zugunsten der Selbstversorger ergangen ist. Für die Großproduzenten aber verlangt die Landwirtschaft mehr, nämlich die Uebernahmepflicht des Staates und damit die Notwendigkeit für den Staat, seinerseits dieses übernommene Getreide wiederum weiter zu überwälzen an den Importeur. Diese Uebernahmepflicht ist ein Produkt der Kriegszeit. Sie ist das Korrelat zur Anbaupflicht, die seinerzeit vom Bundesrat ausgesprochen wurde, als unser Land einer erhöhten Getreideversorgung aus seinem Inneren bedurfte. Das Recht der Landwirtschaft, das für die Selbstversorgung nötige Getreide für sich zu behalten, war vorbehalten. Das überschießende Getreide mußte die Landwirtschaft dem Bund übergeben und dieser hatte dazu natürlich seinerseits die Uebernahmepflicht auf sich zu nehmen. Nach dem Krieg aber haben sich die Verhältnisse in dieser Beziehung vollständig geändert. Die Anbaupflicht ist längst dahingefallen. Aus der Ablieferungspflicht aber ist nun eine Art Ablieferungsrecht geworden, an dem die Landwirtschaft festhalten will. Man hat gesagt, wenn das nicht geschehen würde, wenn die Ablieferungspflicht nicht auch künftig beibehalten werde, so würde der Produzent auf seinem Getreide sitzen bleiben. Sitzenbleiben tut allenfalls derjenige, der über eine Ueberproduktion verfügt, die deshalb nicht genügend Absatz findet und derjenige, der für seine Ware einen zu hohen Preis verlangt, so daß er sie eben nicht absetzen kann. Aber im vorliegenden Fall trifft das ganz gewiß nicht zu.

In der Studienkommission haben insbesondere die Müller erklärt — sie haben das auch kürzlich noch ausdrücklich wiederholt — daß für sie nicht der mindeste Grund bestehe, das Inlandgetreide nicht genau so gut wie das ausländische zu marktgängigen Preisen abzunehmen. Schon die Konkurrenz der Handelsmühlen unter sich führe dazu. Insbesondere aber hätten die Handelsmühlen kein Interesse, durch die Verweigerung dieser Abnahme die Kundenmühlen und die Genossenschaftsmühlen besonders

zu stärken. Im übrigen sei aber auch der Handel in der Lage, Inlandgetreide abzunehmen und endlich tue dies auch der Bund in ziemlich erheblichem Maße für seine engeren Bedürfnisse, insbesondere zum Zwecke der Verpflegung seiner Armee. Auch die übrigen landwirtschaftlichen Produzenten müssen genau so gut wie Industrie und Gewerbe ihre Produkte ohne staatliche Vermittlung und Hilfe verkaufen. Auch der Gemüsebauer, auch der Obstbauer, auch derjenige, der seine Kartoffeln zum Markte trägt, oder der Weinbauer oder endlich auch der Viehzüchter, sie alle müssen ihre Produkte freihändig absetzen und können sich nicht einer staatlichen Hilfe bedienen. Die Frage war nun, soll eine ganz bestimmte Wirtschaftsgruppe einen so weitgehenden Vorzug genießen auf Kosten der Allgemeinheit und soll damit wiederum in einem gewissen Maße die Zwangswirtschaft beibehalten werden, die bisher mit dem Monopol verbunden war. Hat dies nicht Konsequenzen in bezug auf die Ansprüche, die nachher auch von anderer Seite an den Bund gestellt werden könnten, daß er auch andere Produkte zu garantierten Preisen übernehmen müßte. Die Botschaften des Bundesrates vom Mai und November 1924 sprechen sich auch über diesen Punkt aus. Die Botschaft vom Mai sagt, es müsse dafür gesorgt werden, daß event. der Staat hier noch eintreten könne. So soll es z. B. möglich sein, eine Pflicht der Importeure von Getreide und Mehl zu statuieren und überhaupt Maßnahmen zu treffen, um diesen Absatz zu ermöglichen. Es muß die Möglichkeit bestehen, alle die heute schon erörterten und genannten Mittel auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen und je nach den Erfahrungen auch Abänderungen der Gesetzgebung vorzunehmen. Wir können nicht zum vornherein in der Verfassung dasjenige System wählen, das endgültig gelten sollte, die Ausführung muß dem Gesetz überlassen werden. Auch in der Novemberbotschaft sagt der Bundesrat zu dieser Frage, es müsse eventuell eine Ermächtigung dem Bunde gegeben werden zur Uebernahme von Getreide durch den Bund und zur Verpflichtung der Importeure, es dann von ihm zu übernehmen. Ueber diese Frage hat auch in der Kommissionsberatung von Kandersteg eine einläßliche Aussprache stattgefunden. Ich möchte hierzu heute folgende Erklärung abgeben:

Ich habe meiner Ueberzeugung gemäß gewarnt vor einem Verfahren, das geeignet ist, Eingriffe des Staates in das wirtschaftliche Leben dauernd in einem Maße festzulegen, das nicht als gesund und richtig erachtet werden kann.

Wenn aber damit der Monopolgedanke, der diese Eingriffe noch viel weiter ausdehnt, gefördert werden sollte, so wäre das eine Wirkung, der die Kreise von Handel und Industrie, deren Auffassung ich in dieser Frage vertrete, mit größtem Nachdruck entgegenzutreten müssen.

Aus dieser Erwägung habe ich mich, wenn auch nicht leichten Herzens, entschlossen, dem Minderheitsantrag I beizutreten.

Dieser Antrag sieht im 2. Alinea die Möglichkeit vor, die Importeure zur Abnahme von Inlandgetreide und Lagergetreide des Bundes zu verpflichten. Wir sind bereit, diese Möglichkeit nicht von vornherein auszuschließen und die Bedenken gegen diese Lösung zurückzustellen in dem Sinne, daß die Ge-

setzesvorlage zeigen soll, ob wirklich eine annehmbare Lösung gefunden werden kann.

Der Vertreter der Landwirtschaft hat in Kandersteg erklärt, wenn die Erfahrung zeige, daß es nicht gehe, dann könne man immer wieder zum System der Subventionen zurückgreifen. Wir sind auch unsererseits bereit, auf diese Erfahrungen abzustellen und in diesem Sinne die Hand zur Verständigung zu bieten.

Mit um so größerem Nachdruck wenden sich aber die Kreise von Handel und Industrie, deren Auffassung ich vertrete, gegen das Monopol.

Auch hier wollen Sie mir einen kurzen Rückblick gestatten. Das Monopol ist im Kriege entstanden, im Jahre 1914. Aber nicht deswegen, wie oft behauptet wird, weil der freie Handel versagt hätte, sondern aus ganz andern Gründen, nämlich weil die Durchfuhrstaaten, durch welche unser Getreide transitieren mußte, vom Bunde eine Gewähr dafür verlangten, daß dieses Getreide auch wirklich in der Schweiz bleibe und nicht wieder aus derselben ausgeführt werde. Das war der wesentliche Grund und weil die Durchfuhrstaaten auch ihr Rollmaterial nur dann zur Verfügung stellen wollten, wenn der Bund dafür die Gewähr übernehme, daß das Getreide im Lande bleibe. Das Monopol ist entstanden auf Grund der außerordentlichen Vollmachten. Diese letztern sind längst dahingefallen, aber das Monopol ist bis jetzt geblieben. Schließlich kam jene Botschaft vom Mai 1924, welche erklärte, der verfassungswidrige Zustand müsse nun ein Ende nehmen, die Getreideversorgung und die Förderung des inländischen Getreidebaues können ohne Monopol gelöst werden. Es kam der Antrag, das Monopol abzuschaffen, und diese freie Lösung endgültig zu beschließen.

Die Form jenes bundesrätlichen Antrages war diskutabel und wenn man ihn genau prüfte, so könnte man sich einiger Einwendungen gegen diese Form nicht enthalten. Aber die Absicht und das Ziel des bundesrätlichen Antrages war klar und richtig.

Die Novemberbotschaft des Bundesrates verstärkte nun diese Auffassung, jene Novemberbotschaft, in der der Bundesrat noch einen Schritt weiter ging und die sofortige Aufhebung des Monopols postulierte, eine Maßnahme, der dann auch der Ständerat seinerzeit zustimmte, währenddem die nationalrätliche Kommission aus Gründen, auf die ich heute nicht weiter eintrete, ein Eintreten ablehnte.

Und heute, nachdem diese zwei bundesrätlichen Botschaften mit dem Antrage auf Aufhebung des Monopols erschienen sind, erleben wir es, daß eine große heilige Allianz von Kandersteg den Siegeszug für das Monopol anzutreten sich anschickt. Die ständerätliche Vorlage zum Verfassungsartikel, die das Verdienst besitzt, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten klar auseinanderzuhalten, wird über den Haufen geworfen, und es wird ein einziger Artikel von der Mehrheit formuliert, der die Gegner des Monopols zwingt, auch gegen die Förderung der Landwirtschaft zu stimmen, auch wenn sie, wie sie das bewiesen haben, Freunde dieser Förderung sind. Wird aber dieser einzige Artikel der Mehrheit von Kandersteg verworfen, so sind seine Anhänger selbst darüber uneinig, was dann die Folge sein soll, ob der Gedanke der Förderung des inländischen Getreidebaues als verworfen gelten soll oder das Monopol. Schon diese

Ueberlegung allein zeigt, wie unhaltbar diese Lösung in einem einzigen Artikel ist.

Man sagt uns, das Monopol sei die einfachste und billigste Lösung. Die Zitate aus den bundesrätlichen Botschaften, die ich Ihnen soeben vorgelesen habe, beweisen, daß die bundesrätliche Auffassung einmal auch eine andere war. Man redet heute so, als ob die Vorratshaltung überhaupt nur unter dem Monopol eigentlich praktisch durchführbar sei. Ich erinnere Sie daran, daß auch vor dem Kriege ohne verfassungs- und gesetzmäßige Grundlage, aber in durchaus einwandfreier Weise diese Vorratshaltung stattgefunden hat, ohne daß man irgend eine besondere Schwierigkeit dabei hätte entdecken können. Man redet von der Sicherstellung der Brotversorgung des Landes, und jedermann wird gewiß gerne dazu beitragen wollen, daß diese Sicherstellung erfolgt. Aber bei nüchterner Betrachtung ist dem doch nicht ganz so. Die Förderung des inländischen Getreidebaues, so wünschbar sie ist, ist noch lange keine Sicherstellung. Aber auch die Haltung erheblich größerer Vorräte, als es vor dem Kriege der Fall war, kann eine wirkliche Sicherstellung auf lange Dauer nicht erreichen. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß im Frieden die Sicherstellung selbstverständlich eine gegebene ist, daß wir aber im Kriege, wenigstens bei langer Dauer eines Krieges, oder sonstiger größerer Störungen, nach wie vor, wie im großen Kriege, darauf angewiesen wären, daß uns das Durchfuhrrecht vom Meere her erhalten bleibt durch entsprechende Abkommen mit unseren Nachbarstaaten.

Der Kampf um das Monopol wird in der Abstimmungskampagne ausgefochten werden. Für uns ist das vor allem eine grundsätzliche Frage. Diese Grundsätzlichkeit vermissen wir einigermaßen in der Haltung des Bundesrates, aber auch bei einer Reihe seiner neuen Anhänger. Am grundsätzlichen — und da muß ich der sozialistischen Partei ein Kompliment machen — ist sie in der Sache. Für sie ist das Monopol ein politisches Dogma von jeher gewesen. Sie hofft, dieses Dogma heute zu realisieren und dann gleichzeitig billigeres Brot zu erhalten. Weniger grundsätzlich scheinen mir diejenigen zu sein, welche das Monopol vertreten in der Erwartung, dabei die günstigsten Preise für ihr Getreide zu erzielen, während sie sich vor kurzem noch als die typischen Vertreter einer freien Wirtschaftsauffassung bezeichnet haben.

Ebenso wenig grundsätzlich scheinen mir diejenigen zu handeln, welche im Grunde ihres Herzens Föderalisten sind und nun persönlich zu einem Akte des stärksten Etatismus Hand bieten wollen. Haben sie sich wirklich überlegt, welche gewaltige Macht sie damit bleibend in die Hand des Staates geben? Haben sie sich wirklich überlegt, ob es richtig ist, daß eine einzige Stelle im Bund, die nicht von der Bundesversammlung gewählt und ihr nicht einmal verantwortlich ist, über Beträge verfüge, die unter Umständen eine Höhe erreichen, die größer ist als unser gesamtes Bundesbudget, für das der Bundesrat mit all seinen verschiedenen Departementen und Ressorts der Bundesversammlung verantwortlich ist? Eher verständlich scheint mir die Haltung derjenigen zu sein, die sich bereits, direkt oder indirekt, der Segnungen des Monopols erfreuen. Denn sie ist eine sehr milde und gütige Mutter, diese Henne, die alle ihre Küchlein liebevoll unter ihr breites Gefieder

nimmt und keinem weh tut. Bei ihr fühlen sich alle wohl geborgen, die ihren Schutz genießen.

Ob die Konsumentenschaft besonders Grund hat, sich dessen zu freuen, ist eine andere Frage. Auch ob das Gebilde, das unter so verschiedenen Gesichtspunkten in Kandersteg zusammengelassen ist, später ebenso fest zusammenhalten wird, dürfte meines Erachtens nicht ganz sicher sein.

Für die Anhänger einer freien Wirtschaftsauffassung ist das Monopol unannehmbar. Es fördert die Bildung von Syndikaten und Trusts durch sein eigenes Beispiel wie durch seine direkten und indirekten Einwirkungen. Ob dabei die Wirkung auf die Lebenskosten wirklich eine günstige ist, möchte ich dahingestellt sein lassen, um es nicht zu verneinen. In dieser Hinsicht sind zwei Erfahrungen recht lehrreich. Vor einem Jahre ist aus unserem Monopol der Hartweizen, der bisher darin inbegriffen war, herausgenommen und dem freien Handel zurückgegeben worden. Die Teigwarenfabrikanten haben verlangt, daß dies geschehe, damit sie der ausländischen Konkurrenz die Spitze bieten können. Die Teigwarenfabrikanten haben vor wenigen Tagen an die Mitglieder der Getreidekommission ein Zirkular gerichtet, in dem gesagt ist, man höre, daß möglicherweise dieser Hartweizen wieder dem Monopol unterstellt werden soll. Sie erklären, daß sie dagegen bestimmt Einspruch erheben müssen. Sie haben zu allen Zeiten, wie in dem Zirkular gesagt wird, den Standpunkt vertreten, daß ihre Industrie mit Rücksicht auf die ihr scharf zusetzende ausländische Konkurrenz eine direkte oder indirekte Belastung des Rohproduktes mit Zollzuschlägen, Monopolgebühren oder anderen fiskalischen Abgaben nicht ertrage und haben immer wieder gebeten, daß der Hartweizen davon befreit werde. Sie müssen auch heute, sagen sie, diesen Standpunkt mit Nachdruck vertreten, und wenn trotzdem der Hartweizen wieder dem Monopol unterstellt werden sollte, so müssten sie verlangen, daß die Monopolgebühren und fiskalischen Abgaben an den Staat ihnen jeweiligen wieder zurückerstattet würden.

Noch interessanter ist vielleicht ein zweites Beispiel, nämlich die Tatsache, daß schon vor drei Jahren aus dem Monopol die landwirtschaftlichen Futtermittel: Hafer, Gerste, Mais usw., deren Preise sich immer in Relation zu den Getreidepreisen bewegten, herausgenommen worden sind. Wenn das Monopol wirklich die billigste und zweckmäßigste Lösung ist, dann ist das einfach nicht zu verstehen. Zu verstehen ist es unter dem Gesichtspunkte, daß es eben etwas anderes ist, ob man Konsument in einer Sache ist, wo man den Wunsch hat, sie sich möglichst billig zu verschaffen, oder Produzent, wo der gegenteilige Gesichtspunkt im Vordergrund steht.

Diese Tatsache läßt tief blicken und sollte denen zu denken geben, die blindlings auf die Theorie eingeschworen sind, daß im Monopol das einzige Heil liege.

Kein anderer Staat besitzt das Monopol, und was unter den außerordentlichen Verhältnissen der Kriegszeit bei uns nötig war, das ist heute nicht mehr berechtigt.

Die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, selbst Händler zu sein, sondern darin, von höherer Warte aus darüber zu wachen, daß sich die wirtschaftlichen Vorgänge in richtigen Bahnen bewegen.

Nationalrat. — Conseil national. 1924.

Das Heil des Landes liegt nicht in der Staatswirtschaft, sondern in der freien Entfaltung aller seiner wirtschaftlichen Kräfte. In diesem Sinne trete ich ein für eine freisinnige Lösung und empfehle Ihnen den Antrag der ersten Minderheit zur Annahme.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 28. September 1925. *Séance de relevée du 28 septembre 1925.*

Vorsitz — Présidence: Hr. Mächler.

1969. Geschäftsbericht für 1924. Rapport de gestion pour 1924.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 628 hiervor. — Voir page 628 ci-devant.)

Eidg. Versicherungsgericht. — Tribunal fédéral des assurances.

M. Bujard: Lors de la discussion de la gestion militaire il a été convenu que les rapporteurs chargés au nom de la commission de gestion de vous faire part de quelques observations sur l'administration de l'assurance militaire, attendraient le développement du postulat de la commission de gestion tendant à la révision de la loi sur l'assurance militaire. Il a également paru à la commission de gestion qu'il y avait une certaine connexion entre l'activité du Tribunal fédéral des assurances qui paraît aujourd'hui de plus en plus occupé par l'examen des très nombreux recours qui lui parviennent à propos des décisions de l'assurance militaire et de la caisse des pensions.

En effet, si vous examinez la gestion du Tribunal fédéral des assurances, vous constaterez que ce tribunal a dû s'occuper de 1344 cas l'année dernière, dont 843 cas nouveaux et le reste constitué par des recours qui avaient été renvoyés.

Déjà en 1922, la commission de gestion a attiré l'attention du Conseil national sur les dépenses sans cesse croissantes de l'assurance militaire. On avait pu pendant un certain temps s'expliquer l'augmentation de ces dépenses par le fait que la guerre et l'épidémie de grippe, qui avait suivi la mobilisation de 1918, avaient été une cause d'accroissement de ces dépenses militaires. Mais, après 1921, nous avons constaté que ces dépenses s'accroissaient sans cesse et que si elles ont passé de 900,000 fr. en 1919 à 9,000,000 de francs en 1922 pour atteindre aujourd'hui 14 millions, nous avons le sentiment qu'il n'y a pas de raison pour que cet accroissement ne continue pas. Déjà au cours de l'année dernière, après la discussion de la gestion de 1923, la commission de gestion du Conseil national a voulu voir d'un peu près comment ces dépenses pouvaient se justifier. La commission de gestion a donc examiné l'administration et elle a visité les établis-

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1925
Date	
Data	
Seite	662-671
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 941

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Herr Präsident Mächler stimmt nicht.
M. Mächler, président, ne prend pas part au vote. (1)

Abwesend sind die Herren:
Sont absents MM.:

Ast, Bertschinger, Bürgi, Duft, Eymann, Gaudard, Genoud, Grimm, Grobet, Hardmeier, Jaton, Joss, Keller, Klöti, Kurer, Maunoir, Moser-Hitzkirch, Raschein, Schopfer, Schüpbach, Stähli, Troillet, Walther, Zimmerli, Züblin, Zurburg. (26)

1959. Getreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 662 hiervor. — Voir page 662 ci-devant.)

Reinhard: Wenn ich mir gestatte, nach den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten und nach dem Votum des Herrn Nationalrat Sulzer unsere Stellungnahme etwas eingehender zu begründen, so mögen Sie das mit der Wichtigkeit der Sache entschuldigen. Für uns ist es das weitaus wichtigste Geschäft in dieser Session, und nachdem wir seit Jahren für eine gerechte Versorgung des Landes mit Brot gekämpft haben, werden Sie es uns nicht übelnehmen, wenn hier unsere Stellungnahme etwas präziser begründet wird. Ich muß Sie bitten, zunächst einige Zahlen anzuhören, die Ihnen wahrscheinlich allen bekannt sind.

Ausgegangen sind wir von der Situation in der Getreideversorgung, wie sie vor dem Kriege bestand. Während wir im Jahre 1850 noch volle 80 % unseres Bedarfes an Getreide selbst erzeugten, sank der Anteil der Inlandproduktion bis zum Jahre 1913 auf ca. 16 %. Pro Kopf berechnet, sank die Quote von 76 kg auf 26 kg im Zeitraume vom Jahre 1885 bis 1913. Das Manko pro Kopf der Bevölkerung, gedeckt aus dem Import, stieg von 94 kg auf 139 kg. Die Folgen dieser ungenügenden Inlandproduktion haben sich im Kriege bei uns allen sehr schmerzlich gezeigt. Die Ration mußte herabgesetzt werden auf 73 kg pro Kopf oder auf ca. 45 % des Bedarfes. An dieser herabgesetzten Ration nahm die Inlandproduktion vermehrten Anteil. Sie stieg auf 1,424,000 q im Jahre 1918 oder pro Kopf auf 39 kg oder prozentual auf 53 %, etwas über die Hälfte. Es muß mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß diese Steigerung des prozentualen Anteils nur möglich war, weil die Brotration auf eine Hungerration herabgesetzt wurde und weil die Brotqualität so verschlechtert wurde, daß wir heute noch mit einem wahren Entsetzen an jene Sägemehlkonserven denken, die wir damals vorgesetzt erhielten. Es muß das gesagt werden, damit unsere Stellungnahme gegenüber der Förderung des Getreidebaues des Landes deutlich wird.

Auch in schlimmsten Zeiten vermag die Landwirtschaft die Brotversorgung nur teilweise zu sichern.

Die Förderung des Inlandgetreidebaues ist daher nicht das alleinige Mittel, sondern nur eines der Mittel, niemals aber Selbstzweck. Das Problem bleibt nach wie vor das: Wie sichern wir die Brotversorgung der brotessenden Bevölkerung?

Dafür hat man verschiedene Mittel angegeben. Man solle zunächst einmal den einheimischen Getreidebau fördern und im weitern den Import sichern. Welchen Einfluß hat die Förderung des Getreidebaues auf die Sicherstellung der Brotversorgung allein — ich betone das « allein » —? Wir haben im Kriege durch Anbauzwang und durch die Gewährung sehr guter Preise erreicht, daß die Weizenanbaufläche stieg von 42,000 ha auf 61,000 ha. Die Gesamtfläche, die in Betracht kommt, stieg von 89,000 ha auf 115,000 ha. Das war nur möglich durch einen Anbauzwang, der nicht in dem Maße durchgeführt werden konnte, wie der Bundesrat das ursprünglich beabsichtigt hatte. Die Produktion konnte sich dadurch steigern von 965,000 auf 1,424,000 q. Dabei muß gesagt werden, daß die Landwirtschaft damals während der eigentlichen Kriegsjahre nicht die Preise erhielt, die sie hätte erhalten können. Sie haben in der bundesrätlichen Botschaft gelesen, daß die Verluste, die der Landwirtschaft daraus erwachsen sind, rund 13 Millionen Franken betragen haben. Aber demgegenüber stehen die erhöhten Kriegspreise der Nachkriegszeit, welche 30 Millionen ausmachten, so daß bis zum Jahre 1923 allein die Landwirtschaft 16 Millionen und bis zum laufenden Jahre ungefähr 22 Millionen verdient hat. Es ist wichtig, diese Zahlen wieder festzuhalten, denn es kommt heute die Landwirtschaft und sagt, sie müsse unbedingt die Förderung des Getreidebaues aus Dankbarkeit verlangen. Die Bauern haben während des Krieges sich aufgeopfert und infolgedessen sei man unbedingt verpflichtet, ihnen höhere Preise zu bewilligen.

Aber die Dankbarkeit ist ein in der Volkswirtschaft sehr weniger gängiger Artikel und das Wort Dankbarkeit findet sich im volkswirtschaftlichen Lexikon nirgends verzeichnet. Man sollte vielleicht lieber solche Dinge beiseite lassen und kühl rechnen. Und da scheint es mir von wesentlicher Bedeutung zu sein, daß auch die gesamte Förderung des Getreidebaues in der Nachkriegszeit es nicht vermocht hat, den Getreidebau des Landes auf der Höhe zu erhalten, wie es während des Krieges war, sondern daß sogar in wesentlichen Positionen der Getreidebau unter das Niveau des Jahres 1913 gesunken ist. Die Weizenanbaufläche sank von 61,000 ha auf 45,000 ha und die gesamte für den Brotbedarf in Betracht kommende Anbaufläche von 115,000 auf 83,000. Trotz der Förderung des Getreidebaues, trotz der erhöhten Preise und trotz der Mahlprämie sind also die Getreideanbauflächen um 6000 ha gegenüber dem Jahre 1913 gesunken. Wir haben also nicht nur ein Sinken gegenüber dem höchsten Stande, sondern sogar gegenüber dem Jahre 1913, das unsern Tiefstand bezeichnet. Wir sind also trotz der Förderung des Getreidebaues heute hinter das Jahr 1913 zurückgegangen.

Ich will die Ursachen dieses eigentlich bedauerlichen Rückganges nicht in alle Einzelheiten untersuchen; aber es darf doch darauf hingewiesen werden, daß auch eine Wirtschaft wie die schweizerische Landwirtschaft nicht über die natürlichen Verhältnisse hinausgehen kann; wenn man uns nachweist, daß der Getreidebau in der Schweiz pro Hektare

berechnet weitaus höhere Erträge liefert als in den Vereinigten Staaten und Rumänien — man gibt Ziffern an: 21,15 für die Schweiz gegen 9,15 für die Vereinigten Staaten — so beweist das noch nichts gegen das aufgestellte Gesetz, sondern beweist nur, daß in der Schweiz für den Getreidebau unverhältnismäßig viel mehr Arbeit und Kosten aufgewendet werden müssen. Aber wie wenig sich Boden und Klima für den Getreidebau eignen, ergibt sich aus der erzielten Qualität, und diese ist nicht zu vergleichen mit den besten Qualitäten, welche die eigentlichen Getreidebauländer der Welt erzeugen. Man kann auch nicht über gewisse Weltmarktverhältnisse hinausgehen. Wenn man sagt, wenn der Getreidepreis nicht so festgesetzt worden wäre, wie er heute ist, so wäre der Getreidebau noch weiter zurückgegangen, so kann ich über eine solche Hypothese nicht streiten. Niemand kann beweisen, ob wirklich dies so wäre, aber man kann Zweifel darüber hegen und ich hege Zweifel daran, daß wenn die Absatzmöglichkeit für Milchprodukte und Fleischprodukte zu höheren Preisen bestanden hätte, daß dann jederzeit auch die Getreideanbaufläche selbst verringert worden wäre, selbst mit den erhöhten Mahlpreisen. Sie sehen das am besten aus der Aufstellung des Berichtes des Schweiz. Handels- und Industrievereins, woraus sich ergibt, daß die Erträge der landwirtschaftlichen Produktion für Getreide von 59 Millionen im Jahre 1923 auf 34 Millionen im Jahre 1924 gesunken sind, während die Rendite sich für Rindviehmast von 278 auf 316 Millionen steigerte, für Milch und Milchprodukte von 225 auf 255 Millionen Franken. Ich glaube, wenn die Möglichkeit gewesen wäre, diese Produkte noch mehr abzusetzen, hätte man trotzdem auch diese Getreideanbaufläche verringert. Aber ich bezweifle, ob eine derartige Möglichkeit bestanden hätte.

Ich muß diese sehr kritischen und skeptischen Auseinandersetzungen hier machen, damit man begreift, daß mit einer Regelung der Getreideversorgung des Landes, die nur die Anbaupflicht oder die Förderung des Getreidebaues vorsieht, für uns absolut nichts erreicht ist und daß das Problem verschoben wird, wenn es so gefaßt wird: Förderung des Getreidebaues, statt in erster Linie Brotversorgung des Landes. Niemals können die Konsumenten damit einverstanden sein, einem Verfassungsartikel zuzustimmen, welcher nur die Förderung des Getreidebaues vorsieht. Für sie ist praktisch damit gar nichts gesagt. Denn, wie ich schon gesagt habe, auch in Kriegszeiten und in Zeiten der Krise ist der inländische Getreidebau nicht imstande, auch nur eine einigermaßen ausreichende Brotversorgung zu sichern.

Und trotzdem möchten wir auch von unserer Seite aus nicht, daß der Getreidebau weiter zurückgedrängt würde. Es ist auch für uns eine Erwägung, die wir nicht in den Wind schlagen möchten, daß je mehr der Getreidebau prozentual auf dem Lande zunimmt, desto mehr Arbeitskräfte dort beschäftigt werden können. Wir haben durchaus kein Interesse an der Entvölkerung der Landschaft. Wir haben kein Interesse daran, daß die Landwirtschaft an Bevölkerungszahl zurückgeht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ja schließlich sozusagen die gesamte schweizerische Arbeiterschaft im innigsten Kontakte lebt mit der Landwirtschaft. Viele sind auf dem Lande aufgewachsen, kommen in die Stadt, werden dort

Fabrikarbeiter, gehen im Proletariat unter. Viele wissen das noch von ihren Vätern und Großvätern her, und fast alle haben irgendwie Verwandte auf dem Lande. Wir wünschen also keineswegs ein Zurückdämmen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und sind durchaus einverstanden damit, daß das Mögliche getan werde, um den Getreidebau zu erhalten. Aber eine derartige Maßnahme darf nicht ausschließlich auf Kosten der konsumierenden Bevölkerung getroffen werden. Eine Lösung, die nur die Förderung des Getreidebaues sucht, ist für uns ungenügend, belastet uns und müßte schärfste Gegnerschaft finden. Sie würde von uns mit aller Energie bekämpft.

Nun hat man diese Lösung gesucht und ich bin außerordentlich erstaunt gewesen, als wir beim Eintreten in den Saal ein Projekt der Herren Sulzer und Schirmer vorfanden, welches im Grunde genommen nur das vorschlägt. Zur Genesis dieses Projektes ist jedenfalls schon etwas zu bemerken.

Die Landwirtschaft muß verlangen, daß sie für das von ihr erzeugte Getreide einen sichern Abnehmer findet, und sie hat daher die Uebernahmepflicht durch den Bund verlangt. Diese Uebernahmepflicht ist in einem Projekte des Herrn Steiner zuerst so überwältigt worden, daß der freie Handel verpflichtet werden sollte, das inländische Getreide abzunehmen, und daß ihm dann im Verhältnis zum abgenommenen Getreide eine Art Lizenz für das zu importierende Getreide übertragen würde. Man wollte also den privaten Handel damit belasten und ihn zwingen, an Stelle des Staates die Abnahmepflicht zu erfüllen.

Als nun unsere Kommission in Kandersteg zusammentraf, da hat sich zu dieser privaten Abnahmepflicht der Händler Herr Sulzer folgendermaßen geäußert: (Ich bin sehr froh, daß ich, einer glücklichen Eingebung folgend, die Verhandlungen von Kandersteg mir schriftlich geben ließ!): « Betreffend die Uebernahmepflicht verweise ich auf den Bericht der Studienkommission. Wie sie sich gestalten würde, ist in der Botschaft vom Oktober 1924 dargelegt. Es sind nicht weniger als fünf Instanzen vorgesehen: Erzeuger, landwirtschaftliche Genossenschaft, Bund, Importeur, Müller. So wird ein Zwischenhandel geschaffen, der die Ware nicht verbilligen wird. Die Studienkommission wollte die ganze Versorgung auf den Boden des freien Handels stellen. » Also kritische Skepsis gegenüber diesem Projekt. Es geht aber noch weiter: « Die Anbaupflicht besteht nun nicht mehr. Die außerordentlichen Kriegsverhältnisse sind verschwunden, aber die Uebernahmepflicht soll bleiben. Es liegt in der Natur der Sache, daß unter dem jetzigen System ein marktgängiger Preis nicht erzielt wird, weil über Qualitätsunterschiede ein Auge zugeedrückt wird. Dies ist ein volkswirtschaftlicher Nachteil, der nicht verewigt werden sollte. » Es kommt noch besser: « Es gibt aber noch andere Nachteile. Der Bund tritt zwischen Importeur und Produzent, das ist Zwangswirtschaft » (offenbar nicht im Sinne eines lobenden Adjektives zu erwähnen). « Der Importeur muß das inländische Getreide ankaufen und nachher sehen, wie er es beim Müller los wird. Eine gerechte Verteilung der anzukaufenden Ernte ist unmöglich. Der Importeur wird direkt zur Spekulation gezwungen. Ich warne Sie vor dieser staatlichen Einmischung in die Wirtschaftspolitik, die kein anderes Land kennt. Es würde dann nicht lange gehen, bis ähnliche Maß-

regeln verlangt werden für den Absatz von Kartoffeln, von Schweinen, von Wein.»

So hat sich Herr Kollega Sulzer in Kandersteg zu der Uebnahmepflicht der privaten Importeure geäußert oder eventuell auch des Staates. Was erleben wir heute? Daß das, was Herr Sulzer in Kandersteg feierlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt hat, heute von ihm angebetet wird, daß er das, was er in Kandersteg in den Abgrund verdammt hat, heute in den Himmel erhebt, daß das, was er damals bekämpft hatte, heute von ihm feierlich zur Annahme vorgeschlagen wird.

Wo steckt nun der wahre Herr Sulzer? Ist er in Kandersteg verloren gegangen oder erst hier im Ratsaale aufgetaucht? Ich weiß es nicht, ich kann mir dieses Rätsel nicht gut erklären, wenn ich nicht denken könnte, daß hier tatsächlich ein kleiner Kuhhandel inszeniert worden ist. Man kann Kuhhandel, wie es scheint, auch mit Weizen treiben.

Die Sache war so: Als man in Kandersteg zusammenkam, war man noch einigermaßen ahnungslos über die eigentliche Gesinnung der Kommission. Es war sicherlich keine freudige Ueberraschung, als die Kommission mit 18 gegen 3 Stimmen sich auf den Boden des Monopols stellte. Da hat sich nun die Schweizerische Handelskammer gesagt, wir haben zwischen zwei Uebeln zu wählen — in Ermangelung besserer Speise frißt der Teufel Fledermäuse — und wenn man das Monopol haben muß, dann lieber noch die Abnahmepflicht für die Importeure, damit die Bauern einsehen, daß sie auf diese Art und Weise die Regelung auch finden können mit uns.

Nun bitte ich Sie zu erwägen: Zuerst bekämpft man diese Annahmepflicht für die privaten Importeure, erklärt sie für unmöglich, spekulativ, und dann kommt man hier und erklärt: «Es gibt nur diese Lösung für uns und wir sind bereit, hier entgegenzukommen». Ich mache unserem Kollegen Dr. Sulzer nicht den Vorwurf, er hätte in der Sache unehrlich gehandelt. Aber ich sage, das ganze Gebaren der Schweizerischen Handelskammer, die heute kommt und ein derartiges Projekt vorlegt, deren Sprecher Herr Dr. Sulzer ist, ist nicht loyal. Man weiß nicht, woran man sich halten soll. Man kann nicht in Kandersteg in der Kommission etwas bekämpfen und es hier im Rate mit der gleichen Wärme verteidigen. Hier liegt die bedenkliche Schwäche. Es geht ja wirklich darum, daß auf keinen Fall die Monopollösung für die sogenannten Anhänger des freien Handels versucht werden soll. Wenn ich vorhin sagte, daß das eine Mittel zur Brotversorgung des Landes, nämlich die bloße Förderung des Getreidesbaues, für uns unannehmbar sei, so kommt die andere große Frage: Wie regeln wir dann den Import?

Hier stehen sich nun die Anhänger der entschiedenen Monopolwirtschaft und die Anhänger des sogenannten freien Handels diametral gegenüber. Man ist an großen Worten zugunsten des freien Handels nicht verlegen. Man erklärt, der Staat darf nicht, es ist nicht seine Aufgabe, das zu tun. Wir fragen: Ja, warum denn nicht? Der Staat macht es ja auch im Eisenbahnwesen und wir fahren nicht schlecht dabei. Allerdings kann man sagen, daß im Eisenbahnwesen gelegentlich nicht die Ueberschüsse zur Verzinsung des Aktienkapitals zur Verfügung stehen, wie das vielleicht in privaten Gesellschaften des Auslandes der Fall ist. Aber dafür sind unsere Bundesbahnen

auch weniger gute Lieferanten für Spitäler und Friedhöfe, als andere private Gesellschaften es sind. Gehen Sie nach Frankreich. Wir haben dort sehr gute private Gesellschaften, die glänzende Dividenden bezahlen und sich ganz gut rentieren. Aber bedenken Sie, wenn diese Maße von Zusammenstößen, von Unglücksfällen, von leichtsinnigen Verbrechen am Leben der Passagiere sich bei uns auch nur zum zehnten Teil einstellen würde, ich möchte den Ansturm auf die Bundesbahnen sehen, der sich dann ereignen würde! Aber die gesamte bürgerliche Presse in Frankreich schweigt und hat nichts zu sagen. Und wo ist in der Schweiz je eine Kritik an diesen privaten Betrieben erschienen?

Ich will vielleicht noch auf einem anderen Gebiet des Verkehrs ein Beispiel nennen. Wir haben in der Schweiz private Tramgesellschaften und haben städtische, kommunale, also monopolisierte Trambetriebe. Wir haben den Zusammenbruch der privaten Gesellschaft der Tramways in Genf gesehen. Wo sind die Leute, die damals aufgestanden sind und anhand dieses Beispiels nachgewiesen haben, daß der private Betrieb sich als unfähig erwiesen habe, seine Aufgabe zu lösen? Daneben haben wir dann kommunale Betriebe, wie die der Berner und der Zürcher Straßenbahnen, die unter städtischer Leitung stehen, gut rentieren, anständige Taxen haben und doch gute Löhne bezahlen.

Ich sehe heute unter den entschiedenen Gegnern des Monopols sehr viele, die in der Fraktion des Herrn Sulzer sitzen, die in diesem Jahre aber, als es sich im Staate Bern darum handelte, ein großes öffentliches Werk, das Grimselwerk zu errichten, mit aller Energie sich dagegen gewehrt haben, daß dieses Werk der privaten Spekulation ausgeliefert werde, und die verlangt haben, der Staat müsse dieses Werk bauen. Meine Herren, wo ist da die Konsequenz? Sieht man nicht ein, wie sehr man sich selbst ins Gesicht schlägt, wenn man im April und Mai für den Staatsbetrieb eintritt und dann im September plötzlich diesen selben Staatsbetrieb in Grund und Boden hinein verketzert?

Wenn man so sehr den freien Handel verteidigt, dann muss man uns schon die Frage gestatten, wer denn eigentlich dieser freie Handel ist. Welches sind die Leute, für die man sich heute wehrt?

In der ganzen Kette, die sich vom Produzenten bis zum Konsumenten hinunterzieht, kann man heute feststellen, daß unzweifelhaft Vertrustungsbestrebungen da sind. Die Produzenten fangen schon damit an; in Kanada, in Australien, in den Vereinigten Staaten bilden die Farmer große Pools, die sich immer straffer zusammenschließen, die heute in Kanada 85 % sämtlicher Farmer umfassen sollen und die schon große Getreidehandelshäuser in sich aufgenommen haben und heute den Getreidehandel beherrschen. Daneben besteht der große Trust der Großhändler, mit denen wir in Beziehung stehen müssen und die es vortrefflich verstehen, auf dem täglichen Brot ihren vorgeheuren Gewinn zu machen. Es ist nur dem Einfluß dieser großen Trusts zuzuschreiben, wenn noch im letzten Jahre und zu Anfang dieses Jahres die Brotpreise gestiegen sind; es ist dem zuzuschreiben, daß die Getreidehändler die Vorräte aufgekauft und zurückbehalten haben, so daß sie von 104 auf 218 cents pro Bushel stiegen; und es ist dem zuzuschreiben, daß so gute Schweizer, wie die Herren Cutten in Chicago innerhalb 14 Tagen 50 Millionen Dollar auf dem Getreide verdient haben, daß

ein so guter Schweizer, wie Herr Fleischmann in New York, innerhalb drei Tagen seine 16 Millionen Dollar verdient hat, einen Gewinn, der in Schweizergeld in die Hunderte von Millionen ging und den die Konsumenten der ganzen Welt und wir mit ihnen haben bezahlen müssen. Jede Hausfrau, die in diesen Tagen 7, 8 und 10 Cts. mehr pro kg Brot bezahlen mußte, zahlte damit ihren Tribut an diese Großimporteure, diese Großhändler und Großaufkäufer. Was die gemacht haben, war nichts anderes als ein gemeiner Raub.

Und an diesem großen Geschäft möchten sich nun einige gute Schweizer beteiligen. Sie möchten mit dabei sein, ihretwegen kommt das ganze Geschrei vom freien Handel, diese Verketzerung des Staatsmonopols. Welche Rolle spielen diese Importeure? Sind sie imstande, heute vom Produzenten direkt zu kaufen, um dem Konsumenten abzugeben, oder auch nur dem Müller abzugeben? Es ist gar nicht wahr. Keiner dieser Importeure dringt vor bis zum Produzenten, sondern jeder kauft schon aus zweiter und dritter Hand, nachdem schon so und so mancher Trust daran verdient hat. Sie nehmen ihre Offerten in Bordeaux und Paris, behalten sie bis abends 4 Uhr und geben sie dann weiter, das ist das ganze Geschäft. Man erklärt, sobald der private Handel wieder frei arbeiten kann, dann werden sie vordringen bis zum Produzenten und direkt Getreide aufkaufen. Das ist einfach lächerlich. Das Geschäftsgebaren wird das gleiche bleiben, sie kommen über diese Dinge nicht hinaus, und je mehr sich die Abnehmer zersplittern in große Müller und in Kleinmüller, desto mehr muß daran verdient werden.

Es ist Tatsache: Man schimpft über das Staatsmonopol und sieht nicht, daß man ein privates Monopol allerschlimmster Art schafft, dem man die Konsumenten ausliefert. So steht heute die Frage nicht: Staatsmonopol oder freier Handel, sondern so: Privatmonopol zugunsten der Herren Dreyfus in Paris oder Fleischmann, oder Staatsmonopol zu unsern Gunsten. Die Frage ist, ob das Volk seine Interessen am lebenswichtigsten Nahrungsmittel ausliefern will einigen Spekulanten, unter denen sich auch ein paar Schweizer befinden können.

Dabei wollen Sie nicht vergessen, daß die Herren tatsächlich ihre schönen Gewinne machen. Wenn wir nur approximativ rechnen, was verdient werden kann, dann ergibt sich, daß 455,000 Tonnen à 45 Fr. per Zentner eingeführt werden können; das sind 205 Millionen Franken, die berechnet werden müssen für den Getreideaufkauf. Wenn ich bescheiden bin und nur 10 % Gewinn annehme, so macht er 20,5 Millionen aus. Ich weiß, daß diejenigen, die den Handel kennen, über diesen lächerlich geringen Zuschlag von 10 % lachen werden. Man wird niemals damit zu rechnen haben, daß nur 20 Millionen verdient werden können. Aber diesen Reingewinn spekulativer Art wollen die Konsumenten nicht tragen. Sie sind bereit, einen Zuschlag zugunsten der arbeitenden Bauern zu tragen, aber niemals diesen Reingewinn von 20 Millionen, der in die Hände einiger schweizerischer und ausländischer Spekulanteure gelangen wird.

Dafür, wie der freie Handel dabei arbeitet, nur ein einziges Beispiel. Im Jahre 1922 kommt der Hafer in London, der heute dem Getreidemonopol nicht untersteht, auf 19,82, der Transport auf 6,18, insgesamt auf 26 Fr. zu stehen. In Zürich wurde er offeriert für 27,19, Gewinn 1,19 Fr. Im nächsten Jahre gingen

sowohl die Taxen als die Preise herunter. Dafür stiegen die Gewinne auf mehr als das Doppelte, von 1,19 Fr. auf 3 Fr. 24. Im nächsten Jahre gingen die Preise noch einmal hinunter, Hafer wurde statt zu 26 Fr. angeboten zu 22,77 Fr., der Gewinn aber stieg von 1 Fr. 19 auf 3 Fr. 63; eine Verbilligung für die Konsumenten hat sich sozusagen kaum ergeben.

Wir erhalten eine Ahnung von dem, was geschehen könnte, wenn wir die Preise der Zürcher Getreidebörse den Preisen des Monopols gegenüberstellen. Es ergibt sich da, daß in Zürich Höchstpreise von 51 Fr. 50 an der Börse offeriert wurden, das Monopol hatte einen Preis von 41 Fr. 50, also 10 Fr. pro Doppelzentner weniger verlangt. Im Februar wird das Verhältnis etwas günstiger, die Differenz betrug noch zirka 4 Fr. So hat gerade in den schlimmsten und teuersten Zeiten die Monopolverwaltung gegenüber dem privaten Getreidehandel einen unweideutigen, großen Vorsprung gehabt. Allerdings kann man auf die letzten Monate hinweisen, wo die Monopolverwaltung etwas teurer gewesen ist als die Zürcher Getreidebörse, wo eine Differenz von 2 Fr. zu Ungunsten der Monopolverwaltung sich zeigt. Man kann sagen: Sehen Sie, da hätte nun der private Händler billiger liefern können. Ja, stimmt denn das, ist das richtig? Ich erinnere Sie daran, daß, als seinerzeit der Dollar auf 6 Fr. stand, es hieß, infolge dieses ungünstigen Dollarstandes müßten die Preise in der Schweiz hoch bleiben. Seither ist der Dollar auf pari und unter pari zurückgegangen. Wo ist ein Preisabschlag erfolgt mit der Begründung: Der Dollarstand hat sich gebessert, wir können also auch billigere Preise berechnen? Es ist eine Tatsache, daß dann, wenn die Weltmarktpreise anziehen, auch unser Handel jederzeit bereit ist, mit in die Höhe zu gehen, daß aber dann, wenn die Weltmarktpreise hinuntergehen, die Bremse recht kräftig angezogen wird, damit die Preise ja nicht zu rasch hinuntergleiten. Da versteht man dann vortrefflich, sie in der alten Höhe zu behalten.

Wir brauchen eine Brotversorgung gerade in Zeiten der schwersten Not, also in Kriegszeiten und in Krisenzeiten. Und was haben wir nun erlebt? Im Kriege hat der private Handel versagt, er mußte versagen, er konnte nicht anders. Es sind aber Zeiten gekommen, wo man die Getreidepreise spekulativ in die Höhe gejagt hat. Und was hat man uns damals im Februar aus den Kreisen der Getreidehändler erklärt? Wir sind nicht imstande, zu diesen wahn-sinnig hohen Preisen zu importieren! Und ein guter Kenner, Herr Kollega Steiner aus Malters, erklärte uns, es wäre geradezu phantastisch, anzunehmen, daß in Zeiten des Höchststandes der Preise der private Handel noch Getreide importieren könnte, er könne diese Aufgabe heute nicht übernehmen.

Was heißt das? Nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch in Krisenzeiten versagt der private Handel. Aber wozu haben wir denn eine solche Organisation notwendig? Brauchen wir sie, wenn alles von selbst geht und alles geregelt läuft? Doch wohl nicht. Gerade für die schweren und Notzeiten haben wir sie nötig, aber in diesen Notzeiten versagt der private Handel. Sollen wir ihm noch Vertrauen schenken, da er gerade dann, wenn wir ihn brauchen, erklären muß: Ich kann meine Aufgabe nicht erfüllen?

Ueber die gute Monopolverwaltung will ich mich gar nicht weiter aussprechen. Das ist Tatsache und

ist anerkannt worden, nicht nur vom Bundesrate, sondern anerkannt worden auch vom privaten Getreidehandel selbst. Sehen Sie sich jene Artikelserie in den Basler Nachrichten an, wo es heißt, daß das heutige Monopol gut und vortrefflich gearbeitet hat. Darüber ist wohl kaum mehr viel zu diskutieren. Es ist auch eine Tatsache, daß man heute den geeigneten Mann in der Leitung und die geeigneten Leute am Platze hat, die es verstehen, mit dem nötigen Ueberblick und der nötigen Sachkenntnis das Geschäft zu leiten. Aber nun sagt man uns, es könne auch einmal anders werden, es müsse eine Zeit kommen, wo man nicht mehr den gleichen Mann auf dem Posten habe, und was dann nachkommen solle? Ich habe das immer als ein Armutszeugnis empfunden. Sie, meine Herren, haben den Staat in den Händen, Sie bestimmen die Regierenden darin, und diese sollen imstande sein, den Mann aufzusuchen, der das Monopol richtig verwalten und die Getreideversorgung richtig durchführen wird.

Und letzten Endes wollen wir ja nicht ein eigentliches Staatsmonopol; wir sind weit entgegengekommen; wir verlangen einfach eine Genossenschaft. Wenn heute der Bundesrat sogar noch etwas weiter geht und jene Wahrscheinlichkeit, daß vielleicht eine private Betätigung nicht in genügendem Masse erreicht werden könnte, zurückstellt und absolut eine Genossenschaft verlangt, wir haben nichts dagegen. Schließlich sind wir eben nicht Etatisten à tout prix. Uns liegt die Genossenschaft noch viel näher; wir können uns damit ganz gut einverstanden erklären. Und wenn diese Genossenschaft kommt, können wir unsern Konsumenten ruhig sagen: «Das Monopol sichert Euch gutes und billiges Brot zu allen Zeiten; in Verbindung mit der Förderung des Getreidebaues stellt es die ideale Lösung der Brotversorgung dar. Ohne Monopol ist die bloße Förderung des Getreidebaues Unsinn, gemeinsam mit dem Monopol ist sie gerecht und gut.»

Auf den politischen Kampf um das Monopol will ich zurzeit nicht eintreten. Man hat schon in Rot- und Schwarzfärbung vieles getan und als ich ganz ruhig die Berichterstattung aus der Kommission der Presse veröffentlichte, ist man sofort von seite gewisser bürgerlicher Parteien gekommen, und hat gesagt: Das ist uns sehr wichtig, die Sozialdemokraten rühmen, daß ihre Ideen Anklang finden. Deswegen darf man das Monopol nicht annehmen. Kein Wort darüber, ob die Sache materiell gerechtfertigt sei oder nicht, wenn nur die Sozialisten nicht recht haben. Das können Sie nun halten, wie Sie wollen. Wenn Sie dem Volke erklären wollen, Sie möchten das Monopol deswegen nicht, weil es die Sozialisten wünschen, so können Sie das tun. Das Volk wird Ihnen schon die Antwort darauf geben, davor habe ich keine Angst. Wenn Sie dem Volk sagen wollen, lieber als den Sozialisten recht geben, die das Monopol verlangen, wollen wir die Großspekulanten und Großhändler schützen, können Sie das auf Ihre Verantwortung hin tun. Nur warne ich Sie vor etwas. Glauben Sie ja nicht, daß in diesem Kampf mit Schlagworten auszukommen sei, daß jene Furcht vor dem Staatsbetrieb, vor dem Monopol usw. heute noch ziehe. Vor einem Jahr konnten Sie das noch glauben und mit einigem Recht annehmen, aber heute sind Brotpreiserhöhung und Spekulation bessere Lehrmeister gewesen als wir das hätten sein können. Sie

haben die Leute zur Ueberzeugung geführt, daß mit einer Getreideproduzenten-Organisation nicht auszukommen ist, sondern daß der Staat die Sache in die Hände nehmen muß. Also hüten Sie sich vor Schlagworten. Ich kann Sie versichern, wenn mit Schlagworten gefochten werden soll, dann könnte auf der andern Seite ein Feuerlein angezündet werden, daß den Schlagwortpredigern angst werden möchte.

Noch etwas zur Frage der Ein- oder Zweiteilung. Man hat im Ständerat eine Dreiteilung vorgeschlagen, der Bundesrat ist zurückgegangen auf eine Zweiteilung — sie wird heute festgehalten von den Herren Schirmer und Sulzer — und die Kommission ist zur Einteilung gegangen. Ich darf wohl ohne Uebertreibung sagen, daß jene ständerätliche Fassung niemand mehr zum Freunde hat und daß sie heute im ganzen Saal von niemand mehr verteidigt wird. Sie wird vollkommen sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden, wie sie es auch verdient, sie ist nicht mehr wert.

Die Zweiteilung schlägt uns einen Artikel vor, der grundsätzlich feststellt, der Staat habe sich mit der Brotversorgung zu befassen und dann noch als weiteren Nachsatz besonders die Förderung des Getreidebaues heranzieht. Ein zweiter Artikel soll das Monopol regeln. Wie macht es sich dann? Ich habe Ihnen schon von Anfang an erklärt, daß eine Förderung des Getreidebaues auf keinen Fall sich sachlich allein rechtfertigen läßt, daß infolgedessen die Konsumentenschaft mit aller Energie sich gegen einen derartigen Artikel wenden müßte und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behauptete, daß in diesem Fall das Schicksal eines derartigen Artikels offenbar in der Volksabstimmung, wenn wir «Nein» sagen müßten, erledigt wäre. Die Leute, die den Getreidebau fördern wollen, haben dann gar nichts in den Händen. Ebenso klar aber ist es, daß darin ein Monopolartikel auch nicht große Aussicht hätte. Dann wird die Folge sein, daß die Art. 23bis und 23ter abgelehnt werden, und dann stehen wir vis-à-vis du rien. Darum sollten wir versuchen, einen Weg zu finden, der den Konsumenten gibt, was der Konsumenten ist, und den Bauern, was der Bauern ist. Wir sind auf diesem Wege weit entgegengekommen. Man versucht heute den politischen Kuhhandel auszudehnen, indem man plötzlich ein anderes Projekt vorschlägt, das nicht aufrichtig und ehrlich gemeint ist. Sie mögen sich entscheiden. Ich gebe gerne zu, die Entscheidung ist nicht leicht. Das Volk verlangt eine wirkliche Brotversorgung und verlangt billiges Brot. Damit das geschehen kann, müssen schon die Sonderinteressen einiger Dutzend volkswirtschaftlich überflüssiger Existenzen geopfert werden, es läßt sich nicht anders machen. Sie mögen entscheiden zwischen dem Wohl des gesamten Volkes und dem Wohl einiger volkswirtschaftlich Entbehrlicher. Wir haben unsere Richtlinien gezogen nach dem Grundsatz, ohne den eine Demokratie nicht leben kann: Das Wohl des Volkes ist auch hier oberstes Gesetz.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1925
Date	
Data	
Seite	704-708
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 944

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nachmittagssitzung vom 29. September 1925.
Séance de relevée du 29 septembre 1925.

Vorsitz — Présidence: Hr. Mächler.

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 704 hievor. — Voir page 704 ci-devant.)

Brügger: Der Sprechende steht auf dem Boden des Antrages Schirmer-Sulzer, daß die ganze Materie in zwei Artikel gefaßt dem Volke vorgelegt werde, und daß man vor allem die schon längst pendente und viel umstrittene Getreidemonopolfrage separat zur Abstimmung bringe. Gewiß kann man einwenden, daß dies keine der Würde der Bundesversammlung entsprechende Lösung sei, indem das Parlament zu einem eigenen Antrag, zu einer eigenen Meinung sich durchringen und nicht gewissermaßen mit einer Volksbefragung sich abfinden solle. Dieser Einwurf kann für die meisten übrigen Fälle zutreffen, aber die vorliegende Materie ist derart eigenartig und kompliziert, daß ein Abweichen von der Norm erlaubt ist. Das Leben spielt sich nicht immer nach bestimmten und starren Gesetzen ab, sondern es muß ab und zu Anpassung möglich sein. Für diesen Fall hier besteht direkt eine innere Notwendigkeit für die Trennung in zwei Artikel. Die Abstimmung über einen Artikel in die Bundesverfassung muß eindeutig sein, muß so angelegt werden, daß der Wille des Wählers klar und deutlich zum Ausdruck kommen kann. Die Stimmkraft des Bürgers darf nicht durch Schiebungen, Verkoppelungen und Ineinanderschachtelungen verschiedener grundsätzlicher Fragen gelähmt oder direkt paralysiert werden.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit verhindert eine durchgreifende, dem Willen des Wählers entsprechende Entscheidung. Es gibt viele Bürger, die sehr wohl für die staatliche Regelung unserer Brotversorgung sind, aber ohne Monopol. Wenn Sie nun beide Postulate, Monopol und Fürsorge für das Brot, in einen Artikel verschmelzen, werden viele Bürger dagegen stimmen, weil sie das Monopol nicht wollen; sie sind aber dann dabei gezwungen, auch gegen die staatliche Fürsorge für unsere Brotversorgung zu votieren, was eigentlich nicht in ihrer Absicht liegt. Auf diese Art und Weise entsteht unter Umständen für den Bürger eine Gewissenskollision, eine gewisse Unfreiheit, ein Zwang, Erscheinungen, die bei der Abstimmung über einen Artikel in unserem Grundgesetz vermieden werden sollten.

Das Getreidemonopol ist nach und nach zu einer grundsätzlichen Frage geworden, zu einem Ding an sich, so daß eine separate Abstimmung direkt eine Notwendigkeit ist. Sie haben heute morgen Herrn

Reinhard sprechen gehört. Er hat gewaltige Fanfarenstöße für das Monopol erschallen lassen, manchmal haben sie sogar schrill geklungen. Aber, meine Herren, das zeigt, daß wir uns in dieser Frage nie einigen werden. Warum? Weil hier Weltanschauungen, weil hier Grundsätze mit Vehemenz aufeinanderplatzen. Aber was wir können, das ist ehrlich sein, daß wir ehrlich einander gegenüber treten, den Kampf mit guten und gleichen Waffen führen, und das verlangt, meine Herren, daß wir das Monopol separat zur Abstimmung bringen und daß wir mit ihm nicht andere grundsätzliche Sachen verknüpfen und verkoppeln, so daß die Stimmkraft einzelner Bürger von vornherein illusorisch gemacht wird.

Nun sage ich mir, neben diesen formellen Erwägungen bringt die Trennung in zwei Artikel: eine abgeklärte Situation und nicht eine Konfusion, wie man gelegentlich behauptet hat. Nehmen Sie an, beide Artikel werden verworfen. Das ist ja möglich. Dann wissen wir, daß das Schweizervolk keine weitere staatliche Einmischung will in bezug auf unsere Getreidefürsorge, daß es keine Risikoprämie für unsere Brotversorgung will. Wir haben dann eine Lösung, eine negative allerdings. Nehmen Sie an, beide Artikel werden angenommen. Nun, dann haben Sie als Resultat die verfassungsrechtliche Grundlage für die Lösung, wie wir sie heute haben. Nehmen Sie an, es werde nur der erste Artikel angenommen, dann haben wir eine Lösung ohne Monopol. Nehmen Sie weiter an, es werde nur der Monopolartikel angenommen; gut, dann ist wenigstens grundsätzlich eine Etappe in dieser Frage erledigt: die Monopolfrage. Wir hätten allerdings auf einem Umwege noch die verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen für die Förderung des inländischen Getreidebaues. Nun nehme ich an, es werde nur der Art. 23 bis ohne Monopol angenommen. Da entsteht nun die wichtige und für viele entscheidende Frage: Kann unsere Brotversorgung überhaupt praktisch ohne Monopol durchgeführt werden? Gibt es eine monopolfreie Lösung? Von der Beantwortung dieser Frage muß meiner Ansicht nach wenigstens für die bürgerlichen Vertreter dieses Rates ihre Stellungnahme abhängen.

Das Primäre ist die Sicherung der Brotversorgung aus Gründen der Landesverteidigung, aus Gründen der Selbsterhaltung. Wenn dieses Endziel ohne Monopol nicht erreicht werden kann, dann müßten wir Monopolgegner die Segel streichen vor einem Prinzipie höherer Ordnung. An diesem Felsen müßte unsere grundsätzliche Anschauung nach der Richtung zerschellen. Wie steht es da?

Die Sicherung unserer Broversorgung ist zu suchen in der Haltung von Vorräten durch den Bund und in der Förderung des inländischen Getreidebaues. Etwas Drittes, meine Herren, gibt es nicht. Das sind die beiden Elemente, welche zwar nicht eine absolute, aber doch eine relative Sicherung ergeben. Nun die Haltung von Vorräten, das erste Element. Das ist ohne Monopol durchführbar. Vor dem Kriege, das ist schon mehrmals ausgeführt worden, ist es auch gemacht worden. Ankauf, Auswechslung, Verkauf gingen ohne Reibung vor sich. Nun ist a priori nicht einzusehen, daß dies jetzt nicht mehr möglich sei, auch in einem vielleicht etwas größeren Umfange, sagen wir bei 5000 bis 7000 Wagen.

Herr Bundesrat Schulthess hat übrigens im Ständerat in der Richtung nie behauptet, daß die Haltung

von Vorräten ohne Monopol nicht möglich wäre. Also darüber kein Wort weiter.

Wie steht es nun aber mit dem zweiten Element, mit der Förderung des inländischen Getreidebaues? Ist das möglich ohne Monopol?

Da möchte ich zur Stütze meiner These zunächst zwei Kronzeugen heranbringen. Der erste ist der Bundesrat mit seiner mehrfach angetönten Novemberbotschaft, in der er eine solche Lösung skizziert hat. Herr Bundesrat Schultheß hat im Ständerat mehrmals erklärt, es sei möglich; ich füge aber ehrlicher Weise gleich hinzu, daß er immer wieder gesagt hat, mit dem Monopol wäre es einfacher, bequemer und auch billiger. Ich gebe weiter zu, daß Herr Schultheß, als er näher an die Frage herantrat, vielleicht die praktischen Schwierigkeiten gesehen hat, daß es sich nicht so leicht mache, wie es den Anschein hat. Aber die Generalidee, daß es möglich sei, war ihm klar; sonst hätte er die Botschaft nicht geschrieben.

Der zweite Kronzeuge ist kein geringerer als Herr Ständerat Moser, ein Bauernvertreter, der auch vor Monaten erklärt hat, es ginge für die Landwirtschaft schließlich ohne Monopol. Heute, nach Tisch, klingt es etwas anders. Haben sich aber die Verhältnisse in den letzten neun Monaten geändert? Ich glaube kaum. Die Monopolfreunde wittern einfach etwas Morgenluft, und darum der Umschwung. Die Sozialdemokraten als politische Taktiker haben nun offenbar eine gewisse erfolgreiche do-ut-des-Politik eingeleitet mit der Landwirtschaft. Ich muss sagen: *Difficile est, satiram non scribere*. Wir wollen jedoch nicht allein auf Personen abstellen, sondern uns die Sache selbst noch etwas ansehen. Da sage ich folgendes: Das souveräne Mittel zur Förderung des inländischen Getreidebaues für uns hier in der Schweiz ist die Produktionsprämie, und zwar in der Form der Mahlprämie für Selbstverbraucher. Auf diese Weise nämlich wird die Pflanzung von Getreide im ganzen Lande angeregt, und nicht nur dort, wo Klima, günstige Bodenverhältnisse sowieso einen Anreiz dazu bieten. Im Falle der Not, und darauf kommt es an, kann dann aus der Tatsache, daß ein ganzes Netz von kleinen Getreidebauern über das Land ausgebreitet ist, wenn es nötig ist, ein Zwangsanbau in die Wege geleitet werden, weil dann Fachkenntnis, Geräte usw. vorliegen und nicht zuletzt eine Kundenmüllerei. Sie dürfen nicht vergessen: Unser Land eignet sich nicht in hervorragendem Maße für den Getreidebau. Ich habe nicht die Ueberzeugung, daß wir à la longue eine große Produktion werden durchführen können. Aber was wir tun müssen, ist, die Voraussetzungen, die Grundlagen zu schaffen, daß im Falle der Not die Produktion rasch gesteigert werden kann. Das ist meiner Ansicht nach eben die Mahlprämie für den Selbstverbraucher. Diese Mahlprämie sollte organisiert und durchgeführt werden können auch ohne das Monopol. Mit Hilfe der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vereine, die ja engmaschig jede Gemeinde umschließen, sollte es möglich sein, bei ihrer Personen- und Besitzeskenntnis und mit Hilfe von hohen Strafbestimmungen gegenüber dem Schwindel die Prämien zu kontrollieren und den Identitätsnachweis für das selbstverbrauchte Getreide zu finden. Ich meine also, wir brauchen für diese beiden Produktionsförderungsmittel eigentlich das Monopol nicht. Sollte nun aber, meine Herren, die Mahlprämie nicht genügen, worüber wir erst im Jahre 1926 genau orien-

tiert sein werden, dann wird man zum andern Prämiensystem greifen müssen, nämlich zur Uebernahmepflicht für die Inlandernte mit Ueberwälzungsrecht an die privaten Importeure, ganz ähnlich wie seinerzeit der Bundesrat in seiner Novemberbotschaft dies ausgeführt hat. Und auch dieses System ist möglich, wenn auch schwieriger durchzuführen als ohne Monopol, gerade auch wieder mit Hilfe der ausgedehnten Organisation der Landwirtschaft und mit der Androhung der schwersten Strafen gegen Mißbrauch bei der Getreideabgabe. Und im übrigen habe ich nicht die Ueberzeugung, daß sich unsere Landwirtschaft dann schließlich nur so aus lauter Schwindlern zusammensetze. Das ist eine Auffassung, die ich nicht begreife. Es wird in jedem Stand Leute geben, die den Staat zu beschummeln versuchen, aber daß das durchschnittlich der Fall sei, davon ist keine Rede. Ich glaube also, es wäre möglich die Sache auch so zu organisieren.

Nun müssen wir aber darüber im Klaren sein: Das Prozedere: Uebernahmepflicht mit Ueberwälzungsrecht bedeutet auch einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit, und involviert eine Kontrolle des Handels durch den Staat. Aber ich sage, dieser Eingriff ist unbedeutender als das reine Monopol. Hier möchte ich gewissermaßen in Parenthese hinzufügen: der Vorwurf, den heute morgen Herr Reinhard Herrn Sulzer gegenüber gemacht hat, daß dieser sich seit Kandersteg, was die Uebernahmepflicht betreffe, geändert habe, ist vollkommen unnötig. Diese Aenderung ist doch nichts Besonderes. In einer so großen grundsätzlichen Frage, wo alles noch im Fluß ist, wo alles auf- und abgeht, wird man seine Stellungnahme doch wohl ändern dürfen. Im übrigen ist mir bekannt, daß auch die Sozialdemokraten in der großen Frage des Tabakmonopols nicht immer eine gerade Linie eingehalten haben. Man wird ihnen daraus auch keinen Extravorwurf machen.

Wir wollen grundsätzlich die Handels- und Gewerbefreiheit so wenig als möglich tangieren. Wenn aber in dieses Prinzip ein Loch gemacht werden muß, soll es tunlich klein sein. Es gibt Fundamente, es gibt Grundsätze, an denen wir durchaus festhalten müssen, an denen zu rütteln gefährlich ist, wo der Anfang Fortsetzung heißt, zwangsläufig folgend dem Gesetz zur Konsequenz. Die Staatsmonopole sind nun einmal Meilensteine auf dem Wege zum Staatssozialismus und damit zum Sozialismus selbst. Ich meine, dies erkennen und in seinen tiefen Zusammenhängen erfassend müßte uns Bürgerlichen wenigstens zielsicher und klar den Weg weisen. Ich habe hier eine Broschüre, betitelt: « Revolution und Massenaktion », von Robert Grimm. Hier schreibt er u. a.: « Wenn der Bund das Getreidemonopol beibehält, wenn er die Verstaatlichung weiterer Lebensmittelzufuhren folgen läßt, so schaltet er dadurch nicht nur den bisher von den Privaten eskomptierten Gewinn aus, er vermag dann auch die Verteilung der eingeführten Lebensmittel zu überwachen, bestimmte Bedingungen an ihre Verwendung zu knüpfen und die definitiven Verkaufspreise zu regeln. » Und an einer andern Stelle schreibt Herr Grimm: « So ist der Weg zur Sozialisierung der Schweiz durch die Besonderheit ihrer wirtschaftlichen Existenz klar vorgezeichnet. Der erste Schritt ist die Verstaatlichung des Importes. » Das hat den Vorzug, wenigstens klar zu sein. Herr Grimm sieht in der Verstaatlichung des

Importes die erste Phase des Sozialisierungsprozesses für unser Land. Wer bis jetzt in der Getreidefrage nur eine Frage der Wirtschaft, eine Frage des Magens sah und sich danach einstellte, der hat meiner Auffassung nach die Situation nicht in ihrer Totalität erfaßt, denn sie hat eine eminent politische Bedeutung. Die sozialdemokratische Auffassung geht dahin in Wirklichkeit, daß dieses Monopol wieder ein Ring in der Kette ist, den bürgerlichen Staat zu zerdrücken und mürbe zu machen für die Sozialisierung. «Brutus, schläfst du?» möchte ich manchem zurufen; man mag erkennen, daß diese Frage weit ins politische Gebiet hineinragt, daß erst diese Auffassung der an sich trockenen Materie Kraft, Leben und Gestalt gibt. Ich habe nicht die Meinung des Herrn Reinhard von heute morgen, der gesagt hat, man solle kein doktrinäres Feuerlein anzünden, es könnte Wind hineinblasen und es zur Flamme aufflackern lassen, im Gegenteil, wir müssen suchen, solche großen Fragen von großen grundsätzlichen Gesichtspunkten aus zu behandeln, dann kommen wir auf den richtigen Weg. Die Frage um die Realität des Brotes geht weit über die Materie hinaus in das Gebiet der Ideologie hinein, in der wir unsere Staatsauffassung verankert wissen, in das Gebiet des liberalen Staatsgedankens mit seiner Grundforderung der freien Betätigung, der freien Produktion und des freien Handels. Ich sage, selbst wenn ein Monopol einmal gelegentlich einen Vorteil bietet, so müßten wir aus Prinzip dagegen sein, denn die Monopole, welche innerlich und durch ihre Wirkung auf die Allgemeinheit gerechtfertigt sind, haben wir heute bereits. Und ich sage, ein konsequentes Festhalten an dieser Richtung wird fruchtbringender für den bürgerlichen Staat sein in der Totalität seiner Auswirkung als ein momentaner Vorteil. Vielleicht werden doch die Landwirte einmal in einer ruhigen Feierstunde darüber nachdenken und erkennen, daß es im Grunde noch weiter geht als nur um das tägliche Brot, wiewohl das auch von Bedeutung ist. Es mag sein, daß eine gewisse Pressionspolitik von links Erfolg gehabt hat, aber: *Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdim*. Man könnte auf einmal vom Regen in die Traufe kommen. Gerade weil ich mich von den Bedürfnissen und den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft unterrichtet weiß, möchte ich hoffen und wünschen, daß man dieserseits den Bogen nicht allzu straff überspannt. Jetzt, nachdem die Landwirtschaft ihre Postulate, Mahlprämie, Uebernahme der Inlandernte, auch ohne Monopol haben kann, sehe ich in der Tat nicht ein, daß sie sich in Gegensatz zu Handel, Gewerbe und Industrie stellt, jetzt wo Einigkeit, Geschlossenheit, Zusammenfassung aller organisierten Kräfte im Wirtschaftsleben das Erfordernis der Stunde ist. Und wenn Herr Sulzer am letzten Freitag in seiner Rede der Verwunderung darüber Ausdruck verliehen hat, daß Vertreter einer Landesgegend, deren herrliche, freiheitliche Auffassung wir oft bewundert und mit Sympathie begrüßt, nun in dem Falle in das Lager der Etatisten abschwanken, so kann ich mich meinerseits dieser Verwunderung nur anschließen. Und vollends ist es gefährlich, ein Monopol zu schaffen, das doch trotz allen gegenteiligen Behauptungen in der Lage wäre, einmal eine Brotpreisdiskussion in diesem Saale aufblitzen zu lassen. Die «*panes et circenses*» sind in diesem Zusammenhange auch schon zitiert worden, und es ist hingewiesen worden, daß sie zum Falle des alten Roms sicher auch

mit beigetragen haben. Sie sehen, der Weg, den man betreten will, kann uns an finanzielle und politische Abgründe heranbringen, und ich frage, um welchen Preis? Etwa um den billigen Brotpreis? Ja, wenn das so wäre, so könnte man vielleicht noch darüber reden oder wenigstens sagen, daß die Mehrheit des Schweizervolkes dafür zu haben wäre. Aber Herr Reinhard hat mir heute morgen den Beweis nicht schlüssig gebracht. Ich weise hin auf die Ausführungen des Herrn Balmer, der zu gegenteiligen Schlüssen kam. Ich weiß nur ganz allgemein, daß die freie Konkurrenz der beste Regulator ist, und ich frage mich, warum ist denn das Futtergetreide aus dem Monopol herausgenommen worden? Warum? Vielleicht auch, weil es so billiger ist?

Ich möchte noch eines sagen. Ich betrachte diese Uebernahmepflicht von Inlandgetreide mit Ueberwälzungsrecht auch ohne Monopol nicht als eine Subvention der Landwirtschaft, sondern ich betrachte von meinem Standpunkte aus es als eine Maßregel im Interesse der Landesverteidigung. Wenn die Landwirtschaft dann davon einen Vorteil hat, so ist es eben der Kasus, der sie lachend machen kann und den wir ihr alle gönnen. Ich nehme den Standpunkt ein, daß die Landwirtschaft in der Tat eine Extrastellung in unserem Lande nach gewisser Richtung hin einnimmt und bin auf dem gleichen Boden, den die Herren Bundespräsident Musy und Bundesrat Schultheß in ihren prächtigen, großangelegten Reden bei der Eröffnung der Landwirtschaftlichen Ausstellung eingenommen haben.

Ich fasse zusammen und sage folgendes: Das Primäre, das, worum es sich handelt, das Endziel ist die Brotversorgung. Die Mittel hierzu sind die staatlichen Vorräte und die Förderung des inländischen Getreidebaues durch Mahlprämien und Uebernahme der Inlandernte, was nach meiner Auffassung ohne Monopol möglich ist, wenn auch nicht so bequem wie mit dem Monopol. Sie sind aber möglich und darum brauchen wir für unsere Getreidefürsorge schließlich das Monopol eben nicht. *Quod erat demonstrandum*. Was zu beweisen war.

Und wenn ich nun doch dafür bin, daß das Getreidemonopol in einem Separatartikel zur Abstimmung kommt, so ist das für mich ein Kompromiss. Ich gehe nicht hin und sage, wir wollen nur eine monopolfreie Lösung, sondern ich sage, wir wollen beide Lösungen dem Volke zur Entscheidung vorlegen, deshalb, weil eine Ineinanderkupplung nicht möglich ist. Will man eine einfache, klare Abstimmung, so muß man die Materie einfach auseinanderreißen. Ich hoffe, daß die Monopolfreunde im Vollgefühl der guten Sache, die sie vertreten, dieser klaren Entscheidung nicht ausweichen. Ich sage Ihnen offen, ich betrachte sie im jetzigen Moment als eine kluge Lösung und als eine politisch hochanständige Lösung. Im Endkampfe dann würde ich, sofern Sie mir nicht den Beweis erbringen, daß die Brotversorgung ohne Monopol nicht möglich ist, gegen das Monopol auftreten, aber nicht, Herr Reinhard, eines Schlagwortes wegen und nicht um ein Prinzip zu Tode zu reiten, sondern in der vollendeten Ueberzeugung, daß eine Abweichung von den liberalen Grundsätzen in unserem Wirtschaftsleben zum Schaden des Einzelnen wie der Gesamtheit auslegt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen den Antrag Schirmer-Sulzer.

Freiburghaus: Im Gegensatz zu vielen Vertretern, die sich gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit ausgesprochen haben, möchte ich mir gestatten, für den Antrag der Mehrheit einzustehen, namentlich deshalb, weil nach meinem Dafürhalten durch Annahme des Kommissionsantrages der Zweck der Sicherung der Brotversorgung und der Förderung des Getreidebaues am besten erreicht wird. Ich gehe hiebei von der Ansicht aus, daß diese Lösung der Getreidefrage von einer eminenten Bedeutung für das Gedeihen und die Sicherheit unseres Landes ist, für eine gesunde Entwicklung des Volkes und daß sie es verdient, allseitig und gründlich erörtert zu werden. Es handelt sich darum, eine Lösung zu suchen und zu finden, welche unter den verschiedenen gemachten und hier vorliegenden Vorschlägen und unter Berücksichtigung der in unserem Lande bestehenden Verhältnisse als die zweckmäßigste und als die geeignetste erscheint. Diese Lösung scheint mir entschieden in den Anträgen der Mehrheit der Kommission zu liegen, wie solche hier vorliegen, in dem einzigen Art. 23bis. Ich gehöre also hier, wie Herr Kollege Sulzer in seinem Votum am letzten Freitag ausgeführt hat, zu den Angehörigen der großen heiligen Allianz von Kandersteg, welche sich anschickt, den Siegeszug für das Monopol anzutreten. Also diesmal mit den Herren Sozialdemokraten. Ich tue das, weil sich das Monopol seit seiner Einführung bestens bewährt hat und den Schluß zuläßt, daß dies auch in Zukunft der Fall sein werde. Denn auch hier gilt meines Erachtens der Spruch: Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin der Zukunft. Ohne Monopol wäre wohl die Brotversorgung unseres Landes während der langen Kriegszeit auf die größten Schwierigkeiten gestoßen. Dank derselben sind wir verhältnismäßig gut durchgekommen. Nur infolge des Unterseebootkrieges gingen allerdings die Zufuhren stark zurück, aber da hatte die schweizerische Landwirtschaft mit ihrer großen Arbeitsleistung und Abgabe von über 9000 Waggons Brotgetreide vom Jahre 1918 dem Bunde über die größten Schwierigkeiten der Getreideversorgung hinweggeholfen. An jene Leistungen sollte man sich auch heute noch erinnern, wo es gilt, dauernde Maßnahmen zu ergreifen, um den inländischen Getreidebau als sicherste Reserve der Brotversorgung unseres Landes weiter zu erhalten und fördern zu helfen. Dieses Ziel ist wohl von all den gemachten Vorschlägen am besten erreichbar mit dem Monopol. Gerade die Verhältnisse vor dem Kriege mit dem freien Handel, der wieder so gepredigt wurde, und dem das Wort geredet wird, bewiesen einen ständigen Rückgang des Getreidebaues. Denn die Frage der Erhaltung und weiteren Förderung des Getreidebaues ist und bleibt eine Preisfrage. Um die gegenwärtige Anbaufläche an Getreide zu erhalten, wurde auf eine weitere Verbesserung der Qualität hin gearbeitet. Da ist meines Erachtens vom Bunde ein Preis zu garantieren, welcher bei einer rationellen Bewirtschaftung die Produktionskosten zu decken vermag. Wenn nun die Weltmarktpreise, wie dies vielfach der Fall ist, unter den Produktionskosten stehen, ist es im Interesse der Erhaltung des Getreidebaues notwendig, diesem wichtigsten Zweige der Landwirtschaft einen staatlichen Schutz angedeihen zu lassen. Andere uns umgebende Länder und Staaten erheben große Schutz-

zölle, wie bereits der Herr Kommissionspräsident Sträuli ausgeführt hat. So Frankreich 14 Fr. pro Zentner, Italien 7,5 Goldlire, Deutschland und Oesterreich erheben ebenfalls hohe Zölle im Interesse des Schutzes ihres Getreidebaues und wir Schweizer beziehen einen Zoll von sage und schreibe 60 Rp. pro Doppelzentner. Wir nehmen uns hier von allen diesen Staaten außerordentlich bescheiden aus. Im Interesse der ärmeren Bevölkerung haben wir Bauern je und je darauf verzichtet, einen eigentlichen Zollschutz zu verlangen für unsere Getreideproduzenten. Nun halten wir dafür, daß wenn wir auf den Zollschutz verzichten, man uns in anderer Weise unserem Getreidebau den staatlichen Schutz angedeihen lassen soll. Denn einzig und allein mit Mahlprämien genügt es nicht. Wir müssen nebst der Mahlprämie im Verfassungsartikel und in den darauf folgenden Gesetzesbestimmungen die Abnahmepflicht und die Preisgarantie statuiert haben, denn wir können uns nicht damit vertrösten, wie uns gesagt wird, auch ohne Monopol werde das möglich sein. Da könnte es kommen, wie das bereits letzte Woche von einem Redner ausgeführt wurde: die Bauern würden auf ihrem überschüssigen Getreide sitzen bleiben. Sie würden sitzen bleiben, trotzdem sie bloß einen Preis verlangen, welcher die Produktionskosten zu decken vermöchte. Gerade aus diesen Erwägungen heraus sind wir dazu gekommen in der Landwirtschaft, dem Monopole zuzustimmen, weil dasselbe tatsächlich in dieser ganzen Getreidefrage nach unserem Dafürhalten die beste Lösung darstellt.

Nun ist heute morgen von seiten des Herrn Kollega Reinhard geltend gemacht worden, daß trotz dieser Bestimmung der Abnahmepflicht und der Preisgarantie, die wir bis dato hatten, der schweizerische Getreidebau zurückgegangen sei. Ich muß Herrn Reinhard daran erinnern, daß er sich hier, wenn er die Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai 1924 liest, täuscht, indem in dieser Beziehung zu sagen ist, daß Rücksicht genommen werden muß bei dieser statistischen Darstellung auf die Menge des abzugebenden überschüssigen Getreides an den Bund. Und da haben wir folgende Zahlen: Im Jahre 1918, als noch die Anbaupflicht bestand, betrug die Abgabe an den Bund 9100 Wagen, im Jahre 1921 9300 Wagen, im Jahre 1923 auch wieder über 9000 Wagen, während allerdings zuzugeben ist, daß in den Jahren 1922 und 1924, weil das ungünstige Getreidejahre waren, die Abgabe an den Bund 5000 bzw. nur 4500 Wagen betrug. Aber die Behauptung, daß der Getreidebau an und für sich mit Rücksicht auf die Menge, und das ist schließlich die Hauptsache, zurückgegangen sei, ist absolut unzutreffend.

Doch nicht nur der Ertrag ist gleich geblieben, sondern es muß andererseits noch betont werden, daß die Qualität des Getreides wesentlich gehoben worden ist. Wenn die Herren die Ausstellung in der Abteilung Feldbau in Augenschein genommen haben, werden sie sich überzeugt haben, daß tatsächlich der inländische Getreidebau seit einigen Jahren eine wesentliche Verbesserung in der Qualität erfahren hat. Diese Errungenschaft ist zurückzuführen einmal auf die landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten, auf die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Schulen und nicht zum wenigsten ist sie auch ein Verdienst der in unserem Lande

bestehenden Saatzuchtgenossenschaften. Das mit bezug auf die Ausführungen des Herrn Reinhard.

Nun muß ich mich noch mit einem der verehrten Kollegen auseinandersetzen, mit Herrn Oberst Sulzer. Herr Oberst Sulzer hat erklärt, daß es nicht angängig sei, einer einzelnen Erwerbsgruppe eine Bevorzugung einzuräumen gegenüber den anderen Erwerbsgruppen, man müsse alle gleich halten und es gehe nicht an, hier einer Erwerbsgruppe Vorteile zu verschaffen, die anderen nicht zukommen. Da meine ich einmal, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Man muß dasjenige tun, was geeignet ist, um den Zweck der Sicherung der Brotversorgung unseres Landes und die Förderung des Inlandgetreidebaues zu erreichen.

Nun ist ausdrücklich zu betonen, daß gerade durch vermehrten Getreidebau vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Das ist ein Punkt, der speziell von Herrn Bundesrat Schultheß letzte Woche besonders hervorgehoben wurde. Seine Worte möchte ich heute in dieser Beziehung ausdrücklich unterstützen. Von diesem Standpunkte aus hat man auch anderen Erwerbsgruppen Bundessubventionen oder Vorteile zugesichert und bewilligt. Ich erinnere daran, daß beispielsweise mit ausdrücklicher Zustimmung von uns Bauern 50 elektrische Lokomotiven im Jahre 1924 bestellt wurden, die im Jahre 1925 zur Ablieferung gelangen, für die konstatiertenmaßen mindestens 100,000 Fr. per Stück mehr bezahlt werden muß, als die gleichen Maschinen im Auslande gekostet hätten, deshalb, was ganz richtig war, weil es hieß, es müsse Arbeit verschafft werden. Wir sind damit durchaus einverstanden gewesen. Der Zufall wollte es, dass gerade ich die daherige Vorlage, das Kreditbegehren empfehlen mußte und tatsächlich auch dafür eintrat. Da meine ich, daß man dann andererseits mit bezug auf die Landwirtschaft auch dasjenige als billig und gerecht finden möchte, was andern als billig und gerecht zuerkannt wird.

Nun noch ein anderer Punkt, den man nicht vergessen soll. Am letzten Freitag ist erwähnt worden, daß man bei der Behandlung dieser Frage Rücksicht nehmen müsse auf die ökonomisch Schwachen, auf die Bedrängten, auf die Kleinen. Unter den Kleinen hat man offenbar auch die Bergbauern verstanden, die einen schweren Kampf um ihre Existenz zu bestehen haben und die es durchaus verdienen, daß sie Berücksichtigung finden, nicht nur in Worten, sondern auch durch Taten. Nun ist darauf hinzuweisen, daß man den Bergbauern dasjenige, was sie nun haben, nicht noch höher hängen, ihre Existenz nicht noch mehr gefährden sollte als sie bereits ist und deshalb muß man das Monopol beibehalten. Denn unter der Herrschaft des Monopoles, wie wir es heute haben, haben wir die Frankolieferung des Getreides von der Grenze her bis in die Mühlen im ganzen Schweizerlande herum. Wenn dieses Monopol wegfällt, so fallen auch diese Frankolieferungen selbstredend weg, und dann hat der Bergbauer das zweifelhafte Vergnügen, einen höheren Brotpreis bezahlen zu müssen. Da glaube ich, daß es nicht gerade im Interesse der Bergbauern liegen würde. Im Gegenteil, man muß dafür sorgen, daß derartige Maßnahmen, die sich bewährt haben, beibehalten werden, damit sie nicht neuerdings in ihrer Existenz wesentlich gefährdet werden.

Um die Sache hier mit bezug auf die Wirkungen der Abschaffung des Monopols und der Frankolieferung zu illustrieren, möchte ich auf folgendes hinweisen. Die Frachten betragen beispielsweise von Basel nach Interlaken bei 182 km 3 Fr. 35 per Kilozentner, für Thun, 137 km, 2 Fr. 98, für Bern, 107 km, 2 Fr. 50. Die durchschnittliche Fracht nach allen Mühlen der ganzen Schweiz beträgt 1 Fr. 80 per Kilozentner. Bei Aufhebung der Frankolieferung würde das Getreide mehr kosten als heute; auf dem Platze Bern z. B. $\frac{3}{4}$ Fr., das Mehl 1 Fr., auf dem Platze Thun das Getreide 1 Fr., das Mehl 1 Fr. 20 bis 1 Fr. 50 und auf dem Platze Interlaken ebenso wie für die ganze Gebirgsgegend das Getreide 1 Fr. 50 und das Mehl 2 Fr. mehr.

Das sind Zahlen, die sprechen, und die Ihnen nach meinem Dafürhalten beweisen, daß wenn man es wirklich ernst nimmt mit der Hilfe für die Kleinen, für die ökonomisch Schwachen, für die Bedrängten, für diese Bergbauern, man nicht darauf hin tendieren sollte, eine Maßnahme abzuschaffen, die in durchaus günstiger Weise speziell auch auf die Bergbauern eingewirkt hat. Und das möchte ich Ihnen sagen, wenn Sie nun kalten Herzens diese Maßnahme mit bezug auf die Frankolieferung abschaffen, und dadurch bewirken, daß der Bergbauer 2 Fr. mehr per Doppelzentner bezahlen muß für das Mehl, bzw. einen höheren Brotpreis, so wird das eine große Erbitterung, eine Erregung, ja vielleicht eine Entrüstung heraufbeschwören. Es wäre dies offenbar nicht ein Mittel, der Entvölkerung der Berggegenden entgegenzuwirken, sondern es würde der Abwanderung Vorschub leisten. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben. Es ist dies nach meinem Dafürhalten ein Grund mehr, für das Monopol einzustehen.

Zum Schlusse möchte ich ausdrücklich bemerken, daß durch die Annahme der Anträge der Kommissionsmehrheit und die daherigen Ausführungsbestimmungen eine Einwirkung auf die Betriebsrichtung der Landwirtschaft erfolgen wird oder wenigstens erwartet werden darf, die nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt liegt.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen die Anträge der Mehrheit der Kommission.

Präsident: Es sind noch ungefähr 20 Redner eingeschrieben. Die Herren Schenkel und de Rabours verzichten aber auf das Wort; vielleicht folgen ihnen andere nach.

Nietlisbach: Ich möchte empfehlen, auf den Mehrheitsantrag der Kommission einzutreten.

Herr Sulzer hat in seinem Votum Anlaß genommen an der Grundsätzlichkeit der bürgerlichen Befürworter des Getreidemonopoles Kritik zu üben. Soweit dieser Vorwurf an die Befürworter des Monopols gerichtet ist, die aus der Partei des Sprechenden stammen, muß ich ihn mit aller Bestimmtheit zurückweisen. Wir haben nie den Standpunkt eingenommen, daß Monopole unter allen Umständen und à tout prix abzulehnen seien, sondern waren vielmehr immer der Auffassung, daß das Monopol als ultima ratio dann zur Anwendung zu bringen sei, wenn es zur Wahrung wichtigster und dringendster Landesinteressen notwendig ist. In diesem Sinne haben wir nie Anstoß genommen an der Verstaatlichung

der Bundesbahnen; in diesem Sinne sind wir auch immer eingestanden für das Alkoholmonopol und werden aus ethischen Gründen alles dransetzen, den bestehenden Alkoholartikel zeitgemäß zu erweitern.

Nun handelt es sich im vorliegenden Fall, wie die Herren Referenten zutreffend ausgeführt haben, um die Getreideversorgung und damit um die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes. Es steht somit im eminenten Sinne des Wortes eine nationale Frage in Diskussion. Angesichts der Wichtigkeit dieser Frage scheint es mir ganz klar zu sein, daß das Kriterium nicht darin, ob Monopol oder nicht Monopol, gesehen werden könne, sondern nur in der Frage, ob eine richtige Getreideversorgung unseres Landes zweckmäßig auf dem Wege des Monopols oder auf dem der monopolfreien Lösung herbeigeführt werden könne. Von diesem Gesichtspunkte aus kann ich gleich auch Herrn Dr. Brügger eine Antwort geben, der die Frage aufgeworfen hat, warum man denn die Futtermittel nicht in das Monopol einbeziehe und warum man nicht ein Einfuhrmonopol für Futtermittel einführen wolle. Da kann ich ihm antworten, daß ich für ein Futtermittelmonopol nie entstehen würde, möchte es die Futtermittel noch so sehr verbilligen; denn auf die gleiche Stufe wie die Brotversorgung unseres Landes stelle ich das Interesse an einer billigen Futtermittelversorgung unseres Landes nicht.

Nun bin ich entgegen der Auffassung von Herrn Reinhard der Meinung, daß der wichtigste Punkt der ganzen Getreideversorgungsvorlage die Förderung des inländischen Getreidebaues sei. Da braucht man nur an die Zeit der Brotkarten und des Anbauzwanges zurzeit des Krieges zu erinnern, und man wird sich klar sein, daß in Zeiten der Einfuhrsperre, des Krieges und der Krisis die Getreidevorräte aufgebraucht werden und nur aus dem inländischen Getreidebau ergänzt werden können. Ich muß Ihnen ohne weiteres gestehen, daß ich persönlich auch kein Freund von Monopolen bin, und daß ich, sofern es eine monopolfreie Lösung gäbe — sie brauchte nicht einmal der Monopollösung ebenbürtig, sondern nur annähernd gleichwertig zu sein — dieser monopolfreien Lösung vor der Monopollösung den Vorzug geben würde.

Wir sind nun ganz allgemein der Auffassung, daß eine bloße Anbauprämie, die ja ohne weiteres auf Grund der gegenwärtigen Verfassung ausgerichtet werden könnte, kein taugliches Mittel ist, um den Getreidebau in unserem Lande zu fördern. Nicht bloß deshalb, weil die Anbauprämie eine außerordentlich komplizierte Kontrolle verlangt, sondern weil sie keine Rücksicht nimmt auf den Ernteertrag und auf die Ernteverwendung und weil somit bei dem System der Anbauprämie die schlechte Bewirtschaftung in ganz gleicher Weise wie die vorzügliche, und das zu Futterzwecken verwendete Getreide in gleicher Weise wie das zu Brot verbackene, prämiert wird. Auch die Mahlprämie würde dauernd eine Förderung des inländischen Getreidebaues nicht herbeiführen können, aus dem Grunde eben, weil sie nur auf die Selbstversorgung, nicht aber auf die gesamte Getreideproduktion Anwendung finden kann.

Alle beigezogenen Sachverständigen waren sich darin einig, daß eine Förderung des inländischen Getreidebaues nur durch zwei Dinge erreicht werden kann, durch die Abgabepflicht zu einem garantierten

Ueberpreis und durch die Mahlprämie. Daß nun dieser Zustand auf dem Wege des Einfuhrmonopols, und zwar sowohl auf dem Wege des staatlichen wie des gemischtwirtschaftlichen Monopols, wie es die Kommissionsmehrheit Ihnen vorschlägt, bewerkstelligt werden kann, wird im Ernste auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht bestritten werden können. Man mag sich erkundigen bei den Getreidebauern oder bei den Müllern, man erhält überall die Antwort, daß die Beziehungen zur Getreideverwaltung bisher reibungslos gewesen seien.

Wie verhält sich nun aber die Sache bei der monopolfreien Lösung, welche uns die Kommissionsminderheit vorschlägt und welche einerseits die Verpflichtung der Importeure zur Abnahme von Inlandgetreide vorsieht und andererseits einen Zollzuschlag zur Deckung oder wenigstens zur teilweisen Deckung des garantierten Ueberpreises und der Mahlprämie? Ich glaube, wir können in dieser Beziehung kein unvoreingenommenes Urteil anrufen als dasjenige, das Herr Oberst Sulzer an der Sitzung in Kandersteg über die monopolfreie Lösung gefällt hat. Er ist an der Sitzung in Kandersteg mit dieser Lösung viel schärfer ins Gericht gegangen als mit dem Monopol selbst.

Der Monopollösung hat er wenigstens noch restlos die Eignung zur Brotversorgung unseres Landes und zur Förderung des inländischen Getreidebaues zuerkannt und sie nur grundsätzlich abgelehnt; der monopolfreien Lösung dagegen jeden technischen Wert abgesprochen. Für mich war das Votum von Herrn Oberst Sulzer über die monopolfreie Lösung das Eindruckvollste und das Wertvollste, das ich in Kandersteg gehört hatte, und ich war nun letzte Woche nicht wenig erstaunt, als ich auf dem Pult einen Antrag sah, gezeichnet von Herrn Oberst Sulzer, auf Einführung jener monopolfreien Lösung, an der er in Kandersteg keinen einzigen guten Faden gelassen hatte. Aber ich bin durch seine Ausführungen hier im Rate keines anderen belehrt worden. Mich haben seine Ausführungen in Kandersteg überzeugt. Und warum?

Verehrte Kollegen! Warum sind uns die Monopole so unsympathisch? Wohl deshalb, weil sie im allgemeinen bürokratisch sind und weil sie die Zahl jener Bürger vermehren, welche zum Staat in einem Dienstverhältnis stehen, was immer eine gewisse Gefahr bedeutet. Nun werden Sie mir aber zugeben müssen, wenn diese Abnahmepflicht der Importeure praktisch so durchgeführt werden soll, daß der Bund nicht betrogen sein will, und daß insbesondere nicht ausländisches Getreide — nicht etwa durch die Landwirte, wie Herr Dr. Brügger meint, sondern durch die Importeure — dem inländischen Getreide unter-schoben werden soll, eine Kontrolle und ein Kontrollapparat nötig ist, welcher die ganze Bureaucratie des bestehenden Monopols um ein Vielfaches übertrifft.

Was hätten wir also mit dieser monopolfreien Lösung erreicht? Wir hätten das ominöse Wort « Monopol » vermieden, dafür aber all dasjenige, was wir besonders am Monopol verurteilen, in weit vermehrtem Maße in Kauf genommen als das selbst beim Monopol der Fall ist. Und dann pflichte ich ganz der Auffassung jener bei, welche erklären, daß die Alternative zwischen monopolfreier Lösung, wie die Kommissionsminderheit sie vorschlägt, und der Monopollösung, der gemischtwirtschaftlichen, wie die Kommissionsmehrheit sie beantragt, nicht die ist zwischen

freiem Handel und Monopol. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß mit der monopolfreien Lösung der freie Handel wieder in seine Rechte treten würde. Nein, an Stelle des staatlichen Monopols würde effektiv das Monopol einiger weniger konzederter Getreideimporteure treten.

Meine Herren, sehen Sie sich die Vorlage einmal an. Das Einfuhrrecht von Brotgetreide würde nicht jedermann zuerkannt, sondern nur jenen, die sich verpflichten, in einem bestimmten Verhältnis zum Importgetreide Inlandgetreide zu übernehmen. Sie würden deshalb die Importeure nicht bloß zu Spekulanten erziehen, weil diese Importeure nie genau wissen können, in welchem Verhältnis zum Importgetreide sie Inlandgetreide abnehmen müssen. Sie würden die ganze Gesellschaft — es soll ja nur eine kleine Gesellschaft von Importeuren sein — zu einem Trust zusammentreiben und auf diese Art von Gesetzeswegen das bewerkstelligen, was man in andern Ländern mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Ob nun diese Gesellschaft von Importeuren ihr Hauptaugenmerk nur der Brotverbilligung zuwenden würde, wie unser verehrte Herr Balmer uns glauben machen wollte (Heiterkeit), und ob sie alle und jede Gewinnmöglichkeit auf den Altar des Vaterlandes und der Brotverbilligung legen würde, das möchte ich doch ganz ernstlich in Zweifel ziehen. Die Erfahrungen, die wir sonst mit dem Zwischenhandel, gerade was Lebensmittel anbelangt, gemacht haben, berechtigen nicht zu dieser Annahme. Es ist doch eine Tatsache, daß gerade bei Lebensmitteln der Zwischenhandel einen ganz unverhältnismäßig hohen Prozentsatz der Produktionskosten beansprucht, und es ist eine unleugbare Tatsache, daß beispielsweise die Fleischpreise immer sehr rasch den steigenden, nie und nimmer aber, oder nur sehr zögernd und in bescheidenem Maße, den sinkenden Viehpreisen zu folgen pflegen. Auch die Firmen, man kennt ja ihre Namen, welche speziell als Getreideimporteure in Betracht fallen würden, bürgen wenig für eine solche gemeinnützige Gesinnungs- und Handlungsweise, wie Herr Balmer sie von ihnen erwartet.

Man hat auch gesagt, wenn das Monopol festgelegt wird, dann werden sich lange Brotpreisdebatten hier im Ratsaal entspinnen. Ich bin gegenteiliger Ansicht. Es ist doch Tatsache, daß unter der Herrschaft des Monopols eigentlich kein einziges Lebensmittel in der Öffentlichkeit und der Presse so wenig Veranlassung zur Diskussion gegeben hat, wie gerade der Brotpreis. Ich behaupte, daß gerade dann, wenn Sie das Monopol aufheben, die Brotpreisdebatten kommen. Die Brotpreisdiskussion in der Öffentlichkeit und in der Presse und folgerichtig auch im Ratsaal wird dann einsetzen, wenn Sie das allerwichtigste Nahrungsmittel, das tägliche Brot, der Spekulation der Importeure und der Preistreiber des sich an den Import anschließenden Zwischenhandels ausliefern werden.

Nun haben die Herren Referenten auch ausgeführt, was die Aufhebung des Getreidemonopols für die Bergbevölkerung bedeuten würde hinsichtlich des Wegfalles der Frankolieferung. Ich habe keine Veranlassung, Ihnen hierüber noch ein Mehreres zu sagen, nachdem ich gesehen habe, daß die Herren Vonmoos und Seiler-Zermatt auf der Rednerliste stehen. Ich möchte mir nur noch eine einzige Bemerkung

erlauben, zu dem Antrag, den Herr Kollega Schär gestellt hat.

In erster Linie mache ich Herrn Schär ein Kompliment dafür, daß er als grundsätzlicher, unbelehr- und unbekehrbarer Monopolgegner uns nicht eine Monopollösung, sondern konsequenterweise nur eine monopolfreie Lösung vorschlagen will. Seine Lösung ist im Grunde genommen mit der andern Kommissionsminderheit ziemlich identisch und unterscheidet sich von dieser nur dadurch, daß Herr Kollega Schär der eidgenössischen Getreideverwaltung das Lebenslicht nicht ohne weiteres ausblasen, sondern sie weiter existieren lassen will als Konkurrenzinstitut der privaten Importeure. Diesen idealen Konkurrenzkampf möchte ich wirklich einmal ansehen. Ich muß sagen, daß ich dabei lieber auf Seite der privaten Importeure als auf jener der eidgenössischen Getreideverwaltung stehen möchte. Es kommt mir so vor, daß unter einem solchen System bei der Getreideversorgung ungefähr jenes Schauspiel sich wiederholen würde, das wir bei der eidgenössischen Alkoholverwaltung beobachten konnten und das darin bestand, daß mangels einer zeitgemäßen Erweiterung des Alkoholartikels die private Spritfabrikation im Schatten der eidgenössischen Alkoholverwaltung ihre Gewinne machte und große Beträge, die zur Bekämpfung des Alkoholgenusses vom Bund verausgabt wurden, in die Taschen der privaten Spritfabrikanten flossen.

Noch ein kurzes Wort zur Frage, ob zwei oder nur ein Artikel zu machen seien. Alle Befürworter der Zweiteilung haben erklärt, daß diese Zweiteilung etwas ungewohntes und im Grunde genommen etwas stoßendes sei. Ich halte sie nicht nur für stoßend, ich bin nicht nur der Auffassung, daß sie bei der Volksabstimmung verwirrend wirken müsse, sondern daß sie im innersten Widerspruch stehe mit dem Wesen des Referendums, das keine Volksbefragung ist, sondern die Bestätigung oder Nichtbestätigung eines vom Parlament gefaßten Beschlusses. Wir sind nicht hierher gekommen, um Fragen ans Volk zu formulieren, sondern um in einer Sache diejenige Lösung zu finden und dem Volke vorzuschlagen, die wir mehrheitlich als die richtige erachten. Dann sind auch viele hier im Ratsaal für den Monopolartikel nur deshalb, weil sie der Auffassung sind, daß die monopolfreie Lösung uns dem Ziele der Brotversorgung unseres Landes nicht näher bringe. Stellen Sie sich nun einmal vor, wir träten vor dem Volke für das Monopol ein mit der Argumentation, daß eine taugliche monopolfreie Lösung nicht existiere und daneben bringen wir dennoch eine monopolfreie Lösung in Vorschlag. Das ist eine Logik, der ich nicht mehr folgen kann. Die Frage, ob ein oder zwei Artikel, ist eine taktische Frage, und tatsächlich dreht sich aber die ganze Diskussion doch um den Streit, ob Monopol oder Nichtmonopol. Die Tatsache, daß nun enragierteste Monopolgegner und enragierteste Gegner einer gemischt-wirtschaftlichen Monopollösung uns diese Zweiteilung vorschlagen — ich möchte ihnen nicht im geringsten Hintergedanken unterschieben — erweckt bei mir doch den Verdacht, daß dann bei der Volksabstimmung diejenigen Volkskreise, die hinter diesen Antragstellern stehen, zum Schluß kommen könnten, den ersten Artikel, den Herr Kollega Sulzer als technisch undurchführbar bezeichnet hat, aus technischen Gründen und den zweiten Artikel aus

prinzipiellen Gründen abzulehnen. Herr Dr. Brügger wird in seiner Eigenschaft als Arzt zugeben müssen, daß die Zweiteilung sonst den wenigsten Lebewesen wohl bekommt. Ich glaube auch der Getreideversorgungsvorlage nicht. Deshalb empfehle ich Ihnen diese Getreideversorgungsvorlage nicht zu sezieren, sondern einzutreten auf den einen und unteilbaren Artikel der Mehrheit der Kommission.

Steiner-Malters: Sie werden es verstehen, wenn in dieser großen Debatte über die Getreideversorgung des Landes auch ein Vertreter der schweizerischen Müllerei sich zum Worte meldet.

Ich will Ihnen keinen langen Vortrag halten über die Bedeutung der schweizerischen Müllerei als Gewerbe und Industrie. Die Müllerei ist mit unserer Bevölkerung in engem Kontakt, daß Sie sehr leicht beurteilen können, wie diese mit den öffentlichen Interessen in Verbindung stehen. Weniger bekannt wird Ihnen sein, daß die schweizerische Müllerei schon oft einen scharfen Kampf bestehen mußte, um ihre Existenz gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Dies ist nicht zurückzuführen auf eine technische Rückständigkeit. Ich glaube, wir können da einen Vergleich mit sämtlichen Ländern aushalten. Es waren gerade schweizerische Müller, die große Erfindungen und Neuerungen für die moderne Verarbeitung des Getreides gemacht haben. Ich darf erwähnen, daß die schweizerischen Mühlebauanstalten einen Weltruf genießen und daß sie in den letzten Jahren die größten und modernsten Mühlenanlagen in ganz Europa erstellten. Ich glaube, das genüge, um Ihnen zu beweisen, daß wir technisch nicht im Rückstande sind. Unsere Betriebe verfügen meist auch über billige Wasserkraften und für unsere Abfallprodukte finden sie sehr gute Abnehmer in unserer Landwirtschaft, die direkt auf diese Futterwaren angewiesen ist. Trotz diesen günstigen Lebensbedingungen haben wir doch je und je um unsere Existenz kämpfen müssen. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß viele Staaten die größten Opfer bringen für die Kriegsbereitschaft. Zu dieser Kriegsbereitschaft gehört auch die Lagerhaltung von Getreide und Mehl. So haben Deutschland und Frankreich wiederholt versucht, für die Produkte ihrer Müllerei den Absatz in der Schweiz mit Ausfuhrprämien zu erzwingen. Sie werden sich vielleicht an den deutsch-schweizerischen Zollkonflikt vor 12, 13 Jahren erinnern. Ich glaube, er ist damals auch in diesem Saale behandelt worden. Deutschland konnte mit einem gut ausgedachten System von Exportprämien der schweizerischen Müllerei eine mörderische Konkurrenz machen und es nützte nichts, daß der Bundesrat bei der deutschen Regierung vorstellig wurde. Er erhielt zur Antwort, das sei eine Frage interner Natur des deutschen Reiches; es nützte uns nichts, daß im Zollvertrag ein Schiedsgericht vorgesehen war; die Anrufung desselben wurde von der deutschen Regierung kurz und bündig abgelehnt.

Ich glaube nicht, daß wir von dieser Seite wieder die gleichen Gefahren zu gewärtigen haben, aber Frankreich hat bereits heute wiederum die Exportprämien eingeführt. Wenn sie nicht zur Auswirkung gelangen, so verdanken wir das der Getreidemonopolverwaltung, die hier Halt gebietet. Allerdings für die

Hartweizenprodukte verspüren wir schon recht heftig die Konkurrenz von Marseille.

Seit Kriegsausbruch ist uns noch eine ganz andere Gefahr erwachsen durch die Umwälzung in den Transportverhältnissen. Sie wissen, wie sich der Automobilverkehr entwickelt hat, und heute billiger geworden ist als die Bahn und daß er sich auch zuverlässig und leistungsfähig zeigt. Die Schweizerischen Bundesbahnen haben dagegen seit Kriegsausbruch ihre Taxen um das dreifache erhöht. Hatten wir schon vor dem Kriege sehr hohe Tarifsätze für den Getreidetransport, 8 Rappen gegenüber nur 1,8 Rappen auf dem französischen Parcours, so wurden diese Taxen seit dem Kriegsausbruch auf 24 Rappen erhöht. Sie können sich vorstellen, welche Umwälzung ein Abbau des Monopols, ein Abbau der Frankolieferung nach sich ziehen würde. Es ist ganz sicher, daß dann an der Grenze große Mühlen entstehen, die das ganze Land beherrschen würden. Wir haben bereits Ansätze hierfür. Ein ausländisches Syndikat hat in Basel an geeigneter Stelle in der Nähe des Rheins ein Areal von 6500 m² gekauft, auf dem man beabsichtigt, eine Mühle mit einer Leistungsfähigkeit von vielleicht 6 bis 8 oder 10,000 Wagen im Jahr zu erstellen. Wenn Sie beachten, daß die ganze Produktion der schweizerischen Müllerei 45,000 Wagen pro Jahr beträgt, so werden Sie erkennen, welche Folgen eine einzige Mühle von diesem Kaliber haben müßte. Reüssiert aber ein solcher Betrieb, und er müßte Erfolg haben, dann würden selbstverständlich auch in Genf, in Schöffhausen und an andern günstig gelegenen Orten solche Betriebe eröffnet und in kürzester Frist, das bin ich überzeugt, 70—80 % der Produktion in unserm Lande an diese Großbetriebe übergehen.

Herr Dr. Schär hat in seinem Votum letzten Freitag erklärt, daß das Getreidemonopol speziell für Basel große Nachteile habe. In Basel stelle sich das Getreide beim Monopol um mindestens 3—4 Fr. teurer als ohne Monopol. Ich kann das nur bestätigen. Aber es braucht nicht 3—4 Fr., es genügen selbst 2—3 Fr. Frachtdifferenz, um sämtliche Mühlen auf eine Distanz von 80—100 km niederzukämpfen. Die Gefahr liegt sehr nahe, daß wir dann statt des Bundesmonopols ein Monopol einer ausländischen Gesellschaft erhalten werden.

Herr Sulzer hat in seinem Votum vom letzten Freitag gesagt, daß die Teigwarenfabrikanten sich als Gegner des Monopols erklärt haben. Er nahm Bezug auf ein Zirkular des Verbandes. Ich habe mich inzwischen erkundigt und die Antwort erhalten, daß bei einer Sitzung des Vorstandes alle anwesenden sieben Mitglieder sich dahin geäußert hätten, daß sie der Unterstellung der Hartweizenprodukte unter das Monopol zustimmen müßten, weil sie selber heute auch die Gefahren erkennen, die ihrer Industrie drohen unter den heutigen Verhältnissen.

Nun, wie steht es mit der Brotversorgung, wenn sich die Dinge so entwickeln, wie vorausszusehen ist? Mit dem Verschwinden der Mühlen im Innern unseres Landes wird selbstverständlich auch das Getreide und das Mehl, das in diesen Betrieben gestapelt wird, verschwinden. Freilich würden dagegen an unsern Landesgrenzen in den großen Mühlen, die entstehen müßten, entsprechend größere Vorräte gehalten. Aber, meine Herren, was wird nun geschehen, wenn diese Mühlen in einem Kriege an den Feind übergehen, wenn sie überhaupt losgetrennt werden von unserem

Lande? Wenn wir dann auch große Vorräte im Innern des Landes hätten, was nützen uns diese, wenn die Mühlen zur Verarbeitung nicht mehr zur Verfügung stehen? Welche großen Kosten werden uns diese Vorräte verursachen? Wir müssen bedenken, daß wir dann vielleicht nur noch in Schaffhausen, Basel und Genf Getreide verarbeiten können. Das wird uns Kosten verursachen von mindestens 600—800 Fr. pro Wagenladung für den Hin- und Hertransport.

Herr Präsident, meine Herren, ich komme dazu, Ihnen zu beantragen, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Wenn ich früher Gegner des Monopols war, so bin ich doch im Laufe der Zeit dazu gekommen, daß nur das Monopol uns in den Zeiten der Not retten kann.

Vonmoos: Ueber die Getreideversorgungsfrage ist hier schon oft und viel debattiert worden. Wir haben schon verschiedene Lösungen versucht und sind jedesmal wieder auf große Schwierigkeiten gestoßen. Ich habe aber die Ansicht, meine Herren, daß es sehr gut und wertvoll für uns war, daß wir verschiedene Lösungen versucht haben. Denn nur dadurch konnte diese wichtige und schwierige Frage nach allen Seiten hin abgeklärt werden. Ich glaube deshalb, wir haben absolut niemandem einen Vorwurf zu machen, daß diese Diskussion sich in die Länge gezogen hat, am allerwenigsten Herrn Bundesrat Schultheß, der sich eine gewaltige Mühe gegeben hat, um diese wichtige Frage einer guten Lösung zuzuführen. Ich bin ihm dafür sehr dankbar.

Ich erblicke nun, in dem Antrage der Kommissionsmehrheit die richtige Lösung für die Getreideversorgungsfrage, und ich möchte nur noch einen Punkt zugunsten dieses Antrages anführen, der bisher gar nicht oder zu wenig hervorgehoben wurde. Ich bekenne offen, daß ich kein Freund der Staatsmonopole bin, im Gegenteil ein Gegner. Aber ich glaube, deshalb bin ich nicht berechtigt, jedes Monopol nur aus Prinzip abzulehnen. Ich bin im Gegenteil verpflichtet, die Frage im speziellen Fall nach allen Seiten zu prüfen und dann erst mein Urteil abzugeben. Denn es gibt bekanntlich keine Regel ohne Ausnahme. Nachdem ich nun das getan habe, komme ich zur Ueberzeugung, daß das Monopol in der Form, wie es uns die Kommission vorschlägt, durchaus annehmbar ist. Wir besitzen nun dieses Monopol in einer verschärften Form seit mehr als 10 Jahren. Ich habe keine Klage gehört; es muß alles bekennen, daß wir sehr gut damit gefahren sind und daß ein ganz kleiner Apparat von sehr tüchtigen Leuten dieses Monopol durchführen konnte. Wer hat bisher von diesem Monopol einen Schaden gehabt? Eigentlich niemand. Die Industrie hat jedenfalls keinen Schaden davon gehabt. Sie haben gerade vorhin einen Industriellen gehört, der das Monopol sogar wünscht. Der Handel hat auch keinen Schaden davon gehabt oder nur einen sehr kleinen. Dafür hat aber die große Masse des Volkes von diesem Monopol einen gewaltigen Nutzen gehabt, und darauf sollte man eigentlich abstellen.

Nun kommt der Hauptpunkt, wozu ich eigentlich das Wort ergriffen habe. Wir hören hier im Saale jeden Tag die richtige Behauptung aussprechen, daß man der Bevölkerung in den Gebirgsgegenden helfen müsse, um der Entvölkerung der Gebirgsgegenden wirksam zu begegnen. Die Gebirgsbevölkerung führt

einen schweren Existenzkampf. Die Existenz der Gebirgsbewohner wird nicht zuletzt außerordentlich erschwert durch die enormen Transportspesen, die sie auf sich nehmen müssen. Sie selbst in der Ebene klagen ja — jeden Tag hört man diese Klage — über die gewaltigen Transportkosten. Sie haben aber keine Ahnung, was das für die Gebirgsbewohner bedeutet. Das ist ein Doppeltes und Dreifaches von dem, was Sie zu tragen haben. Auch durch das Getreidemonopol in dieser abgeschwächten Form können Sie den Gebirgsgegenden am allerbesten helfen. Selbstverständlich müssen dann die Gebirgsbewohner verlangen, und ich betone das und unterstreiche es doppelt und dreifach, daß ihnen das Getreide dann auch zum gleichen Preise zugestellt werde wie den andern. Das ist eigentlich selbstverständlich; aber ich will es trotzdem noch ausdrücklich hervorheben. Wenn Sie dem zustimmen, so begehen Sie nur einen Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit. Ich glaube, meine Herren, gerade dieser Umstand könnte sehr geeignet sein, um auch die Gegner des Monopols zu versöhnen. Ich hoffe, daß das auch eintrete.

Baumberger: Ich habe ein lebhaftes Empfinden für die Auffassungen der Herren Sulzer und Dr. Brügger in Sachen der Staatsmonopole. Ich habe diesem Empfinden erst unlängst in einem grundsätzlichen Referat am Christlich-sozialen Kongreß der Schweiz. Organisationen Ausdruck verliehen, aber damals aber betont, daß es freilich Ausnahmen gebe, und daß diese Ausnahmen dann vorhanden sind, wenn die öffentliche Wohlfahrt es erforderte. Da liegt nun der springende Punkt in dieser Angelegenheit. Da können mich Sätze, wie Sie Herr Kollege Sulzer brauchte, durchaus nicht verblüffen. Wenn Herr Kollega Sulzer sagte: Kein Staat in Europa hat bisher das Getreidemonopol eingeführt! so mag das richtig sein. Ich glaube zwar, Norwegen hat so etwas wie ein Getreidemonopol. Aber angenommen, es sei richtig, so ist das für mich kein Beweis. Denn, meine Herren, ebenso sehr kann man sagen: Kein Staat in Europa befindet sich im Kapitel der Getreideversorgung in einer so exceptionellen Lage wie die Schweiz. Die Schweiz, das Binnenland mitten im Herzen Europas, mit einer absolut ungenügenden Selbstproduktion von Getreide! Und ebenso richtig ist, zu sagen, wenn auch vielleicht neben der Schweiz nur ein Staat das Monopol hat, wie gesagt Norwegen, so haben andere Staaten Europas seit dem Weltkriege ganz energische Maßnahmen für die Getreideversorgung ihrer Länder ergriffen. Und warum, meine Herren? Weil der Weltkrieg wie nie zuvor ein Ereignis, den Völkern und ihren Regierungen zum Bewußtsein gebracht hat, daß im Moment der größten Krisis eines Landes nicht mehr die Banknoten der Wertmesser des Landes sind, sondern das Getreide. Getreide ist ein ganz sonderbarer Artikel, meine Herren. Kein Mensch regt sich darüber auf im Schweizerlande, daß wir ein Salzmonopol haben, ich glaube, auch die Herren Sulzer und Dr. Brügger nicht. Aber Getreide ist ebenso wichtig wie Salz; denn zuerst muß ich Getreide haben, bevor ich das Brot salzen kann. (Heiterkeit.) Also bewegen mich solche Argumente nicht stark. Wenn wir ja boshaft sein wollten, könnten wir sagen: Ja, wir Schweizer sind bisher stolz darauf gewesen, daß wir aus unserer Eigenart heraus In-

stitutionen geschaffen haben, die kein anderer Staat in Europa hat. Kein anderer Staat in Europa hat den Volksstaat so schön und so trefflich entwickelt wie die Schweiz. Wollen wir abbauen, meine Herren, weil die andern Staaten das nicht haben? Ich glaube, die Herren Dr. Brügger und Sulzer würden hierzu die Hand nicht bieten.

Aber ich möchte mich nicht auf solche theoretischen Erörterungen einlassen und keine national-ökonomisch prinzipiellen Ausführungen über die Monopolfrage als solche machen, sondern ich möchte die Frage, die schweizerische Getreidefrage von ihren Anfängen in der neuesten Zeit an, etwas streifen. Da bin ich etwas überrascht gewesen, daß Herr Kollega Reinhard heute Morgen so ein klein wenig etwas wie Eifersucht an den Tag gelegt hat, als ob, wenn nun Bürgerliche für das Monopol seien, immerhin die Sozialdemokratie sich das geistige Eigentum hier wahre, als die erste auf dem Platze. Aber wenn wir die parlamentarische Geschichte des Monopols verfolgen, so stimmt das nicht ganz, mein lieber Herr Kollega Reinhard. (Heiterkeit.) (Zwischenruf Reinhard: Seidel!) Seidel ist jetzt glaube ich bei den Sozialdemokraten auf dem Index. (Heiterkeit.) Und dann, meine Herren, Herr Scherrer-Füllemann, der war durchaus kein Sozialdemokrat. Aber die zwei waren die parlamentarischen Väter. Also kann man schon sagen, dem Postulat ist gutes bürgerliches Blut beigemischt, denn Herr Scherrer-Füllemann war ein gut bürgerlicher Mann.

Wie stellt sich aber die Entwicklung, meine Herren? Ich erinnere mich noch lebhaft der Zeit, das war Ende der 80er Jahre. Da hat ein kleiner Kreis, dem unter anderen der verstorbene Emil Frey, der Bruder unseres unvergeßlichen Nationalrates Alfred Frey, und ich angehörten — es war damals eine Zeit der Bewölkung des westlichen Horizontes — sich gesagt: Jetzt wollen wir einmal wissen, wie es mit den Getreidebeständen und den Kohlenbeständen in der Schweiz steht. Nun, wir haben eine private Enquête aufgenommen und haben ein erschreckendes Bild bekommen, meine Herren, sowohl in bezug auf den Getreidebestand, als auf den Bestand an Steinkohle. Darüber ist dann eine Pressekampagne entstanden — das war, wie gesagt, Ende der 80er Jahre —, der Bund solle besorgt sein für Anlegung von Getreidevorräten und die Müllereien ebenfalls dazu verhalten, ihre eigenen Vorräte zu verstärken. Seinerseits solle der Bund geeignete Silos bauen, um der Müllerei die erwähnte Aufgabe zu erleichtern. Dann kamen 1892 und 1893, und der Bund ging zum erstemal zur Beschaffung von Getreidevorräten über in der Form einer Getreidereserve für die Armee, und er hat 1893 1000 Wagen magaziniert. Damals schon, 1893, gab es so ängstliche Eidgenossen im schweizerischen Vaterlande, daß sie bereits sagten: Holla, das ist der Anfang vom Getreidemonopol in der Schweiz. Und wer sich so genau erinnert wie der Sprechende der Intrigen, des Mißtrauens gegen diese Anlage von Getreidevorräten durch den Bund seitens des privaten Getreidehandels, der wird sagen, das war nun ein Bild, das nicht den Neid der Götter erwecken konnte, sondern den Neid der Unterwelt.

Der Bund ließ sich aber nicht einschüchtern. Er hat die Getreidevorräte erhöht und ist im Jahre 1913 auf 3000 Waggons gekommen. Bei Kriegsausbruch waren es, den Umtausch abgerechnet, noch 2500 Waggons

Getreide und 100 Waggons Mehl. Und nun brach der Krieg aus. Allgemeines Entsetzen. Diese 2500 Waggons Getreide und 100 Waggons Mehl bedeuteten ein Nichts. Es hieß, Kopf über Hals Beschaffung genügender Vorräte, und das führte zwangsläufig zum Einfuhrmonopol. Und es hat wohl keine Eidgenossen gegeben, die damals nicht die Einführung des Einfuhrmonopols als eine rettende Tat begrüßt haben. Und hätte man damals eine Vorlage der Volksabstimmung unterbreitet über das Einfuhrmonopol des Bundes, Schweizervolk und Stände hätten dasselbe mindestens so glänzend angenommen, wie seinerzeit die Kriegsteuer.

Wir müssen ja bekennen, es ist bereits angetönt worden, das Einfuhrmonopol hat gut gewirkt. Herr Schirmer hat zwar gesagt, einverstanden, es hat vorzüglich gewirkt, aber es ruht auf vier Augen. Es ruht noch manches auf vier Augen, mein lieber Herr Kollega Schirmer. Aber man muß die Zuversicht haben, daß es nächher auch wieder Augen gibt. Und ich glaube, darauf beruht eigentlich das Leben des Staates, daß sogar, wenn die berühmtesten Staatsmänner die Augen schließen, wieder andere Augen aufgehen. Das hat sich auch in der Geschichte der Eidgenossenschaft bisher mehr oder weniger stets verwirklicht.

Und wenn Herr Kollega Balmer dann so ängstlich gemeint hat, daß es eben furchtbar schwer sei, die Kurszettel der Getreidebörsen zu lesen und zu verstehen, so kenne ich Kurszettel, die noch viel schwerer zu lesen und zu verstehen sind als die der Getreidebörsen und weiß, daß es auch Leute gibt, die das fertig bringen. Ich habe sogar die Ueberzeugung, wenn so liebenswürdige Eidgenossen wie unser Kollega Balmer dann immer und immer wieder unserem Getreideamt zur Seite stehen und ihm an die Hand gehen in der Erklärung der Kurszettel, dann hat es gar keine Bedenken mehr (Heiterkeit).

Nun hatte aber dieses Einfuhrmonopol noch etwas anderes ebenso zwangsläufig zur Folge. Es zeigte sich, daß wir auch mit dem Einfuhrmonopol nicht mehr genug einführen können und daß die Sorge sich auch auf den Inlandgetreidebau erstrecken muß. Ich erinnere daran, daß 1917 die Beschlagnahme der Inlandgetreidevorräte durch den Bund erfolgte, aber auch erfolgen mußte. Damit begann eigentlich die Bundespolitik bezüglich des inländischen Getreidebaues. Und dann kam das weitere nach 1917, die Verfügung des Zwangsangebues und auch wieder ganz lögisch, der Zwang der obligatorischen Uebernahmepflicht durch den Bund. Damit hatten wir wieder Rudimente geschaffen für die Weiterentwicklung der Frage. Auf der einen Seite war es eine ganz naturgemäße Verkoppelung von Sicherung der Getreidevorräte des Landes mit Einfuhrmonopol, auf der andern Seite ebenso eine ganz naturgemäß sich entwickelnde Verkoppelung des Einfuhrmonopols mit dem inländischen Getreidebau.

Nun das Bild nach dem Weltkriege. Nach dem Weltkrieg haben wir folgendes: Erste Uebereinstimmung: zur Sicherung der Getreidevorräte des Landes muß unendlich mehr getan werden, als vor dem Weltkrieg geschehen ist. Zweite Uebereinstimmung: der inländische Getreidebau hat sich in Zeiten der Not als ein so wertvoller Faktor erwiesen, daß sich die staatliche Maßnahme zur Erhaltung und Förderung dieses Getreidebaues absolut rechtfertigt. Das waren die Produkte der Erfahrungen des Welt-

krieges in der Getreidefrage für die Schweiz. Darüber war man einig.

Aber die Uneinigkeit ging dann sofort an, als es sich darum handelte, wie soll nun die Sicherung der Getreidevorräte vor sich gehen. Wir haben immer Eidgenossen gehabt, die gerne den Pelz gewaschen hätten, aber ihn nicht naß machen lassen wollten. So war es auch da. Es gibt eine Gesellschaft in der Schweiz, die feierlich schwor: Wir sind für Sicherung der Getreidevorräte, aber der Bund hat höchstens 2000 Wagen zu beschaffen. Ja, dann fangen wir lieber nicht mehr an, mit nur 2000 Wagen. Dann gab es andere, die sagten, mehr als 5000 Wagen dürften nicht vom Bunde beschafft werden, und es gab Dritte, die sagten, auf jeden Fall nicht mehr als 7000 Wagen, denn mit 7000 Wagen wird der Bund auf den privaten Getreidehandel einen solchen Druck ausüben können, daß die Freiheit des Getreidehandels in Frage gestellt wird. So haben sich die Lager sofort gespalten.

Ich möchte hier nur das eine bemerken, es gehört nicht unbedingt zu dem jetzt Gesagten. Aber wenn unser verehrter Herr Kollega Sulzer die Privatwirtschaft im Getreidehandel so hoch hielt, so sage ich, mit dieser absoluten Privatwirtschaft im Getreidehandel kommen wir nicht mehr durch in der Getreidefrage, denn die Sicherung der Getreidevorräte des Landes durch den Staat ist wohl oder übel ein Eingriff in die absolute Privatwirtschaft, doppelt, wenn der Bund mit seinen Vorräten Handel treiben muß, was schon bei einem Vorrat von 5000 Wagen eintrete.

Und in einem gewissen Sinne spalten sich die Meinungen auch wieder in bezug auf die Förderung des Getreidebaues. Nämlich in dem Sinne: einig war man: Förderung, einig war man schließlich: Mahlprämie, durchaus nicht einig aber in bezug auf die Kostendeckung und die Uebernahmepflicht, ob Bund oder Ueberwälzung der Uebernahmepflicht auf die Privatwirtschaft bzw. die Importeure. Herr Nietlisbach hat sich über diesen Punkt in so ausgezeichnete Weise verbreitet, daß ich hierüber nichts sagen will. Wenn Herr Kollega Sulzer das Wort gebraucht hat von der heiligen Allianz von Kandersteg, so könnte ich das Wort brauchen von der Bekehrung seit Kandersteg, und eine Bekehrung gehört ja auch zur Heiligkeit.

Und nun, meine verehrten Herren, da man über diesen Punkt nicht einig war, so mußte der Monopoldenke immer mehr und mehr Boden fassen. Es ist unrecht, wenn man sagt, daran, daß es schließlich zur Monopollösung gekommen sei, sei der verflixte Dr. Käppeli schuld, der sei immer auf dem Monopol herumgeritten, bis er es schließlich durchgezwingt habe. Ich habe die Ueberzeugung, daß auch Herr Sulzer, wenn er an der Stelle von Dr. Käppeli wäre, für eine solche Lösung hätte sein müssen. Und wenn gar Herr Schirmer an dieser Stelle gewesen wäre, so wäre er ein Käppeli et demi geworden. Das entwickelte sich ja alles zwangsläufig, ich möchte sagen dynamisch durch die Natur und Entwicklung der Dinge. Wer den Kommissionssitzungen in Zürich beiwohnte und dann wieder in Kandersteg, der sah schließlich gar keinen andern Weg mehr.

Es ist ja sehr interessant, daß eigentlich heute der Haupttrennungspunkt in der formellen Frage besteht, ob Dreiteilung wie Ständerat, Zweiteilung wie der Bundesrat im Zwischenantrag von Kandersteg beantragte oder Zusammenfassung wie der Mehrheitsbeschluß von Kandersteg lautet. Ich will Ihnen

aufrichtig gestehen, in Kandersteg selbst kam es mir eigentlich gar nicht so sehr darauf an, ob Zusammenfassung oder Zweiteilung. Etwas anderer Meinung bin ich nun heute. Heute bin ich viel entschiedener für die Zusammenfassung als damals in Kandersteg, denn seit man uns so unverblümt hier gesagt hat, die Zweiteilung sei eben darum wünschenswert, daß man das Monopol recht elegant köpfen könne, sage ich, ja, dazu ist man nun nicht verpflichtet, einen Gedanken, den man für gut hält, selber unter die Guillotine zu liefern. Das sollen andere tun. Ich habe das in meinem Leben noch nie getan. Auch geistiges Scharfrichtertum ist mir zuwider, nicht nur das andere. Aber im Grunde sage ich heute noch, nicht das ist der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt liegt darin: Was haben wir, wenn das Monopol verworfen wird. Man sagt, dann haben wir wenigstens die Getreideversorgung gerettet. Glauben Sie das wirklich? Wenn Sie die Getreideförderung als selbständige Vorlage zur Abstimmung bringen wollen, dann müssen Sie ehrlicherweise auch die Deckung mitnehmen, so wie der Ständerat sie beantragt hat. Dann muß auch der Satz hinzu vom mäßig erhöhten Getreidezoll zur Deckung der Kosten der Förderung des Getreidebaues. Dann probieren Sie, wie leicht es ist, das bei Volk und Ständen durchzubringen. Versuchen Sie es. Wenn die Herren Kollegen Sulzer und Schirmer die Garantie übernehmen würden, es durchzubringen — ich traue ihren Garantien unendlich viel zu, aber so viel doch nicht. Was haben Sie weiter im Verwerfungsfalle? Eine wirtschaftliche Entwicklung, die so natürlich, so gegeben war, wie nur je eine, haben Sie dann über den Haufen geworfen und die Getreideversorgung des Landes ins Chaos hineinmanövriert. So käme es heraus und nicht anders. Man kann gegen das Monopol sein, wenn es heißt, durch das Monopol wird irgend ein blühendes Privatgewerbe gestört oder gar zerstört. Oh das hier mit dem Monopol der Fall sein wird, das zu behaupten, glaube ich, fällt in diesem Saale niemandem ein. Wie steht es mit der Brotgetreideversorgung durch unseren Privatgetreidehandel? Ich mag nicht anzüglich und nicht persönlich werden. Aber orientieren Sie sich einmal, wie viele solcher Firmen wir noch in der Schweiz haben, und dann variieren Sie Lohengrin in dem Sinne, daß Sie auch fragen: Wes Landes und welcher Herkunft. Und Sie werden sehen, daß wenn wir hier allein dem Privathandel diese Sache überlassen, wir dann ein ganz eigentümliches Privatmonopol, wenigstens für die ersten Jahre bekommen. Denn damit werden Sie einverstanden sein, aus dem Boden heraus stampfen können Sie neue große Getreidefirmen nicht.

Und nun noch das. Ich würde Bedenken haben, wenn es ein reines Staatsmonopol wäre, das in Vorschlag gebracht wird. Aber es handelt sich um ein gemischtes Monopol im Sinne, wie die schweizerische Nationalbank aufgebaut ist. Und wenn man nun sagt, ja, das ist noch fast gefehlter als das reine Staatsmonopol, so heißt das doch, unserer Nationalbank ein großes Mißtrauensvotum ausstellen. Ich habe die Ueberzeugung, daß wenn wir unsere privaten Wirtschaftsverbände hier beteiligt haben, die Schädlichkeiten einer rein staatlichen Lösung beseitigt werden. Der Antrag Schär meint es ja sehr gut und ich habe alle Hochachtung vor demselben. Ich habe ein einziges Bedenken, verehrter Herr Schär. Es besteht darin: entweder wird die Organisation, die Sie vor-

schlagen, etwas und dann haben wir doch das Monopol, oder sie wird nichts, und dann ist es schade um jeden Müheaufwand für dieselbe. Das ist die Gefahr, die im Antrage Schär steckt.

Und nun Schluß: Ich denke, Sie alle haben mit hohem Ernste der Antwort zugehört, die Herr Bundesrat Schultheß auf die Interpellation des Herrn Huggler erteilt hat. Er hat dabei davon gesprochen, wie ungeheuer ernst die wirtschaftliche Lage der Schweiz geworden sei und hat davon gesprochen, daß diese Lage vielleicht außerordentliche Maßnahmen erfordere, in allen Fällen aber ein geschlosseneres Zusammengehen in wirtschaftlichen Großfragen als bisher. Die Antwort des Herrn Bundesrat Schultheß hat zwei Tage nachher eine ganz eigentümliche Beleuchtung gefunden durch die Verhandlungen am Völkerbunde in Genf über die Notwendigkeit einer internationalen Konferenz, an welcher Verhandlung der belgische Abgeordnete erklärte, noch nie sei die Wirtschaftslage Europas so düster gewesen als gegenwärtig.

Es stehen uns in nächster Zeit bevor die Lösung der Getreidefrage; es stehen uns bevor die Alters- und Hinterbliebenenversicherung; es stehen uns bevor die Alkoholfrage und die Zollfrage, vier Probleme von grundlegender wirtschaftlicher Wichtigkeit. Wenn Sie nun im Angesichte dieser Probleme auch den Ernst der wirtschaftlichen Lage ins Auge fassen, so glaube ich, haben wir Schweizer heute eine andere Aufgabe, als noch in den Anschauungen vor dem Weltkrieg — wie soll ich sagen — herumzuschwimmen und doch immer zu predigen, es sei eine neue Zeit gekommen. Nein, dann müssen wir uns bewußt werden, daß auch wirtschaftlich eine neue Zeit für die Schweiz gekommen ist, in diesem Sinne dann handeln — und ich nehme hier das Wort unseres Kollegen Grimm in Kandersteg auf — «im Sinne der Konzentration der Wirtschaftskräfte im Schweizerlande!»

Stuber: Die Frage der Getreideversorgung des Landes hat sich schon vor und nun auch während ihrer parlamentarischen Behandlung zu einer der delikatesten und schwierigsten Fragen unserer Wirtschaftspolitik ausgewachsen. Kaum je einmal sind in einer Frage die wirtschaftspolitischen Auffassungen und Anschauungen in so verschiedenartiger Beleuchtung und Perspektive aufeinandergeplatzt wie in dieser Frage. Es ist dies bei genauer und tieferer Kenntnis der Sachlage auch verständlich: Geht es doch letzten Endes um die Anerkennung oder die mehr oder weniger strikte Ablehnung eines Wirtschaftsprinzips, welches den Kriegsnotwendigkeiten entstammt ist, eines Grundsatzes, der von gar vielen mit der Rückkehr zu normalen Lebensverhältnissen als unnötig und unrichtig, als der freien Entfaltung aller Kräfte hindernd bezeichnet und betrachtet wird. Je nach der sozialen und wirtschaftlichen Einstellung glaubt jeder in guten Treuen, das wollen wir anerkennen, und in voller und ehrlicher Ueberzeugung, dem Lande mit seiner Ueberzeugung am besten zu dienen. Alle glauben auch gleichzeitig, und das ist ja der springende Punkt, den inländischen Getreidebau zu fördern.

Die Frage, die hier gestellt werden muß, ist aber leider die: sind die vorgeschlagenen Mittel, mit denen man den Zweck erreichen will, auch taugliche Mittel, oder sind es nicht untaugliche, die eben nicht zu dem Ziele führen, das man will?

Ueber die verfassungsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel und Wege, die die Brotversorgung wenigstens einigermaßen sicherstellen sollen, darüber ist man ja einig. Man will als erstes Mittel Vorräte, als zweites Mittel die Förderung des inländischen Getreidebaues, als drittes Mittel vielleicht auch die Erzielung annehmbarer, möglichst stabiler Brotpreise, und ein weiteres Mittel, das man vielleicht indirekt damit erreichen kann, das ist die Erhaltung einer leistungsfähigen Mülerei. Darüber hat uns Herr Kollege Steiner aufgeklärt. Das ist für unsere inländische Versorgung mit Brot sehr wichtig. Der hitzige Kampf der Geister spitzt sich zu, wie die bisherige Diskussion ergeben hat, in zwei Kardinalfragen, die im Grunde genommen beides Fragen der Form, der taktischen Erwägungen sind. Wir sollen uns entscheiden: Sollen die sozial hochstehenden Ziele, unser Land und Volk zu allen Zeiten und unter allen Umständen, in guten und bösen Tagen, mit dem wichtigsten Lebensmittel zu versehen, soll das von allen restlos gewünschte Ziel erreicht werden durch das Monopol oder durch eine gemischt-wirtschaftliche Einrichtung? Ein reines Staatseinfuhr- und Handelsmonopol wird ja heute von niemand mehr postuliert. Die Kommissionsmehrheit sowohl wie die beiden Minderheiten beantragen ein System, das staatliche Maßnahmen in mehr oder weniger beschränkter Form vorsieht. Die drei zur Diskussion stehenden Vorschläge gehen nur im Ausmaß dieser staatlichen Mittel auseinander. Und der zweite streitige Punkt, der abzuklären ist, gipfelt in der Ueberlegung: ein oder zwei Artikel, oder mit andern Worten: Wollen wir nach der Kommissionsmehrheit dem Volke eine Frage vorlegen, eben die Lösung unter Mitwirkung des Staates, wobei aber, wie bereits gesagt, nicht ein ausgesprochenes Staatsmonopol vorgesehen ist, oder soll zweitens der Souverän in doppelter Fragestellung entscheiden: Monopol einerseits, Nichtmonopol andererseits? Dabei scheint es mir taktisch unrichtig und sachlich verfehlt zu sein, die beiden Gegensätze, wie sie sich heute stellen, in die Schlagworte — ich muß sie doch so bezeichnen — Monopol oder Nichtmonopol zuzuspitzen. Soweit gehen die Gegensätze ja gar nicht auseinander, und es erscheint mir durchaus irreführend, die Differenzen in den beiden Begriffen gegenüberstellen zu wollen. In der Kommissionsberatung in Kandersteg allerdings lagen die Dinge noch wesentlich anders. Die landwirtschaftlichen Forderungen der Abnahmepflicht und eines zu garantierenden Ueberpreises wurden von der Minderheit strikte abgelehnt und bekämpft. Diese Stellung rief alle diejenigen, denen es weniger um die Form als um die absolut sichere Erreichung des vorgesteckten Zieles zu tun war, in eine entschiedene und klare Einheitsfront. Man sagte sich: Nur das beste Mittel, nur der beste Weg wird hier zum Ziele führen, und den wählen wir. Heute macht nun die Minderheit Konzessionen, die, wenn in Kandersteg zugestanden, unzweifelhaft eine andere Front in den Beschlüssen zur Folge gehabt hätten. Es ist wohl kein Zweifel, auch die Minderheit, die ursprünglich mit der Mahlprämie allein den inländischen Getreidebau genügend glaubte fördern zu können, auch sie glaubte, ehrlich und sicher mit ihrem Zusatz zu Art. 31bis genügende Kautelen für die Brotversorgung, für die Getreideversorgung geschaffen zu haben. Alle diejenigen aber, die das Getreidemonopol nun während Jahren

an der Arbeit gesehen haben, urteilen heute anders. Wer die Verhältnisse genau kennt, wie sie sich nun entwickelt haben; wer weiß, wie sich der inländische Getreidehandel vor dem Kriege gemacht hat; wer weiß, wie der Getreidegroßhandel in Usancen und Tendenzen gearbeitet hat, in seiner bedenklichen Verstrickung, der wird die tiefen und schweren Bedenken verstehen, die die Landwirtschaft allen den wohlgemeinten Vorschlägen entgegenbringt. Wir, die Vertreter der Landwirtschaft, müssen auf dem Boden stehen, ohne eine ganz bestimmte formulierte Abnahmepflicht und ohne einen gesetzlich garantierten Ueberpreis wird unser Getreidebau nicht diejenige Förderung erfahren können, die absolut notwendig ist. Und diese Garantien wären nur in der Fassung der Artikel nach Kommissionsmehrheit sicher geboten.

Wie lange und wie intensiv hat man doch gesucht nach einem andern Weg! Alle diejenigen, die heute auf dem Boden des Monopols stehen, waren monatelang bestrebt, einen Weg zu finden, der monopolfrei zu einem sichern Ziele führte. Nach unserer Ueberzeugung hat man ihn auch heute nicht gefunden, und darum müssen wir zum Monopol stehen.

Wer in den letzten Tagen die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung besucht hat, der wird in Gruppe IV, Acker- und Wiesenbau, einige hochinteressante graphische Tabellen der schweizerischen Saatzucht bewundert und sich gefreut haben. In der ersten Tabelle wird der Bedarf, bezw. der Gesamtverbrauch der Schweiz an Brotgetreide im Verhältnis zu der eigenen Produktion dargestellt, und zwar seit 1910, sodann während des Krieges und in den Nachkriegsjahren. Die Zahlen sind hier mehrfach ausgeführt worden. Ich will sie nicht wiederholen. Aber diese Zahlen sprechen unzweideutig für die Ueberzeugung, daß der schweizerische Getreidebau entwicklungsfähig ist, daß er sich in den letzten Jahren ganz intensiv entwickelt hat.

In einer andern Tabelle ist das Ziel der schweizerischen Landwirtschaft in der Brotversorgung klipp und klar formuliert. Es lautet in der Tabelle «100,000 ha Anbaufläche mit einem Ertrag von 20,000 Wagen Brotgetreide,» was einen Drittel des Landesbedarfes ausmacht, statt nur einen Sechstel wie vor dem Kriege. Es ist wohl wünschenswert, daß man diesen guten Willen heute ins Auge faßt. Wie die Entwicklung in den letzten Jahren gegangen ist, darf man billigerweise annehmen, daß dieses Ziel, wenn man es richtig unterstützt, wenn man ihm die richtigen Mittel und Wege zur Verfügung stellt, auch erreicht wird.

Man sagt wohl, unsere natürlichen Verhältnisse seien nicht dazu angetan, in der Weise den Getreidebau zu fördern. Allein, wenn man einmal in jahrelanger weiterer Entwicklung mit der nötigen Unterstützung den Getreidebau weiter fördern kann, dann bin ich fest überzeugt, daß man dieses Ziel erreichen wird. Und man darf Vertrauen haben zu der schweizerischen Landwirtschaft, daß sie vielleicht nicht das nächste und übernächste Jahr, aber in zwei, drei Jahren, vielleicht in fünf, sechs Jahren bei der Abnahmepflicht und bei einem garantierten Ueberpreis, diese 100,000 ha und 20,000 Wagen erreichen wird.

Und sie wird weiteres erreichen. Das haben Sie auch in der Ausstellung sehen können. Wer diese glasigen Weizen gesehen hat, der wird zur Ueberzeugung

kommen: Es wird der schweizerischen Landwirtschaft gelingen, auch qualitativ den Weizen an denjenigen ausländischer Provenienz heranzubringen. Das ist das Ziel der Landwirtschaft und das dürfen wir billigerweise wohl unterstützen.

Ich möchte Sie fragen: Verdient dieses Ziel, dieses große Ziel, das nicht nur im Interesse unserer Landwirtschaft, sondern auch im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft liegt, verdient dieses Ziel nicht weitere Konzessionen, als wie sie von der Minderheit heute bereits gemacht werden? Ich glaube, doch. Gewiß ist es ein Opfer, das die schweizerische Volkswirtschaft für die Getreideversorgung bringen muß mit den paar Millionen; es ist aber ein Opfer, das nicht in erster Linie und nicht vor allem für die Landwirtschaft gebracht wird. Wir möchten es nicht als eine reine Subventionsfrage für die Landwirtschaft aufgefaßt wissen, sondern in dieser Maßnahme liegt eine Förderung unserer gesamten Volkswirtschaft, wie es mehrfach ausgeführt worden ist.

Diese höheren Gesichtspunkte sollten bei der Beurteilung der Sachlage die kleinen Einwände beseitigen, die gemacht worden sind bei einem Monopol: Bureaokratisierung, Einschränkung des freien Handels, Unfähigkeit der Anpassung an den Weltmarkt, vielfache parlamentarische Debatte über den Brotpreis — das scheinen mir doch kleinliche Bemerkungen und kleinliche Dinge zu sein gegenüber dem großen Ziel, das wir verfolgen mit der Brotversorgung.

Die gemischt-wirtschaftliche Organisation, die man für die Getreideverwaltung gewählt hat, bietet bei objektiver Beurteilung ganz sicher genügende Garantien für ein richtiges Funktionieren, an Stelle einer bürokratischen Gestaltung des ganzen Apparates.

Die Frage nun, ob in materieller Zustimmung zur Kommissionsmehrheit ein oder zwei Artikel gemacht werden sollen, ist als taktische Frage meines Erachtens mehr sekundärer Natur. Mit allen landwirtschaftlichen Vertretern votierte ich im Anfangsstadium der Beratung in Kandersteg für die Zweiteilung. Später drängte sich uns die andere Frage auf: Kann unser Volk wirklich so eindringen in die ganze Tragweite des Entscheides? Kann es vorurteilslos die Konsequenzen herauskristallisieren, die sowohl Bejahung als Verneinung der staatlichen Maßnahmen involvieren? Es ist verfassungstechnisch doch sicher ein Novum, daß man das Volk fragt: Willst du die erste Lösung, ja oder nein? Willst du die zweite Lösung, auch ja oder nein? Ich fürchte sehr, daß angesichts der Entscheidung: Monopol oder nicht Monopol, wie der Kampftruf nun leider ertönt, bei zwei Artikeln weite Schichten der Staatsbürger nicht objektiv und sachlich das Landesbeste wählen können. Der stimmfähige Bürger ist es gewohnt, daß ihm, die eidgenössischen Räte nur einen Vorschlag machen, eben denjenigen, den sie mehrheitlich für das Beste und das Zweckmäßigste für unser Volk halten. Wollen wir hier einen neuen Weg einschlagen? Und ist wirkliche Not dazu, einen neuen Weg einzuschlagen? Bessere Belehrung vorbehalten, glaube ich vorderhand, nein.

Ich las letzter Tage in einer führenden schweizerischen Zeitung folgendes über diesen Punkt: «Weil dem Rat die Wahl so schwer fällt, sollen die verantwortlichen Hände des Urnengängers damit betraut werden. Dieses verfassungsrechtliche Novum beleuchtet mit scharfem Lichte die Schwierigkeit

des an und für sich einfachen Problems. Wo ist aber der Wegweiser, welcher dem unbefangenen Bürger die zu beschreibende Route zeigt? Bietet schon die doppelte Abstimmung über eine Verfassungsinitiative mit einem Gegenprojekt der Räte Ungenauigkeiten und Schwierigkeiten, wie das Burckhardt im Kommentar zu Art. 121 der Bundesverfassung ausführt, so muß das in erhöhtem Maße bei einer gleichzeitigen dreifachen Fragestellung oder auch bei einer zweifachen Fragestellung an den abstimmenden Bürger der Fall sein. Auch ihre Zulässigkeit ist verfassungsrechtlich nicht ohne weiteres zu bejahen. Wohin soll es führen, wenn dieses Verfahren weiter um sich greift? Die wirtschaftlichen Fragen der Zukunft gestalten sich wohl nicht weniger kompliziert als die Getreideversorgung.»

So wird sich die Frage, ob ein oder zwei Artikel, stellen. Ich stehe vorderhand auf dem Boden, daß es zweckmäßiger und besser sei, wenn man das Volk nur in einem Artikel befragt. Also schließend möchte ich sagen, daß ich auch heute noch durchaus auf dem Boden der Kommissionsmehrheit stehe, ein Monopol mit gemischt-wirtschaftlichem System als das Beste erkenne und vorderhand auch dafür halte, daß man die Fragestellung an das Volk nur in einem Artikel formuliere. Ich möchte Ihnen diesen Weg empfehlen.

Seiler-Zermatt: Den Weisungen unseres Herrn Präsidenten folgend, werde ich Ihre Aufmerksamkeit nur kurz in Anspruch nehmen. Als Vertreter einer Gebirgsgegend erachte ich es als meine Pflicht, für das Getreidemonopol zu stimmen. Gewiß verdienen die Einwände, die die Herren Sulzer und Brügger erhoben haben, unsere ganze Beachtung, und gewiß sind wir im Gebirge keine Freunde der Bürokratie; denn weitab von den Verwaltungen finden wir nur schwer unsern Weg in die Bureaux. Allein hier steht das Volkwohl im ganzen auf dem Spiel, und ich meine, wie es soeben auch der Herr Vorredner gesagt hat, daß wir uns da über Bedenken mehr theoretischer Natur hinwegsetzen dürfen, dies namentlich, nachdem das Getreidemonopol in den letzten Jahren sich ja sehr gut bewährt hat.

Wenn ich aber dieser Lösung zustimme, dann erwarte ich, daß wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wie dies bis anhin der Fall war, sondern daß dann auch das Monopol seine ganze Wirkung zeigt, wie es eben einem Monopol zukommen soll. Bis anhin wurde uns das Getreide franko Talstation geliefert. Es ist das für uns im Gebirge nicht befriedigend. Wie Herr Vonmoos bereits ausführte, haben wir außerordentlich hohe Transportkosten zu tragen von den Stationen bis hinauf in die Bergdörfer. Von einem Monopol erwarte ich, daß es uns einen Einheitspreis bringe für alle Gemeinden. Wenn wir vom Tabak- oder Salzmonopol sprechen, so wissen wir zum vornherein, daß wir die dem Monopol unterworfenen Artikel überall im ganzen Lande zum gleichen Preis beziehen können. Von der Belastung mit den enorm hohen Transportkosten (mag nun der Transport durch Sekundärbahnen, durch Wagen oder durch Lasttiere erfolgen) haben sie hier unten in der Ebene keine Ahnung. Herr Vonmoos hat bereits hievon gesprochen. Wir müssen mit einem Aufschlag von 10—20 % des Ankaufspreises rechnen. Wenn man hier in diesen Tagen auf eine infolge des Monopols erfolgende Verteuerung des Getreides an

der Peripherie in Basel hingewiesen hat, so bitte ich Sie, zu beachten, daß dort das Mehl kostenlos vor die Bäckereien gebracht wird und daß dadurch eine gewisse Kompensation besteht. Das ist aber bei uns im Gebirge nicht der Fall. Bedenken Sie auch, daß sich die Gebirgsbevölkerung häufig schon im Herbst für den ganzen Winter eindecken muß; des öfters ist unserer Bevölkerung deshalb der Preisabschlag auf Getreide entgangen, weil sie sich bereits eingedeckt hatte. Glücklicherweise ist das diesmal nicht eingetreten und ich denke mir, der Bundesrat habe speziell Rücksicht genommen auf die Gebirgsbevölkerung, als er den Abschlag auf Getreide bereits im Laufe des Monats September vorgenommen hat.

Sie werden mir einwenden, es handle sich hier um ein Getreidemonopol und nicht um ein solches für Mehl. Das ist mir auch nicht entgangen, aber ich glaube, es werde den Monopolinhabern nicht darauf ankommen, ob der Bezüger sein Getreide vor oder nach dem Transport mahlen läßt, so daß diesbezüglich ein Entgegenkommen sehr wohl möglich sei. Vielleicht wird Sie auch der Gedanke erschrecken, daß ein derartiges Entgegenkommen allenfalls einer Neuorganisation rufen könnte und eventuell Mißbräuchen das Tor öffnen würde. Aber wir haben in allen Kantonen für das Salzmonopol diese Schwierigkeiten seit Jahren, ja man kann sagen seit Jahrhunderten, überwunden.

Sie werden mir endlich entgegenhalten, daß ja ein besonderer Gebirgszuschlag zu der Mahlprämie bereits existiere und auch in Zukunft für die Gebirgsbevölkerung beschlossen bleibe. Allein ich möchte speziell betonen, daß uns im Gebirge die Mahlprämie nicht vollständig zu Hilfe kommt, weil die Gebirgsbevölkerung längst aufgehört hat, Selbstversorger zu sein. Ich habe die statistischen Angaben nicht genau in Erinnerung, aber für das Oberwallis weiß ich bestimmt, daß wir über 300 Wagen Mehl beziehen. Die Gebirgsbevölkerung ist auch ein größerer Konsument von Brot als die Talbevölkerung. Bei uns nennen die Leute Brot und Käse einfach die « Spis », das ist die Speise par excellence. Die zahlreichen vielköpfigen Familien, die es glücklicherweise noch auf dem Lande und besonders bei uns im Gebirge gibt, bedingen auch einen vermehrten Brotkonsum.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, dem Getreidemonopol zuzustimmen. Ich habe davon abgesehen, einen Antrag einzubringen, um nicht diesen etwas langen Verfassungsartikel noch schwerfälliger zu machen, aber ich erwarte bestimmt, daß der Bundesrat die Zusicherung abgibt, daß wir es hier mit einem wirklichen Monopol in seiner ganzen Auswirkung zu tun haben werden. Wenn wir das Monopol mit einem Einheitspreis des Getreides für alle Gemeinden im Schweizerlande annehmen, so setzen wir damit einen Akt höchster volkswirtschaftlicher Solidarität.

König: Ich sehe mich veranlaßt, Ihnen in aller Kürze die Stellungnahme des schweizerischen Bauernverbandes zu der vorwürfigen Frage und speziell zu der Frage des Getreidemonopols auseinanderzusetzen. Diese Stellungnahme ist — allerdings nicht sowohl im Rat als vielmehr vorher in der Öffentlichkeit — viel besprochen worden. Man hat mit Verwunderung hervorgehoben, daß nun der schweizerische Bauernverband für das Getreidemonopol einstehe, während er früher für andere Lösungen eingetreten sei. In

Wahrheit ist eigentlich die Meinungsänderung keine große, sie ist mehr nur taktischer Natur; denn in den leitenden Kreisen des schweizerischen Bauernverbandes war man stets der Meinung, daß das Getreidemonopol weitaus die beste Lösung für die Frage der Sicherung der Brotversorgung und der Förderung des Getreidebaues darstelle. Man hat dieser Meinung in verschiedenen Konferenzen und in zahlreichen Publikationen Ausdruck gegeben und immer betont, daß eigentlich die Landwirtschaft nichts besseres wünschen könnte, als daß das heutige provisorische Monopol in eine dauernde, verfassungsrechtlich verankerte Institution übergeführt würde. Aber andererseits waren wir uns auch von Anfang an der Schwierigkeiten bewußt, die der Verwirklichung dieses Wunsches entgegenstanden; wir waren uns wohl bewußt, daß es bei der in den letzten Jahren weitverbreiteten Abneigung gegen Monopole sehr fraglich sei, ob das Getreidemonopol im Volke eine Mehrheit finden könnte. Wir haben auch grundsätzliche Bedenken, die schließlich jedem Monopol gegenüber bestehen, durchaus nicht leicht genommen; denn wir stehen fest auf dem Boden der Privatwirtschaft und nehmen Monopole nur dann an, wenn sie eine absolute Notwendigkeit darstellen. Wir haben auch taktische Ueberlegungen angestellt und uns gesagt, wir möchten es wenn irgendmöglich vermeiden, durch eine bäuerlich-sozialistische Allianz das Monopol gegen das nichtbäuerliche Bürgertum zu erkämpfen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus sind denn auch von landwirtschaftlicher Seite verschiedene Versuche und Vorschläge für eine monopolfreie Lösung gemacht worden. Schon im September 1921 hat Herr Dr. Laur in der Schweiz. Bauernzeitung einen derartigen monopolfreien Vorschlag ziemlich detailliert aufgeführt und schon damals darauf hingewiesen, daß für die Landwirtschaft die Absatzgarantie für das Brotgetreide der springende Punkt ist. Eine besondere Studienkommission, mit Herrn Sulzer an der Spitze, sollte darauf eine solche monopolfreie Lösung näher prüfen. Herr Dr. Laur hat auch in dieser Kommission betont, daß die Absatzsicherung der springende Punkt sei. Als die Kommission diesen Punkt ablehnte, hat er dem Projekt der Studienkommission seine Zustimmung versagen müssen. Der Bauernverband hat darauf mit Datum vom 14. April 1923 eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in dem neuerdings betont wurde, daß das Monopol die beste Lösung sei, daß aber die schweizerische Landwirtschaft unter gewissen Bedingungen zu einer monopolfreien Lösung Hand bieten könnte. Als dann der Bundesrat im Mai 1924 angesichts der damals besonders starken Stimmung gegen Monopole seinerseits eine monopolfreie Lösung vorschlug, hat der Bauernverband zugestimmt, aber mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es nicht möglich sei, das Monopol dauernd zu erhalten, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, auf das Monopol zurückzukommen, wenn sich keine befriedigende andere Lösung erreichen lasse. Schließlich darf ich auch noch auf meine vor einem Jahr erschienene Broschüre über die Brotversorgung verweisen, wo ich ebenfalls diesen Standpunkt vertreten habe.

Auf Grund dieser Entwicklung möchte ich gewisse Feststellungen machen, die, wie es mir scheint, unbedingt gemacht werden müssen. Wir haben immer betont, erstens: daß das Monopol als die beste Lösung zu betrachten sei, sowohl vom Standpunkt der Landwirtschaft als auch der übrigen Interes-

senten, als auch des Volksganzen aus. Und zweitens: wir haben uns aber auch verpflichtet gefühlt zu zeigen, unter welchen Bedingungen sich die Landwirtschaft unter Umständen mit einer monopolfreien Lösung einverstanden erklären könnte. Wir haben damit den grundsätzlichen Monopolgegnern, namentlich den Kreisen von Handel und Industrie Gelegenheit bieten wollen, auch ihrerseits zu einer solchen Lösung Hand zu bieten. Jahrelang haben die grundsätzlichen Monopolgegner unsere Bedingungen genau gekannt; sie haben gewußt, welches der springende Punkt in der Sache ist; sie haben sich aber nicht dazu aufrufen können, zu einem Entgegenkommen Hand zu bieten, bis am letzten Samstag, bis am Vorabend der Beratung durch den Nationalrat.

Sie müssen deshalb begreifen, daß es in landwirtschaftlichen Kreisen heißt, dieses Entgegenkommen komme nun zu spät, nachdem sich die allgemeine Stimmung wieder zugunsten des Monopoles gewendet hat. Eigentlich ist es eine Ironie des Schicksals, daß der Anfang zu dieser Meinungsänderung gerade in den Zeitpunkt fällt, wo der Bundesrat das heutige provisorische Monopol abschaffen wollte; Da begann man sich plötzlich auch in weiteren Kreisen wieder daran zu erinnern, was das Monopol in den Zeiten des Krieges für gute Dienste geleistet hat; man dachte auch näher an die bedenklichen Folgen einer Aufhebung, die diese sowohl für Müller als auch für die Konsumenten, überhaupt für das ganze Land und auch die Landwirtschaft haben müßte. Aber nicht nur in bezug auf das provisorische Monopol griff eine gewisse Meinungsänderung Platz, sondern auch für die dauernde Lösung. In dieser Beziehung ist ja die ständerätliche Kommission vorgegangen. Man hat seinerzeit den Nichteintretensbeschluß der nationalrätlichen Kommission auf die Abschaffung des provisorischen Monopols als eine große Ueberraschung dargestellt; eine viel größere Ueberraschung war aber eigentlich der kurz vorher gefaßte Beschluß der ständerätlichen Kommission, die für die dauernde Lösung neben zwei monopolfreien Lösungen auch einen Monopolartikel vorschlug. Sie werden sicher ohne weiteres begreifen, daß es uns in der schweizerischen Landwirtschaft außerordentlich leicht fiel, uns diesem Stimmungsumschwung anzuschließen, angesichts der Tatsache, daß wir das Monopol immer als die beste Lösung betrachtet haben.

Inwiefern das Monopol diese Bezeichnung speziell vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus verdient, ist von verschiedenen Vorrédnern so ausführlich dargetan worden, daß ich mich über diesen Punkt nicht auch noch auszulassen brauche. Ich fühle mich im Interesse der Ehrlichkeit nur verpflichtet, einzig folgende Bemerkung zu machen: Die Lösung mit Abnahmepflicht ohne Monopol ist in der Diskussion denn doch gar zu schlecht weggekommen. Schon Herr Sulzer ist ihr in Kandersteg etwas zu scharf auf den Leib gerückt, und auch hier im Rate ist die Lösung etwas zu scharf kritisiert worden. Sie verdient meines Erachtens immerhin weitaus den Vorzug gegenüber der Lösung einer bloßen Anbauprämie oder einer allgemeinen Prämie im Sinne des Vorschlages der Studienkommission. Aber eines ist allerdings selbstverständlich: Verglichen mit dem Monopol muß die Abnahmepflicht ohne Monopol auch von mir als unvollkommen bezeichnet werden. Die praktische Durchführung bereitet entschieden

große Schwierigkeiten, und während sich beim Monopol gewisse notwendige Transaktionen ganz von selbst ergeben, ist das bei der monopolfreien Lösung mit großen Komplikationen verbunden. Darum weiche ich nicht von der Meinung ab, die hier ausgedrückt worden ist, wonach gerade mit Rücksicht auf diese Tatsache vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus das Monopol weitaus den Vorzug verdient.

Und nun die Müllerei! Es ist mir schon lange aufgefallen, und ich habe schon lange gesagt, es ist eigentlich verwunderlich, daß sich der schweizerische Müllerverband offiziell bis vor kurzem immer gegen das Monopol ausgesprochen hat, obschon kaum eine Wirtschaftsgruppe so stark an der Aufrechterhaltung des Monopols und an der dauernden Institution des Monopols interessiert ist wie gerade die Müllerei. Es hat mich sehr interessiert, heute von Herrn Steiner diese Meinung bestätigt zu erhalten. Es ist nur zu wünschen, daß das allgemein in Müllerkreisen erkannt wird, und wenn das dann kraft der Tatsache, daß der Müllerverband eine Sektion des Schweizerischen Handels- und Industrievereins ist, einen gewissen Einfluß hat auf die Haltung dieser Organisation, dann wäre gewiß auch das von gutem.

Ferner bricht sich die erfreuliche Erkenntnis mehr und mehr Bahn, daß gerade auch die Gebirgsgegenden ein großes Interesse am Monopol haben. Ich habe nicht nötig, das ebenfalls noch zu unterstreichen, sondern will nur betonen, daß ich mit den verschiedenen Voten über diese Frage vollständig einig gehe.

Ich möchte nun noch einige Bemerkungen machen zu der Frage, ob wir dem Volke einen oder aber zwei Artikel vorschlagen sollen. Da möchte ich zum voraus betonen, daß ich der Meinung bin, diese Frage habe in der letzten Zeit eine etwas zu große Rolle gespielt; denn ihre Bedeutung ist nach meiner Ansicht nicht so groß, wie man nach der in der letzten Zeit stattgehabten Diskussion schließen könnte. Für mich ist es sozusagen nur eine taktische Frage.

Ich hatte nun — ich gebe das ohne weiteres zu — seinerzeit aus den Beratungen im Ständerat den Eindruck gewonnen, daß die Zweiteilung taktisch besser gewählt ist. Und taktisch besser gewählt ist für mich derjenige Weg, der sicherer zum Monopol (als der besten Lösung) führt. Ich habe denn auch einen bezüglichen Antrag in unserer Kommission in Kandersteg eingebracht. Herr Schirmer hat am letzten Freitag erwähnt, daß nicht er den Antrag geboren habe, der nun als Antrag der ersten Minderheit erscheint, sondern daß ich der Urheber sei. Ich bedaure, daß ich die Ehre der Vaterschaft ebenfalls ablehnen muß. Ich tue das nicht erst heute, sondern ich habe das bereits auch schon in Kandersteg mit aller Deutlichkeit getan. Ich habe dort ausgeführt, wenn es auf mich allein ankäme oder auf unsere Fraktion allein, so wäre mir ein einziger Monopolartikel lange recht. Aber ich habe mir gesagt, wenn wir das Monopol in der Volksabstimmung durchbringen wollen, dann müssen wir auch die historischen Parteien dafür haben, oder wir müssen wenigstens verhüten, daß sie sich offiziell in Opposition begeben. Ich stand nun damals unter dem Eindruck, daß man in gewissen maßgebenden Kreisen der historischen Parteien vielleicht diese Frage zu einer Parteisache mache, und darum habe ich mir gesagt, man müsse darauf Rücksicht nehmen.

Nun sind aber auch in bezug auf diese Frage einige taktische Veränderungen eingetreten. Herr Baumberger hat bereits davon gesprochen, und ich selbst muß auch noch darauf zu sprechen kommen.

Herr Sulzer hat am Freitag gesagt, wenn er sich mit der Abnahmepflicht ohne Monopol schließlich abgefunden habe, so müsse er um so schärfer das Monopol bekämpfen. In diesem Sinne trete er für die Zweiteilung ein. Ich war aus einem ganz anderen Grunde dafür. Ich war für die Zweiteilung, weil ich glaubte, daß man gerade durch die Zweiteilung dem Monopol am besten zum Siege verhilft. Ich danke Herrn Sulzer für seine Offenheit; aber er muß es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß ich und einige andere Herren ob dieser Erklärung etwas stutzig geworden sind, und deshalb gewisse Konsequenzen ziehen.

Und auch eine andere Voraussetzung, auf die ich seinerzeit abgestellt hatte, hat sich als nicht zutreffend erwiesen; denn weder die freisinnig-demokratische Fraktion noch die katholisch-konservative Fraktion haben diese Zweierartikelfrage zur Parteisache gemacht, sondern sie haben die Stimme frei gegeben. Infolgedessen fühle ich mich der Rücksichten enthoben, die zu nehmen ich gewillt war, und fühle mich frei, auch meinerseits für dasjenige zu stimmen, was ich für mich immer als das Beste betrachtet habe: für den einen Artikel, für das Monopol.

Nun noch zwei Worte über die sogenannte « bauerlich-sozialistische Allianz ». Ich habe eingangs betont: wir wollten es, wenn immer möglich, vermeiden, das Monopol durch eine bauerlich-sozialistische Allianz gegen das nicht bauerliche Bürgertum zu erkämpfen. Ich erwähne auch, daß absolut keine Besprechungen oder Abmachungen zwischen Landwirtschaft und Sozialdemokratie stattgefunden haben; sondern es hat sich ganz natürlicherweise und ausnahmsweise in diesem Falle eine sachliche Uebereinstimmung ergeben. Da meine ich nun — in Uebereinstimmung mit Herrn Reinhard — die Tatsache, daß die Sozialisten für etwas sind, darf nicht ohne weiteres maßgebend sein, daß wir dagegen sind (Zwischenruf **Reinhard**: Ueberhaupt nie!), sondern wenn sich einmal eine Uebereinstimmung ergibt, so kann man in gewissen Fällen zusammenmarschieren, namentlich, wenn sich auch noch andere Kreise dazu gesellen. Ich möchte auch ausdrücklich das Entgegenkommen der Sozialisten anerkennen. Ich bin weit davon entfernt, das Außerordentliche zu verkennen, das darin liegt. Ihr Entgegenkommen hat schon in der Kommission in Kandersteg einen gewissen Eindruck auf die bauerlichen Vertreter gemacht, und ich bin überzeugt, daß dieser Eindruck auch im Volke vorhanden sein wird. Uebrigens muß ich, wie gesagt, noch darauf aufmerksam machen, daß nicht nur Bauern und Sozialisten für die Kommissionsanträge eintreten, sondern auch noch Personen, die sich weder zu den Bauern noch zu den Sozialisten zählen. Schon die ständerätliche Kommission hat ja ein gewisses Zurückkommen auf das Monopol beschlossen, obschon in ihr kein Sozialist sitzt. Und auch die Verhandlungen im Ständerat selbst sind von diesem Standpunkte nicht weit abgewichen. Und wenn Sie bedenken, daß in der nationalrätlichen Kommission in der Schlußabstimmung die heutige Vorlage mit 18 gegen 3 Stimmen angenommen worden ist, so sehen Sie daraus ohne weiteres, daß außer den Bauern

und Sozialisten auch noch andere Herren dafür gestimmt haben. Sie haben ja nun einige dieser Herren ihren Standpunkt auch begründen gehört. Es ist also nicht eine bäuerlich-sozialistische Allianz, die nun das Monopol hier durchdrücken will, sondern es ist viel mehr die in letzter Zeit wachsende und immer weitere Kreise ergreifende Einsicht, daß das Monopol als die beste Lösung für die Sicherung der Brotversorgung und die Förderung des einheimischen Getreidebaues zu betrachten ist.

Man hat gesagt, es sei ja wohl begreiflich, daß die Bauern für die Sicherung der Brotversorgung und für die Förderung des Getreidebaues eintreten, denn es stehen materielle Interessen der Landwirtschaft auf dem Spiele. Ich möchte durchaus nicht bestreiten, daß große wirtschaftliche Interessen der Landwirtschaft in Frage stehen, und zwar nicht nur ökonomische Interessen der Getreideproduzenten, sondern der gesamten schweizerischen Landwirtschaft. Ich möchte nur wünschen, — ich habe das früher schon einmal gesagt, — daß alle schweizerischen Bauern von der Wichtigkeit dieser Frage und von der Bedeutung der Interessen, die da auf dem Spiele stehen, so überzeugt sind, wie diejenigen, die uns die Verfolgung materieller Interessen vorwerfen. Aber ich möchte doch sagen: Wir treten nicht nur aus materiellen Interessen für die Vorlage ein, und nicht nur als Landwirte, sondern auch ganz allgemein als Staatsbürger. Denn neben den wirtschaftlichen Interessen der einzelnen direkt beteiligten Gruppen stehen auch große volkswirtschaftliche und nationale Interessen auf dem Spiele. Es handelt sich in volkswirtschaftlicher Beziehung um nichts Geringeres als um die Erhaltung des Ackerbaues, der intensiven Wirtschaft, als der Grundlage unserer Volksernährung und unserer ganzen Volkswirtschaft überhaupt. Und auch große direkte nationale Interessen stehen in Frage. Der Krieg hat in dieser Beziehung eine so deutliche Sprache gesprochen, daß es nicht nötig ist, das noch weiter zu unterstreichen, sondern wir können einfach sagen: die Sicherung der Brotversorgung ist für unsere Landesverteidigung mindestens so wichtig wie das schweizerische Heer, und es hat sicher keinen Sinn, jährlich 80 Millionen Franken für unsere Armee auszugeben, wenn wir auf der andern Seite nicht auch durchgreifende Maßnahmen für die Nahrungsmittel- und speziell für die Brotversorgung unseres Landes treffen. Es gilt hier also nicht nur eine reine Interessenfrage zu lösen, sondern eine eminent nationale Frage. Wir wollen nur hoffen, daß sich alle Kreise auch bei der Volksabstimmung dessen bewußt sind. (Beifall.)

Präsident: Es wird sich fragen, ob wir nicht die Rednerliste schließen wollen. Nach Art. 69 des Geschäftsreglementes muß ich diese Frage stellen. Ich mache darauf aufmerksam, daß allerdings nicht die Vertreter aller Parteien gesprochen haben. Herr de Rabours, der eingeschrieben war, hat bekanntlich auf das Wort verzichtet. Und nun soll an seiner Stelle Herr Micheli eine kurze Erklärung verlesen. Ich persönlich würde meinen, man solle die Dinge nicht so auf die Spitze treiben und sollte, wenn die Partei durch Herrn Micheli eine Erklärung abgeben will, ihr das bewilligen. Dann hat natürlich noch Herr Bundesrat Schultheß zu reden. Er hat gewünscht, daß ihm erst morgen dazu Gelegenheit geboten werde,

aus Gründen, die ich durchaus anerkennen muß. Ich würde also die Frage stellen, ob Sie die Liste der Redner schließen wollen in dem Sinne, daß Herr Micheli noch gestattet würde, eine kurze Erklärung im Namen seiner Partei abzugeben und daß Herr Bundesrat Schultheß morgen sprechen wird. Es ist Ihnen der Entscheid vollständig freigestellt; ich stelle keinen Antrag, sondern frage nur gemäß Geschäftsreglement den Rat an.

Schmid-Oberentfelden: Ich möchte zu dieser Art der Handhabung des Geschäftsreglementes ein Wort sagen. Ich glaube, es geht nicht an, daß man außerhalb der Rednerliste noch irgend welchen Herren das Wort erteilt. Dazu gehört auch der Bundesrat. Auch er hat Gelegenheit gehabt, sich rechtzeitig eintragen zu lassen. Wenn man beschließt, daß in diesem Moment die Rednerliste geschlossen werden soll, so wird das eben alle treffen. Wir kennen keine Vorzugsrechte . . .

Präsident: Herr Schmid, das ist ein ganz beträchtlicher Irrtum. Wenn ich diese Frage stelle, so konnte ich ganz wohl Herrn Bundesrat Schultheß noch vorher das Wort geben.

Schmid-Oberentfelden: Aber nicht nach Geschäftsreglement, nicht nach Schluß der Diskussion . .

Präsident: Doch nach Geschäftsreglement, wie es nun seit 20 Jahren gehandhabt wird. Das ist meines Wissens ununterbrochene 20jährige Praxis.

Reinhard: So wie ich Herrn Schmid verstanden habe, hat sein Votum nicht den Sinn, daß Herr Bundesrat Schultheß nicht sprechen dürfe, sondern der Sinn ist der, daß es unbillig erscheine, daß am Schluß der Diskussion der Bundesrat kommt und dann niemand mehr das Wort hat. Es scheint mir die Sache sei von so außerordentlicher Bedeutung, ich behaupte, daß wir während der ganzen Session kein Geschäft gehabt haben, das wichtiger gewesen wäre, als das gegenwärtige, so daß man nun schon noch eine oder zwei Stunden daran geben könnte. Schließlich werden wir kaum einmal in so wichtiger Sache wieder zusammenkommen, und ich glaube, es läßt sich an andern Orten bei viel Unwichtigerem einsparen, als es hier der Fall ist. Man soll die Möglichkeit geben, daß, wenn Herr Schultheß gesprochen hat, auch der Rat noch darauf antworten kann und nicht die Diskussion abgeschnitten wird. Wenn es möglich wäre, das Geschäftsreglement in diesem Sinne zu handhaben, würde ich gegen die Abkürzung der Diskussion durchaus nichts einwenden. Aber gegen die Abwürgung der Diskussion in diesem Augenblicke möchte ich mich wehren.

Präsident: Die Anregung des Herrn Reinhard geht einfach darauf, jetzt nicht abzuschließen. Das ist klar, wenn wir wieder antworten lassen, dann steht die Diskussion noch offen. Doch möchte ich Herrn Reinhard fragen: man kann sagen von einem gewissen Standpunkte aus, es sei unbillig, daß der Bundesrat das letzte Votum habe; wer hat dann aber nach dem Grundsatz der Billigkeit das Recht, das letzte Wort zu haben, wenn nicht der Bundesrat? Wollen Sie einfach entscheiden, ich habe keinen Antrag

gestellt. Herr Bundesrat Schultheß hat nicht etwa das letzte Wort verlangt, sondern er hat nur gewünscht, erst morgen reden zu dürfen. Man kann hier ganz gut zweierlei Meinung sein. Ich habe aber den Eindruck, daß genug geredet worden sei. Wir stimmen ab.

Abstimmung. — Votation.

Für Schluß der Rednerliste	50 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Präsident: Die nach Reglement für den Schluß nötige Zweidrittelmehrheit ist also bei weitem nicht erreicht worden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

**Vormittagssitzung vom 30. September 1925.
Séance du matin du 30 septembre 1925.**

Vorsitz -- Présidence: Hr. Mächler.

(Siehe Seite 520 hiervor. — Voir page 520 ci-devant.)

**1913. Frauen- und Kinderhandel und unzüchtige
Veröffentlichungen. Bekämpfung.**

*Traite des femmes et des enfants et publications obscènes.
Loi fédérale.*

**Redaktionelle Bereinigung. — Rédaction
définitive.**

Keine Diskussion. — Pas de discussion.

Angenommen. — Adopté.

Schlussabstimmung. — Votation finale.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	105 Stimmen
Dagegen	keine.

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

**1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.**

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 709 hiervor. — Voir page 709 ci-devant.)

Bundesrat Schultheß: Ich muß vor allem aus auch diesmal um eine Verlängerung der Redezeit bitten.

Präsident: Ich denke der Rat ist ohne weiteres einverstanden.

Bundesrat Schultheß: In Beziehung auf das Problem, das uns beschäftigt, stehen sich vor allem aus zweierlei Auffassungen gegenüber. Die eine dieser Auffassungen fragt vor allem aus: Monopol oder nicht Monopol und stellt sich fast ausschließlich auf diese Frage ein. Der Bundesrat ist von der anderen Auffassung ausgegangen. Er hat sich gesagt, daß nach den Erfahrungen der Kriegszeit die Sicherstellung der Landesversorgung in Getreide das gesteckte Ziel sei, ein Ziel, das erreicht werden könne durch Vorratshaltung und durch die Entwicklung und Unterstützung des inländischen Getreidebaues, der im Jahre 1850 noch für 290 Konsumtage, im Jahre 1900 nur noch für 70 schweizerische Konsumtage Getreide produzierte. Daneben ist ohne weiteres klar, daß die Unterstützung des Getreidebaues zugleich ein hervorragendes Mittel ist zur Förderung nicht nur unserer Landwirtschaft, sondern unserer Volkswirtschaft überhaupt, weil ein eminentes Interesse besteht an der Aufrechterhaltung und an der Entwicklung des Ackerbaues. In ihm können ungleich mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden als in einer reinen Graswirtschaft. Wir sollen aber sicherlich auch der Landflucht und der notwendigen Abwanderung in die Stadt nach Kräften vorbeugen. Ich erinnere an alle die verschiedenen Anregungen, die in dieser Beziehung in den beiden Räten im Laufe der letzten Zeit gemacht worden sind.

Herr Reinhard hat gestern darauf hingewiesen, daß nach einer ihm vorliegenden Statistik der Getreidebau in der Schweiz sich nicht in dem Maße entwickelt habe, wie man vielleicht hätte erwarten können. Ich verstehe sein Urteil, das er nach den Ziffern fällt, die ihm zur Verfügung gestanden haben. Allein ich muß auch hier, wie ich es schon einmal anderorts machte, feststellen, daß die Zahlen, die angeführt wurden, bis und mit dem Jahre 1916 Schätzungen sind, daß pro 1917 und 1918 Zählungen des bebauten Areals vorliegen und daß vom Jahre 1919 weg bis 1924 wiederum nur schätzungsweise Zahlen vorhanden sind. Die Schätzungen über das angepflanzte Areal sind, soweit es sich um die Vorkriegsjahre handelt, zweifellos zu hoch gewesen. Es ist kein Zweifel, daß heute der Ackerbau und der Getreidebau einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen haben, der aber nur bestehen kann, wenn der Bund von seiner gegenwärtigen Politik nicht abgeht.

Nun komme ich zur zweiten Frage: Welches sind die Mittel zur Erreichung der Ziele, die wir uns

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1925
Date	
Data	
Seite	709-726
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 945

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

gestellt. Herr Bundesrat Schultheß hat nicht etwa das letzte Wort verlangt, sondern er hat nur gewünscht, erst morgen reden zu dürfen. Man kann hier ganz gut zweierlei Meinung sein. Ich habe aber den Eindruck, daß genug geredet worden sei. Wir stimmen ab.

Abstimmung. — Votation.

Für Schluß der Rednerliste	50 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Präsident: Die nach Reglement für den Schluß nötige Zweidrittelmehrheit ist also bei weitem nicht erreicht worden.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 30. September 1925.
Séance du matin du 30 septembre 1925.

Vorsitz -- Présidence: Hr. Mächler.

(Siehe Seite 520 hiervor. — Voir page 520 ci-devant.)

1913. Frauen- und Kinderhandel und unzüchtige Veröffentlichungen. Bekämpfung.

Traite des femmes et des enfants et publications obscènes.
Loi fédérale.

Redaktionelle Bereinigung. — Rédaction définitive.

Keine Diskussion. — Pas de discussion.

Angenommen. — Adopté.

Schlussabstimmung. — Votation finale.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	105 Stimmen
Dagegen	keine.

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

1859. Getreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 709 hiervor. — Voir page 709 ci-devant.)

Bundesrat Schultheß: Ich muß vor allem aus auch diesmal um eine Verlängerung der Redezeit bitten.

Präsident: Ich denke der Rat ist ohne weiteres einverstanden.

Bundesrat Schultheß: In Beziehung auf das Problem, das uns beschäftigt, stehen sich vor allem aus zweierlei Auffassungen gegenüber. Die eine dieser Auffassungen fragt vor allem aus: Monopol oder nicht Monopol und stellt sich fast ausschließlich auf diese Frage ein. Der Bundesrat ist von der anderen Auffassung ausgegangen. Er hat sich gesagt, daß nach den Erfahrungen der Kriegszeit die Sicherstellung der Landesversorgung in Getreide das gesteckte Ziel sei, ein Ziel, das erreicht werden könne durch Vorratshaltung und durch die Entwicklung und Unterstützung des inländischen Getreidebaues, der im Jahre 1850 noch für 290 Konsumtage, im Jahre 1900 nur noch für 70 schweizerische Konsumtage Getreide produzierte. Daneben ist ohne weiteres klar, daß die Unterstützung des Getreidebaues zugleich ein hervorragendes Mittel ist zur Förderung nicht nur unserer Landwirtschaft, sondern unserer Volkswirtschaft überhaupt, weil ein eminentes Interesse besteht an der Aufrechterhaltung und an der Entwicklung des Ackerbaues. In ihm können ungleich mehr Arbeitskräfte beschäftigt werden als in einer reinen Graswirtschaft. Wir sollen aber sicherlich auch der Landflucht und der notwendigen Abwanderung in die Stadt nach Kräften vorbeugen. Ich erinnere an alle die verschiedenen Anregungen, die in dieser Beziehung in den beiden Räten im Laufe der letzten Zeit gemacht worden sind.

Herr Reinhard hat gestern darauf hingewiesen, daß nach einer ihm vorliegenden Statistik der Getreidebau in der Schweiz sich nicht in dem Maße entwickelt habe, wie man vielleicht hätte erwarten können. Ich verstehe sein Urteil, das er nach den Ziffern fällt, die ihm zur Verfügung gestanden haben. Allein ich muß auch hier, wie ich es schon einmal anderorts machte, feststellen, daß die Zahlen, die angeführt wurden, bis und mit dem Jahre 1916 Schätzungen sind, daß pro 1917 und 1918 Zählungen des bebauten Areals vorliegen und daß vom Jahre 1919 weg bis 1924 wiederum nur schätzungsweise Zahlen vorhanden sind. Die Schätzungen über das angepflanzte Areal sind, soweit es sich um die Vorkriegsjahre handelt, zweifellos zu hoch gewesen. Es ist kein Zweifel, daß heute der Ackerbau und der Getreidebau einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen haben, der aber nur bestehen kann, wenn der Bund von seiner gegenwärtigen Politik nicht abgeht.

Nun komme ich zur zweiten Frage: Welches sind die Mittel zur Erreichung der Ziele, die wir uns

gestellt haben? Diese Mittel richten sich nach dem Ziele. Ueber die Vorrathshaltung braucht hier nicht weiter gesprochen zu werden. Was die Unterstützung des Getreidebaues anbetrifft, so sind Maßregeln erforderlich für kleinere und größere Produzenten, Maßregeln, die für den Tal- und Gebirgsbauern wirken. Hier gehen die Meinungen bereits auseinander. Die einen möchten bloß eine Prämie einführen. Diese Prämie könnte eine Anbauprämie oder eine Mahlprämie sein. Die Anbauprämie, auf den ersten Blick bestechend, hat indessen den Nachteil, daß sie den Qualitätsanbau von Getreide in keiner Weise berücksichtigt und daß sie große Schwierigkeiten der Schätzung und der Ermittlung ergibt, weil die Vermessung noch nicht überall durchgeführt ist und weil selbst, wenn dies der Fall sein wird, eine angebaute Getreidefläche nicht immer mit einem vermessenen Grundstück zusammenfällt.

Die Mahlprämie ist also vorzuziehen. Allein mit Recht wird überdies die Abnahme des Getreides als notwendig bezeichnet. Es genügt nicht, daß der Staat in Form von Prämien an die Getreideproduzenten Geld verteilt, sondern er muß, wenn wirklich der Zweck erreicht werden soll, dafür sorgen, daß der Produzent sein Getreide um einen angemessenen Preis absetzen kann. Nur dann wird man wirklich den Getreidebau fördern. Nur so wird man insbesondere die Produktion guten Getreides erreichen, weil die Produzenten durch den Preis am Anbau guter Qualität und an der sorgfältigen Behandlung des Getreides nach der Ernte interessiert werden. Nach der übereinstimmenden Ansicht aller Fachleute, die auch hier zum Ausdruck gekommen ist und die eigentlich von niemandem mehr bestritten wird, ist die Abnahme des durch den schweizerischen Landwirt produzierten Getreides der Angelpunkt jeder Förderung des Getreidebaues. Ohne diese Maßregel — das erklären die sachverständigen Kreise — ist eine Entwicklung des Getreidebaues nur in ungenügender Weise möglich und die Aufwendungen würden keine entsprechende Wirkung hervorbringen.

Die beste Lösung besteht nach unserer Ueberzeugung darin, daß man das Prämiensystem mit der Abnahme, wie es heute der Fall ist, kombiniert und erklärt, wir bezahlen eine Prämie an die Selbstversorger und der Ueberschuß über die Selbstversorgung hinaus nehmen wir ab zu einem Preise, der über dem Weltmarktpreise stehen kann, zu einem Preise, der es dem Inlandproduzenten ermöglicht, Getreide zu bauen.

Diese Auffassung ist in der Botschaft vom 27. Mai 1924 sachlich erörtert und dargelegt worden. Es wurde auch betont, daß man sich klar werden müsse, ob die Getreideabnahme erfolgen soll, wie dies bis jetzt der Fall ist, durch die Eidgenossenschaft oder durch Privatpersonen, sei es die Importeure oder die Müller. Im ersten Fall, wird ausgeführt, muß der Staat sich des Getreides wieder entledigen können, und zwar ohne einen unverhältnismäßigen und ungerechtfertigten Verlust, der weggeworfenes Geld wäre. Im zweiten Falle, wenn die Uebernahme durch Private erfolgen soll, muß ein Zwang ausgesprochen werden gegenüber den Importeuren und Müllern und überhaupt gegenüber denjenigen Organisationen oder Personen, die inländisches Getreide abnehmen sollen. Denn auf dem Boden der Freiwilligkeit kann die Uebernahme nicht erreicht werden.

Und nun, nachdem ich so die allgemeinen Ziele

Nationalrat. — Conseil national. 1925.

und sodann die praktischen Mittel zu deren Erreichung dargelegt habe, komme ich zu der Form der Realisierung. Als die nächstliegende Form erschien selbstverständlich das dazumal, im Momente des Erlasses der Botschaft und heute noch bestehende ausschließliche Einfuhrrecht des Bundes für Brotgetreide, verbunden mit der Abnahme des inländischen Getreides durch den Bund und sodann der Verkauf des ausländischen und inländischen Getreides an die Müller zu einem Mittelpreise. Das hat die Botschaft ebenfalls ausführlich dargelegt.

Sie hat dann, und das möchte ich hervorheben, — ich bin es mir selbst schuldig und dem Bundesrat — die Vorteile des Monopols und die Einfachheit des Systems auf S. 49 der Botschaft (deutsche Ausgabe) dargelegt. Sie hat die Einwendungen, die gegenüber dem Monopol erhoben werden, als solche Dritter aufgeführt und schließlich erklärt, man könne natürlich diesen Einwendungen nicht jede Berechtigung absprechen. Manches sei ja vielleicht gerechtfertigt. Die Botschaft erklärte weiter, es scheinemöglich, einen anderen Weg zu finden. Ausschlaggebend war aber dazumal für uns — und das geht wiederum aus der Botschaft hervor — daß die verfassungsmäßige Festlegung des Monopols damals aussichtslos schien. Niemand wagte es — auch die Landwirtschaft dazumal nicht — sich ausdrücklich als Anhänger des endgültigen Monopols zu bekennen und diese Lösung zu befürworten. Man hatte, ich muß es sagen, eine Atmosphäre der Schlagworte geschaffen und uns so in die Notwendigkeit versetzt — wollten wir unser Ziel nicht preisgeben —, eine andere Form der Realisierung zu suchen. Der Bundesrat war und ist ja nicht Anhänger eines Monopols aus Prinzip, aber er kann ein solches empfehlen, weil es in einem gegebenen Falle das beste und rationellste Mittel zur Erreichung eines erstrebenswerten Zieles ist. Der Bundesrat will also nicht das Monopol um des Monopols willen. Wir wollten also, weil ein anderer Ausweg möglich und wegen der Stimmung nötig schien, in jener Botschaft vom Mai 1924 den Monopolgegnern Brücken bauen, wir wollten, wie ich dazumal sagte, die Diskussionen über die Getreideversorgung entgiften und deshalb setzten wir uns über eine ganze Reihe von Bedenken hinweg, die in Beziehung auf die Möglichkeit der Ausführung und die Beachtung der Richtlinien, die ich entwickelt habe, seitens der Verwaltung geltend gemacht worden sind, mit der Motivierung, die Erreichung des Zieles, Sicherstellung der Landesversorgung in Getreide, stehe über allem und es müsse schließlich in der Form ein Opfer gebracht werden. Ich wollte die Hand reichen, um die Hauptsache zu erreichen.

Ich war vielleicht dazumal zu optimistisch. Wer noch nie ein Optimist gewesen ist, wenn er den Frieden suchte, und nie mehr in seinem Leben ein Optimist sein will, der stehe auf und werfe den ersten Stein auf mich. Ich glaube nicht, daß man deshalb weder dem Bundesrat noch mir einen Vorwurf machen kann. Wir hatten den redlichen Willen, den Weg der Lösung ohne Monopol zu beschreiten. Das haben wir weiter gezeigt durch die Vorlage, die dann im November erfolgte, die Vorlage eines Bundesbeschlusses über die Abschaffung des Monopols. Wir konnten das Monopol auf alle Fälle nicht ganz einfach durch einen Bundesratsbeschluß abschaffen und an seine Stelle das Nichts setzen. Denn die Bundesversammlung

hatte auf zwei Jahre hinaus die Abnahme des Inlandgetreides zu einem bestimmten Ueberpreis angeordnet und überdies die Mahlprämie für Selbstversorger eingeführt. Schon zur Lösung dieser Aufgabe war eine Organisation nötig, das Getreide mußte abgenommen und wieder abgegeben werden.

Und wie steht es mit diesem Vorschlag vom November 1924? Er hätte eigentlich nichts anderes bringen sollen als das, was uns vorschwebte bei der Ausarbeitung der Botschaft im Mai. Er sollte, wie ich schon vorhin sagte, unseren Willen bekunden, die Lösung mit Ihnen zusammen ohne Monopol zu suchen, wie es nach unserer Ueberzeugung der damaligen Stimmung entsprach, und er sollte überdies Ihnen und uns Lehren geben, Wege weisen und zeigen, ob die Lösung, die wir nun vorschlugen, also eine solche ohne Einfuhrmonopol, möglich sei. Der Ständerat hat nach mühevollen Vorarbeiten der Kommission und einer langen Diskussion dem Beschluß zugestimmt, nicht ohne daß gewichtige Bedenken geltend gemacht worden wären.

Und nun ist festzustellen, daß nach dem Regime, wie es sich aus den frühern Bundesbeschlüssen und aus jenem vom Ständerat behandelten Projekt vom November 1924 ergeben hätte, folgendes Regime bestanden hätte. Der Bund hätte Vorräte unterhalten; er hätte Einfuhrbewilligungen erteilt an jedermann, der Getreide einführen wollte, aber gegen die Verpflichtung, entsprechende Mengen des Inlandgetreides abzunehmen, das der Bund nach dem bestehenden Bundesbeschluß seinerseits von den Produzenten zu übernehmen hatte. Weiter, und darauf möchte ich Sie speziell hinweisen, enthält schon jenes Projekt des Ständerates eine Bestimmung, wonach der Handel mit Auslandgetreide kontrolliert werden müsse, damit uns nicht an Stelle des Inlandgetreides, sowohl für die Mahlprämie wie für die Abnahme, ausländisches Getreide unterschoben werden könne. Der Ständerat hat sich nach mir mit dieser Vorlage abgemüht, und die Herren Ständeräte haben auch hie und da zu dem ganzen Projekt den Kopf geschüttelt, es aber trotzdem angenommen. Aber beide, der Ständerat und wir, haben bei diesem Anlasse gelernt, wie schwierig es ist, das heute bestehende System des Monopols durch ein anderes System zu ersetzen, vorausgesetzt, daß Mahlprämie und Abnahme des Inlandgetreides zu einem Ueberpreis die Grundlagen der Förderung des inländischen Getreidebaues bleiben sollen.

Als die ständerätliche Kommission an die Hauptfrage herantrat, tauchte eigentlich dort zum erstenmal die Idee auf, man sollte vielleicht das Monopol doch nicht begraben. Aber man fand sich etwas geniert durch den Umstand, daß der Bundesrat das Monopol auf den Tisch des Hauses gelegt und der Ständerat zugestimmt hatte. Deshalb trug die Form, in die dieses Monopol vom Ständerat gekleidet wurde, das Gepräge einer gewissen Schüchternheit, und mit Stichentscheid des Präsidenten wurde schließlich vom Ständerat selbst der Entscheid überdies noch etwas abgeschwächt.

In der nationalrätlichen Kommission zeigte sich in der gleichen Zeit, ich möchte sagen, eine Parallelerscheinung. Wir kamen dorthin mit unserem Bundesbeschluß über die Aufhebung des Monopols, der die ständerätliche Billigung gefunden hatte. Aber die

Herren Nationalräte wollten davon nichts wissen und beschlossen für einmal, auf dieses Projekt gar nicht einzutreten mit der Motivierung, es solle für einweilen bleiben wie es sei. Ich erklärte den Herren, es sei recht sonderbar, das Monopol könne nicht sterben und nicht leben, wenn ich es abschaffen wolle, so wolle man es behalten und wenn der Bundesrat seine Beibehaltung vorgeschlagen hatte, so hätte man auch den Kopf geschüttelt und uns gesagt, es ginge nicht, wir müßten eine andere Lösung suchen. Kurz, wir konnten nichts anderes machen als Notiz nehmen vom Beschluß der nationalrätlichen Kommission, der mit einer sehr großen Mehrheit gefaßt worden ist.

Diese Erscheinungen sind wohl nicht ganz unbeeinflusst geblieben von einem Vorgang, der sich draußen abspielte, nämlich von der plötzlich einsetzenden Getreidehausse. Da wurde nun auf einmal dem Volke und auch den Parlamentariern vor Augen geführt, daß jedes Vorratssystem bei sinkender Konjunktur selbstverständlich seine Schwächen hat, aber bei einer Hausse auch seine Vorteile. Wir waren in der Lage, auf Grund günstiger Einkäufe den Getreidepreis tief zu halten. Wir kamen befriedigend über die Hausse hinweg, die jetzt wieder abgeflaut ist, dank früherer Abschlüsse und einer richtigen Ankaufspolitik. Dies und die Schwierigkeit, eine andere Lösung als die des Monopols praktisch zu finden, mag den Umschwung bewirkt haben.

Ich gestehe es ohne weiteres zu; auch wir hatten die Schwierigkeiten der neuen Zwischenlösung, Abnahme von Getreide ohne Monopol, unterschätzt. Dazu kam aber noch etwas anderes. Die Lösung, die die Wiederabwälzung des Getreides auf die Importeure vorsah, fand eigentlich in den Kreisen, für die sie eine Konzession bedeuten sollte, in Handel und Industrie, keine Gegenliebe. Ich könnte Ihnen ein kleines Dossier zeigen über all das, was von Ende Mai 1924 an während einiger Monate in dieser Beziehung geschrieben worden ist. Sie würden dann feststellen, daß man von der Seite, die das Monopol nicht wollte und es bekämpfte, diese Lösung energisch ablehnte. Ich glaube, die wahre Stimmung in den Kreisen der Industrie und des Handels, mit denen ich diese Frage in aller Ruhe mehrere Male diskutiert habe, zu kennen. Sie geht dahin, daß man wohl vorübergehend unsere Novemberlösung auf Abschlag akzeptierte und die Einschränkung des freien Handels und die Ueberwälzung des aufgekauften Inlandgetreides auf die Importeure und die Mühlen in Kauf nahm, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die definitive Lösung das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit in keiner Weise antasten dürfe. Die Verhandlungen der Handelskammer scheinen mir dies zu bestätigen, Voten, die ich mit meinen eigenen Ohren gehört habe, ebenfalls. So standen wir vor der Tatsache, daß die von uns vorgeschlagene Zwischenlösung als definitive Maßregel vielerorts gerade so gut abgelehnt und perhorresziert wurde, wie das Monopol.

Wenn wir seinerzeit in dem Verfassungsartikel, der die Botschaft vom 27. Mai 1924 begleitete, ausdrücklich das Monopol ausgeschlossen hatten, so war dies aus zwei Gründen geschehen. Erstens, um eine klare Situation zu schaffen, und zweitens, um, wie der Jurist sagt, per argumentum e contrario aus dem Ausschlusse des Monopols für den Bund und die Bundesgesetzgebung für Ausführung des Prinzipes der

Sicherung der Getreideversorgung alle Kompetenzen herzuleiten, vorbehaltlich des Monopols.

Ich will verschiedenes anderes übergehen. Wir kamen schließlich, nachdem der Ständerat die Sache beraten hatte, und nachdem der Bundesrat — ich stelle das ausdrücklich fest, mit Rücksicht auf Irrtümer, denen man immer wieder begegnet — sich mit der Aufnahme einer Monopolbestimmung schon vor dem Entscheide des Ständerates am 15. Juni 1925 einmütig und ausdrücklich einverstanden erklärt hatte, nach Kandersteg. Ueber jene Beratung ist hier genugsam gesprochen worden. Vom Vorschlage des Bundesrates von 1924 redete man dort überhaupt nicht mehr, wohl aber lag ein neuer Antrag des Bundesrates vor, der sich bemühte, den ständerätlichen Antrag, der drei Artikel vorsah, auf zwei zu reduzieren, und den ersten und zweiten Artikel zusammenzulegen. Im Prinzip war man ja damit einverstanden. Der Bundesrat kam zu diesem Antrag, weil er fand, daß eine dreifache Fragestellung zur Verwirrung führen müsse. Aber er wollte inhaltlich bei demjenigen bleiben, was der Ständerat beschlossen hatte und nicht einfach den ständerätlichen Antrag über den Haufen werfen. Auch dieser Antrag enthielt einen Monopolvorschlag und zwar im Sinne der ständerätlichen Kommission. Ich sage nichts Neues, wenn ich kurz bestätige, daß auch in Kandersteg diese Lösung, die dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates entsprach und im ständerätlichen zweiten Artikel enthalten war — Abnahme von Inlandgetreide durch den Bund und Ueberwälzung auf die Importeure —, scharfe Anfechtung erfuhr. Es ist darüber mehr gesprochen worden, als über und gegen das Monopol. Die Diskussion drehte sich dann auch um die Frage, ob dem Volke ein oder zwei Artikel unterbreitet werden sollten. Was schließlich dabei herauskam, wissen Sie. Eine Allianz wurde nicht geschlossen. Die Landwirtschaft kam mit ihrem stillen Wunsche und andere auch nicht landwirtschaftliche Vertreter mit ihrer inneren Ueberzeugung nach Kandersteg, daß das aus Erfahrung bekannte Monopol die rationellste und einfachste Lösung biete, und sie begegneten dort den Vertretern der Sozialdemokratie, die begreiflicherweise aus anderen, grundsätzlichen Ueberlegungen schon von vornherein jede andere Lösung von der Hand wiesen, aber das Monopol aktiv unterstützten. Wir werden mit der Sozialdemokratie zusammen am 6. Dezember für die Versicherungsvorlage kämpfen, wir werden sie, so hoffen wir, auch beim Alkoholartikel, der einmal angenommen werden soll, wieder finden. Niemand kann verlangen, daß man die aktive Mitwirkung und Mitarbeit der sozialdemokratischen Partei bei der Getreidefrage ablehne, um so weniger, als ja andere Kreise sie gern zu einer mehr negativen Aktion mitgenommen hätten, zu sukzessiven Angriffen auf den Zolltarif, bis von diesem möglichst wenig übrig geblieben wäre. Ich ziehe es vor, wenn die sozialdemokratische Partei heute ihre Mitarbeit auf dem Boden einer Aufbaupolitik betätigt, als wenn sie negative Bestrebungen unterstützt.

Welches ist unsere heutige Stellungnahme? Sie muß nach unserer Ansicht und Ueberzeugung geleitet sein vom Willen, eine im höchsten Landesinteresse gelegene Lösung zu erreichen. Es liegen drei Anträge vor. Der Antrag der Kommissionsmehrheit, der Antrag der Herren Schirmer und Sulzer auf Teilung

in zwei Artikel, wobei die beiden Herren Antragsteller eigentlich für das Monopol und somit für ihren zweiten Artikel nicht stimmen, aber der Meinung sind, man solle diese Frage dem Volke unterbreiten, und dann als zweiter Minderheitsantrag der Antrag des Herrn Nationalrat Schär.

Ein Artikel, der nur im Prinzip die Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes und die Förderung des Getreidebaues enthalten würde, ist unseres Erachtens unnötig, denn wir können sicherlich auf Grund der konstanten Auslegung des Art. 2 unserer Bundesverfassung, einer Auslegung, die sozusagen auf ein halbes Jahrhundert zurückgeht, wenn nicht noch länger, Maßregeln treffen, die im allgemeinen Interesse liegen und die geeignet sind, die Unabhängigkeit und die Integrität des Landes zu schützen. Die Vorratshaltung ist zweifellos möglich auf Grund des Art. 2 der Bundesverfassung. Ich gehe einen Schritt weiter, die Unterstützung des Getreidebaues durch Prämien dürfte auch zulässig sein, so gut es seinerzeit möglich war, einen Bundesbeschluß zu erlassen über die Unterstützung der Landwirtschaft, der, wenn ich nicht irre, ins Jahr 1884 zurückgeht und dann das Landwirtschaftsgesetz, das rund 10 Jahre später fällt, zu erlassen. Gerade so gut, wie man das konnte, kann man heute auf Grund der Bundesverfassung eine reine Unterstützungsaktion für den inländischen Getreidebau vornehmen und noch unzweifelhafter auch Vorräte anlegen.

Allein nun müssen wir zurückgreifen auf die Forderung, die an eine effektive Unterstützung des Inlandgetreidebaues geknüpft wurde. Ich habe Ihnen gesagt, und das ist in den Beratungen hier im Saale deutlich zum Ausdruck gekommen, daß eine effektive und praktisch brauchbare Unterstützung des Getreidebaues es notwendig mache, daß der Bauer die Absatzmöglichkeit habe, daß also entweder der Staat das Getreide abnimmt und es wieder überwälzt, oder daß der Staat Dritten gebiete, das Getreide abzunehmen. Eine solche Bestimmung ist auf Grund der heutigen Verfassung nicht möglich. Infolgedessen müßte also auf alle Fälle ein Artikel, der außerhalb des Monopols stünde, die weitere Bestimmung enthalten, die sachlich genommen den Zusatzantrag der Herren Sulzer und Schirmer wiedergibt.

Aber, meine Herren, ich muß noch etwas weitergehen. Ich habe Ihnen dargelegt, daß die Abnahme des Getreides und die Auszahlung einer Mahlprämie den größten Schwierigkeiten begegnet und kaum durchführbar ist, wenn der Handel mit Auslandgetreide im Lande frei ist. Stellen Sie sich die Grenzgebiete vor, wo man mit Automobil und Fuhrwerken ausländisches Getreide über die Grenze bringen und unkontrolliert weiterverkaufen könnte. Ist dann nicht, ich möchte sagen, der illoyalen Ausnützung unserer Subventionsbestimmungen Türe und Tor geöffnet? Würde dann nicht die Gefahr bestehen, daß wir ausländisches Getreide statt inländisches kaufen und Mahlprämien auf Auslandprodukte bezahlen? Herr Dr. Brügger hat gestern gesagt, die Landwirtschaft bestehe ja nicht aus Schelmen. Sicherlich nicht! Aber es kann doch einzelne Elemente geben, die Mißbrauch treiben und dabei handelt es sich dann nicht nur um das geworfene Geld, sondern um die Moral. Und die Strafbestimmungen, Herr Dr. Brügger, sie mögen noch so drakonisch sein, meine Herren, es gibt milde Richter in den Kantonen! (Sehr richtig.) Wir haben es erfahren, daß Handlungen, die ich hier

als nicht übermäßig loyale Ausnützung von Subventionen des Bundes bezeichnen will, in den Kantonen geschützt und jedenfalls nicht bestraft wurden. Man macht geltend, es seien Mißverständnisse unterlaufen, der Nachweis sei nicht erbracht usw. Kurz also, wer diese Verhältnisse genau kennt und der die Dinge überblickt, wird sagen müssen: Wenn ohne Einfuhrmonopol die Mahlprämie und neben ihr die Abnahme des inländischen Getreides zu einem Ueberpreis aufrechterhalten werden sollen, dann muß, wie Ihnen gestern auch Herr Nationalrat Nietlisbach in einer vorzüglichen Rede auseinandersetzte, eine weitere Handelsbeschränkung eingeführt werden, eine Ueberwachung, ja direkt eine Konzessionierung des Einfuhrhandels mit Getreide. Wir müssen die Bedingung stellen, daß solches Getreide überhaupt nur in die Mühle gehen und diese nur in gemahlenem Zustande wieder verlassen darf.

Mit dieser Ueberzeugung befinden wir uns in Uebereinstimmung mit dem vorsichtigen Ständerate, der am 19. Dezember 1924 in den Beschluß über die Abschaffung des Getreidemonopols eine Bestimmung aufnahm, die folgendermaßen lautet: «An die Einfuhr von Weizen, Korn und Roggen in unvermahlenem Zustande können Bedingungen geknüpft werden, die geeignet sind, die mißbräuchliche Verwendung von ausländischem Getreide statt inländischem zu verhindern.» Sie sehen also, es muß, wenn er ernstlich diskutiert werden soll, der Antrag der Herren Sulzer und Schirmer noch ergänzt werden durch den Zusatz, den Ihnen der Bundesrat beantragt. Es müßte in jenen Artikel, Al. 3, noch eine Bestimmung eingeschoben werden, die da lauten würde, daß der Bundesrat berechtigt ist, den Handel mit ausländischem Getreide zu beschränken, um seine mißbräuchliche Verwendung statt inländischen Getreides zu verhindern. Das ist eine *conditio sine qua non*, das muß sein, sonst kann die Sache nicht funktionieren. So war auch die von uns im Mai 1924 vorgeschlagene Verfassungsbestimmung gefaßt und so gedacht. Das zeigt die Botschaft. Der Bund sollte, wie ich vorhin sagte, alles tun, was nötig war, nur das Monopol war ausgeschlossen. Nun müßte man also entweder zurückkommen auf die Fassung, die der Bundesrat der Kommission in Kandersteg einreichte, d. h. den ersten Artikel mit dem Zusatze versehen, daß das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit anlässlich des Erlasses von Bundesgesetzen zur Sicherstellung der Getreideversorgung durchbrochen werden dürfe, oder man müßte eine kasuistische Bestimmung schaffen, so wie der Bundesrat sie vorgeschlagen hat. Um die Dinge einfacher zu gestalten, haben wir in unserem Antrag den zweiten Weg gewählt.

Nun muß ich Ihnen, meine Herren, ohne weiteres zugestehen, daß dieses System, so wie es aus diesen verschiedenen Bestimmungen herauswächst, die Vorrathaltung durch den Bund, die Notwendigkeit, hierfür auch ausländisches Getreide zu kaufen, dieses Getreide auszuwechseln, Inlandgetreide zu kaufen und es auf die Importeure zu überwälzen und schließlich den Handel mit Auslandgetreide zu beaufsichtigen, damit mit ihm kein Mißbrauch getrieben werde, ebenfalls einen sehr weitgehenden Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit bedeutet und, wie auch in der Diskussion schon betont wurde, einen Eingriff darstellt, der sachlich jedenfalls von der Aufrechterhaltung des Monopols nicht sehr weit entfernt ist, der aber zweifellos einen größeren bürokratischen Apparat erfordert als der heutige Zustand.

Ich habe Herrn Rychner auf das Gewissen gefragt: Wie viel von Ihren 65 Leuten können Sie in der Getreideverwaltung entlassen, wenn das Monopol abgeschafft wird und wenn dieses System, das ich Ihnen soeben entwickelt habe, in Kraft tritt? — Die Antwort des Herrn Rychner war, daß er in diesem Falle genötigt wäre, weitere Inspektoren anzustellen, um eben dem Auslandgetreide nachzugehen, die Kontrolle auszuüben und sich auseinanderzusetzen mit den Importeuren und Müllern, die Inlandgetreide abnehmen müßten.

Aber, meine Herren, auch der Apparat, den die kleine Studienkommission, die ja in der Hauptsache aus Gegnern des Monopols bestand, aufgestellt hat, ist ziemlich groß und umfangreich. Ich gestehe, daß ich mich nicht darüber wundere, daß Herr Steiner als Mann der Praxis von jenem Vorschlag und jenen Kombinationen abgekommen ist. Nun kommen aber insbesondere noch zwei praktische Erwägungen, die ich Sie sehr wohl zu beachten bitte, in Betracht. Wenn der Bund inländisches Getreide kauft und es an die Importeure — darunter können sich ja auch Müller befinden — abgibt, so wird er vor allem aus einmal dafür sorgen müssen, daß die Verteilung des inländischen Getreides gleichmäßig ist. Es wird ein jeder Importeur sagen: Ich übernehme schließlich solches Getreide, wenn es auch mein Konkurrent in gleichem Verhältnis übernimmt; sonst will ich auch keines! Nun ergibt sich aber das folgende: Unsere Produktion an Getreide konzentriert sich auf gewisse Gegenden, sagen wir beispielsweise in der Waadt, in den angrenzenden Gebieten von Neuenburg, namentlich auch im Kanton Genf. Daneben fallen auch Bern und andere Kantone noch in Betracht. Die Ostschweiz spielt eine kleinere Rolle. Wenn gleichmäßig verteilt werden soll, muß selbstverständlich Getreide, das in der Westschweiz produziert wird und das praktischerweise dort verzehrt werden sollte, mit den teuren Frachten, von denen so oft gesprochen wird, in die Ostschweiz speditiert werden. Verlorenes Geld!

Das ist das. Die zweite Frage ist die: Sobald das Monopol fällt und der private Handel, auch wenn er nicht frei, sondern konzessioniert ist, einsetzt, so wird der einheitliche Getreidepreis im Lande verschwinden. Der Getreidepreis wird sich nach Regionen abstufen. Er wird dort, wohin der Transport ausländischen Getreides mehr kostet, teurer sein als in gewissen Grenzgebieten. 100 kg Getreide in der Nähe der Stadt Basel gepflanzt, sind demnach also weniger wert als 100 kg Getreide in der Nähe von Thun, weil eben diese 100 kg in der Nähe der Stadt Basel — Basel ist ein Haupteingangstor für den Import — billiger ersetzt werden können als die 100 kg in Thun. Wenn man kommerziell vorgehen soll, und das verlangt man ja immer wieder von uns, müßten wir also dem Bauer zwischen Liestal und Basel für seine 100 kg Getreide weniger bezahlen als dem Landwirte, der seine 100 kg Getreide in der Nähe von Thun pflanzt, und das gleiche gälte für den Produzenten in der genferischen Landschaft — die genferische Landschaft ist ein wichtiges Getreideland und es gibt jährlich etwa 600 Wagen ab. Auch ihm müßten wir weniger bezahlen als dem Produzenten im Zentrum der Schweiz. So käme man, sagt namentlich die Verwaltung, zu Abgrenzungen, Verrechnungen und zu Schwierigkeiten, deren Ende nicht abzusehen ist.

Denn die Preisdifferenz wirkt auch anlässlich der Abgabe weiter und der Importeur zieht das billige Getreide vor! Ich war auch in dieser Beziehung optimistisch; ich habe mir in der Botschaft von 1924 gesagt, ich hoffe eine Kombination zu finden mit den Müllern und Importeuren, damit sich diese organisieren und das Getreide direkt von den Produzenten abkaufen, damit der leidige Staat nicht in die Mitte treten müsse. Ich habe darüber auch mit den Müllern eine Konferenz gehabt. Seither aber nichts mehr von ihnen gehört. So sehr man, was wir tun, kritisiert, eine aktive Mithilfe von irgend einer Seite, dieses Problem, dessen Lösung sich neben der prinzipiellen Seite aus einer Menge von scheinbar kleinen, aber wichtigen Fragen zusammensetzt, zu lösen, eine solche Hilfe hat mir niemand geleistet. So stand ich schließlich allein auf weiter Flur. Man hat uns nur kritisiert und gesagt, das und jenes sei nicht richtig. Aber wie man es dann besser und überhaupt machen könne, das hat uns niemand mitgeteilt. Es sei denn, daß man die Lösung als die bessere betrachte, die dahingeht, daß man eben ganz einfach eine Mahl- oder Anbauprämie ausrichtet, und im übrigen die Dinge gehen läßt wie vor dem Kriege. Dazu können wir uns aber nicht entschließen. Die Abnahme des Inlandgetreides ist nötig, nur so erreichen wir das Ziel, die Produktion von größeren Getreidemengen von guter Qualität. Aber auch die Abwälzung des Getreides ist im Staatsinteresse unbedingt erforderlich. Ich will ja nicht absolut daran verzweifeln, daß man auf dieser Basis eine Lösung finde. Aber ich bitte nun wirklich diejenigen, die das Monopol nicht wollen, die aber andererseits diese Grundsätze anerkennen, sich mit uns finden und eine Lösung ins Leben rufen wollen, uns zu helfen und zu raten. Ich bitte die Handelskreise, die das Monopol nicht wollen, uns die Hand zu reichen, um für diese monopolfreie Lösung die Wege zu weisen und sie effektiv durchzuführen. Bis jetzt ist das nicht geschehen. Ich warte, und ich will auch noch hoffen.

Die Chancen in der Volksabstimmung spielen schließlich auch noch eine Rolle. Die Erklärung des Herrn Reinhard haben Sie gestern gehört. Sie hat Sie ja nicht verwundert, aber Sie werden der Lösung noch andere Gegner erstehen sehen. Die Liga für den Freihandel würde zweifellos auch eine solche Lösung ohne Monopol, weil sie einen Einbruch in die Handels- und Gewerbefreiheit bringt, bekämpfen, und neben ihr würden noch viele sich ins Lager der Gegner schlagen. Der Handel würde sagen: Die Lösung geht uns zu weit, wir wollen sie nicht. Und wie ich vorhin gesagt habe: die Unterstimmung, das Unterbewußtsein in Industrie- und Handelskreisen ist eben doch das: Es soll nicht Hand gelegt werden an das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit. Mit dieser Beschränkung geht man zu weit und versperrt von vorneherein den Weg zur Einigung. Ich erinnere Sie daran, daß für die Sanitätsgesetzgebung für Menschen und Vieh und für andere Fälle ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden gegenüber Art. 31 der Bundesverfassung, Vorbehalte, die in Lit. a bis f, wenn ich nicht irre, aufgezählt sind.

Man muß weiter sagen, daß durch die Kombination ohne Monopol den Interessen der Konsumenten insoweit Rechnung getragen wird, daß die Brotversorgung gesichert ist. Die Interessen der Landwirtschaft sind gewahrt, sie bekommt eine Prämie und

wird ihr Getreide los. Aber meine Herren, der Bund sitzt dann auf dem Getreide, ich muß es wieder abgeben können, hierin liegen die Schwierigkeiten. Deswegen muß ich nochmals sagen: Wenn diese Kombination gewählt werden muß, dann müssen Sie mir helfen, daß der Bund ohne ungerechtfertigte Verluste und Schwierigkeiten sein Getreide abgeben kann. Daneben muß ich Ihnen in aller Offenheit sagen, daß die Lösung ohne Monopol nach meiner Ueberzeugung für den Bund teurer ist. Einen Getreidehandel müssen wir gleichwohl aufrechterhalten wegen der inländischen Getreideabnahme und wegen der Auswechslung des Inlandgetreides. Der Apparat wird also nicht geringer werden. Dazu kommen die Verluste auf der Abnahme des Inlandgetreides, das den Importeuren oder Müllern nur zum laufenden Preise abgegeben werden kann, Verluste, für die keine Kompensation vorhanden ist.

Die andere Lösung ist die Verbindung der Inlandgetreideoperation mit dem Monopol. Zunächst die Einwendungen des Herrn Schär, das Monopol und überhaupt der Staat habe auch unglückliche Einkäufe gemacht. Ja, wer hat in den letzten zehn Jahren keine unglücklichen Einkäufe gemacht, wenn er überhaupt Einkäufe gemacht hat! Auch der stehe auf und werfe einen Stein auf mich! Ich habe zwar keine eigenen Einkäufe gemacht, aber solche sind unter der Oberleitung des Departements geschehen. Selbst der Verband schweizerischer Konsumvereine, so vorzüglich er auch geleitet ist, hat Abschlüsse gemacht, die sich als irrig herausstellten. Und das Lebensmittelsyndikat hat Ankäufe auf eigene Rechnung und Initiative gemacht, und nachher kam es zu uns, zum Bund, und sagte seinerzeit in der Liquidationsperiode: Erlöse uns von dem Uebel! (Heiterkeit.) Und wir haben nicht nur in dem erwähnten Fall verschiedenes übernommen und verschiedenes ausgegessen, was andere eingebrockt hatten. Das sei niemand vorgeworfen, es sei aber doch daran erinnert, weil man sagt, daß man vielfach sich stellt, als ob nur der Staat gelegentlich unglücklich einkaufe.

Und nun kommt die weitere Theorie. Ja, der Private kauft wohl auch einmal schlecht, aber dann ißt er die Suppe aus, und wenn es der Bund ist, der schlecht einkauft, dann muß der Konsument die Folgen tragen. Darüber läßt sich heute wohl niemand mehr täuschen. Es ist ja sonnenklar: eine große Organisation wie der Konsumverband, selbst aber auch die kleinen Firmen — und gewöhnlich werden die Ankäufe nicht von den Händlern selbst gemacht, sondern von ihren Syndikaten — tragen selbstverständlich die Folgen solcher Ankäufe, die glücklicher hätten sein können, eigentlich nicht an sich, sondern sie sind selbstverständlich gezwungen, die Verluste einzubringen, indem sie den Preis etwas höher halten oder nicht sofort hinuntergehen, wenn er fällt, weil sie eben noch alte Waren haben. Wer hat nicht schon den Einwand gehört in einem Laden, wenn er glaubte, jetzt sollten die Dinge billiger werden: Wir haben halt noch alte Waren! Da sind wir also im gleichen « Spittel » krank, der Konsumverband und die Eidgenossenschaft. Die Konsumenten müssen schließlich die Folgen tragen, wenn unrichtige Einkäufe gemacht werden. Und das werfe ich wohlverstandenen niemand vor, auch dem Privathandel nicht, denn es liegt in der Natur der Dinge. Nur kann eine private Organisation die Lösung natürlich viel eleganter machen. Das Publikum merkt es weniger, während,

wenn der Bund einen solchen Mißgriff tut, dann wird der Bundesrat interpelliert und muß erklären: Ja, so ist es, das ist geschehen! Man kann es ausrechnen an Hand der Rechnungen, wie die Ankäufe sich entwickelt haben. Ich glaube also, das sei kein Argument. Und daneben wage ich zu sagen, daß wir nicht unglücklich, sondern richtig und glücklich eingekauft haben.

Dann ein anderer Einwand. Wir hätten einmal ein Schiff Getreide gekauft, es war 1918 oder 1919, hätten das nach Cette dirigiert — das war in jener Zeit, als Cette der einzige Zufahrtshafen für unsere Verpflegung war — und das Schiff habe nicht in den Hafen fahren können. Ja, kann die damalige Getreideverwaltung etwas dafür, daß das Schiff einen zu großen Tiefgang hatte oder daß der Hafen nicht genügend ausgebaggert war? Man mußte das Schiff nehmen, wie man es bekam, und mußte dorthin fahren, wo es einzig noch zulässig war. Also auch hier muß die Getreideverwaltung von aller Schuld freigesprochen werden. Ueberhaupt betrifft das nicht die heutigen Leiter, sondern frühere.

Herr Balmer hat auch eine Einwendung erhoben. Er hat gesagt, das Monopol verteuere das Brot, und hat geltend gemacht, er habe da einmal Kenntnis von einer Mehlofferte bekommen, man hätte, wenn ich nicht irre, für 29 Fr. 50 Mehl kaufen können. Es wird dann ein anderer Votant noch auf diesen Fall zu sprechen kommen. Aber ich glaube, es sei besser, das Getreidemonopol habe bestanden und Herr Balmer habe jenes Mehl nicht gekauft und es den Entlebuchern nicht angeboten, denn sie wären nachher nicht zufrieden mit ihm gewesen. Auch die Entlebucher essen gerne Brot aus Mehl und nicht aus einem Ding, das man als Mehl bezeichnet. (Heiterkeit.) Und daß dieses Ding nicht ganz Mehl war, das wird Herr Moser dem Herrn Balmer nachweisen; er hat nicht nur eine Photographie dieser Mehlsorte aufgenommen, sondern er besitzt das Bild, das sich ergibt aus der sogenannten Wasserprobe. Ich möchte nur an dieser Stichprobe zeigen, daß es nicht so einfach ist, zu behaupten, die eidgenössische Getreideverwaltung verkaufe zu teuer und man habe billigere Offerten. Mehl und Mehl ist zweierlei!

Nun ist noch die Idee zu erwägen, der Bund könnte ja den Handel aufnehmen, aber in Konkurrenz mit dem Privathandel. Das wäre ja möglich. Aber da würde der Privathandel über Vergewaltigung schreien, bevor zweimal vierundzwanzig Stunden abgelaufen wären, und er würde vielleicht noch verlangen, daß wir ihm das Getreide liefern müßten, damit er es verkaufen könne, mit der Motivierung, daß wir es billiger einkaufen. Dann müssen wir aber vor allem aus in einem solchen Falle in allen Teilen des Landes den für die jeweilige Gegend sich ergebenden Konkurrenzpreis walten lassen und daraus ergäbe sich gegen die Verwaltung der Vorwurf der ungleichen Behandlung.

Auf der anderen Seite bietet das Monopol den Vorteil der glatten Uebernahme des Inlandgetreides und der Abgabe desselben an die Müller. Die Kontrolle des Auslandgetreides ist da, weil wir einführen, nur an Müller abgeben und diese das Getreide nicht weiter geben dürfen.

Aber auch daneben bietet das Monopol bei objektiver Abwägung noch gewisse Vorteile. Sie mögen es selbst entscheiden. Ich will Ihnen nur die Tatsachen anführen. Wir haben bis zur Zeit an jede Talstation franko zum gleichen Preise geliefert. Wenn also das

Getreide über Basel hereingekommen ist, was meistens zutrifft, haben wir bis Chur und Brig die Frachten zu tragen, für die ein gleichmäßiger Zuschlag erfolgt. Wir sind aber noch weiter gegangen, weil gewisse Talschaften Graubündens große Schwierigkeiten hatten, sich während des Krieges das Mehl zu beschaffen, und weil sich oberhalb Chur keine größere Mühle befunden hat, so haben wir auch noch die Speditionskosten für das Mehl von Chur bis nach Bevers übernommen. Wir bezahlen dafür im Jahr 80—100,000 Fr. und verbilligen somit der Gebirgsbevölkerung Graubündens auf diese Art und Weise das Brot, ohne daß man im übrigen Lande herum etwas davon verspürt.

Das heutige System bietet somit zweifellos in doppelter Beziehung die Möglichkeit einer wirksamen Berücksichtigung der Gebirgsbevölkerung im Sinne der Motion, die Herr Nationalrat Baumberger gestellt hat. Vorab durch die Mahlprämie. Ich bin überzeugt davon, daß droben in den Bergen der Getreideanbau sich entwickelt und daß die Mahlprämie eine Menge von Leuten, die sonst den Ackerbau nicht mehr betreiben könnten, dazu führen wird, doch noch Getreide und nach diesem auch Kartoffeln anzupflanzen. Wir sind dieser Gebirgsbevölkerung eine Unterstützung schuldig. Auf der anderen Seite bin ich prinzipiell mit den Ausführungen des Herrn Nationalrat Seiler-Zermatt einverstanden. Ich meine, wenn das Monopol definitiv festgelegt würde, sei Rücksicht darauf zu nehmen, daß wir das Getreide nicht nur bis in die Mühle franko liefern, sondern daß wir für einzelne abgelegene Täler ganz speziell auch noch Frachtbeiträge für das Mehl übernehmen könnten, ähnlich wie es für die Graubündner geschehen ist.

Weil ich gerade an Graubünden bin, möchte ich erwähnen, daß ich schon wiederholt gehört habe, daß man gerade in Chur vom Getreidemonopol nicht begeistert sei. Nur dieses erlaubt es aber meines Erachtens überhaupt, daß man an einem Orte wie Chur Mühlen betreiben kann, und wenn das Getreidemonopol wegfällt, dann werden die Dinge sich entwickeln, wie es Ihnen gestern Herr Steiner mitgeteilt hat, dann wird an der äußersten Peripherie, und zwar an der Peripherie der Einfuhrgrenze, das Getreide gemahlen, und der Kanton Graubünden wird dann mit Mehl bedacht, das an einem anderen Orte gemahlen worden ist und die größeren und kleineren Mühlen daselbst gehen dann ganz einfach unter. Ob das zur Hebung von Industrie und Gewerbe in den betreffenden Gegenden beiträgt, mögen Sie ja selbst beurteilen.

Das Votum, das Herr Sulzer hier abgegeben hat, ist ja zweifellos sehr sachlich und ruhig gewesen. Aber ich glaube doch, daß er in einigen Punkten von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Ganz speziell hat er wieder darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Getreideabnahme Getreide zu hohen Preisen unter ungenügender Berücksichtigung der Qualität abgenommen werde. Diese Behauptung ist, soviel ich weiß, eine irrtümliche. Es wird in dieser Beziehung alle Sorgfalt auf die Abnahme verwendet. Müller und Genossenschaften besorgen sie bekanntlich miteinander und der Müller ist da als Kritiker.

Und nun schließlich die Wahl unter den Vorschlägen. Da präsentiert zweifellos die Mehrheit

der Kommission den Willen zur Tat, und der Vorschlag ist einfach und verständlich. Der Antrag der Minderheit sucht, ich gebe das zu, loyal eine Lösung. Eine Anzahl von Mitgliedern des Parlaments ist mit sich selbst uneinig. Sie kommen nicht über Bedenken gegen das Monopol hinweg, und sie suchen nun diesen Ausweg, daß sie das Monopol nicht schlechthin verwerfen, aber eine Zweiteilung vornehmen wollen, immerhin mit dem Vorbehalt, sich seinerzeit definitiv über das Monopol auszusprechen.

Herr Sulzer hat sich aber auch als Gegner der Abnahme und Ueberwälzung erklärt. Er will nun zugeben, daß diese Möglichkeit immerhin vorgesehen wird im Verfassungsartikel. Er hat, und auch das kritisiere ich nicht im mindesten, ausdrücklich gesagt, wir wollen die Bestimmung einmal aufnehmen, man wird dann sehen, ob es durchführbar ist.

Nun werden Sie mir zugeben, daß es für den Bundesrat, der in dieser wichtigen Sache das Ziel nie aus den Augen verloren hat, und nur in der Ausführungsform — und dies wiederum im Interesse der Sache — den Schwankungen der öffentlichen Meinungen Rechnung zu tragen sich bemühte, schwer ist, sich an den Antrag der Minderheit anzulehnen, der selbst innerlich gespalten ist. Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung auch die Frage der Zweiteilung ausführlich besprochen und bei dieser Gelegenheit festgestellt — und es waren gerade andere Mitglieder des Rates als der Sprechende, die darauf aufmerksam machten —, daß jede Teilung der Verfassungsvorschrift in einen oder zwei Artikel zu Unklarheiten führt. Der Chef des Justizdepartements sagte, wenn das Schweizervolk ein Volk von Logikern wäre, könnte man ihm schließlich zwei Artikel vorlegen; aber so wie die Dinge heute liegen und die Bestimmungen lauten, fürchte er, daß Unklarheiten entstehen.

Dazu kommt noch ein anderes Bedenken, das auch geäußert worden ist. Wenn der erste Artikel in der Fassung, wie ihn die Herren Sulzer und Schirmer vorsehen, angenommen wird und durchführbar ist, dann braucht man das Monopol nicht. Wenn man andererseits das Monopol hat, braucht man den ersten Artikel nicht. Innerlich stehen die beiden Artikel sich eigentlich gegenüber, wie Herr Sulzer selber in sehr loyaler Weise in seinem Votum gesagt hat.

Nun soll das Volk abstimmen über die beiden Artikel zu gleicher Zeit; in der Ungewißheit, wie es mit dem ersten gegangen ist, soll sich der Bürger über den zweiten aussprechen. Mancher wird sagen, ich kann schließlich auf das Monopol verzichten, wenn ich die Gewißheit habe, daß verfassungsmäßig die Aufgabe ohne Monopol gelöst werden kann, mit anderen Worten, wenn der erste Artikel angenommen ist. Ein anderer wird sagen, er würde eigentlich gegen das Monopol stimmen, weil es ihm nicht sympathisch ist, aber wenn der erste Artikel verworfen wird, dann werde er das Monopol trotzdem annehmen, weil er selbst als Gegner des Monopols die Annahme des Monopols als besser betrachte als das vollständige Scheitern der Aktion des Bundes im Gebiete der Sicherstellung der Brotversorgung des Landes.

Wir müßten also, wenn man trennen wollte, die Trennung vielleicht ganz durchführen, vor allem aus müßte man nicht nur dem Volke Gelegenheit geben, sich separat über die zwei Fragen auszusprechen,

sondern auch Ihnen, dem Parlament. Denn es hat doch ein jeder von Ihnen das Recht, sagen wir, sich über den Monopolartikel separat auszusprechen mit Ja oder Nein. Man kann niemand zumuten, daß er nachher in einer Gesamtabstimmung die beiden Artikel annehmen soll, wenn er den einen oder andern Artikel nicht haben will.

Also zwei Bundesbeschlüsse braucht es. Wenn man einmal so weit ist, käme noch die Frage, ob man die beiden Bundesbeschlüsse zeitlich getrennt dem Volke vorlegen müsse, wie ich bereits angetönt habe. Darüber wäre ja noch zu sprechen. Aber jedenfalls wäre der Antrag des Herrn Sulzer nur diskutierbar, wenn der Zusatz gemacht würde, den wir Ihnen vorgeschlagen haben in Beziehung auf die Einschränkung des Handels mit Auslandgetreide, wenn ferner eine Trennung in zwei Bundesbeschlüsse erfolgen würde und wenn schließlich noch vorbehalten bliebe, ob dann über diese beiden Bundesbeschlüsse gleichzeitig oder sukzessiv abgestimmt werden wird. Darüber wird zu sprechen sein, wenn ein prinzipieller Entscheid gefallen sein wird.

Wir sind also einig, daß die Getreideversorgung des Landes zu sichern ist, einig über Vorräte, einig über die Unterstützung des Getreidebaues, nicht aber über die Form. Die einen wollen das Bestehende, das Sichere, das Zuverlässige und Bekannte bewahren. Die andern, das werden Sie mir selbst zugeben, führen uns in eine gewisse Ungewißheit hinein, über die mancher nicht leicht hinwegkommt. Wir sind bereit, auf diesem Gebiete alle Ratschläge und Meinungen entgegenzunehmen. Es kann ja noch einmal geprüft werden in der Folge, ob wirklich eine solche Zweiteilung möglich und ein Artikel, wie Herr Sulzer ihn vorschlägt, zu empfehlen ist. Aber ich halte dafür, daß nun für diesmal, das ist auch die Meinung des Bundesrates, der Nationalrat der Mehrheit Ihrer Kommission folgen sollte. Der Bundesrat ist aber bereit, jeden Weg zu gehen, der zum Ziele führt. Er will gerne diesen Weg in Frieden gehen und ist zu jeder Verständigung bereit. Er sucht, wie ich Ihnen sagte, das Monopol nicht um des Monopoles willen, aber er hält es für den besten und sichersten Weg.

Nun noch einige Worte über die sogenannten politischen Bedenken gegen das Monopol. Die Festsetzung des Preises hat auch in aufgeregtester Zeit nie Gelegenheit zum Streite gegeben. Ueberdies ist ja eine privatwirtschaftliche Grundlage vorgesehen. In Zukunft würde also der Verwaltungsrat dieser Genossenschaft über den Getreidepreis zu entscheiden haben. Er hätte ihn festzusetzen nach den Grundsätzen der Verfassung, nach dem Prinzip, daß das Geschäft sich selbst zu erhalten hat; daß der Bund nichts zuzuschießen und nichts zu verlieren hat. Dann wird die Festsetzung des Brotpreises zum reinsten Kalkül, zur einfachsten Rechnungsoperation. Und wir haben ja, wie Sie gesehen haben, den privatwirtschaftlichen Auffassungen noch eine weitere Konzession gemacht dadurch, daß wir bereit sind, die Genossenschaft, die die Lösung des Monopols übernehmen soll, obligatorisch einzusetzen und nicht nur hypothetisch für den Fall, daß sie zustande kommt.

Es wurde mir auch noch die Frage unterbreitet, ob man eine Beteiligung der Kantone vorsehen wolle. Ich habe nichts dagegen. Aber ich möchte deswegen

nicht 45 Verwaltungsräte haben und auch nicht 25 Vertreter der Kantone. Das ginge nicht, sonst würde die Sache zu teuer. Im übrigen ist natürlich an dieser gemeinnützigen Genossenschaft nichts zu verdienen. Eine Dividende, auch nur 6 %, wie bei der Nationalbank, kann nicht heraus schauen, man wird nicht über einen Obligationenzinsfuß hinausgehen, denn es soll eine Genossenschaft gemeinnützigen Charakters sein. Aber ich bin bereit, diese Frage zu prüfen, und es ist durchaus diskutabel, ob man den Kantonen den Weg öffnen sollte zur Beteiligung.

Was endlich die Stellung der Handels- und industriellen Kreise anbetrifft, so wird die Wirkung des Monopols auf die Privatwirtschaft überschätzt. Wir haben es ja heute, dieses Monopol, wer spürt etwas davon, wer wird ausgeschaltet? Ausgeschaltet werden eine Anzahl Handelsfirmen, meist ausländische. In der Schweiz kann kein eigentlicher Großhandel bestehen, der verbunden wäre mit Lagerung von Getreide im Lande. Denn wer sein Getreide einmal in die Schweiz gebracht hat, kann es nicht mehr im Ausland verkaufen, weil es zu stark mit Frachten belastet wäre. Das ist die Folge unserer geographischen Lage. Wir haben auch nie einen wirklichen Getreidegroßhandel mit Lagerung in der Schweiz gehabt. Beweis: Die Ziffern, die Ihnen Herr Nationalrat Baumberger gestern vorführte über die Vorräte bei Kriegsausbruch. Und nun die Agenten. Sie vertreten nach wie vor ihre ausländischen Häuser und offerieren z. B. im Namen amerikanischer Häuser dem Bunde Getreide. Sie können auch so verdienen, wie wenn sie den Verkauf an einen Privathandel vermitteln würden. Der Inlandhandel aber, speziell in Mahlprodukten, bleibt gänzlich unbetroffen. Der Kleinhandel und der Migroshandel werden vollends nicht betroffen.

Dazu kommt noch, daß diejenigen, die dieses Getreide als ihren Rohstoff haben müssen, die Müller, mit der Abgabe durch den Bund einverstanden sind. Und endlich darf gesagt werden, daß das Getreide ein Massenartikel ist, dessen Umsatz sehr einfach ist und keine Arbeit erfordert. Gleichzeitig wird die Lagerungsfrage gelöst.

Und nun um was geht es eigentlich? Es geht darum, ob die Volksgemeinschaft der schweizerischen Eidgenossenschaft so wie in der Vergangenheit auch in der Gegenwart es wagen dürfe, die Getreideversorgung des Landes aus eigener Kraft und unter Ausschluss des privaten Handels und zu gleicher Zeit im Interesse der Inlandproduktion und damit der Sicherstellung der Brotversorgung des Landes zu übernehmen. Oder ob sie diese Versorgung vernachlässigen, dem Zufall preisgeben und den Getreidehandel einem Dutzend, meist fremder Handlungsfirmen überlassen soll. Ich stehe der Industrie und dem Handel auch nicht gleichgültig gegenüber und ich habe in meiner langen Tätigkeit viel Gelegenheit gehabt, mit diesen Kreisen zu verkehren. Ist nun diese Frage, ob die Eidgenossenschaft das Brotgetreide miteinander einkaufen sollte, wirklich diesen großen, vermeintlich prinzipiellen, ich sage doktrinären Streit wert, der darum geführt wird? Ist es gerechtfertigt, deshalb das Volk in zwei Hälften zu teilen, sich leidenschaftlich zu bekämpfen und geltend zu machen, daß nun eine Periode des Etatismus und der Sozialisierung eingeleitet wird, währenddem doch an der Landesversorgung mit Getreide das ganze Volk und mit ihm

auch die Industrie und der Handel das lebhafteste Interesse haben? Und glauben Sie nicht, daß sich die Kreise, die nicht aus einem egoistischen, aber aus einem prinzipiellen Standesinteresse heraus eine solche Kombination leidenschaftlich bekämpfen, sich isolieren und so ihre wahren Interessen gefährden würden? Wir hätten es, wie ich schon gesagt habe, begrüßt, wenn dieses Problem in Frieden hätte gelöst werden können.

Der Bundesrat ist mit den Anträgen der Kommissionsmehrheit einverstanden, er hält sie für zutreffend und für einfacher und besser als eine Teilung. Er gewärtigt, ob die Minderheit in der Lage ist, eine Brücke zu bauen, ob sie eine positive Lösung anderer Art vorschlagen kann. Dann werden Sie und wir zu erwägen haben, ob eine solche Lösung in der Volksabstimmung Aussichten hat. An Ihnen ist es, nach Ihrer inneren Ueberzeugung zu entscheiden. Sie mögen abwägen, ob die prinzipiellen Bedenken, die gegen das Monopol geltend gemacht worden sind, es rechtfertigen, diese bei uns nun eingebürgerte, mehr als elf Jahre bestehende Form der Getreideversorgung über Bord zu werfen und zu einem unbestimmten und ungewissen Zustande zurückzukehren. Wir stehen in der Eidgenossenschaft vor der Notwendigkeit, große Probleme zu lösen, und ich sehe nur mit Schmerz und mit größten Bedenken der Entwicklung der Dinge entgegen, wenn im Gegensatz zur Auffassung großer Volksteile gegen eine Einrichtung, die sicherlich nicht revolutionierend wirkt und die dem Lande große Dienste geleistet hat, Sturm gelaufen wird, nur um eines vermeintlichen Prinzipes willen, und wenn diesem höhere Rücksichten geopfert werden. Ueber allem die Solidarität unter den Eidgenossen und die Möglichkeit einer fruchtbaren Zusammenarbeit aller Kreise und Stände des Schweizervolkes. (Beifall.)

Moser-Hitzkirch: Wir sind einig darüber, daß die Brotversorgung sichergestellt und der Getreidebau gefördert werden soll. Es ist auch unbestrittene Tatsache, daß unter dem Monopol diese Probleme am einfachsten, am besten und sichersten durchgeführt werden können. Gerade diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß viele anfängliche Gegner des Monopolgedankens nach und nach sich zum Monopol bekannt haben, weil für sie die Brotversorgung und Förderung des Getreidebaues im Vordergrund steht. Zu dieser Schwenkung vieler ursprünglicher Monopolgegner haben auch die grundsätzlichen Monopolgegner tüchtig beigetragen, weil sie die von der Landwirtschaft aufgestellten Forderungen, Abnahme des inländischen Getreides und Abgabe an die Importeure und Müller, als undurchführbar bezeichnet und kategorisch abgelehnt haben, und so ist es gekommen, daß heute viele das Monopol als das kleinere Uebel betrachten und es akzeptieren, weil die Sicherstellung der Brotversorgung mit geeigneten Mitteln angestrebt werden soll. Und streng genommen ist der heutige Streit um das Monopol eigentlich verfrüht, weil wir ja nur in der Verfassung die Möglichkeit schaffen wollen, später durch Gesetz das Monopol einzuführen, und es handelt sich auch da nicht um ein reines Staatsmonopol, sondern um eine gemischt-wirtschaftliche Organisation, ungefähr nach dem Vorbilde der Nationalbank.

Nun noch einige Bemerkungen auf einige Einwände der Gegner der Vorlage. Es ist der Landwirtschaft vorgeworfen worden, sie habe die Erweiterung des Al-

koholmonopols abgelehnt aus wirtschaftlichen Erwägungen. Dazu ist zu sagen, daß viele Landwirte tatsächlich der Erweiterung des Alkoholmonopols nicht zugestimmt haben. Aber viele andere Kreise, Parteien und Stände haben da getreulich mitgewirkt, und sehr viele Bauern haben auf der andern Seite für die Erweiterung gestimmt und sich für die damalige Vorlage betätigt.

Zudem handelt es sich auch bei der Revision der Alkoholgesetzgebung, bei der Erweiterung des Alkoholmonopols, um einen Eingriff in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit, von dem im Zusammenhange mit dem Getreidemonopol gesprochen worden ist, um einen Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit von über 100,000 Obstbauern, während beim Getreidemonopol vielleicht ein halbes Dutzend Großhändler und einige Dutzend Agenten und Reisende in Frage stehen.

Man wendet allerdings ein, der Schnaps bilde eine sittliche Gefahr und die Revision der Alkoholgesetzgebung sei eine sittliche Notwendigkeit. Zugegeben! Aber nicht alle Kreise sind von dieser Notwendigkeit so sehr überzeugt wie wir. Aber auch wenn sie überzeugt sind, so bedeutet die Erweiterung des Alkoholmonopols doch einen Eingriff in die persönliche Freiheit; aber die Hüter der wirtschaftlichen Freiheit, die Vertreter der liberalen Wirtschaftstheorie und grundsätzlichen Gegner aller Monopole, die machen bei der Erweiterung des Alkoholmonopols trotzdem ganz getreulich mit. Und ich habe noch nie gehört von jener Seite, daß man die Erweiterung des Alkoholmonopols grundsätzlich ablehnen müsse, weil sie einen Eingriff in die persönliche Freiheit von 100,000 Obstbauern bedeute.

Nicht nur die Erweiterung des Alkoholmonopols ist eine Notwendigkeit, sondern auch die Brotversorgung. Und wenn man davon überzeugt ist, daß es sich um eine Notwendigkeit handelt, um eine dringende Sache, dann muß man auch die Mittel wollen, die diesem Zwecke dienen.

Wenn nun die grundsätzlichen Monopolgegner beim Alkoholmonopol ihre Grundsätze verlassen, jede Konzession machen und die Erweiterung sogar direkt fordern, dann dürfen sie aus ähnlichen Erwägungen heraus auch bei der Förderung des Getreidebaues und der Sicherstellung der Brotversorgung, auch bei der Getreidefrage, einem gemischt-wirtschaftlichen — nicht einem reinen Staatsmonopol — zustimmen, weil hier nur die Privatinteressen ganz weniger Händler in Frage stehen. Man hat das Monopol als minderwertig, als unwirtschaftlich, bürokratisch, ja fast als verwerflich hingestellt, so daß man eigentlich in Versuchung kommen könnte, die frühere Stellungnahme in der Alkoholfrage zu bedauern und sich zu fragen, ob unter diesen Umständen an eine Erweiterung des Monopols überhaupt gedacht werden dürfe. Und Herr Dr. Brügger hat davon gesprochen, daß man aus grundsätzlichen Erwägungen heraus hier nicht ein Loch machen könne und dürfe. Ja, das Loch ist schon da und Sie wollen ja dieses Loch und die Alkoholgesetzgebung erweitern und weitere Kreise unter dieses Alkoholmonopol stellen. Ich glaube, die grundsätzlichen Bedenken sind also nicht am Platze. Unsere Bauern werden große Mühe haben, zu verstehen und zu begreifen, daß eine monopolähnliche Lösung bei der Getreidefrage grundsätzlich verwerflich und falsch, die Erweiterung eines bestehenden Monopols aber empfehlenswert und staatspolitisch klug und weise sei.

Nationalrat. — *Consell national*. 1925.

Nun ist auch eingewendet worden, kein anderes Land habe das Getreidemonopol und die Schweiz wolle nun das erste Land sein. Hier ist zu sagen, kein anderes Land befindet sich in gleicher geographischer Lage. Ich brauche das nicht weiter auszuführen. Aber trotzdem werden in andern Ländern zur Sicherung der Brotversorgung Maßnahmen ergriffen, die weit, weit über das hinausgehen, was wir hier zu tun gedenken. Ich brauche nur an die Zölle zu erinnern, die heute wieder neu eingeführt sind. Ich brauche nur daran zu erinnern, was man in diesen Ländern vor dem Kriege zur Erhaltung des Getreidebaues und zur Sicherung der Brotversorgung getan hat. Und heute schickt sich Deutschland wieder an, Ausfuhrprämien für Mühlenerzeugnisse zu geben. Vom 1. Oktober an wird auf Backmehl wieder eine Ausfuhrprämie von 8 Mark 80 per Kilozentner entrichtet, und ganz ähnlich verfahren, wie man es vor dem Kriege getan hat bei einem Eingangszoll von 5 bis 6 Mark per Doppelzentner. Man erklärt, mit Rücksicht auf unsere Industrie sei eine solche Zollbelastung eines wichtigen Nahrungsmittels bei uns gar nicht möglich. Ich bin damit einverstanden. Aber diese Zollbelastung, diese Maßnahme zur Förderung des einheimischen Getreidebaues hat vor dem Kriege die deutsche Industrie nicht konkurrenzunfähig gemacht, sondern im Gegenteil, trotz dieser Maßnahme ist die deutsche Industrie zum Schrecken ihrer ausländischen Konkurrenten geworden.

Herr Balmer hat auf die große Preisdifferenz hingewiesen zwischen ausländischem Futtermehl und inländischem Backmehl, und er hat ausdrücklich behauptet, daß hier das Monopol und niemand anders, also nicht der Müller, die Schuld trage. Den Beweis ist er allerdings schuldig geblieben. Herr Balmer glaubt auch, wenn dieses Futtermehl nicht denaturiert würde, so könnte man damit billiges Brot machen. Er hat offenbar übersehen, daß es sich eben um Futtermehle, um sogenannte Nachmehle handelt, um Mehle, denen schließlich noch havariertes Backmehl beigemischt ist, und die sich für die Brotbereitung nicht eignen, besonders nicht bei uns, wo man an die Qualität des Brotes ganz andere Anforderungen stellt als in irgend einem andern Lande. Ich habe hier eine sogenannte Wasserprobe, die Herrn Balmer davon überzeugen wird, daß es so ist. Hier habe ich das bekannte argentinische Futtermehl, das sich für die Brotbereitung eignen soll, und hier unser schweizerisches Vollmehl. Sie sehen, daß ein gewaltiger Unterschied ist. Während des Krieges haben wir den Weizen zu 90 % ausgemahlen, und Sie kennen die Klagen, die über minderwertiges Brot laut geworden sind. Heute gehen wir auf 75 %.

Wenn man glaubt, es müsse billigeres aber entsprechend geringeres und schlechteres Brot her, dann können wir die Ausmahlung von 75 auf 80 und 85% steigern und wer ein besonderes Interesse an geringem Brot hat, wie es während des Krieges zur schlimmsten Zeit vorhanden war, der kann ja noch auf 90 oder mehr Prozent gehen und die Kleie mit hineinvermahlen. Das ist das Geheimnis des niedrigen Preises dieser Futtermehle, die aus den großen Mühlen und aus Ländern kommen, wo man genügend eigene Produktion und andere billige Futtermittel hat und infolgedessen diese Mehle im eigenen Land nur schlecht abbringen kann.

Herr Balmer hat ausdrücklich erklärt, daß die Getreideverwaltung daran schuld sei. Das ist nicht

richtig. Sie wissen, daß wir einen Mehlzoll haben — er bestand schon vor dem Krieg — zum Schutze der einheimischen Müllerei. Dieser Mehlzoll hat mit der Getreideverwaltung an und für sich nichts zu tun. Die Frage ist eine grundsätzliche: Wollen wir die einheimische Müllerei vor der ausländischen Konkurrenz schützen oder sie in ähnlicher Weise, wie man es früher beim Getreidebau getan hat, der ausländischen Konkurrenz schutz- und wehrlos ausliefern? Sie ist vor dem Krieg geschützt worden und ist es auch heute noch durch den Mehlzoll.

Wenn die ausländischen billigen Mehle für die Brotbereitung geeignet wären, und wir uns auf den Standpunkt stellen würden, die inländische Müllerei soll nicht geschützt sein, dann könnte die Getreideverwaltung solch billige Mehle so gut und so billig einführen wie der private Handel. Das liegt doch auf der Hand. Der Unterschied besteht in meinen Augen nur darin, daß bei der Einfuhr durch die Getreideverwaltung der Konsument wahrscheinlich mehr von diesen billigen Preisen profitiert als wenn die Einfuhr durch andere Leute geschieht, wo in der Regel sehr viel auf dem Weg hängen bleibt. Mit dem Monopol haben diese Futtermehle nichts zu tun.

Die Herren Sulzer und Brügger hielten sich darüber auf, daß die Landwirtschaft der Beseitigung des Einfuhrmonopols für Futtermittel seinerzeit ohne weiteres zugestimmt oder die Aufhebung wenigstens nicht bekämpft, zum Teil sogar direkt gefordert hätte. Die Gründe liegen auf der Hand. Die Landwirtschaft ist in Genossenschaften und Verbänden organisiert und für den genossenschaftlichen Großverkauf eingerichtet. Sie besitzt also für den Futtermittelimport bereits ein ähnliches Instrument, wie es für den Import von Brotgetreide vorgesehen ist. Dazu kommt, dass das Brot der Menschen und das Futter für das Vieh in ihrer Bedeutung nicht gleichgestellt werden können. Wir wollen nicht alles monopolisieren, weil wir nicht etwa grundsätzliche Freunde der Monopole sind. Herr Dr. König hat Ihnen das bereits auseinandergesetzt. Wir wollen nur dort monopolisieren, wo es das Landeswohl als absolut notwendig erscheinen läßt. Und das ist beim Brotgetreide nach unserer Auffassung aus den angeführten Gründen der Fall.

Grimm: Nur verhältnismäßig wenige Gegner des Monopols haben sich zum Wort gemeldet und die Mehrzahl der Redner hat den Monopolgedanken so vorzüglich vom bürgerlichen Standpunkte aus vertreten, daß ich eigentlich keine große Ursache hätte, das Wort noch zu verlangen und meinen Standpunkt zu begründen. Nun enthalten aber die Voten der Herren Sulzer, Brügger und Schär einige Momente, die auch von unserem Standpunkte aus noch beleuchtet werden müssen. Die Herren Schirmer und Balmer werden kaum erwarten, daß man ihnen antwortete. Etwas anders steht es wie gesagt mit den übrigen drei Voten.

Herr Brügger hat in seinen Ausführungen meine Broschüre aus dem Jahre 1919 zitiert. Er wollte damit beweisen, daß das Importmonopol der Anfang der Sozialisierung sei. Er wollte so etwas wie den Bauernschreck an die Wand malen, um damit Stimmung gegen das Monopol zu machen. Aber Herr Brügger befindet sich auf einem Irrweg. Gewiß ist der Form nach die Monopolisierung des Import-

handels das, was die Nationalisierung der Rohstoffindustrie in den ausländischen Staaten ist, wo Rohstoffquellen vorhanden sind. Aber nur der Form nach. In Wirklichkeit gehört zu der Sozialisierung eine sozialistische Gesellschaft, erst dort ist die Sozialisierung möglich, wir aber leben bekanntlich in einer kapitalistischen Gesellschaft. Darum werden die Monopole ganz selbstverständlich kapitalistisch verwaltet, kapitalistisch ausgebeutet werden. Die heutigen Monopole sind keineswegs das, was wir uns als Sozialdemokraten unter der Sozialisierung vorstellen. In dieser Beziehung kann Herr Brügger vollständig beruhigt sein, auch wenn das Getreidemonopol durchgeht, und Herr Brügger diesmal keine frühzeitige Siegesfeier veranstaltet, die nachher durchkreuzt wird durch zwei unschuldige Gänsefüßchen (Heiterkeit), denn es wird nicht ein sozialistisches Monopol bestehen, sondern ein kapitalistisch verwaltetes Monopol.

Worauf kommt es denn eigentlich in der vorliegenden Frage an? Es kommt darauf an, ob es richtig ist, daß kapitalistische Interessen kleiner Kreise des Landes in Widerspruch stehen zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen der großen Mehrheit unserer Bevölkerung. Das ist der Ausgangspunkt für die Betrachtung der Monopolfrage. Ganz unbestreitbar hat sich auch in der Schweiz der Konzentrationsgedanke außerordentlich rasch entwickelt, hat in Industrie und Handel die Konzentration des Kapitals enorme Fortschritte gemacht, so daß effektiv durch das Mittel der Banken und das Mittel der Industrie große wirtschaftliche Gebiete von verhältnismäßig wenigen Personen beherrscht werden und Interessengegensätze entstehen, die weit über das hinausgehen, was wir sonst als Interessengegensatz zwischen der Arbeiterschaft und den übrigen Schichten der Gesellschaft betrachtet haben.

Herr Dr. Brügger steht ja der Bankwelt nicht ganz fern und es wird ihn interessieren, was jemand aus der Hochfinanz über das Kapital der Konzentration gesagt hat. Ich zitiere Hermann Kurz, den Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt aus seinen Hochschulvorträgen in Zürich über das schweizerische Bankwesen, der sich über den Konzentrationsprozeß und die Folgen, die sich daraus ergeben, namentlich auch im Bankgewerbe, in folgender Weise geäußert hat:

«Gegen die Errichtung von Filialen durch die Großbanken wird oft geltend gemacht, daß damit kleinen Instituten der Boden für ihre Tätigkeit und den kleinen Betrieben der Industrie die Möglichkeit der Kreditbeschaffung entzogen werde. Das erste Bedenken ist nicht ohne Berechtigung wie ja die Ausschaltung des ökonomischen Mittelstandes und als Folge davon eine Reduktion der selbständigen Existenzen zu den unerfreulichen Begleiterscheinungen der heutigen Wirtschaftsentwicklung gehören. Ueberhaupt tut sich die Frage auf, ob die fortschreitende Konzentration in der Industrie, wie wir sie in manchen Ländern gesehen haben, nicht einer direkten Vorbereitung für die spätere Sozialisierung der Wirtschaftsbetriebe gleichkommt.»

Herr Dr. Brügger, hier spricht ein Fachmann! Hermann Kurz, Direktor der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich hat zweifellos das Vertrauen der Kreise, die von Herrn Dr. Brügger in diesem Saale vertreten werden. Hermann Kurz setzt auseinander,

wie aus den Entwicklungstatsachen heraus sich dieser Konzentrationsprozeß bildet, welche Nachteile dabei entstehen, und bestätigt mit andern Worten das, was wir immer gesagt haben, daß ein einmal gegebener Gesellschaftszustand schließlich nicht von ewiger Dauer sein kann, daß alles im steten Flusse sich befindet, und daß nur der Ignorant glauben kann, man könne durch das Verschließen der Augen oder durch Schlagworte eine derartige Entwicklung unterbinden und man habe aus dieser Entwicklung nicht die Konsequenzen zu ziehen.

Herr Dr. Brügger hat sich gestern als Manchestermann aufgespielt. Ich wundere mich einigermassen, daß gerade er, der sogenannten liberalen Wirtschaft das hohe Lied der freien Wirtschaft gesungen hat. So viel ich orientiert bin, sollte Herr Brügger aus bestimmten verwandtschaftlichen Verhältnissen heraus etwa die Zustände in der schweizerischen Zementindustrie kennen, jenen Zurlindenkonzern, der nicht ganz unschuldig ist an den hohen Preisen auf dem Baumaterialienmarkt. Wenn man so eingehende, bis auf die letzten Quelle reichende Kenntnisse der Tatsachen und der Dinge, die sich auf dem schweizerischen Zementmarkt abspielen, besitzt, muß man meines Erachtens entweder jene Erscheinungen bekämpfen oder man dürfte nicht hierher kommen, und als Manchestermann erklären, wir sind für die freie Wirtschaft, wir sind gegen die Monopole, gleichgültig welcher Art. Ich weiß nicht, ob in der Zementindustrie jetzt schon der Zusammenschluß erfolgt ist. Bis vor kurzer Zeit aber gab es auf dem schweizerischen Zementmarkt nur zwei Gruppen, die sich gegenseitig bekämpften, und die nun nach und nach zu einer Einigung zu kommen suchen, die die Preise diktieren, die die Kontingentierung der Produktion vornehmen, die die Betriebe stilllegen, die den Zementmarkt vollständig beherrschen durch ein paar Personen, die das erste Wort bei diesen Zementgesellschaften haben. Also rede man doch nicht von einer freien Wirtschaft und namentlich nicht, wenn man, wie Herr Dr. Brügger, eingeweiht sein muß in alle diese kleinen Details und in die großen Fragen, die auf diesem Gebiete bestehen.

Auch Herr Sulzer hat sich als Vertreter der freien Wirtschaft dem Rate vorgestellt. Er stellte sich auf den Boden der Grundsätzlichkeit, er sei grundsätzlicher Anhänger des wirtschaftlichen Liberalismus und führte an einer bestimmten Stelle aus: «Für die Anhänger einer freien Wirtschaftsauffassung ist das Monopol unannehmbar. Es fördert die Bildung von Syndikaten und Trusts durch sein eigenes Beispiel wie durch seine direkten und indirekten Einwirkungen. Ob dabei die Wirkung auf die Lebenskosten wirklich eine günstige ist, möchte ich dahingestellt sein lassen, um es nicht zu verneinen.» Ich verwundere mich auch über das Wort des Herrn Kollega Sulzer. Er — einer der mächtigsten Großindustriellen des Landes, tätig auf einem Gebiet der Industrie, wo der Konzentrationsprozeß sich fast vollständig durchgesetzt hat! Ich erinnere an die Zusammenhänge der großen Industrien unter sich, an das Vertretungsverhältnis in den verschiedenen Verwaltungsräten. Wenn ich mehr Zeit zur Verfügung hätte, würde ich Ihnen durch einige Zitate aus dem Finanzjahrbuch die personellen Zusammenhänge etwas schildern, die ganz interessant sind. Ich werde mir das für die Wochen, die nun folgen,

aufsparen müssen und zwar für Versammlungen außerhalb dieses Rates (Heiterkeit). Es wäre interessant, auch hier diesen Zusammenhängen etwas nachzugehen. Ich erinnere indes nur an folgendes: Auf dem Gebiete der Elektrizitätsindustrie haben wir zwei Firmen: BBC und Oerlikon. Auf diesem Gebiet waltet offenbar die freie Konkurrenz? Keine Rede davon. Ich erinnere daran, daß die Berner Alpenbahngesellschaft sich veranlaßt gesehen hat, um die Monopolbildung, nicht des Staats, sondern Privater, etwas zu durchbrechen und ihre Wirkungen zu paralysieren, einen großen Auftrag ins Ausland zu vergeben.

Herr Sulzer selbst weiß, muß es wissen, daß der Zustand der freien Konkurrenz in der Privatwirtschaft heute der Vergangenheit angehört. Wenn er es nicht wissen sollte, dann müßte er Liefmann nachlesen, der gerade über die Sulzer-Unternehmungen eine ganz prächtige Schilderung dieser Verbindung der Industrie mit der Hochfinanz und dieses Konzentrationsprozesses bringt. Das Urteil ist ein bißchen hart, wenn man will, aber Liefmann ist immerhin eine Autorität auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft (Zuruf Meyer-Zürich: Wir wollen dann seine Schrift über das sozialdemokratische Programm auch zitieren). Ich habe nichts dagegen; Liefmann ist nicht Sozialdemokrat, darum kann er unser Programm nicht verteidigen. Er vertritt die kapitalistische Auffassung, und wenn er von seinem Standpunkt aus ein Urteil fällt, dann wird es meiner Ansicht nach für Sie ganz interessant sein, dieses Urteil zu hören. Liefmann bespricht die Gründung der Holding-Gesellschaft der Sulzer-Unternehmungen und schildert zuerst, daß so und so viele Millionen in Aktien hineingesteckt worden sind, wobei er zu folgendem Schluß kommt:

«Nach der ganzen Konstruktion der Beziehungen zwischen der Stammgesellschaft Gebr. Sulzer A.-G. und den Sulzer-Unternehmungen A.-G. kann man sagen, daß hier ein Mißbrauch der speziellen Finanzierungsgesellschaft vorliegt. Ein ähnliches Beispiel ist bisher nur die A.-G. für Verkehrswesen für die Lenz-Gruppe und in sehr viel geringerem Umfange die Berg- und Metallbank. Der Mißbrauch liegt darin, daß hier die Finanzierungsgesellschaft ganz offensichtlich nur dazu dient, fremdes Kapital heranzuziehen, ohne ihm irgendwelchen Einfluß auf oder Sicherung durch das Sachkapital zu geben. Ohne die Finanzierungsgesellschaft hätten Gebr. Sulzer A.-G. ihr Aktienkapital stark erhöhen, die Aktien an die Börse bringen, vielleicht die Kontrolle darüber aus der Hand geben, ferner eine große Anleihe auf ihre Fabriken aufnehmen, zumindest aber auch Bankkredite und damit eine große Abhängigkeit von den Banken auf sich nehmen müssen. Dank der Vertrauensseligkeit des Publikums, die in diesem Falle einer altbekannten soliden Firma gegenüber vielleicht nicht unberechtigt ist — ich kritisiere ja nicht den konkreten Fall als solchen, sondern das ihm zugrunde liegende sehr bedenkliche Prinzip —, konnten 70 Millionen Franken fremde Gelder beschafft und Börsenwerte geschaffen werden, denen als Aktivum nichts weiter gegenübersteht als eine riesige Forderung an die Stammunternehmung, die deren Aktienkapital um das Dreifache übertrifft; daneben, ohne jede nähere Angabe, ein Besitz von Effekten ausländischer Tochtergesellschaften,

die aber auch ihrerseits wieder stark mit Obligationen belastet sind. Diese Organisation ist bisher vereinzelt. Sollte sich aber diese Art der Kapitalbeschaffung durch ganz spezielle Finanzierungsgesellschaften ausbreiten, so könnten dadurch sehr unerfreuliche Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt entstehen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die wachsende Kapitalknappheit das Publikum vorsichtiger und hinsichtlich der Sicherheit seiner Kapitalanlage anspruchsvoller machen und daher derartige Gründungen verhindern wird.»

Das sagt Liefmann. Nun brauchen Sie, Herr Meyer, nicht nervös zu werden, das ist einer Ihrer Leute, der so urteilt über Ihre Gesellschaften, die Sie verteidigen. Es lag mir daran, anhand dieses Beispiels zu zeigen, daß es falsch ist, wenn man behaupten will, wir lebten im Zustand der freien Wirtschaft. Sie ist nicht mehr. Der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit besteht allerdings in der Verfassung, aber in der Praxis sind die Verhältnisse so, daß dieser Zustand nur noch theoretisch existiert, während praktisch infolge der Gründung von Syndikaten, Kartellen und Trusts bereits Erscheinungen vorhanden sind, die allerdings zum Aufsehen mahnen und die vielleicht auch in der Schweiz einmal dazu führen werden, daß wir eine eigentliche Kartellgesetzgebung schaffen müssen, die diese ganzen Verhältnisse regelt. Wir werden Gelegenheit haben, bei Behandlung meiner Motion über die Syndikatsbildung im Apothekergewerbe auf diese Herrlichkeiten des Wirtschaftslebens zurückzukommen und werden so Schlag auf Schlag nachweisen können, daß es eine Fiktion ist, wenn man glaubt, es bestehe heute tatsächlich noch der wirtschaftliche Liberalismus.

Herr Sulzer hat uns entgegengehalten, für uns sei das Getreidemonopol, wie jedes Monopol überhaupt, ein politisches Dogma. Ich bestreite das. Was haben wir unter einem Dogma zu verstehen? Ein Dogma ist doch ganz zweifellos eine Lehrmeinung, aufgestellt in der Absicht, daß die Tatsachen sich dieser Lehrmeinung unterzuordnen hätten. Davon ist bei uns gar keine Rede. Wir sind umgekehrt der Auffassung, daß wir aus den Tatsachen Folgerungen zu ziehen haben und daß auch Sie heute Folgerungen ziehen müssen auf dem Gebiete der Getreideversorgung, weil eine andere vernünftige Lösung gar nicht möglich ist. Wenn wir unsere Genugtuung aussprechen wollten, so müßten wir uns freuen, daß durch die Entwicklung der Tatsachen, nicht wegen unserer geistigen Einstellung und unserer Propaganda, es dazu gekommen ist, daß eine andere Lösung vorgeschlagen werden muß, als das noch vor einigen Jahren den Anschein hatte. Das geschieht, weil die Tatsachen für eine solche Lösung sprechen, weil auf der einen Seite das Interesse eines kleinen Häufleins, der Importeure und Händler, steht, auf der andern Seite das Interesse der übergroßen Mehrheit des Schweizervolkes, die ein Anrecht darauf hat, daß das Brot nicht zum Objekt der Spekulation, der kapitalistischen Ausbeutung und des Börsenhandels gemacht werde.

Wir gehen von den wirtschaftlichen Tatsachen aus, wir stehen auf dem Standpunkt, daß für die Wirtschaft eines jeden Landes zunächst einmal die natürlichen Produktionsbedingungen massgebend sein müssen, dass von diesen natürlichen Produk-

tionsbedingungen ausgehend die Beziehungen in weltwirtschaftlicher Richtung zu untersuchen sind. Wenn wir feststellen, daß wir in der Schweiz des Rohstoffes ermangeln, daß der nationale Markt zu klein ist, um die Erzeugnisse der nationalen Produktion aufzunehmen, daß wir nicht genügend Lebensmittel produzieren, um unsere ganze Bevölkerung zu ernähren, dann müssen diese beiden Tatsachen, die natürlichen Produktionsbedingungen und die Abhängigkeitsverhältnisse auf dem Weltmarkt für die Linie unserer wirtschaftspolitischen Entwicklung maßgebend sein. Wenn wir ferner berücksichtigen, daß 70% der schweizerischen Bevölkerung zu den unselbständig Erwerbenden gehören, also das nicht haben, was man eine selbständige Existenz nennt, so ist es ebenso klar, daß auch dieser Faktor zu berücksichtigen ist und daß man von diesen drei Grundtatsachen ausgehend zum Schluß kommen muß, daß es sich für die schweizerische Wirtschaftspolitik im allgemeinen, nicht nur auf dem Gebiete der Brotversorgung, darum handeln muß, unsere Wirtschaft rationalisieren, um mit möglichst geringem Kraftaufwand den größten Erfolg zu erzielen.

In dieser Richtung liegt ganz zweifellos der Monopolgedanke auch auf dem Gebiete der Brotversorgung. Wie steht es heute in bezug auf unsere Wirtschaft? In der Privatwirtschaft haben Sie eine fein ausgeklügelte, logisch durchdachte, richtig angeordnete Organisation des Betriebes. Ein Glied greift in das andere ein, wie in einem Uhrwerk. Wohl nur unter dieser Voraussetzung ist vernünftigerweise eine rationelle Produktion möglich. Wenn Sie aber die schweizerische Wirtschaft als Ganzes betrachten, werden Sie eingestehen müssen, daß wir heute noch weit entfernt sind von derselben Organisation der gesamten Wirtschaft, die wir im Privatbetrieb als richtig und gegeben betrachten. Bei unserer Einfuhr, die immerhin im Jahre 1924 zwei Milliarden Franken ausmachte, ist es so, daß entweder eine Planlosigkeit, eine Anarchie besteht, oder aber daß die Einfuhr syndiziert und kartelliert ist. Die Folgen sind in beiden Fällen gleich schädlich. Ob nun die Einfuhr vollständig planlos durchgeführt wird oder ob sie eine gewisse kapitalistische Regelung erfahren hat, das Resultat ist immer eine Verteuerung der Lebenshaltung und eine Erschwerung der Existenzbedingungen des Landes, eine Verschärfung des Wirtschaftskampfes. Das ist die notwendige Folge dieser Erscheinungen.

Was bedeutet konkret das Getreidemonopol? Es bedeutet doch gar nichts anderes, als daß einerseits die nationale Kaufkraft auf dem Gebiete des Getreidemarktes zusammengefaßt wird, um als Ganzes in die Wagschale geworfen werden zu können, und daß andererseits durch ein besonderes System der Verteilung es möglich sein soll, den Zwischenhandel zu eliminieren, um das Einfuhrprodukt auf dem nächsten Wege von der Grenze zum Verbraucher zu spedieren. Das ist das eigentliche Wesen des Monopols und dieses Wesen entspricht durchaus der Organisation, die Sie in privaten Unternehmungen als selbstverständlich betrachten. Sie würden mit Recht jede andere Organisation von der Hand weisen. Ich verstehe dann nur nicht, warum man das, was auf dem Gebiete der Privatunternehmungen als einzig richtig anerkannt wird, da ausschalten will, wo die nationale

Wirtschaft, die gesamte Volkswirtschaft in Frage kommt. Ich bin auch Genossenschafter, ich bin Präsident einer großen Konsumgenossenschaft, aber ich verstehe in dieser Richtung den Standpunkt des V. S. K. nicht, d. h. den Standpunkt, den einzelne seiner Leiter vertreten, den hier Herr Kollege Schär begründet hat. Was wollen die Konsumvereine? Sie wollen durch die Zusammenfassung der Kaufkraft die Interessen der Konsumenten wahrnehmen. Das Monopol verfolgt keinen andern Zweck, alles andere ist diesem Zweck untergeordnet und darum ist es mir unbegreiflich, wie Vertreter von Konsumentenorganisationen hier gegen das Monopol Stellung nehmen können, das im Grunde genommen dasselbe anstrebt, wie die Konsumvereine.

Man antwortet freilich, man fürchte die Bürokratie, man könne dem Staat dieses Monopol nicht in die Hand geben, denn er sei so bürokratisch organisiert, so unfähig, daß er nicht einmal imstande ist, den Monopolgedanken richtig auszuführen. Ich weiß nicht, ob die Herren, die dieses Argument gebrauchen, sich überlegt haben, welches Kompliment sie dem Staat damit machen. Es ist ja der bürgerliche Staat, der bürgerlich regierte Staat, von dem Sie behaupten, er sei unfähig, eine richtige Organisation durchzuführen. Das ist ein Kompliment besonderer Art und Feinheit für den Staatsgedanken, den Sie vertreten. Ich frage mich wirklich: Wenn auf dem wichtigsten Gebiet der Wirtschaft Ihr Glaube an die Allmacht des Staates, an seine Fähigkeiten und Möglichkeiten, nicht größer ist, wie wollen Sie dann überhaupt den Glauben an den Staat aufrechterhalten? Nein, wenn wir in einer Demokratie leben und von dieser Demokratie sagen, daß sie das Höchste für den Bürger darstelle, wenn wir von dieser Demokratie sagen, daß jeder sich ihr unterordnen müsse, daß jeder zu ihr gewissermaßen wie zu einem Idol aufzublicken habe, dann bin ich der Auffassung, diese Demokratie, sofern sie diesen Glauben verdient, sei auch in der Lage und fähig, die wirtschaftliche Organisation so zu ordnen, daß sie erfolgverheißend ist und den Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung dient. Ich habe diesen Glauben und bin stolz darauf. Es geht uns hier in dieser Situation wieder einmal so wie sehr oft bei grundsätzlichen Debatten, wo sich hinterher herausstellt, daß wir viel mehr Vertrauen haben zu dem, was eigentlich Ihr Ideal ist, als Sie selber.

Nun legt der Bundesrat einen neuen Antrag vor, der die gemischtwirtschaftliche Organisation zu vornherein vorsieht. Es besteht also die Möglichkeit, die richtige Organisation zu schaffen. Nachdem diese gemischtwirtschaftliche Organisation vorgeschlagen wird, nachdem private Kreise bei dieser Organisation beteiligt werden können, sofern sie es wollen, sehe ich nicht ein, warum der Einwurf der Bürokratie heute überhaupt noch eine Rolle spielen kann. Herr Dr. Brügger hat eine Broschüre von mir aus dem Jahre 1919 zitiert. Ich habe hier eine ganz neue, sie kostet 1 Fr. für uns, 3 Fr. für Sie im Buchhandel (Heiterkeit). In dieser neuen Broschüre habe ich noch weiter auseinandergesetzt, wie ich über den Monopolgedanken denke und daß ich mich durchaus damit einverstanden erklären kann, daß wenn ein Staatsmonopol aus Gründen der bürgerlichen Bürokratie, die im Staate herrscht, zu Schanden geritten werden könnte, unter Mitbetei-

ligung der Kapitalisten eine privatgemeinwirtschaftliche Organisation vorgesehen werden soll, um die Aufgabe zu erfüllen. Wenn Sie aber auch jetzt noch den Vorwurf der Bürokratie gegenüber dieser gemeinwirtschaftlichen Organisation erheben wollten, würden Sie Ihrer Privatwirtschaft wiederum ein Zeugnis ausstellen, das nicht besonderer Art und nicht fein ist. Denn Sie wissen, daß Sie diese Organisation in ihren Grundzügen in der Privatwirtschaft anwenden, daß wir in der Privatwirtschaft auch Unternehmungen mit Millionenumsätzen haben, große Produktionsunternehmen, die schwieriger zu leiten sind als ein Handelsunternehmen. Wenn derartige Organisationen schon heute in der Privatwirtschaft geleitet werden können, ist es auch möglich, ein Monopol, das der gemeinwirtschaftlichen Organisation unterstellt wird, so zu organisieren, daß die Interessen der Konsumenten nicht verkürzt werden, so zu organisieren, daß das Brot der Spekulation entzogen und die Brotversorgung auf den Boden gestellt wird, der einzig vernünftig und einzig gerecht ist. Deshalb stimmen wir für das Getreidemonopol. Nicht, weil das Monopol an und für sich für uns ein Dogma ist, sondern weil wir glauben, daß ein Parlament und ein Volk den Mut haben muß, aus den veränderten wirtschaftlichen Tatsachen heraus die Schlüsse zu ziehen, die sich aufdrängen. So steht heute die Sache und darum hoffen wir zuversichtlich, daß auch das Volk uns Recht geben wird in dieser Frage.

M. Micheli: Je ne trahirai pas la promesse que j'ai faite au président d'être très bref; je voudrais seulement avec deux de mes amis politiques faire la déclaration suivante:

« Les soussignés, partisans décidés de l'encouragement de la culture des céréales dans notre pays par des primes à la mouture et à la culture, ne peuvent pas se rallier au monopole impliqué dans les propositions de la majorité de la commission,

1° parce que le monopole comporte à leur avis un grand danger politique et financier, les prix du pain et du blé devenant l'enjeu des luttes électorales les plus vives;

2° par ce que le monopole met un trop grand pouvoir entre les mains d'un petit nombre de fonctionnaires et augmente encore la toute-puissance de la bureaucratie irresponsable;

3° parce que le monopole, tel que nous l'avons vu fonctionner, a eu pour effet de renchérir le prix du pain pour toute la population et de faire payer aux consommateurs les primes accordées par la Confédération pour l'encouragement de la culture;

4° parce que le monopole n'est pas nécessaire pour maintenir ces primes, dont ils sont partisans afin de garantir à nos cultivateurs de céréales un prix de vente suffisant pour assurer la continuation de la culture qui doit être conservée dans notre pays.

Pour ces motifs, les soussignés repousseront le projet de la majorité de la commission et voteront celui de la deuxième minorité (projet Schär) ou tout autre projet analogue excluant le monopole.

Si les propositions de la majorité de la commission sont acceptées, ils se verront obligés de repousser l'ensemble du projet. »

Cette déclaration est signée par MM. Micheli, Maunoir et de Dardel.

M. Naine: Avant-hier, lorsque le rapporteur de la commission a prononcé certaines paroles, j'ai ressenti un plaisir extrême. Il nous a dit: « On sera peut-être étonné de voir un représentant du canton le plus anti-étatiste préconiser une mesure comme celle du monopole du blé, mais nous avons constaté qu'il n'y avait rien de mieux, que nous ne pouvions choisir une meilleure solution et que parfois il fallait admettre des accroc aux principes. » Cet accroc aux principes de M. Fazan nous réjouit à différents points de vue, tout d'abord parce que nous constatons que de ce fait le canton de Vaud est unanime ou quasi unanime. Il y a peut-être bien quelques opinions branlantes, chez un ou deux libéraux. N'est-il pas superbe de voir que tous les députés du canton de Vaud — et je me plais à le constater, avant de cesser de l'être (rires), tous, agrariens, radicaux, libéraux, socialistes, nous sommes tous d'accord pour préconiser la solution en question. J'ai demandé tout à l'heure à M. Perrier, de Fribourg, ce qu'il allait faire, et il m'a répondu: « Je ne suis pas partisan du monopole, mais je reconnais qu'il n'y a rien de mieux pour le moment et je crois que je suis obligé de le voter. » C'est donc encore les catholiques qu'il faut mettre avec nous dans ce faisceau. Notez bien que ce qui nous rallie ainsi tous, radicaux, libéraux, agrariens, catholiques, socialistes, c'est une solution socialiste. (Rires.)

Vous voyez que, comme nous l'avons toujours dit, ce sera la solution socialiste qui finira par rallier toutes les classes de la société et qui fera l'unité de l'humanité. Nous commençons par la question des blés.

La société, au point de vue économique, s'agit entre deux pôles: il y a le système que MM. les libéraux — j'entends les libéraux au point de vue économique, les partisans du laissez-faire — préconisent, à savoir la libre concurrence. M. Grimm vous a démontré tout à l'heure que cette libre concurrence n'existe presque plus. Là où elle existe encore, nous voyons aisément ses effets. Notre collègue Gropierre nous a parlé l'autre jour des inconvénients de ce système. Ils ne sont que trop nombreux; la libre concurrence, c'est le déchaînement de tous les égoïsmes. Vous avez pu constater l'autre jour en manchette dans « La Suisse Libérale », l'organe de M. de Dardel. (M. de Dardel: Point du tout.) En tout cas, c'est l'organe des libéraux neuchâtelois, et M. de Dardel est un libéral neuchâtelois. Il y a là une petite question de nuance; il est évident que je ne sais pas exactement ce qui se passe chez vous. (Rires.) Admettons donc ce que ne soit pas votre organe, et disons que l'organe du parti libéral neuchâtelois rapportait un article de Leroy-Beaulieu, grand économiste français, qui disait que c'est du déchaînement de tous les égoïsmes que se fait le bonheur général. Par cette déclaration, ces Messieurs prennent exactement le contre-pied de Rousseau. Rousseau, lui, trouvait l'homme bon; eux pensent qu'au contraire, c'est l'égoïsme qui prédomine et qui doit prédominer.

Nous avons vu dans l'horlogerie en particulier ces dernières années ce que produit la concurrence: c'est la déchéance de la profession sur toute la ligne, fabrication de la camelotte, abaissement des salaires, ruine des industriels. J'en connais pas mal de ces industriels, bons libéraux, honnêtes même dans les affaires, ce qui n'est pas forcément la conséquence de l'honnêteté dans d'autres domaines, qui sont

complètement ruinés par ce magnifique système de la libre concurrence, des gens qui, avant la guerre, étaient des piliers de l'industrie, millionnaires, possédant de superbes fabriques et qui maintenant, à 60 ou 65 ans, leur fabrique liquidée, s'en vont comme commis voyageurs après avoir connu l'aisance et même la richesse.

Voilà ce que produit la libre concurrence. Contrairement à ce qui se passait avant la guerre, nous n'avons plus aujourd'hui besoin de démontrer aux capitalistes que leur société n'est pas belle. Ils ont effectué un si grand nombre de culbutes, il y a actuellement tellement d'anciens riches de la moyenne et de la haute bourgeoisie, qui sont dans une situation parfois plus mauvaise que celle des ouvriers, que d'une façon générale on est persuadé que la société n'est pas arrivée au terme de son évolution et qu'il y a encore quelques petites transformations à réaliser. Or, la société accomplit une trajectoire, et ce qu'il y a de regrettable, c'est que nous sommes si bornés qu'en général nous ne savons pas voir la trajectoire que suit, la société. Cela est ridicule, stupide. Nous aurions pu pousser l'intelligence, les études, les observations un peu plus loin dans ce domaine. Nous savons parfaitement reconnaître un mouvement régulier suivi par un objet. Un chien sait reconnaître la trajectoire que suit une pierre qui tombe. Il se rend compte qu'elle aboutira à tel endroit et il s'enfuit. (Rires.)

Dans la société, nous méconnaissions ce phénomène, nous ne voulons pas voir que la société accomplit une trajectoire, ni ce qu'elle est. M. Grimm nous a parlé tout à l'heure de la concurrence comme système qui se détruit. La concurrence aboutit, après avoir subi tous les inconvénients dont nous parlions, au monopole. Or, il est évident que le monopole a d'autres inconvénients, vous les connaissez. M. le conseiller fédéral Schulhess nous en a fait sentir lourdement quelques-uns. Un des inconvénients du monopole est qu'au lieu d'avoir cette lutte acharnée, cette concurrence abaisse les prix, abaisse les salaires et abaisse la qualité, vous n'avez plus ou presque plus rien qui empêche la hausse et le renchérissement; celui qui est maître du monopole est en même temps maître des prix. Il peut les faire hausser, peut-être pas tout à fait comme il l'entend, mais enfin dans une forte proportion. Il n'y a plus de concurrent l'obligeant à se maintenir à un taux normal. Or, le monopole libre, le monopole privé, le monopole entre les mains des spéculateurs, quels qu'ils soient, c'est notre vie, ce sont les moyens de subsistance du peuple à la merci de n'importe qui, honnête ou malhonnête, c'est le contrôle impossible, enfin c'est une situation où la vie économique et la vie en général finit par être à la merci de quelques forces, souvent occultes. C'est encore ce qu'il y a de plus terrible, c'est que ces forces-là sont presque toujours des forces occultes.

Vous ne pouvez pas trouver qui est derrière ces trusts ou ces grands cartels. Je me rappelle — c'était sauf erreur avant la guerre — qu'un chef de syndicat des chocolats me disait: « Il y a à l'heure actuelle un trust de la fève de cacao, qui renchérit considérablement cette denrée, et qui nous oblige à hausser nos prix; nous en voyons l'effet sur tout notre marché, mais nous ne savons pas qui sont les spéculateurs; impossible de connaître les forces occultes qui se dissimulent derrière cette manœuvre.

Tel est le monopole privé. Voilà où nous aboutis-

sons par le libre jeu de la concurrence. Elle se détruit elle-même.

Or, Messieurs, en face de cette évolution des choses et des faits, en face de cette trajectoire que suit la vie économique, eh bien, nous sommes tous, comme M. Fazan le disait l'autre jour à la tribune, comme M. Perrier l'a dit aussi, obligés de reconnaître qu'il n'y a pas d'autre solution que le monopole public. Quand dans une industrie ou dans un commerce, les faits en sont là, la solution consiste à faire un monopole, à faire — du socialisme. La solution consiste à dire: La collectivité, qui souffre de tout cela, la collectivité qui est mise parfois au bord de l'abîme, de ce fait, la collectivité qui ne veut pas continuer à laisser régner l'anarchie, s'empare de la chose et dit: Nous allons, nous, organiser cela. Et, sitôt que la collectivité intervient et organise, Messieurs, une branche, ou quoi que ce soit, dans l'industrie ou le commerce, vous faites du collectivisme et du socialisme. (Rires.) Un membre de l'assemblée me disait tout à l'heure, dans une conversation: « C'est justement ce qu'il y a de dangereux, c'est qu'on va faire du socialisme sans que le peuple s'en aperçoive. » (Rires.) Oui, comme le bourgeois gentilhomme faisait de la prose sans s'en apercevoir! Il n'était peut-être pas plus malheureux pour autant! Sa prose n'en était peut-être pas moins bonne. (Hilarité.)

La collectivité intervient. Elle fait du socialisme! Evidemment, ce n'est pas du socialisme de chapelle. Ce n'est que le socialisme de quelques fanatiques qui ont mis cela dans un programme — je ne voudrais quand même pas qu'on m'accusât de démolir mon parti (rires) — en quelques formules dogmatiques, et qui adorent cela comme des images. Non, c'est du collectivisme dans sa plus vaste application et Messieurs les bourgeois en ont fait avant que nous en réclamions l'application... (M. Biroll: Alors, vous n'en avez pas la priorité.) Non. En fait de monopole, nous n'avons pas même le monopole du socialisme. (Rires.) Nous sommes partisans du monopole, et nous n'avons pas celui du socialisme!

Néanmoins, c'est une solution à laquelle vous devez arriver, une solution à laquelle, tout naturellement, pendant la guerre, en vertu des pleins pouvoirs, M. Schulthess, lui, qui incarne le gouvernement, est arrivé: Il a appliqué le monopole. Il nous l'a appliqué avec tous ses inconvénients; je reconnais avec M. Micheli que cela nous a, par moments, singulièrement renchéri le prix du pain. Tout à l'heure, à la tribune, M. Schulthess disait que personne ne s'en était plaint. Pardon! On s'en est plaint, parce que précisément ce monopole a joué un peu comme un monopole privé. M. Schulthess et MM. les agrariens en ont été les seuls maîtres. En vertu des pleins pouvoirs et grâce à l'énorme ascendant de M. Schulthess, le monopole a marché comme les monopoles privés qui sont à la merci d'un seul homme ou de quelques-uns. Alors, maintenant, c'est la solution inévitable: Il faut faire un monopole démocratique, un monopole où tout le monde aura son mot à dire, où il n'y aura pas seulement les agrariens qui interviendront pour dire: « Nous voulons tant pour le blé, parce que nous ne pouvons pas nous en tirer à moins; un monopole où nous pourrions également débattre le prix du pain, un monopole où tous les milieux économiques, toutes les classes de la population puissent dire leur mot, puissent intervenir, prendre les responsabilités et

des décisions. Il n'y a que ça. » Ce monopole-là, ou l'autre, le monopole privé que nous ne pouvons pas ni contrôler ni diriger, mais dont nous voyons les effets à tout moment: Un beau jour, le prix du pain augmente fortement; un autre jour, il redescend, etc. Avec le monopole privé ce sont les spéculateurs qui nous manœuvrent.

Quoique partisan du monopole qu'on nous propose, je reconnais qu'il a des dangers. Nous chantons ensemble un chant avec les agrariens... (Rires.) Nous sommes en train chacun de nous regarder et de nous demander: Est-ce que c'est le mariage? Est-ce que ce sont les fiançailles? (Rires.) Ou est-ce que c'est un simple tour de valse que nous faisons. (Hilarité.) (Une voix: La musique ne durera pas longtemps...)

Non, sans doute. Vous verrez que lorsqu'il s'agira de discuter, notamment la question qui se trouve posée à la lettre b): Le prix d'achat du blé indigène sera fixé de façon à permettre la culture du blé dans le pays — on ne se trouvera plus tellement d'accord avec les agrariens. (M. Bujard: Cela promet de belles scènes de ménage!) (Rires.) Oui, mais ça ne fait rien; il faudra continuer quand même...

J'ai surtout confiance dans l'esprit de solidarité, dans le sentiment de l'intérêt général de nos différentes classes de la population en Suisse, pour arriver à trouver une solution sur ce terrain-là. Nous crierons, nous, qu'on nous égorge. Les agrariens crieront aussi qu'ils ne peuvent plus cultiver le blé à telles ou telles conditions. Mais on trouvera, M. Schulthess — il est là — trouvera facilement cette petite ligne moyenne qui permet d'arriver à mettre les gens d'accord.

Cependant, M. Schulthess se fait illusion lorsqu'il nous chante le chant des sirènes au sujet des tarifs douaniers. Puisqu'on s'entend au sujet du blé, pourquoi ne pas nous entendre sur le tarif douanier? Il se trompe. Pour un tour de valse que nous faisons avec vous, nous ne sommes pas encore mariés.

Je conclus. Je pense qu'après cette question-là, il en viendra d'autres. L'industrie et le commerce évoluent avec une rapidité formidable. Je ne sais pas si vous avez lu, par exemple, le livre récent d'un grand capitaliste américain, Filène — c'est un homme, je pense, qui possède quelques centaines de millions et qui daube beaucoup sur les socialistes, mais il préconise les solutions socialistes, et alors nous pouvons lui pardonner. Filène dit dans son ouvrage: « Nous sommes à la veille d'une révolution formidable de l'industrie, aussi formidable que celle du commencement du 19^e siècle et nous ne pouvons nous sauver que par la fordisation du monde et par des moyens démocratiques. » Or, Messieurs, si vraiment telle est l'évolution que suit la société, après nous être retrouvés et entendus ici sur la question du blé, j'espère bien que nous nous retrouverons aussi sur d'autres questions où vous ferez, Messieurs les bourgeois, du socialisme en rechignant, à contre-cœur, à votre corps défendant, et nous, nous en ferons sans grand enthousiasme, parce que nous sentons toujours qu'en agissant avec vous, nous devons faire des compromis et lâcher une partie de notre programme, cependant, pour en réaliser une autre partie. C'est ainsi, Messieurs, je crois, que la société de demain se construit. Elle se construit tous les jours. C'est une pierre que nous y apportons avec le monopole du blé. J'ai dit.

Minger: Ich wollte Ihnen mitteilen, daß unsere Fraktion einstimmig dem Antrage der Mehrheit der Kommission beipflichtet, und wollte diesen Standpunkt auch begründen. Nun glaube ich aber, daß die Meinungen gemacht sind. Die Situation ist abgeklärt, und meine Kollegen hatten Gelegenheit, ihren Bedarf an schönen Reden bei dieser Eintretensdebatte reichlich einzudecken. Ich habe gelegentlich die Behauptung gehört, daß diejenigen Reden, die nicht gehalten werden, oft die besten seien. Aus diesen Erwägungen verzichte ich auf das Wort.

M. Pitton: L'importante question de l'approvisionnement du pays en blé a déjà occupé longuement le Conseil fédéral et les Chambrés fédérales.

L'étude de ce problème a déjà passé par plusieurs phases que chacun connaît.

Tout le monde est enfin d'accord de prévoir dans la constitution fédérale les mesures à prendre, savoir:

a) pour assurer le ravitaillement du pays en pain;
b) pour encourager la culture des céréales dans le pays;

c) pour entretenir des réserves de blé par la Confédération.

Chacun reconnaîtra d'emblée qu'un des moyens les plus sûrs pour assurer au pays son approvisionnement en blé, c'est de porter sa production au maximum possible et de diminuer d'autant sa dépendance de l'étranger.

A ce sujet, les craintes du commencement de la guerre mondiale, voire même au cours de la guerre, sont encore présentes à notre mémoire.

Enfin, chacun reconnaîtra aussi que d'une part, le producteur de blé doit être garanti par un prix raisonnable en rapport avec son travail et qui lui permette de continuer cette culture du blé, et que, d'autre part, le consommateur, à quelque classe qu'il appartienne, doit être garanti contre tout prix excessif et toute hausse non justifiée de son pain quotidien, de même à l'égard de tout excès de spéculation.

Ceci dit, constatons que la question actuelle réside dans la forme à donner à l'arrêté que l'Assemblée fédérale soumettra au peuple.

Est-ce les trois articles proposés par le Conseil des Etats?

Est-ce un seul article proposé par la majorité de la commission du Conseil national?

Est-ce deux articles proposés par la première minorité du Conseil national ou enfin la proposition de la deuxième minorité?

Les propositions du Conseil des Etats et des minorités du Conseil national ne paraissent pas poser la question assez nettement au peuple.

Remarquons que lors des votations populaires, l'électeur a beaucoup d'hésitations. Le peuple ne se renseigne généralement pas assez et s'il n'a pas bien compris, il répond facilement négativement à tout ce qui pour lui n'est pas clair et net.

Il semble que pour un objet aussi important, l'Assemblée fédérale qui l'a étudié à fond peut et doit prendre la responsabilité de présenter au peuple le système qui paraît le meilleur.

La proposition de la majorité de la commission du Conseil national est une formule simple et logique.

Si j'avais fait partie de cette commission, je l'aurais votée.

Une loi greffée sur l'art. 23bis qui nous est proposé ne sera pas destinée à nuire à la meunerie indigène, mais elle empêchera les accaparements. Nous ne saurions en effet approuver les bénéfices excessifs que certains gros spéculateurs seraient tentés de faire sur le dos de la population du pays, ce qui nuirait certainement en tout temps à l'économie nationale.

Ne serait-ce pas beaucoup hasarder, voire même imprudent, de faire dépendre du hasard du commerce, l'alimentation du pays et les réserves afférentes à ces importantes mesures.

Cette loi, disons-nous, sera une soupape de sûreté pour stabiliser les prix, tant pour le producteur que pour le consommateur.

M. le chef du Département de l'économie publique, à son tour le Conseil fédéral, se rallie à la proposition de la majorité de la commission qu'ils trouvent heureuse. Sans le monopole, dit M. le conseiller fédéral Schulthess — et nous sommes d'accord avec lui —, ou quelque chose de ressemblant, le contrôle de la prime à la mouture deviendrait très compliqué, sinon impossible.

Si cette prime à la mouture devait être supprimée, cela serait une criante injustice, tout particulièrement à l'égard des petits cultivateurs.

Les adversaires d'un seul art. 23bis n'ont pas encore trouvé une solution meilleure à nous proposer.

Nous voulons les rassurer en leur faisant remarquer que tel qu'il nous est proposé, cet article unique 23bis ne prévoit pas le monopole absolu en disant: « La loi peut attribuer à la Confédération le droit exclusif d'importer du blé panifiable etc. »

En l'absence d'une meilleure solution, le monopole est à considérer comme l'un des moyens. Si une autre solution peut être trouvée lors de l'élaboration de la loi, nous sommes prêts à l'examiner et à l'adopter.

Quoique critiqué en son temps, le régime actuel a donné satisfaction aux producteurs et aux consommateurs. Il a fonctionné normalement sans trop de frais avec un personnel restreint.

M. le président et Messieurs, je conclus en vous engageant à voter les propositions de la majorité de la commission.

M. Rochaix: Je constate qu'il n'y a pas beaucoup d'éléments nouveaux à apporter dans ce débat, aussi bien me fais-je un devoir de renoncer à la parole.

Meyer-Zürich: Wenn ich trotz dem vorgerückten Stadium der Debatte auf das Wort nicht verzichten kann, um hier einige Feststellungen zu machen, möchte ich Sie um Entschuldigung bitten.

Ich glaube nämlich, daß im Laufe der großen Diskussion der Standpunkt, den die überwiegende Mehrheit der Partei, der ich anzu gehören die Ehre habe, vertritt, nicht in der Weise zum Ausdruck gelangt ist, wie wir es bei unserer Beschlußfassung im Vorstande unserer Partei im Auge hatten. Wir haben ja heute über das Monopol eifrig diskutiert; auf dieses Feld möchte ich mich nicht begeben. Da stimme ich voll und ganz den Worten des Herrn Moser-Schär bei, der erklärt hat, der Kampf zwischen Monopol oder monopolfreier Lösung sei heute noch verfrüht. Weil diese Dinge in die Diskussion hineingekommen sind, weist unsere Debatte die schärfsten Gegensätze auf, während es auf der andern Seite Tatsache ist,

daß die praktischen Postulate einhellig von allen bewilligt werden und daß auch in bezug auf den Weg zur Realisierung dieser Postulate in einem früheren Stadium der parlamentarischen Verhandlungen das Feld zu einer Einigung in einer ganz ausgezeichneten Weise vorbereitet war. Das Faktum, das Ihnen ein Redner mitgeteilt hat am ersten Tage der Debatte, daß der Antrag der ersten Minderheit, der heute von den Herren Schirmer und Sulzer vertreten ist, von einem Angehörigen der Bauernpartei, Herrn Dr. König redigiert wurde, zeigt Ihnen, wie nahe man dieser Einigung über das praktische Vorgehen gewesen ist. Es kann nicht genug bedauert werden, daß man von diesem Gesichtspunkte aus die Einigung nicht hat vollständig werden lassen, sondern sich wieder getrennt hat.

Im übrigen enthüllen die Debatten ja eine, ich will nicht unhöflich werden, eine ungeheure Wandlungsfähigkeit der Menschen. Behörden, Parteien und Einzelpersonen haben in dieser Sache Wandlungen zu verzeichnen, daß man nur staunend zusehen muß. Ich frage, ob unser Volk für diesen raschen Wechsel in den Anschauungen eigentlich Verständnis hat und ob es bereit ist, nach dem Kursbarometer der New Yorker Getreidebörse seine Auffassung über Monopol oder monopolfreie Lösung zu revidieren. Das ist ein Grund, warum ich glaube, man müsse in dieser Sache in bezug auf das praktische Vorgehen eine gewisse Vorsicht nicht außer acht lassen, wenn man zum Ziele gelangen will.

Ich gehöre zu denen — und das ist auch der Standpunkt der leitenden Kreise unserer freisinnig-demokratischen Partei — die bereit sind, sämtliche Postulate, die hier aufgestellt werden zur Sicherung der Getreideversorgung, also alles das, was die Landwirtschaft materiell verlangt, zu unterstützen. Diese Maßnahmen sind aufgeführt in dem Beschlusse des Ständerates, sie sind enthalten in dem Antrage der ersten Minderheit, wo sie nicht ausdrücklich alle wieder genannt werden, wo nur das Wichtigste angeführt ist, nämlich die Abnahmepflicht des Bundes. Auch da erkläre ich, daß unsere Partei in ihrer überwiegenden Mehrheit auf dem Standpunkte steht, daß wir bereit sind, diese Abnahmepflicht des Bundes zu gewähren.

Nun hat ja eine Einigung stattgefunden zwischen Parteien, die sich sonst in ihren Grundsätzen ziemlich ferne stehen, und ich habe mit einigem Staunen und Befremden gehört, wie gestern Herr Dr. König der sozialdemokratischen Partei noch ein Kompliment gemacht hat dafür, daß sie Hand geboten hat zu diesem einigen Vorgehen. Ich habe, als Herr Reinhard sprach, von ihm den Satz gehört — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich ihn nicht ganz genau wörtlich aufgezeichnet haben sollte — als er sich gegen diese Zweiteilung im Antrag der ersten Minderheit äußerte: «Die Förderung der Landwirtschaft allein ist sachlich nicht gerechtfertigt.» Wir, die Partei, die ich vertrete, stehen auf dem Standpunkt, daß allerdings die Förderung der Landwirtschaft allein sachlich gerechtfertigt sei. (Zuruf Reinhard: Das ist nicht ganz richtig.) Es ist mir aber bestätigt worden, daß auch in der Kandersteger Kommission ähnlich gesprochen worden ist. Ich wiederhole, wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir diese Postulate als sachlich gerechtfertigt durchaus anerkennen. Es sollte daher meines Erachtens nicht schwer zu ent-

decken sein, wo die guten Freunde der Landwirtschaft sind, ganz abgesehen davon, daß ja bei der bekannten Wandelbarkeit der sozialdemokratischen Partei auch nicht mit vollständiger Sicherheit vorausgesagt werden kann, wo sie sich befindet, wenn einmal die Abstimmung kommt. Es hat in der sozialdemokratischen Partei immer Leute gegeben, die erklärt haben: Dem heutigen Staate keine Monopole. Sie wissen aus einem praktischen Beispiel, daß die sozialdemokratische Partei diese Theorie zur Wahrheit machen kann, wenn es ihr gerade paßt. Damals, als es sich um das Tabakmonopol handelte, ist es nicht die sozialdemokratische Partei gewesen, die dafür eingetreten ist. Sie hätte sogar den Ausschlag für das Monopol geben können, aber sie hat es aus Gründen, die mir nicht unbekannt sind, nicht getan. Nun haben wir unter unsern Parteifreunden Gegner und Freunde des Monopols, und wir gehen nun soweit, um die Erreichung des Zweckes, nämlich dieser Sicherung der Getreideversorgung zu ermöglichen, daß wir, die wir vielleicht im Grunde nicht Monopolfreunde sind, daß wir sagen, die Frage Monopol oder monopolfreie Lösung ist keine Kardinalfrage und soll nicht zur Hauptfrage gemacht werden in dieser Sache. Wenn die weitere Prüfung zeigt, daß die technische Durchführung dieser praktischen Postulate, wie wir anerkennen, nicht anders geschehen kann als durch das Monopol, und wenn es gelingt, die monopolgegnereischen Anschauungen in unserer Bevölkerung zu zerstreuen, dann wollen wir gerne die Hand bieten auch zu dieser Lösung, und wir sind nicht absolut Monopolgegner, obwohl wir, wenn es nicht nötig ist, erklären: Lieber kein Monopol!

Aber nun möchte ich Sie ersuchen, uns doch wenigstens soweit entgegenzukommen, nachdem wir unsererseits eine so weitgehende Konzession machen, daß Sie uns die Möglichkeit geben, über diese beiden Teile, die prinzipielle Sicherung der Getreideversorgung, die alle diese Postulate der Landwirtschaft umfaßt und über die Durchführung in der einen Form des Monopols getrennt abzustimmen.

Ich glaube, auch einigermaßen die Stimmung in vielen Volkskreisen zu kennen, und ich meine, daß auf diesem Wege die Diskussion über die ganze Frage sachlicher und leidenschaftsloser geführt und das Ziel eher erreicht werden kann. Ich fürchte, das was der Antrag der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission darstellt, diese Verkoppelung der ganzen Frage mit dem Monopol, wird eine gewisse Bitternis erwecken, und es wird vielleicht eine gewisse Unzufriedenheit über die eidgenössische Wirtschaftspolitik, die schon in manchen Kreisen vorhanden ist, weil sie glauben, sie kommen nicht auf ihre Rechnung, eher vermehren. Wenn man das im Auge behält, muß man sich fragen: Ist es klug, diese beiden Dinge zusammenzukoppeln und dann alles auf eine Karte zu setzen und damit zu riskieren, daß viele — denn die Monopolgegnerschaft ist vielleicht größer, als wir heute glauben — die berechtigten Postulate zur Sicherung der Getreideversorgung verwerfen, weil sie sich zum Monopol nicht entschließen können.

Ich habe ein typisches Beispiel für die Verkennung der Volksabstimmung in einem heutigen Votum nennen hören. Einer der Herren hat gesagt (es war ein Vertreter der Landwirtschaft), man halte mit der Frage des Getreidemonopols die Frage des Alko-

holmonopols zusammen, aber das seien verschiedene Dinge, denn bei dem Alkoholmonopol werde die Freiheit von 100,000 Brennern tangiert und beim Getreidemonopol nur die einiger Getreidehändler. Da warne ich davor, sich durch solche Gedankengänge täuschen zu lassen. Denn das Wesentliche für unser Volk ist nicht das, wie viele in ihrem Freiheitsrechte beeinträchtigt werden, sondern welche Macht dem Bunde durch das Monopol übertragen wird. Und da werden Sie nicht leugnen können, daß es eine höchst verständige und dem ursprünglichen Denken des Volkes Ehre machende Auffassung ist, daß durch kein anderes Monopol soviel Macht in die Hand des Bundes gelegt wird, wie gerade durch das Getreidemonopol. Ich glaube daher, man soll vorsichtig sein, und man soll es nicht dazu kommen lassen, daß man diejenigen bei uns, die gerne die Hand bieten, diese praktischen Forderungen der Sicherung der Getreideversorgung zu realisieren, nun in den bitteren Pflichtenkonflikt kommen, ob sie dem Monopol zuliebe die Sache verwerfen, oder dem Monopol, das gegen ihren Grundsatz ist, zustimmen sollen.

Ich fürchte, heute kann niemand in diesem Saale, auch wer behauptet, die Volksstimmung am besten zu kennen, irgend eine Voraussage darüber machen, wie das Monopol in unserer Bevölkerung aufgenommen wird. Es könnte sein, daß gewisse Umstände, die mit der Getreideversorgung nicht das Mindeste zu tun haben, eine gewisse Unzufriedenheit auflodern lassen und daß vielleicht einmal ganz gegen unsere Erwartung das Volk wieder anders entscheidet als wir hier im Saale. Wir sollten eigentlich aus den Abstimmungen der jüngsten Zeit einigermaßen belehrt und vorsichtig gemacht worden sein.

Der Weg, der geeignet ist, auch jeden Schein einer unlogischen Verkoppelung der Dinge zu vermeiden und auch jeden Schein einer Vergewaltigung des einzelnen Stimmberechtigten auszuschließen, ist der der Zweiteilung nach dem Antrage Schirmer-Sulzer. Ich glaube, wir sollten im Interesse der Klarheit diesen Weg beschreiten. Ich gebe nun aber eines zu. Es gibt gewisse Erwägungen, die auch gegen diese Fragestellung ins Feld geführt werden. Aber da sage ich nun — ich spreche hier nicht im Namen meiner Partei, sondern persönlich, bin aber überzeugt, daß unsere Partei dem beistimmen wird — wir sind ohne weiteres bereit, die Anregung entgegenzunehmen, die Herr Bundesrat Schultheß gegeben hat, indem er die Möglichkeit ins Auge faßte, diese beiden Dinge, also die Sicherung der Getreideversorgung, das praktische Postulat, und das andere, die Monopolform — denn das Monopol ist nur eine Form und nicht eine praktische Forderung — zeitlich in der Abstimmung auseinanderzulegen. Ich glaube, dann haben Sie auch den allerletzten Einwand gegen eine Unklarheit dieser Fragestellung vermieden, und ich würde es geradezu als ein Glück betrachten, wenn wir auf diesen Weg kommen könnten. Ich möchte meinerseits von einem formellen Antrag in dieser Richtung Umgang nehmen, aber ich glaube, wenn einmal diese Abstimmung vorbei ist, dann wollen wir uns vorbehalten, eine Redaktion in diesem Sinne vorzulegen. Was wir heute entscheiden, ist ja noch nicht die definitive Lösung. Die Vorlage wird wiederum vom Ständerate zurückkommen. Ich hoffe, wir werden dann einen solchen Antrag nicht als einzige Partei, sondern unter Ihrer allgemeinen Mithilfe und Zustimmung einbringen

können. Ich empfehle Ihnen vorderhand, dem Antrage der ersten Minderheit zuzustimmen.

Hitz: Ich muß ebenfalls Zustimmung zum Mehrheitsantrag erklären und zwar auch für unsere Partei. Ich will mich möglichst kurz fassen, um nicht die Zeit noch mehr in Anspruch zu nehmen und die Abstimmung nicht zu verzögern, die wir alle mit Spannung erwarten. Wir stimmen also zu, aber nicht mit Begeisterung, und zwar schon deswegen nicht, weil wir uns da in einer Gesellschaft befinden, die unser aufrichtigstes Mißtrauen findet. Wir sehen da froh beieinander und zustimmend zu dieser Lösung des Monopols, die so lange perhorresziert wurde, die Vertreter aus allen jenen Kreisen, die je und je ein Interesse hatten an den Profiten, die am Brote gemacht wurden. Diese Kreise stimmen heute der Monopollösung zu, die angeblich eigentlich den Privatprofit ausschalten sollte. Sie werden sich nicht wundern, wenn wir diese Tatsache keineswegs mit Freuden konstatieren, denn diese Zustimmung kann nur denjenigen überzeugen und freuen, der glaubt, daß diese Kreise, die am Getreidehandel und am hohen Brotpreis bis jetzt interessiert waren, mehr oder weniger über Nacht im schönen Kandersteg auf einmal zu Lämmern geworden seien und ihren früheren Wolfscharakter verloren haben. Das glauben wir nicht. Aber wir betrachten die Zwecke, welche das Monopol erfüllen soll, und wir fragen uns, ob es einigermaßen geeignet ist, diese Zwecke zu erfüllen. Der Zweck soll einerseits sein die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Getreide, und der Zweck soll auf der andern Seite sein die Sicherung eines über dem Weltmarktpreis stehenden Getreidepreises im Inlande, um die Getreideproduktion im Lande zu heben. Das Monopol ist nicht schlechthin gut oder schlecht, sondern es ist die Frage, wer hat das Monopol in Händen, wer braucht dieses Mittel, und je nachdem kann es für oder gegen die Konsumenten, die uns da zunächst liegen, gebraucht werden.

Nun sehen wir heute das Monopol beherrscht von den Bauern, die Herr Dr. Laur und hier Herr Dr. König vertritt. Wir sehen, daß auch die Mülerei, die Mühlenindustrie zustimmt und sehen, daß sogar Interessenten aus dem Handel zustimmen. Wir wissen, daß diese dann auch vereinigt mit dem Bundesrat, der ihnen mehr oder weniger ausgeliefert ist, auch das Monopol beherrschen und brauchen werden, wenn es einmal da ist, sie, die es heute einführen wollen für ihre Zwecke. Dieses Monopol, in dieser Besetzung, möchte ich sagen, von diesen Kreisen gebracht und gebraucht, wird den Zweck, der uns der wichtigste ist, die Sicherung der Versorgung des Landes mit billigem Getreide, jedenfalls nicht als Hauptzweck des Monopols betrachten. Dagegen glauben wir — und das ist das erste, was uns zur Zustimmung veranlassen kann — daß der vornehmste Zweck, die Versorgung des Landes in Kriegszeiten, auch in Krisenzeiten, in der Tat auf diesem Wege der Monopollösung am allerbesten und sichersten erreicht wird.

Was die Preisbeeinflussung anbelangt, so wissen wir ja aus der Erfahrung, daß hier die Monopollösung geradezu das Gegenteil bewirken kann und schon bewirkt hat, nämlich, daß infolge des Monopols tatsächlich die Preise des Brotes nicht gesunken sind, sondern daß sie eher hoch bleiben werden und eher eine steigende Tendenz annehmen müssen, insbe-

sondere auf dem Wege dieser Mahlprämie und was sonst getan wird, um den Bau des Getreides im Inland zu fördern, eine Tendenz, die an und für sich durchaus nicht logisch ist, eine Tendenz, die durchaus, im Rahmen der Weltwirtschaft betrachtet, eigentlich ein Unsinn ist, nämlich den Getreidebau hier in diesem Lande zu fördern, welches seiner natürlichen Befähigung nach durchaus nicht dazu bestimmt erscheint, Getreidebau in großem Umfange zu betreiben.

Von diesen Maßnahmen zur Förderung des Getreidebaues werden ja wohl die Großbauern, die im Besitze ausgedehnter Anbauflächen sind und diese schon vor Jahrzehnten erworben haben, ihren Gewinn haben; die kleinen und die mittleren Bauern aber, und zumal jene, welche ihre Anbauflächen in den letzten Jahren unter diesen hochtreibenden Spekulationspreisen an Grund und Boden erworben, diese kleinen und mittleren Bauern werden jedenfalls trotz dieser gewissen Preisgarantie für das Inlandgetreide kaum davon profitieren, und sie werden sehr bald merken, daß für sie dieses Monopol kein Gewinn und kein Vorteil ist.

Wenn wir nun auch sehen, daß das Monopol sehr wenig von den Versprechungen erfüllt, die es macht, so müssen wir andererseits doch sagen, daß es Möglichkeiten für die Zukunft bringt. Es ist für uns ein Wechsel, den wir hoffen zu gegebener Zeit präsentieren zu können. So lange das Monopol unter der Kontrolle der Profit-Interessenten, der Bauern, der Händler, der Müller und des Bundesrates von heute ist, so lange wird es einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe nicht erfüllen können. Sein Wert wird erst ganz in Erscheinung treten können, wenn diejenigen, deren Interessen man angeblich heute schon vornehmlich im Auge hat, und welche nach unserer Auffassung hauptsächlich das Monopol verlangen müssen, nämlich die Konsumenten, den bestimmenden Einfluß auf das Monopol bekommen werden. Es geschieht dann, wenn die gegebenen Vertreter der Konsumenten, die organisierten Arbeiter, endlich die Kontrolle über das Monopol und damit über die Brotversorgung des Landes bekommen, wenn sie entscheidend mitarbeiten bei der Durchführung dieses Monopols.

Wir treten in diesem Sinne für das Monopol ein und zwar mit dem Streben, dasselbe durch die Unterstellung unter die Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft dann erst richtig seinem Zwecke zuführen zu können. Dann glauben wir, daß wir die Sicherung der Versorgung in guten und schlimmen Zeiten mit billigem Brot nicht nur mit Getreide schlechthin erwirken und erzwingen können, daß wir dann, wenn die Kontrolle der Arbeiterschaft über dieses Monopol gegeben sein wird, auch in schlimmen Zeiten das Volk vor der Bewucherung durch allzu hohe Brotpreise bewahren können. Nun bilden wir uns nicht ein, daß wir diese wichtigste Ergänzung des Monopols, nämlich die Ergänzung durch ein Kontrollrecht und Mitbestimmungsrecht der organisierten Arbeiterschaft als Hauptvertreter der Konsumenten etwa durch unsere Voten in diesem Saale erzwingen werden. Wir bilden uns auch nicht ein, daß man so etwas in einer Kommissionssitzung in Kandersteg oder anderswo durch geschicktes Manövrieren mit Zugeständnissen und Konzessionen anderer Art durchsetze, sondern wir sind überzeugt, daß dieses Kontrollrecht und Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft nur erreicht werden kann im Kampfe und daß es erreicht werden

kann nur gegen den Willen und gegen alle Kampfmittel derjenigen, die heute das Monopol einführen, zu ihrem Zwecke und unter der Vorspiegelung, daß es geschehe zur billigeren Versorgung des Landes. Es wird eingeführt werden müssen durch den Kampf der Arbeiterschaft und gegen den Willen derjenigen, die heute das Monopol bringen, die dannzumal allerdings sagen werden: Hätten wir doch dieses Monopol nie eingeführt.

Brügger: Herr Grimm hat sich mit meiner Person etwas beschäftigt. Ich muß daher einige Bemerkungen machen. Wenn man Anwürfe von der Art bekommt, wie sie Herr Grimm gemacht hat, so muß man immer erwägen, von welcher Seite sie kommen, dann wird man deren Bedeutung, Kraft und Durchschlagswirkung einschätzen können. Ich möchte zwei Bemerkungen anbringen, eine grundsätzliche und eine kleine persönliche.

Die grundsätzliche geht dahin: Herr Grimm hat, wie das überhaupt bei den Sozialdemokraten Mode ist, für seine Ideen den Entwicklungsgedanken als Monopol in Anspruch genommen, als ob nur der Sozialismus von der Entwicklungsidee erfüllt sei. Dem gegenüber stelle ich fest, daß der Liberalismus nicht ein totes Prinzip ist, vergleichbar einem Kristall, der sich nach ewigen, ehernen Gesetzen ausbildet, sondern daß ihm ein lebenswarmes Prinzip inhärent ist, das der Entwicklung. Die Frage ist nur, wohin diese Entwicklung geht. Da trennen sich unsere Wege, nicht im Grundsatz der Entwicklung. Herr Grimm hat in seiner Broschüre, in der blauen von 1919 erklärt, daß die Verstaatlichung des Importes das Fundament für die weitere Sozialisierung sei. In der gelben Broschüre, die er mir kapitalistisch zu einem Ueberpreis von 3 Fr. offeriert (Heiterkeit), kommt er zu etwas andern Schlüssen. Und auch in seiner heutigen Rede wird die Sache etwas verschleiert und anders dargestellt als in der grün-blauen Broschüre. Er ist sich aber konsequent geblieben, denn er sagt ja in seiner Broschüre, daß die Sozialdemokratie je nach der Konjunktur ihre Thesen und Mittel ändern müsse. Heute hat er zahmer gesprochen, aber immerhin: Diejenigen Bürgerlichen, welche ich gestern vom grundsätzlichen Standpunkte aus nicht überzeugen konnte, die müßten eigentlich nach der Rede von Herrn Grimm sich bekehren. Nach dieser Richtung wäre ich also in der Lage, Herrn Grimm für sein Votum zu danken.

Nun noch eine kleine persönliche Bemerkung. Herr Grimm hat sich mit meinen Verwandtschaftsverhältnissen abgegeben. Das ist jedem erlaubt, aber wenn man das macht, dann sollte man sich genau erkundigen. Er spricht von einem Zurlinden-Konzern. Einen solchen kenne ich nicht, ich glaube nicht, daß der Name Konzern auf dieses Gebilde zutrifft. Es besteht wohl ein Zementsyndikat, wie Sie alle wissen, das nicht nur den Zweck hat, Preispolitik zu treiben, sondern das auch bestimmt ist, die Produktion überhaupt wirtschaftlich und ökonomisch durchzuführen. Das ist doch etwas, was auch mit einer liberalen Wirtschaftsidee übereinstimmt. Deshalb glaube ich nicht, daß es Herrn Grimm mit diesem Argument gelungen sei, mich da in einen Widerspruch zu verwickeln.

Und nun hat Herr Grimm, trotz seines grimmigen Namens noch Humor, was ich schätze. Er hat an

meine Siegesfeier angespielt, die wir in Mels gefeiert haben als ich für 4 Tage Nationalrat war. Man hat aber die Sache schon so oft gebracht, daß man wieder etwas Neues bringen sollte. Jedenfalls hatte Herr Grimm im Jahre 1919 nicht Gelegenheit eine Siegesfeier zu halten, nachdem er durchgefallen war bei der Wahl. (Heiterkeit.)

Schär: Wenn ich in dieser Sache zum zweitenmal das Wort ergreife, so tue ich es nicht, um materiell nochmals auf die Frage einzutreten, sondern nur um einige kurze Richtigstellungen anzubringen. Bei der für solche Beratungen leider immer beschränkten Zeit, ist es ja nicht möglich, hier Streitfragen parlamentarisch auszutragen, durch Replik, Duplik, Triplik usw., sondern das muß der Presse vorbehalten werden. Ich muß mir nun vorbehalten, gestützt auf das stenographische Bulletin allfällige unrichtige oder widerspruchsvolle Behauptungen gegenüber meinen Anträgen kritisch zu behandeln und möchte heute nur einige Ausführungen des Herrn Bundesrat Schultheß und des Herrn Kollegen Grimm hier zurückweisen.

Herr Bundesrat Schultheß hat in seinem Votum glauben machen wollen, ich hätte erklärt, der Privathandel werde nie Verluste erleiden, seine Vertreter seien unfehlbar. Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe erklärt: Infolge der Konkurrenz könne der Privathandel seine Verluste, die er erleidet, nicht auf die Abnehmer abladen. Wenn Herr Bundesrat Schultheß erklärt, wenn ein Händler noch zu alten Preisen eingekauft habe, könne er seine Kunden trösten und ihnen sagen, er könne nicht billiger liefern, weil er noch zu alten Preisen eingekauft habe, so mag das zutreffen beim Kleinhandel für kurze Zeit, es mag auch zutreffen für das Monopol, aber im Großhandel würde man sich damit einfach lächerlich machen. Darum sage ich, darin liegt die Gefahr des Monopols. Wenn ich Beispiele erwähnt habe, so den Fall von Cette, wo aus einem kleinen Versehen, für das das Monopol nichts konnte, eine halbe Million Schaden entstanden ist, so habe ich das deshalb getan, um zu beweisen, daß beim privaten Handel dieser Schaden vom privaten Importeur hätte getragen werden müssen. So hat er vom Monopol, d. h. dem Schweizervolk, getragen werden müssen.

Wenn Herr Bundesrat Schultheß das Bureau der vier Syndikate angezogen hat, so muß ich betonen, daß ich persönlich an deren Geschäftsleitung nicht beteiligt war. Soviel ich weiß, haben einzelne Einkäufe dieser Syndikate zu einer Vergütung von seite des Bundes geführt, weil die Einkäufe im Auftrag des Ernährungsamtes vorgenommen worden sind. Darum war die Rückforderung vollständig berechtigt.

Was Herrn Grimm anbetrifft, der vorhin erwähnt hat, er könne nicht begreifen, wie man als Genossenschaftler gegen dieses Monopol auftreten könne, so muß ich feststellen, daß in den Konferenzen, in welchen vor vier Jahren die erwähnten Thesen vertreten worden sind, über tausend Delegierte der Vorstände, also nicht etwa gewöhnliche Mitglieder vertreten waren. Kein einziger hat sich damals für das Monopol ausgesprochen, alle haben sich mit den Thesen einverstanden erklärt, mit Ausnahme einiger Delegierter in der Westschweiz, die erklärt haben, daß sie überhaupt gar keine Regelung, keine Anbauprämierung und keine Lagerhaltung wünschen.

Reinhard: Die Musik ist zwar angenehm zu hören, doch ewig braucht sie nicht zu wahren, und so habe ich es auch mit dem Reden. Ich möchte nur einige ganz kurze Bemerkungen machen, die notwendig sind, um unsere Stellungnahme jeder Zweideutigkeit zu entziehen.

Zunächst ist heute von Herrn Dr. Meyer eine Behauptung aufgestellt worden, die ich nicht widerspruchslos dahingehen lassen möchte. Er sagte, ich hätte gestern gesagt, eine Förderung der Landwirtschaft sei gar nicht wünschenswert, aber wahrscheinlich hat er noch eine schärfere Bezeichnung gebraucht, — ich habe den Ausdruck nicht mehr genau im Gedächtnis, — jedenfalls hätte ich mich dazu negativ verhalten. In dieser Form grenzt die Sache an eine halbe Wahrheit. So etwas habe ich nicht gesagt. Ich habe gestern die Frage gestellt, ob eine Förderung des Getreidebaues tatsächlich auch zum Effekte habe, daß der Getreideanbau im Lande sich vermehre, und ich habe anhand der statistischen Zahlen des schweizerischen statistischen Jahrbuches diese Frage verneint. Herr Bundesrat Schultheß hat allerdings diese Zahlen angezweifelt. Ich möchte nur sagen, daß es mir merkwürdig scheint, wenn der Vertreter des Bundesrates eine offizielle Publikation des Staates anzweifelt, und zu andern Zahlen kommt, als sie dort veröffentlicht sind. Dies nur nebenbei. Gestützt auf diesen Schluß habe ich gesagt (Herr Dr. Meyer, ich habe glücklicherweise die Wendung, auf die es ankommt, hier als Schlußsatz schriftlich zitiert): «Eine Lösung, die nur und ausschließlich auf der Förderung des Getreidebaues und der Landwirtschaft beruht, ist ungenügend und belastet uns.» Sie werden sehen, daß hier das Hauptgewicht auf dem «ausschließlich» liegt. Um das zu beweisen, habe ich später noch gesagt, in Verbindung der beiden: «Das Monopol sichert uns billiges und gutes Brot zu allen Zeiten. In Verbindung mit der Förderung des Getreidebaues stellt es die ideale Lösung des Brotversorgungsproblems dar.»

Die Art der Diskussion des Herrn Meyer scheint mir nicht gerade dazu angetan, Licht in die Sache zu bringen.

Ich möchte auch der zweiten Ente, die Herr Dr. Meyer aufgejagt hat, den Kragen gleich umdrehen. Er sagt, es sei nicht ganz verständlich, daß die Bauern mit der sozialdemokratischen Partei zusammengehen, die Herren seien sehr unzuverlässig. Ich will mich über Wandlungsfähigkeiten nicht mit Ihnen streiten, Sie würden das vielleicht besser mit dem Vertreter Ihrer eigenen Partei tun, der in Kandersteg das eine sagte und hier das andere beantragte. Da ist offenbar die Wandlungsfähigkeit schon so groß geworden, daß ein Chamäleon ein Wickelkind dagegen ist.

Nun ist die Behauptung aufgestellt worden, es sei uns mit dem Monopol nicht ernst, wir hätten das Tabakmonopol eigentlich zu Fall gebracht. Auch hier wiederum eine halbe Wahrheit. Gerade unsere Partei war es, welche das Tabakmonopol mit Energie verlangte. Auch Herr Dr. Meyer kann das nicht bestreiten. Aber wir haben eine Bedingung daran geknüpft, daß nämlich die Erträge des Monopols verwendet werden sollen für die Sozialversicherung. Das haben Sie, als das Monopol in Frage stand, bestritten. Sie wollten ein Fiskalmonopol zugunsten der allgemeinen Staatskasse daraus machen. In diesem Augenblick haben wir uns gegen die fiska-

liche Ausnützung des Monopols gewehrt. Was ist dann gekommen? Als das Monopol durch Ihre Schuld erledigt war, haben sie die Tabaksteuer vorgeschlagen und dann im Februar beschlossen, die Erträgnisse der Tabaksteuer für die Sozialversicherung zu verwenden. Sie haben dann mit der minder ertragreichen Tabaksteuer das getan, was wir mit dem Monopole tun wollten. Die Schuld liegt also bei Ihrer Partei, und der Pfeil fliegt auf denjenigen zurück, der ihn abgeschossen hat.

Sträuli-Winterthur, Berichterstatter: Nur vier kurze Bemerkungen. Die erste bezieht sich auf das Resultat unserer Beratungen. Ich möchte das Resultat als ein günstiges und erfreuliches bezeichnen, deshalb, weil eine Opposition gegen die Vorlage im ganzen, also gegen das Eintreten, nicht zutage getreten ist, so daß wir sagen können, jedermann ist einverstanden mit dem Hauptgrundsatz, der in der Vorlage enthalten ist: Sicherung der Brotversorgung des Landes und Förderung des Eigenbaues an Getreide. Allerdings haben die Sozialdemokraten einen gewissen Vorbehalt dazu gemacht. Sie haben gesagt, wir sind nur dafür, wenn das Monopol angehängt wird. Das ist nicht der Standpunkt von uns übrigen Anhängern der Vorlage. Wir sagen, die Hauptsache ist uns die Förderung des Getreidebaues, sei es mit oder ohne Monopol.

Zweitens: Heute stehen wir für die Vorlage mit Monopol ein. Die Ausführungen der Herren Monopolgegner Balmer, Sulzer, Dr. Brügger usw. haben wir, wenigstens meinerseits ist es der Fall, nicht zum einen Ohre hinein und zum andern herausgelassen. Sie sind nicht ohne Eindruck auf viele, speziell auf mich gewesen. Aber sie haben meine Ueberzeugung nicht erschüttert, daß heute eine andere Lösung als die Monopollösung einfach nicht möglich und nicht tunlich ist. Nicht weil es ein Monopol ist, wollen wir das Getreidemonopol, sondern ich möchte fast sagen: trotzdem es ein Monopol ist. Und dann haben wir ja 10 Jahre Erfahrungen hinter uns, und so möchte ich sagen: Den schreckt der Berg nicht, der 10 Jahre auf ihm gewohnt hat.

Drittens: Einen Artikel oder zwei Artikel? Ich gebe zu, daß es nicht durchaus unmöglich ist, zwei Artikel zu formulieren. Aber das werden Sie mir zugeben, wenn Sie der Diskussion gefolgt sind, daß man bei allen Ueberlegungen, die man von den verschiedensten Gesichtspunkten aus anstellt, immer wieder zu einem Artikel kommt. Insbesondere Herrn Dr. Brügger möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er mit sich selber in einen inneren Widerspruch gerät, wenn er zwei Artikel vorschlägt in der Meinung, daß der zweite den Monopolgedanken enthalte, daß dieser Monopolartikel dem Volke vorgelegt werde, aber daß man ihn nachher verwerfe. Das ist ein Widerspruch zum Geiste unseres Referendums, darum komme ich nicht herum, und darum glaube ich immer mehr und immer sicherer, es ist das einzig Richtige, einen Artikel zu formulieren. Es ist dann ein Monopolartikel. Wer das Monopol nicht will, mag ihn verwerfen, er hat die Gelegenheit dazu in der Volksabstimmung. Wird er verworfen, so wird man eine andere Lösung finden müssen ohne Monopol.

Viertens: Was die Abstimmung anbetrifft, möchten die Referenten im Einverständnis mit dem Vertreter des Bundesrates vorschlagen, nicht so vorzu-

gehen, wie wir bei der Eintretensdebatte proponierten — auch wir haben also eine Wandlung durchgemacht, wie so viele andere —, sondern grundsätzlich, wenn Eintreten beschlossen ist, was zweifellos der Fall sein wird, sofort zwei Hauptfragen zu entscheiden. Erste Frage: Wollen Sie eine Lösung mit oder eine ohne Monopol? Zweite Frage: Wenn Sie für eine Lösung mit Monopol entscheiden, wollen Sie dann einen oder zwei Artikel? Wenn Sie diese Fragen erledigt haben werden, ist es sehr leicht, je nach dem Entscheide die Detailpunkte anzureihen. Ich empfehle Ihnen namens der Kommission Annahme der Anträge der Kommissionsmehrheit: Erste Abstimmung über das Monopol, zweite Abstimmung über die Frage, ob ein oder zwei Artikel.

M. Fazan, rapporteur: Pour ma part, je n'ai rien à ajouter quant à la discussion elle-même. Dans l'état actuel de la question, l'entrée en matière est liquidée, nous n'avons plus qu'à passer à la discussion des articles et au vote concernant les articles en question.

Nous avons donc l'honneur, au nom de la commission, de vous proposer de procéder de cette façon: Tout d'abord, vous vous prononcerez sur les deux solutions proposées: première solution, celle de la majorité de la commission, solution avec monopole, contre la solution proposée par la seconde minorité, soit M. Schär, solution sans monopole. Si la proposition de M. Schär était adoptée, il est évident qu'il n'y aurait pas lieu de procéder à une seconde votation. En revanche, si la proposition de la majorité de la commission, soit solution avec monopole était adoptée, nous vous proposerions de vous prononcer ensuite sur la forme à donner à cette solution, en opposant la proposition de la majorité de la commission, un article à la proposition de la première minorité Sulzer-Schirmer de formuler cet article en deux parties et enfin nous n'aurions plus qu'à nous prononcer ensuite sur la rédaction définitive à donner à l'article, ou aux deux articles, avant de passer à la votation définitive.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag auf Eintreten ist nicht bestritten, trotzdem 29 Reden gehalten worden sind. Das Eintreten ist daher beschlossen.

Ich frage nun an, ob wirklich nach dieser Diskussion noch jemand das Bedürfnis hat, im einzelnen zu irgend einem Alinea sich auszusprechen. Ich bemerke dabei, daß Herr Obrecht zum Antrage 3c des Bundesrates eine Einschaltung beantragt, wonach für die Gründung der Genossenschaft, die unter Aufsicht des Bundes steht, beigefügt wird: « an der sich neben dem Bund und den Kantonen etc. wirtschaftliche Organisationen beteiligen können ». Dieser Zusatz ist nach Mitteilungen, die ich bekommen habe, sowohl vom Bundesrate als von der Kommission eventuell akzeptiert.

Sträuli-Winterthur, Berichterstatter: Ich meine, daß nach der Abstimmung über die beiden Hauptfragen doch abschnittsweise auf das Detail eingetreten werden soll. Die Rapporteurs werden sich ganz kurz halten oder gar nichts zu bemerken haben. Es sollte aber doch möglich sein, daß eventuell noch Abänderungsanträge zum einen oder anderen Abschnitt gestellt werden können.

Präsident: Ich schneide die Diskussion nicht ab. Ich meine nur, sie sei nicht mehr notwendig.

Dann will ich Sie noch orientieren darüber, wie ich vorzugehen gedenke. Ich meine, wir nehmen den Antrag der Kommission an, wiewohl dieser natürlich mit unserem Geschäftsreglement nicht übereinstimmt. Aber da die Kommission einig ist und es sachlich unbedingt klarer und einfacher ist, als eine sogenannte Eventualabstimmung, so dürfte es sich empfehlen, so vorzugehen: Wir würden zunächst abstimmen, wollen Sie eine Vorlage mit Monopol, Antrag der Mehrheit und einer Minorität, eventuell, oder wollen Sie eine Vorlage ohne Monopol, Antrag Schär. Wenn Sie entschieden haben, so würde dann zweitens entschieden: Wollen Sie das Monopol in einem besonderen Artikel oder nach der Auffassung der Mehrheit in einem Artikel? Damit ist die Situation in der Tat etwas abgeklärt. Dann würde die Abstimmung Alinea um Alinea kommen. Dabei ist mitzuteilen, daß sich auch diese Abstimmung über alles erstrecken wird, und zwar deshalb, weil das Monopol nicht obligatorisch ist, sondern nur als Möglichkeit im Verfassungsartikel vorzusehen ist. Dagegen besteht an sich theoretisch auch noch die Möglichkeit derjenigen Bestimmungen, welche für den Import auf privatem Wege von der Minorität vorgeschlagen sind. Darüber müssen wir also auch noch abstimmen.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Sie haben auch noch gehört, daß der Präsident der Kommission sagte, wir sollten nach der Abstimmung über das Monopol noch einmal erlauben, zu jedem einzelnen Alinea das Wort zu ergreifen.

Meyer-Zürich: Ich habe doch Bedenken gegen diesen Modus der Abstimmung, und der Herr Präsident hat bereits erwähnt, daß er dem Geschäftsreglemente nicht entspreche. Ich glaube, es könnte doch ein Resultat herauskommen, das den Einzelnen in eine schiefe Lage bringt. Wenn wir z. B. den Antrag des Herrn Schär, der gegen das Monopol gerichtet ist, ablehnen, so können wir ihn ablehnen aus allen möglichen Gründen, nicht nur weil er gegen das Monopol gerichtet ist, sondern weil darin gewisse andere Mängel enthalten sind. Ich glaube daher, die Abstimmung wäre einfacher und logisch mindestens so einwandfrei wie der Vorschlag der Kommission, wenn wir abstimmen würden zuerst in eventueller Abstimmung über die erste und zweite Minderheit, und das, was herauskommt, dem Antrag der Mehrheit entgegenstellen würden.

Biroff: Für den Fall, daß Sie die Abstimmung nach dem neuen Antrage der Kommission vornehmen, dürfte nicht wohl gesagt werden « Lösung mit Monopol », sondern « Lösung mit der Möglichkeit des Monopols ».

Präsident: Ja, ja, das ist keine Frage!

Sträuli-Winterthur, Berichterstatter: Ich glaube nicht, daß der Antrag, den Ihnen die Rapporteurs gestellt haben, dem Reglement widerspricht. Denn es handelt sich nicht um eine erste eventuelle Frage und zweitens dann um die Hauptfrage, sondern um zwei koordinierte, durchaus gleichberechtigte, innerlich verschiedene Fragen. Wir haben zunächst die Frage: Mit oder ohne Monopol? und zweitens die ganz andere Frage: Einen oder

zwei Artikel? Die beiden Dinge hängen ja gar nicht zusammen. Darum sollte man sie separat zur Abstimmung bringen.

Ich glaube, es wäre auch nicht unmöglich, so vorzugehen, wie Herr Dr. Meyer vorschlägt. Aber die Dinge kommen dann leicht durcheinander, weil der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Antrag des Herrn Schär bei der zweiten Frage sich nicht decken. Es könnte so herauskommen, daß ganz ungleiche Dinge einander entgegengesetzt werden. Es ist also besser, wenn man die beiden Gesichtspunkte, den materiellen und den formellen trennt und zuerst abstimmt über Monopol oder Nichtmonopol und dann: ein oder zwei Artikel.

Präsident: Der Unterschied ist ja nur der — ich glaube, er ist dem hochverehrten Herrn Kommissionspräsidenten nicht ganz klar geworden —, daß über die Hauptanträge jedenfalls nebeneinander abgestimmt werden muß. Das ist im Geschäftsreglement vorgesehen, und daran ist nicht zu rütteln. Woran gerüttelt wird, ist, daß die Abänderungen, die eventuell an jedem einzelnen Hauptantrag vorzunehmen sind, nach dem Reglement eigentlich voraus geregelt werden sollten, während hier zur Vereinfachung der Sache vorgeschlagen wird, daß zunächst die Hauptanträge einander gegenübergestellt und nachher erst bereinigt werden.

M. Maillefer: Je me permets d'appuyer la proposition de M. Meyer. Elle est tout à fait conforme aux usages parlementaires. On vote d'abord sur les amendements. On liquide d'abord les amendements suis, lorsque deux propositions restent en présence, on statue sur l'une ou sur l'autre.

Präsident: Meine Herren, Sie werden entscheiden... ich muß fragen, ob ich Herrn Dr. Meyer richtig verstanden habe; er möge mich korrigieren, wenn das nicht der Fall ist . . . wollen Sie nach Antrag der Kommission zuerst die Frage der Monopolmöglichkeit und der Trennung entscheiden, und dann das Detail, oder wollen Sie zuerst nach Antrag Meyer die Eventualanträge erledigen und erst hierauf die Hauptanträge?

Abstimmung. — *Volation.*

Für den Antrag der Kommission	67 Stimmen
Für den Antrag Meyer-Zürich	69 Stimmen
	(Heiterkeit)

Präsident: Die Abstimmung wird in diesem Falle nach meiner Ansicht so vor sich gehen, daß ich zunächst Alinea nach Alinea bereinige und nachher die Hauptabstimmung vornehme.

Bundesrat Schultheß: Ich habe mich nicht gerne in eine solche Abstimmungsfrage gemischt. Nun aber scheint es mir geboten zu sein, das Folgende zu sagen: Der Herr Präsident hat mit Recht gesagt, daß prinzipiell das Eintreten bejaht ist. Aber tatsächlich müssen Sie entscheiden, ob Sie Eintreten wollen nach Antrag der Kommissionsmehrheit, oder der Minderheit I oder II. Nachdem der Antrag Meyer angenommen worden ist, möchte ich empfehlen, daß Sie nun zunächst eventuell entscheiden, ob Sie eintreten wollen auf Basis der Kommissionsminderheit I oder der

Kommissionsminderheit II, und daß Sie, was da herauskommt, entgegenstellen dem Antrage der Kommissionsmehrheit. (Sehr richtig.) (Heiterkeit.)

Die Wahl wird schwierig sein zwischen Kommissionsminderheit I und II; aber auch damit werden Sie schon fertig werden. (Heiterkeit.)

Präsident: Ich bin mit dieser Lösung durchaus einverstanden, nur muß ich Ihnen sagen, daß sie sich in der Hauptsache mit dem Antrage der Kommission deckt. (Heiterkeit.) Es wäre ebenso herausgekommen, das ist ja ganz klar. Der Antrag der Kommission ist ja nur, zu entscheiden, ob nach Kommissionsmehrheit oder nach Kommissionsminderheit und dann definitiv zu entscheiden.

Ich stelle noch einmal die Frage, ob Sie diesen Vorschlag demjenigen, den Sie vorher beschlossen haben, vorziehen. Pardon, das ist ja der Antrag Meyer. Also, wenn dieser Antrag nicht bestritten ist, können wir endlich glücklich zur Abstimmung schreiten.

Abstimmung. — *Votation.*

Eventuell: — Eventuellement:

Für den Antrag der ersten Minderheit
(Trennung in zwei Artikel) große Mehrheit

Reinhard: Für die Hauptabstimmung beantrage ich Namensaufruf.

Präsident: Auch Herr Freiburghaus hat die namentliche Abstimmung verlangt, allerdings für die etwas andere Form, die damals vorgesehen war. Ich frage an, ob 30 Herren den Antrag des Herrn Reinhard unterstützen.

Abstimmung. — *Votation.*

Für den Antrag Reinhard (namentliche Abstimmung) große Mehrheit

Mit Ja, d. h. für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen die Herren:

Votent Oui, c'est-à-dire pour la proposition de la majorité de la commission, Messieurs:

Abt, Affolter, Ast, Baumann-Schafisheim, Baumberger, Belmont, Biroll, Blaser, Borel, Boschung, Bratschi, Braun, Bucher, Bujard, Burger, Burkhard, Burren, Calame, Canova, Chamorel, Choquard, Dedual, Eggspühler, Eigenmann, Eugster-Züst, Evéquo, Eymann, Farbstein, Fazan, Frank, Freiburghaus, Gabathuler, Gamma, Gelpke, Girod, Gnägi, Gottret, Graber, Graf, Greulich, Grimm, Grobet, Grünenfelder, Gutknecht, Hadorn, Häfliger, Hardmeier, Hauser, Held, Hitz, Hofmann, Höppli, Huber, Huggler, Ilg, Jaton, Jenny-Worblaufen, Job, Kägi, Keel, Killer, König, Lachenal, Läufer, Leuenberger, Lohner, Maillefer, von Matt, Meili, Mercier, Meyer-Zug, Minger, Moser-Hitzkirch, Müri, Naine, Nicole, Nietlispach, Nobs, Nyffeler, Odermatt, Oehninger, Perrin, Petrig, Pfister, Piguët, Pitteloud, Pitton, Reinhard, Rochaix, Schenkel, Scherrer, Schmid-Oberentfelden, Schmid-Olten, Schneider, Schüpbach, Schwander, Seiler, Liestal, Seiler-Zermatt, Siegenthaler, Stähli, Steiner-Malters, Steiner-Kaltbrunn, Steiner-Baar, Steuble, Sträuli-Winterthur, Streuli-Horgen, Stuber, Surbeck, Tobler, Ullmann, Von-

moos, Waldvogel, Walser, Weber-Grasswil, Weber-St. Gallen, Weber-Kempten, Weibel, Winzeler, Wirz, Wulliamoz, Wunderli, Zeli, Zimmerli, Zschokke. (124)

Mit Nein, d. h. für Festhalten am eventuell gefaßten Beschluß stimmen die Herren:

Votent Non, c'est-à-dire pour le maintien de la décision éventuelle Messieurs:

von Arx, Balestra, Balmer, Baumann-Rüti, Berthoud, Billieux, Blumer, Bolle, Bopp, Bossi, Brügger, Cornaz, de Dardel, Dollfus, Eisenhut, Genoud, Grand, Hofstetter, Hunziker, Jäggi, Jenny-Ennenda, Kurer, Maggini, Maunoir, de Meuron, Meyer-Zürich, Micheli Miescher, Morard, Moser-Neuhausen, Obrecht, Odinga, Olgiati, Pedrazzini, Perrier, Peter, de Rabours, Rusca, Schirmer, Spychiger, Stohler, von Streng, Sulzer, Vigizzi, von Weber, Weisflog, Z'graggen, Züblin. (50)

Herr Präsident Mächler stimmt nicht.

M. Mächler, président, ne prend pas part au vote. (1)

Abwesend sind die Herren:

Sont absents Messieurs:

Bertschinger, Bürgi, Cailler, Couchepin, Dicker, Duft, Gaudard, Gropierre, Hoppeler, Jobin, Keller Klöti, Knüsel, Raschein, Rossetlet, Schneeberger, Schopfer, Troillet, Tschumi, Walther, Welti, Zurburg. (22.)

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Ziff. 1.

Angenommen. — *Adopté.*

Ziff. 2.

Präsident: Ich werde aufmerksam gemacht, daß ein Antrag des Bundesrates vorliegt, von dem ich annahm, er sei angenommen. Die Kommission erklärt sich mit dem Antrag des Bundesrates einverstanden, ebenso mit dem Antrag des Herrn Obrecht.

Nietlispach: Ich möchte Ihnen eine kleine Abänderung zum Antrag des Bundesrates vorschlagen. Ich glaube, sie sei ganz sinngemäß. Der Antrag des Bundesrates will doch die Möglichkeit des reinen Staatsmonopols ausschließen und darauf legt man speziell in Kreisen unserer Partei ein ganz besonderes Gewicht. Nun sollte dieser Antrag meines Erachtens positiver gefaßt werden, und zwar so: «Die Durchführung wird einer Genossenschaft gemeinnützigen Charakters übertragen unter Beteiligung von privaten Wirtschaftsverbänden, die unter der Aufsicht des Bundes steht.» Das letzte Wort «können» sollte gestrichen werden. Ich bin sicher, daß der Antrag des Bundesrates auch so gemeint ist, aber es hat dem Verdacht gerufen, daß unter Umständen dem reinen Staatsmonopol auf diese Art doch noch ein Hintertürchen offen gelassen sei.

Präsident: Wir müssen darüber diskutieren, denn das ist keine redaktionelle, sondern eine materielle Aenderung.

Bundesrat **Schultheß:** Der Antrag des Bundesrates lautet: «Die Durchführung wird einer Genos-

senschaft gemeinnützigen Charakters übertragen, die unter der Aufsicht des Bundes steht und an der sich neben dem Bunde privatwirtschaftliche Organisationen beteiligen können.» Die Genossenschaft ist also obligatorisch, aber die Wirtschaftsorganisationen kann ich nicht verpflichten, sich zu beteiligen. Die Beteiligung wird natürlich nicht ausbleiben. Ich verstehe also die Differenz, die zwischen Herr Nietlispach und mir bestehen soll, nicht.

Nietlispach: Ich habe einleitend bemerkt, daß mein Antrag dem Antrage des Bundesrates entspricht und daß bei meiner Redaktion nur dem Verdacht vorgebeugt wird, es könnte unter Umständen bei dieser Fassung dem reinen Staatsmonopol, doch noch ein Türchen geöffnet werden. Es genügt, das Wort «können» zu streichen, dann ist damit gesagt, daß die gesamte Getreideverwaltung einer privatwirtschaftlichen Organisation übertragen wird, an der sich private Gesellschaften beteiligen. Ich bin der Auffassung, es sollte das Wort «können» gestrichen werden. Auch Herr Dr. König hat sich damit einverstanden erklärt.

Präsident: Ich möchte den Unterschied erklären. Der Vorschlag des Bundesrates läßt die Beteiligung privatwirtschaftlicher Organisationen offen, der Antrag Nietlispach führt allerdings auch nicht zu einem Zwang, aber nach seinem Wortlaut setzt er voraus, daß sie sich beteiligen, weil er das «können» streicht.

Herr Bundesrat Schultheß erklärt sich damit einverstanden. Damit ist, da kein Gegenantrag gestellt wird, die Formulierung des Bundesrates mit dieser Abänderung angenommen, ebenfalls mit der Abänderung des Herrn Obrecht und mit einer Anregung des Herrn Bamberger, die Sache redaktionell anders zu stellen. Das wird von der Kommission noch geprüft werden.

Angenommen. — *Adopté.*

Ziff. 3.

Angenommen. — *Adopté.*

II.

Angenommen. — *Adopté.*

Gesamtabstimmung. — *Votation sur l'ensemble.*

Für Annahme des so bereinigten Beschlussesentwurfes	große Mehrheit
Dagegen	Minderheit

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Vormittagssitzung vom 1. Oktober 1925. *Séance du matin du 1^{er} octobre 1925.*

Vorsitz — *Présidence:* Hr. Mächler.

1796. Zollgesetz. Revision. *Loi sur les douanes. Révision.*

(Siehe Seite 514 hiervor. — *Voir page 514 ci-devant.*)

Redaktionelle Bereinigung. — *Rédaction définitive.*

Odinga, Berichterstatter: Bei Abschluß der Beratungen über das Zollgesetz hat der Rat eine Reihe von redaktionellen Anträgen, die während der Beratungen gefallen waren, der Redaktionskommission zur definitiven Erledigung überwiesen. Die Redaktionskommission hat in einer sehr langen Tagung diese redaktionellen Abänderungsvorschläge geprüft und sie, soweit es möglich war, berücksichtigt. Daneben hat sie es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, den deutschen mit dem französischen Text in Kongruenz zu bringen. Im Laufe der Beratungen in den Räten war das eine Mal auf Grundlage des deutschen Textes eine Textfestsetzung erfolgt, ohne daß gleichzeitig auch der französische Text mit dem deutschen Text in Uebereinstimmung gebracht worden wäre und umgekehrt. Die Redaktionskommission ist allen diesen Dingen auf das Sorgfältigste nachgegangen und glaubt erreicht zu haben, daß sich die beiden Texte nun materiell und formell vollständig in Uebereinstimmung befinden.

Wir haben einen einzigen neuen Passus eingefügt, nämlich einen Art. 73, der sagt: «Als Zollvergehen gelten die Zollübertretungen, der Bannbruch, die Zollhehlerei und die Zollpfandunterschlagung.» Der dritte Abschnitt hatte formlos mit dem Art. 74 begonnen. Wir haben es in Kongruenz mit den übrigen Abschnitten für richtig gehalten, hier noch generell vorzuschicken, was als Zollvergehen zu gelten habe.

Das ist die einzige materielle Einfügung, welche die Redaktionskommission im Sinne klarer Gesetzgebung noch glaubte vornehmen zu müssen. Nach der ersten redaktionellen Lesung haben wir deren Resultat dem Zolldepartement mitgeteilt und es ersucht, wenn sich irgend etwas in der Redaktionsvorlage finde, das materiell abweichen sollte, uns das mitzuteilen. Die Nachprüfung durch das Zolldepartement hat ergeben, daß zwischen der Auffassung der Redaktionskommission und der des Zolldepartementes vollständige Einigkeit herrscht.

Der Ständerat hat der Vorlage seine Zustimmung erteilt; ich möchte Ihnen beantragen, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Schlussabstimmung. — *Votation finale.*

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	97 Stimmen
Dagegen	Keine

An den Bundesrat. — Au Conseil fédéral.

Schluss des stenographischen Bulletins der Herbst-Session.
Fin du Bulletin sténographique de la session d'automne.

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1925
Date	
Data	
Seite	726-750
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 947

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nachmittagssitzung vom 16. Februar 1926.
Séance de relevée du 16 février 1926.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Hofmann.

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Differenzen. — Divergences.

Siehe Jahrgang 1925, Seite 649. — Voir année 1925, page 649.

Beschluss des Ständerates vom 22. Dezember 1925.
 Décision du Conseil des Etats du 22 décembre 1925.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluß des Ständerates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil des Etats.

Sträuli, Berichterstatter: Der Ständerat hat der Fassung des Art. 23 bis über die Getreideversorgung, wie sie vom Nationalrat beschlossen worden ist, in der Hauptsache zugestimmt. Immerhin bestehen zwei Differenzen, die eine materieller Natur, die andere in der Hauptsache formeller Natur.

In Lit. a hat der Ständerat beschlossen, einen Zusatz aufzunehmen, der dahingeht, daß bei der Durchführung des Getreidemonopols die besondern Verhältnisse der Gebirgsgegenden berücksichtigt werden sollen. In unserer Kommission hat dieser Zusatz einigen Bedenken gerufen. Man hat in der Aufnahme eines solchen Zusatzes eine Verschärfung des Monopoldenkens finden wollen, eine Verschärfung der Einschränkung der Gewerbefreiheit, wie sie durch die Beschlüsse des Nationalrates bereits festgestellt worden sind, und vielleicht nicht durchaus mit Unrecht. Man hat aber ferner aus einem solchen Zusatz allerlei Konsequenzen geglaubt herauslesen zu müssen, beispielsweise diejenige, daß die Konkurrenz unter den Mühlen durch eine solche Bestimmung geschwächt oder gar aufgehoben würde. Allein der Vertreter des Bundesrates hat in dieser Beziehung durchaus beruhigende Zusicherungen gegeben.

Der Inhalt und die Bedeutung dieses Zusatzes ist folgender: Jetzt schon liefert die Getreideverwaltung das Getreide franko Mühle, also zum gleichen Preis an jede Mühle, möge sie sich befinden, wo sie wolle, im Innern des Landes oder an der Grenze. Es findet also ein Frachtausgleich statt. Der Grundsatz des Frachtausgleiches soll nun durch den Zusatz des Ständerates auch auf das Mehl ausgedehnt werden. Es soll also für die Gebirgsgegenden dafür gesorgt werden, daß das Mehl nicht zu teureren Bedingungen geliefert wird als für andere Gegenden, wo die Verhältnisse günstiger sind. Etwas anderes bedeutet diese Bestimmung nicht. Die Kommission

hat infolgedessen im allgemeinen den Eindruck gehabt, daß der Zusatz, den der Ständerat beschlossen hat, eine überaus sympathische Sache sei. Eine solche Bestimmung ist als Teilerfüllung der Versprechen zu betrachten, die wir schon zu wiederholten Malen gegeben haben, wonach man in wirtschaftlicher Beziehung den Gebirgsgegenden möglichst entgegenkommen wolle. Man wird richtig handeln, wenn man das im einzelnen Fall tut, wo dafür Gelegenheit ist, und nicht mit einer zusammenfassenden Vorlage allerlei Dinge vereinigt, die innerlich nicht zusammengehören.

Infolge dieser Auskünfte, die die Kommission erhalten hat, ist dann, mit Ausnahme von zwei Stimmen diesem Zusatz des Ständerates zugestimmt worden. Ich beantrage Ihnen, das ebenfalls zu tun. Die Minderheit von zwei Stimmen hat angesichts der ganzen Sachlage darauf verzichtet, einen Minderheitsantrag vorzulegen.

In Lit. c haben wir noch eine redaktionelle Aenderung. Die richtige Fassung dieser Lit. c ist etwas schwierig. Die Meinung ist die, daß einer gemischt-wirtschaftlichen Organisation die Durchführung des Monopols übertragen werden soll. Die ursprüngliche Redaktion ging dahin, es könnten allerlei Organisationen wirtschaftlicher Natur als Mitglieder dieser neuen Organisation betrachtet werden, wenn sie das wünschen, Vereinigungen bäuerlicher, industrieller und geschäftlicher Kreise usw. Die neue Redaktion des Ständerates verwischt insofern die Dinge etwas, als daraus nicht genau ersichtlich ist, daß naturgemäß zur Gründung einer solchen Organisation Mitglieder vorhanden sein müssen. Allein wir glauben, daß man auf dieses Moment kein großes Gewicht zu legen braucht, weil ja zweifelsohne gewisse wirtschaftliche Organisationen vorhanden sein werden, die sich bei der Organisation des Getreidemonopols beteiligen.

Im übrigen haben wir noch kleinere Schwierigkeiten der Ausebnung des deutschen und französischen Textes zu erledigen. Auch der ganze Artikel muß nochmals durchgesehen werden, und infolgedessen stellt Ihnen die Kommission den Antrag, nicht nur den beiden Differenzen, die der Ständerat geschaffen hat, zuzustimmen, sondern im übrigen den Artikel an die Redaktionskommission zu weisen, der ihn nochmals prüfen wird, worauf dann die Schlußabstimmung, vielleicht in der nächsten Session, erfolgen kann.

Bossi: Erlauben Sie mir auch eine kurze Bemerkung zu dieser Frage. Dabei will ich vorausschicken, daß bei der letzten Abstimmung ich für eine Zerteilung des Verfassungsartikels votiert habe, und zwar deswegen, weil ich im großen ganzen prinzipiell Gegner bin von Monopolen. Die Gründe sind im Nationalrat und Ständerat genügend auseinandergesetzt worden. Wie Herr Sträuli bereits auseinandergesetzt hat, ist im Ständerat eine neue Formel gefunden worden, die dann auch von der nationalrätlichen Kommission angenommen worden ist und die ich begrüße, die Formel nämlich, daß für die Gebirgsgegenden ein gewisser Ausgleich des Mehlpreises einzutreten habe. Darf ich vielleicht den Herrn Präsidenten bitten, für etwas mehr Ruhe zu sorgen? (Heiterkeit.) Und nun möchte ich, um Mißverständnisse zu vermeiden, darauf verweisen, daß bis jetzt während der praktischen Ausführung des Getreidemonopols nicht eine allseitige Berücksichtigung dieses Gedankens stattgefunden

hat. Z. B. im Kanton Graubünden ist von Chur bis nach Bevers die Fracht von der Getreideverwaltung übernommen worden und zwar für ganze und halbe Ladungen. Alle Stationen, die zwischen Chur und Bevers liegen, profitieren nichts davon und ebenso wenig diejenigen Gemeinden, die weiter von Bevers liegen, nach dem Unterengadin, nach dem Puschlav usw. hin. Außerdem sind alle andern Tatsachen, die offenbar auch einen Anspruch darauf erheben können, unberücksichtigt geblieben. Ich erinnere Sie nur an das Vorderrheintal bis nach Tavetsch, ferner das Lugnezertal, Schams, St. Antönien, das Prättigau usw. Nun ist es eine absolute Notwendigkeit und bedeutet es einen gerechten Ausgleich, wenn auch die betreffenden Zwischenstationen berücksichtigt werden. Ich verweise Sie darauf, daß z. B. die Transporttaxe für Mehl von Buchs bis nach Chur für 100 kg 1 Fr. 13, von Basel bis nach Chur 3 Fr. 40 beträgt, und das gleiche Quantum von Chur bis Samaden über 4 Fr., daß also tatsächlich von Chur weg in die entferntesten Gemeinden der Preis ein größerer ist, als von Basel bis nach Chur selber. Mit Rücksicht darauf und weil allgemein anerkannt wird, daß ein besonderer Schutz für das Gebirge auch in dieser Frage eintreten müsse, muß dafür gesorgt werden, darin werden wir alle zusammen einig sein, daß in erster Linie alle Bahnstationen entsprechend berücksichtigt werden müssen, und zu meiner Genugtuung kann ich konstatieren — ich habe darüber mit Herrn Bundesrat Schultheß und auch mit den Organen der Getreideverwaltung gesprochen — daß hier ein Entgegenkommen in Aussicht gestellt ist. Bei den Unterredungen mit den genannten Organen habe ich den Eindruck gewonnen, daß das eigentlich als etwas Selbstverständliches angenommen wird. In zweiter Linie möchte ich darauf verweisen, daß es viele Gemeinden gibt, die keine Stationen haben und von Bahnstationen bedeutend entfernt sind, wie z. B. das Lugnezertal, Oberhalbstein, Schams, Münster, Puschlav, St. Antönien usw. Die Getreideverwaltung hat mir im Prinzip recht gegeben, nämlich daß auch hier die gleiche Berücksichtigung eintreten muß. Die Mahlprämie hat ein gewisses Interesse auch für den Kanton Graubünden und für die andern Gebirgskantone. So war ich sehr angenehm überrascht, heute von der Getreideverwaltung zu hören, daß im Kanton Graubünden etwa 4000 Mahlkarten pro 1925 bezogen worden sind, was vielleicht einen Betrag von 70—80,000 Fr. ausmachen wird. Der Anbau von Getreide im Gebirge ist aber viel mehr erschwert als im Flachlande und infolgedessen entspricht eigentlich das nicht dem gleichen Betrag wie es im Flachland der Fall wäre. Das Hauptinteresse für die Gebirgskantone liegt in der Verbiligung des Mehlpreises. Ich weiß schon, daß es in diesem Zusammenhang bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage selber ja nicht möglich ist, mit absoluter Sicherheit zu sagen, es wird so und so gemacht, weil das mehr Sache des Gesetzes resp. der Ausführungsbestimmungen ist. Allein andererseits müssen wir doch vom Bundesratstisch aus ungefähr erfahren, nach welchen Richtlinien dieser Schutz der Gebirgsbevölkerung geplant ist, und ich möchte daher den Herrn Bundesrat Schultheß ersuchen, daß er sagt, wie er sich ungefähr diese Regelung vorstellt. Ich wiederhole als Selbstverständlichkeit, daß bis zu allen den Bahnstationen im Kanton der Transport ohne weiteres von der Getreideverwaltung gratis

übernommen wird. In zweiter Linie möchte ich gerne wissen, ob das nicht für alle Dörfer des Kantons vorgesehen ist. Ich verweise noch darauf, daß bei uns bekanntlich der Lastautoverkehr ausgeschaltet und daher der Transport ein viel schwierigerer und teurerer ist. Zur Erleichterung der Gebirgsbevölkerung sollte dies ohne weiteres akzeptiert werden. Ich will bei diesem Anlaß noch betonen, daß, wenn eine weitgehende Erklärung vom Bundesratstisch aus gegeben wird, ich trotz meinen schweren prinzipiellen Bedenken gegen alle Monopole voraussichtlich der Vorlage zustimmen kann, aber nur, wenn diese Erklärung eine befriedigende und beruhigende für mich und weitere Kreise ist. Um diese Erklärung möchte ich den Herrn Bundesrat Schultheß bitten, der hoffentlich das nötige Verständnis für die schwere Lage der Gemeinden der Gebirgskantone besitzt.

M. Fazan, rapporteur: Le Conseil des Etats a adhéré aux décisions de notre Conseil concernant l'arrêté fédéral portant addition à la Constitution fédérale d'un art. 23 bis sur les mesures propres à assurer au pays son approvisionnement en blé, sous réserve cependant d'une adjonction au second alinéa, lettre a, et d'une modification de rédaction de lettre c, même alinéa.

Cette adjonction donne à l'alinéa en question la forme suivante:

« Le prix de vente du blé sera aussi bas que possible; il devra cependant permettre de couvrir le prix d'achat du blé étranger et du blé du pays, les intérêts du capital de roulement et les autres frais, mais en prenant en considération les intérêts des contrées de montagnes dans l'idée d'une égalisation des prix de la farine. Aucun bénéfice ne sera réalisé, sauf en vue de former un fonds de réserve destiné à stabiliser les prix. »

Réserve faite de la rédaction française qui doit être revue, et dont le terme « dans l'idée » doit être remplacé par « dans le sens » d'une égalisation des prix de la farine, la majorité de votre commission vous propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

A plusieurs reprises des motions ont été déposées et développées ici dans le but d'améliorer les conditions d'existence des populations des contrées montagneuses afin d'en enrayer la dépopulation.

En fait, depuis l'introduction du monopole du blé, des facilités ont été accordées pour le transport des farines dans ces régions, en particulier dans les Grisons, et ce système doit être maintenu et généralisé.

Actuellement, l'Administration fédérale des blés livre les céréales panifiables franco gare destinataire à tous les moulins du pays; le prix de revient de la farine est donc sensiblement le même pour toutes les minoteries.

Par contre, dans les régions de montagne les transports de la farine aux lieux de panification sont souvent fort coûteux et renchérissent très sensiblement les prix.

Il est donc équitable de tenir compte dans la mesure du possible de ces considérations et de permettre à la Confédération par cette adjonction à l'art. 23 bis de continuer à prendre à sa charge les frais de transport de la farine, par chemin de fer, jusqu'aux lieux de consommation, quand les circonstances le justifient.

Les conséquences financières de ces mesures ne peuvent être très graves, car il ne faut pas oublier que les moulins desservent la plus grande partie de leur clientèle au moyen de camions automobiles livrant à domicile la farine à un prix uniforme dans tout leur rayon d'activité qui est généralement très étendu; d'autre part, les quantités de farine nécessaires à l'alimentation de ces régions à population très clairsemée sont relativement minimes.

Au surplus, il nous paraît de bonne tactique de donner droit aux légitimes revendications des populations de nos régions montagneuses qui, sans cela n'accorderaient peut-être pas tout leur appui à l'article constitutionnel lors de la votation populaire qui, espérons-nous, le sanctionnera.

Quant à la modification admise sous lettre c) par le Conseil des Etats, c'est une simple question de rédaction; cependant le texte français ne concorde pas exactement avec le texte allemand; c'est pourquoi nous demandons que cette rédaction soit revue et que le texte français comporte, comme le texte allemand, l'obligation de la participation d'organisations économiques privées pour l'exécution de la tâche assignée par le nouvel article constitutionnel.

Bundesrat **Schultheß**: Ich will mich auf eine kurze Erklärung beschränken. Was die redaktionellen Punkte anbetrifft, will ich mich darüber nicht äußern, dagegen die nötige Aufklärung geben, wie der Zusatz, der im Ständerat angenommen worden ist, und der die Gebirgsgegenden betrifft, ausgelegt werden soll. Sie wissen, daß die Getreideverwaltung das Getreide franko Empfangsstation liefert, somit die Fracht bis in die Mühlen trägt und das Getreide überall zum gleichen Preise abgibt. Den Ausgleich vollzieht sie durch einen allgemeinen Zuschlag, der wiederum alle gleich trifft. So sind wir im ganzen Lande zu den gleichen Getreide- und dem gleichen Mehlpriese gekommen, vorbehaltlich nun gewisser Gebirgsgegenden. Es wird beispielsweise nach dem Kanton Graubünden das Getreide auch geliefert in die Mühlen nach Grusch und Chur franko Empfangsstation zum gleichen Preis. Allein nun gibt es insbesondere im Kanton Graubünden gewisse Gegenden, Hochtäler, in denen Mühlen nicht bestehen. Sie können auch in so dünn bevölkerten Gegenden gar nicht existieren, und so ist es nach unserem Dafürhalten nur ein Gebot der Billigkeit und der logischen Auswirkung dessen, was ich soeben entwickelte, wenn man für die Gebirgsgegenden, in die man das Getreide nicht liefern kann, weil dort keine Mühlen sind, die Mehlfracht übernimmt von der Mühle weg bis hinauf in die Täler. Wir haben das bis heute für die Transporte nach Bevers getan. Das war allerdings eine Ausnahmebehandlung. Allein es liegt auf der Hand, daß später in Ausführung der Verfassungsbestimmung auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung bestimmt werden müßte, wie weit zu gehen ist. So viel scheint mir klar zu sein, daß man nicht nur die Transportkosten auf die Bahnstation Bevers übernimmt, sondern prinzipiell in solchen Gegenden die Kosten des Transportes auf der Eisenbahn trägt, also auch nach Stationen zwischen Chur und Bevers und nach Stationen der Engadinerbahn bis hinunter nach Schuls. Die finanziellen Folgen dieser Maßregel werden keine großen sein, weil ja der Mehlskonsum im Gebirge kein sehr starker ist, weil alle diese Gegenden dünn bevölkert sind. Allein für die dortige

Bevölkerung macht es sehr viel aus und anhand der Ziffern, die Herr Bossi selber angeführt hat, kann ich nur feststellen, daß in dieser Zeit, in der fast alles Getreide via Basel in die Schweiz hineinkommt, die Fracht nach Chur plus Fracht des Mehls von Chur nach Samaden etwa 8 Fr. für 100 kg ausmacht oder mindestens 8—9 Rp. für das Kilo Brot. Das ist einer dieser Fälle, in denen man nun wirklich dem Gebirge etwas bieten kann. Eine solche Maßregel in Verbindung mit der Mahlprämie, die auch in den Gebirgsgegenden eine ganz erhebliche Rolle spielt, sowohl in den Kantonen Graubünden und Wallis wie in andern Kantonen, kann der Gebirgsbevölkerung das Auskommen und so das Verbleiben in den Hochtälern erleichtern. Wir sind also von vornherein der Meinung, daß die Transportkosten auf alle Bahnstationen übernommen werden sollten.

Und nun kommt die weitere Frage, wie wir es für gewisse Täler halten, die keine Bahnen haben und andererseits sehr weit vom Verkehr abliegen. In dieser Beziehung muß ich mir natürlich eine nähere Prüfung vorbehalten. Wir sind heute am Prinzip und nicht an der Ausführungsform, allein es scheint mir nicht ausgeschlossen zu sein, sondern im Gegenteil angebracht, wenn auch für solche Hochtäler der Bund Beiträge an die Transportkosten übernimmt, natürlich unter gewissen Bedingungen und vor allem unter gewissen Kautelen. Es gibt in gewissen Gegenden einen Auto-dienst und einen Postwagendienst, der vielleicht für den Mehls-transport verwendet werden kann, und es scheint mir, daß das Problem zum Teil so gelöst werden könnte. Ich wiederhole noch einmal, die Ausgabe wird natürlich größer werden, als sie bis jetzt gewesen ist für den Transport nach Bevers. Für den ganzen Umsatz der Getreideverwaltung wird sie aber keine sehr erhebliche Rolle spielen und infolgedessen auch nicht etwa spürbar brotverteuernd wirken. Die Ausgabe ist eine kleine Abgabe, ein kleiner Zoll, möchte ich sagen, die die Bevölkerung der untern Täler eben derjenigen der obern Gebirgsgegenden entrichtet, es ist eine kleine freundeidgenössische Hilfe, die unten im Tal nicht spürbar belastet, oben in den Hochtälern aber zu einer ganz wesentlichen Verbilligung des Brotes führt. Ich muß noch eine Erklärung abgeben: Nur durch das Monopol kann diese Hilfe an die Gebirgsgegenden in die Wege geleitet werden. Sie ist der Ausbau des Prinzips der Frankolieferung. Ohne Monopol wäre die Aktion unausführbar. Ich habe das bereits im Ständerat erklärt. Ich wüßte auch nicht, mit welchen Mitteln es geschehen könnte.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag der Kommission Große Mehrheit

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.02.1926
Date	
Data	
Seite	120-122
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 016

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

es ausschlaggebend, wie die beteiligten Volkskreise die Sache beurteilen. Sie werden den Art. 13 als wichtig ansehen, ob er es wirklich ist oder nicht, ist für diesen Fall ganz nebensächlich. Das wäre übrigens gar nicht das erstemal, wo über unwichtig scheinende Fragen große und leidenschaftliche Kämpfe geführt worden sind.

Man hört vielfach auch den Standpunkt vertreten, wenn der Bundesrat den unglücklichen Artikel nie aufgenommen hätte, dann würde ihm auch niemand zustimmen. Aber nun ist der Artikel da und nun wird ihm zugestimmt. Ich glaube, auf diesen Boden dürfe man sich nicht stellen. Wir sind doch schließlich da, um unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen, ob sie mit derjenigen des Bundesrates übereinstimme oder nicht. Das Parlament hat auch schon in anderen Fragen dem Bundesrat, nicht zugestimmt, vielleicht glücklicherweise, ich will das nicht beurteilen. Der Art. 13 ist wichtig genug, um vom Parlament gründlich behandelt zu werden. Wenn es sachlich der Meinung ist, daß er unwichtig oder unnötig oder gar gefährlich sei, so muß es ihn streichen und darf nicht zustimmen, weil er nun vom Bundesrat einmal vorgeschlagen ist.

Es liegt nahe, mit bezug auf die Wichtigkeit einen Vergleich anzustellen. Wir haben vor kurzer Zeit das Automobilgesetz behandelt. Der Entwurf enthielt einige Artikel betreffend die Radfahrer. Unsere Fraktionsvertreter, ich glaube es waren die Herren Wirz und Huber, haben nachdrücklich auf die referendumpolitische Gefahr dieses Artikels hingewiesen. Der Rat hat der Warnung keine Beachtung geschenkt, weil die Artikel nicht wichtig seien. Das mag an sich der Fall sein. Heute sind sie aber wichtig genug, um das ganze Gesetz zu Fall zu bringen. Ist es notwendig, bei jedem Gesetz unnötigerweise Artikel hineinzubringen, die die ganze Arbeit des Parlamentes schließlich zunichte machen? Der natürliche Gedankengang des Personals in der vorliegenden Frage ist der folgende: Ist die Verfassung für alle da? Wenn ja, genügt das, was die Verfassung enthält? Wenn das auch zutrifft, dann braucht der Inhalt der Verfassung im Gesetz nicht wiederholt zu werden, weil das überflüssig und sinnlos wäre. Enthält das Gesetz aber etwas anderes als das, was in der Verfassung steht, dann ist es verfassungswidrig. Ein Drittes gibt es für die große Masse des Personals und der Arbeiterschaft nicht. Der Art. 13 stellt sich auf den Boden des Ausnahmerechtes. Ich bin der Meinung, daß diejenigen, die sich freiwillig einem solchen Ausnahmerecht unterwerfen, nicht reif oder nicht würdig sind, politisch freie Bürger eines Staates zu sein. Es gibt auch andere Kreise, die solche Ausnahmerechtungen nicht tragen wollen. Herr Bundesrat Musy kennt die Ausnahmerechtungen sehr genau, die ich im Auge habe; auch er bekämpft sie, und zwar recht leidenschaftlich, trotzdem sie doch seinerzeit angeblich auch zum Schutze des Staates aufgenommen worden sind. Ihm und seinen politischen Freunden möchte ich zum Schlusse das einfache und volkstümliche Sprichwort zurufen: « Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu! »

1859. Getreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

(Siehe Seite 120 hievor. — Voir page 120 ci-devant.)

Beschluss des Ständerates vom 20. April 1926.
Décision du Conseil des Etats du 20 avril 1926.

Redaktionelle Bereinigung. — Rédaction définitive.

Sträuli-Winterthur, Berichterstatter: 1. Die verschiedenartigen Bezeichnungen des Objekts, mit dem sich der neue Artikel beschäftigt, im Beschlusse der Räte, veranlassten die Redaktionskommission, nach einer einheitlichen Ausdrucksweise zu suchen. Sie kam zu folgendem Resultat: In der Hauptsache bezieht sich der Artikel auf Brotgetreide, im besondern ist die Meinung, daß der Bund das Einfuhrmonopol für Brotgetreide habe. Daher ist überall diese Bezeichnung gewählt. Sie entspricht dem französischen Worte « blé ». Der weitere Ausdruck ist « Getreide », « céréales », der lediglich im Titel und in Ziff. 1 vorkommt; darunter ist also alles Getreide, nicht bloß Brotgetreide verstanden. Konsequenter (und auch inhaltlich richtiger) Weise sagt daher auch Ziff. 1 statt « Brotversorgung » « Versorgung mit Brotgetreide ».

2. Die drei Grundsätze, die die Gesetzgebung über das Monopol zu beachten hat, sind anders gruppiert worden: a) Organisation der Monopolverwaltung, b) Einkauf, c) Verkauf.

3. Lit. a wurde etwas besser redigiert. Nach dem Willen der Räte soll zum Ausdruck gelangen, daß sich an der gemischtwirtschaftlichen Genossenschaft private Verbände beteiligen müssen, ansonst sie eben nicht zustande kommt (was allerdings nicht zu befürchten ist), wogegen den Kantonen der Beitritt freigestellt ist. Da für private Organisationen ein Zwang zum Anschluß natürlich nicht besteht, hätte die Redaktion wohl in der Weise vereinfacht werden können, daß gesagt würde: Private Organisationen und die Kantone können beitreten. Doch wollte die Redaktionskommission mit ihrem Vorschlag dem Gedankengang der Räte folgen.

4. In lit. c wurde der Vorbehalt zugunsten der Gebirgsgegenden nach der Weisung der Redaktionskommission etwas besser gefasst.

M. Fazan, rapporteur: Etant donné les modifications assez sérieuses apportées dans la forme de l'article constitutionnel par la commission de rédaction, nous croyons devoir vous donner quelques explications.

Le premier alinéa de l'article constitutionnel a été modifié; on y a supprimé le terme « approvisionnement du pays en pain » pour le remplacer par celui de « ravitaillement du pays en blé », étant donné qu'on ne peut pas faire d'approvisionnement de pain, mais que cet approvisionnement ne peut consister qu'en blé.

D'autre part l'article parle d'encourager la culture des céréales dans le pays. Il nous a paru inutile de conserver cette partie de phrase: « dans le pays », étant bien entendu que la Confédération ne peut encourager la culture des céréales ailleurs que dans le pays lui-même.

Sous chiffre 2, l'article constitutionnel disait: « La législation peut attribuer à la Confédération le droit de cultiver les céréales panifiables. » Nous avons supprimé ce terme de « panifiables » parce qu'on entend par blé précisément les céréales panifiables.

Les alinéas a et c ont été intervertis. Il nous a paru plus logique de traiter d'abord de l'institution à laquelle doit être confiée la tâche prévue par les deux alinéas précédents.

Dans le 2^e alinéa, sous lettre a, il est bien entendu par la nouvelle rédaction que les groupements économiques privés font partie de droit de la coopérative d'utilité publique. C'est pourquoi nous avons modifié cet alinéa en disant qu'en feront partie la Confédération ainsi que les groupements économiques privés. Les cantons pourront y participer.

Nous avons ensuite traité du prix d'achat du blé indigène et enfin du prix de vente du blé.

Cet alinéa, sous lettre c, a été modifié en ce sens qu'on parle de prix d'achat du blé et non pas des céréales et que d'autre part des mesures tendant à égaliser les prix de la farine seront prises en faveur des régions montagneuses. Nous croyons avoir ainsi francisé cette rédaction tout en la rendant plus conforme au texte allemand.

Angenommen. — Adopté.

Schirmer: Die unterzeichneten Mitglieder des Nationalrates fühlen sich gedrängt, vor der Schlussabstimmung über die Getreidevorlage folgende Erklärung abzugeben:

Unsere ablehnende Haltung gegen die Vorlage entspringt der Zwangslage, in die wir dadurch versetzt wurden, daß eine staatspolitisch als richtig anerkannte Maßnahme, die Sicherung der Brotversorgung und Förderung des inländischen Getreidebaues, unlösbar verkettet ist mit dem für uns unannehmbaren, staatspolitisch bedenklichen Monopol.

Gleichzeitig geben wir der Ueberzeugung Ausdruck, daß die in Gang gesetzte Verfassungsinitiative geeignet ist, den berechtigten Forderungen der Getreidefrage volle Rücksicht zu tragen und daß sie zahlreiche, heute noch gebundene Kräfte frei macht zur Erreichung der Sicherung der Brotversorgung.

Balestra, Baumann, Berthoud, Bolle, Brügger, de Dardel, Dollfus, Duft, Eisenhut, Jobin, Jenny-Glarus, Hofstetter, Lanz, Miescher, Maunoir, de Meuron, Morard, Pfister, Schär, Schirmer, Stohler, von Streng, Sulzer, Z'graggen.

Bopp: Zur Abstimmung über die Verfassungsvorlage für die Getreideversorgung habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Obwohl die Vorlage das Monopol nicht strikte vorschreibt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß das Ausführungsgesetz, falls die Verfassungsvorlage zur Annahme gelangt, sich nur auf dem Boden des Monopols vollziehen wird und kann. Ich bin Gegner des Monopols, weil ich heute den Glauben habe, daß auch ohne dasselbe die für die Getreideversorgung nötigen staatlichen Maßnahmen möglich sein werden. In diesem Sinne habe ich seinerzeit für den Eventualantrag Sulzer-Schirmer gestimmt, der dem Volke die Freiheit der Entscheidung für oder gegen das Monopol gewahrt hätte. Als dieser Antrag verworfen war, stimmte ich dann allerdings, um nicht das Ganze zu gefährden, für dasjenige, was die heutige Vorlage ent-

hält. Ich werde auch heute so tun, aber mit der ausdrücklichen Erklärung des tiefen Bedauerns über die Zwangslage, in die sich heute die Gegner des Monopols versetzt sehen.

Diese Erklärung hat zur weiteren Folge, daß ich mir trotz der heutigen Stimmabgabe das Recht vorbehalte, für eine befriedigende monolfreie Lösung einzutreten, wenn eine solche später zur Entscheidung gelangen sollte.

Schmid-Zürich: Zu meiner Stimmabgabe, die zugunsten des Monopols lautet, habe ich ein paar Vorbehalte zu machen, und zwar deshalb, weil ich in Verbindung mit den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände der schweizerischen Angestelltenkammer nur mit diesen Vorbehalten die Unterstützung des Getreidemonopols vorschlagen kann. Die Erklärung lautet:

1. Wir behalten uns volle Freiheit vor für unsere Stellungnahme zum Ausführungsgesetz, falls die Bauernschaft bei der Alkoholgesetzgebung, wie es den Anschein hat, nicht zu einer angemessenen Lösung Hand bietet.

2. Wir behalten uns auch volle Freiheit vor in bezug auf das Ausmaß des Ueberpreises. Es darf nur ein Ueberpreis für das Getreide in Frage kommen, der gerechtfertigt ist und tatsächlich für die Erhaltung und Verbesserung des inländischen Getreidebaues notwendig ist.

3. Das Ausführungsgesetz soll raschestens dem Verfassungsartikel folgen.

Schlussabstimmung. — *Votation finale.*

Mit ja, d. h. für Annahme des Beschlusentwurfes stimmen die Herren:

Votent oui c'est-à-dire adoptent le projet d'arrêté Messieurs:

Abt, Affolter, Ast, Baumann-Schafisheim, Baumberger, Beck, Bertschinger, Biroll, Blaser, Bopp, Boschung, Bossi, Bratschi, Bringolf, Bucher, Bujard, Bürgi, Burkhard, Burren, Bütikofer, Cailier, Calame, Chamorel, Choquard, Dedual, Eggspühler, Eigemann, Escher, Eugster-Züst, Evéquo, Eymann, Farbstein, Fazan, Fenk, Foppa, Frank, Freiburghaus, Fricker, Gabathuler, Gadiant, Gaudard, Gelpke, Gnägi, Golay, Gottret, Graber, Graf, Grimm, Grobet, Gropierre, Grünenfelder, Gutknecht, Hadorn, Häfliger, Hardmeier, Hauser, Hohenstein, Hoppeler, Höppli, Huber, Huggler, Ilg, Jäggi, Jeker, Jenny-Worblaufen, Joß, Kägi, Keel, Keller, Killer, Klöti, Knüsel, König, Lachenal, Lohner, Lusser, Mächler, Maillefer, Masson, von Matt, Meili, Mercier, Meyer-Zug, Minger, Moser-Luzern, Moser-Hitzkirch, Müller, de Muralt, Müri, Naine-Genève, Naine-Préverenges, Nicole, Nietlispach, Nobs, Nyffeler, Odermatt, Oehninger, Oprecht, Perrier, Perrin, Petrig, Pfister-Frauenfeld, Pilet, Pitteloud, Pitton, Reinhard, Rochaix, Rosselet, Roth, Rusca, Scherrer, Schmid-Oberentfelden, Schmid-Olten, Schmid-Zürich, Schneeberger, Schneider, Schüpbach, Seiler, Siegenthaler, Sigg, Spahr, Stähli, Steiner-Kaltbrunn, Sträuli-Winterthur, Streuli-Horgen, Surbeck, Tobler, Torche, Tschudi, Vallotton, Vonmoos, Waldvogel, Walser, Walter-Olten, Walter-Luzern, Wattenhofer, Weber-Grauwil, Weber-St. Gallen, Weber-Kempten, Weibel, Welti-Rheinfelden, Welti-Basel, Winiker, Wirz, Wulliamoz, Zeli, Zimmerli, Zschokke (148).

Mit nein, d. h. für Verwerfung des Beschlußentwurfes stimmen die Herren:

Votent non, c'est-à-dire rejettent le projet d'arrêté, Messieurs:

Von Arx, Balestra, Balmer, Baumann-Rüti, Berthoud, Billieux, Bolle, Brügger, Dähler, de Dardel, Dollfus, Duft, Eisenhut, Galli, Grand, Hofstetter, Hunziker, Jenny-Ennenda, Jobin, Lanz, Maunoir, de Meuron, Miescher, Morard, Olgiati, Pfister-St. Gallen, Sandoz, Schär, Schirmer, Spychiger, Stöhler, v. Streng, Sulzer, Tarchini, Vigizzi, von Weber, Z'graggen (37).

Der Stimme enthalten sich die Herren:
S'abstiennent Messieurs:

Meyer-Zürich, Obrecht, Peter, Tschumi (4).

Herr Hofmann, Präsident, stimmt nicht.

M. Hofmann, président, ne prend pas part au vote (1).

Abwesend sind die Herren:
Sont absents Messieurs:

Couchepin, Logoz, Moser-Neuhausen, Odinga, Schenkel, Steiner-Baar, Ullmann (7).

Herr Micheli läßt erklären daß er, wenn anwesend, mit nein gestimmt hätte.

M. Micheli fait savoir que, s'il avait été présent au vote, il aurait répondu non (1).

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

Vormittagssitzung vom 22. April 1926. Séance du matin du 22 avril 1926.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Hofmann.

1868. Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Bundesgesetz.

Conditions d'engagement des fonctionnaires. Loi.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 273 hiervor. — Voir page 273 ci-devant.)

Olgiati: In seno alla Commissione ho votato con la sua minoranza per la soppressione del secondo e terzo alinea del progetto del Consiglio federale e del secondo alinea della decisione del Consiglio degli Stati, limitando così l'art. 13 alla semplice dizione: « Il diritto di associazione è garantito al funzionario nei limiti della Costituzione federale ».

Le tradizioni liberali e democratiche della Svizzera non mi consigliavano altra soluzione, pur riconoscendo che il personale federale non può rivendicare

il diritto di scioperare perchè la sua situazione giuridica è ben diversa di quella degli impiegati ed operai delle aziende private e lo Stato ha perciò il diritto ed il dovere di garantire alla collettività il regolare funzionamento dei suoi servizi.

Il diritto di associazione è però tutt'altra cosa del diritto di sciopero che in sè stesso non è l'atto illecito previsto all'art. 56 della Costituzione federale, tanto più ch'io considero il divieto di sciopero ai funzionari come una semplice misura d'ordine disciplinare come ne esistono tante altre senza cadere sotto le sanzioni del predetto articolo della Costituzione.

In queste condizioni perchè, per esempio, voler proibire al funzionario di partecipare, anche solo per atto di solidarietà, ad associazioni sindacali che prevedono lo sciopero in genere a difesa degli interessi economici dei loro membri?

In ogni modo gli è certo che la progettata limitazione, più che altro va a ferire, oltre la libertà di associazione, le intenzioni del funzionario, cioè la sua libertà di pensiero, e non la sua eventuale azione di scioperante per la quale è sufficiente il diritto previsto dall'art. 22.

La libertà di pensiero è una delle libertà più sacre garantite dalla Costituzione federale, e tutte le volte che si tentò di ferirla, mai si raggiunsero risultati pratici, ma si ebbero inutili e dannose vessazioni.

L'insistere quindi su questa via sembrami oltremodo pericoloso, chè indubbiamente ne andrebbero vulnerate l'eguaglianza e la libertà, cardini delle nostre istituzioni democratiche, che hanno sinora garantito alla Svizzera il suo benessere spirituale e materiale e che formano l'ammirazione di tutto il mondo civile. Per queste brevi considerazioni ritengo giustificato il mio voto che m'auguro condiviso dalla maggioranza di questa sala.

M. Musy, conseiller fédéral: Dix orateurs sont inscrits. Vous en avez déjà entendu un certain nombre. Par conséquent, j'ai le droit d'en déduire que l'opulence de la discussion a souligné l'importance de l'art. 13.

J'aurais désiré que cet article-là fût discuté simultanément avec l'art. 22, en raison de la connexité intime existant entre ces deux dispositions.

L'art. 13 précise les conditions du droit d'association du personnel fédéral. On nous a reproché d'avoir indiqué que le personnel fédéral jouit du droit d'association, étant donné que cela va de soi, puisque l'art. 56 de la Constitution le prévoit et qu'il n'y a pas lieu de faire de distinction entre les fonctionnaires et les autres citoyens.

C'est une opinion, mais dans plusieurs pays on avait une situation autre. Je peux indiquer par exemple ce que fut la situation des fonctionnaires en France pendant très longtemps; tout dernièrement encore, on interdisait aux fonctionnaires de constituer des syndicats; ils n'avaient que le droit de constituer des associations, ce qui était complètement différent. Nous ne voulons pas de restrictions dans cette direction et c'est la raison pour laquelle à l'art. 13 nous disons que le droit d'association est garanti aux fonctionnaires. Mais, alors, au second alinea, nous disons, par une interprétation logique, normale, que tout le monde comprendra, de l'art. 56 de la Constitution: « Il est interdit aux fonctionnaires

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.04.1926
Date	
Data	
Seite	279-281
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 053

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

1859. Getreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Mai 1924 (Bundesblatt II, 401). — Message et projet d'arrêtê du 27 mai 1924 (Feuille fédérale II, 413).

Berichterstattung. — Rapport général.

Antrag der Kommission.

Eintreten.

Proposition de la commission.

Entrer en matière.

Keller-Aargau, Berichterstatter: Gerade vor einem Jahre, in der Junisession 1924, ist die Vorlage des Bundesrates betreffend die Sicherung der Getreideversorgung vom 27. Mai 1924 an die Mitglieder der eidg. Räte ausgeteilt worden, begleitet von einem Bundesbeschlusse betr. Aufnahme eines neuen Art. 23 bis in die Bundesverfassung über die Sicherung der Getreideversorgung des Landes. Das ist die Vorlage, die uns heute beschäftigt, sie trägt die Geschäftsnummer 1859. Wenn ich gleich zu Beginn darauf hinweise, dass ein Jahr seit der Austeilung dieser Botschaft verflossen ist, so bin ich auch berechtigt, gleichzeitig daran zu erinnern, dass Ihre Kommission sowohl als der Rat in diesem Jahre in der Behandlung der Getreidefrage keineswegs untätig gewesen sind. Nicht weniger als drei weitere Botschaften und Bundesbeschlussentwürfe des Bundesrates haben uns in dieser Zeit beschäftigt und haben zur natürlichen und unvermeidlichen Folge gehabt, dass die Hauptvorlage über den Verfassungsartikel, eben diejenige, die uns heute beschäftigt, bis zum Zeitpunkt nach Erledigung der drei Zwischenvorlagen, die alle die Vorbereitung und Ausprobierung der praktischen Endlösung zum Zwecke hatten, zurückgestellt werden musste. Die drei Zwischenvorlagen sind die folgenden: 1. diejenige vom 27. Mai 1924, Nr. 1860, betreffend den Bundesbeschluss über die Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 1. Juli 1922 betreffend die Förderung des inländischen Getreidebaues, der für die inländischen Getreideernten der Jahre 1925 und eventuell 1926 die rechtliche Grundlage schuf. Die zweite Zwischenvorlage ist diejenige vom 14. November 1924 mit einem Bundesbeschlussentwurf über die Durchführung der Bundesbeschlüsse betreffend die Förderung des einheimischen Getreidebaues vom 1. Juli 1922 und 20. Juni 1924, und über die Aufhebung des Einfuhrmonopols für Getreide. Ich werde diese Vorlage — sie trägt die Nr. 1909 — in der Folge kurz als Novembervorlage oder monopolfreie Lösung bezeichnen. Bekanntlich hatte der Ständerat in der vergangenen Dezembersession dieser Novembervorlage zugestimmt, nachdem der Bundesrat erklärt hatte, dass das Einfuhrmonopol für Getreide fallen gelassen werden könne. Die nationalrätliche Kommission aber hatte daraufhin beschlossen, diese Novembervorlage erst im Sommer 1925 zu beraten und das hat eine dritte Zwischenvorlage zur Folge gehabt, Nr. 1942, mit einem Bundesbeschlussentwurf vom 3. März 1925 betreffend Einführung von Minimal- und Maximalpreisen für das Inlandgetreide und Uebernahme der Mahlprämien durch den Bund.

Diese dritte Zwischenvorlage ist von beiden Räten in der vergangenen Märzsession angenommen worden. Durch sie ist das bisherige Getreidemonopol durch Einführung von Minimal- und Maximalpreisen für das Inlandgetreide und durch Uebernahme der Mahlprämien durch den Bund für die Ernten 1925 und eventuell 1926 modifiziert worden. Sie kennen den dadurch für diese Ernten geschaffenen Rechtszustand. Ich habe ihn in der vergangenen Märzsession zusammenfassend dargestellt. Er wird kurz gekennzeichnet durch die Worte: Einfuhrmonopol, Uebernahme der Inlandernte zu einem Ueberpreis mit Minimum und Maximum, sowie Mahlprämie für Selbstversorger. Ich verweise auf das stenographische Bulletin 1925, Seite 27 und ff, sowie auf die gedruckte Zusammenstellung der Bestimmungen über die Getreideversorgung und den Getreidebau, welche Ihnen die letzte Woche ausgeteilt worden ist. Dass der Nationalrat auf die Novembervorlage, welche die Abschaffung des Getreideeinfuhrmonopols bringen sollen, noch nicht eingetreten ist, zeigt, wie richtig es war, dass Ihre Kommission die Behandlung der Verfassungsvorlage bis heute verschoben hat. Die zitierten Zwischenbeschlüsse tragen alle die Dringlichkeitsklausel, die jeweilen damit begründet worden ist, dass die bestehende Ordnung der Getreidefrage auf Grundlage des Einfuhrmonopols, sowie auf Grundlage der Uebernahme der Inlandernte durch den Bund sich bewährt habe und bis zur Entscheidung des Volkes über den neuen Verfassungsartikel durch dringliche Bundesbeschlüsse aufrechterhalten werden müsse, dass diese Ordnung zu einer erfreulichen Entwicklung des Getreidebaues geführt habe, die man nicht zusammenbrechen lassen dürfe, um nachher dessen Wiederaufrichtung unter vergrößerten Schwierigkeiten und Opfer zu versuchen. Das geltende Getreiderecht für die Ernten 1925 und eventuell 1926 steht also nicht auf der festen Grundlage eines besondern Verfassungsartikels. Dieser soll erst noch geschaffen werden. Seine Schaffung ist das Gebot einer gewissen Dringlichkeit, wenn man nicht eine weitere Verlängerung der gegenwärtigen oder einer ähnlichen Zwischenlösung durch weitere dringliche Bundesbeschlüsse verursachen und verantworten will.

Der Bundesrat begleitete seinen Entwurf eines Verfassungsartikels mit einer grossen Botschaft von 60 Seiten. Ueber die Notwendigkeit oder Zweckmässigkeit eines besondern Verfassungsartikels schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft was folgt: «Man kann sich fragen, ob ein Programm, wie wir es bisher für die Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes in seinen Hauptzügen entwickelt haben, nicht auf der Grundlage der heutigen Verfassung realisiert werden könnte. Würde dies versucht, so ergäben sich darüber jedenfalls Meinungsverschiedenheiten, die auf die Sache der Erledigung zurückwirken müssen. Sei die Frage so oder anders zu entscheiden, so halten wir dafür, es sei richtiger, die an und für sich doch neue und in der Bundesverfassung nicht erwähnte Frage der Getreideversorgung in einem besondern Artikel unseres Grundgesetzes zu behandeln. Unseres Erachtens wird der bezügliche Artikel am besten nach Art. 23 eingeschaltet und erhielte also die Bezeichnung Art. 23 bis. Bei seiner Aufstellung haben wir uns vom Bestreben leiten lassen, sowohl in positiver wie in negativer

Beziehung alles das zu regeln, was von grundsätzlicher Bedeutung ist. Im übrigen muss selbstverständlich ein Verfassungsartikel, der nicht nur für den Augenblick bestimmt ist, der Gesetzgebung eine gewisse Freiheit lassen. Das Volk hat ja Gelegenheit, sich über die Ausführung auszusprechen, so dass keineswegs die Gefahr entsteht, dass irgend eine Lösung gewählt werden könnte, die dem Volkswillen nicht entspricht». So der Bundesrat. Im übrigen verweise ich auf die bundesrätliche Botschaft, die ich nicht wiedergeben will, sondern als bekannt voraussetze.

Das Einfuhrmonopol des Bundes ist im Entwurf des Bundesrates ausdrücklich ausgeschlossen. Der Bundesrat begleitete diesen Ausschluss mit folgenden interessanten Worten: «Wir wissen, dass weite Kreise speziell auch der Landwirtschaft der Beibehaltung des Monopols den Vorzug geben würden. Wir halten aber dafür, dass in dieser Beziehung den Auffassungen anderer Kreise, welche die Getreideversorgung des Landes der freien Tätigkeit überlassen wollen, Rechnung getragen werden soll, und wir glauben, sagen zu dürfen, dass das zu erstrebende Ziel auch auf anderem Wege erreicht werden kann. Der Verfassungsartikel, wie wir ihn vorlegen, ist dem Wunsche entsprungen, die Basis einer Verständigung zu finden, und wir möchten dringend empfehlen, das, was er in positiver und negativer Beziehung enthält, anzunehmen. Ueber die Ausführung wird eine Verständigung zweifellos möglich sein.» So der Bundesrat über diese Frage.

Dass der Bundesrat redlich bemüht war, sein Wort einzulösen und eine monopolfreie Lösung zu suchen, das beweist seine Novembervorlage, durch welche das Monopol hätte abgeschafft, die Uebernahme der Inlandernte durch den Staat mit Ueberwälzung auf die privaten Importeure aber hätte beibehalten werden sollen. Allein diese Novembervorlage mit Abschaffung des Einfuhr-Monopols ist bekanntlich noch nicht Gesetz geworden. Die grosse nationalrätliche Kommission hat ihr Halt geboten und hat sie auf ein Nebengeleise gestellt. Und der Nationalrat hat nach dieser Kommissionsschlussnahme einer Modifikation des bisherigen Getreiderechtes mit Beibehaltung des Einfuhrmonopols für die Ernte 1925 und eventuell 1926 zugestimmt, ohne dass mit einem Worte die monopolfreie Novembervorlage dagegen aufgerufen worden wäre. Gegen die Abschaffung des Getreidemonopols und der ganzen bisherigen Ordnung der Getreidefrage auf Grund des Einfuhrmonopols machte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung eine starke Opposition geltend. Und die Bedenken gegen die praktische Durchführbarkeit der monopolfreien Novembervorlage mehrten sich. Das ist bei der Bedeutung des Verfassungsartikels als wichtiges Novum zu beachten. Andererseits aber ist die Novembervorlage noch nicht zurückgezogen, sondern immer noch hängig, und der Ständerat hat ihr mit grosser Mehrheit zugestimmt. Ich bitte Sie sehr, das bei der Beurteilung der Vorlage Ihrer Kommission im Auge zu behalten: Der Ständerat hat einer Vorlage des Bundesrates, welche das Einfuhrmonopol fallen lassen wollte, im Dezember 1924 zugestimmt, nachdem der Bundesrat erklärt hatte, dass es nicht mehr nötig sei. Der Ständerat ist also in einer etwas heiklen Lage.

Meine Herren Kollegen, diese Sachlage hat Ihre Kommission veranlasst, den Bundesrat zu ersuchen,

ihr und dem Ständerat einen eingehenden Bericht der Getreideverwaltung über die mit dem Getreidemonopol bis jetzt gemachten Erfahrungen zu erstatten. Der Bericht liegt in Maschinenschrift vor Ihnen. Ich werde auf diesen Bericht nicht eingehen, sondern setze ihn ebenfalls als gelesen und bekannt voraus.

Gestützt auf diese Sachlage und den Berichten des Bundesrates soll nun der Ständerat den Entscheid über den Verfassungsartikel treffen.

Ich will davon absehen, auf Grund der grossen inländischen und ausländischen Literatur die Bedeutung der Getreidefrage noch näher auseinanderzusetzen. Sie finden in allen Handwörterbüchern der Nationalökonomie und der Politik eine Uebersicht über diese ganz gewaltige Literatur. Ich will auch nicht weiter eingehen auf die Lösung der Getreidefrage in andern Ländern, besonders in unseren Nachbarstaaten. Gerade so, wie in der allgemeinen Frage der Landesverteidigung müssen wir auch in der speziellen Frage der Getreideversorgung, mag es noch so schwer scheinen, eine eigene Lösung suchen, welche der besonderen geographischen und wirtschaftlichen Lage unseres Landes entspricht. Wir dürfen daher bei Lösung der Getreidefrage nicht zu sehr über die Grenzen unseres Landes hinaus schauen, sondern müssen uns der besondern Lage unseres Landes, die von derjenigen aller umliegenden Länder mehr oder weniger stark verschieden ist und die uns Herr Kollege Wettstein in seinem neuesten Büchlein über die Schweiz so hübsch geschildert hat, alle Zeit bewusst sein.

Die erste grosse Frage, die wir und nach uns endgültig dann das Volk und die Stände bei dieser Lösung zu entscheiden haben, ist die: Soll und will die Schweiz für die Sicherung der Getreideversorgung gewisse Opfer bringen, also eine gewisse Versicherungsprämie bezahlen, oder soll die Getreideversorgung dem blinden Zufall, der Getreidebau im Inland dem *laissez aller* überlassen werden? Wer gar keine Rücksicht auf den Fall eines Krieges nehmen will, wer auch einen Artikel wie das Brot vollständig den Gesetzen internationaler Konkurrenz und Arbeitsteilung preisgeben und alle damit zusammenhängenden Nachteile und Risiken in Kauf nehmen will, wer den Kriegsfall als ausgeschlossen oder als derart unwahrscheinlich betrachtet, dass man ihn unberücksichtigt lassen kann, oder wer auf das gute Glück oder die *providentia Dei* allein abstellen will, der mag die These vom freien internationalen Spiel der Kräfte hier vertreten. Aber es wird Sie interessieren, zu vernehmen, dass diese grundsätzliche Frage in der Kommission gar nicht eigentlich diskutiert worden ist; sie wurde ohne weiteres als selbstverständlich bejaht. Wir müssen selbst tun, was in unsern Kräften liegt und dürfen es nicht auf den Zufall ankommen lassen. Unser Boden ist beschränkt, unsere Bevölkerung nimmt stetig zu, zwischen Boden und Bevölkerung besteht ein Missverhältnis. In Zeiten von Not und Krieg kann die Abhängigkeit unserer Bevölkerung von fremdem Boden eine Hungersnot zur Folge haben. Darum ist in solchen Zeiten unsere ganze Bevölkerung vom eigenen, beschränkten Boden abhängig, und diese Verwurzelung der ganzen Bevölkerung im Boden der Heimat, der genügend Getreide für die ganze Bevölkerung nicht mehr hervorbringen vermag, ist der innerste Grund, warum der Staat zur Si-

cherung der Getreideversorgung schon in Friedenszeiten vorsorgen muss. Eine absolute und alle Risiken deckende Sicherung der Getreideversorgung wird in unserem Lande freilich nie mehr möglich sein, aber eine wenigstens relative Sicherung, soweit sie im Rahmen unserer Kräfte liegt, ist ein Stück Landesverteidigung, ohne das unser ganzes Militärbudget mit seinen 80—90 Millionen Ausgaben in der Luft stehen würde. Es handelt sich also nicht, wie schon irrtümlich behauptet wurde, um eine verkappte Subvention an die Landwirtschaft, um eine verkappte Bekämpfung der Folgen einer allfälligen Milchschwemme; nein, die Unterstützung der Landwirtschaft ist keineswegs der erste Zweck und das Hauptziel der Vorlage, sondern es handelt sich da wirklich um eine Sicherung unseres Landes gegen die Gefahren von Not und Krieg. Die Erfahrungen des Weltkrieges, namentlich die Brotkarte und der Zwangsanbau sollten nicht so rasch vergessen werden. Diese Erfahrungen sind in der bundesrätlichen Botschaft zu allem Ueberfluss noch einmal auseinandergesetzt. Wie weit die zukünftige Sicherung gehen soll, für welche Zeitspanne sie in Aussicht zu nehmen ist, wieviel dafür jährlich ausgelegt, mit welchen Mitteln sie versucht werden soll, das alles mag dann in der kommenden Gesetzesvorlage, welche die Detaillösung bringen soll, gelöst werden. Aber die grundsätzliche Frage, ob eine gewisse Sicherung notwendig sei, die sollte nach den Erfahrungen des Weltkrieges rasch entschieden sein. Die bundesrätlichen Vollmachten allein genügen keineswegs unter allen Umständen. Für ein vollständig sorgloses *laissez aller* hat sich in der Kommission niemand auszusprechen gewagt.

Im letzten Jahrzehnt vor dem Kriegsausbruch betrug die dem menschlichen Konsum zugeführte Inlandfrucht schliesslich nur noch etwa ein Achtel des schweizerischen Brotbedarfes, sie reichte bloss für 60 bis 70 Tage im Jahr. Derart war der inländische Getreidebau wegen der ungünstigen Produktionsverhältnisse nach und nach zurückgegangen, dass unmittelbar vor Kriegsausbruch die Anbaufläche für Getreide überhaupt allerhöchstens noch 100,000 ha und für Brotgetreide allein weniger als 75,000 ha betragen haben mag, gegen 134,000 ha für Getreide insgesamt noch im Jahre 1905, während noch bis gegen Ende des 18. Jahrhundert der grösste Teil des Brotbedarfes der allerdings damals noch wesentlich kleineren schweizerischen Bevölkerung durch die inländische Getreideproduktion gedeckt worden ist. Auf den Kopf der schweizerischen Bevölkerung traf es unmittelbar vor Kriegsausbruch nur noch etwa 2,5 a Getreideanbaufläche mit 40 bis 50 kg Getreideertrag, gegen beispielsweise (nach Lujo Brentano) 9 a Anbaufläche pro Kopf in Deutschland. Sie kennen die Gründe dieses Rückganges in der Schweiz. Der Bundesrat setzt sie auf Seite 2 der Botschaft auseinander. Ueberlassen wir die Getreide- und Mehlproduktion wieder dem freien Spiel der Kräfte, so ist unausbleiblich, dass der Getreidebau weiter zurückgeht und dass wir schliesslich ein Land ohne eigenen Getreidebau und dann bei freier Mehleinfuhr auch bald ein Land fast ohne Mühlen sein werden. Unsere Abhängigkeit vom Auslande würde also grösser, unsere Unabhängigkeit und Selbständigkeit in einem sehr empfindlichen Punkte geschwächt.

Eine zweite Hauptfrage, die zu entscheiden sein wird, ist die, ob die Lösung auf dem Wege der Ver-

fassungsrevision oder auf dem Wege der Gesetzesrevision zu suchen ist. Um diese Frage richtig beantworten zu können, müssen wir uns die zur Lösung der Getreidefrage in Betracht fallenden Mittel vor Augen halten. Die grosse Expertenkommission des Bundesrates hatte einmütig folgende Mittel vorgeschlagen: 1. dass ständige Lagervorräte an Brotgetreide im Inland unterhalten werden sollen, über die der Staat jederzeit verfügen kann; 2. dass eine Förderung des Inlandgetreidebaues notwendig oder wünschenswert sei, als Mittel zur Sicherung der Brotversorgung und der Förderung der Landwirtschaft im Ackerbau; 3. dass im Lande eine leistungsfähige Müllerei erhalten werden müsse. Keines dieser einzelnen Heilmittel für sich allein vermag die Versorgung des Landes sicherzustellen, es bedarf einer zweckmässigen Kombination aller dieser Mittel. Das erste der vorgeschlagenen Mittel, die Schaffung ständiger Lagervorräte, kann wohl, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, ohne Verfassungsrevision, ja vielleicht sogar ohne Gesetzesrevision angewendet werden. Die Erhaltung von Getreidevorräten zur Sicherung der Brotversorgung in Perioden von Misswachs, namentlich aber auch zur Bekämpfung von Teuerung und Wucher waren in unserem Lande von jeher üblich. Ich erinnere nur an die einstigen zahlreichen Kornhäuser in der Schweiz. Vor dem Kriege wurden ohne besonderen Verfassungsartikel und ohne Spezialgesetz, einzig gestützt auf Art. 2 der Bundesverfassung, gewisse eiserne Vorräte von der eidgenössischen Armeeverwaltung auf Kosten der Bundeskasse unterhalten. Ende Juli 1914 verfügte die eidgenössische Armeeverwaltung über einen eignen im Lande befindlichen Vorrat von 2500 Wagen zu 10 Tonnen, also über 25,000 Tonnen. Man rechnet für 3 Monate Landesbedarf etwa 100,000 Tonnen; die Lagervorräte des Militärdepartementes bei Kriegsausbruch waren also sehr bescheiden und reichten kaum für einen Monat. Dazu kam die inländische Getreideproduktion, die knapp 2 Monate decken mochte, so dass wir im Hochgewittersommer 1914 auf Grund des damaligen Rechtszustandes, auf Grund der bisherigen Verfassung, notdürftig für drei Monate gesichert sein mochten. Wir haben diesmal noch Glück gehabt und sind nicht völlig ungesichert überrascht worden, wie es sehr gut hätte geschehen können. Die Wünschbarkeit grösserer Lagervorräte ist jedoch nicht zu bestreiten. Indessen genügt wohl die bestehende Verfassung (Art. 2) auch für erheblich grössere Vorräte als die bei Kriegsausbruch vorhandenen. Zur Anwendung dieses Mittels sind wir also nicht gezwungen, die Verfassung zu revidieren. Man mag es wegen der mit der Lagerung verbundenen Kosten und auch vom Standpunkte der staatsrechtlichen Grundsätzlichkeit aus für wünschenswert halten, dem Volke auch diese Frage zur Entscheidung vorzulegen, aber eine Notwendigkeit zur Revision der Verfassung liegt deswegen nicht vor. Ganz nebenbei erinnere ich daran, dass die Kosten für die Einlagerung von 5000 Wagen oder 50,000 Tonnen vom Bundesrat auf etwa 1¼ Millionen Franken im Jahr angegeben werden. Soviel zur Lagerung.

Die zweite der vorgeschlagenen Massnahmen ist die Förderung des Inlandgetreidebaues. Es gibt zwar Stimmen, die alle zu diesem Zwecke aufgewendeten Mittel à la longue als nicht wirksam bezeichnen. Das

wird jedoch vom Bundesrat als Irrtum hingestellt. Ich nehme an, der Herr Vertreter des Bundesrates wird sich über diese Frage noch eingehend vernehmen lassen. Auch beim inländischen Getreidebau ist wohl auf Grund der gegenwärtigen Verfassung bis zu einem gewissen Grade Abhilfe möglich, wenn man die Förderung auf Anbau- und Mahlprämien beschränken will. Aber es wird sofort anders, wenn man andere Mittel der Förderung des inländischen Getreidebaues in Betracht ziehen will. Wenn der Bund die Inlandernte zu einem den Getreidebau fördernden Ueberpreis übernehmen will, sei es mit Einfuhrmonopol, sei es, aber dafür mit dem Rechte der Ueberwälzung der Inlandernte auf die privaten Importeure, ohne solches, wenn also gerade diejenigen Mittel zur Förderung des inländischen Getreidebaues ins Auge gefasst werden, die der Bundesrat als die wirksamsten, die technisch besten bezeichnet, dann kommen wir ohne Revision der Verfassung nicht aus. Das Einfuhrmonopol hat zurzeit keine verfassungsrechtliche Grundlage. Ebenso hat der Bund auf Grund der gegenwärtigen Verfassung kein Recht, bei freiem Getreideimport die den Bauern abgenommene inländische Ernte den Privatimporteuren zum Selbstkostenpreis oder gar einem höheren Preis anzuhängen. Das allerdings erscheint nicht fraglich, dass der Bund schon auf Grund der gegenwärtigen Verfassung auch in normalen Zeiten das Recht hätte, die ganze inländische Ernte zu einem Ueberpreis zu übernehmen; denn diese Uebernahme zu einem Ueberpreis ist ja nur eine der Formen der Getreidebauprümiierung oder landwirtschaftlichen Produktionssubventionierung, neben anderen Formen, neben den Anbau- oder Mahlprämien zum Beispiel. So gut die gegenwärtige Verfassung das gegenwärtige Landwirtschaftsgesetz und die gegenwärtige Subventionierung der Landwirtschaft trägt, ohne besondern Pfeiler oder Artikel, so gut muss auch die Subventionierung des Getreidebaues durch Mahlprämien oder Anbauprämien oder Ueberpreis auf Grund der gegenwärtigen Verfassung ohne besondern Artikel möglich sein. Aber praktisch kommt das System des Ueberpreises ohne neuen Verfassungsartikel nicht in Frage, weil ohne Ueberwälzungsrecht der Bund riskiert, dass ihm die Inlandernte auf dem Hals bleibt und weil bei freier Einfuhr bei der Abgabe von Getreide an den Bund und beim Bezug der Mahlprämien die Gefahr der Unterschiebung fremden Getreides besteht. Ohne Verfassungsrevision beschränken wir also die Mittel zur Sicherung der Getreideversorgung in einer Weise, die eine richtige Sicherung in Frage stellt. Nur die Verfassungsrevision gibt der Gesetzgebung diejenige Freiheit in der Anwendung der Mittel, die eine genügende Sicherung zu gewährleisten vermag. Dazu kommt die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit, seit der Boden unseres kleinen Landes nicht mehr genug Getreide hervorzubringen vermag, das tägliche Brot, das im Vaterunser an erster Stelle der menschlichen Bitten steht, auch im Grundgesetz der Eidgenossen als eine neue Aufgabe des Bundes zu erwähnen. Und schliesslich ist es in unserem demokratischen Lande überhaupt Sache des Volkes, über die wichtige grundsätzliche Frage zu entscheiden, ob und in welchem Masse es eine Versicherungsprämie zur Sicherstellung der Brotversorgung des Landes für den Fall des Krieges oder sonstiger Not bezahlen will, oder ob es vorzieht, alles gehen zu lassen, wie es mag, mit dem

Risiko, dann im Falle eines Krieges mit einer Hungersnot überrascht zu werden. Die Behörden können ein solches Risiko nicht übernehmen, sie müssen dem Volke Gelegenheit geben, die Frage selber zu entscheiden.

Daraus ergibt sich die politische Wünschbarkeit, die erste grundsätzliche Frage dem Volke zur Entscheidung zu unterbreiten, ob es ein staatliches Eingreifen zur Sicherung der Getreideversorgung überhaupt wünscht oder nicht und ob es gewisse Opfer für eine gewisse Sicherung der Brotversorgung überhaupt bringen will oder nicht. Wird aber diese Frage dem Volke zur Abtsimmung unterbreitet, so ist es gegeben, gleich auch die weiteren Fragen, welche damit in Zusammenhang stehen, z. B. die Monopolfrage, von der Hauptfrage losgelöst, dem Volke ebenfalls zur Entscheidung gleich mit vorzulegen. Die Schaffung einer besonderen Verfassungsgrundlage wird aber, ich betone das nochmals, zu einer Notwendigkeit, sobald wir diejenigen Mittel der Ausführungsgesetzgebung zur Verfügung stellen wollen, die sich nach den Ausführungen des Bundesrates und nach den Erfahrungen in der Praxis als die wirkungsvollsten bewährt haben.

Mit diesen wenigen Worten glaube ich dargetan zu haben, dass der Weg der Verfassungsrevision beschritten werden muss, wenn wir die Getreideversorgung des Landes einer zweckmässigen Lösung durch die Gesetzgebung entgegenführen wollen. Wenn wir uns demnach entschliessen müssen, dem Volke einen besondern Verfassungsartikel vorzuschlagen, so müssen wir uns gleichzeitig klar machen, welchen Anforderungen ein solcher Verfassungsartikel zu entsprechen hat. Nach Ansicht der Kommission ist derjenige Verfassungsartikel der beste, welcher für die Gesetzgebung freie Bahn schafft, welcher der Gesetzgebung am meisten taugliche Mittel zur Lösung der Getreidefrage zur Verfügung stellt. Und zwar sollte der Verfassungsartikel so redigiert sein, dass man bei allfälliger Verwerfung auch weiss, warum das Volk verworfen hat. Das führt ohne weiteres zu einer Mehrzahl von Artikeln. Wenn wir aber eine Mehrzahl von Artikeln aufstellen, so müssen sie derart redigiert sein, dass dem Volke Gelegenheit geboten wird, gesondert über die hauptsächlichsten Grundsätze zu entscheiden und dass, wenn nicht die Gesamtheit der vorgeschlagenen Artikel angenommen wird, doch jeder einzelne der angenommenen Artikel für sich allein oder in Verbindung mit anderen Artikeln richtig spielt und eine klare, dem Willen des Volkes entsprechende Lösung gewährleistet.

Von solchen Erwägungen geleitet hat Ihre Kommission beschlossen, Ihnen drei Artikel vorzulegen, im Gegensatz zum Bundesrat, der die Frage durch einen einzigen Verfassungsartikel hatte lösen wollen. Der bundesrätliche Vorschlag (Art. 23bis) suchte das Problem in vier Absätzen zu regeln. Die Zusammenfassung des Problems und der Fragestellung an das Volk in einem einzigen Artikel hat den Nachteil, dass man bei Verwerfung nicht weiss, ob das Volk nur wegen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung der Monopolfrage den ganzen Artikel verworfen hat oder ob es grundsätzlich überhaupt von der staatlichen Einmischung nichts wissen will. Dem bundesrätlichen Vorschlag wurde weiter vorgeworfen, dass er in seinem letzten Absatz durchaus unnötig das gegenwärtig herrschende verfassungswidrige Getreide-

monopol durch eine besondere Verfassungsbestimmung aufhebe, während doch ein blosser Bundesratsbeschluss genüge. Ferner wurde ihm vorgeworfen, dass der bundesrätliche Artikel in seinem zweitletzten Absätze das Getreideeinfuhrmonopol, in Verbindung mit welchem eine technisch gute Lösung der Getreidefrage möglich ist, ausschalte, trotzdem eine solche Ausschaltung durch ausdrückliches Wegbedingen gar nicht nötig sei, weil der schon in der Bundesverfassung stehende Art. 31, der die Handels- und Gewerbefreiheit garantiert, das Getreidemonopol ja schon ausschliesse. Weiter ist dem bundesrätlichen Artikel vorgeworfen worden, dass er in verkappter und verschleierter Form die Uebernahme der Inlandernte zu einem Ueberpreis und alles, was mit dieser Massregel und mit ihrer Durchführung zusammenhängt, Ueberwälzung auf die Privatimporteure, Mahlprämie, Zollzuschläge usw., ermöglichen wolle, also in diesem Punkte nicht offen und klar sei, während der Artikel in seinen zwei letzten Absätzen überflüssiges bringe. Kurz, der bundesrätliche Vorschlag: Ausschaltung des bundesstaatlichen Einfuhrmonopoles, aber mit der Möglichkeit der Uebernahme der Inlandernte durch den Bund und ihrer Ueberwälzung auf die privaten Importeure, scheint gerade diejenige Lösung in erster Linie ins Auge gefasst zu haben, die praktisch zahlreiche Schwierigkeiten bietet, die Uebernahme der Inlandernte durch den Bund ohne Monopol, eine Lösung, welche der Bundesrat schon in seiner Novemberbotschaft uns vorgelegt hatte, auf die aber der Nationalrat bis jetzt nicht hat eintreten wollen.

Aus diesen Erwägungen heraus ist Ihre Kommission dazu gelangt, eine andere Fassung zu suchen. Unser Vorschlag weicht materiell und formell von dem bundesrätlichen Vorschlag wesentlich ab.

Materiell weichen wir ab, weil wir das bundesstaatliche Einfuhrmonopol nicht ausdrücklich ausschalten, sondern ausdrücklich als möglich vorsehen wollen. Wenn der Ständerat das nach Vorschlag der Kommission beschliessen sollte, so stellt er sich damit keineswegs in Widerspruch dazu, dass er der Novemberbotschaft des Bundesrates, welche die Abschaffung des Monopols brachte, vor einem halben Jahre seine Zustimmung gegeben hat. Nachdem der Bundesrat das Monopol als nicht mehr nötig erklärt hatte, hat der Ständerat de lege lata der Abschaffung des in der gegenwärtigen Verfassung nicht fundierten Getreidemonopols zugestimmt. Heute empfiehlt die Kommission der künftigen Gesetzgebung zu ermöglichen, unter den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auch auf das Monopol greifen zu dürfen. Es besteht also keinerlei Widerspruch zwischen den beiden Schlussnahmen. Die eine hätte die Wiederherstellung des verfassungsgemässen Zustandes bringen sollen, die andere will für die Zukunft eine neue breitere verfassungsgemässe Basis schaffen. Ihre Kommission hält denjenigen Verfassungsartikel für den zweckmässigsten, welcher der Gesetzgebung möglichst freie Bahn schafft, der ihr möglichst viele Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, darunter auch diejenige, welche vom Bundesrat immer und immer wieder als die technisch beste bezeichnet wird, diejenige mit dem Einfuhrmonopol des Bundes. Es kann Zeiten geben, wo die Brotversorgung mit Einfuhrmonopol gelöst werden mag, und wieder andere Zeiten, wo der Gesetzgeber die Brotversorgung ohne Einfuhrmonopol soll lösen können. Sein oder

Nichtsein des Monopols ist nicht die Hauptfrage, sondern die Hauptsache ist die Getreideversorgung. Der Verfassungsartikel aber sollte als Grundlage den verschiedenen Möglichkeiten, Zeiten und Lösungen Rechnung tragen, er sollte nicht von den Monopolfreunden oder von den Monopolgegnern in Fesseln gelegt werden können.

Darum haben wir davon abgesehen, die Monopollösung als Obligatorium in die Verfassung aufzunehmen, sondern wir haben uns damit begnügt, der Gesetzgebung das Einfuhrmonopol als eines der Mittel zur Lösung der Getreidefrage zur Verfügung zu stellen, das sonst durch den Art. 31 der Bundesverfassung, der allerdings auf so vielen Gebieten unserer Volkswirtschaft nur noch als toter Buchstabe gilt und tatsächlich ausgeschaltet ist, ausgeschlossen wäre.

Unsere fakultative Lösung genügt, um das Volk zu einem klaren Entscheid in der Monopolfrage zu veranlassen. Die grundsätzlichen Monopolgegner haben damit Gelegenheit, gegen den von uns vorgeschlagenen Verfassungsartikel zu mobilisieren, ohne damit alle anderen Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten zu gefährden oder zu begraben. Die Waffen für den Kampf für und gegen das Monopol sind so gut und gleich, und damit erhält das ganze Volk, die Stände mit eingeschlossen, Gelegenheit, sich über die Monopolfrage auszusprechen. Wenn Volk und Stände das fakultative Monopol als Mittel der Gesetzgebung nach Vorschlag Ihrer Kommission angenommen haben sollten, dann braucht es uns nicht mehr zu beunruhigen, dass die Stände bei einer Abstimmung über das nachfolgende Ausführungsgesetz nicht mehr mitzustimmen haben. Diese Ausschaltung der Stände bei dieser Abstimmung über das Ausführungsgesetz war mit einer der Gründe, weshalb wir, trotzdem wir grundsätzlich für eine möglichst grosse Freiheit der Gesetzgebung eintreten, nicht jedes beliebige Getreideeinfuhrmonopol dem Gesetzgeber zur Verfügung stellen wollen, sondern nur ein ganz bestimmtes Einfuhrmonopol, eines, das mit ganz bestimmten verfassungsmässigen Garantien umschrieben ist. Hier sehen wir also darum ausnahmsweise eine bestimmte verfassungsrechtliche Bindung der Gesetzgebung vor. Diese Garantien, welche die Ausschaltung der Stände bei der Abstimmung über das Ausführungsgesetz kompensieren mögen, sind die folgenden:

1. Das Getreidemonopol soll nicht zu Ungunsten der Brotkonsumenten vom Fiskus ausgebeutet werden dürfen; das Brot soll dadurch nicht verteuert werden.

2. Soll das Monopol sich selber erhalten, es soll nicht von den Konsumenten zu Ungunsten der Bundeskasse ausgebeutet werden dürfen. Und als dritte Garantie ist vorgesehen eine möglichst grosse administrative Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den politischen Behörden, etwa nach dem Vorbilde der Nationalbank, ja sogar nach dem Vorschlage der Mehrheit der Kommission, die eine gemischtwirtschaftliche Organisation vorsieht, eine Beteiligung der privaten Wirtschaft bei der Finanzierung und Administration der Monopolverwaltung.

Derart mit Garantien umgeben verliert das Getreidemonopol viel von seinem erschreckenden Gesicht, namentlich wenn man bedenkt, dass in Bern und Luzern zusammen 65 Angestellte und 10 Arbeiter gegenwärtig die ganze Monopolverwaltung besorgen und dass diese Zahl bis zu Ende des Jahres noch um

5 Mann reduziert werden soll. Und weiter ist wohl zu bedenken, dass man das Staatsmonopol nicht nur mit dem völlig freien Handel, sondern auch mit dem organisierten und vertrauerten Freihandel vergleichen muss, der tatsächlich auch ein Monopol handhaben und damit den Konsum mehr oder weniger ausbeuten könnte. Ein solcher Trust aber wäre die unausbleibliche Folge der bundesrätlichen Novemberbotschaft gewesen, auf die auch der bundesrätliche Verfassungsartikelentwurf in erster Linie abzielte. So würde der bundesrätliche Artikel, der das staatliche Monopol ausschliesst, aber trotzdem, wenn auch nicht ausdrücklich die Uebernahme der Inlandernte zu einem Ueberpreis und deren nachherige Ueberwälzung auf den privaten Importeur vorsieht, tatsächlich zu einem Privatmonopol dieser Importeure geführt haben. In übrigen will ich im jetzigen Stadium die Kontroverse zwischen Monopol und Freihandel nicht weiter beleuchten, ich will auch auf die Frage der Ueberlegenheit des freien Handels, dessen Können und Verdienste niemand bestreitet, heute nicht eingehen, ebenso nicht auf die Frage, wie weit der legitime Gewinn des freien Handels durch seine wirklichen Vorteile für Staat und Volk kompensiert wird. Es handelt sich ja heute noch nicht um die endgültige Lösung, sondern um die Schaffung einer genügenden Verfassungsgrundlage. Eine solche aber darf nach unserer Ansicht das Monopol nicht von vornherein ausschliessen, denn so sehr ist das Monopol nach den damit gemachten Erfahrungen dem freien Handel nicht unterlegen, dass es von vornherein als Mittel zur Lösung ausgeschlossen zu werden verdient. Darum lassen wir die Monopollösung in einem besondern Artikel als möglich zu, wir schaffen damit eine Fassung, die auch dann dem Bunde ein Mittel zur Lösung der Getreideversorgung in die Hand gibt, wenn das Volk vom Monopol nichts sollte wissen wollen. Das ist der grosse materielle Unterschied der Kommissionsvorlage gegenüber der bundesrätlichen Vorlage.

Aber auch in der formellen Darstellung unterscheidet sich die Kommissionsvorlage vom Entwurf des Bundesrates. Der Bundesrat sah einen einzigen Artikel vor. Ihre Kommission bringt gleich deren drei. Wir wollen dem Volke Gelegenheit geben, einzelne Grundsätze bei der Lösung der Getreidefrage, z. B. das Monopol, abzulehnen, ohne gleichzeitig andere Mittel, z. B. die Anbau- oder Mahlprämie, mitzubegraben zu müssen. Von der ursprünglich vorgeschlagenen Zweiteilung sind wir schliesslich zu einer Dreiteilung gekommen, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde. Die drei Artikel der ständerätlichen Kommission entsprechen den drei Grundlösungen der Getreidefrage, die bis heute vorgeschlagen worden sind.

Der erste Artikel, eine Art Programmartikel, würde neben und trotz Art. 31 der Bundesverfassung für sich allein und ohne die zwei folgenden Getreideartikel eine weitgehende Förderung der Inlandproduktion durch irgendeine Art Prämie ermöglichen, ebenso die Haltung von weitreichenden Lagervorräten, ebenso die Uebernahme der ganzen Inlandernte zu einem Ueberpreise durch den Bund, aber nicht ihre Ueberwälzung auf die privaten Importeure, ebenso nicht die Lösung der Getreidefrage unter Zuhilfenahme des Einfuhrmonopols. Der erste Artikel für sich allein und ohne jeden weitem Zusatz bedeutet also praktisch die Lösung der Getreidefrage durch

Förderung der inländischen Produktion mit dem System der Produktionsprämierung, ohne Einfuhrmonopol und auch ohne Uebernahme der Inlandernte, die praktisch ohne Ueberwälzungsrecht oder ohne Einfuhrmonopol nicht in Frage kommen kann.

Der zweite Artikel bringt die verfassungsrechtliche Grundlage für die monopolfreie Lösung der bundesrätlichen Novembervorlage, die Lösung ohne Getreidemonopol, trotzdem aber mit Uebernahme der Inlandernte, sowie mit ihrer Ueberwälzung auf die privaten Importeure und mit Zollzuschlägen. Der Ständerat hat, wie schon gesagt, einer solchen Lösung zugestimmt, der Bundesrat aber hat sie noch nicht zurückgezogen. Das rechtfertigt die Vorlage eines besondern Verfassungsartikels für diese Lösung. Unser Verfassungsartikel für diese Lösung unterscheidet sich vom bundesrätlichen Artikel dadurch, dass wir das Recht zur Uebernahme der Inlandernte zu ihrer Ueberwälzung auf die privaten Importeure, und zum Bezug von Zollzuschlägen klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

Der dritte Artikel bringt die verfassungsrechtliche Grundlage für die Monopollösung, für eine Lösung mit einem Monopol, das von bestimmten Garantien umgeben ist. Der dritte Artikel allein oder in Verbindung mit einem einzelnen der beiden oder mit beiden andern Artikeln würde uns die verfassungsrechtliche Basis für die gegenwärtige Regelung der Getreidefrage mit Monopol bringen. Das Volk selbst soll Gelegenheit erhalten, über die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung mit Monopol zu entscheiden, nachdem der Bundesrat allein, der dazu kompetent gewesen wäre, aus begreiflichen Gründen das Monopol von sich aus nicht hat aufheben wollen. Weite Kreise unseres Volkes sind gegen das Monopol, aber ebenso sehr sind weite Kreise dafür und für Beibehaltung der gegenwärtigen oder einer verwandten Lösung. Als Beispiel dafür, wie oft das Wort Monopol nur als Schlagwort gefürchtet ist, wie wenig aber in Wirklichkeit sein Druck verspürt wird, zitiere ich jenen Bauern, der, nach seiner Meinung über die richtige Lösung in der Getreidefrage gefragt, antwortete: « Ich will das, was gegenwärtig besteht, aber unter keinen Umständen das Monopol. » Wer kein grundsätzlicher, absoluter Gegner des Monopols ist bei einem Artikel so besonderer Art wie das Getreide, wer die Brotfrage mehr praktisch beurteilt, der kann der vorliegenden Lösung zustimmen, damit dem Gesetzgeber das Monopol als mögliches Mittel in die Hand geben und seinen endgültigen Entscheid von dem Gesichte des Ausführungsgesetzes abhängig machen, namentlich von der Art, wie es die verfassungsrechtlich vorgesehenen Monopolgarantien verwirklicht, von der Grösse des für die Inlandernten zu zahlenden Ueberpreises und von der Höhe der Vorräte und der dadurch dem Lande auferlegten Kosten, dann besonders auch von der Lösung der administrativen Selbständigkeit usw., kurz von allen Einzelheiten, deren Regelung nicht in die Verfassung, sondern in das Ausführungsgesetz gehört. Wenn wir so in der Verfassung einfach die Grundsätze festlegen, die Einzelheiten aber der Gesetzgebung überlassen, so handeln wir gleich wie beim Verfassungsartikel über die Kranken- und Unfallversicherung und auch beim neuen Artikel über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. So viel über den dritten Artikel.

Alle drei Artikel sind so redigiert, dass jeder für sich allein oder mit einem anderen oder mit beiden anderen Artikeln spielt und eine klare Lösung der Getreidefrage ermöglicht, dass jeder Artikel für sich allein oder in Verbindung mit den anderen leben und Leben schaffen kann.

Man hat gegen die Dreiteilung eingewendet, dass sie für die Volksabstimmung eine zu grosse Kompliziertheit schaffe, die Lösung der Getreidefrage damit etwas dem Zufall überlasse und dass sie dem Volke eine zu schwierige Aufgabe zumute. Das mag in der Tat ein Nachteil sein, aber wir glauben, der Nachteil sei immer noch nicht so gross wie derjenige, der entsteht, wenn das Volk über alle möglichen wichtigen grundsätzlichen Fragen, die in einem einzigen Artikel zusammengeschachtelt sind, mit einem einzigen Ja, mit einem einzigen Nein entscheiden muss, so dass man bei einer Verwerfung dann nicht einmal weiss, aus welchem Grunde verworfen worden ist. Gewiss besteht auch bei der Dreiteilung die Möglichkeit, dass alle drei Getreideartikel mit einander verworfen werden. Aber wenn das geschehen sollte, dann wüssten die Behörden, dass das Volk überhaupt jede weitere staatliche Einmischung ablehnen und die Verantwortlichkeit für ein mehr oder minder grosses *laissez-aller* übernehmen und im übrigen auf die bisherige Bundesverfassung abstellen will. Wenn alle Fragen in einem einzigen Artikel zusammengefasst werden, so ist bei Ablehnung des Artikels keineswegs sicher, ob das Volk nur das Monopol verwerfen wollte oder das Recht zur Uebernahme der Inlandsernte mit Ueberpreis oder auch die blossen Inlandbau-Förderungs-Prämie. Das Volk weiss im übrigen bei Abstimmungen sehr wohl zu unterscheiden. Die Kantone sind immer mehr gezwungen, dem Volke an einem einzigen Abstimmungstage die verschiedensten Fragen zum Entscheide vorzulegen. Das Volk aber hat diese schwere Probe im allgemeinen gut bestanden.

Wir dürfen auch in der Getreidefrage darauf vertrauen, dass das Volk diejenige Lösung, die es für richtig hält und vor der Schweizergeschichte verantworten will, herausfinden wird. Dazu kommt noch etwas, nämlich die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit, dass der zweite Artikel, der mittlere, wieder ausgemerzt wird. Dann nämlich, wenn der Nationalrat die monopolfreie Novemberlösung des Bundesrates endgültig verwirft oder wenn der Bundesrat sie zurückzieht. Es scheint in der Tat, dass sich dieser Lösung zu viele Schwierigkeiten entgegenstellen und dass sie vielleicht deswegen nachträglich wieder fallen gelassen werden muss. Für diesen Fall kämen wir dann vielleicht von selbst wieder auf die Zweiteilung zurück, also zu einer wesentlichen Vereinfachung.

Der Ständerat aber kann nach Ansicht Ihrer Kommission diese Vereinfachung nicht heute selbst schon vornehmen, bevor über das endgültige Schicksal der Novembervorlage entschieden sein wird. Der Ständerat hat dieser Novemberlösung mit grosser Mehrheit zugestimmt, der Ständerat ist es daher dieser seiner Schlussnahme nach Ansicht der Mehrheit der Kommission schuldig, durch Aufstellung eines besondern Verfassungsartikels auch für diese Lösung, die immer noch hängt, eine verfassungsrechtliche Basis vorzusehen.

Und nun gestatten Sie mir noch einige wenige

Worte über die volkswirtschaftliche Wirkung des staatlichen Eingreifens zugunsten der Getreideversorgung, namentlich aber des inländischen Getreidebaues. Die erste Wirkung ist natürlich eine solche auf die landwirtschaftliche Produktion. Diese wird durch das staatliche Eingreifen beeinflusst im Sinne einer Förderung des Ackerbaues und einer Abkehr von der einseitigen Gras- und Milchwirtschaft. Sie finden darüber sehr interessante und lehrreiche Ausführungen auf Seite 31 bis 35 der bundesrätlichen Botschaft, die ich nicht wiederholen will. Mit dem Getreidebau geht die Erhaltung des gesamten Ackerbaues, einschliesslich des Kartoffel- und Feldgemüsebaues Hand in Hand. Durch den Ackerbau können dem Boden mehr menschliche Nahrungsmittel abgerungen werden als durch einseitige Graswirtschaft, bei gleicher Fläche ungefähr das Doppelte. Der Ackerbau ruft aber auch einer grösseren Gespann-Viehhaltung und ist der Viehmast, besonders der Schweinehaltung förderlich. Sehr wichtig sind auch die Nebenerzeugnisse des Getreidebaues, Stroh, Dresch- und Müllereiabfälle.

Der Ackerbau vermag sodann bedeutend mehr menschliche Arbeitskräfte zu beschäftigen als die reine Graswirtschaft. Durch die Begünstigung des Ackerbaues kann also der Entvölkerung des Landes und der modernen Völkerwanderung in die Städte entgegengewirkt werden. Diese Wirkung auf die Produktion wird von den Vertretern der Landwirtschaft selbst sehr begrüsst, und ich halte mit dem Bundesrat dafür, dass diese Einwirkung auf die landwirtschaftliche Betriebsrichtung auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, vorausgesetzt, dass diese Subventionierung der Landwirtschaft, die von Gegnern des staatlichen Eingreifens zu Unrecht als verkappter Hauptzweck bezeichnet worden ist, von der Allgemeinheit und vom Konsum nicht allzu teuer bezahlt werden muss.

Damit komme ich noch mit wenigen Worten zur Belastung der Konsumenten einerseits und der Bundeskasse andererseits durch die projektierte Lösung zu sprechen. Ich setze dabei die gegenwärtige Lösung auf Grund des Bundesbeschlusses vom 24. März 1925 voraus und stütze mich auf Berechnungen und Zahlen, die mir von der Getreideverwaltung gegeben worden sind. Die Voraussetzungen sind also: Kosten der Lagerhaltung für 100,000 Tonnen und des Ueberpreises zu Lasten der Konsumenten, Mahlprämie zu Lasten der Bundeskasse. Das sind die Voraussetzungen der nachfolgenden Rechnung. Dann betragen die Kosten: 1. für die eiserne Getreidereserve bei Annahme von 100,000 Tonnen (Ankaufskosten, Kapitalzinsen, Versicherung und Lagerung) 2,5 Millionen; 2. Ueberpreis 50,000 Tonnen Inlandgetreide zu 8 Fr. — 4 Millionen; zusammen 6,5 Millionen. Ungefähr ebenso hoch, eher etwas niedriger, gestalten sich die Kosten nach der vom Nationalrat zurückgestellten monopolfreien Novembervorlage des Bundesrates. Der jährliche Aufwand von 6,5 Millionen macht rund 1.50 Fr. auf 100 kg des umgesetzten Getreides aus. Das entspricht einer Belastung von 1,5 Rp. per kg Brot oder jährlich einer Belastung von rund 1.50 Fr. pro Person, wenn man mit 100 kg Brotkonsum pro Jahr und pro Person rechnet, was nach Ansicht der Getreideverwaltung ziemlich hoch gerechnet ist. Somit kämen wir auf rund 6 Fr. pro Familie von 4 Köpfen oder 12 Fr. für eine Familie von 8 Köpfen, immer pro Jahr. Damit die Belastung

1 Fr. pro Monat ausmacht, ist schon eine Familie von 8 Köpfen notwendig. Die Getreideverwaltung erklärt weiter, dass bei rationellem Betrieb der Getreideverwaltung sich hiervon durch vorteilhaften Einkauf und Ausnützung der günstigen Marktkonjunkturen etwa die Hälfte noch einbringen lasse, was in der obigen Rechnung nicht einkalkuliert wurde.

Und nun noch eine interessante Seite der Frage. Bei der an den verschiedenen Konsumplätzen um 5—10 Rp. variierenden Höhe der Brotpreise sollte eine mässige Belastung von 1,5 Rp. pro kg nicht allzu stark in die Wagschale fallen, sondern vielmehr als eine bescheidene Versicherungsprämie für eine besser garantierte Brotversorgung hingenommen werden können. Nach den sozialstatistischen Mitteilungen des Eidg. Arbeitsamts, Heft IV vom Mai 1925, betragen die Brotpreise im April 1925 nach dem letzten Abschlag per kg: in Aarau, Baden, Bern, Biel, Frauenfeld, Freiburg, Langenthal, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Vevey, 60 Rp., in Arbon 61 Rp., in Basel und Locle 57 Rp., in Chaux-de-Fonds und St. Imier 59 Rp., in Chur und Liestal 63 Rp., in Genf 58 Rp., in Glarus, Herisau, Lugano, Rorschach, Winterthur und Zürich 64 Rp., in Lausanne, St. Gallen und Zug 62 Rp., in Porrentruy und Sion 55 Rp., in St. Moritz 65 Rp. Die Differenz beträgt volle 10 Rp. Infolge der Einwirkung des Backlohnes und Backverfahrens und sonstiger lokaler Verhältnisse variiert also der Brotpreis an verschiedenen Orten um 5—10 Rp. per kg. Unsere Hausfrauen sind beim Brot an Preisaufschläge von 3—5 Rp. pro kg gewöhnt. Man sollte meinen, dass die Erhöhung um 1,5 Rp. pro kg als Prämie für eine gewisse Sicherung der Brotversorgung vom Konsum in den Kauf genommen werden könnte.

Dazu kommt die Belastung der Bundeskasse durch die Uebernahme der Mahlprämie mit etwa 4 Millionen Franken auf Grund der gegenwärtig geltenden Bestimmungen. Die volkswirtschaftlichen Wirkungen des projektierten staatlichen Eingriffes sind also nicht unerträglich und keineswegs erschreckend. Ja es liegt die vorgesehene Einwirkung auf die Betriebsrichtung der Landwirtschaft im wohlverstandenen Interesse nicht nur einer einzelnen sehr wichtigen Bevölkerungsklasse, sondern des ganzen Landes.

Damit bin ich am Schlusse meines Berichtes angelangt. Ich komme nun noch zur Aufstellung der volkswirtschaftlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die für die Getreideversorgung vorgesehenen Versicherungsbeträge betragen jährlich rund 10 Millionen. Davon fallen rund 2 Millionen (nach Abrechnung der vor 1914 für die Lagerung zu rechnenden Auslagen) auf die Lagerung der eisernen Ration, sodann 4 Millionen auf den Ueberpreis und weitere 4 Millionen auf die Mahlprämie. Die getreideproduzierende Landwirtschaft erhält jährlich im ganzen 8 Millionen, der ganze Betrag von 10 Millionen bleibt im Lande. Nach der gegenwärtigen Lösung würden 6 Millionen vom Konsum getragen, was nach der Berechnung der Getreideverwaltung einen Mehrpreis von 1,5 Rp. per kg oder 0,75 Rp. per Pfund Brot ausmacht oder jährlich rund 1.50 Fr. pro Person bei Annahme eines schweizerischen Durchschnittsverbrauches von rund 100 kg. 4 Millionen würden von der Bundeskasse getragen. Die Kosten und ihre Verteilung auf Konsum und Bundeskasse waren ganz ähnlich bei der vom

Bund vorgeschlagenen monopolfreien Lösung mit Zollzuschlägen, sodass wir annehmen dürfen, dass diese Zahlen auch für eine allfällige endgültige Lösung wenigstens als Anhaltspunkt dienen können.

Und nun wollen wir uns noch einmal vergegenwärtigen, was wir für diese Versicherungsprämie von jährlich 10 Millionen als Gegenposten erhalten. Wir erhalten dafür in erster Linie eine eiserne Notration von Brotgetreide von etwa 100,000 Tonnen, was für knapp 3 Monate bei normalem Konsum, für etwas mehr bei Streckung ausreicht. Ausserdem erhalten wir eine Förderung des Getreidebaues und verhindern damit den sonst unvermeidlichen Rückgang der inländischen Getreideproduktion. Das sichert uns Getreide für weitere 2—3 Monate und hat zudem den nicht in Zahlen auszurechnenden Vorteil, dass die Handhabung und Uebung in der Getreideproduktion und die Müllerei dem Lande erhalten bleiben, so dass im Notfalle auf dieser Grundlage eine Ausdehnung möglich ist. Daß ist eigentlich die Hauptsache, die Abwendung der Gefahr, dass der inländische Getreidebau und die Müllerei in kurzer Zeit vollständig und auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Was als sichtbar und greifbar erreicht wird, ist die Sicherung für 5—6 Monate, bei Streckung vielleicht auch für etwas längere Zeit. Das ist gewiss keine absolute, sondern nur eine sehr relative Sicherung, aber 5—6 Monate können für die Selbständigkeit unseres Landes einmal entscheidend sein. Dazu kommt die Möglichkeit der Ausdehnung und Streckung, sowie die weitere Möglichkeit, in Zeiten von internationalen Krisen die eiserne Ration zu erhöhen, wobei jeder weitere Monat ungefähr rund 1 Million kosten wird, eine Möglichkeit, die freilich auch ohne die vorgesehene Verfassungsrevision besteht. Als letzten, in Franken und Rappen ebenfalls nicht zu berechnenden Aktivposten nenne ich alle diejenigen Vorteile, die dem ganzen Lande im allgemeinen und der Landwirtschaft im besondern daraus erwachsen, dass der immer weiter vorwärts schreitenden Entwicklung der Landwirtschaft zur einseitigen Gras- und Milchwirtschaft ein Halt geboten und der Ackerbau gefördert wird. Diese Vorteile der Erhaltung des Getreidebaues und der Müllerei müssen freilich mit 8 Millionen Franken, mit etwa 10 % der Ausgaben für unser Militärwesen bezahlt werden. Dazu kommt noch eine gewisse Preishaltung für die Produkte der Graswirtschaft, für Milch und Fleisch. Trotzdem hält Ihre Kommission mit dem Bundesrat diese Ausgaben für notwendig und auch für erträglich. Die Behörden können die Verantwortlichkeit für ein sorgloses Gehenlassen nicht übernehmen. Das Volk und die Stände sind aufzurufen, um sich in einer der wichtigsten Abstimmungen darüber auszusprechen, ob sie für die Getreideversorgung ein Opfer bringen und die Sicherung des Landes mit Brot als neue Aufgabe des Bundes in unsere Verfassung aufnehmen wollen. Neue Zeiten bedingen neue Aufgaben. Ein Militärbudget von 80—90 Millionen Franken im Jahr mit einer Getreideversorgung von bloss 1—2 Monaten wäre wie ein grosses fundamentales Haus, das allen Stürmen und Zufällen überlassen wird. Nur derjenige, der für die Erhaltung der Unabhängigkeit unseres Landes kein Interesse hat und dem auf dieser Welt zu den Hauptsachen gehört, dass er die denkbar niedrigsten Milch- und Fleischpreise bezahlen muss, nur dieser Bürger wird den

inländischen Getreidebau und die inländische Mülerei gleichgültig fahren lassen.

Dabei dürfen aber bei der Entscheidung nicht nur rein wirtschaftliche Faktoren in die Wagschale gelegt werden, sondern auch das grosse schwere Paket all jener vielen politischen Imponderabilien, die mit der ganzen Frage zusammenhängen und Ihnen ohne weiteres bekannt sind.

Ueber die einzelnen Artikel werde ich bei der Detailberatung noch einige weitere Bemerkungen vorbringen und gestatte mir, Ihnen den Antrag auf Eintreten zu stellen. In dieser Frage ist die Kommission einig, nicht so bei der Aufstellung der einzelnen Artikel. Hier geht die Kommission auseinander, wie Sie das aus der gedruckten Vorlage zu ersehen belieben. Die Frage ist keine leichte. Wir sind weit entfernt davon, zu glauben, dass wir das Ei des Kolumbus gefunden haben. Wir wissen, dass unsere Beschlüsse wahrscheinlich noch nicht die endgültige Lösung bedeuten und dass die Sache sich weiter entwickeln wird. Unsere Vorschläge sind wie alles Menschenwerk der Verbesserung fähig, aber wir wollen nicht die Verantwortung für eine Verschleppung und damit für eine Verlängerung des gegenwärtigen Systems der dringlichen Bundesbeschlüsse übernehmen. Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage mit der Bitte, uns Ihre Mitarbeit und Hilfe zu gewähren und unsere Vorschläge zu verbessern, damit wir zusammen eine Lösung der Getreidefrage vorbereiten, die unserem Lande Nutzen bringt. Mögen unsere Beratungen und Anträge dazu beitragen, der richtigen Lösung der so schwierigen und heiklen Aufgabe den Weg zu ebnen.

Räber : Das vorzügliche Referat des Herrn Referenten ermöglicht es mir, mich in der Eintretensfrage ganz kurz zu fassen. Ich möchte mich dabei auf wenige Punkte beschränken.

Wir sind alle einig über das Ziel, das wir anstreben. Es ist die Förderung des Getreidebaues, die Anlegung genügender Getreidelager für die Zeiten von Krieg und Krisen. Auch unser aller Ziel muss es sein, nach so manchen Jahren nach Friedensschluss endlich wieder zum verfassungsmässigen Zustand zurückzukehren und die Getreideversorgung innert den Schranken der Verfassung vor sich gehen zu lassen. Wir müssen immer wieder betonen, dass der jetzige Zustand des reinen Staatsmonopols mit unserer bestehenden Verfassung unvereinbar ist und dass dieses reine Staatsmonopol nur weiter besteht kraft der ausserordentlichen Vollmachten, welche dem Bundesrat während des Krieges erteilt worden sind.

Weniger einig sind wir aber dann über die Mittel, wie wir zu diesen Zahlen kommen sollen, und über die technische Ausführung. Es zeigt sich dies ja in der etwas ungewöhnlichen Dreiteilung, in welcher der Verfassungsartikel sich präsentiert, indem er ganz verschiedene Lösungen vorschlägt, zwei monopolfreie Lösungen und eine Lösung mit dem Monopol in der Form der gemischtwirtschaftlichen Organisation. Man kann uns da den Vorwurf machen, dass das nicht grosszügig sei, keinen einheitlichen Zug verrate und dass es verfassungsmässig nahezu ein Novum sei. Ich anerkenne das alles, aber ich möchte fragen, haben wir uns etwa bei der nun verabschiedeten Alters- und Invalidenversicherung als grosse Verfassungskünstler erwiesen? Wenn die Herren

Präsidenten ihre Reglemente etwas genauer handhaben würden, wenn sie nicht immer so ausserordentlich liebenswürdig wären, so hätten sie alle die Erklärungen, die gemacht worden sind, entweder ganz unterdrücken oder stark zurückscheren müssen.

Nun werden Sie sich erinnern, dass der Sprechende wiederholt den monopolgegenerischen Standpunkt vertreten hat, und grundsätzlich stehe ich auch jetzt noch auf diesem Boden, aber ich muss mit den Strömungen rechnen, wie sie sind. Nun ist leider zu bemerken, dass die Strömungen etwas fleissig ändern selbst in den bundesrätlichen Botschaften. Nachdem die ganze Frage noch nicht zur Beruhigung gekommen ist, müssen wir eine Lösung vorschlagen, bei der das Volk unter den verschiedenen technischen Lösungen die Wahl hat. Ich habe gesagt, wir müssen die Strömungen berücksichtigen. Da muss ich schon sagen, dass sich in letzter Zeit eine etwas stark monopolfreundliche Strömung bemerkbar gemacht hat. Vielleicht ist es eine Modesache, die in einigen Monaten schon wieder verschwindet. Darum können wir uns nicht darauf festlegen. Auf der andern Seite muss ich zugeben, dass man auch den Monopolfreunden die Möglichkeit geben muss, ihren Standpunkt zur Abstimmung zu bringen.

Nun gestatten Sie mir einige Bemerkungen. Es ist etwas auffallend, und ein merkwürdiger Zug unserer Zeit, dass Volkskreise, die sonst dem Monopol sehr abgeneigt sind, selbst da, wo die höchsten ethischen Interessen des Volkes das Monopol verlan-gen, nun hier dem Monopol zustimmen, dort aber sich ablehnend verhalten aus vorwiegend finanziellen Erwägungen. Wir stehen hier, ich konstatiere diese Tatsache, ohne sie weiter zu beurteilen, etwas stark in einer materialistischen Strömung drin, und es wäre gut, wenn diese Frage aus dieser etwas stark materialistischen Strömung herausgehoben und von einem etwas höheren Gesichtspunkte aus beurteilt werden könnte. Wir dürfen in dieser Frage nicht nur die materielle Seite sehen, sondern wir dürfen auch die grossen politischen Fragen, die da mitspielen, nicht ausser acht lassen wegen eines vermeintlichen materiellen Vorteils. Trotzdem ich diese Reserven anbringe, möchte ich Ihnen doch beantragen, auf diese Artikel mit der Dreiteilung einzutreten. Nachdem wir, wie ich ausgeführt habe, zu einer einheitlichen Lösung jetzt kaum kommen können, ist meines Erachtens diese Dreiteilung am besten der jetzigen Lage angepasst. Sie ermöglicht in erster Linie, dass das Volk auch mit der Standesstimme für und gegen das Monopol sich aussprechen kann. Ich hätte meinerseits nie einer Lösung zustimmen können, wo die Frage, ob Monopol oder nicht Monopol, im gleichen Verfassungsartikel enthalten gewesen wäre und wo man nachher nicht gewusst hätte, wenn das Volk den Artikel angenommen und verworfen hat, was es nun eigentlich will. Das Volk muss sich nach dieser Vorlage klar darüber aussprechen, ob es verfassungsrechtlich eine Monopollösung oder eine monopolfeindliche Lösung will, oder ob es beide Lösungen der Gesetzgebung überlassen will. Ich glaube daher, dass verfassungsrechtlich diese Dreiteilung sich sehr gut rechtfertigen lässt, weil der Volkswille darin am besten zum Ausdruck kommt.

Ferner müssen wir ja bald zu einer Lösung kommen. Wenn wir nun einen einheitlichen Verfassungsartikel nehmen, sei er monopolfreundlich oder mo-

nopolgegnerisch, so ist die Stimmung im Volke derart, dass niemand prophezeien kann, ob dieser Artikel angenommen oder nicht angenommen wird. Wenn der Verfassungsartikel nur eine Lösung vorsieht, und diese vom Volke verworfen wird, so müssen wir von vorne anfangen, und das kann lange gehen, bis wir die Lösung finden. Wenn wir verschiedene Lösungen vorschlagen, so spricht doch sehr vieles dafür, dass alle drei Lösungen in der Volksabstimmung durchgehen oder dass wenigstens die eine oder die andere durchgeht und dass man dann durch Gesetz zu einer Regelung der Frage kommt.

Ein grosser Vorteil ist, wie der Herr Referent schon betont hat, dass jeder Artikel ein selbständiges Ganzes für sich bildet. Wenn alle drei Artikel angenommen werden, so genießen sie sich nicht gegenseitig, sondern der Gesetzgeber hat dann die Wahl unter drei verschiedenen Lösungen. Wird aber nur einer dieser vorgelegten Artikel angenommen oder werden zwei gutgeheissen, so lässt sich, gestützt auf jeden dieser angenommenen Artikel durch Gesetz eine annehmbare Lösung ermöglichen. Dann ist auch ein weiterer Vorteil dieses Vorgehens, dass man, wenn das Volk verfassungsrechtlich verschiedene Lösungen zulässt, und eine Lösung sich nicht bewährt, ohne die Verfassung ändern zu müssen, auf dem Wege der Gesetzgebung zu einer andern Art der Regelung der Getreideversorgung übergehen kann.

Der umstrittenste Artikel dieser Vorlage war der dritte über die Ermöglichung der Einführung des Monopols. Hier haben wir nun einen Kompromiss zustande gebracht. Die Monopolgegner haben hier ein Opfer gebracht und einer Monopollösung zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass das Monopol nicht als rein staatliches Monopol geschaffen bzw. aufrechterhalten werde, sondern dass das Monopol in der Form einer gemischtwirtschaftlichen Organisation eingeführt werde. Wenn die Gegner des Monopols dieses Opfer bringen und in dieser Form die Frage des Monopols vor das Volk bringen lassen, so müssen natürlich auch die Anhänger des Monopols ihrerseits ein Opfer bringen und auf das rein staatliche Monopol verzichten, das wir anderen nicht akzeptieren können. Ich habe mich früher in anderem Zusammenhang über das rein staatliche Monopol ausgesprochen. Wenn es jetzt auch gut funktioniert mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten, die es jetzt handhaben, so können wir eine solche Lösung nicht auf Persönlichkeiten abstellen, sondern müssen sie grundsätzlich treffen. Da halten wir das reine Staatsmonopol aus den verschiedensten Gründen für gefährlich und für unser Land nicht passend. Ich würde in demselben eine grosse politische Gefahr erblicken, dass der Brotpreis zur politischen Frage würde. Wenn aber das Monopol in der Form der gemischtwirtschaftlichen Organisation eingeführt oder beibehalten werden sollte, so würden wir wenigstens erreichen, dass die verschiedensten Kreise des Landes bei der Verwaltung mitwirken, eine Kontrolle ausüben könnten. Wir würden erreichen, dass das Getreidemonopol den politischen Kämpfen entzogen wird, und wir würden erreichen, dass dieses Monopol vollständig selbständig gestellt wird, ganz unabhängig vom Staate, damit nicht die Gefahr besteht in Zeiten von Krisen, dass der Staat über Gebühr engagiert wird.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen empfehlen, diese Lösung, die einen Kompromiss, eine Ver-

ständigung zwischen Freunden und Gegnern des Monopols bedeutet, anzunehmen.

Keller-Zürich: Neulich bei Abnahme des bundesrätlichen Geschäftsberichtes hat der verehrliche Herr Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, auf die Frage, nach welchen Grundsätzen er die Volkswirtschaft unseres Landes zu leiten pflege, geantwortet, sein höchster Grundsatz sei die Anpassungsfähigkeit, und wir wollen alle anerkennen, dass dank dieser Anpassungsfähigkeit Herr Bundesrat Schult Hess uns in schwerer Zeit durch eine klippenreiche Gegend mit Erfolg geführt hat, und wir dürfen auch sagen, dass die Vorgänge auf dem Gebiete der Brotversorgung ebenfalls eine reichliche Anpassungsfähigkeit des Volkswirtschaftsdepartements bewiesen haben. Aber dieser Anpassungsfähigkeit gegenüber, möchte ich nun sagen, gibt es auch noch Grundpfeiler, die beobachtet werden müssen, und wo die Wogen der Anpassungsfähigkeit sich brechen müssen. Zu diesen Grundpfeilern rechne ich ebenfalls den Grundsatz in unserer Verfassung, der von der Freiheit von Handel und Gewerbe handelt.

Meine Herren! Der Grundsatz der Freiheit von Handel und Gewerbe im Art. 31 der Bundesverfassung ist ja nicht ohne Ausnahmen. Aber der Ausnahmen sind verhältnismässig wenige, und sie sind teuer erkaufte worden. Und nun möchte ich hier namens weitester Volkskreise sagen, dass nicht das Bedürfnis besteht, dass die Ausnahmen vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit noch erweitert werden, und zwar sowohl aus wirtschaftlichen, als auch aus politischen Gründen nicht. Aus wirtschaftlichen Gründen deshalb nicht, weil man im allgemeinen das gewiss berechtigte Gefühl hat, dass die Staatsverwaltung und der Staatsbetrieb nicht die gleiche Beweglichkeit und die gleichen Kenntnisse und die gleichen Geschäftsmöglichkeiten haben wie der private Betrieb. Und aus politischen Gründen nicht, weil in weitesten Volkskreisen die Ueberzeugung besteht, dass die Staatsverwaltung gross genug sei und dass eine Erweiterung derselben nicht mehr nötig sei. Es ist hier eingeworfen worden, ja, die bestehende Getreideverwaltung habe bloss 65 Mann. Wenn man nun bei der Getreideverwaltung von 65 Mann spricht und dann bei einer andern Verwaltung auch noch von 50, so kommt zuletzt eine ganz stattliche Zahl heraus. Man wird auch nicht sagen dürfen, dass die Monopole, die der Bund verwaltet, nach allen Richtungen von Erfolg begleitet gewesen sind. Ich glaube also, hier im Ständerat im Namen von Volkskreisen, speziell im Kanton Zürich, die Handel und Gewerbe oder der Industrie angehören, sagen zu sollen: Wir haben keinen Wunsch nach neuen Wirtschaftsmonopolen und wir haben keinen Wunsch nach einer Erweiterung der Bundesverwaltung. Wir wollen grundsätzlich sagen: Wir wollen nicht noch neue Ausnahmen vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, und wir fürchten speziell die Ausnahme, die die Getreideversorgung bringen würde.

Meine Herren, die Gefahr besteht darin, dass, wenn wir die Getreideversorgung zum Monopol machen, die Preisfrage sich vom Markt hier in den Saal des Parlamentes hinüberträgt. Es ist sehr leicht möglich, dass wir dann über die Frage des Brotpreises die grössten Diskussionen bekommen, die selbstverständlich nicht nur auf rein wirtschaftlichen

Erwägungen, sondern auch auf politischen Erwägungen basieren werden.

Ich will den Teufel nicht an die Wand malen, aber ich möchte doch erinnern an jenes Wort, dass das römische Reich untergegangen ist aus dem Grunde, weil man ihm « panem et circensis » gegeben hat. Wir sind also auf dem Wege, wenn wir das Monopol schrankenlos einführen wollen, zu dem Kapitel der « panes ». Es ist ganz klar, dass, wenn das Monopol auf diesem Gebiet eingeführt wird, dass dann die Tendenz bestehen wird, das Monopol auch auf anderen Gebieten, speziell für andere landwirtschaftliche Produkte, einzuführen. Wenn ich nun also den Standpunkt einnehme, kein neues Monopol einzuführen, so möchte ich auf der andern Seite nicht missverstanden werden. Diese Stellungnahme soll nicht etwa ein Misstrauensvotum gegenüber der bisherigen Getreideverwaltung bedeuten, die, beiläufig gesagt, lediglich als ein Provisorium eingeführt worden ist. Ich gebe ohne weiteres zu, dass unsere Getreideverwaltung das Bestmögliche für die Versorgung des Landes mit Brot getan hat. Aber das Kriterium ist nicht das, ob sie mit Verlust oder mit Gewinn gearbeitet habe, denn jeder Verlust kann zuletzt getragen werden, wenn man eine starke Staatskasse hat, oder kann ausgeglichen werden durch eine Erhöhung der Brotpreise. Das Kriterium für eine gute Getreideverwaltung wird das sein: Ist es ihr gelungen, den Mühlen das Getreide billiger abzuliefern als das der Privathandel getan hätte. Und darüber haben wir ja in der Presse lange Erörterungen von beiden Seiten gelesen und gehört. Mein Eindruck ist derjenige, dass eigentlich eine schlüssige Beweisführung nach keiner Richtung erfolgt ist. Um hierüber ein schlüssiges Urteil abgeben zu können, müssten wir wissen, zu welchen Preisen der Privathandel uns das Getreide hätte liefern können, zu welchem Preise er tatsächlich die Beschaffung des Getreides hätte vornehmen können, und dann diese Preise verglichen mit denen, die die Getreideverwaltung bezahlt hat. Aber ich wiederhole: Ich glaube, wir haben keinen Anlass, irgendwelches Misstrauen zu haben in die bisherige Getreideverwaltung, woraus sich für sie aber nicht die Folge ergeben soll, dass sie nun aus diesem Grunde ewig bestehen bleiben soll; denn es gibt viele gute Dinge auf der Welt, die auch nicht ewig bestehen bleiben; denken wir nur z. B. an uns. (Zuruf: Très bien!) So stehen wir auf dem Standpunkt: Keine Erweiterung der Monopole und keine neuen Ausnahmen von der Handels- und Gewerbefreiheit. Auf der andern Seite betone ich nun aber ausdrücklich, dass wir durchaus einverstanden sind, dass von Bundes wegen Massnahmen getroffen werden zur Sicherung der Getreideversorgung des Landes und zur Förderung des Getreidebaues. Ich glaube, darüber ist man durchaus einig und es besteht nur eine Meinung. Von diesem Standpunkt aus hätte man ja nun eigentlich auch am Antrage des Bundesrates festhalten können, denn der Antrag des Bundesrates will ja die Sicherung der Getreideversorgung, will die Förderung des Getreidebaues und schliesst das Monopol gänzlich aus. Nun bin ich aber der Ansicht, man sollte in einer solch wichtigen Frage womöglich zu einem gemeinsamen Schluss kommen und darum erkläre ich mich mit den Anträgen, wie sie die Kommission stellt, einverstanden.

Der Antrag des Bundesrates hatte einen Schönheitsfehler. Der Bundesrat schliesst in seinem Antrag

ausdrücklich aus, dass das Monopol geschaffen werden könne; er erklärt es als unzulässig; das nenne ich einen Schönheitsfehler. Denn das ist gar nicht nötig. Schon durch den Verfassungsartikel über Handels- und Gewerbefreiheit sind eben weitere Monopole juridisch verboten, und es braucht keine verfassungsrechtlichen Bestimmungen, um hier eine neue Ausnahme zu verbieten. Es war also nicht nötig, und es war ein gewisses Verkennen der Dinge, dass der Bundesrat ausdrücklich sagen wollte, das Brotmonopol sei ausgeschlossen. Das haben wir nicht nötig.

Und der andere Nachteil des Antrages des Bundesrates beruhte darin, dass er eigentlich dadurch, dass er in seinem Antrag das Monopol ausschloss, diejenigen, die im übrigen für die Brotversorgung sind, indirekt zwang, dann gegen diesen Artikel zu stimmen oder sie dazu gezwungen hätte, wenn sie für die Zulassung der Monopole waren. Nun glaube ich auch, es war eine wesentliche Verbesserung des bundesrätlichen Antrages, dass Ihre Kommission nun denselben in drei Teile geteilt hat. Ueber die Bedeutung dieser drei Teile hat sich der Berichterstatter der Kommission ausgesprochen. Ich will darüber kurz hinweggehen. Ich betone, dass in Ziff. 2 festgehalten wird an dem Vorschlag des Bundesrates, dem der Ständerat als Provisorium vor einem Jahr bereits zugestimmt hat, und dass im Abs. 3 nun die Monopolmöglichkeit aufgenommen wird unter gewissen Garantien gegen einen staatlichen Missbrauch. Ich bin nun der Meinung, dass auch diejenigen Kreise, die gegen das Monopol sind, deshalb, weil der bundesrätliche Artikel in drei Teile, bzw. drei Artikel, geteilt wurde, heute diesen Artikeln zustimmen können. Aber ich möchte noch auf etwas hinweisen. Man hat am Anfang nur an eine Lösung gedacht, an die Lösung des Art. 23 ter. Und erst später ist man weiter gegangen und dazu gekommen, die Möglichkeit des Monopols vorzusehen. Nun fürchte ich etwas und nach dieser Richtung hätte ich gerne eine beruhigende Erklärung seitens des Bundesrates gehabt: Gesetzlich den Fall, was wir nun hoffen wollen, dass dieser Verfassungsartikel oder diese Verfassungsartikel, wie sie Ihnen vorgeschlagen sind, durchgehen im Parlament und beim Volk, so dass dann an die Ausführung gedacht werden kann, dass dann die Sache nicht so gemacht wird, dass man erklärt: So, jetzt haben wir beide Möglichkeiten, die Möglichkeit des Artikels ter (die lassen wir fallen), und die Möglichkeit des Artikels quater, die verfolgen wir allein noch. Ich möchte nun vom Bundesrate eine Erklärung darüber haben, dass er mit uns darin einig geht, dass zunächst der Versuch gemacht wird, mit der Lösung des Art. 23 ter, also mit der Lösung, die uns der Bundesrat vorgeschlagen hat, die er bis zur Stunde noch nicht zurückgezogen und der auch unser Rat grundsätzlich zugestimmt hat. Wenn man so vorgeht, dass man erst zurückkommt auf die Möglichkeit des Art. quater, wenn es mit dem Artikel ter nicht geht, und wenn man uns dies zusichert, so muss ich sagen, besteht meines Erachtens für die Kreise von Handel und Gewerbe kein Grund mehr, dem, was heute beantragt wird, nicht beizustimmen, und wir sind dann froh, dass wir zustimmen und mithelfen können bei der ungeheuer wichtigen Aufgabe der Lösung der Versorgung unseres Landes mit Brötgetreide. In diesem Sinne möchte ich auch die Anträge der Kommission durchaus unterstützen.

M. Burklin: Permettez-moi, au nom de la première minorité, de vous exposer brièvement également mon opinion. D'emblée je dois dire que dans mon esprit il est également acquis qu'un sacrifice doit être fait pour encourager la culture des céréales dans notre pays, tout en évitant que les consommateurs en fassent uniquement le sacrifice. Donc en principe je suis également d'accord qu'un article constitutionnel donne la possibilité à la Confédération de légiférer sur l'approvisionnement du pays en pain et en blé et sur l'encouragement de la culture des céréales. Seulement je dois regretter que la commission ne soit pas arrivée à adopter l'une ou l'autre des solutions qui nous sont proposées et qu'elle ait trouvé utile de vous soumettre d'abord un art. 23 bis qui fixe la possibilité de légiférer sur la matière et ensuite deux articles qui, eux, sous une forme différente, laissent la porte ouverte à deux solutions opposées. Je crois que nous nous trouvons en présence d'un fait un peu particulier: c'est que depuis que le Conseil des Etats, dans le courant de l'année dernière, a voté le principe, et différentes précisions en ce qui concerne cet encouragement à la culture, une certaine évolution s'est faite. En somme, la grande partie des membres de cette assemblée qui, en principe, se déclarait contre tout monopole d'Etat, est peut-être revenue à d'autres sentiments, dictés par le souci d'examiner le côté pratique de la matière, plutôt que de nous heurter et de nous arrêter à un terme qui a donné lieu à de très longues discussions dans notre pays. Car, dans bien des cas, le mot « monopole » n'a pas été jugé à sa valeur réelle, mais a été considéré comme on dit en allemand: « ein Schlagwort », de façon que bien des habitants et des citoyens du pays sont opposés au monopole des céréales sans savoir très exactement ce que représente ce monopole.

Comme vous le voyez, ma proposition tend donc à donner la préférence à l'art. 23 quater qui prévoit le monopole. Je dois vous dire que mon opinion a encore été renforcée lorsque j'ai entendu notre collègue de la commission, M. Keller, de Zurich, dire que, si les deux solutions étaient adoptées, on devrait encore obtenir une déclaration du Conseil fédéral précisant que, pour la mise en pratique des solutions, ce serait la première qui devrait être expérimentée, la première qui devrait être mise à exécution. Je crois qu'ainsi disparaît l'argument qui a été développé ici: c'est d'avoir voulu donner au peuple suisse la possibilité de choisir l'une ou l'autre des solutions. Car, dans l'affirmative, le pouvoir exécutif serait engagé, s'il consent à faire une telle déclaration, par la préférence donnée à la première solution, celle qui est définie à l'art. 23 ter, et qui serait mise en pratique en première ligne. C'est un des inconvénients de cette solution qui vous est ainsi démontré.

Mais il y a encore une autre éventualité qui peut se produire, même si l'on fait abstraction de toute déclaration anticipée, et si vous ne donnez pas suite aux vœux de M. Keller: C'est que dans le vote populaire il puisse se trouver une majorité non seulement pour l'art. 23 bis, qui fixe la compétence de légiférer en la matière, mais encore pour l'acceptation également des deux autres solutions divergentes.

A ce moment-là, quelle sera la voie dans laquelle les Chambres devront s'engager pour légiférer et pour édicter une loi qui fixe la réglementation de la culture des céréales dans notre pays? Je crois qu'on

ne sera pas plus avancé qu'aujourd'hui, et c'est le motif pour lequel je préférerais qu'on examinât simplement quels sont les avantages de l'un et de l'autre article, quels sont également les inconvénients de l'un et de l'autre des systèmes, de façon à soumettre au peuple ce que pratiquement nous considérons comme étant le mieux réalisable, qui donne satisfaction aux agriculteurs, en leur payant un prix abordable pour les céréales indigènes. Secondement, une solution qui ne vienne pas augmenter d'une manière trop forte le prix de revient des céréales et du pain pour les consommateurs.

Le principal argument développé par les adversaires du monopole est en somme celui-ci: nous ne voulons pas créer ou continuer à laisser subsister un rouage qui prévoit un certain nombre de fonctionnaires, qui est une augmentation de l'emprise de l'Etat dans les temps actuels, et qui surtout est une atteinte à la liberté du commerce et de l'industrie. On ne veut pas que le monde du commerce et de l'industrie soit limité à nouveau par une réglementation due à l'introduction du monopole des céréales.

Je dois dire que cette affirmation d'une portée étendue dépasse sensiblement ce qu'on aurait dû dire. Car on est obligé de constater que, si le monopole d'importation des céréales est maintenu dans le pays, on ne fait en sorte que porter préjudice à quelques importateurs, d'un nombre très restreint. Ces importateurs, à un moment donné, pourraient constituer un trust préjudiciable au prix des céréales, préjudiciable aussi à l'approvisionnement en blé de notre pays, surtout dans les moments de crise. En somme, ce n'est pas le grand monde du commerce qui serait atteint par cette nouvelle réglementation.

Mais, examinons surtout le côté pratique et remarquons d'emblée que, si vous acceptez la solution proposée sous l'art. 23 ter, le résultat serait le suivant: On mettrait à la charge de la Confédération de nouvelles dépenses, dépenses provoquées par la nécessité pour la Confédération d'entretenir des réserves de céréales de façon à parer à toutes les éventualités qui pourraient surgir; secondement, on obligerait la Confédération à acheter les blés indigènes à un prix plus élevé que le coût normal du marché. D'autre part, la Confédération n'étant plus chargée de la répartition aux minoteries ne pourrait pas récupérer les frais généraux occasionnés. On laisserait au contraire à quelques importateurs sur lesquels je ne veux pas discuter ici, la possibilité de faire la pluie et le beau temps dans le marché des céréales et de s'arranger entre eux pour obliger le Conseil fédéral à payer des prix plus élevés que ceux du marché mondial.

Alors, est-il indiqué, si d'un côté on estime nécessaire que le Conseil fédéral fasse certains sacrifices, de ne pas lui donner la possibilité de tenir toute l'affaire en ses mains et de se récupérer des frais par des moyens qui ne frappent pas trop lourdement les consommateurs?

Comme je l'ai dit au début, je ne suis pas un admirateur farouche de tous les monopoles. Je ne me prononce pas ici au point de vue dogmatique. C'est après avoir examiné au sein de la commission le pour et le contre des deux solutions, après avoir eu l'occasion, grâce à une documentation précise qui nous a été fournie par le département intéressé, de me faire une opinion, que j'arrive à déclarer que nous devrions avoir le courage de prendre franchement

une décision, de choisir la solution la meilleure, pour la soumettre à la votation populaire.

On éprouve toujours la nécessité de dire que les entreprises d'Etat ne travaillent pas bien, qu'elles sont gratifiées d'une bureaucratie exagérée, préjudiciable à une allure commerciale. Je dois cependant ajouter avec satisfaction que, en ce qui concerne l'activité spéciale de l'office des céréales, on a constaté que tous les orateurs, même ceux qui sont en principe opposés au monopole, ont dû reconnaître que dans ce domaine, on avait fait un travail utile, et surtout que le ravitaillement en céréales, notamment pendant les périodes critiques que nous avons traversées, avait été assuré d'une manière convenable et qu'on ne pouvait que se féliciter d'une telle activité.

Du reste, si vous enlevez l'argument d'atteinte à la liberté du commerce et de l'industrie, pour ne regarder que l'organisation interne et les avantageux résultats du monopole, vous êtes obligés d'arriver à la conclusion que c'est cette dernière solution qui est préférable.

En effet, avec la possibilité laissée actuellement à la Confédération, d'être le seul importateur de céréales dans le pays, on est arrivé à la constatation suivante: Tout d'abord, la répartition entre les différentes minoteries du pays se fait d'une manière rationnelle, évitant des transports nombreux et très coûteux qui auraient une influence fâcheuse sur le prix des céréales dans différentes localités excentriques et empêchant que certaines minoteries aient trop de travail, tandis que d'autres n'en auraient pas assez.

Je dois dire que si l'on se place au point de vue de l'intérêt général de la Confédération, on doit adopter ce projet. Mais si je devais me placer au point de vue des intérêts du canton que j'ai l'honneur de représenter ici, je pourrais peut-être prendre une position contraire parce que les minoteries placées dans les cantons-frontière pourraient de ce fait obtenir les céréales à meilleur compte que ce ne sera le cas lorsqu'elles devront payer le prix général applicable dans toute la Suisse et résultant d'une peréquation. C'est uniquement pour éviter dans certaines localités une hausse des prix due au frais de transport et en m'inspirant de la nécessité au point de vue général d'établir une répartition équitable des frais généraux entre toutes les parties de notre pays que j'estime qu'il convient de donner la préférence au monopole d'importation.

D'autre part, on nous signale en ce qui concerne les différences dans les prix du pain de diverses localités de notre pays, que certaines communes de montagne ont déjà un prix plus élevé du pain, dû à des circonstances diverses. Si l'on rejetait le monopole on arriverait à augmenter toujours davantage le prix de la farine et du pain dans ces villages alpestres.

Enfin, si la Confédération détient le monopole de l'importation des céréales, elle peut présenter comme acheteur davantage de surface et offrir plus de garanties; elle peut traiter pour des quantités plus considérables et obtenir certaines réductions sur les prix, qui auront ainsi d'heureuses répercussions sur les prix du pain et des céréales.

Je crois donc pouvoir affirmer que si l'on examine tous les avantages pratiques qui résulteront de l'acceptation du monopole des céréales, si l'on tient compte que nous aurons la possibilité d'une répartition judicieuse aux différentes minoteries, que nous aurons

d'autre part l'avantage de pouvoir fixer des prix gare d'arrivée qui soient uniformes dans toutes les parties de notre pays, on doit conclure que nous devons adopter cette solution.

Nous devrions avoir le courage d'adopter cette décision au sein du Conseil des Etats et au sein du Conseil national de façon à pouvoir soumettre l'une des deux solutions envisagées à la votation populaire, afin que le peuple puisse se prononcer en connaissance de cause.

C'est pourquoi, lorsque nous arriverons à la discussion des art. 23 bis, 23 ter et suivants, je me permettrai de proposer de biffer l'art. 23 ter du projet de la commission.

Baumann: Es ist von verschiedenen Seiten betont worden, dass die Vorschläge der Kommission einen Kompromiss darstellen zwischen den Monopolegegnern und den Monopolfreunden. Herr Kollege Keller-Zürich hat nun alle diejenigen Einwendungen gebracht, die von seinem Standpunkt aus gegen das Monopol vorgetragen werden können, er hat dann aber immerhin erklärt, dass er dem Kompromiss beipflichten könne. Er hätte wohl auch noch beifügen können, dass der Art. 23 quater alle diejenigen Kautelen enthält, die notwendig sind, um die befürchteten Gefahren des Monopols zu beseitigen. Insbesondere ist in Art. 23 quater Vorsorge getroffen, dass der Brotpreis nicht zum Gegenstand parlamentarischer Verhandlungen, also nicht zum Gegenstand der Politik gemacht werden kann; ferner ist gesagt, dass der Bund auf dem Abgabepreis einerseits keine Gewinne machen darf, dass aber das Getreide auch nicht unter den Selbstkosten abgegeben werden soll. Soweit meine Erfahrungen reichen, finde ich, dass das Einfuhr-Monopol, wie wir es jetzt haben, sich eigentlich bewährt hat und dass wir keinen Grund haben, von demselben abzugehen. Meines Erachtens ist das Monopol der einfachste Weg, die Sicherstellung der Brotversorgung des Landes zu garantieren und die Förderung des einheimischen Getreidebaues durchzuführen. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass in diesem Kompromissvorschlag beide Lösungen vorgesehen werden. Wogegen ich mich wende und weshalb ich auch das Wort verlangt habe, das ist der Wunsch, den unser Kollege Herr Keller, an die Adresse des Bundesrates geäußert hat, wonach der Bundesrat zu erklären hätte, er werde, wenn das Volk diesen Antrag angenommen habe, in erster Linie einmal die Lösung von Art. 23 ter zur Anwendung bringen, nämlich die monopolfreie Lösung und erst wenn sich das als undurchführbar oder als nachteilig erwiesen habe, an die Lösung von Art. 23 quater, an die Monopollösung herantreten, so dass Art. 23 quater so eine Art Nothelfer wäre für den Fall, dass es auf dem andern Weg nicht ginge.

Diese Auffassung teile ich nicht; ich halte dafür, dass die beiden Art. 23 ter und quater durchaus koordiniert nebeneinander stehen, dass es also nicht angeht, schon zum voraus dem einen vor dem andern den Vorzug zu geben. Wenn man eine Lösung bevorzugen wollte, würde es eigentlich näher liegen, mit dem Bestehenden weiterzufahren und nicht neues zu suchen. So weit gehe ich in meinen Schlussfolgerungen nicht, sondern ich möchte beide Möglichkeiten nebeneinander haben. Gegen die Auffassung, wie sie Herr Keller vertreten hat, müssten sich nicht bloss die Freunde des Monopols wenden, sondern

auch alle diejenigen, welche heute in der schwierigen Materie sich noch kein abschliessendes Urteil gebildet haben. Solche wird es zweifellos auch geben. Ich schliesse also, indem ich lediglich an die Adresse des Vorstandes des Volkswirtschaftsdepartementes den Wunsch richte, dass er die von meinem verehrten Kollegen Herrn Keller gewünschte Erklärung nicht abgebe.

M. Riva: Au sein de la commission j'ai donné mon adhésion au projet, art. 23 bis et 23 ter. Je n'ai pas donné mon adhésion à l'art. 23 quater qui introduit ou qui permet l'introduction par voie législative du monopole. Je crois, pour l'économie de la discussion, qu'il est opportun que le débat à propos de ma proposition soit renvoyée jusqu'à ce que l'entrée en matière ait été acceptée et qu'on ait passé à la discussion de l'art 23 quater. Je déclare donner mon adhésion à l'entrée en matière et me réserver lors de la discussion de l'art. 23 quater de justifier ma proposition.

M. Dind: Je voudrais seulement dire deux mots. Je suis partisan de la solution proposée par les articles qui sont présentés, seule solution qui soit possible, pratique et avantageuse, et je suis heureux de marcher cette fois avec M. Burklin. Par conséquent, je ne suis pas l'adversaire de l'art. 23 quater, ayant la conviction absolue que dans l'intérêt du pays cette disposition doit être adoptée. Je reconnais la valeur de l'argumentation élevée par M. Keller, rappelée sauf erreur par M. Baumann, qui consiste à dire qu'aujourd'hui en fait, nous avons le monopole; seulement ce monopole appartient à 5 ou 6 maisons suisses, contre lesquelles je n'ai rien à dire. Je ne connais pas ces importateurs. Mais, je dis que nous sommes dans les mains cependant d'une conception commerciale extrêmement étroite, et qu'il y a un intérêt, à mon avis, indiscutable, à ce que dans un domaine aussi important que celui-là, le commerce relève plutôt de la collectivité.

Je ne suis pas opposé à l'introduction de l'article 23 ter, mais je partage l'opinion de M. Baumann. Je n'aurai pas besoin d'insister beaucoup pour que M. Schulthess ne fasse pas la déclaration que lui a demandé M. Keller tout à l'heure.

Je crois qu'il suffit que cet article soit inscrit comme une des possibilités éventuelles pour que le Conseil fédéral ait à étudier consciencieusement et à fond la possibilité de l'application de l'article pour lequel M. Keller revendique la priorité. Je crois que cette étude doit être faite consciencieusement, puisque c'est au fond celle qui se rapproche le plus du système actuel. Nous ne demandons pas de faire des bonds formidables. L'étude demandée par M. Keller devra, à mon avis, être faite, mais parallèlement avec l'étude du monopole, afin que nous ne fassions pas un essai pendant un certain nombre de mois d'un système avant de passer à un autre qui serait jugé meilleur, si l'étude aboutit à établir la supériorité du monopole. Si cette étude consciencieuse démontre que le monopole est supérieure, je ne vois pas pourquoi nous nous engagerions à accepter une méthode qui d'ores et déjà, serait envisagée comme étant de valeur inférieure. Alors je ne craindrais pas de passer tout de suite au quater.

C'est pourquoi j'estime que le Conseil fédéral ne doit pas faire de déclarations qui le lient dans le sens indiqué par M. Keller.

Brügger: Es war sehr interessant die Ausführungen der Herren von der Kommission zu hören. Jetzt kann das Volk des Ständerates auch noch dazu kommen, seine Meinung zu sagen. Ich muss bekennen, dass die sehr klaren und ruhigen Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten mich von einem ganz verbrecherischen Gedanken abgebracht haben. Ich hatte nämlich zuerst die Absicht, Nichteintreten zu beantragen, in der Meinung, die Herren von der Kommission sollten uns zuerst einmal sagen, was sie eigentlich von den drei Sachen nun definitiv vorschlagen. Das wäre ungefähr eine Meinung im Sinne des Herrn Kollegen Burklin, mit dem ich heute einmal ausnahmsweise einverstanden bin. Nach den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten und der übrigen Kommissionsmitglieder habe ich dann begriffen, dass und wie man zu dieser Lösung gekommen ist, die, Sie werden mir das zugeben, eine etwas ungewöhnliche ist. Man wird dem Volke ziemlich umständlich erklären müssen, wieso die Bundesversammlung dazu kommt, ihm drei verschiedene Lösungen für eine Frage vorzulegen, drei verschiedene Platten zu präsentieren, um ihm zu sagen, es solle eine davon nehmen, oder alle drei oder zwei. Dass das Vorgehen möglich ist, und vielleicht nötig, das hat Ihnen der Herr Kommissionspräsident sehr hübsch auseinandergesetzt. Ich will damit jetzt auch einverstanden sein, und von einem Antrage auf Nichteintreten absehen. Dann aber muss ich jetzt schon sagen, mit allen drei Vorschlägen bin ich nicht einverstanden, z. B. mit dem Monopol nicht, auch mit diesem etwas abgetönten Monopol nicht. Damit bin ich einverstanden, dass wir Vorsorge treffen müssen in dieser ganzen Getreidefrage. Wir dürfen dieselbe nicht einfach sich selber überlassen, wie früher nicht, so auch jetzt nicht. Früher hatte man Kornhäuser, mit welchen die Städte für Zeiten von Krieg und Not ihr Brot sicherstellen konnten. Die Schweiz ist keine belagerte Stadt, aber sie kann wie eine solche vom Kriege ringsum eingeschlossen werden, der Weltkrieg hat das gezeigt. Dann sind wir wie eine belagerte Stadt, dann müssen auch wir unsere Kornhäuser haben. Die müssen wir aber jetzt in der Friedenszeit bauen. Art. 23 bis baut ein solches, aber vielleicht nicht gross und geräumig genug. Mir würde von den drei Vorschlägen der Art. 23 ter am besten gefallen, wie dem Herrn Kollegen Keller-Zürich. Immerhin will ich Herrn Kollegen Baumann zugeben, dass es nicht möglich sein wird, dass der Bundesrat zum vornherein nur auf den Art. 23 ter sich festlegt, sondern dass man wird sehen müssen, was in der Volksabstimmung herauskommt. Wenn das Volk den Artikel 24 quater verwirft, ist der Streit ohnehin entschieden. Diese Lösung würde mir am besten gefallen. Das Monopol in Art. 24 quater gefällt mir nicht. Ein Alkoholmonopol würde ich nicht bekämpfen, aber gerade das ist ja nicht angenommen worden. Hier aber bin ich nicht für ein Monopol. Das Grundsätzliche ist von Herrn Keller-Zürich schon gesagt worden, und Herr Kollege Riva wird das noch weiter entwickeln. Das Staatsmonopol ist keine Regelung, die den Grundsätzen, welche ich vertrete, entspricht.

Monopole führen zum Etatismus und der Etatismus hat das gemeinsam mit dem Sozialismus, dass sie beide alles befehlen, in alles hineinregieren wollen. Da ist der Brennpunkt, in dem etatistische und sozialistische Staatsauffassung sich treffen, und verbrannt wird dabei die Freiheit des Bürgers.

Gegen dieses Getreidemonopol bin auch ich deswegen, weil es im Grunde genommen ein Anfang des Sozialismus ist. Es ist die Besitzergreifung der Lebensmittel und zum Teil der Produktionsmittel durch den Staat, damit der einzelne Bürger aus der Hand des Staates sein Brot esse. Was nicht immer schmackhaft ist.

Die gegenwärtige Getreideverwaltung hat sicherlich gut gearbeitet. Sie steht aber auf den Glasfüssen der ausserordentlichen Vollmachten, und auf diesen Grundlagen darf sie nicht weiter bestehen bleiben. Die Monopole sind am Anfang meist recht manierlich, in Zeiten von Not und Krieg können sie gut sein, sogar absolut notwendig. Was aber bedenklich ist, ist ihr Fortbestand in der gewöhnlichen Friedenszeit. Die Weiterentwicklung geht in der Regel dahin, dass eben die Freiheit des Einzelnen und einzelner Klassen immer mehr eingeschränkt wird zugunsten eines Monopols und derjenigen, die das Monopol handhaben. Das ist eine ganz natürliche Entwicklung, an's Regieren und Befehlen gewöhnt sich jeder leicht und gern. Im Anfang passen die Herren schon auf, namentlich, wenn so ein Monopol vorläufig nur eine provisorische Einrichtung ist, sie strengen sich an, damit die Sache gut funktioniert und damit man mit ihnen zufrieden ist. Das kann aber anders werden, es können auch andere Leute kommen. Und wenn dann so ein Monopolregent einmal fest im Sattel sitzt, dann gibt er dem Pferd vielleicht etwas mehr Schenkel, als er vorher zu geben sich getraute, so lange er nicht wusste, wie geduldig oder wie kitzlich sein Reitpferd ist.

Ich stimme also für Eintreten, beim Art. 23 quater aber werde ich dann dem Streichungsantrage meines lieben Kollegen Riva zustimmen.

Scherer: Die Vorlage der Kommission hat einen Vorteil, den ich doch unterstreichen möchte und der mir auch gestattet, an dieser Vorlage Freude zu haben, wenn es auch die einzige Freude ist, die ich an ihr habe. Das ist die Tatsache, dass mit den Anträgen unserer Kommission die ganze Frage der Subvention des Getreidebaues, des Getreidemonopols und alles dessen, was am Getreide hängt, einer Volksabstimmung entgegengeführt wird. Wir haben das schon seit Jahren verlangt; aber es ist immer mit dringenden Bundesbeschlüssen (es hat immer presiert) legiferiert worden und das Volk kam nicht zu Wort. Immer kann das jedoch nicht so weiter gehen, und darum ist es gut, dass das Volk Gelegenheit bekommt, seine Meinung über die ganze Sache zu sagen. Ich hoffe, es werde sie deutlich sagen. Alles andere an der Vorlage der Kommission gefällt mir weniger gut. Auch die Idee, der Frage Monopol oder Nicht-Monopol dadurch aus dem Wege zu gehen, dass man für alle drei Lösungen, die bis heute diskutiert worden sind, eine Formulierung bringt und sie dem Volke zur Auswahl vorlegt, halte ich nicht für gut. Wir, die eidgenössischen Räte haben uns zu überlegen, was wir wollen, ob wir das Monopol wollen oder ob wir bloss die Subvention wollen oder etwas Drittes,

und das, für das wir uns entscheiden, haben wir dem Volke zu unterbreiten. Aber, weil uns dieser Entscheid schwer fällt, sind wir die Klugen und formulieren drei Artikel, die die drei Lösungen umschreiben, und überlassen es dem Volke, diejenige Lösung auszulesen, die es für richtig hält. Das ist ein eigenartiges Procedere. Und werden alle drei Artikel vom Volke angenommen, so haben wir dann nicht einen Verfassungsartikel der uns den Weg weist, sondern einen Passe-partout, mit dem wir alle möglichen Türen öffnen können; geht es nicht gut bei der ersten, dann öffnet man die zweite Tür und so weiter.

Was die Frage selbst anbelangt, so danke ich dem Herrn Referenten für die gründliche Art, in der er uns die Motive auseinandergesetzt hat, die hier massgebend sein sollen. Ich nehme gerne davon Notiz, dass er die ganze Angelegenheit als eine Angelegenheit der Landesverteidigung und nur der Landesverteidigung betrachtet und dass es sich für ihn keineswegs um eine Subvention der Landwirtschaft handelt. Ich möchte für meine Person sagen, dass das Motiv der Landesverteidigung das einzige Motiv ist, das Geltung haben kann. Dass ich auf dem Standpunkt der Ablehnung der Subvention einzelner Erwerbsgruppen stehe, das wissen Sie. Das hat uns in den letzten Jahren zu weit geführt. Den Ausgangspunkt der Vorlage bilden die Gebote der Landesverteidigung, und hier muss jeder, ob er Konsument oder Produzent ist, ob er Städter ist oder ob er auf dem Lande wohnt, natürlich folgen und muss dasjenige tun, was aus Gründen der Landesverteidigung notwendig ist; denn ich bin auch der Meinung, dass unser Militärbudget in der Luft steht, wenn wir nicht dafür sorgen, dass bei einem Kriegausbruch das nötige Getreide vorhanden ist. Ich bin dieser Meinung, obwohl wir im Jahre 1914, wo unsere Vorbereitungen recht bescheiden waren, noch ungeschlagen davon gekommen sind. Man könnte ja sagen, ein Krieg sei in absehbarer Zeit nicht mehr zu befürchten, und wenn er doch ausbreche, so dürfe man hoffen, auch wieder heil davon zu kommen. Es wäre auch ein naheliegendes Argument, auf den Völkerbund hinzuweisen und aus unserer Zugehörigkeit die Hoffnung abzuleiten, dass wir gegebenen Falles vom Völkerbunde her das nötige Getreide vermittelt erhalten werden. Wir müssen Vorsorge treffen, und diese Vorsorge finde ich in der Anlage ständiger Lagervorräte. (Zwischenruf Bundesrat **Schulthess:** In Basel.) Nein, nicht in Basel, sondern in der Mitte der Schweiz; denn wenn in einem Kriegs-falle aus strategischen Gründen die Preisgabe von Basel notwendig werden sollte, dürfen unsere Mit-eidgenossen nicht von der Getreideversorgung abgeschnitten sein. Man hat von 5000 Waggon gesprochen, was 1¼ Million kosten würde; man hat auch von 10,000 Waggon gesprochen, was 2—2½ Millionen jährlich kosten würde. Ich bin nicht Fachmann und kann nicht beurteilen, welches Quantum militärisch nötig ist. Das sollen diejenigen entscheiden, die ein Urteil darüber haben. Aber wir haben prinzipiell die Lagervorräte, die nötig sind, anzulegen und die Kosten dafür zu tragen; das ist ganz selbstverständlich.

Aber das Argument der Landesverteidigung vermag nun die zweite Massnahme, die von der Kommission vorgeschlagen wird, nicht mehr zu tragen, die sogenannte Förderung des Inlandgetreidebaues. Und zwar vermag es diese zweite Massnahme deshalb nicht zu tragen, weil die Operationen zur Förderung

des inländischen Getreidebaues, die Garantie des Uebernahmepreises, die Zahlung einer Mahlprämie aus laufenden Bundesmitteln, die Sie unglücklicherweise in der Dezembersession beschlossen haben, eine Förderung des inländischen Getreidebaues, die militärisch für die Brotversorgung des Landes wirklich ins Gewicht fällt, nicht zu bewirken vermögen. Einige Zahlen: Wir hatten im Jahre 1912, also vor dem Kriege, eine Anbaufläche für die drei Brotfruchtarten Weizen, Korn und Roggen von insgesamt 90,400 Hektaren; im Jahre 1915 waren es 97,850 Hektaren, im Jahre 1918, als wir den Zwangsanbau besaßen, waren es 115,910 Hektaren; im Jahre 1920, als der Krieg vorbei war, hatten wir noch 88,500 Hektaren und im Jahre 1922 unter den spezifischen Förderungsmassnahmen noch 83,700 Hektaren. Wir sind also von 1912, wo wir 90,400 Hektaren Anbaufläche besaßen, trotz dieser Getreideförderung, die wir mit dringenden Bundesbeschlüssen durchgeführt haben, im Jahre 1922 auf 83,700 Hektaren Anbaufläche herabgesunken. Wozu wollen Sie da auch in der Zukunft diesen Ueberpreis, diese Mahlprämie bezahlen? Damit die Anbaufläche grösser wird, damit mehr produziert wird, damit wir im Ernstfalle das nötige Getreide haben? Die genannten Ziffern zeigen uns, dass eben dieser Ueberpreis und diese Mahlprämie den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben. Man konnte ja seinerzeit, als man diese Massnahmen der Getreideförderung einführte, wirklich hoffen, dass eine wesentliche Vermehrung der Getreideproduktion eintreten werde. Die vorliegenden Resultate zeigen nun aber, dass diese Massnahmen unwirksam sind. Und da sage ich mir: Dürfen wir nun weiter Jahr für Jahr 7—8 Millionen Franken für diese höchst problematische Förderung des Getreidebaues ausgeben? Dürfen wir, wenn das Motiv der Landesverteidigung das wirklich tragende und das einzige Motiv ist, diese teure problematische Geschichte weiterführen? Wenn wir also von dem Motiv der Landesverteidigung ausgehen, so führt das dazu, Lagervorräte in ausreichendem Masse anzulegen; es muss uns aber auch dazu führen, Methoden der Förderung des Getreidebaues zu beseitigen, die sich als unwirksam erwiesen haben.

Noch ein Wort zur Frage des Monopols. Ich weiss nicht, ob der Rat in seiner Mehrheit der Absicht zustimmen wird, dem Volke drei Möglichkeiten zur Auswahl zu unterbreiten. Aber ich folge hier der Auffassung des Herrn Kollegen Riva, dass man das Monopol zum vornherein ausschalten sollte; denn, ob Sie sich von diesen Förderungsmassnahmen etwas versprechen oder ob Sie sich nichts davon versprechen: wir dürfen uns auf keinen Fall auf eine Lösung auf dem Boden des Monopols einlassen. Da geht es nun tatsächlich um die Fundamente unserer Volkswirtschaft, die eben Privatwirtschaft ist und sein soll. Ich halte es für verfehlt, wenn der Staat aus seinem Rahmen der Administration heraustritt und in der Volkswirtschaft handelnd auftritt. Das ist Sozialismus, und ich halte es für natürlich, dass Herr Kollege Burklin in diesem Saale für diese Idee eintritt; aber es wundert mich, dass er Kollegen findet, die ihm folgen und die nicht aus prinzipiellen Bedenken von dieser Idee abstehen. Dass es mit dem Monopol nichts sein kann, darin gehe ich mit dem Herrn Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements einig. Er hat uns seine Auffassung in seiner Botschaft vom 27. Mai 1924 auf Seite 50 niedergelegt. Es sind goldene Worte, die

der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements dort geschrieben hat. Er sagt: «Andererseits ist zuzugeben, dass der Staat, wenn er neue und speziell geschäftliche Aufgaben übernimmt, den Kreis seiner Verantwortlichkeit erweitert. Er greift in die privaten Interessen Einzelner direkt ein und setzt sich gleichsam im kommerziellen und Erwerbsleben in einem Gebiete fest, das an und für sich nicht das seinige ist, und er tritt an die Lösung von Problemen, für die er eigentlich nicht geschaffen wurde.» Dieser Auffassung stimme ich durchaus zu, und ich hoffe nur, dass der Herr Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements auch heute noch dieser Auffassung sei. Auf alle Fälle ist es verfehlt, wenn man den Staat in dieser Weise auf dem Gebiete der Volkswirtschaft aktiv werden lässt. Das wird seine Konsequenzen haben. Wer garantiert uns dafür, dass nicht in der nächsten Session Herr Kollege Dind, der sich heute plötzlich als Monopolfreund entpuppt hat (er entpuppt sich immer wieder als etwas anderes), ein Monopol des Weinhandels verlangt im Interesse seiner vigneronen? Warum sollen wir dann dem Herrn Kollegen Dind etwas verweigern, das wir anderen gewähren? So gibt es noch vieles. Wenn Sie einmal einen Anfang gemacht haben, dann kommt kein Ende mehr. Aus diesem prinzipiellen Grunde lehne ich das Monopol ab; ich habe persönlich die Ueberzeugung, dass der freie Handel volkswirtschaftlich einer Monopolverwaltung überlegen ist, wobei ich gerne zugebe, dass unsere Monopolverwaltung in den letzten Jahren ausgezeichnet verwaltet worden ist. Der Chef unserer Monopolverwaltung hat ein Geschick an den Tag gelegt, das eines grossen Kaufmanns würdig ist. Aber die Menschen gehen und die Institutionen bleiben, und gerät dann einmal eine solche Monopolverwaltung in ungeschickte Hände, dann kann man üble Erfahrungen machen. All dies scheidet beim Privathandel aus. Im Privathandel muss der Fehler des Einzelnen von ihm selber getragen werden.

So muss ich für meine Person, auch wenn Sie der Ansicht sein sollten, dass die Förderung des Getreidebaues für die Landesverteidigung nötig ist, diese Monopollösung unter allen Umständen ablehnen.

Bundesrat Schulthess: Es ist mir zunächst eine angenehme Pflicht, dem Referenten der Kommission für sein vorzügliches Referat, das Sie über alle Einzelheiten der Fragen orientiert hat, zu danken. Die Vollständigkeit dieser Darlegungen erlaubt mir auch, mich verhältnismässig kurz zu fassen.

Sodann habe ich, bevor ich auf die Sache selbst eintrete, Herrn Ständerat Dr. Keller-Zürich eine Antwort zu geben. Er hat davon gesprochen, dass ich als Prinzip der Wirtschaftspolitik die Anpassungsfähigkeit proklamiert habe, er hat das halb lobend, halb maliziös bemerkt, aber der grössere Nachdruck schien auf dem Zweiten zu liegen. Von der Anpassungsfähigkeit habe ich anlässlich der Frage der Handelspolitik gesprochen. Da werden Sie mir zugeben, dass in einer Periode, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht konsolidiert sind, in einer Periode, in der grosse Aenderungen von heute auf morgen eintreten, in einer Periode endlich, in der grosse Staaten ihre Handelspolitik vollständig umstellen und andere zu ihrem früheren vorübergehend abgeschafften System zurückkehren, die Schweiz

nicht die Prävention haben kann, führend zu sein, sondern sich den Verhältnissen anpassen muss. In diesem Sinne habe ich davon gesprochen, dass die Anpassung der Grundsatz unserer Wirtschaftspolitik sein müsse, nicht etwa in dem anderen Sinne, dass ich das Bestreben hätte, mich allen möglichen Strömungen gefällig zu erweisen. Ich habe, und das wird mir auch ein jeder Gegner zugestehen, den Mut, gegen Strömungen aufzutreten, die ich für unrichtig halte und die nach meiner Ueberzeugung den allgemeinen Interessen zuwiderlaufen.

Und nun zur Sache selbst. Der Referent hat sehr zutreffend hervorgehoben, dass es sich bei der Frage, die uns heute beschäftigt, in erster Linie um die Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes und damit um die Verteidigungsfähigkeit des Landes handelt. Es ist eine nationale Frage, die nun gestellt ist. Im Bundesrat hat Herr Scheurer, der Chef des Militärdepartementes, mit ganz besonderem Nachdruck und mit ganz besonderer Energie darauf hingewiesen, dass die Getreideversorgung gesichert werden müsse und dass sie die notwendige Ergänzung unserer Wehrkraft sei, und er hat mit Recht geltend gemacht, dass der Bundesrat unter keinen Umständen von dieser Anschauung abweichen könne, selbst dann nicht, wenn das Parlament oder wenn, was Herr Scherer geltend macht, das Volk anderer Meinung wäre. Aber ich glaube auch, dass das Schweizervolk die Lehren des Krieges nicht so rasch vergessen wird.

Welches sind nun die Mittel, um die Getreideversorgung des Landes sicherzustellen? Sicherlich die Haltung von Vorräten. Aber, meine Herren, die Vorräte werden gegessen und sie erneuern sich nicht. Und die Erfahrungen des langen Weltkrieges haben gezeigt, wie wichtig die Inlandproduktion als sich erneuernde Quelle unserer Getreideversorgung ist. Wir haben sie zuerst angeregt und schliesslich haben wir sie befohlen, um einen militärischen Ausdruck zu brauchen mit Rücksicht auf die Nachbarschaft, in der ich mich befinde. Wir haben angeordnet, dass ein jeder Getreide anbauen müsse, wo es möglich sei. In jenen Zeiten der Jahre 1917 und 1918 war die inländische Getreideernte ein starker und wichtiger Faktor unserer Volkswirtschaft und unserer Getreideversorgung. Ich brauche Ihnen das nicht auseinanderzusetzen; die Botschaft hat es Ihnen dargelegt. Dannzumal war man überhaupt froh über die landwirtschaftliche Produktion, nicht nur über das Getreide, sondern auch über andere Produkte, Feld- und Hackfrüchte, Kartoffeln, Gemüse usw. Der Anbau dieser Produkte ist aber nur möglich, wenn die Landwirtschaft Getreide baut und so zum Ackerbau übergeht und wenn sie sich nicht auf eine einseitige Graswirtschaft beschränkt. Nun ist es aber nicht möglich, die Landwirtschaft von heute auf morgen auf eine andere Betriebsart umzustellen, und es hat auch, wie die Erfahrungen der Kriegszeit gezeigt haben, Jahre gebraucht, um von der Graswirtschaft nach und nach eben zum Ackerbau hinüberzukommen. In einem andern Falle könnten sich die Verhältnisse im Anfang des Krieges schwieriger gestalten, und es ist deshalb wünschenswert, dass die Landwirtschaft sich überhaupt auf den Ackerbau einstellt, ich sage auf den Ackerbau, nicht nur auf den Getreidebau und damit auch auf die Gewinnung von andern Früchten des Ackerbaues, insbesondere Kartoffeln. Dieser Wunsch ist umso gerechtfertigter,

als der Bestand der schweizerischen Landwirtschaft auch im Hinblick auf die soziale Struktur unserer Bevölkerung notwendig ist. Unsere Urproduktion wird aber eher bestehen und gedeihen können, wenn sie Produkte erzeugt, die sie im Lande selbst absetzen kann, statt solcher, die exportiert werden müssen. So verbindet sich mit der Forderung der Sicherstellung der Getreideversorgung und der Stellung des inländischen Getreidebaues die nationale Unterstützung der Landwirtschaft und sie stellt dieselben Postulate wie die Landesverteidigung. Die landwirtschaftlichen Kreise interessieren sich deshalb auch lebhafter für die ganze Frage und sie erhoffen von einer richtigen und im Interesse des Landes gelegenen Regelung eine gewisse Sicherstellung ihrer schwierigen Lage.

Der Bundesrat ist in seiner Botschaft von diesen allgemeinen Erwägungen ausgegangen. Er hat erklärt: Die Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes ist absolut notwendig. Die Mittel sind zwei: der Unterhalt von Vorräten einerseits, die Unterstützung und die Entwicklung des inländischen Getreidebaues andererseits. Die Wege, die zur Erreichung der Ziele eingeschlagen werden können, kommen erst in zweiter Linie. Es ist nicht die primäre Frage, ob wir das Getreidemonopol verwenden wollen oder nicht, sondern das Postulat ist die Sicherung der Getreideversorgung des Landes durch die beiden Mittel, die wir Ihnen bezeichnet haben, das unsere Arbeiten und Beratungen erfüllen mögen. Nun hat der Bundesrat in seiner Botschaft dargelegt, dass die Anlage von Vorräten, aber auch die Unterstützung des inländischen Getreidebaues am einfachsten und am rationellsten durchgeführt werden könnten durch das Mittel des Einfuhrmonopols, wie es heute besteht. Allein er hat schliesslich, nicht gerne, ich möchte sagen mit Bedauern, in seiner Botschaft auf den Antrag verzichtet, das Monopol aufrecht zu erhalten, weil er in jenem Moment annehmen musste, dass die öffentliche Meinung, vielfach von Schlagwörtern geleitet, ein Einfuhrmonopol für Getreide nicht wolle und eine gesetzgeberische Aktion nicht unterstützen werde, die mit dem Rufe gegen die Monopole hätte bekämpft werden können. Wir haben uns vor dieser Meinung gebeugt, die dannzumal — vielleicht haben wir uns geirrt — die herrschende zu sein schien, und wir haben einen andern Weg gesucht, den in unserer Botschaft entwickelten und im Verfassungsartikel niedergelegten.

Der Unterhalt von Vorräten kann an und für sich zweifellos, wie Ihnen der Herr Referent sehr zutreffend dargelegt hat, erfolgen ohne Verfassungsrevision und — ich gehe noch weiter — er ist auch möglich ohne Monopol. Immerhin ist zu sagen, dass der Unterhalt von Vorräten den Bund zwingt, Getreide zu kaufen und wiederum zu verkaufen und selbstverständlich sind die Bedingungen, unter denen er die Auswechslung der Vorräte vornehmen kann, günstigere, wenn das Monopol besteht. Ohne dieses ist er auf den guten Willen der Mühlen und der Importeure angewiesen. Die Schwierigkeit ist um so grösser, als heute alles organisiert ist und als Private wie der Staat die Macht der privaten Handels- und Produktionsorganisationen zu spüren bekommen. So sage ich also: der Unterhalt von Vorräten durch den Bund selbst ist ohne Monopol möglich; aber er ist zweifellos teurer, das muss auch klar und deutlich erklärt werden, und er

wird auch wieder um so kostspieliger, je beträchtlicher die Vorräte sind. Vor dem Kriege waren es 2500 Wagen. Wir haben in der Botschaft von 10,000 Wagen gesprochen, in einer späteren Botschaft über die Abschaffung des Monopols provisorisch 5000 Wagen in Aussicht genommen. Der Ständerat hat auf die 10,000 Wagen zurückgegriffen. So wird es nötig, dass im Jahre mindestens 5000 Wagen Getreide gekauft und verkauft werden müssen, und selbstverständlich beläuft sich eine auch kleinere Differenz auf dem Verkaufspreise bei solchen Mengen schon auf eine ganz beträchtliche Summe, und man hätte also neben den Kosten des Unterhaltes der Vorräte, dem Zinsverlust und den Lagergebühren noch mit einem erheblichen Liquidationsverluste zu rechnen. Man wird mir vielleicht einwenden, dass Vorräte ja auch von Privaten unterhalten werden können. Solche Versuche sind schon oft diskutiert worden. Aber, meine Herren, das darf ich ruhig erklären: ein Abkommen mit den Mühlen und den Händlern, die gleichsam auf Rechnung des Bundes und mit dessen Unterstützung Vorräte im Lande unterhalten, käme uns teurer zu stehen als der Unterhalt der Vorräte durch den Bund selbst. Eine andere Meinung ist meines Wissens im Parlament nicht geäußert worden. Trotzdem haben wir, um möglichst freie Hand zu lassen, auch diese Lösung im Verfassungsartikel, den wir Ihnen seinerzeit vorschlugen, nicht ausgeschlossen, sondern als zulässig erklärt.

Die Unterstützung des inländischen Getreidebaues kann zweifellos erfolgen, wie wir heute durch das Beispiel zeigen, mittelst des Einfuhrmonopols. Sie ist aber auch möglich ohne Monopol, aber, wie wir Ihnen in der Botschaft bereits dargelegt haben und wie ich heute noch einmal bestätigen möchte, ist diese Lösung zweifellos weniger rationell und teurer. Welches sind die Mittel, die in Betracht kommen für die Unterstützung des inländischen Getreidebaues? In erster Linie steht die Produktionsprämie, sei sie eine Anbau- oder Mahlprämie. Begleitet wäre ein solches Prämiensystem zweifellos von der technischen Unterstützung des Getreidebaues zum Zwecke der Hebung der Qualität des Getreides. Der Staat könnte also jedem, der Getreide baut, nach Massgabe der angebauten Fläche, eine Prämie bezahlen, oder er könnte eine Mahlprämie für inländisches Getreide ausrichten.

Die Durchführung der Anbauprämie bietet an und für sich schon erhebliche Schwierigkeiten und wir haben deshalb der Mahlprämie den Vorzug gegeben. Die Anbauprämie würde in einem Moment bestimmt, in dem das Getreide noch nicht geerntet ist und sie müsste berechnet werden nach Massgabe der angebauten Fläche, ohne Rücksicht auf die Qualität des Getreides und die Menge des Ertrages. Dabei müssten die einzelnen Grundstücke, welche bepflanzt werden, zugleich in ihrer Grösse bestimmt sein. Sie müssten also ausgemessen und ausgemarct sein, es sei denn, dass man die Bestimmung der Grösse aus dem Handgelenk regeln würde, oder dass man in den einzelnen Fällen zu einer Vermessung des einzelnen Grundstückes schreiten wollte, was offenbar nicht gerade empfehlenswert wäre. Wir wenden heute die Mahlprämie an. Sie hat, wie ich schon früher ausgeführt habe, ihre volle Berechtigung, besonders für die Selbstversorger. In einer früheren Diskussion wurde schon hervorgehoben, wie schwierig

es ist, eine Mahlprämie auf Inlandsgetreide zumal allgemein, also nicht nur für die Selbstversorger auszurichten, wenn der Staat nicht durch eine sehr weitgehende Kontrolle dafür sorgen kann, dass ihm an Stelle des Inlandsgetreides nicht fremdes Getreide präsentiert wird. Daneben ist die Mahlprämie nicht geeignet, eine Hebung des angebauten Getreides in qualitativer Hinsicht herbeizuführen.

Ich will nicht weitläufiger werden, sondern bloss konstatieren, dass die Sachverständigen mit der schweizerischen Landwirtschaft darüber einig sind, dass das System der Mahlprämie sehr zu begrüssen ist für den Selbstversorger, eventuell sogar noch darüber hinaus für Getreide, das nicht vom Produzenten verbraucht wird, dass aber diese Einrichtung ihre Ergänzung finden muss durch eine andere Massregel, die seit einigen Jahren praktiziert wird, nämlich durch den Ankauf von Getreide, sei es durch den Bund, sei es durch eine Organisation, die diese Aufgabe an Stelle des Bundes übernimmt. Der Preis, der für dieses inländische Getreide bezahlt wird, muss so bemessen sein, dass der Getreidebau in der Schweiz sich lohnt.

Wenn der Bund Inlandgetreide kaufen soll neben dem Auslandgetreide, das nach seiner Qualität haltbarer ist und sich besser zur Lagerung eignet, als das einheimische, so muss er Anordnungen treffen, um dieses Getreide wieder dem Konsum zuzuführen.

Will der Bund diese Aufgabe nicht selbst übernehmen, und würde er beabsichtigen, sie einer privaten Organisation zu übertragen, so müssten Müller und Importeure, die fremdes Getreide einführen, sich verpflichten, auch das inländische Getreide vom Produzenten zu einem Preise zu kaufen, der gestattet, den inländischen Getreidebau weiter zu fördern. Aber mit dem Befehlen allein wäre nichts ausgerichtet, es wäre eine Ueberwachung notwendig. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Erwerber von Inlandgetreide die nicht leicht kontrollierbaren Mehrkosten, die ihnen durch den Ueberpreis des Inlandsgetreides entstünden, reichlich auf ihre Kunden, namentlich auf die Konsumenten abwälzen würden.

Aus diesem Grunde wäre die erste Lösung, wenn sie auch — *horribile dictu* — die etatistische ist, für den Konsumenten die bessere als die privatwirtschaftliche, die nur unter genauester Kontrolle des Staates überhaupt ausführbar wäre. Gestalte sich aber die Ausführung so oder anders, so muss im Interesse der Förderung des inländischen Getreidebaues das Inlandgetreide beim Produzenten zu einem angemessenen Preise übernommen und in den Verkehr gebracht werden in der Weise, wie ich es besprochen habe.

Von diesen Anschauungen ist der Bundesrat auch bei Ausarbeitung seiner Botschaft vom 27. Mai 1924 ausgegangen. Er steht noch in allen Teilen zu dem, was damals über die Notwendigkeit der Hebung des inländischen Getreidebaues und die Mittel hierzu ausgeführt worden ist. Ich bin überzeugt, dass jedermann, welcher der Frage nähertritt, ihm beipflichten muss. Von beiden Massnahmen glaubten wir sagen zu dürfen, dass sie sich, wenn auch mit grösseren Schwierigkeiten, ohne Einfuhrmonopol durchführen liessen. Wir opferten unsere Ueberzeugung, wonach das Monopol die einfachste Lösung geboten hätte, der Volksmeinung, die damals unserer Meinung nach keine monopolfreundliche war.

In der Verfassungsvorlage, die wir Ihnen unterbreiteten, haben wir aus zwei Gründen das Monopol ausdrücklich ausgeschlossen. Der eine Grund war der, dass man uns beschuldigte, wir werden das Monopol auf Grund des neuen Verfassungsartikels doch einführen, wenn es auch nicht vorgesehen sei. Der andere Grund lag darin, dass wir durch den Ausschluss des Monopols zum Ausdruck bringen wollten, dass jede andere Massregel zulässig sein sollte. Mit der einzigen Beschränkung, dass das Monopol unzulässig sei, sollte im übrigen der Gesetzgeber die Freiheit haben, so vorzugehen, wie er es für gut finden würde. Kaum war die Botschaft erschienen, so erklärten diejenigen, die das Monopol bekämpften, gerade diese Bestimmung, wonach das Monopol hier ausgeschlossen sei, gefalle ihnen nicht. Sie suchten alles mögliche dahinter. Nachdem wir uns einmal entschlossen hatten, die Lösung ohne Monopol zu verfolgen, erklärten wir der Bundesversammlung, wir wünschten das Getreidemonopol jetzt schon dahinfallen zu lassen, da es gar keine weitere Existenzberechtigung mehr habe. Sie stimmten unserer bezüglichen Vorlage vom November 1924 zu.

In der Zwischenzeit trat eine Wandlung ein. Die Getreidepreise stiegen, man sprach sehr viel von Getreidespekulation, man hatte Angst, dass diese auch auf unser Land übergreifen könnte, und man sagte sich weiter, dass das von uns vorgeschlagene und notwendige System nicht eingeführt werden könnte, ohne dass der Getreidehandel unter eine weitgehende Kontrolle käme. Und so konnte sich eine Art privaten Monopols in gewissen Kreisen entwickeln.

Im Volke und im Parlamente zeigte sich eine Stimmung, die dem Monopol freundlicher gesinnt war. Diese veränderte Stimmung kam in Ihrer Kommission zum Ausdruck, als sie die Hauptfrage behandelte, in derjenigen des Nationalrates, als sie die Abschaffung des Monopols auf Grundlage der Vorlage vom letzten November besprach. Schliesslich hat sich aus allen Beratungen und Erwägungen heraus der Vorschlag kristallisiert, den die Kommission Ihnen heute vorlegt und zu dem wir Stellung zu nehmen haben.

Der Bundesrat erinnert auch in diesem Momente nochmals daran, welches für ihn die Leitgedanken sind. Es sind: Die Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes durch die zwei Mittel der Vorratshaltung und der Unterstützung des inländischen Getreidebaues. Er unterstreicht, dass er weder das eine noch das andere Mittel preisgeben kann, und er betont insbesondere noch, dass nach seiner Ueberzeugung die Unterstützung des inländischen Getreidebaues, abgesehen von der Sicherstellung der Landesversorgung zugleich auch von grosser sozialer und allgemein wirtschaftlicher und politischer Bedeutung ist. Die Mahlprämie und Abnahme von Getreide zu einem gewissen Ueberpreis ist geeignet, der Landwirtschaft eine Richtung im Sinne des Ackerbaues zu geben, sie anzuregen und Produkte zu bauen, die im Lande selbst abgesetzt werden können. Ich weiss schon, dass es Leute gibt, die für die Unterstützung der Landwirtschaft, für die besonderen Schwierigkeiten, unter denen sie leidet, aber auch für die Bedeutung, die ihr im Staatsleben zukommt, nicht gerade viel Verständnis haben. Insbesondere mangelt dieses Verständnis in Kreisen, die

mit der Landwirtschaft z. B. mangels eines Hinterlandes nicht in Beziehung kommen. Aber ich glaube, wer die Dinge überlegt, und sich daran erinnert, dass die Eidgenossenschaft nicht an der baselstädtisch-basellandschaftlichen Grenze aufhört, sondern sich noch etwas ins Land hinein erstreckt, wird die Sache doch etwas anders beurteilen. Es ist interessant, dass in diesem Moment das Deutsche Reich sich anschickt, die früher bestandenen, während des Krieges abgeschafften Getreidezölle wieder einzuführen. Ich zweifle nicht daran, dass dies trotz allen Widerstandes schliesslich erfolgen wird. Man darf auch heute in aller Objektivität feststellen, dass die Landwirtschaft und speziell der Getreidebau Deutschland im Krieg eine der mächtigsten wirtschaftlichen Stützen war. Unser westlicher Nachbar, so verschieden seine Ansichten vielfach von denjenigen des nördlichen Nachbarn sind, war in diesem Punkte ganz derselben Meinung. Auch Frankreich hatte sehr erhebliche Getreidezölle und schützte auf diese Weise den inländischen Getreidebau und überhaupt die landwirtschaftliche Produktion. Wohl sind die Getreidezölle, wie in Deutschland, im Kriege abgeschafft worden, aber es wird der Tag kommen, er ist wohl nicht so ferne, an dem man in Frankreich wieder auf die Unterstützung der Landwirtschaft und speziell auf die Getreidezölle zurückkommt.

Für uns kommen solche Zölle nicht in Betracht, aber ich erwähne die beiden Beispiele unserer Nachbarn, um zu zeigen, dass auch anderorts ein grosses nationales Interesse an der Hebung und Unterhaltung des Getreidebaues empfunden wird.

So besteht auch bei uns, abgesehen von der Form, das Bedürfnis, den Getreidebau zu erhalten. Hierzu bekennen sich viele, die über die Ausführung mit uns nicht einig gehen. Sie erklären sich bereit zu einer allgemeinen Deklaration, wonach der Bund den Getreidebau fördert und unterstützt. Als aber der Bundesrat im Interesse des Friedens und des Zustandekommens einer Einigung und der Erreichung des Hauptzweckes auf das Monopol verzichten wollte, haben wir in den Kreisen der Gegner dieser Institution neue Schwierigkeiten gefunden. Man wollte nun auch vom Ankauf des Getreides beim Produzenten und der Abnahme desselben durch die Importeure nichts wissen und postulierte den freien Handel. In diesem Punkte können wir und diejenigen, denen es ernst mit der Unterstützung des Getreidebaues ist, nicht nachgeben. Das Prämiensystem allein ist ungenügend.

War diese Haltung nicht ermutigend, so wurden gleichzeitig auch Zweifel laut, ob die Ausrichtung der Mahlprämie, der Ankauf des Inlandgetreides und dessen Wiederverkauf ohne Einfuhrmonopol sich nicht viel schwieriger gestalten, ja sozusagen unmöglich werde. Es ist unbestreitbar, wie wir Ihnen schon gesagt haben, dass auf alle Fälle diese Massregeln rationeller mit dem Monopol durchgeführt werden. Sie haben in der Diskussion einer früheren Vorlage alle Schwierigkeiten, die sich präsentieren, vor ihren Augen Revue passieren lassen. Sie haben gesehen, wie schwierig es ist, die Kontrolle auszuüben, wie schwierig es ist, dafür zu sorgen, dass der Bund nicht betrogen wird. Diese Stimmen haben sich in der letzten Zeit gemehrt. Man billigte unser hauptsächliches Programm, ich meine die Ausrichtung der Mahlprämie, ergänzt durch den Ankauf des Inland-

getreides, machte aber geltend, dass man zu dessen Sicherung das Einfuhrmonopol beibehalten müsse. Ihre Kommission möchte dieser Möglichkeit den Weg öffnen. Der Bundesrat, der sich mit dieser Frage in einer seiner letzten Sitzungen beschäftigt hat, hat keinen Grund, sich der Lösung, die die Kommission vorsieht, d. h. der Möglichkeit zu widersetzen, dass die Verfassungsvorlage, die dem Volk unterbreitet wird, auch das Monopol zulässt.

Herr Ständerat Keller-Zürich hat mich heute angefragt, ob nach Annahme der Kommissionsanträge der Bundesrat zunächst eine Lösung ohne Monopol versuchen und erst im Notfall auf das Monopol greifen würde. Wenn heute das Monopol nicht bestünde und es nach dem Willen der Bundesversammlung nicht provisorisch weiter bestehen sollte bis zum Entscheid über die Hauptfrage, dann würde ich Herrn Ständerat Keller mit ja antworten, aber nachdem das Monopol nun einmal da ist, so wäre es doch etwas gewagt, es abzuschaffen, um eine ungewisse neue Lösung zu suchen und dann eventuell später auf das Monopol zurückzugreifen. Da wäre es offenbar doch rationeller, wenn man dann direkt auf dem Bestehenden aufbaut.

Ich will hier die Diskussionen für und gegen das Monopol nicht verlängern. Ich möchte nur sagen, dass ich es schliesslich noch verstehen kann, wenn der Vertreter eines Grenzkantons glaubt, dass durch die Abschaffung des Monopols Preisdifferenzen, die zu Ungunsten der Konsumenten entstehen könnten, durch den Vorzug der Lage ausgeglichen würden, weil dann jener Grenzkanton keine Inlandfrachten zu tragen hätte. Viel prinzipieller war mein Herr Nachbar zur Rechten, er hat seiner Ueberzeugung, die dem Monopol widerspricht, den Vorteil des Kantons Graubünden geopfert, wohin die Getreideverwaltung zum gleichen Preise wie im Unterland franko Empfangsstation also bis in die Mühlen in den Hochtälern Graubündens und bis nach St. Moritz liefert, indem sie diese Kosten auf das ganze Land verteilt, und so allen Landesteilen das Getreide um den gleichen Preis verschafft. Dieses Opfer ist noch umso begrüssenswerter als zurzeit allgemein die Unterstützung der Bewohner der Gebirgstäler gefordert wird. Vielleicht sollte man doch die Hand der Eidgenossenschaft, die durch das Mittel des Getreidemonopols der Bevölkerung der Gebirgstäler die Ernährung billiger gestaltet, und das Getreide für Graubünden zum selben Preise bietet wie für Basel und Zürich, obwohl vielleicht die Fracht bis gegen 4 Rappen ausmacht pro Kilo Brot, nicht zurückstossen. Ohne Monopol kann den Gebirgstälern diese Hilfe nicht geleistet werden, ich wüsste nicht, wie das möglich wäre.

Schliesslich darf noch hervorgehoben werden, dass die Durchführung des Monopols mit verhältnismässig wenig Arbeitskräften erfolgt, mit zirka 65 Mann und einem Dutzend Arbeiter, und dass die Zahl derjenigen, die um ihr Brot gebracht werden, wie man sich auszudrücken pflegt, im Getreidehandel bescheiden ist. Wir haben in der Schweiz überhaupt keinen Getreidehandel, wie ihn Grossstaaten haben können, einen Getreidehandel, der grosse Mengen von Getreide auch nur vorübergehend aufstapelt. Unser Getreidehandel beschäftigt sich im wesentlichen mit der Vermittlung und diese, die schon vor dem Kriege die Hauptsache war, besteht heute noch

weiter. Eine ganze Reihe sogenannter Getreidehandelsfirmen, die auch früher für ausländische Häuser gegen Kommission Getreide verkauften, verkaufen heute auf Kommission an den Bund und verdienen auf diesem Wege ihren Unterhalt noch so gut, wie das früher der Fall war. Es hat also der Einwand, dass durch das Getreidemonopol sehr viele Leute um ihr Brot gebracht werden, keine Berechtigung.

Schliesslich möchte ich noch von etwas anderem sprechen, von der Müllerei. Heute kann unsere Müllerei bestehen, weil wir das Getreide einführen und der Mahlprozess im Lande durchgeführt wird. Wenn wir das Getreidemonopol abschaffen und die Dinge ihren Gang gehen liessen wie vor dem Kriege, so wie es der Traum des Herrn Vertreters von Baselstadt ist, dann geht die Müllerei zugrunde (Zwischenruf Scherer: Nein!) Jawohl, Herr Scherer, vielleicht bliebe eine übrig in Basel, aber es ist nicht sicher, dass es diejenige wäre, die erst gegründet werden soll! Ich habe vor einiger Zeit einem Vertreter der Gruppe, die das Getreidemonopol speziell bekämpften gesagt, man gefährde durch die Bekämpfung des Getreidemonopols die Müllerei, und namentlich im Innern des Landes. Er gab mir lächelnd zu, nur Mühlen an der Peripherie könnten noch bestehen! Ich zweifle selbst daran, weil die Produktionsbedingungen schon in Genf und Basel andere sind als auf der andern Seite der Grenze. Sie entscheiden somit, indem Sie die Getreidefrage lösen, nicht nur über das Schicksal des inländischen Getreidebaues und über die Landesversorgung mit Getreide, sondern auch über das Schicksal der Müllerei, es sei denn, dass Sie diese durch hohe, dem Konsumenten nicht gefallende Zölle stützen wollten.

Es wäre doch bedenklich, wenn trotz den Erfahrungen des Krieges der inländische Getreidebau seinem Schicksal überlassen würde und ein lebenswichtiges Gewerbe, wie die Müllerei, zugrunde ginge. Ich möchte bei diesem Werke des «Aufbaues» nicht dabei gewesen sein, und ich glaube, auch hier noch einmal daran erinnern zu können, dass der Schutz, den Frankreich und Deutschland ihrer Getreideproduktion vor dem Kriege haben zu teil werden lassen, den gewaltigen wirtschaftlichen, finanziellen und industriellen Aufschwung dieser beiden Länder nicht gehindert, sondern begleitet hat.

Es handelt sich beim Brot um etwas besonderes, etwas ganz anderes als in andern Dingen. Man muss nicht ein Getreidemonopol oder andere Massregeln zugunsten des Getreidebaues bekämpfen wollen mit dem Hinweis auf ein «Weinmonopol». Der Staat hat schon in früheren Zeiten, besonders in der Schweiz, weil hier nicht genug Getreide gebaut werden konnte, sich mit der Getreideversorgung beschäftigt. Er hat jederzeit so gehandelt, wie es den Verhältnissen der Periode angemessen war. Heute wählt er ein anderes, ein entscheidenderes Mittel. Heute sind alle Fragen in grösseren Verhältnissen zu lösen als früher. Heute genügt das Kornhaus, das in allen kleineren und grösseren Städten schon früher bestand, nicht mehr. Heute müssen grössere Mittel angewendet, Kombinationen von solchen gefunden werden, um den gewünschten Zweck zu erreichen.

Ich habe auch nicht die Angst und die Befürchtung, dass durch die Lösung der Getreidefrage der Streit über den Brotpreis in die parlamentarischen

Körperschaften hineingetragen werde. Wir leben seit 10 Jahren unter der Herrschaft des Monopols und ich habe Sie leider mehr als es Ihnen erwünscht war, mit Getreidevorlagen behelligen müssen. Aber über den Brotpreis, den Mehlpreis und den Getreidepreis haben Sie noch nie zu entscheiden gehabt, sondern der Bundesrat hat diese Entscheidungen auf sich genommen, und früher sogar das Militärdepartement. Ich habe die Geschäfte des Brotmonopols nicht von Anfang an verwaltet, ursprünglich war es mein früherer verehrter Kollege, Herr Décoppet. Also ich glaube, man braucht keine grosse Furcht zu haben. Die Hauptsache ist die, dass in einem Verfassungsartikel klipp und klar gesagt wird, dass das Monopol sich selbst erhalten muss, dann regelt sich auch der Preis. Nachher ist die Preisbestimmung nur noch eine kommerzielle und arithmetische Aufgabe.

Die Angaben, welche in der Oeffentlichkeit über den Getreidebau gemacht und die Schlüsse, die aus den Ziffern anderswo und heute hier gezogen sind, wonach der Getreidebau ja sogar gegenüber den Vorkriegsverhältnissen zurückgegangen sei, sind unrichtig. Ich kann das an Hand von Ziffern nachweisen und ich werde Herrn Ständerat Dr. Scherer die Kopie eines Briefes zur Verfügung stellen, der an einen Herrn gerichtet worden ist, der dieser irrigen Meinung in der Oeffentlichkeit Ausdruck gegeben hat und der vielleicht auch noch zum Teil an dem schuld ist, was heute hier vorgebracht wurde. Es gibt vielleicht auch noch andere Publikationen, die ähnliche Nachweise versuchen, aber, meine Herren, das alles ändert an unseren Darlegungen nichts. Das einzige, was ich zur Entschuldigung anführen kann, ist die Tatsache, dass das Bauernsekretariat die Anbaufläche des Getreides vor dem Kriege überschätzt hat. Es gesteht das auch heute ganz rückhaltlos ein, ein Zeichen, wie vorsichtig man mit Schätzungen sein muss.

So schliesse ich in der allgemeinen Diskussion meine Darlegungen mit der Erklärung: Der Bundesrat wünscht aus vollster Ueberzeugung und einmütig, dass die Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes verwirklicht werde. Er muss wünschen, dass sie garantiert wird durch Vorräte und durch die Unterstützung des Getreidebaues. Er ist bereit, jeden Weg zu gehen, der zum Erfolge führt und er will Ihnen keineswegs das Monopol aufdrängen. Er hat das bewiesen durch seine bisherigen Vorlagen. Wenn aber das Parlament glaubt, dass das Einfuhrmonopol, welches zweifellos die technisch beste Lösung des Problems erlaubt, vorgesehen werden soll und die Billigung des Volkes finden werde, so ist der Bundesrat auch damit einverstanden.

Mit diesen Worten unterstütze ich den Antrag des Herrn Kommissionsreferenten und der Kommission auf Eintreten auf die Vorlage.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 18. Juni 1925.
Séance de relevée du 18 juin 1925.

Vorsitz — Présidence: Hr. Andermatt.

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 258 hiervor. — Voir page 258 ci-devant.)

Moser: Der Berichterstatter der Kommission, unser Vizepräsident, Herr Dr. Keller, hat die Bedeutung der Vorlage für die Landesversorgung und für die inländische Landwirtschaft in so vorzüglicher Weise dargelegt, dass ich darauf verzichten kann, vom Standpunkte der Landwirtschaft aus weitere Bemerkungen anzubringen. Ich kann umsomehr verzichten, als ja der Vertreter des Bundesrates heute vormittag in längeren Ausführungen ganz speziell auch auf die Bedeutung dieser Vorlage für die inländische Landwirtschaft hingewiesen hat. Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschieht es, um zu einigen Ausführungen meiner verehrten Kollegen Stellung zu nehmen. Dabei möchte ich beginnen mit den Ausführungen meines verehrten Kollegen, Herrn Räber. Herr Räber hat mitgeteilt, dass nachdem nun die dritte Lösung nicht das reine Monopol enthalte, sondern die sogenannte gemischtwirtschaftliche Organisation vorsehe, er der Vorlage zustimmen könne. Er bemerkte dann, dass sich offensichtlich in den Kreisen der Landwirtschaft eine Schwenkung vollzogen habe, in dem Sinne, dass hier die Freunde des Monopols an Boden gewonnen haben und wies darauf hin, dass diese Aenderung wahrscheinlich deshalb erfolgt sei, weil hier eben materielle Interessen im Vordergrund stehen, währenddem bei der Alkoholvorlage vom 3. Juni, wo der Hauptsache nach ethische Momente in Frage stunden, diese Kreise die Vorlage abgelehnt haben. Ich fühle mich doch verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Alkoholvorlage der Landwirtschaft bezw. den Obstproduzenten sehr weitgehende materielle Vorteile gebracht hätte, stund ja doch schwarz auf weiss im Verfassungsartikel, dass der abgelieferte Sprit oder Branntwein zu einem Preis von der Alkoholverwaltung übernommen werden müsse, der eine angemessene Verwertung der Rohmaterialien bezw. der Abfallprodukte garantiere. Die Ablehnung der Alkoholvorlage geschah nicht deswegen, weil man nicht erkannte, welch grosse Vorteile diese der Landwirtschaft in materieller Hinsicht bieten würde, sondern deshalb, weil viele Kreise namentlich bäuerliche Kreise befürchteten, dass mit der Annahme der Vorlage die Polizei ins Haus komme, dass Schnüffeleien stattfinden, was man nicht wollte. Der grosse Unterschied ist eben der: Bei der Alkoholvorlage hatte man es zu tun mit einem Produktionsmonopol für das In-

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1925
Date	
Data	
Seite	258-278
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 923

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Körperschaften hineingetragen werde. Wir leben seit 10 Jahren unter der Herrschaft des Monopols und ich habe Sie leider mehr als es Ihnen erwünscht war, mit Getreidevorlagen behelligen müssen. Aber über den Brotpreis, den Mehlpreis und den Getreidepreis haben Sie noch nie zu entscheiden gehabt, sondern der Bundesrat hat diese Entscheidungen auf sich genommen, und früher sogar das Militärdepartement. Ich habe die Geschäfte des Brotmonopols nicht von Anfang an verwaltet, ursprünglich war es mein früherer verehrter Kollege, Herr Décoppet. Also ich glaube, man braucht keine grosse Furcht zu haben. Die Hauptsache ist die, dass in einem Verfassungsartikel klipp und klar gesagt wird, dass das Monopol sich selbst erhalten muss, dann regelt sich auch der Preis. Nachher ist die Preisbestimmung nur noch eine kommerzielle und arithmetische Aufgabe.

Die Angaben, welche in der Oeffentlichkeit über den Getreidebau gemacht und die Schlüsse, die aus den Ziffern anderswo und heute hier gezogen sind, wonach der Getreidebau ja sogar gegenüber den Vorkriegsverhältnissen zurückgegangen sei, sind unrichtig. Ich kann das an Hand von Ziffern nachweisen und ich werde Herrn Ständerat Dr. Scherer die Kopie eines Briefes zur Verfügung stellen, der an einen Herrn gerichtet worden ist, der dieser irrigen Meinung in der Oeffentlichkeit Ausdruck gegeben hat und der vielleicht auch noch zum Teil an dem schuld ist, was heute hier vorgebracht wurde. Es gibt vielleicht auch noch andere Publikationen, die ähnliche Nachweise versuchen, aber, meine Herren, das alles ändert an unseren Darlegungen nichts. Das einzige, was ich zur Entschuldigung anführen kann, ist die Tatsache, dass das Bauernsekretariat die Anbaufläche des Getreides vor dem Kriege überschätzt hat. Es gesteht das auch heute ganz rückhaltlos ein, ein Zeichen, wie vorsichtig man mit Schätzungen sein muss.

So schliesse ich in der allgemeinen Diskussion meine Darlegungen mit der Erklärung: Der Bundesrat wünscht aus vollster Ueberzeugung und einmütig, dass die Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes verwirklicht werde. Er muss wünschen, dass sie garantiert wird durch Vorräte und durch die Unterstützung des Getreidebaues. Er ist bereit, jeden Weg zu gehen, der zum Erfolge führt und er will Ihnen keineswegs das Monopol aufdrängen. Er hat das bewiesen durch seine bisherigen Vorlagen. Wenn aber das Parlament glaubt, dass das Einfuhrmonopol, welches zweifellos die technisch beste Lösung des Problems erlaubt, vorgesehen werden soll und die Billigung des Volkes finden werde, so ist der Bundesrat auch damit einverstanden.

Mit diesen Worten unterstütze ich den Antrag des Herrn Kommissionsreferenten und der Kommission auf Eintreten auf die Vorlage.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 18. Juni 1925.
Séance de relevée du 18 juin 1925.

Vorsitz — Présidence: Hr. Andermatt.

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 258 hiervor. — Voir page 258 ci-devant.)

Moser: Der Berichterstatter der Kommission, unser Vizepräsident, Herr Dr. Keller, hat die Bedeutung der Vorlage für die Landesversorgung und für die inländische Landwirtschaft in so vorzüglicher Weise dargelegt, dass ich darauf verzichten kann, vom Standpunkte der Landwirtschaft aus weitere Bemerkungen anzubringen. Ich kann umsomehr verzichten, als ja der Vertreter des Bundesrates heute vormittag in längeren Ausführungen ganz speziell auch auf die Bedeutung dieser Vorlage für die inländische Landwirtschaft hingewiesen hat. Wenn ich das Wort ergriffen habe, so geschieht es, um zu einigen Ausführungen meiner verehrten Kollegen Stellung zu nehmen. Dabei möchte ich beginnen mit den Ausführungen meines verehrten Kollegen, Herrn Räber. Herr Räber hat mitgeteilt, dass nachdem nun die dritte Lösung nicht das reine Monopol enthalte, sondern die sogenannte gemischtwirtschaftliche Organisation vorsehe, er der Vorlage zustimmen könne. Er bemerkte dann, dass sich offensichtlich in den Kreisen der Landwirtschaft eine Schwenkung vollzogen habe, in dem Sinne, dass hier die Freunde des Monopols an Boden gewonnen haben und wies darauf hin, dass diese Aenderung wahrscheinlich deshalb erfolgt sei, weil hier eben materielle Interessen im Vordergrund stehen, währenddem bei der Alkoholvorlage vom 3. Juni, wo der Hauptsache nach ethische Momente in Frage stunden, diese Kreise die Vorlage abgelehnt haben. Ich fühle mich doch verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Alkoholvorlage der Landwirtschaft bezw. den Obstproduzenten sehr weitgehende materielle Vorteile gebracht hätte, stund ja doch schwarz auf weiss im Verfassungsartikel, dass der abgelieferte Sprit oder Branntwein zu einem Preis von der Alkoholverwaltung übernommen werden müsse, der eine angemessene Verwertung der Rohmaterialien bezw. der Abfallprodukte garantiere. Die Ablehnung der Alkoholvorlage geschah nicht deswegen, weil man nicht erkannte, welch grosse Vorteile diese der Landwirtschaft in materieller Hinsicht bieten würde, sondern deshalb, weil viele Kreise namentlich bäuerliche Kreise befürchteten, dass mit der Annahme der Vorlage die Polizei ins Haus komme, dass Schnüffeleien stattfinden, was man nicht wollte. Der grosse Unterschied ist eben der: Bei der Alkoholvorlage hatte man es zu tun mit einem Produktionsmonopol für das In-

land und anderseits, soweit es sich um die Einfuhr von Spiritus handelte, auch um ein Einfuhrmonopol. Hier hat man es ausschliesslich mit einem Einfuhrmonopol zu tun; mit der inländischen Produktion hat das Monopol direkt nichts zu tun und irgendwelche Schnüffeleien können hier nicht stattfinden. Ich halte dafür, dass der Vergleich, den mein verehrter Kollege angezogen hat, nicht richtig ist, dass die Aenderung in bezug auf das Getreidemonopol nicht darauf zurückzuführen ist, dass hier ausschliesslich materielle Vorteile in Frage stehen.

Herr Kollega Keller-Zürich hat sich dahin geäußert, dass vom Bundesrat eine Erklärung abgegeben werden sollte, dahingehend, dass vorerst mit der monopolfreien Lösung ein Versuch gemacht werden sollte. Ich habe bei seinen Ausführungen so das Gefühl bekommen, dass er am liebsten auf die Vorlage nicht eintreten würde und die Förderung des Getreidebaues in anderer als der hier vorgesehenen Weise bewerkstelligen möchte, in einer Art und Weise, mit welcher die Landwirtschaft kaum einverstanden sein wird. Bevor man darüber debattiert, welche Lösung gefunden werden soll, sollte man die Volksabstimmung abwarten; diese wird uns dann Aufschluss geben. Werden alle drei Lösungen mit annähernd gleichem Mehr angenommen, dann haben die Räte ja vollständig freie Hand. Wenn aber die eine oder andere Lösung mit grossem Mehr angenommen, die andere verworfen wird, ist die Sache auch erledigt. Wir haben auf Grundlage der Abstimmung später Gelegenheit, hier eine Lösung zu finden und zu bewerkstelligen, die dem Volkswillen am besten entspricht.

Etwas verwundert war sich über das Votum des Herrn Ständerat Brügger, indem ich doch schon früher in diesem Saale ausgeführt habe, dass das Monopol für die Berggegenden grosse Vorteile bringt, indem der Brotpreis überall gleich sei. Wenn auch im Gebirge etwas Getreide gepflanzt wird, so macht das doch verhältnismässig einen sehr bescheidenen Anteil aus. Das Getreide muss zur Hauptsache gekauft werden und ich glaube, dass man auch hier einer Monopollösung den Vorzug geben könnte, weil damit ein gerechter Ausgleich stattfindet.

Das Votum des Herrn Ständerat Scherer hingegen habe ich sehr gut verstanden. Es geht darauf hinaus, die Bedeutung des inländischen Getreidebaues herabzusetzen und damit in Verbindung auf eine Lösung zu plädieren, die ohne weiteres das Monopol ausschliesst. Ich muss nun, was die Zahlen betrifft, Herrn Ständerat Scherer entgegenreten. Er hat diese Zahlen nicht richtig interpretiert. Vor dem Kriege hatte man keine genaue Statistik über die Anbaufläche. Das Bauernsekretariat hat Schätzungen gemacht. Mit Eintritt des Krieges wurde eine Statistik aufgenommen und beim Zwangsanbau musste ja eine solche durchgeführt werden. Man war hier genau orientiert wie viel Hektaren mit Getreide bepflanzt wurden. Herr Kollega Scherer hat nun behauptet, der Getreidebau sei seit 1918 wesentlich zurückgegangen. Das ist nicht der Fall. Im Jahre 1918 sind ungefähr 9000 Wagenladungen Getreide an die Getreideverwaltung abgeliefert worden; im Jahre 1923 war die Ablieferung noch einige hundert Wagenladungen grösser als im Jahr 1918, wo man die hohen Preise und den Zwangsanbau hatte. Gegen diese Zahlen kann man nicht auftreten; sie sind ein

Beweis dafür, dass die Anbaufläche jedenfalls nicht zurückgegangen ist, umso weniger als im Jahre 1918 in bezug auf Getreide ein Rekordjahr war. Uebrigens war auch 1923 ein gutes Getreidejahr. Man kann nicht eine Statistik aufstellen, die auf blosser Schätzung beruht und sie mit einer Statistik vergleichen, die tatsächlich durchgeführt wurde.

Gestatten Sie mir noch zwei Worte über die Stellung der Landwirtschaft zu dieser Lösung. Was die Landwirtschaft wünschen und verlangen muss, ist, wie schon gesagt wurde: die Abnahmepflicht, die Preisgarantie und die Mahlprämie, mit andern Worten, der heutige Zustand. Dieser Zustand lässt sich aber reibungslos nur durchführen mit dem Monopol, sei nun das Monopol ein Staatsmonopol, oder wie unsere Vorlage es vorsieht, ein gemischtwirtschaftliches Monopol. Jede andere Lösung wird sehr viele Erschwernisse und technische Schwierigkeiten bieten. Wer es mit der Landwirtschaft eigentlich aufrichtig meint, und wer eine wirksame Förderung des Getreidebaues im Interesse der Landesversorgung will, der sollte sich, nachdem zehnjährige Erfahrungen vorliegen, auf den heutigen Zustand einstellen können. Die Durchführung des heutigen Zustandes bei einer monopolfreien Lösung bietet, wie gesagt, so viele Schwierigkeiten aller Art, erfordert einen so starken bürokratischen Apparat, dass dann eben ein grosser Teil des Erfolges in diesen Massnahmen verloren geht. Heute ist die Sache ausserordentlich einfach. Der Landwirt kann im Herbst sein Getreide, das er nicht für den Eigenbedarf braucht, abgeben; die Getreideverwaltung nimmt es an, sofern es den Anforderungen entspricht. Damit ist die ganze Angelegenheit erledigt. Das Verfahren ist so, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften das Getreide annehmen und an die betreffenden Kommissäre abgeben. Wir brauchen keinen bürokratischen Apparat, der viel Geld kostet. Stellen Sie sich aber einmal das System der Anbauprämien vor, wo alle Grundstücke gemessen werden müssen. Auch da wo Kataster bestehen, stimmen die Getreidefelder nicht immer überein mit den Katasterplänen, es muss ausgemessen werden. Die Behebungen müssen vom Gemeinderat bescheinigt werden. Dann haben Sie noch keine Garantie, dass wirklich gute Qualität geliefert wird. Dazu kommt, dass der Landwirt das Getreide dem einzelnen Händler oder Müller verkaufen muss. Das wissen die Abnehmer, drücken die Preise entsprechend, indem sie sagen, die Qualität sei nicht gut genug. So geht eigentlich das, was mit der Anbauprämie dem Landwirt gegeben werden soll, diesem in der Hauptsache verloren. Mir scheint, wenn man wirklich ernsthaft die Landesversorgung sichern will unter Mithilfe des inländischen Getreidebaues, und wenn man der Landwirtschaft das geben will, was sie heute hat und mit dem sie zufrieden ist, so wird eben schliesslich doch keine andere Lösung kommen können als die Monopollösung, wobei ich auch einverstanden bin mit der Vorlage, wie sie nun vorliegt, nicht mit dem reinen Staatsmonopol, sondern mit der gemischtwirtschaftlichen Organisation.

Das sind die Ausführungen die ich hier noch habe anbringen wollen. Ich möchte Ihnen empfehlen auf die Vorlage einzutreten.

M. Savoy: Je croyais qu'il ne serait pas nécessaire d'ajouter encore quelques considérations après

celles qui viennent d'être émises dans ce long débat. Cependant je tiens à dire que si j'ai adhéré, aux propositions de la majorité de la commission, je me rapprocherai cependant beaucoup plus des considérations et de la thèse soutenues tout à l'heure par notre collègue M. Brügger que de celles qui viennent d'être émises par d'autres membres de la commission.

J'ai déjà, à maintes reprises, dans cette salle, exprimé mon opinion au sujet de la nécessité pour la Confédération de favoriser par certains encouragements la culture des céréales, non point uniquement en vue d'assurer l'alimentation du pays, mais dans l'intérêt général d'une culture bien ordonnée, de notre agriculture.

Je crois qu'on aurait pu trouver une autre solution que celle qui est envisagée aujourd'hui.

Le Conseil fédéral nous a donné une série de variantes, ce qui prouve qu'on a envisagé différentes solutions permettant d'arriver au résultat que nous cherchons.

A mon avis, nous aurions dû chercher une solution dans le sens réclamé par l'agriculture, qui veut avant tout que les cultures soient mieux ordonnées, grâce à des mesures favorisant la culture des céréales. Le monopole favorisera-t-il cette culture comme on le pense? Une autre solution n'aurait-elle pas été préférable pour atteindre ce résultat? Je crois que celui-ci aurait pu être obtenu par une solution qui n'aurait pas comporté le monopole, même sous la forme mitigée en présence de laquelle nous nous trouvons.

En effet, que veulent les cultivateurs de céréales? Pouvoir vendre leurs céréales à un prix rémunérateur. La Confédération n'aurait-elle pas pu acheter les céréales qui lui sont livrées avec le système actuel, qui, je le reconnais, est excellent, mais sans avoir recours au monopole? N'aurait-on pas pu utiliser la plus grande partie des céréales indigènes pour les besoins de l'armée? Je crois que la Confédération utilise pour les cours militaires, pour la fabrication du pain nécessaire aux troupes, une grande quantité de céréales. Je pense qu'elle aurait pu, sans instituer le monopole, organiser une protection des céréales sur une base un peu différente de celle qui nous est proposée.

Je ne sais pas si, dans les milieux agricoles qui se sont prononcés dès le début en faveur du monopole, l'on a envisagé d'une façon bien approfondie les conséquences économiques — et je dirai peut-être surtout politiques — de l'introduction du système que nous discutons aujourd'hui. J'ai peur qu'un jour les paysans ne se repentent de l'introduction du système qu'ils ont cru — très sincèrement, je pense — être avantageux pour l'agriculture. C'est pourquoi, tout en disant que je voterai l'entrée en matière et le projet lui-même qui nous est présenté, comme je l'ai fait à la commission, je fais cependant certaines réserves pour l'avenir.

J'ai peur que la politique trop matérialiste de certains groupements économiques ne nous conduise à des conséquences que nous pouvons entrevoir, mais que certaines personnes ne veulent pas envisager. J'ai constaté avec beaucoup de regret qu'on a lancé dernièrement un projet pour la réglementation des primes à la mouture qui fait absolument abstraction des cantons et qui concentre toute cette organisation entre les mains de la Confédération, avec la collabora-

tion des organisations syndicales agricoles. J'espère qu'on discutera encore ce projet, et j'aimerais bien entendre M. le chef du département nous dire qu'on ne fera pas dans ce domaine-là — ce qui serait un prélude de la centralisation dans le domaine de l'approvisionnement en blé — une centralisation exagérée qui, au point de vue de la bonne marche de cette importante question de l'approvisionnement en blé, ne serait que nuisible aux intérêts des consommateurs et des producteurs.

Notre collègue M. Moser a dit tout à l'heure que ce que veulent les producteurs, c'est la garantie du prix des céréales et la prime de mouture. La garantie du prix des céréales, je l'ai dit tout à l'heure, pouvait être obtenue et a déjà été obtenue par un système qui n'est pas le monopole. Quant à ce qui concerne la prime de mouture, j'ai des doutes très sérieux sur son efficacité dans l'ensemble du système. J'ai grand-peur que cette organisation ne fasse à un moment donné des fissures très profondes dans l'édifice que nous élevons. Je me suis exprimé, à cet égard, à la commission et je ne veux pas redire ici mes craintes. Les opinions émises dans ce débat, depuis ce matin, prouvent qu'il y a beaucoup d'hésitations, en ce qui concerne le projet que nous discutons. Et je répète que ces hésitations ont été également celles du Conseil fédéral: un premier projet prévoyait le monopole, un autre faisait abstraction du monopole et un troisième revient avec le monopole mitigé, ce qui prouve qu'évidemment la question est difficile et pénible. Je suis persuadé que si dans tous les milieux qui avaient d'abord été opposés au monopole des céréales, on avait tenu bon, le Conseil fédéral aurait maintenu son projet qui prévoyait une solution sans monopole. Mais, on est arrivé à convaincre certaines personnes que la solution ne pouvait être trouvée en dehors du monopole et l'on a ainsi obtenu l'adhésion de certains cantons d'abord opposés au monopole.

La question de l'approvisionnement du pays en céréales est tellement importante que je ne voudrais pas, en n'adhérant pas à la solution qui nous est proposée, empêcher l'expérience que nous allons faire. Je crois bien que c'est dans ce sens-là que la majorité de la commission s'est prononcée. C'est pourquoi je me rallierai à cette solution avec les réserves que j'ai l'honneur de vous présenter.

Brügger: Nur eine Bemerkung zum Stichwort «altruistische oder egoistische» Politik. Herr Bundesrat Schultheß hat heute morgen gesagt, von einem Graubündner sei es unbegreifliche altruistische Politik, wenn er gegen das Monopol sei. Der Herr Bundesrat hat auch gesagt, er begreife, dass Herr Scherer-Basel gegen das Getreidemonopol sei, denn für Basel sei der Freihandel nützlicher, den Graubündnern aber werde der Brotkorb einfach um vier Punkte höher gehängt, wenn sie gegen das Monopol seien. Das ist nun das Tüpfli aufs i!

Also, die grössten und wichtigsten volkswirtschaftlichen und politischen Fragen, wie Staatsmonopol und Staatssozialismus, sollen nach den kleinsten Gesichtspunkten engster Lokalpolitik sich richten? Warum nicht grad auch noch nach Personalpolitik!

Nein, so verstehe ich eidgenössische Politik nicht, und gegen einen Druckversuch mit solchen Andeutungen wehre ich mich.

Uebrigens, wenn der Bund mit dem Getreidemonopol den Gebirgsgegenden die Frachtdifferenzen ausgleichen kann, so kann er das, wenn er will, auch ohne Monopol, sobald er überhaupt die Kompetenz erhält, ausgleichend auf die Regulierung der Getreidepreise einzuwirken. Art. 23ter gibt dem Bund auch ohne Monopol diese Kompetenz, er muss bloss sie dann auch brauchen wollen.

Und noch ein Punkt, meinetwegen ein blosser Geldpunkt, obwohl er in sich mehr ist als ein blosser Geldpunkt.

Ich fürchte, Staatsmonopole in ihrer unausweichlichen Entwicklung zum Staatssozialismus und zu vermehrter Bürokratenherrschaft kommen schliesslich dem Kanton Graubünden und der ganzen Eidgenossenschaft viel teurer zu stehen, als die paar Rappen für einen gerechten Frachtausgleich für entferntere Gebirgsgegenden.

Bundesrat **Schulthess**: Ich habe den Herren Ständeräten Brügger und Savoy noch kurz zu antworten.

Herr Brügger hat gesagt, ich hätte durch den Hinweis auf die speziellen Verhältnisse Graubündens einen Druck ausüben wollen. Durchaus nicht. Aber wenn ich in der Bundesversammlung jahraus, jahrein hören muss, dass die Verhältnisse der Berggegenden ganz besonders schwierige sind, und dass wir versuchen müssen, wie wir dort die Anbauverhältnisse und die Kultur des Bodens erleichtern und auch das Leben erträglicher gestalten können, so darf ich doch wohl in einem Moment, wo es sich um eine Massregel handelt, die für die Berggegenden nach meiner Ueberzeugung in ihrer Gesamtheit von entscheidender Bedeutung ist, darauf hinweisen. Mit dem Getreidemonopol steht die Mahlprämie hinsichtlich des Vollzuges in engem Zusammenhang. Sie haben in der Kommission und im Rate gesehen, wie schwierig es ist, die Auszahlung der Mahlprämien befriedigend zu organisieren, wenn das Monopol abgeschafft wird. Diese ist aber für die Berggegenden besonders wichtig, weil dort die Mahlprämie, die für das Flachland 5 Fr. ausmacht, bis auf 8 Fr. steigen kann. Ich meine, das sei immerhin ein ganz erheblicher Vorteil und für die Bevölkerung der Berggegenden ein Ansporn, Getreide zu pflanzen. Und darauf darf ich hinweisen. Vom anderen Punkte, nämlich davon, dass die Monopolverwaltung franko Empfangsstation liefert und das Getreide in Basel zum gleichen Preise abgibt wie in Chur und St. Moritz habe ich bereits gesprochen. Allerdings wenn ein Brotpreisunterschied von 4—5 Rp. für die Bevölkerung keine Rolle spielt, dann ist es anders, ich glaube aber, das sei nicht der Fall. Ich war verpflichtet darauf hinzuweisen. Ich achte die Ueberzeugung des Herrn Brügger, und wenn er glaubt, dass er trotzdem nicht zustimmen kann, so liegt es mir ferne, ihm deswegen Vorwürfe machen zu wollen. Aber er wird mir nicht verübeln dürfen, wenn ich sage, dass es sich hier um eine der Massregeln handelt, durch die man den Berggegenden wirklich entgegenkommt. Wenn wir mit solchen Vorschlägen keinen Erfolg haben, dann wüsste ich nicht, was wir in anderen Fällen tun könnten. Herr Ständerat Brügger irrt, wenn er glaubt, dass nach Abschaffung des Monopols die Frankolieferungen zum gleichen Preise aufrechterhalten werden könnten. Ich gestehe Ihnen offen, ich wüsste nicht, wie erreicht werden könnte,

dass das Getreide nach Graubünden unter der Herrschaft des Privathandels zu gleichen Preisen geliefert würde wie nach Basel. Das ist nicht denkbar. Entweder oder. Entweder, man nimmt die Inkonvenienz, dass ein Monopol eingeführt werden muss, in den Kauf und hat den Vorteil davon, oder man verzichtet auf das Monopol und damit auch auf den Vorteil. Das mag nun jeder entscheiden. Der Bundesrat drängt Ihnen das Monopol nicht auf. Er hat versucht, eine andere Lösung zu finden, aber in diesem Saale sind die ersten Schwierigkeiten, die die Abschaffung des Monopols bietet, aufgetaucht und klar geworden und sie sind auch in der Kommission anlässlich der Behandlung der Hauptsache neu hervorgehoben worden. Für den Bundesrat besteht eine grosse Verantwortlichkeit, gegenüber dem Parlament auf einer monopolfreien Lösung absolut zu beharren, wenn man anerkennen muss, dass technisch die Lösung durch das Monopol die bessere ist.

Herr Savoy hat angedeutet, der Bundesrat habe seine Meinung geändert. Wir haben in unserer Botschaft vom Mai 1924 eine Lösung ohne Monopol skizziert, aber die Vorteile des bestehenden Zustandes anerkannt. Wir haben nachher im November 1924 die Abschaffung des Monopols vorgeschlagen. Sie haben zugestimmt. In der Folge kam man in der ständerätlichen Kommission auf das Monopol zurück und die nationalrätliche Kommission wollte von der provisorischen Abschaffung nichts wissen. Soeben teilt mir deren Präsident mit, dass die Kommission einen Beschluss über die Monopolabschaffung sine die vertagt habe. Dort will man davon nichts wissen und will das Monopol für einmal aufrechterhalten. Und nun besteht es eben und wird praktisch so lange weiter bestehen müssen, bis ein Volksentscheid in der Verfassungsrevisionsfrage gefallen ist. Die ständerätliche Kommission hat ja selbst diese Lösung zur Diskussion gestellt. Wir haben Ihnen wiederholt erklärt, und ich habe es heute morgen betont und unterstreiche es noch einmal: wir haben seinerzeit auf das Monopol verzichtet, obwohl es technisch die beste Lösung ist, weil wir annahmen, dass das Volk und Parlament es nicht wollten und weil wir hofften, Einmütigkeit unter den bürgerlichen Parteien wenigstens für unsere Vorschläge zu erzielen. Wenn das Parlament selbst wünscht, dass man die Möglichkeit der Einführung des Monopols eröffne, so ist es nicht an uns, Opposition zu machen, zumal als auch unser Projekt Anfechtung erfuhr. Wir drängen Ihnen das Monopol nicht auf, Sie mögen darüber entscheiden.

Herr Ständerat Savoy hat dann noch von der Organisation der Mahlprämie gesprochen. Er weiss, wie sehr ich sein Urteil und seinen Rat schätze. Für die Ausrichtung der Mahlprämie ist die gleiche Organisation gewählt worden, die bis jetzt schon reibungslos für die Uebernahme des Getreides funktioniert. Sollen wir nun neben den landwirtschaftlichen Organisationen, welche die Abnahme des Getreides besorgten und welche durchaus geeignet sind, auch die Ausrichtung der Mahlprämien zu übernehmen, noch in 25 Kantonen und Halbkantonen 25 Organisationen schaffen für die Ausrichtung der Mahlprämien? Ich sehe, dass Herr Savoy den Kopf schüttelt und mit mir einverstanden ist, dass er das nicht wünscht. Hingegen wünscht er, dass Kontakt genommen wird mit den kantonalen Behörden. Und in dieser Beziehung kann ich ihn beruhigen. Es gibt

in der Tat Gegenden und Kantone, in denen das Genossenschaftswesen nicht so ausgebildet ist, in denen speziell die Getreideproduzenten nicht organisiert sind, und hier werden wir uns mit den Kantonen zu verständigen haben, wohl so, dass besondere Kommissäre in Verbindung mit den Kantonen die Sache besorgen. Aber das dürfte wohl keinen Sinn haben, das wird auch Herr Ständerat Savoy zugeben, dass die Geschäfte alle von uns durch die Kantonsregierung in die Gemeinden gehen und dass sich alle diese drei Instanzen mit dieser Mahlprämie beschäftigen. Wir müssen das Problem einfach gestalten und die Kosten tunlichst zu reduzieren suchen. Ich bin gerne bereit, mit Herrn Savoy den Entwurf für eine Regelung dieser Materie zu diskutieren und ich zweifle nicht daran, dass wir uns verständigen werden. Ich bitte Herrn Savoy speziell noch, uns vielleicht mitzuteilen, wie er sich die ganze Organisation denkt, damit wir seinen Bemerkungen nach Tunlichkeit Rechnung tragen können.

Ueber die Sache selbst will ich mich weiter nicht aussprechen; der Rat mag entscheiden. Ich habe Ihnen heute Vormittag die Ansicht des Bundesrates auseinandergesetzt; über der Form steht mir die Sache. Wenn die Opponenten die Getreideversorgung und die Unterstützung des inländischen Getreidebaues ohne das Monopol sichern können und das Parlament folgt ihnen, dann meine Herren, freut es mich und dann gehe ich ohne weiteres mit Ihnen. Ich bin nicht eingeschworen auf das Monopol. Zieht das Parlament das Monopol vor, so können wir auch mit dieser Form einverstanden sein.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.
(Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.)

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Titel. — Titre.

Antrag der Kommission,

Mehrheit.

Bundesbeschluss

betreffend

Aufnahme von drei neuen Artikel 23^{bis}, 23^{ter} und 23^{quater} in die Bundesverfassung über die Sicherung der Getreideversorgung des Landes.

(Rest: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.)

Minderheit.

(Burklin.)

... von zwei neuen Artikeln 23^{bis} und 23^{quater} in die ...

Proposition de la commission.

Majorité.

Arrêté fédéral

concernant

l'insertion dans la Constitution fédérale de trois nouveaux articles, 23^{bis}, 23^{ter} et 23^{quater} sur les mesures propres à assurer au pays son approvisionnement en blé.

Minorité.

(Burklin.)

... deux nouveaux articles 23^{bis} et 23^{quater} ...

Keller-Aargau, Berichterstatter: Ich beantrage, den Titel festzustellen, wenn Sie die Vorlage durchberaten haben werden.

Zustimmung. — *Adhésion.*

Ingress. — Préambule.

Art. I.

Antrag der Kommission.

Mehrheit.

Art. I. Ueber die Sicherung der Getreideversorgung des Landes werden die folgenden Art. 23 bis, 23 ter und 23 quater neu in die Bundesverfassung aufgenommen:

Minderheit.

... Art. 23 bis und 23 quater neu in die ...

Proposition de la commission.

Majorité.

Article premier. Sont insérés dans la Constitution fédérale les art. 23 bis, 23 ter et 23 quater ainsi conçus:

Minorité.

... les art. 23 bis et 23 quater, ainsi ...

Keller-Aargau, Berichterstatter: Hier ist die gleiche Bemerkung zu machen wie beim Titel.

Zustimmung. — *Adhésion.*

Art. 23 bis.

Antrag der Kommission.

Art. 23 bis. Der Bund trifft Massnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues.

Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt.

Proposition de la commission.

Art. 23 bis. La Confédération prend des mesures pour assurer l'approvisionnement du pays en pain et encourager la culture des céréales dans le pays. La loi réglera l'application de cette disposition.

Keller-Aargau, Berichterstatter: Art. 23 bis in Verbindung mit einem oder beiden der folgenden Artikel enthält den Obersatz für die übrigen Bestimmungen. Sollte er allein angenommen werden, so würde die Sicherstellung der Getreideversorgung auf dem Wege der Förderung des Inlandgetreidebaues durch ein System von Prämien an die Produktion, sowie mit dem Mittel der Lagervorräte versucht werden müssen, also ohne Monopol und auch ohne Uebernahme der Inlandernte. Freilich ist diese Uebernahme der Inlandernte mit Ueberpreis ein System der Prämierung, also zweifellos nicht nur schon auf Grund der gegenwärtigen Verfassung, sondern erst recht nach Annahme von Art. 23 bis theoretisch zulässig, aber praktisch nicht durchführbar, weil das Recht zur Ueberwälzung fehlen würde, weil also der Bund riskieren müsste, auf seinen Getreidesäcken sitzen zu bleiben, und weil bei freier Einfuhr Unterschiebungen fremden Getreides sicher leicht möglich wären. Würde der Artikel mitsamt dem folgenden verworfen werden, so würde das zweifellos bedeuten, dass das Volk einen staatlichen Eingriff für die Sicherstellung der Brotversorgung nicht wünscht, sondern den bisherigen Art. 2 der Bundesverfassung für genügend hält. Sollte aber Art. 23 bis angenommen und dazu auch einer der folgenden oder beide folgenden Artikel angenommen werden, so würde das ebenfalls eine klare Lösung der Getreidefrage auf Grund der angenommenen Bestimmungen ermöglichen. Die Annahme aller drei Artikel würde bedeuten, dass das Volk dem Gesetzgeber die freie Auswahl aller denkbaren Mittel überlassen will, insbesondere die Auswahl zwischen Monopollösung und monopolfreier Lösung. Die Annahme bloss der zwei Art. 23 bis und ter würde einzig das Einfuhrmonopol ausschliessen, aber im übrigen dem Gesetzgeber ebenfalls freie Hand lassen. Der Artikel spielt also bei allen möglichen Kombinationen.

Zum Schlusse mag hier noch beigelegt werden, dass die Förderung des Inlandgetreidebaues durch blosser Anbauprämien oder Mahlprämien nach dem Projekt der kleinen Studienkommission ohne staatliche Uebernahme der Inlandernte, wenn sie auch prima vista als die einfachste Lösung erscheint, grossen praktischen Schwierigkeiten begegnet. Das muss derjenige bedenken, der den Art. 23 bis allein für genügend hält. Diese Schwierigkeiten führen dann eben zu der Erkenntnis, dass die Uebernahme der Inlandernte zu einem Ueberpreis praktisch die zweckmässigste Form der Produktionsprämierung bedeutet, und die weitere Tatsache, dass die Umsetzung auch der Lagervorräte unter der Herrschaft des Einfuhrmonopols am leichtesten und zweckmässigsten durchgeführt werden kann, sichert eben der Monopollösung ihre technische Ueberlegenheit. Ich will Ihnen die Bedenken, die gegen die reine Anbau- und Mahlprämie nach dem System der kleinen Studienkommission sprechen, also ohne Uebernahme der Inlandernte, mit einigen Strichen zeichnen. Gegen die Anbauprämie ist im Bericht des eidgenössischen Ernährungsamtes vom November 1920: Massnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung der Schweiz (Seite 22), folgendes gesagt:

«Die Ausrichtung von Anbauprämien würde die Feststellung der Anbauflächen voraussetzen und müsste sich somit unter unsern kleinbäuerlichen Verhältnissen umständlich und kostspielig gestalten. Volkswirtschaftlich ist weit mehr der Ernteertrag

massgebend, den eine Prämie nach der Anbaufläche aber nicht zu erfassen vermöchte, da sie für den schlecht bestellten, wenig abträglichen Getreideacker das gleiche Opfer bringen würde, wie für ein gutgepflegtes Getreidefeld mit dem doppelten oder mehrfachen Ertrag.»

Die Umständlichkeit der Feststellung der Anbaufläche lässt sich ermessen, wenn man sich die Zahlen der amtlichen Anbaustatistik von 1917 und 1919 vergegenwärtigt. Darnach zählte die Schweiz 1917 182,291 und 1919 219,309 Getreideproduzenten. Keine Brotgetreideproduzenten hatten damals nur 156 Gemeinden = 5 % von insgesamt 3140 politischen Gemeinden der Schweiz. Ueber den Getreidebau der einzelnen Produzenten finden sich nähere Angaben Seite 43 der Botschaft vom 27. Mai 1924.

Diese Zahlen und Erwägungen zeigen Ihnen die Schwierigkeiten der Anbauprämie. Gegen die reine Mahlprämie statt der Anbauprämie sprechen folgende Bedenken: Das Projekt der kleinen Studienkommission (Seite 24/25 genannter Botschaft) sah bekanntlich solche Mahlprämien vor für Inlandgetreide, das für die Selbstversorgung oder für den allgemeinen Konsum zu Backmehl vermahlen wird. Die Mahlprämie war hier in die Form von Einfuhrscheinen gekleidet, die zur zollfreien Einfuhr (bei einem Getreidezoll von 2 Fr. per 100 kg) einer entsprechenden Menge Getreide berechneten sollten. Die Hauptschwierigkeiten würden bei diesem System in der Kontrolle liegen. Das vorgesehene System mit Ursprungszeugnissen der Gemeindebehörden (diese begleiten das Getreide bis zur Vermahlung), Mahlscheinen der Müller (diese gehen mit den Ursprungszeugnissen an die Getreideverwaltung) und den Einfuhrscheinen der offiziellen Bundesstelle ist kompliziert, erfordert einen grossen unproduktiven Kontroll- und Verwaltungsapparat und würde trotzdem allfällige Unterschiebungen von Auslandgetreide oder nicht prämiertenberechtigtem Inlandgetreide nicht auszuschliessen vermögen.

Trotz dieser Bedenken müsste man, wenn alle andern denkbaren Lösungen vom Volk verworfen werden sollten, schliesslich mit einem solchen System der Anbau- und Mahlprämien einen Versuch machen. Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen den Art. 23 bis zur Annahme.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 23 ter.

Antrag der Kommission.

Mehrheit.

Art. 23 ter. Zum Zwecke der Sicherstellung der Brotversorgung hat der Bund angemessene Getreidevorräte zu unterhalten. Er ist ermächtigt, gutes, mahlfähiges Inlandgetreide zu einem Preise zu kaufen, der den Anbau im Lande ermöglicht. Er kann auch die Importeure von Brotgetreide und Mahlprodukten verpflichten, Inlandgetreide oder vom Bund eingeführtes Getreide zu einem angemessenen Preise zu übernehmen. Zur Deckung der dem Bund hieraus erwachsenden Ausgaben kann ein mässiger Zollzuschlag auf Getreide und dessen Mahlprodukten erhoben werden.

Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt.

Minderheit.
(Burklin.)

Streichen.

Proposition de la commission.

Majorité.

Art. 23 ter. Afin d'assurer l'approvisionnement du pays en pain, la Confédération entretiendra des réserves de blé. Elle est autorisée à acheter le grain produit en Suisse, de bonne qualité et propre à la mouture, à un prix qui permette la culture du blé dans le pays. Elle peut aussi astreindre les importateurs de grain panifiable et des produits de sa mouture, à acquérir, à un prix équitable, du blé du pays ou du blé importé par la Confédération. Pour faire face aux dépenses que ces mesures occasionneraient à la Confédération, une modique surtaxe douanière pourra être perçue sur le blé et les produits de sa mouture.

La loi règlera l'application de ces dispositions.

Minorité.
(Burklin.)

Supprimer.

Keller-Aargau, Berichterstatter der Mehrheit: Ich habe Ihnen schon auseinandergesetzt, dass dieser Artikel der monopolfreien Lösung des Bundesrates entspricht. Diese befindet sich allerdings zurzeit auf einem Nebengeleise abseits, vielleicht schon zum Tode verurteilt, aber sie ist eben noch immer da. Herr Burklin ist gegen jede monopolfreie Lösung und stellt Ihnen daher den Antrag auf Streichung. Er wird diesen Antrag selbst noch begründen. Ich muss Herrn Burklin zugeben, dass die monopolfreie Lösung mit Uebernahme der Inlandernte und Ueberwälzung auf den privaten Import durch Zollzuschläge sehr vielen Bedenken begegnet, die ich Ihnen schon im Dezember 1924 auseinandergesetzt habe. Auch der Ständerat hat dieser Lösung nur mit Zögern zugestimmt. Ich gestatte mir, Ihnen die Bedenken noch einmal in Erinnerung zu rufen.

1. Gruppe von Bedenken: Einwände wurden erhoben von Anhängern des gegenwärtig geltenden Systems mit Einfuhrmonopol, die hierin nicht mit Unrecht eine gute technische Lösung der Getreidefrage erblicken;

2. Gruppe von Bedenken: Die vorgesehene Belastung des eingeführten Weizens durch einen Zollzuschlag von 1 Fr. 40 per 100 kg wurde vom Standpunkte der Konsumenten und durch die Teigwarenfabrikanten angefochten. Die Belastung der importierten Futtermittel (Mais, Hafer, Gerste, Futtermehl und Kleie) erfuhr eine Anfechtung durch landwirtschaftliche Vertreter. Aber auch die beabsichtigte Beanspruchung der Bundeskasse rief der Kritik.

3. Gruppe von Bedenken: Namentlich gegen die technische Durchführung der Massnahmen wurden verschiedene Bedenken geäussert. Die Privilegierung des Inlandgetreides durch Mahlprämie und Ueberpreis erfordert einen gewissen Identitätsnachweis. Beim heutigen System mit Einfuhrmonopol bietet diese Kontrolle keine besonderen Schwierigkeiten, weil das importierte Brotgetreide und das übernommene Inlandgetreide (abgesehen von Geflügelfutter, wofür havarierte Ware und besondere, leicht erkennbare Provenienzen verwendet werden) nur zu tech-

nischer Verarbeitung (Müllerei) abgegeben wird und von den Käufern unverarbeitet nicht in den Handel gebracht werden darf. Bei freier Einfuhr ist aber die Kontrolle schwierig, teuer und wahrscheinlich doch nicht zuverlässig.

4. Gruppe von Bedenken: Die mit der Aufhebung des Einfuhrmonopols notwendig verbundene Abschaffung der Frankolieferung des Getreides an die Müllerei bedingt eine entsprechende Preiserhöhung namentlich für die entlegenen Berggegenden, sie erschwert aber insbesondere die Zuteilung und den reibungslosen Absatz des übernommenen Inlandgetreides. Gewisse Schwierigkeiten infolge der Frachtdifferenzen und der Preisschwankungen auf dem freien Getreidemarkt werden auch dann eintreten, wenn den Importeuren von Brotgetreide und Mehl im Verhältnis zu ihren Importen die Abnahmepflicht für Inlandgetreide auferlegt wird. Auch der Umsatz der eisernen Getreidereserve wird bei der freien Getreideeinfuhr Schwierigkeiten begegnen, die mit der Menge dieser Reserve zunehmen werden.

Trotz dieser Bedenken beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission Annahme von Art. 23 ter. Der Ständerat hat der monopolfreien Lösung zugestimmt, und der Bundesrat hat sie noch nicht zurückgezogen. Falls der Bundesrat die Novembervorlage zurückzieht, wird zu erwägen sein, ob in der Verfassung die Möglichkeit einer monopolfreien Lösung nach den Grundsätzen der Novembervorlage noch vorgesehen und in einem besondern Artikel verankert oder ob nicht die Vereinfachung in der Weise gesucht werden soll, dass Art. 23 ter gestrichen, aber dafür das Recht zur Uebernahme der Inlandernte mit Ueberpreis im folgenden Artikel ausdrücklich erwähnt werden soll. Vorderhand tun wir aber nach Ansicht der Mehrheit der Kommission gut daran, den Art. 23 ter stehen zu lassen, vorerst die Beschlüsse des Nationalrates über die monopolfreie Vorlage, eventuell deren Zurückziehung durch den Bundesrat abzuwarten.

Mit bezug auf die vorgesehenen mässigen Zollzuschläge möchte ich zur Beruhigung nochmals feststellen, dass auch mit den in der Novembervorlage vorgesehenen Zollzuschlägen die Zollbelastungen im Vergleich zu den Ansätzen in den uns umgebenden Staaten immer noch eine bescheidene, jedenfalls keine unerträgliche sein würde. Der schweizerische Getreideeinfuhrzoll betrug nach den Zolltarifen von 1851, 1865 und 1873 15 Rp. per einfachen Zentner, nach dem Zolltarif von 1882, 1884, 1887, 1891 und 1906 30 Rp. per Doppelzentner, also ebenfalls 15 Rp. per einfachen Zentner. Von 1851 bis 1921, also 70 Jahre lang blieb er gleich. Im Jahre 1921 wurde der Ansatz wegen der Geldentwertung auf 60 Rp. per Doppelzentner erhöht. Wenn für Weizen Fr. 1.40, wie der Bundesrat in der Novembervorlage vorgesehen hat, zugefügt wird, werden wir einen Weizenzoll von 2 Fr. erhalten, was immer noch den Vergleich mit den Nachbarstaaten aushalten würde. Der Einfuhrzoll für Weizen beträgt in Deutschland 5,5 Goldmark und soll auf 7,5 erhöht werden; in Frankreich 14 französische Franken mit der Möglichkeit gänzlicher oder teilweiser Rückerstattung; in Italien 7,5 Lire, was allerdings bis 30. Juni 1925 vorläufig aufgehoben ist; in Oesterreich 2 Goldkronen mit der Möglichkeit der Reduktion auf $\frac{1}{4}$ Krone und der Erhöhung bis auf 4 Goldkronen.

Die in Art. 23 ter vorgesehenen mässigen Zollzuschläge brauchen also niemand zu erschrecken.

Wird der Artikel allein oder in Verbindung mit Artikel 23 bis, dem allgemeinen Programmartikel, der als Obersatz für alle andern Artikel gelten kann, aber ohne 23 quater angenommen, so hätte, wie ich schon ausgeführt habe, der Gesetzgeber freie Hand in der Wahl der Mittel, indessen mit Ausnahme des Einfuhrmonopols. Ich empfehle Art. 23 ter zur Annahme.

M. Burklin, rapporteur de la minorité: Comme auteur de la proposition de la minorité, je tiens tout d'abord à remercier M. le rapporteur de la commission qui vous a déjà exposé quels étaient les motifs pour lesquels j'avais fait cette proposition. En somme, si ce matin, dans la question de l'entrée en matière et cette après-midi, j'avais entendu un seul des adhérents à la proposition de l'art. 23 ter fournir un argument d'ordre pratique qui me démontre que cette solution sans le monopole d'importation est préférable à la solution avec le monopole d'importation, je me serais rallié à l'idée de soumettre les deux articles à la votation populaire. Mais, c'est uniquement guidé par des motifs d'ordre pratique et nullement d'ordre politique, comme notre collègue M. Brügger a cru devoir faire une allusion tout à l'heure, que je préconise cette solution. Si je l'ai fait, c'est simplement parce que j'ai pu me rendre compte au cours des différentes séances de la commission d'abord et du Conseil ensuite, qu'à cette heure on s'oppose à la continuation de la situation actuelle avec le maintien du monopole, simplement parce qu'on craint des motifs d'ordre politique.

Je ne vois pas très bien quels motifs d'ordre politique il peut y avoir dans le fait qu'on laisserait à la Confédération le soin d'importer des céréales étrangères et de pouvoir procéder ainsi pratiquement et rationnellement à l'encouragement de la culture indigène, enfin, de pouvoir faire en sorte que le prix de vente du blé et par conséquent du pain ne soit pas porté à un montant supérieur par le fait d'un manque d'organisation pratique et par l'impossibilité matérielle d'exercer un contrôle exact sur toute cette réglementation.

On nous a fait remarquer d'un autre côté qu'il ne fallait pas ramener toute cette question, à une idée matérialiste. Seulement, on a fait précéder cette déclaration de l'idée que du côté des agriculteurs — c'est le point sur lequel a insisté particulièrement M. Savoy — la forme importait peu, que c'était plutôt la possibilité de vendre le blé à un prix élevé qui importait. Je ne vois pas quel idéal il y a là de la part des agriculteurs. C'est une question purement matérielle. Ils veulent trouver une rémunération appropriée au travail que leur procure le soin de cultiver les céréales. C'est en somme la revendication de tous les travailleurs, d'être rétribués légitimement pour le travail effectué. On vient dire que c'est une question d'idéal; je suis étonné de l'appréhender.

Ce principe une fois posé, je crois qu'il faut examiner la question de la réglementation de la culture des céréales dans notre pays uniquement sous l'angle matériel. C'est pour ce motif que j'estime indispensable de donner la préférence à une solution pratique et d'avoir le courage de prendre une décision. Du reste, des bancs du Conseil fédéral, ce matin, on a

attiré l'attention du Conseil sur les deux points suivants:

1° La formation et l'entretien des réserves de blés est plus coûteuse sans le monopole.

2° L'encouragement à la culture est moins rationnelle et plus coûteux également sans le monopole.

En dehors de tout considérant d'ordre politique, voulez-vous donner la préférence à un système moins rationnel et plus coûteux ou bien préférer un moyen qui nous assure un contrôle sérieux et sévère de toute cette réglementation et qui a surtout le grand avantage d'être moins coûteux que le système prévue à l'art. 23 ter?

Je voudrais encore ajouter que, si du côté des consommateurs on peut se déclarer d'accord avec l'encouragement à la culture des céréales, on ne pourrait pas accepter une solution qui aurait pour effet d'augmenter sensiblement le prix de vente des céréales et, partant, du prix du pain. Il est évident que du côté des consommateurs, on donne la préférence à la solution la moins coûteuse et la plus rationnelle. C'est le motif pour lequel je vous prie, au nom de la minorité de la commission, de biffer l'article 23 ter et de ne maintenir que l'art. 23 quater.

M. Savoy: Deux mots en réponse à ce que vient de dire notre collègue M. Burklin.

Si j'ai dit que les paysans désiraient avant tout avoir un prix du blé assuré, je n'ai pas voulu dire par là que c'était leur idéal et je ne serais pas d'accord avec eux si c'était là leur idéal. Matériellement parlant, les paysans désirent avoir un prix du blé assuré pour pouvoir lutter contre la concurrence qui leur a été faite déjà depuis fort longtemps, concurrence qui a fait qu'au moment de la guerre on ne cultivait plus de blé en Suisse qu'en quantité suffisante pour nourrir pendant deux mois ou trois mois notre population, mais certainement ce n'était pas l'idéal de la population — et je crois que l'idéal de la population agricole n'est pas non plus d'avoir le monopole pour réaliser l'idéal politique du parti de M. Burklin.

Räber: Ich möchte sehr empfehlen, den Art. 23ter anzunehmen. Er entspricht der Novemberlösung des Ständerates. Darin liegt auch der Kompromiss, der in der Kommission zustande gekommen ist und der darin besteht, dass über diese monopolfreie Lösung in einem besondern Artikel abgestimmt werden könne, statt in einem einzigen Artikel sowohl die Monopollösung wie die monopolfreie Lösung zusammenzufassen. Dafür ist der Sprechende seinerzeit als Kompensation für Art. 23 quater eingetreten, um auch den Monopolfreunden Gelegenheit zu geben, an das Volk gelangen zu können.

Nur einige wenige Bemerkungen gegenüber den Aeusserungen des verehrten Herrn Departementschef. Es scheint mir fast, dass der verehrte Herr Departementschef nur an einer Monopollösung rechtes Gefallen hat, denn z. B. Herr Burklin gegenüber ist gesprochen worden wie wenn eigentlich die Mahlprämie nur beim Monopol zur Anwendung kommen könnte. Nun ist aber die Mahlprämie auch vorgesehen gewesen in der Novemberlösung.

Endlich muss ich noch auf einen Ausdruck, den der verehrte Herr Departementschef gebraucht hat, zurückkommen. Er hat gegenüber der Befürchtung, die Herr Kollege Brügger geäußert hat, dass dann der

Brotpreis zu einer politischen Frage werden und in den Ratssaal hineingezogen werden könnte, geantwortet, dass ja nun das Monopol seit 10 Jahren bestünde und dass wir eigentlich im Rate noch nie über den Brotpreis zu sprechen gehabt hätten. Das ist ganz richtig, aber wir können etwa 200 Millionen bezahlen, die uns das Monopol gekostet infolge Herabsetzung des Brotpreises. Nun will ich vollständig gerecht sein und unterscheiden. Ich gebe ohne weiteres zu, dass diese Ausgaben wissentlich gemacht worden sind und dass wir sie nachträglich gebilligt haben, aber diese Massnahmen haben doch getroffen werden können, bevor das Parlament darüber entscheiden konnte. Ich gebe auch ohne weiteres zu, dass nun seit zwei Jahren eine Aenderung eingetreten ist und dass sich das Monopol jetzt selbst erhalten muss, dass sich also der Brotpreis danach zu richten hat. Ich gebe zu, dass wir nicht über den Brotpreis gesprochen haben; die Sozialisten wären aber auch sehr unklug gewesen, wenn sie vor der Unterdachbringung des Monopols im Verfassungsartikel und im Gesetz schon die Brotpreispolitik in den Ratssaal hineingetragen hätten; das würde ihre Chancen natürlich nicht gerade erhöhen. Aber das könnte später kommen, selbst wenn das Monopol so vorgesehen wird, dass es sich selbst erhalten muss. Setzen Sie einmal den Fall, die Monopolverwaltung sollte das Unglück haben, sich bei den Einkäufen in der Konjunktur zu täuschen und schwere Verluste zu erleiden. Da fürchte ich, dass im Parlament sich Stimmen erheben würden, die erklären, das könne man nun nicht auf den Brotpreis abwälzen, da soll der Bund mit einer Subvention einspringen. Das fürchten wir beim reinen Monopol; darum nehmen wir gegen dieses reine Monopol Stellung und sind dafür, dass das Volk auch die Möglichkeit hat, sich über eine monopolfreie Lösung auszusprechen.

Bundesrat Schulthess: Herr Ständerat Räber hat daran erinnert, dass sich die Bundesversammlung allerdings nicht mit der Brotpreisfrage zu beschäftigen habe, aber dass infolge des Monopols 200 Millionen zu zahlen gewesen seien. Ich möchte aber doch daran erinnern — Herr Räber hat das schon getan — dass die Preispolitik damals unter ganz besonderen Verhältnissen mit Wissen und Willen und Einverständnis der Bundesversammlung so gestaltet wurde. Als im Kriege der Getreidepreis ausnehmend hoch stand, hat der Bund, der im Jahre 1916 glücklicherweise eine grosse Getreidemenge aufgekauft hatte, zuerst diese Getreidemenge weit unter dem Weltmarktpreise verkauft und hat dann, auch als er noch teurere Quantitäten zukaufen musste, den Preis von 64 Fr. für den Verkauf nicht überschritten, selbst in dem Momente, als er für das Getreide 84—90 Fr. bezahlen musste. Warum haben wir das getan? Weil wir das Ansteigen der Brotpreise in einem Zeitpunkt der wirtschaftlichen, politischen und der moralischen Krise verhindern wollten. Wenn der Bund dannzumal das Monopol rein kaufmännisch betrieben hätte, wenn er mit den steigenden Preisen gestiegen und mit den sinkenden wieder hinabgegangen wäre, so wäre nach den Berechnungen, die aufgestellt und Ihnen übergeben worden sind, das Ergebnis netto 44 Millionen Gewinn gewesen. Das hat Ihnen die Getreideverwaltung im einzelnen nachgewiesen und ausgerechnet. Man sollte nun aber meines Erachtens auf diese Verhält-

nisse nicht zurückgreifen und nicht versuchen, sie auf heute zu übertragen und ich bin auch davon überzeugt, dass Herr Räber das nicht im Sinne hatte, ebenso wenig wollte er der Monopolverwaltung irgend einen Vorwurf machen. Denn hier handelt es sich um ganz ausserordentliche Kriegsverhältnisse. Dannzumal bestanden die ausserordentlichen Vollmachten, aber die auf das Brot bezüglichen Massnahmen wurden der Bundesversammlung immer mitgeteilt und von ihr stillschweigend — oder wenn ich vielleicht nachsehe, ich habe das nicht mehr im Kopf, es sind schon 7—8 Jahre her — auch ausdrücklich genehmigt.

Nun aber habe ich gesagt, eine Brotpreisdiskussion werde im Rate nicht kommen. Das ist gegeben, weil meines Erachtens in einem allfälligen Monopolartikel die Bestimmung aufgenommen werden muss, dass sich das Monopol selbst zu erhalten habe. Dann ist die ganze Fixierung des Brotpreises nur noch eine kommerzielle und arithmetische Frage und da kann kein Parlament und kein Bundesrat mehr etwas daran ändern, sondern es ist dann einfach festzustellen, wieviel man verlangen muss, um kein Defizit zu machen und man darf auch nicht mehr verlangen, weil kein Gewinn erzielt werden darf. So viel über die Frage, die Herr Räber berührt hat.

Und nun möchte ich Sie auch gegenüber dem Antrag des Herrn Burklin bitten, den Art. 23 ter aufrechtzuerhalten. Ich behalte mir vor, zu untersuchen — und ich denke, in der Kommission und im Nationalrat lässt sich auch noch davon reden — ob eventuell später der Art. 23 ter verschmolzen werden sollte. Das hätte den Vorteil, dass dem Volke nur noch zwei Fragen und nicht gerade drei vorgelegt werden müssten. Was die materielle Würdigung anbetrifft, so verträgt sich Art. 23 ter durchaus mit dem Art. 23 quater, denn es wird eben durch die beiden Bestimmungen, die man auch in einem Artikel vereinigen könnte, dem Bunde die Möglichkeit gegeben, das Problem mit oder ohne Monopol zu lösen. Die Dinge sollen nach Art. 23 ter definitiv so gestaltet werden, wie wir es durch den Beschluss über die Abschaffung des Getreidemonopols interimistisch versucht haben. Bedenken gegenüber dieser Bestimmung sind verständlich, und die Durchführung wird keine leichte sein. Ich habe seinerzeit den Vorschlag gemacht, obwohl mir aus den Kreisen der Fachmänner und der Verwaltung gesagt wurde, die Uebernahme des Inlandgetreides und seine Wiedergabe werden sich schwierig gestalten, weil wir das Monopol vermeiden wollten und in diesem Falle nur diese Lösung blieb, wenn das Prinzip des Getreideankaufes beim Produzenten gewahrt werden soll. In Parenthese sei mir gestattet, gegenüber Herrn Savoy, der vorhin darauf angespielt hat, man könnte das Inlandgetreide, das der Bund zu übernehmen hat, für die militärischen Bedürfnisse verwenden, zu sagen, dass diese, wie man mir mitteilt, sich auf 120 Wagen Mehl im Jahr belaufen, währenddem die Abnahme des Inlandgetreides bis auf 9000 Wagen in einem Kalenderjahre steigen kann. Sie sehen, dass die Anregung keine Lösung bietet; selbst wenn man durch eine Aenderung des Systems dazu käme, dass man, anstatt Brot zu kaufen, im Militär auf der ganzen Linie die Selbstbäckerei einführen würde, so kämen wir nicht auf ein in Betracht fallendes Quantum. Aber auch die Einlagerung des

inländischen Getreides geht nicht so leicht, weil es nicht so haltbar ist wie bestimmte fremde Sorten. Das wird besonders in gewissen Jahren spürbar. Ich denke dabei an das Jahr 1924, das sehr nass war. Jedenfalls könnte man das Inlandgetreide normalerweise nicht zwei Jahre einlagern, sondern man müsste es viel rascher wieder absetzen, und dadurch steigt der jährliche Getreideumsatz. So viel über die Verwertung des Inlandgetreides.

Doch nun zurück zum Art. 23 ter. Ich habe noch einen anderen Grund, weshalb ich Sie bitten möchte, ihn aufrechtzuerhalten. Ich habe das Gefühl, dass manche Herren in der Kommission und im Rate mit einem gewissen Zögern an das Monopol herantreten. Noch ist dessen Schicksal nicht entschieden und deshalb kann man die hier vorgesehene Lösung nicht preisgeben. Wir stellen die Sache über die Form und der Bundesrat bietet deshalb zu beiden Lösungen die Hand.

Auf die bekannte Novembervorlage, von der gesprochen wurde, werden wir wohl verzichten. Sie ist überholt worden, insbesondere wenn Sie Artikel 23 quater zum Beschluss erheben. Andernfalls müsste der Bundesrat mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse der nationalrätlichen Kommission andere Vorschläge machen.

Noch einige Worte über die Fassung von Artikel 23 ter. Er enthält im Gegensatz zur bundesrätlichen Fassung, die allgemein war, Einzelheiten. Er spricht von der Uebnahme des Getreides, von der Abwälzung auf die Importeure und endlich ausdrücklich von der Deckungsfrage. Das hat seine Vorteile. Man sieht dann, was zu geschehen hat, hat andererseits aber auch den Nachteil, dass dann die Gesetzgebung in diese Bestimmungen hineingezwängt ist und nicht die Freiheit hat, wie das bei einer allgemeinen Fassung der Fall wäre. Sei dem, wie ihm wolle, so wie die Dinge heute liegen, möchte ich bitten, den Art. 23 ter, anzunehmen unter dem Vorbehalt, ihn eventuell später mit dem Art. 23 bis zu verschmelzen.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	35 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	2 Stimmen

Art. 23 quater.

Anträge der Kommission.

Mehrheit.

Art. 23 quater. Auf dem Wege der Gesetzgebung kann dem Bunde das Recht zur ausschliesslichen Einfuhr von Brotgetreide und dessen Mahlprodukten unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze übertragen werden:

- die Verkaufspreise des Getreides sind so tief als möglich, jedoch derart festzusetzen, dass der Einkaufspreis von ausländischem und inländischem Getreide, die Verzinsung des Betriebskapitals und die Kosten gedeckt werden, so dass vom Bunde keine Zuschüsse zu machen sind;
- es soll, vorbehaltlich der Anlage von Reserven zum Zwecke des Preisausgleichs, keinerlei Gewinn erzielt werden;
- die Durchführung ist einer besonderen, von der Bundesverwaltung getrennten, gemischt-

wirtschaftlichen Organisation zu übertragen, die unter Aufsicht des Bundes steht.
Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt.

I. Minderheit. (Riva.)

Streichen.

II. Minderheit. (Burklin, Baumann.)

Streichung des Wortes «gemischtwirtschaftlichen» in Alinea 5.

Proposition de la commission.

Majorité.

Art. 23 quater. La loi peut attribuer à la Confédération le droit exclusif d'importer du blé panifiable et des produits de sa mouture, moyennant l'observation des principes énoncés ci-après:

- le prix de vente du blé sera aussi bas que possible; il devra cependant permettre de couvrir, sans le concours financier de la Confédération, le prix d'achat du blé étranger et du blé du pays, les intérêts du capital de roulement et les autres frais;
- aucun bénéfice ne sera réalisé, sauf en vue de former un fonds de réserve destiné à permettre une action régulatrice sur les prix;
- l'exécution de la tâche assignée par le présent article sera confiée à un organisme spécial, de caractère semi-officiel, indépendant de l'administration fédérale et placé sous la surveillance de la Confédération.

La loi réglera l'application de ces dispositions.

I^{re} Minorité. (Riva.)

Supprimer.

II^e Minorité. (Burklin, Baumann.)

Supprimer les mots «de caractère semi-officiel» dans l'alinéa 3.

Keller, Berichterstatter: Hier bestehen Differenzen. Die Mehrheit will den Art. 23 quater Ihnen zur Annahme empfehlen, die Minderheit, bestehend aus Herrn Riva, beantragt Ihnen, den Art. 23 quater zu streichen. Herr Riva wird Ihnen diese Minderheitsauffassung begründen.

Die Mehrheit, die den Art. 23 quater annehmen will, teilt sich aber wieder in eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Minderheit will sub c das Wort «gemischtwirtschaftliche» streichen. Ich überlasse Ihnen über diese Frage den Entscheid und nehme an, dass der verehrte Herr Urheber des Gedankens einer gemischtwirtschaftlichen Organisation, Herr Ständerat Räber, seine Ansicht Ihnen noch auseinandersetzen wird. Persönlich sehe ich eine weitere Garantie in der gemischtwirtschaftlichen Organisation. Im übrigen halte ich dafür, dass der Hauptwert nicht in der Beziehung von privatem Kapital liegt, sondern vielmehr in der Vorschrift, dass das Monopol durch eine von der Bundesverwaltung getrennte Organisation zu verwalten ist. Es wird für

das private Kapital nicht sehr interessant sein, bei einer A. G. oder Genossenschaft zur Getreideversorgung in ausgeprägter Minderheitsstellung mitzumachen. Doch mögen Sie über diese Frage entscheiden. Es handelt sich, wie gesagt, um einen Kompromiss, der von der Kommission «mit gemischt-wirtschaftlichen Gefühlen» aufgenommen worden ist, wie Sie aus dem Mehrheits- und Minderheitsantrag ersehen, der aber doch eine weitere Garantie bietet und nach meiner persönlichen Auffassung annehmbar ist.

Die Selbständigkeitsklausel haben wir derjenigen des Verfassungsartikels über die Nationalbank nachgebildet. Inzwischen habe ich noch die sämtlichen Selbständigkeitsklauseln in der Verfassung und Gesetzgebung durchgesehen. Als selbstverständlich betrachten wir die eigene juristische Persönlichkeit und das gesonderte Rechnungswesen.

Auch dieser Art. 23 quater ist lebensfähig, ob er nun allein oder in Verbindung mit Art. 23 bis oder 23 ter oder mit beiden angenommen wird. Würden nur die Artikel 23 ter und quater angenommen, so hätte der Gesetzgeber die gleiche Auswahl unter den Mitteln, wie bei Annahme aller drei Artikel. Ich habe Ihnen das schon auseinandergesetzt und brauche bloss noch die letzte, allerdings sehr unwahrscheinliche Möglichkeit zu behandeln, dass der Art. 23 quater allein angenommen wird. Diese Möglichkeit ist deswegen unwahrscheinlich, weil alle diejenigen, welche dem Art. 23 quater ihre Zustimmung geben, sicher auch dem Art. 23 bis als Programmartikel und Obersatz zustimmen können, wie das auch Herr Burklin tut. Aber nehmen wir einmal an, dass zufällig bloss dieser Art. 23 quater angenommen werden sollte, dann hätte dieser Artikel in Verbindung mit der gegenwärtigen Verfassung in Wirksamkeit zu treten. Schon der gegenwärtige Art. 2 der Bundesverfassung erlaubt aber, wie das das geltende Landwirtschaftsgesetz beweist, eine Subventionierung der landwirtschaftlichen Produktion in dieser oder jener Form, also erlaubt die gegenwärtige Verfassung auch die Uebernahme der Inlandsernte zu einem Ueberpreis, der nur eine Form der Produktionsprämierung ist. Darum ist in diesem Art. 23 quater auch vom inländischen Getreide die Rede. Unter der Herrschaft des Einfuhrmonopols gewinnt das theoretisch schon nach der gegenwärtigen Verfassung bestehende, aber praktisch wertlose Recht zur Uebernahme der Inlandsernte durch den Bund plötzlich vollen praktischen Wert, weil der Bund als Inhaber des Einfuhrmonopols auch die gekaufte Inlandsernte und die eiserne Notration den Abnehmern des Auslandgetreides anzuhängen die Möglichkeit hat. Also würde die Annahme des einzigen Art. 23 quater dem Gesetzgeber die Möglichkeit geben, ein der gegenwärtigen Lösung entsprechendes Gesetz vorzulegen. Der Art. 23 quater enthielte also auch eine praktische Lösung, wenn er allein angenommen werden sollte.

Nun gestatten Sie mir, dass ich zum Schlusse noch auf die öfters, auch heute morgen hier im Saale vertretene Ansicht zu sprechen komme, die dahin geht, der Rückgang der Förderung des inländischen Getreidebaues sei trotz Ueberpreis doch nicht mehr aufzuhalten. Dem gegenüber vertreten die Getreideverwaltung und der Bundesrat die Ueberzeugung, dass der Getreidebau sich zum mindesten in seinem

heutigen Umfange nicht nur erhalten, sondern darüber hinaus bis zu einem gewissen Grade entwickeln lässt, sobald den Getreideproduzenten für eine längere Reihe von Jahren gewisse Garantien (gute Getreideverwertung, Abnahme des Getreides etc.) geboten werden können. Im Jahre 1905 war die Getreideanbaufläche auf 134,000 ha. festgestellt worden. Von da an bis zum Kriegsausbruch 1914 ist die Anbaufläche ständig zurückgegangen. Aber die Schätzungen, die im Statistischen Jahrbuch der Schweiz, Jahrgang 1923, pagina 90 angegeben sind, scheinen in der Tat übersetzt zu sein. Das muss namentlich aus der Anbaustatistik von 1917 geschlossen werden, die eine Anbaufläche von nicht ganz 112,000 ha. (bis 117,000 ha.) ergab und den Rückschluss erlaubt, dass die Anbaufläche für alle Getreidesorten bei Kriegsausbruch allerhöchstens noch 100,000 ha. und für Brotgetreide allein weniger als 75,000 ha. betragen haben kann. Dann kam im September 1917 der vom Bundesrat verfügte zwangsweise Mehranbau von rund 50,000 ha. der die Anbaufläche 1918 auf das Maximum von rund 162,000 ha. hinaufbrachte. Nach der Preisgabe des Zwangsanbaues ging die Anbaufläche für Getreide überhaupt ungefähr um die zwangsweise angebauten 50,000 ha. wieder zurück und betrug in den Jahren 1922, 1923, 1924 konstant wieder, wie im Jahre 1917, ungefähr 112,000 ha.

Doch erklärt die Getreideverwaltung, es sei nicht richtig, einzig und allein auf die Anbaufläche abstellen zu wollen. Viel wichtiger seien die Erträge des Getreideanbaues und die Qualität des abgelieferten Getreides. Diese haben nach den Erfahrungen der Getreideverwaltung, der landwirtschaftlichen Organisationen und der Müllerei seit der Uebernahme der Inlandsernte durch den Bund bedeutend zugenommen. Dazu kommt der grosse Wert, der dem Getreidebau im Zusammenhang mit den übrigen landwirtschaftlichen Betriebsarten zukommt.

Um eine gute Ernte zu erzielen, muss eine Fruchtfolge und ein Wechsel der landwirtschaftlichen Kulturen befolgt werden. Ein solcher Wechsel ist nicht nur für die verschiedenen Ackerfrüchte (wie Getreide, Kartoffeln, Gemüse usw.) erforderlich, sondern in vielen Landesteilen, namentlich in den niederschlagsärmeren Gegenden des schweizerischen Flachlandes lassen sich befriedigende Ernteerträge nur erreichen, wenn auch zwischen Wiesland und Ackerland (Klee- und Graswirtschaft) ein gewisser Wechsel eingehalten wird. Eine Vernachlässigung des Getreidebaues rächt sich daher nicht nur an diesen Kulturen, sondern am gesamten Betriebserfolg der Landwirtschaft. Mit dem Getreidebau würde auch der Kartoffelbau und der Feldgemüsebau zurückgehen und gerade dadurch müsste die Selbstversorgung unseres Landes mit wichtigen Nahrungsmitteln eine weitere Beeinträchtigung erfahren. Die staatliche Förderung und Subventionierung des Ackerbaues drängt sich darum als im Interesse des ganzen Landes liegende Massnahme auf.

Die Exportmöglichkeit der schweizerischen Landwirtschaft für Viehwirtschaftliche Produkte werden häufig überschätzt. Die Zukunft des Exportes von Condensmilch ist keineswegs gesichert. Unser Käseexport steht heute noch weit unter den Zahlen der Vorkriegszeit. Die Aufnahmefähigkeit des Auslandes für Käse und andere Milcherzeugnisse scheint

begrenzt zu sein, und der Käseexport hat mit wachsenden Schwierigkeiten (Konkurrenz, Eingangszölle) zu kämpfen. Noch viel ungünstiger liegen aber die Verhältnisse für den schweizerischen Zuchtviehexport. Diser steht weit unter der Vorkriegszeit, und es ist wenig Aussicht vorhanden, ihn in absehbarer Zeit wieder auf den früheren Stand zu bringen.

So besteht immer wieder eine gewisse Gefahr, und diese Gefahr ist heute viel grösser als in der Vorkriegszeit, dass die einseitige, auf Grasbau und Viehwirtschaft und Milchproduktion gerichtete Betriebsweise die schweizerische Landwirtschaft in neue Absatzkrisen hineinführt. Solche Krisen sind aber nicht nur für die Landwirtschaft selbst gefährlich, sondern sie können erfahrungsgemäss unsere gesamte schweizerische Volkswirtschaft schwer in Mitleidenschaft ziehen. Die Erhaltung und Förderung des Getreidebaues ist das beste Mittel, um solchen Gefahren vorzubeugen.

Der Bundesrat tut deshalb gut daran, dieses Mittel vorzuschlagen. Wenn das Mittel wider alles Erwarten mit bezug auf die Getreideversorgung des Landes als untauglich und unzweckmässig sich herausstellen sollte, wie Herr Kollege Scherer befürchtet, dann werden der Bundesrat und das Volk wieder zum Rechten sehen können. Man könnte dann immer wieder entscheiden, ob es sich rechtfertige, das Mittel rein nur aus dem Titel der landwirtschaftlichen Subvention beizubehalten.

Mit diesen wenigen Worten empfehle ich Ihnen den Art. 23 quater zur Annahme.

M. Riva, rapporteur de la première minorité: J'ai le devoir de justifier devant le Conseil la proposition que j'ai eu l'honneur de faire au sein de la commission de biffer l'art. 23 quater, c'est-à-dire de ne pas soumettre à la votation du peuple et des cantons le problème de l'introduction par voie législative du monopole.

Je dois avant tout faire deux constatations: tout d'abord, celle-ci: la discussion qui a eu lieu aujourd'hui a démontré que tous les orateurs ont de la méfiance, même de la crainte vis-à-vis d'un nouveau monopole; cette opinion fortifie la mienne, qu'il va de l'intérêt du pays de ne pas lui imposer un nouveau monopole. La seconde constatation est celle-ci: nous discutons un message du Conseil fédéral qui nous proposait expressément une solution contraire à celle que la commission vient de nous proposer.

Le projet d'arrêté fédéral disait qu'il fallait prendre des mesures pour assurer au pays son approvisionnement en blé. La loi déterminerait l'application de ce principe. Toutefois, elle ne pourrait attribuer ni à la Confédération ni à un organisme privé le droit exclusif d'importer du blé. Les nécessités du temps de guerre devaient être réservées.

Je constate que ce message n'a pas été retiré par le Conseil fédéral. Je pensais que le Conseil fédéral défendrait et soutiendrait le point de vue qu'il avait soumis à l'examen de l'Assemblée fédérale. Au contraire, je dois constater que ce point de vue n'a pas été défendu par le Conseil fédéral. En principe, je suis contraire au monopole, je suis partisan de la liberté du commerce et je pense que l'Etat a une autre mission à remplir que celle du commerçant. La prospérité économique des peuples et le progrès qui s'est

manifesté un peu partout ne sont pas dus au mérite de l'action directe de l'Etat, mais à celui de l'action privée. Je pense que c'est une erreur de diminuer la sphère de l'initiative privée et d'étendre les compétences de l'Etat. L'étatisme est une doctrine que je crois très dangereuse et même funeste. Je crois devoir dire, à propos de la déclaration faite ce matin, par notre collègue M. Dind, que sa déclaration a peut-être été, me semble-t-il, au-delà de sa pensée.

Je ne pourrais admettre que lorsqu'il s'agit d'un objet de première nécessité, ce soit la collectivité qui doive légiférer sur cet objet; je ne peux admettre la nécessité d'un monopole pour chaque objet qui intéresse la vie du pays; je ne peux admettre non plus la nécessité du monopole du blé, pas plus que du monopole du charbon, des forces hydrauliques et d'autres objets de première nécessité. Les idées que je viens d'exprimer ne sont pas les miennes, ce sont celles du Conseil fédéral qui, dans son message, disait, avec plus d'autorité, certainement: Nous ne cherchons nullement à étendre sans motifs le monopole.

C'est tout à fait mon opinion et je crois que jusqu'à ce moment, le Conseil fédéral n'a pas révoqué l'opinion qu'il a manifestée dans son message du 27 mai 1924. J'ai déclaré cependant au sein de la commission que j'aurais sacrifié mes opinions personnelles si l'on avait pu me démontrer la nécessité absolue de l'introduction du monopole du blé. J'ai bien étudié cette affaire, en toute conscience, d'autant plus qu'étant, de mon caractère, un homme de paix, je ne voulais pas me mettre en guerre avec la majorité de la commission.

Je dois constater que le Conseil fédéral, comme l'a déjà dit ce matin mon ami M. Savoy, a fait preuve d'une certaine hésitation. C'est une hésitation que nous avons nous-même. M. le conseiller fédéral Schulthess nous a dit: «C'est à vous de décider et de dire oui ou non.» Mais il me semble que ce serait tout d'abord le Conseil fédéral qui devrait se décider lui-même et nous dire s'il est favorable oui ou non à ce monopole.

Nous avons sans doute pleine liberté de nous décider, mais le Conseil fédéral aurait dû nous mettre sur la voie, nous indiquer celle qu'il estimait juste et qu'il considérerait comme étant la meilleure pour le pays. Si le Conseil fédéral nous a donné une direction, c'est précisément dans le sens opposé à celui que nous propose la commission, qui propose l'introduction du monopole.

Je constate que le Conseil fédéral a déjà, dans des messages précédents, prévu l'encouragement de la production indigène des céréales et les mesures nécessaires pour assurer une réserve en blé pour la population civile et non pas seulement pour la population militaire, comme cela avait été fait. Le Conseil fédéral a même par un message, qui n'a pas encore été discuté par les Chambres, et que, si j'ai bien compris, M. le conseiller fédéral Schulthess a retiré... (M. le conseiller fédéral **Schulthess**: Pas encore)... Il a même proposé la suppression du monopole. Plus tard, il est venu présenter ce message dont nous nous occupons et qui devrait liquider cette grave et délicate question de l'approvisionnement du pays en blé.

Messieurs, j'ai dû admirer aujourd'hui, une fois encore, l'extrême habileté de M. le conseiller fédéral Schulthess, lequel sans dire expressément qu'il était pour une solution ou pour l'autre, nous a fait com-

prendre, seulement par le moyen qu'il a, les avantages du monopole, sans se préoccuper du revers de la médaille.

J'ai, Messieurs, à remplir la tâche contraire. Je peux admettre les avantages du monopole, dont M. Schulthess a parlé aujourd'hui, je dois cependant considérer les choses d'un autre côté et présenter à mes collègues — c'est plutôt un devoir de conscience que le désir d'instruire des hommes qui en savent plus que moi — les dangers du monopole. On est d'accord pour penser que le monopole doit trouver ici sa base constitutionnelle. Sept ans après la cessation de la guerre, nous vivons toujours sous un régime d'exception. Le Conseil fédéral a tout droit et toute raison d'exiger que cette question soit résolue d'une manière parfaitement légale. Je veux bien admettre qu'on introduise le monopole pendant la période de la guerre. Le Conseil fédéral a bien agi à cette époque et je n'ai pas partagé les critiques qui ont été adressées à sa politique économique pendant la guerre. J'ai même trouvé que l'on se montrait d'une sévérité excessive en jugeant une politique faite en temps de guerre, de la même manière qu'on peut juger une politique faite en temps de paix. Je pense — et je le reconnais volontiers — qu'en assurant l'approvisionnement du pays en blé, le Conseil fédéral a bien agi. Je reconnais qu'il n'aurait pas été possible, ou tout au moins, qu'il aurait été bien plus difficile d'approvisionner le pays en blé, si l'acheteur du blé à l'étranger, au lieu de l'Etat, avait été un commerçant privé.

Je veux bien admettre aussi le fait que l'Etat étant le seul fournisseur du pays, ce public a été soustrait et protégé contre l'appétit des spéculateurs.

Le monopole des blés, pendant la guerre, était une nécessité. Si une autre guerre, ou bien si un état anormal de la vie publique se présentait, analogue à la guerre, le Conseil fédéral, selon toute probabilité, serait de nouveau armé par le parlement des mêmes armes qu'il a reçues en 1914, c'est-à-dire des pleins pouvoirs. Et en vertu des pleins pouvoirs, il pourrait introduire le monopole du blé aussi bien qu'il l'a fait en 1914.

Par conséquent, cette crainte qu'en cas de guerre la Suisse puisse se trouver dans une situation désastreuse, ce danger-là est très loin. Nous avons toujours la possibilité de faire dans ce cas ce que nous avons fait en 1914.

Messieurs, je pense qu'on a insisté un peu trop sur l'intérêt des producteurs. On veut gagner les agriculteurs à la cause du monopole. Quant à moi, je n'arrive pas à me persuader que les agriculteurs ont un intérêt spécial au monopole. Je pense qu'il a été assez pourvu aux intérêts légitimes de l'agriculture par les mesures que nous avons prises aux articles 23 bis et 23 ter. L'agriculteur a intérêt à ce que son produit soit payé à un prix qui compense son travail. Il a intérêt à être protégé contre la concurrence de l'étranger. Lorsque nous aurons versé une prime de production, une prime de mouture, nous aurons fait, je pense, pour l'agriculture, ce qu'on peut exiger d'un Etat.

M. le conseiller fédéral a parlé des meuniers. Il a dit que sans monopole les petits meuniers sont destinés à disparaître. Je ne sais pas quelle est l'importance économique des petits meuniers en Suisse. J'ai toute sympathie pour ces petits travailleurs qui nous rap-

pellent le passé. J'ai pensé dernièrement encore au célèbre moulin de Sans-Souci, et je me suis demandé si, même sans l'intérêt spécial dont il a été l'objet, ce moulin serait encore aujourd'hui en activité vis-à-vis des grands moulins électriques.

Ce n'est pas le monopole qui peut ni détruire, ni sauver ces petites industries. C'est le fait des temps, du perfectionnement des moyens par lesquels le même travail, dans un grand moulin, donne un résultat supérieur et meilleur marché que celui qui est obtenu dans un petit moulin. Messieurs, c'est là un fait général, les petites industries et les petits commerces sont destinés à disparaître tôt ou tard. Est-ce que nous avons l'illusion de pouvoir empêcher ce phénomène économique par une loi quelconque? Est-ce que nous pouvons par nos lois nous opposer à cette autre loi éternelle et irrésistible du progrès et de l'évolution? Je ne suis pas un économiste, mais j'observe parfois et je trouve qu'il est inutile de vouloir résister aux lois de l'évolution; même dans notre vie économique, les lois que nous élaborons ne peuvent pas faire grand'chose.

Messieurs, je suis persuadé que, même si l'on introduit le monopole, ces pauvres petits moulins disparaîtront quand même, peut-être un peu plus lentement, mais infailliblement. Je ne crois pas, en tout cas, que cette question des petits meuniers soit une question nationale d'une importance telle que cela doive nous décider à avaler un monopole comme celui qu'on nous propose.

Nous avons donc à nous occuper du temps de paix. Le temps de paix est la règle, la guerre est l'exception. Je dis que le monopole, en temps de paix et sous le régime de la liberté du commerce, n'est pas nécessaire.

Il faut voir cependant s'il est avantageux pour le public. Avantageux? Il y a toujours, il faut l'admettre, un certain conflit d'intérêts, une certaine classe de producteurs et de consommateurs qui peuvent avoir ou peuvent espérer retirer un certain avantage du monopole. Cependant, je crois que nous devons envisager le point de vue de l'intérêt national, sans considérer les avantages ou les dommages que peuvent subir l'un ou l'autre de nos concitoyens, par suite de l'introduction du monopole. Nous devons d'abord régler certaines questions accessoires. Nous devons, avant tout, et sur ce point nous sommes tous d'accord, assurer une certaine réserve qui doit servir, en cas de fermeture des frontières, non seulement aux besoins de l'armée, mais aussi aux besoins de la population civile. C'est là un devoir national. Dans ce but, et aussi pour d'autres raisons économiques, il faut habituer notre population agricole à cultiver davantage de blé. Nous devons donc lui faciliter cette culture en paralysant la concurrence étrangère, par des primes de production et par des primes de mouture. Cela, c'est aussi un devoir national qui a pour double but d'augmenter la production indigène pour faciliter la constitution et la conservation d'une réserve et en même temps assurer à cette production un prix qui rémunère le dur travail de l'agriculteur. Nous pouvons atteindre ce but sans le monopole, par l'introduction des principes inscrits à l'art. 23 bis et ter.

Le Conseil fédéral nous a dit dans son message que le monopole n'était pas nécessaire. Je veux bien admettre avec M. Schulthess que l'introduction du

monopole simplifie l'exécution de ces mesures de protection, qu'avec le monopole, il était plus facile d'atteindre le but. Mais ces avantages peuvent-ils compenser les inconvénients dérivant du monopole?

Je crois plutôt que la centralisation, dans tous les domaines de l'activité publique et privée, est une erreur politique que nous reconnaitrons plus tard. On dit souvent qu'une Confédération forte rend les cantons forts et que nous, fédéralistes, nous n'avons rien à craindre de la centralisation. Je conteste cette opinion; je conteste en particulier que chaque centralisation contribue à fortifier la Confédération. Je conteste qu'une transformation de l'Etat en commerçant contribue à la prospérité nationale. En outre, le monopole introduira toute une nouvelle bureaucratie. Le commerce du blé a ses ramifications dans toute la Suisse, chez chaque meunier, chez chaque boulanger. Le personnel actuel, qui se compose de plus de 60 employés, devra nécessairement être augmenté. Nous sentons déjà trop souvent le poids très lourd de la bureaucratie. On peut dire sans exagérer que le vrai souverain de la Suisse n'est pas le peuple; c'est l'employé. Sa forte organisation le rend tout puissant. Nous l'avons vu dans la commission qui avait à examiner le nouveau statut des fonctionnaires, avec quelle autorité le représentant de l'Union fédérative est venu nous dire qu'il représentait 65,000 employés de la Confédération.

Il y a là un danger; ce n'est pas une exagération, c'est une opinion qui court dans le public de notre pays et se fortifie. Je respecte pleinement nos fonctionnaires, mais je trouve qu'ils deviennent chaque jour plus puissants et que nous devons agir avec prudence pour empêcher l'augmentation, sans nécessité, des forces de la bureaucratie.

Nous avons, je le répète, une bureaucratie intelligente et honnête; cependant, j'éprouverais quelques craintes si nous lui confions une tâche aussi lourde que celle du monopole du blé. Il s'agit d'un commerce tout à fait spécial. Nos employés sont d'excellents fonctionnaires, mais ils ne sont pas nécessairement bons commerçants; s'ils avaient eu des talents commerciaux, ils ne seraient pas entrés au service de l'Etat, ils auraient cherché à se créer une situation indépendante, laquelle, selon toute probabilité, aurait pu leur donner une bonne situation économique. Ils ne seraient pas entrés au service de l'Etat, qui est un bon patron, mais un patron qui ne permet pas à ses employés de s'enrichir.

En général, on peut dire — je ne fais pas cette observation en relation avec la situation actuelle, Dieu m'en garde — on peut dire que le fonctionnaire de l'Etat n'est pas le mieux indiqué pour manœuvrer et diriger un commerce d'une importance semblable à celui du monopole du blé. Il faut avoir, je pense, des connaissances du commerce international, un contact quotidien avec le marché étranger. Il ne faut pas, me semble-t-il, se contenter, comme nous le dit le rapport qui nous a été présenté avant-hier, de se mettre en relations avec 40 ou 50 représentants de maisons étrangères; il faut aller chercher le vendeur même à l'étranger. C'est un commerce international qui a tout le risque du commerce de spéculations et de bourse. Nous avons vu récemment encore la hausse et la baisse qui se sont produites dans ce commerce. Je dis, Messieurs, et avant moi c'est le Conseil fédéral

qui l'a dit, que c'est une grande responsabilité que nous donnerons aux fonctionnaires et au Conseil fédéral en exigeant d'eux cette habileté, cette souplesse que le commerçant privé doit posséder s'il ne veut pas se brûler les doigts. Nous avons vu plus d'un commerçant habile se brûler les doigts. Les Américains eux-mêmes, au printemps dernier, si je ne me trompe pas, se sont brûlés les doigts. Nous ne devons donc pas nous étonner si nos fonctionnaires, malgré leur bonne volonté et leur habileté se brûlent aussi, non seulement les doigts, mais la main tout entière.

Je ne veux pas aborder un autre point assez délicat, cependant, je ne puis l'oublier, c'est le commerce qui se fait exclusivement sur des provisions. Je ne doute pas un seul instant de l'honorabilité de nos fonctionnaires passés, présents et futurs, mais je dis: n'y a-t-il pas un certain danger d'exposer nos fonctionnaires à la tentation d'avoir d'une manière ou d'une autre des profits de leur activité en dehors de leur salaire? Je n'insiste pas sur ce point.

Je veux encore m'arrêter sur une autre considération. Nous sommes tous d'accord que le monopole transforme l'Etat en commerçant. Nous avons, je l'ai entendu dire avant-hier ici même, la loi sur les chemins de fer qui prescrit à son article premier, que la gestion des chemins de fer doit être faite d'après des principes commerciaux. Je le comprends; si nous transformons l'Etat en commerçant, si nous lui déférons une compétence absolument commerciale, nous devons lui donner non seulement les moyens, mais le placer dans la même situation que le commerçant, donc dans la situation de gagner ou de perdre. Nous avons seulement accepté la moitié de ce principe général, et proposé, par le monopole, que l'Etat participe aux risques; nous ne voulons pas qu'il participe aux bénéfices éventuels de l'opération. L'art. 23 quater dit expressément que le prix de vente du blé sera aussi bas que possible; il doit cependant permettre de couvrir le prix d'achat et l'intérêt du capital. Aucun bénéfice ne sera réalisé, sauf en vue de former un fonds de réserve. L'Etat ne peut donc pas faire de bénéfice, le commerçant oui, il peut perdre, mais il peut gagner; l'Etat, lui, peut perdre, mais il ne peut pas gagner. Je dis qu'il peut perdre: mais il a déjà perdu! Si vous examinez le rapport adressé par les régies de blé et qui expliquent d'une manière très claire et très intéressante l'organisation et le résultat de ce monopole pendant la période de la guerre jusqu'à maintenant, vous verrez que l'exercice du monopole n'a pas présenté un solde actif. Je veux bien admettre, Messieurs, que les conséquences extraordinaires empêchaient de réaliser un bénéfice. En Suisse, comme ailleurs, l'Etat avait dû vendre en perte. Il a acheté à 66 par exemple, alors qu'il devait vendre à 64. La grande question qui a été agitée en Italie était bien celle qu'on appelait le prix politique du pain, c'est-à-dire que l'Etat devait mettre en vente les blés à un prix considérablement inférieur au prix d'achat. Je le comprends, c'est un devoir de l'Etat et je ne crois pas que cela ait été une erreur. Mais je dis: le danger existe aussi pour l'avenir, et pas seulement le danger, mais la tentation de recourir à la Caisse fédérale. Nous avons vu toutes les branches de l'activité humaine, sauf les avocats, recourir pendant la guerre auprès de la Confédération pour être protégées; nous avons vu les producteurs de fromage, les agriculteurs, etc., faire tous appel à la soi-disant solidarité

confédérale. Pour tous, la Confédération a été la bonne mère. Je peux bien supposer qu'une certaine difficulté économique se produise de nouveau, même sans la guerre. Eh bien, il y aura cette même course à la Caisse fédérale; on dira: Mais le blé que la Confédération met en vente est à un tel prix que le peuple travailleur ne peut plus le payer, la Confédération doit faire un nouveau sacrifice, comme elle en a fait un en 1916, 1918 et 1920; elle devra vendre à perte. Ce n'est pas une probabilité, il faut l'espérer, c'est une possibilité; c'est tout de même une possibilité par laquelle le monopole de l'alcool, qu'on a introduit dans la certitude de réaliser des profits en faveur de la Confédération et des cantons.

L'Etat commerçant n'est pas le commerçant privé. L'Etat commerçant doit suivre une ligne de conduite qui n'est pas celle, peut-être trop égoïste, du commerçant privé. L'Etat doit se charger aussi de situations auxquelles le commerçant privé peut et doit rester indifférent. L'Etat doit suivre la situation économique. Or, je dis que, si cela est une nécessité, c'est aussi un grand danger, c'est un risque énorme vis-à-vis duquel n'existe pas la contre-partie de la possibilité de réaliser des bénéfices.

Messieurs, ce danger, d'après mon avis, surpasse les légers avantages d'organisation et d'exercice auxquels ceux qui sont d'opinion contraire à la mienne ont fait allusion. Je suis persuadé que si l'on pouvait mettre sur un plateau les avantages, sur un autre, les désavantages, la balance pencherait du côté de mon opinion.

Mais, on peut m'objecter qu'il ne s'agit pas aujourd'hui de se prononcer pour ou contre le monopole. Il s'agit seulement de permettre à la législation d'introduire ce monopole. Le peuple ne doit pas, déjà maintenant, se prononcer sur ce problème; ce sera plus tard, lorsque le Conseil fédéral et les Chambres fédérales auront élaboré et adopté une loi introduisant le monopole; ce sera seulement à ce moment-là, par voie de referendum, que le peuple aura la possibilité de se prononcer.

Messieurs, je pense que la question devrait se poser différemment. Il faudrait déjà maintenant dire: Il importe de soumettre au peuple une solution que nous trouvons bonne, il ne faut pas la lui soumettre si nous trouvons qu'elle est mauvaise. C'est mon point de vue. Je pense que sur une seule question, comme en général sur toutes les questions qui nous sont soumises, le député a le devoir de se prononcer. Il ne peut pas déléguer sa compétence au peuple et lui dire, qu'il ne veut pas se prononcer; c'est le peuple, qu'on dit souverain, qui se prononcera en l'absence d'un préavis ou d'une direction qui peut lui être donnée par le Parlement. Cette situation n'est pas des plus heureuses. J'estime que le Parlement doit manifester au peuple son opinion. Le peuple a le droit de savoir ce que nous en pensons. C'est un devoir pour nous de le lui dire ouvertement.

En tout cas, j'aurais préféré une solution plus nette, c'est-à-dire présentant au peuple clairement la question constitutionnelle: Voulez-vous, oui ou non, le monopole? — au lieu de renvoyer le prononcé de ce verdict à l'occasion de la loi. On aurait ainsi sûrement un avantage sur la solution proposée par la majorité de la commission, car on obligerait le peuple, déjà maintenant, à se prononcer, puisque chaque révision constitutionnelle entraîne le vote

populaire dans lequel non seulement le peuple lui-même se prononce, mais encore les cantons. Si nous avions la loi elle-même, ce qui n'est pas contredit, même si nous introduisons la clause référendaire, la situation serait tout à fait différente, car le peuple, dans ce cas, n'est pas nécessairement appelé à se prononcer, le referendum n'étant pas obligatoire, mais seulement facultatif. Le peuple ne se prononcera que s'il le demande. Dans le cas contraire, les cantons n'auront pas l'occasion de se prononcer.

Vous voyez qu'il y a une certaine distinction à faire entre un monopole introduit par la Constitution et un monopole introduit par la loi. Je crois que l'on pourrait peut-être dire que nous n'avons pas eu le courage de nous prononcer et que nous voulons remettre nos pouvoirs au peuple sans autre. Je considérerais une telle conduite passive comme contraire à la mission du Parlement et comme une mesure qui ne serait pas faite pour augmenter le prestige du Parlement.

J'éprouve quelques scrupules d'ordre constitutionnel à propos de la solution adoptée par la commission. Je ne veux pas donner trop d'importance à ces scrupules, d'autant plus qu'il y a parmi mes collègues des défenseurs, plus autorisés que moi, de l'ordre constitutionnel. Cependant, il est de mon devoir de parler aussi de ces scrupules. Lorsque la Constitution a voulu introduire un monopole, cela a été dit dans le texte même de la Constitution. Je ne crois pas qu'il existe un autre cas dans lequel on ait renvoyé simplement à une loi l'introduction d'un monopole.

Le monopole est un régime d'exception, qui, d'une part, donne à l'Etat des droits et des compétences tout à fait extraordinaires, et, d'autre part, limite les droits constitutionnels des citoyens. La liberté du commerce ne sera pas seulement limitée, mais exclue par le projet qui nous est soumis pour tout le commerce ayant pour objet les denrées en question.

Je constate que l'art. 31 de la Constitution consacre le principe de la liberté du commerce d'une manière absolue, cependant sous certaines réserves. Il répond aux principes constitutionnels permettant d'introduire des monopoles seulement lorsque leur objet est prévu dans les réserves formulées par l'art. 31.

J'ai constaté, d'autre part, que tous les monopoles que nous avons reposent non pas seulement sur des lois, mais sur des dispositions constitutionnelles.

Je suis prêt à reconnaître mon erreur si l'on me persuade qu'un monopole peut être introduit par voie législative. Je pense donc que si nous voulons introduire un monopole, nous devons le dire dans la loi et que l'on ne peut pas être absolument rassuré sur la constitutionnalité de l'article qui nous est proposé.

On a voulu donner le caractère d'un compromis à la proposition de la majorité de la commission. Je regrette infiniment de n'avoir pu donner mon adhésion à ce compromis. Les œuvres de paix, je l'ai déjà dit, me plaisent plus que les œuvres de guerre; cependant, j'aurais dû faire une trop forte violence à ma conscience. Ceux qui ont cru à la nécessité d'un compromis ont envisagé la situation avec un pessimisme exagéré et je ne pense pas que les amis du monopole pur soient très nombreux, ni dans le peuple, ni dans les Chambres. En tout cas, je ne crois pas qu'en abandonnant le terrain du compromis, le danger d'introduction du monopole pur soit très grand. J'ai eu beaucoup de plaisir à entendre les

opinions exprimées par les différents orateurs. J'ai constaté que personne ne s'est prononcé en faveur du monopole pur. Cette solution n'aurait la sympathie, ni l'adhésion de personne aux Chambres. Peut-être se trouvera-t-il un parti politique qui souhaite l'introduction du monopole pur pour d'autres raisons; dans tous les cas, je ne pense pas qu'un tel monopole puisse être introduit.

La question soulevée par le monopole pur ou monopole limité est d'une importance tout à fait secondaire. Le principal problème qui se pose est celui-ci: Voulons-nous le monopole ou ne le voulons-nous pas? Voulons-nous soustraire à l'initiative privée cette activité pour la donner à l'Etat ou voulons-nous continuer le système actuel? La question de savoir si le monopole doit être administré séparément ou non ne peut compromettre le principe, et c'est la question de principe qui mérite d'être discutée et tranchée.

J'ai cru de mon devoir de vous présenter ces quelques observations. Je ne me fais point illusion sur le résultat de mes déclarations. Je reconnais que les meilleurs d'entre nous sont d'une opinion contraire, et je regrette infiniment de n'avoir pu les suivre sur ce terrain; mais parfois ceux qui sont le plus portés aux transactions ou à la conciliation sont têtus. Quant à moi, c'est une des premières fois que je défends une opinion contre tous: « oratio solo », dit le proverbe italien.

Eh bien, Messieurs, je vous prie de penser que je n'ai pas eu l'illusion de vous persuader, mais que j'ai la certitude d'avoir répondu à un devoir de conscience.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 19. Juni 1925. Séance du matin du 19 juin 1925.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Andermatt*.

1943. Erneuerung des Privilegs der Nationalbank. Renouvellement du privilège de la banque nationale.

(Siehe Seite 111 hiervor. — Voir page 111 ci-devant.)
Beschluss des Nationalrates vom 12. Juni 1925. — Décision du Conseil national du 12 juin 1925.

Redaktionelle Bereinigung. — Rédaction définitive.

Bolli, Berichterstatter: Im deutschen Text ist keine Aenderung des Wortlautes der bundesrätlichen Vorlage vorgenommen worden, wohl aber hat der französische Text im Titel, Ingress und in der Fassung des Artikels selbst verbessert werden müssen. Von materieller Bedeutung sind diese Aenderungen durchaus nicht; es handelt sich lediglich um die Wahrung der Klarheit und Schönheit der französischen Sprache. Ich beantrage Annahme.

Schlussabstimmung. — Votation finale.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

1862. Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Bundesrechtliche Regelung.

Etablissement des étrangers. Réglementation fédérale.

(Siehe Seite 240 hiervor. — Voir page 240 ci-devant.)

Redaktionelle Bereinigung. — Rédaction définitive.

Hildebrand, Berichterstatter: Zur Redaktion sind keine Bemerkungen zu machen; es ist lediglich eine kleine Vereinfachung vorgenommen worden.

Schlussabstimmung. — Votation finale.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 29 Stimmen

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

1796. Zollgesetz. Revision.

Loi sur les douanes. Revision.

Differenzen. — Divergences.

(Siehe Seite 212 hiervor. — Voir page 212 ci-devant.)
Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1925. — Décision du Conseil national du 18 juin 1925.

Art. 14, Ziff. 7.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil national.

Bolli, Berichterstatter: Es sind nur noch drei Differenzen zu erledigen, und ich will zum voraus bemerken, dass wir bei allen Zustimmung zum Nationalrat beantragen.

Die erste findet sich bei Art. 14, Ziff. 17, wo für das Kriegsmaterial des Bundes Zollfreiheit vorgesehen ist. Die bundesrätliche Vorlage hatte, wie schon das bisherige Gesetz, beigefügt: «unter Vorbehalt der Nichtweiterveräußerung im Inland». Diesen Vorbehalt hatten wir gestrichen, aus dem Ihnen bekannten Grund der Selbstverständlichkeit. Der Nationalrat hat den Satz wieder aufgenommen. Wir finden die Sache nicht bedeutend genug, um hier eine Differenz zu belassen. Dabei gehen wir überhaupt davon aus und das wurde in der Kommission ausdrücklich gesagt, dass in dieser Materie die zustän-

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1925
Date	
Data	
Seite	278-293
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 924

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

digen Departemente, das Militärdepartement und das Zolldepartement, sich wohl verständigen werden, bzw. dass der Bundesrat Weisungen erteilen wird, wonach die ganze Vorschrift entsprechend ihrem Zweck angewendet werden soll. Es soll nicht eine Konkurrenzierung der einheimischen Industrie durch die Militärverwaltung, bzw. ihre Werkstätten stattfinden. Es wird auch zu prüfen sein, wie im Sinn und Geist dieser Bestimmung jeweilen bei Vergebung von Kriegsmaterial und bei der Einfuhr von Rohmaterial, aus dem Kriegsmaterial angefertigt werden soll, vorzugehen sei. Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 49, 50 und 52.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil national.

Bolli, Berichterstatter: Die zweite Differenz beschlägt die Art. 49, 50 und 52. Man hält nach wie vor, namentlich beim Zolldepartement darauf, dass der Unterschied zwischen Schifffahrts- und Transportunternehmungen zu Lande auch im Text des Gesetzes markiert werde. Auch diese Differenz ist in der Tat nicht so, dass es sich lohnt, das Schiffflein der Differenzenbereinigung nochmals von dieser Seite des Webstuhls auf die andere Seite hinüberschiessen zu lassen. Vielleicht findet die Redaktionskommission eine allseitig befriedigende Lösung, was nicht so schwer sein dürfte. Wir beantragen auch hier Zustimmung.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 81 und 84.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil national.

Bolli, Berichterstatter: Die dritte Differenz beschlägt gleichzeitig die Art. 81 und 84. Ich habe Ihnen schon vor einigen Tagen darüber referiert. Wir wollten den Bannbruch bei der sogenannten idealen Konkurrenz immer als Erschwerungsgrund behandelt wissen. Der Nationalrat will jeweilen entscheiden lassen, welches der beiden oder mehreren zu beurteilenden Zollvergehen das schwerere sei, worauf dann das oder die leichteren Vergehen als Erschwerungsgrund gelten sollen. Die Lösung des Nationalrates ist theoretisch und logisch vielleicht die bessere, praktisch vielleicht weniger gut, aber es lohnt sich auch hier nicht, deswegen eine Differenz zu schaffen. Wir beantragen an beiden Orten Zustimmung zur Schlussnahme des Nationalrates.

Angenommen. — *Adopté.*

An den Nationalrat und die Redaktionskommission.
(Au Conseil national et à la commission de rédaction.)

1859. Getreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 278 hiervor — Voir page 278 ci-devant.)

Baumann, Berichterstatter der zweiten Minderheit: Ich empfehle Ihnen, bei Art. 23quater die Worte «gemischtwirtschaftliche Organisation» zu streichen. Dabei leiten mich folgende zwei Gründe: Einmal hält es schwer zu sagen, was man unter einer gemischtwirtschaftlichen Organisation eines Einfuhrmonopols überhaupt versteht. Bedeutet dieser Ausdruck eine Kommission aus den verschiedenen Interessentenkreisen, die die Einkäufe zu genehmigen hat? Das wäre wohl eine wenig kaufmännische Organisation. Oder will der Ausdruck besagen, dass eine Kommission die Verwaltung des Monopols nur allgemein zu beaufsichtigen habe, oder endlich, dass das Betriebskapital nicht ausschliesslich vom Bund, sondern auch von den Kantonen und Privaten aufzubringen sei? Es wäre mir angenehm, aus dem Munde des Vertreters des Bundesrates zu hören, was er sich unter dieser gemischtwirtschaftlichen Organisation vorstellt und wie er diese Einrichtung beurteilt.

Der zweite Grund, der mich bewegt, mich der Auffassung des Herrn Burklin anzuschliessen und Ihnen zu beantragen, diese Worte zu streichen, ist der folgende: Ich bin nicht unter allen Umständen gegen eine gemischtwirtschaftliche Organisation. Wenn diese Einrichtung wirklich etwas Gutes ist und sich bewährt, so habe ich nichts dagegen, wenn man sie einführt. Aber ich finde, man soll auch in diesem Punkt der Gesetzgebung freien Spielraum lassen und nicht von Verfassungen wegen eine gemischtwirtschaftliche Organisation vorschreiben, während vielleicht die Entwicklung der Dinge zeigt, dass das Einfuhrmonopol ebensogut oder besser ohne eine solche durchgeführt werden kann. Die Hauptsache ist wohl die, dass die Verwaltung des Einfuhrmonopols einem von der Bundesverwaltung getrennten Organ übertragen wird. Das wollen auch wir. Dafür, dass dann irgendeine Aufsichtskommission geschaffen wird, wird das Parlament bei seiner Vorliebe für diese Einrichtungen schon sorgen. Liegt diese besondere Verwaltung für das Einfuhrmonopol vor, und haben wir ferner die schützenden Bestimmungen, wie sie in Art. 23quater, lit. a und b, enthalten sind, dann sind die Gefahren des Monopols beseitigt, und dann treffen auch die Bedenken nicht zu, die Herr Riva gestern geäußert hat. Diejenigen Mitglieder des Rates, die das jetzige System des Einfuhrmonopols für zweckmässig halten, haben gestern dem Art. 23ter zugestimmt; sie erwarten nun auch von den prinzipiellen Gegnern des Monopols, dass sie den Artikel 23quater annehmen, und damit dem Volke Gelegenheit geben, zu entscheiden, ob unter bestimmten Kautelen ein Monopol zulässig sein soll, oder ob das Volk unter keinen Umständen davon etwas wissen will. Diese Willenskundgebung des Volkes erreichen Sie nur, wenn Sie nicht bloss Art. 23ter, sondern auch Art. 23quater annehmen und dem Volk

vorlegen. Ich beantrage Ihnen, den Art. 23^{quater} anzunehmen, und zwar mit der von Herrn Burklin und mir vorgeschlagenen Aenderung.

Isler: Ich gehöre zu denjenigen, die die bisherige Debatte aufmerksam verfolgt haben, und hatte eigentlich nicht im Sinne zu sprechen. Warum ich nun doch das Wort ergreife, das wird sich aus meinen Ausführungen ergeben. Wir haben Dinge hinter uns, die sich nicht reimten, und was vor uns liegt, ist auch nicht so erbaulich, dass man ohne weiteres zustimmen könnte. Wir haben hinter uns ein Hin und Her und Her und Hin. Darüber kommt sicherlich niemand hinweg, zumal nicht, wer das Hin und Her und Her und Hin mitgemacht hat. Wir haben uns, wenn ich im Bilde sprechen darf, auf eine Reise begeben, die dazu bestimmt war, uns wieder zu den ordentlichen Normen der Vorkriegszeit zurückzuführen, aber auf einem Wege, auf dem wir unsere Landwirtschaft nicht aus den Augen verlieren und auch nicht vergessen wollten, dass unter Umständen — wir wollen es nicht hoffen, aber auf der Welt ist alles möglich — die Zukunft uns auch wieder in eine Lage bringen kann, wie sie der letzte Krieg uns schuf. Da waren wir nun alle einverstanden mit den ersten zwei Artikeln der Vorlage unserer Kommission. Es war ja das, was wir wollten. Kein einziger sitzt hier, der nicht bestätigt und beteuert, was gestern über die Landesversorgung als einen Teil der Landesverteidigung gesagt worden ist. Ebenso dürfen und wollen wir — ich meine im Laufe der Jahre wiederholt gezeigt zu haben, dass gerade auch ich von dieser Pflicht und diesem Willen erfüllt bin — unsere Bauern nicht im Stiche lassen, nicht über ihre Zukunftssorgen hinwegschreiten. Also sehen wir uns bei den Artikeln bis und ter der Kommission noch in bekannter Gegend; wir sind da bei zwei von den drei erstrebten Zielen angelangt. Aber beim Artikel ^{quater} verschiebt sich auf einmal die Gegend und wir sehen uns auf einmal vor ein Reiseziel geführt, das wir nicht suchten, sondern von dem wir gegenteils glaubten uns entfernen zu dürfen, das bleibende Monopol.

Wie ist das gekommen? Ich meine, unsere Kommission verlor über dem Her und Hin die Wegsicherheit, und uns geht es jetzt ebenso. Wir sind vom Wege abgekommen, suchen und erfragen ihn wieder und erhalten zur Antwort, wir seien noch auf ihm und er führe eben zum Monopol, nicht von ihm weg. Das aber will dem und jenem von uns nicht in den Kopf und mir auch nicht. Andern mag es anders gehen, aber wem das Monopol eine Frage der Welt- und Lebensanschauung ist, nicht bloss eine Brotfrage, den wird ein solches Ende nicht beruhigen.

Es ist wahr, wir haben das gestern vernommen, der Mann, der in diesen Dingen am besten bewandert und unser Führer ist, der Vertreter des Bundesrates, hat ja selbst den Weg zum Monopol zurückgefunden und empfiehlt es als das richtige Ziel, im Gegensatz zu früher, im November 1924. Ich muss also bei ihm von einem Weg nach Damaskus sprechen. Aber die Wege nach Damaskus haben das Eigenartige, dass sie zunächst nur für die gelten, die sie gefunden haben; die andern müssen sie erst noch überzeugen. Und ist dem Vertreter des Bundesrates das gestern gelungen? Er hat die Dinge so dargestellt, als ob ohne das Monopol heute nicht mehr auszukommen wäre. Da frage ich: Hat sich die Welt in den sieben

Monaten seit der letzten bundesrätlichen Botschaft wirklich so verändert, dass man das sagen kann? Und dann die Gründe, mit denen die damals geäußerten schweren Bedenken gegen ein dauerndes Monopol jetzt beseitigt werden wollen.

Das erste Monopol, das ich mitgemacht habe, abgesehen vom Alkoholmonopol, war das Eisenbahnmonopol oder Regal, das ja, wenn man von den Nebenbahnen absieht, die Verstaatlichung unserer Eisenbahnen brachte. Ich habe auch dafür gestimmt und im Ständerat warm dafür gesprochen. Ich sagte damals, die Eisenbahnen seien heute unsere Strassen geworden, man dürfe sie nicht in fremder und auch nicht in privater Hand lassen, sondern sie sollten, wie die alten Reichsstrassen, öffentliches Gut werden. Aber ich vermochte nur ein Bedenken nicht ganz los zu werden. Es war damals der grosse Streik gegen die Nordostbahn, in deren Verwaltung ich mich befand, vorausgegangen. Da habe ich damals in meiner Rede, im alten Saal drüben, von der Gefahr gesprochen, die in einem solchen Streike auch für eine Staatsbahn liege, wenn der Staat nicht bei Zeiten sich davor schütze. Da hat mir ein Vertreter des Standes Bern (er ist schon lange bei seinen Vätern) geantwortet (ich erinnere mich noch gut daran): Der Bund kann den Fall ruhig kommen lassen, die Angestellten und Arbeiter werden mit der Bahnverstaatlichung Staatsbeamte und Staatsarbeiter und erhalten alle ihr staatliches Pflichtenheft, cahier de charges. Wollen sie streiken, so nimmt man dieses zur Hand und liest es vor. Dann werden sie ihrer Pflicht wieder eingedenk. Wie das ganz anders gekommen ist, wissen Sie, meine Herren. Gestern ist wiederholt auch von höchster Stelle auf die Bestimmung des Art. 23^{quater}, wonach das Getreidemonopol sich selber erhalten müsse, hingewiesen worden, als von anderer Seite die Befürchtung ausgesprochen worden war, das Staatsbrot könnte auch zu einem Bundesbrotpreis führen. Da möchte ich Herrn Bundesrat Schulthess, der ja Aargauer ist wie ich, eine aargauische Verfassungsbestimmung in Erinnerung rufen. Der Aargauer hat in seiner Verfassung die schöne Bestimmung: «Das Kapitalvermögen des Staates darf nicht angegriffen werden.» Hat sie den Aargauern etwas geholfen? Sehen Sie, solche Worte sind eben ein blosser Schall, wenn zwingende Verhältnisse kommen und Schwäche die Behörden befällt.

Wir wissen ja wohl, dass wir bei dem Getreidemonopol uns keinen Angestellten gegenüber sehen werden, sondern nur einer Elitetruppe. Eine Elitetruppe kann aber auch dem staatlichen Leben gefährlich werden, wenn sie zu mächtig wird oder sich selbst überlassen bleibt. Das ist auch Menschengeschichte und dagegen ist niemand gefeit. Ich spreche natürlich gegen keine Personen und prophezeie nicht, ich sage nur, was geschehen kann und was unter Umständen geschehen wird. Herr Riva hat es gestern gut auseinandergesetzt, und ich glaube, auch die Freunde des Monopols werden sich bei dem einen und andern seiner Sätze gesagt haben, dass er im Grunde genommen recht habe; mir ist es so gegangen.

Herr Bundesrat Schulthess hat gestern zweierlei ausgeführt, das sich sehr voneinander unterscheidet, und das ich noch berühren möchte. Er hat das eine Mal gesagt, ohne Monopol gehe es heute nicht mehr, es müsste denn noch etwas entdeckt werden, das noch niemand entdeckt habe. Und das zweite Mal

hat er gesagt: Wenn ich das Monopol euch vorschlage, so erwarte ich von euch, dass ihr nicht bloss heute dafür stimmt und vor dem Volke mich verlasst; seid ihr so gesinnt, so wollen wir es lieber bleiben lassen. Ich habe vorhin von einem Weg nach Damaskus gesprochen, und Sie wissen ja, wer vor zweitausend Jahren den beschritten hat; er hat etwas überzeugter gesprochen, als er den Athenern nachher predigte.

Ich möchte auch noch an die Debatte vom November 1924 erinnern, und die Worte, die damals Herr Kollege Moser über die monopolfreie Lösung gesprochen hat. Er hat gesagt, seine politischen Freunde hätten am liebsten das Monopol, aber wir sehen ein, es geht nicht, jedenfalls zurzeit nicht; der Bundesrat bringe etwas, was ihre Interessen schone und berücksichtige, deshalb ständen sie nicht an, auch ihrerseits es anzunehmen. Gestern hat er erklärt, die Bauern könnten ohne das Monopol nicht existieren. Ich vermag nicht anzunehmen, dass nach sieben Monaten die Dinge sich so geändert hätten. Auf jeden Fall ist der Beweis dafür uns noch nicht erbracht. Alle Befürworter des Artikels quater, auch der letzte Redner, Herr Dr. Baumann, haben gesagt, er führe zu einer Volksbefragung über das Monopol, deshalb sei er der richtige, der konstitutionelle Weg. Hätten wir das Institut der Volksanfrage wie einst die alte Schweiz, mit Regierung nur und ohne Parlament, so träfe das zu. Aber in einem Staat mit Parlament will das Volk erst wissen, wie dieses denkt, ehe es selbst sich ausspricht, und mag das Parlament eine Vorlage dem Volke nicht zu bejahen empfehlen, ehe es selbst darüber schlüssig geworden ist. Der pflichtgemässe und konstitutionelle Weg ist der, dass sich das Parlament zuerst wirklich für das eine oder andere entscheide. Verfahren wir anders, so entziehen wir uns unserer Pflicht und schalten uns selber aus. So möchte ich bei allem guten Willen, die Interessen des Landes und unserer Bauern noch über die Artikel bis und ter hinaus zu wahren, meinerseits nicht vorgehen.

Ich habe darüber gestern und heute nachgedacht, wie wir aus dieser Situation herauskommen können. Mein erster Gedanke war der: Weil die Angelegenheit im Parlament überhaupt noch nicht spruchreif sei, d. h. dass wir alle zusammen eigentlich noch nicht recht wüssten, was wir wollten, sei es besser, wir würden noch einige Monate mit der Sache zuwarten. Ich sagte mir dann wieder, dass ein Verschiebungsantrag leicht missdeutet werden könnte; Misstrauen will ich nicht schaffen, sondern beseitigen. Das führte mich zu einem zweiten Gedanken, und der nun zu einem Antrag. Ich gehöre mit zu denjenigen, die sagen: Wenn das Monopol wirklich notwendig wird, weil sonst vitale Interessen des Landes, worunter ich nun alles verstehe, die der Bauern auch, auf dem Spiele stehen, dann, in diesem Falle, aber nur in diesem Falle, soll das Monopol eingeführt werden können. Aber es soll wenn möglich bloss vorübergehend geschehen, und nur wenn das nicht reicht, auf längere Zeit. Ich meine daher, man sollte den Art. 23quater so fassen, dass man nicht von etwas Gegenwärtigem, sondern von etwas Zukünftigem spricht, das deutlich hervorhebt und dem Volke die Beruhigung gibt, dass nur dann, wenn es nicht anders geht, wenn die Lebensnot uns wieder ans Herz greift, das Monopol eingeführt werden darf, und auch

dann nur mit den Einschränkungen, die die Kommission bereits vorschlägt. Ich möchte den Eingang des Art. 23quater also in folgender Fassung vorschlagen: «Wenn vitale Interessen des Landes auf dem Spiele stehen, kann dem Bund vorübergehend oder auf längere Zeit auch das Recht der ausschliesslichen Einfuhr von Brotgetreide und dessen Mahlprodukten unter Beobachtung der nachfolgenden Grundsätze übertragen werden . . .» Dann kommen die einschränkenden Kautelen, die im jetzigen Artikel enthalten sind. Ich glaube, wir würden damit auch für die Volksabstimmung vieles erreichen, weil wir damit sagen, dass das Monopol nur das Aeusserste sein darf und nicht eingeführt werden soll, wenn es sonst geht.

Ich glaube, eine Mehrheit wäre im Volke für die Einführung des Monopols ohne eine solche Bedingung und solchen Vorbehalt nicht zu finden. Ich mag mich darin täuschen; auf jeden Fall aber möchte ich anders als in dieser Weise dem Volke die Zulassung des Monopols nicht empfehlen, und drängte es mich, diese Auffassung kund zu geben und den Weg zu zeigen, den wir nach meiner Meinung gehen sollten.

Bundesrat Schulthess: Die Voten der Herren Ständeräte Riva und Isler veranlassen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. In der Diskussion ist dem Bundesrate vorgeworfen worden, er habe seine Meinung und Haltung geändert. Ich muss deshalb seine Haltung rechtfertigen auch auf die Gefahr hin, Einzelnes zu wiederholen und Ihnen erklären, wieso das gekommen ist. Ich habe Ihnen gestern schon dargelegt, dass sich der Bundesrat nicht in erster Linie die Frage gestellt hat: Monopol oder nicht Monopol, er erblickte vielmehr seine Aufgabe in der Sicherstellung der Getreideversorgung des Landes, Hebung und Unterstützung des inländischen Getreidebaues aus Gründen der nationalen Sicherheit und aus sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen.

Der Bundesrat hat den Weg gesucht, wie er dieses Ziel erreichen kann, und er hat, wie in der Botschaft vom 27. Mai gezeigt, geglaubt, einen solchen Weg gefunden und gewiesen zu haben. Es ist hier wiederholt auf diese Botschaft verwiesen worden. Sie wurde gelobt und in das Lob auf die Botschaft mischte sich die Kritik gegen die spätere Haltung des Bundesrates. Sie müssen mir deshalb wohl gestatten, dass auch ich nun einmal die Botschaft zitiere und Sie bitte, auf Seite 49, dann aber insbesondere 50 und 51 der deutschen Ausgabe den Wortlaut nachzulesen. Da werden Sie sehen, dass wir vor allem aus erklären, dass wir das Monopol nicht wollen um des Monopols willen; ferner ist erklärt worden, dass das Monopol bisher befriedigend funktioniert habe und dass es auch keineswegs einen grossen Getreidehandel verdrängt habe, dass somit das Monopol in bezug auf die Privatwirtschaft keine verheerenden Folgen habe. Dann heisst es weiter: «Andererseits ist zuzugeben, dass der Staat, wenn er neue und speziell geschäftliche Aufgaben übernimmt, den Kreis seiner Verantwortlichkeit erweitert. Er greift in die privaten Interessen einzelner direkt ein und setzt sich gleichsam im kommerziellen und Erwerbsleben in einem Gebiete fest, das an und für sich nicht das seinige ist, und er tritt an die Lösung von Problemen, für die er eigentlich nicht geschaffen wurde. Kann man dem Staat einerseits nicht abstreiten, dass er in der Lage ist,

eine Aufgabe konsequent zu verfolgen, so mangelt ihm andererseits naturgemäss eine Beweglichkeit, die inmitten der Geschäftswelt wünschenswert ist.» Das sind Sätze, die Freund und Gegner des Monopols wohl in ihrer Richtigkeit nicht bestreiten können. Dann kommt das Weitere: «Er, der Staat, begegnet auch, vielleicht ungerechtfertigt, einem gewissen Misstrauen in seine Fähigkeiten, und man wird wohl nie anerkennen, dass er so günstig wie möglich eingekauft und so billig wie möglich abgegeben habe.» Und dann geben wir in der Botschaft nicht unsere Meinung, sondern die Einwendungen wieder, die Dritte gegenüber dem Monopol erheben, um ausdrücklich zu sagen, man könne die Berechtigung einzelner dieser Einwendungen nicht bestreiten. Schliesslich sagen wir, dass nach unserer Ansicht die Lösung der Aufgabe, die wir uns stellen, ohne Einführung eines staatlichen Monopols möglich sei. Wir haben immer wieder hervorgehoben und wir bleiben fernerhin der Ansicht, dass die technisch beste Lösung die des Monopols sei. Aber wir haben aus politischen Erwägungen redlich eine andere gesucht und glaubten, sie gefunden zu haben; als wir aber unsern Vorschlag publizierten, den Art. 23 bis der Botschaft, der dem Inhalte von Art. 23 bis und 23 ter des Kommissionalvorschlages entsprach, was geschah da? Da sahen wir die Schilderhebung vieler Gegner des Monopols auch gegenüber unseren Vorschlägen, und während wir hofften, mit unserem Verzicht auf das Monopol die bürgerlichen Parteien um eine Fahne zu scharen und ihnen eine Lösung zu bringen, für die sie sich erklären könnten und wollten, haben wir erlebt, dass Handel und Industrie auf einmal erklärten: Das Monopol wollen wir nicht, aber noch weniger, dass der Bund mit oder ohne Monopol inländisches Getreide kauft und es dem Handel wieder abgibt.

Wenn ich Herrn Riva aufs Gewissen fragen würde, ob er, der gestern das Monopol bekämpft hat, wirklich in den Kampf ziehen würde für ein System, wie es im Art. 23 ter niedergelegt ist, also für die Abnahme von Getreide durch den Bund und die Wiederabwälzung des so übernommenen Getreides auf die privaten Importeure, demgemäss für eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit und eine Kontrolle des Getreidehandels, so muss ich sagen — ich tue ihm vielleicht Unrecht, dann möge er mich entschuldigen — dass ich von ihm, mit Rücksicht auf Sinn und Geist, in dem er gestern gesprochen hat, keine bejahende Antwort erwarte.

Ich sehe also viele Gegner des Monopols auch in Opposition zum Vorschlage des Bundesrates vom Mai 1924 und mit ihnen auch andere, die grundsätzlichen Freunde des Monopols, die als solche diese Lösung und mit ihr den Art. 23 ter ablehnen. Wohl ist diese Bestimmung hier relativ unangefochten geblieben; es kann aber sehr wohl möglich sein, dass es in der Volksabstimmung anders sein wird. Man hat sie das Programm genannt, weil der Artikel im einzelnen festsetzt, was der Bund tun kann, dass er Getreide kauft, die Importeure zur Abnahme verpflichtet und dass die finanzielle Belastung aufgebracht werden soll durch einen Zollzuschlag. Ja, meine Herren, ich will Ihnen ganz offen sagen: Ich schätze, die Chancen des Art. 23 ter, so wie er heute vorliegt, sind in einer Volksabstimmung nicht sicher, denn in gewissen Kreisen wird man ihn verwerfen,

weil er das Monopol nicht bringt, in anderen Kreisen wird man ihn verwerfen, weil er eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zur Folge hat, und man wird sagen, das sei eine Lösung, für die sich niemand erwärmen könne und für die sich niemand stark ins Zeug legen wird. Man wird auch namentlich in Konsumentenkreisen den Zollzuschlag, der vorgesehen ist, nach Möglichkeit ausbeuten, seine Folgen übertreiben und wird sagen, darin liege der Anlass einer gewaltigen Brotverteuerung. Trotzdem hat der Bundesrat der Fassung der Kommission zugestimmt und sich auch dem Streichungsantrag widersetzt, weil auch diese Möglichkeit nicht bei Seite geschoben werden sollte. Aber auch Ihre Kommission war nicht recht befriedigt und aus diesem Gefühl heraus hat sie die Möglichkeit des Monopols vorgesehen, das im Volke warme Freunde hat, und vielleicht mehr Aussicht bietet, in der Abstimmung angenommen zu werden. Auch die Kommission anerkennt ja, dass es eine technisch bessere Lösung bietet.

Herr Isler wird mir zugute halten, wenn ich ihm sage, dass es leichter ist, dem Bundesrate zu raten, er möge in einer solchen schwierigen Wirtschaftsfrage, wie sie sich hier und bei der Versicherung gestellt hat, eine gerade Linie vor sich zeichnen und sich von ihr weder nach rechts noch nach links abdrängen lassen. Unser Ziel, die Getreideversorgung zu sichern und den Getreidebau zu heben, haben wir immer vor Augen. Wir müssen zu einer Lösung kommen; wir müssen aber auf die Räte und die Volksstimmung Rücksicht nehmen, und deshalb glaube ich, sei es keine Schwäche, wenn der Bundesrat gestern durch mich erklären liess, er sei bereit, im Hinblick auf die Mittel zur Erreichung des Zweckes sich Ihnen anzuschliessen und das Monopol, welches er der Einheit und der Zusammenarbeit zu opfern bereit gewesen wäre, zu akzeptieren, wenn die Kommission dies für angemessen erachtet.

Ich will nicht im Einzelnen eintreten auf die Einwendungen des Herrn Riva, der sich gestern bemüht hat, zu zeigen, dass die Getreidehändler viel klüger seien als unsere Funktionäre. Meine Herren, es gibt keinen Mann in der Schweiz, der auch nur einen kleinen Teil der Getreidemenge gekauft hat, die der Leiter unseres Getreidebureaus nun im Laufe der Jahre erworben hat, und niemand kann behaupten, dass die Ankäufe nicht gut und glücklich gewesen seien. Eine Geheimwissenschaft ist der Ankauf von Getreide nicht. Ich weiss schon, dass sich der Handel gelegentlich mit dieser Atmosphäre umgibt, dass er tut, als ob es eine furchtbar schwierige Sache wäre, Getreide zu kaufen. Der Bund hat diese Aufgabe in den letzten 11 Jahren zur Zufriedenheit aller gelöst. Wenn Sie sich die Mühe geben, die neuesten Einkäufe nachzusehen, die die Getreideverwaltung gemacht hat, dann werden Sie sehen, dass diese jedenfalls vom privaten Getreidehandel nicht besser hätten ausgeführt werden können. Sie sehen dies aus den Abgabepreisen.

Was seinerzeit, in der Zeit der Unterstützung der Bedürftigen, in der Zeit der absichtlichen Brotverbilligung geschah, als wir den Preis auf 64 hielten, während er auf dem Weltmarkt auf 90 stand, gehört in ein anderes Kapitel, nämlich in das Kapitel der ausserordentlichen Unterstützung und Verbilligung und damit in das der Kriegsmassnahmen.

Nun hat Herr Isler gesagt, er sei einverstanden, dass eventuell das Monopol eingeführt werde, wenn die Lebensinteressen des Landes es erfordern. Wer muss über diese Lebensinteressen entscheiden? Offenbar das Gesetz. Ich gebe zu, dass seine Fassung etwas abweicht von derjenigen der Kommission, aber die Frage würde sich nun sofort stellen: Stehen heute solche Lebensinteressen auf dem Spiele? Darüber würden Sie zu befinden haben. Ich glaube soviel sagen zu dürfen: Es besteht ein Lebensinteresse des Landes daran, dass die Getreidefrage in einem positiven Sinne gelöst wird, und dass nicht die ganze Aktion ins Wasser fällt, dass die Begehren der Landwirtschaft nicht mit dem Fuss zurückgestossen werden und dass der Ackerbau nicht zugrunde geht. Sonst würden sicherlich Folgen politischer und sozialer Art eintreten, die wir alle nicht wünschen, und es würde eine Situation entstehen, die wir nachher alle nur bedauern könnten. Jedenfalls wäre dann auch die Realisierung des Postulates der Unterstützung der Gebirgsbevölkerung in die Ferne gerückt. Und wie sollte nachher die Landwirtschaft dazu kommen, einen Alkoholartikel anzunehmen, wenn man nicht im Stande ist, in der Getreidefrage eine Lösung zu finden? Darin liegt an sich schon das Lebensinteresse des Landes, dieses Lebensinteresse besteht aber auch daran, dass der Getreidebau überhaupt im Interesse der Sicherheit des Landes und der Betriebscharakter der Landwirtschaft nicht untergeht.

Ich habe nicht das Recht, in einem Momente, in dem verschiedene Herren verreisen wollen und vorher sich noch andere Redner auszusprechen wünschen, lange zu werden. Ich möchte nur noch einmal betonen, dass der Bundesrat sich bemüht, mit Ihnen zusammen eine Lösung zu finden, und ich wiederhole es, wenn man nun wirklich eine solche findet ohne Monopol, die Aussicht hat angenommen zu werden, so würde ich nicht zaudern, sie mit Ihnen zu vertreten. Aber auch da begegnen wir ja, wie ich zeigte, den Zögerungen, und wir haben keinen sichern Boden unter uns, und wir sind nicht sicher, ob wir so zu einem Ziele gelangen. Deshalb glaubt der Bundesrat keinen Vorwurf zu verdienen, wenn er bereit ist, Ihrer Kommission die Hand zu bieten und als eine der Ausführungsmöglichkeiten auch das Monopol in Aussicht zu nehmen. Für uns gilt es, die Sache zu retten, das System, das in ihr angewendet wird, ist für uns, wie ich schon gesagt habe, nicht so wichtig wie die Erreichung des Zieles.

Und nun noch zwei Worte über die Einzelbestimmungen. Meine Herren, ich glaube denn doch, dass eine Bestimmung, die ausdrücklich sagt, dass das Monopol sich selbst zu erhalten habe, nicht ganz einfach auf die Seite geschoben werden kann; die Getreidepreise sind danach einzurichten. Wenn Herr Isler darauf hinweist, dass solche allgemeine Bestimmungen der Verfassung gelegentlich durch die Macht der Ereignisse auf die Seite geschoben werden; so will ich ihm darauf nur folgendes antworten: Angenommen, wir stünden noch einmal vor einer grossen wirtschaftlichen Krise, wie dies im Kriege oder in der Nachkriegszeit der Fall war, so könnte es sehr wohl passieren, dass wir, auch ohne dass das Monopol in der Verfassung stünde, wieder dazu kämen, es auf Grund von Novvorschriften einzuführen, und wir kämen dann vielleicht auch wieder

zu Hilfsaktionen. Das ist nicht ausgeschlossen. Wir können ja nicht wissen, was einer künftigen Generation beschieden ist. Gegen solch gewaltige Ereignisse wie diejenigen es gewesen sind, die im Krieg unser Land beherrscht haben, bietet nichts eine Barrière, das gebe ich zu. Aber selbst die Nichtaufnahme des Monopols in die Verfassung schützt Sie nicht vor solchen Konsequenzen. Vielleicht wäre die vorhergehende Organisation des ganzen Dienstes eher geeignet, eine gewisse Garantie zu bieten.

Nun der zweite Punkt. Die Kommission beantragt, die Durchführung sei einer besonderen, von der Bundesverwaltung getrennten und gemischtwirtschaftlichen Organisation zu übergeben, die unter Aufsicht des Bundes steht. Die Herren Baumann und Burklin möchten die Worte streichen «gemischtwirtschaftlichen Organisation». Ich muss gestehen, dass auch ich eher der Meinung bin, dass diese Frage in das Gesetz verwiesen werden soll. Ich möchte heute in diesen Streit keinen Speer tragen, aber wir haben mit gemischtwirtschaftlichen Organisationen gute, aber auch weniger gute Erfahrungen gemacht, und wir dürfen, ohne uns selbst zu überheben, sagen, dass, wenn es gelegentlich mit den gemischtwirtschaftlichen Organisationen nicht gut ging, dann der Fehler weniger auf Seite des Bundes als auf Seite derjenigen war, mit denen der Staat seine Interessen vermischt und vermischen musste. Sie wissen es selbst, dass ich Verantwortlichkeiten für andere habe übernehmen müssen und dass ich Leute im Parlament habe verteidigen müssen, die in gemischtwirtschaftlichen Organisationen mit Vertretern des Staates zusammengearbeitet haben, und die jedenfalls, wenn wir von Schuld sprechen wollten, eher verantwortlich wären, wenn es nicht so ging, wie es hätte gehen sollen, als der Bundesrat, der im Vertrauen auf die grossen Erfahrungen des Handels und der Industrie Vertretern dieser Erwerbszweige die Leitung der Dinge überlassen hat. In unseren eigenen Geschäften sind auch Missgriffe erfolgt. Aber sie sind jedenfalls nicht tiefgreifender gewesen als in gemischtwirtschaftlichen Organisationen. Sie mögen aber diesen Punkt entscheiden, wie Sie es für gut finden.

Versetzen Sie sich einen Moment in die Situation des Bundesrates und in meine eigene Lage. Denken Sie, dass der Bundesrat und ich speziell von der Ueberzeugung durchdrungen sind, dass eine Lösung der Getreidefrage eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit ist, halten Sie sich vor Augen, mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen haben, um zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, schon hier im Saale, dann drüben und endlich im Volke, dann werden Sie uns etwas milder beurteilen, wenn wir uns nicht einfach schlechthin auf ein gewisses System, auf eine gewisse Ausführungsform versteifen, sondern mit Ihnen zusammen versuchen, den Weg zu finden, der zur Lösung dieses grossen Problems führt. Der Bundesrat hat diesen Art. 23 quater, der hier steht, als einen ersten Versuch zu dieser Lösung betrachtet. Ich gebe zu, dass offenbar das letzte Wort darüber noch nicht gesprochen ist. Es ist sehr leicht möglich, dass das ganze Projekt verändert aus dem Nationalrat zurückkommt, aber ich glaube, es wäre nun doch das Richtige, wenn Sie der Kommission, die sich in vielen Sitzungen, in ernster Arbeit und unter grosser Mühe mit dieser

Frage beschäftigt hat, zustimmen. Ich glaube auch nicht, dass aus weiteren Kommissionsberatungen noch sehr viel Neues und anderes herauschauen würde. Es muss nun eben für einmal hier ein Vorentscheid gefällt werden. Wenn gewünscht wird, dass der Antrag des Herrn Isler von der Kommission noch geprüft wird, und die Kommission selber dies auch speziell begehrt, habe ich nichts dagegen einzuwenden. Ich anerkenne ausdrücklich, dass vieles von dem, was Herr Isler gesagt hat, zutreffend ist, aber manche Aeusserungen lassen doch auch auf eine gewisse Verkennung der Lage und auf eine irrtümliche Auffassung der Tendenz des Bundesrates schliessen. Ich würde Sie also bitten, den Art. 23 quater heute zu erledigen und anzunehmen.

Wettstein: Es geht mir, wie es Herrn Isler gegangen ist: Ich hatte eigentlich nicht im Sinne, zu dieser Frage zu sprechen, da ich mich in den Einzelheiten der Brotversorgung nicht sachverständig fühle, aber der Gang der Diskussion hat mich nun doch veranlasst, das Wort zu verlangen. Es scheint mir, dass in diesen Saal Stimmungen hineinspielen, die nicht zur Abklärung beitragen.

Der Hauptvorwurf, den ich bisher gegen den Vorschlag der Kommission gehört habe, ist der, man könne doch nicht dem Volke verschiedene Artikel zur Auswahl unterbreiten, man solle mit einem festen Urteil kommen, entweder mit einer Monopollösung oder mit einer monopolfreien. Das lässt sich hören, wenn man vor einem normalen Problem steht. Hier aber stehen wir tatsächlich vor einer ganz eigenartigen Aufgabe, und da hat es mich geradezu gefreut, dass die Kommission mit einem solchen Vorschlage gekommen ist, denn er allein entspricht meines Erachtens der Situation.

Seit einem Jahrzehnt haben wir tatsächlich das Einfuhrmonopol des Bundes. Ich habe keine Stimme gehört, die behauptet hätte, es habe schlecht funktioniert. Wir haben es nicht nur während der Kriegsjahre gehabt, sondern auch in den Nachkriegsjahren. Ich selber habe mich an Ort und Stelle überzeugt, dass wenn es im Bunde eine Verwaltung gibt, die einfach und mit sehr wenig Mitteln und gar nicht bureaukratisch ihre Geschäfte besorgt, das ganz sicher die Getreideverwaltung ist. Wir stehen also vor der Tatsache, dass das Monopol, das uns die Notwendigkeit auferlegt hat, gut funktioniert. Auf der andern Seite sucht man nach einem Ersatz, weil man immer noch die Hoffnung hat, man könne den legitimen Zwischenhandel wieder in seine Rechte einsetzen. Aber der Weg ist noch nicht gefunden.

Da darf man doch ganz ruhig dem Volke die Frage so stellen: Willst du nicht für den Fall, dass sich die Rückkehr zu den Vorkriegsverhältnissen als zu gefährlich erweist, dem Bunde das Recht geben, auf dem Wege der Gesetzgebung das Einfuhrmonopol einzuführen? Ich sehe darin kein Ausweichen vor der Entscheidung. Keiner von uns kann bei der heutigen Situation mit aller Bestimmtheit sagen, das Monopol sei ausgeschlossen, ebensowenig wie er behaupten kann, das Monopol sei die einzige Lösung für die schwierige Frage. Also kann man meines Erachtens mit der Lösung, die uns von der Kommission vorgeschlagen wird, durchaus einverstanden sein.

Ob wir nun dem Volke zwei oder drei Artikel vorlegen, das spielt nicht die Hauptrolle, sondern für

uns kommt zunächst in Betracht, ob der Artikel 23 quater, der die Möglichkeit des Monopols vorsieht, an und für sich schon so viel Bedenken gegen sich hat, dass man nicht einmal die Frage dem Volke vorlegen darf. Da bin ich nun nicht der gleichen Meinung wie verschiedene der Herren Vorredner. Ich weiss auch, dass gegen die Monopole, namentlich gegen diejenigen des Bundes, des Staates überhaupt, gegenwärtig eine starke Abneigung besteht. Diese Abneigung ist vielleicht auch ein wenig Mode. Es gab Zeiten, wo hervorragende freisinnige Politiker sehr entschieden für Monopole eingetreten sind.

Die Monopole, die wir besitzen, haben sich trotz aller Mängel als durchaus brauchbar erwiesen. Wer hätte in der Kriegs- und Nachkriegszeit das Eisenbahnverkehrsmonopol preisgeben, den Telegraphen, das Telephon oder die Post der Privatwirtschaft ausliefern wollen? Das wäre die Katastrophe gewesen; der starken Hand des Staates war es möglich, für die Bedürfnisse des Landes zu sorgen. Für mich liegt die Sache nicht einfach so, dass wir, bloss weil das Wort « Monopol » genannt wird, sofort nein zu sagen haben, sondern ich möchte unterscheiden. Auch ich will keine Monopole da, wo die private Initiative Besseres leistet als staatliche Organe. Aber ebenso sehr lehne ich es ab, dass, wenn man für einen bestimmten Produktions- oder Handelszweig die Ueberzeugung gewinnt, es sei eine staatliche Organisation am Platze, sofort das Gespenst des Sozialismus heraufbeschworen wird. Wenn diejenigen, die solche Argumente brauchen, recht haben sollten, dann sind wir alle miteinander schon seit Jahrzehnten Sozialisten, dann sind auch die Freunde der Eisenbahnverstaatlichung, der eidgenössischen Post und des Telegraphen Sozialisten. Ich glaube, die Radikalen unter den Sozialisten werden darüber lächeln — Herr Burklin wird mir das bestätigen —, dass man diejenigen als Sozialisten bezeichnet, die für das Getreidemonopol eintreten. Die Sozialisten werden es sehr entschieden ablehnen, wenn man sie, ihren Glauben und ihr Programm mit der Art von Staatssozialismus identifizieren will, der hier in Betracht kommt. Die Waadtländer Bauern waren noch nie berühmt als Staatssozialisten; auch unsere Bauern nicht. Der Sozialismus hat in unserer Bauernschaft noch herzlich wenig Boden gefunden. Wenn sie trotzdem für dieses Monopol sind, so sind sie es nicht, weil sie dem Sozialismus fröhnen möchten, sondern aus ganz andern Gründen.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass auf dem Programm der demokratischen Partei des Kantons Zürich seit 33 Jahren die Forderung des eidgenössischen Getreidemonopols steht. Ich habe gar keine Ursache, das zu verleugnen. Ich bin, seit ich in der demokratischen Politik stehe, immer ein Freund des Getreidemonopols gewesen, nicht etwa weil ich darin eine sozialistische Massregel sehe, sondern weil ich es für eine Notwendigkeit halte für ein Binnenland, wie es die Schweiz ist, das unter so heiklen Verhältnissen leben muss. Es ist eine Notwendigkeit, wenn wir wirklich die Brotversorgung für das Land sicherstellen und gleichzeitig die Aufgabe erfüllen wollen, den Getreidebau zu fördern. Ich wäre glücklich, wenn jemand zeigen würde, wie man diese beiden Aufgaben ohne Monopol erfüllen kann.

Meine Beobachtungen haben mich dazu geführt, im Monopol die relativ beste und einfachste Lösung

des Problems zu sehen. Ich komme nicht darüber hinweg, dass der Bund, wenn er wirklich die Brotversorgung übernehmen und sichern, wenn er den Anbau von Getreide fördern will — und das wollen wir doch alle —, nur mit unverhältnismässig grossen Opfern zum Ziele kommt, wenn er den Zwischenhandel auf dem Gebiet der Getreideeinfuhr bestehen lässt, wie er vor dem Kriege bestanden hat. Die Opfer sind viel grösser, als wenn er das Monopol übernimmt. Das ist leicht zu beweisen. Wenn Sie die Brotversorgung sicherstellen wollen, so kostet das Geld, und wenn Sie dazu noch den Anbau fördern wollen, so kostet das noch mehr Geld. Wie wollen Sie dieses Geld aufbringen, wenn Sie nicht den Zwischenhandelsprofit für den Bund beanspruchen können? Sie können es nur durch Zölle. Dann aber verteuert sich unmittelbar das Getreide. Der Zwischenhandel wird Ihnen niemals nennenswerte Opfer für diese öffentlichen Interessen übernehmen. Sie müssen ihn schon ganz in die Hand bekommen, dann aber kommen Sie zum Monopol. Der Unterschied zwischen Monopol und privatem Zwischenhandel ist eben der, dass der Staat durch das Monopol die gute Konjunktur auf dem Getreidemarkt im öffentlichen Interesse ausnützen kann, dass er durch eine geschickte Handhabung der Einfuhrpolitik Mittel aufbringt, die dazu beitragen, seine Opfer zu verringern. Der Zwischenhandel — ich rede nicht etwa im Ton des Moralisten, aber ich nehme die Tatsachen, wie sie sind — der Zwischenhandel überwälzt alle Verluste auf den Konsum, soweit das ihm irgendwie möglich ist. Aber von den Profiten, die er durch Ausnützung einer guten Konjunktur macht, lässt er die Konsumenten möglichst wenig fühlen. Das erfahren Sie auf dem Gebiete des Bäckereigewerbes und der Metzgerei. Sie alle klagen über die enormen Gewinne, welche der Zwischenhandel macht und darüber, dass der Konsument sehr wenig merke, wenn z. B. die Viehpreise zurückgehen, dass dagegen beim Steigen der Viehpreise die Fleischpreise sofort in die Höhe schnellen. Das gleiche gilt natürlich beim Getreidehandel. Der Zwischenhandel ist seiner Natur nach nicht dazu berufen, die öffentlichen Interessen zu wahren. Also wird er ganz sicher, so gut wie vor dem Kriege, auch nach dem Kriege nichts anderes tun, als möglichst günstig einkaufen und möglichst teuer verkaufen. Wenn der Bund die Aufwendungen für die Zwecke machen will, die im Verfassungsartikel genannt sind, so wird er ohne Monopol nichts anderes tun können, als die Zölle erhöhen. Das hat einen doppelten Nachteil. Einmal, dass die Zollbelastung eine zu hohe Grenze erreicht und auf der andern Seite, dass dafür neue Subventionen ausgerichtet werden müssen. Die Zölle fliessen in die Bundeskasse und die Bundeskasse ihrerseits gibt wieder Subventionen. Mit diesen reinen Bundeszuschüssen an die Produktion sollten wir aber endlich aufräumen. Da wo eine staatliche Förderung notwendig und unausweichlich ist, da soll man sie organisch mit dem betreffenden Produktionszweig verbinden.

Daraus ergibt sich ganz logisch, dass der Bund seine Aufgabe am allerbesten erfüllen kann, wenn man ihm auch das Einfuhrmonopol übergibt. Ich möchte nicht in allem in die Kritik einstimmen, die man am Bundesrat geübt hat, doch glaube auch ich, etwas mehr Stetigkeit und Festigkeit wäre nicht vom Uebel gewesen. Wir haben in den letzten Jahren auf diesem Gebiete verschiedene Beobachtungen machen

können. Ich möchte hier noch etwas anderes nennen, das nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der heutigen Vorlage steht, aber doch auch in das Kapitel des Schwankens der Meinungen gehört. Ich meine die Biersteuer. Ich hatte vor 8 Tagen Gelegenheit, mit einem der bedeutendsten Bierbrauer der Schweiz über die Biersteuer zu reden, und ich war sehr erstaunt, als dieser Herr mir sagte, sie, die grossen Bierbrauer, verstehen überhaupt nicht, dass der Bundesrat diese Biersteuer habe fallen lassen, sie hätten sich schon seit Jahren darauf eingerichtet. Auch die Wirte seien darauf gerüstet; sie gehen mit den Preisen für das Glas Bier nur deswegen nicht hinunter, obschon sie es ganz gut tun könnten, weil sie erwarten, dass die Biersteuer kommen werde. Die Ansicht dieses hervorragenden Bierbrauers geht dahin, dass die Biersteuer durchführbar wäre, ohne dass das Bier im Detail verteuert würde. Warum also hat man so rasch darauf verzichtet?

Die gleiche Frage muss ich bei der Brotversorgung stellen. Warum hat der Bundesrat plötzlich den Standpunkt eingenommen, das Getreideeinfuhrmonopol sei nicht möglich? Etwa darum, weil monopolfeindliche Kreise sich stark zum Worte gemeldet haben? Meiner Ueberzeugung nach ist das Getreidemonopol vielleicht das einzige Monopol, das heute populär ist, das sich leicht durchführen lässt, und das einzige, das dem Grundsatz nicht widerspricht, dass man in der Produktion der Privatinitiative den Vorrang lassen soll. Hier handelt es sich nicht darum, die Produktion dem Bunde zu übertragen, wir wollen im Gegenteil die private Produktion der Bauern eher fördern. Es handelt sich hier — es soll auch das nicht etwa ein Vorwurf sein, sondern nur wieder die Konstatierung einer Tatsache — um ein spekulatives Geschäft, es handelt sich um gar nichts anderes, als um die Ausnützung von geschäftlichen Konjunkturen, die sich zum Grossteil im Auslande abspielen, an deren Belassung in vollständiger Freiheit zugunsten der privaten Betätigung unser eigenes Land gar kein besonderes Interesse hat. Infolgedessen kann ich die Vorurteile — ich kann sie kaum anders nennen —, die nun gegen das Getreideeinfuhrmonopol bestehen, nicht teilen. Ich lehne es ab, diese Massregel als sozialistisch bezeichnen zu lassen und den Vorwurf entgegenzunehmen, man wolle die Privatinitiative zugunsten des Staates zurücksetzen. Ich wiederhole aber: Wenn ein Weg gezeigt werden kann, wie man ohne das Monopol auskommt, und zwar ebenso gut auskommt, so habe ich gar nichts dagegen.

So eng wie es nun im Antrag Isler geschieht, möchte ich jedenfalls die Möglichkeit der Einführung des Monopols nicht gefasst wissen. Es soll nach diesem Antrag gesagt werden, das Monopol dürfe nur eingeführt werden, wenn vitale Interessen es verlangen. Ich glaube kaum, dass man das Wort « vital » in die Verfassung aufnehmen könnte. Aber ich frage mich auch, was denn eigentlich vitale Interessen sind? Meiner Ansicht nach sind sie schon vorhanden. Die Brotversorgung ist ein solches vitales Interesse des Landes, die Brotversorgung, die nach dem eigenen Geständnis der Getreidehändler durch den privaten Handel nicht sichergestellt werden kann. Ein zweites vitales Interesse ist die Erhaltung unseres Getreidebaues. Wenn dem so ist, dann kommt es auf das gleiche heraus, ob wir den Antrag der Kommission oder den Antrag Isler annehmen. Herr Isler möchte

die Sache ungefähr so beschränken wie der Bundesrat in seiner ursprünglichen Vorlage es vorgesehen hatte, indem er sagte: «vorbehältlich einer Zwangslage in Kriegszeiten». Das ist mir zu eng. Wir leben heute nicht mehr in der Kriegszeit, aber wir haben noch eine sehr schwierige Uebergangszeit. Ich möchte mich auch noch nicht endgültig festlegen und wollte hier nur auseinandersetzen, dass ich die Befürchtungen und die mehr stimmungsmässige Abneigung gegen das Monopol nicht teilen kann. Ich hätte weder wirtschaftliche noch politische Bedenken, wenn ein anderer Weg sich nicht als gangbar erweist, nach diesem Mittel des Monopols zu greifen. Das Mittel ist schon deshalb nicht so bedenklich, wie man hier hat behaupten wollen, weil wir es schon 10 oder 11 Jahre lang mit Erfolg anwenden. Das sind die Erwägungen, die mich veranlassen, für den Antrag der Kommission zu stimmen.

Räber: Die Ausführungen des Herrn Kollegen Isler veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Im Grunde genommen hat Herr Kollege Isler eigentlich Verschiebung auf die Septembersession verlangt, obschon ein formeller Antrag nicht gestellt worden ist. Ich frage mich, was man mit einer Verschiebung auf die Septembersession gewinnen würde. Wahrscheinlich rein nichts, denn ich glaube nicht, dass die Kommission zu einem andern Resultat kommen würde. Auf der andern Seite bitte ich nicht ausser acht zu lassen, dass es nicht gerade opportun ist, aus Abneigung gegen das Monopol die Verhandlungen zu verschieben und unterdessen das reine Staatsmonopol in Funktion zu lassen. Ich bin deswegen nicht für Verschiebung, weil ich gegen das reine Staatsmonopol bin und ich mir sage, je länger wir die Verhandlungen verschieben, und im Unklaren sind, desto fester nistet sich das reine Staatsmonopol ein, so dass wir es gar nicht mehr wegbringen. Darum sage ich mir, dass wir den Stier bei den Hörnern packen und die Frage entscheiden müssen.

Was den Antrag des Herrn Kollegen Baumann anbelangt, der dahingeht, dass man auch die Möglichkeit schaffen sollte, das reine Staatsmonopol einzuführen, aber mit einer von der staatlichen Organisation getrennten Organisation, so würde ich diesem Begehren gerne entsprechen, wenn ihm nicht grundsätzliche Bedenken gegenüberstünden. Ich betrachte nun aber einmal das reine Staatsmonopol als nicht angemessen für unsere Verhältnisse, ich kann daher auf dem Kompromisswege nicht so weit entgegenkommen. Ich bin meinerseits auf diesem Wege den Freunden des Monopols insoweit entgegengekommen, als ich für die Aufnahme des gemischtwirtschaftlichen Monopols in den Verfassungsartikel bin. Weiter aber könnte ich meinerseits nicht gehen.

Ich glaube aber, dass sich auch materiell die Begründung, die Herr Kollege Baumann zugunsten seines Antrages gegeben hat, nicht halten lässt. Er hat gesagt, wenn wir eine getrennte Organisation machen, die sich selbst erhalten müsse, dann sei die politische Einmischung des Staates und die Gefährdung der Staatsfinanzen ausgeschaltet. Nun kann ich Ihnen aber zwei klassische Beispiele nennen, wo die gleiche Bestimmung auch in der Verfassung oder im Gesetz steht, aber praktisch eben doch nicht durchgeführt wird, und zwar je länger je weniger. Bei den Schwei-

zerischen Bundesbahnen ist auch festgelegt, dass sie sich selber zu erhalten haben, aber immer mehr wird es Mode, dass die politischen Behörden hineinregieren. Sie haben ein bestimmtes Recht, hineinzu-regieren, aber dieses Recht wird so stark ausgenützt, dass wir jetzt da angelangt sind, dass die Bundeskasse den Bundesbahnen Subsidien geben muss dafür, dass die politischen Behörden in die Verwaltung der Bundesbahnen hineinregiert haben. Gerade jetzt mussten dem Tessin Konzessionen gemacht werden. Ich bin damit vollständig einverstanden, es war eine politische Notwendigkeit. Aber auch da wird sich die Frage erheben: Wenn aus politischen Notwendigkeiten heraus die Bundesbahnen Lasten übernehmen müssen, ist es dann Sache der Bundesbahnen, diese Lasten zu tragen oder soll da nicht die Bundeskasse sie übernehmen? Also hier hat diese Ausscheidung nichts genützt.

Zu der Verwaltung des Alkoholmonopols hat der Bund sehr wenig zu sagen, diese Verwaltung soll von der Bundesverwaltung ganz getrennt sein und soll den Kantonen Geld einbringen. Und nun haben wir die Erfahrung gemacht, dass in unser Budget Beträge aufgenommen werden mussten, die der Bund an die Alkoholverwaltung bezahlen muss, damit sie überhaupt an die Kantone noch etwas geben kann. Bei zwei Monopolen, die wir haben, die politisch stark mit der Eidgenossenschaft verknüpft sind, hat diese Ausscheidung schon versagt. Darum sage ich: Wenn wir das Monopol wollen und die reinliche Ausscheidung von den Staatsfinanzen tatsächlich durchgeführt wissen wollen, so kann dieses Ziel nur durch gemischtwirtschaftliche Organisationen erreicht werden.

Und nun gestatten Sie mir noch ein Wort über die Entstehung des Artikels. Es fällt Ihnen mit Recht auf, dass zwei oder drei Artikel vorgeschlagen werden mit verschiedenen Lösungen, und Herr Kollege Isler hat gesagt, das sei eigentlich mehr eine Volksbefragung als ein Antrag an das Volk. Wie ist der Artikel entstanden? Die erste Redaktion ging dahin, in einem einzigen Artikel die monopolfreie und die Monopollösung vorzuschlagen. Diejenigen, die diesen Artikel proponierten, glaubten, sie hätten dann natürlich beide Teile gefangen, die Monopolfreunde seien damit einverstanden, weil das Monopol darin enthalten sei, und die Monopolgegner ebenfalls, weil das Monopol nicht obligatorisch erklärt werde, sondern nur fakultativ eingeführt werden könne. Demgegenüber ist aber die Einwendung erhoben worden, dass bei dem Entscheid über die Frage, ob das Monopol einzuführen sei oder nicht, das Volk ein Wort sollte mitzusprechen haben, was aber nicht möglich sei, wenn man beide Lösungen in einen Artikel hineinnimmt, da dann eben die Monopolgegner oder Monopolfreunde dafür oder dagegen stimmen, ohne dass man eigentlich weiss, warum der Artikel angenommen oder verworfen worden ist.

Wenn wir aber eine Lösung vorschlagen, wo über die beiden Vorschläge getrennt abgestimmt werden kann, so hat das Volk die Möglichkeit, sich auszusprechen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist es möglich, dass unsere Lösungen vom Volke angenommen werden. Damit schaffen wir die Basis, um nachher mit dem Gesetz die eine oder die andere Lösung durchführen zu können. Es ist bereits betont worden, dass wir absolut eine Lösung haben

müssen, sei sie nun so oder anders. Wir können den verfassungswidrigen Zustand nicht fortbestehen lassen, wir können ihn auch nicht aufheben, ohne eine positive Lösung an die Stelle des bisherigen Zustandes zu setzen.

Und nun frage ich Sie, ob es nicht absolut sicher ist, wenn Sie sich auf eine Lösung versteifen und hier den Kampf für oder gegen das Monopol endgültig ausfechten wollen, also nur eine Lösung vorschlagen, dass das Volk diese eine Lösung verwerfen wird. Wir müssen beiden Strömungen, die im Volke vorhanden sind, Rechnung tragen. Das war das Entgegenkommen, das wir Monopolgegner gebracht haben, dass wir Hand geboten haben, damit auch über die Frage des Monopols in einer Form, die nach unserer Ansicht noch annehmbar ist, das Volk sich aussprechen kann und wir nachher die Möglichkeit haben, auf dem Gesetzeswege eine Lösung zu finden. Wenn Sie einen der beiden Artikel streichen, so werden Sie im Volk keine Mehrheit erlangen, dann stehen wir wieder am Anfang, dann haben wir wieder mit einer Initiative zu rechnen, deren Ausgang und deren Redaktion wir leider nicht wissen. Dem möchte ich vorbeugen und möchte wenn immer möglich sicher zu einer positiven Lösung kommen. Dieses Ziel kann nach meiner Ueberzeugung nur erreicht werden durch die Annahme des Kommissionsantrages.

Keller, Berichterstatter der Mehrheit: Nur noch ganz wenige Bemerkungen. Gegenüber Herrn Kollege Scherer möchte ich zuerst eine Feststellung machen, und zwar in bezug auf die Selbstversorger-Mahlprämie. Wie Sie wissen, ist diese zum erstenmal für die Ernte 1925 und eventuell 1926 eingeführt worden. Sie ist aber nicht notwendig ein Teil der Monopollösung. Die Herren erinnern sich, dass für 1924 ein Ueberpreis bezahlt worden ist, ohne dass damals die Selbstversorger-Mahlprämie bezahlt worden wäre. Wenn also der Art. 23quater angenommen werden sollte, so ist nicht notwendig gesagt, dass zwangsweise auch die Mahlprämie für Selbstversorger in der Gesetzgebung eingeführt werden muss. Ob sie definitiv eingeführt wird oder nicht, das wird von den Erfahrungen abhängen, die gegenwärtig im Jahre 1925, mit diesem System der Mahlprämie als einer Ergänzung zum Ueberpreis gemacht werden. Es wäre darum auch unrichtig nach meiner Ueberzeugung, im Verfassungsartikel jetzt schon etwas darüber zu sagen. Die Frage soll in der Gesetzgebung gelöst werden, sie braucht nicht hier schon entschieden zu werden. Ich betone also, dass nach meiner Ueberzeugung die Frage, wer die Kosten einer allfälligen Selbstversorger-Mahlprämie tragen müsste, ob der Konsum oder der Fiskus, durch die vorliegende Fassung des Verfassungsartikels nicht präjudiziert werden soll. Ich hoffe, dass Herr Kollege Scherer mit dieser Aufklärung befriedigt ist.

Nun der Vorschlag des Herrn Kollegen Isler, der den Art. 23quater an die Voraussetzung knüpft, dass vitale Interessen das Monopol erheischen. Ich danke Herrn Isler dafür, dass er keinen Verschiebungsantrag gestellt, sondern dass er einen Verbesserungsvorschlag ersucht hat; ich stelle übrigens fest: den einzigen, der in den Beratungen über diese Getreidevorlage materiell gemacht worden ist. Dass Herr Isler zu keinem weitem Abänderungsvorschlage gekommen ist, nachdem er sich die Sache gründlich überlegt hat, als zu dem vorliegenden Amendement,

beweist mir ausserdem, dass Ihre Kommission nicht so sehr nebenaus gearbeitet hat und dass sie sich jedenfalls auf dem richtigen Wege befindet. Ich halte dafür, dass unser Vorschlag von dem Vorschlag des Herrn Isler gar nicht sehr stark abweicht. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Mehrheit der Kommission jetzt schon der Ansicht ist, dass vitale Interessen auf dem Spiele stehen. Ich glaube allerdings persönlich nicht, dass der Antrag des Herrn Isler uns anders oder besser aus den Schwierigkeiten herausführen kann, als der Vorschlag der Kommission. Darum stelle ich keinen Rückweisungsantrag, sondern bitte Sie, über den Antrag des Herrn Isler zu entscheiden. Ziehen Sie ihn dem Antrage der Mehrheit der Kommission vor, so wird niemand darüber unglücklich sein, und es wird das gleiche erreicht sein. Der Nationalrat wird eben dann in die Lage kommen, diese Frage mit den andern ebenfalls zu entscheiden.

Persönlich halte ich dafür, wie Herr Räber, dass heute über die Frage so oder so entschieden werden sollte, damit die Getreidefrage mit dem Amendement Isler im Nationalrat einmal behandelt werden kann. In der Kommission kommen wir nicht mehr weiter. Im September werden Sie vor der gleichen Situation stehen wie heute, die Sachlage wird sich bis zum September nicht ändern. Und vergessen Sie namentlich auch das nicht, dass nicht sehr weit von der Tür entfernt schon wieder ein neuer Bundesbeschluss mit Dringlichkeitsklausel steht, und zwar für die Ernte 1927, die noch im Jahre 1926 ausgesät werden muss. Der Verfassungsartikel ist seit einem Jahre vor dem Ständerat. Man erwartet, dass der Ständerat darüber einmal entscheide.

Das Pro und Contra in der Monopolfrage ist allen bekannt und hier schon oft diskutiert worden, so dass der Entscheid heute jedem Mitglied möglich ist. Der Ständerat hat in den Sitzungen vom Juni 1922, Juni 1924, Dezember 1924 und März 1925 über die Getreidefrage eingehend diskutiert, und der ganze Fragenkomplex ist Ihnen bekannt. Wie Ihr Entscheid ausfallen möge, für oder gegen die Mehrheit der Kommission, wir werden uns vor ihm dankbar verneigen. Ich möchte Sie nur bitten, der Arbeit Ihrer Kommission wenigstens die Ehre anzutun, dass Sie heute so oder so, sei es nach dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission oder nach dem Antrag Riva oder nach dem Antrag Isler entscheiden, dass Sie die Sache nicht weiter verschieben. Es handelt sich ja, vergessen Sie das nicht, heute noch nicht um die endgültige letzte Feststellung, sondern es handelt sich um eine Etappe in der Entwicklung. Sie können sicher sein, dass Sie noch einmal Gelegenheit bekommen, über die Getreidefrage zu beraten. Sie mögen sich nun entscheiden.

Abstimmung. — Votation.

Eventuell — Eventuellement:

Für den Antrag Isler	18 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Präsident: Ich entscheide mich für den Antrag Isler.

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der zweiten Minderheit	9 Stimmen

Definitiv — Définitivement:

Für Festhalten am eventuell gefassten Beschluss	34 Stimmen
Für den Antrag der ersten Minderheit	7 Stimmen

II.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhésion au projet du Conseil fédéral.

Keller, Berichterstatter: Nur eine kurze Bemerkung. Es ist hier unterlassen worden, zu sagen, dass die Abstimmung über die einzelnen Artikel getrennt sein soll. Das war die Meinung der Kommission; ich bitte Sie, das zu korrigieren.

Räber: Bei der Unruhe des Rates muss ich gestehen, dass ich nicht verstanden habe, was beantragt worden ist. Ich glaube aber gehört zu haben, dass der Herr Referent von getrennter Abstimmung gesprochen hat. Ich mache nun aber auf die Konsequenzen der Annahme des Antrages Isler aufmerksam. Dieser Antrag passt für die getrennte Abstimmung leider nicht mehr, weil der Antrag Isler ja eine andere Lösung voraussetzt. Wenn nach Antrag Isler Artikel 23 quater allein angenommen wird, so ist für normale Zeiten keine Lösung der Getreideversorgung vorhanden. Die beiden Artikel sind nicht mehr gleichwertig. Ich mache heute nur auf diese Schwierigkeit aufmerksam, damit die Frage im andern Rate aufgegriffen werden soll. Gleichwohl beantrage auch ich getrennte Abstimmung, weil es nicht angeht, dass wir alles zusammen als einen Beschluss dem Volke vorlegen.

Angenommen. — *Adopté*.

III.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhésion au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté*.

Titel und Ingress. — Titre et préambule.

Keller, Berichterstatter: Der Titel ergibt sich von selbst, nachdem der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen worden ist, ebenso der Ingress.

Angenommen. — *Adoptés*.

Abstimmung. — *Votation*.

Für Annahme des Beschlusentwurfes	30 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

1913. Frauen- und Kinderhandel und unzüchtige Veröffentlichungen.

Traite des femmes et des enfants et publications obscures.
Loi fédérale.

Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1925.
Décision du Conseil national du 18 juin 1925.

Differenzen. — *Divergences*.

(Siehe Seite 1 hiervor. — Voir page 1 ci-devant.)

M. Béguin, rapporteur: Le Conseil national a discuté hier le projet de loi fédérale concernant la répression de la traite des femmes et des enfants et des publications obscènes. Je rappelle que cette loi est la conséquence de l'adhésion, décidée par notre Conseil, de la Suisse aux deux conventions internationales destinées à la répression de délits d'une certaine gravité.

Le projet a reçu au Conseil national un accueil aussi favorable qu'au Conseil des Etats; il n'a été fait aucune objection quelconque à l'idée de légiférer dans ce domaine sur le terrain pénal fédéral et les divergences ne sont pas nombreuses; votre commission a pu, ce matin, les examiner et prendre attitude à ce sujet. Nous vous proposons d'entrer en matière sur l'examen des divergences.

Titel. — *Titre*.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission.

Adhésion à la décision du Conseil national.

M. Béguin, rapporteur: La première divergence concerne le titre. Il s'agit non d'un changement de fond, mais d'un complément et d'une précision. Nous devons reconnaître que le titre admis par le Conseil national est préférable à celui qui avait été choisi par le Conseil fédéral et par le Conseil des Etats. Le Conseil national a adopté un texte plus complet que le nôtre et plus conforme aux exigences grammaticales. Nous vous proposons d'adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen. — *Adopté*.

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1925
Date	
Data	
Seite	294-303
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 928

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

imperativen Charakter, es braucht also nicht an den Nationalrat zu gehen, und kann von uns selbständig beschlossen werden.

Abstimmung. — Votation.

Für den Antrag der Kommission Einstimmigkeit

Präsident: Die Ziff. II hat nicht nur keinen imperativen Charakter, sondern nach meiner Auffassung nicht einmal Postulatscharakter. Sie bedeutet die Behaftung bei einer Promesse Musy, wenn Sie so wollen, Notiznahme am Protokoll. Wenn Sie in diesem Sinne zustimmen wollen, lasse ich darüber abstimmen.

Für das Postulat Einstimmigkeit

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 21. Dezember 1925.
Séance de relevée du 21 décembre 1925.

Vorsitz -- Présidence: Hr. Schöpfer, Vizepräsident

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Differenzen. — Divergences.

(Siehe Seite 258 hiavor. — Voir page 258 ci-devant.)

Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1925.
Décision du Conseil national du 30 septembre 1925.

Anträge der Kommission.

Mehrheit.

Art. 23 bis. ¹ Der Bund trifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues.

² Auf dem Wege der Gesetzgebung kann dem Bunde das Recht zur ausschließlichen Einfuhr von Brotgetreide und dessen Mahlprodukten unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze übertragen werden :

- a) Die Verkaufspreise des Getreides sind so tief als möglich, jedoch so festzusetzen, daß der Einkaufspreis des ausländischen und inländischen Getreides, die Verzinsung des Betriebskapitals und die Kosten gedeckt werden. Dabei sind die Gebirgs-

gegenenden im Sinne einer Ausgleichung der Mehlpriese besonders zu berücksichtigen. Vorbehältlich der Anlage von Reserven zum Zwecke des Preisausgleichs soll kein Gewinn erzielt werden.

- b) Die Einkaufspreise für inländisches Getreide sind so zu bemessen, daß der Anbau von Getreide im Lande ermöglicht wird.

- c) Die Durchführung wird einer unter der Aufsicht des Bundes stehenden Genossenschaft gemeinnützigen Charakters übertragen, an welcher sich private Wirtschaftsorganisationen beteiligen und welcher neben dem Bunde auch Kantone beitreten können.

³ Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt.

Rest Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates.

Minderheit.

(Keller-Zürich, de Meuron, Riva, Savoy.)

Bundesbeschluss

über

die Aufnahme von zwei neuen Artikeln 23 bis und 23 ter in die Bundesverfassung betreffend die Getreideversorgung des Landes.

Art. I. In die Bundesverfassung werden die folgenden Artikel 23 bis und 23 ter neu aufgenommen:

Art. 23 bis. ¹ Der Bund trifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues.

² Die Gesetzgebung wird Bestimmungen treffen über :

- a) das Recht des Bundes zur Uebernahme von gutem mahlfähigem Getreide zu einem Preise, welcher den Anbau im Inlande ermöglicht, sowie zu Maßnahmen gegen die mißbräuchliche Verwendung von eingeführtem Getreide;
- b) die Pflicht derjenigen Personen und Firmen, welche Brotgetreide und Mahlprodukte desselben einführen, vom Bunde eingeführtes Getreide sowie Inlandgetreide zu einem angemessenen Preise zu übernehmen;
- c) das Recht des Bundes, zur Deckung der ihm hieraus entstehenden Auslagen einen mässigen Zollzuschlag zu erheben.

² Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. 23 ter. ¹ Zur Sicherstellung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues kann dem Bunde auf dem Wege der Gesetzgebung das Recht zur ausschließlichen Einfuhr von Brotgetreide und dessen Mahlprodukten unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze übertragen werden :

- a) Die Verkaufspreise des Getreides sind so tief als möglich, jedoch so festzusetzen, daß der Einkaufspreis des ausländischen und inländischen Getreides, die Verzinsung des Betriebskapitals und die Kosten gedeckt werden. Dabei sind die Gebirgsgegenenden im Sinne einer Ausgleichung der Mehlpriese besonders zu berücksichtigen. Vorbehältlich der Anlage von Reserven zum Zwecke des Preisausgleichs soll kein Gewinn erzielt werden.

- b) Die Einkaufspreise für inländisches Getreide sind so zu bemessen, daß der Anbau von Getreide im Lande ermöglicht wird.
- c) Die Durchführung wird einer unter der Aufsicht des Bundes stehenden Genossenschaft gemeinnützigen Charakters übertragen, an welcher sich private Wirtschaftsorganisationen beteiligen und welcher neben dem Bunde auch Kantone beitreten können.
- ² Das Nähere wird durch das Gesetz bestimmt. Rest Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Propositions de la commission.

Majorité.

Art. 23 bis. ¹ La confédération prend des mesures pour assurer l'approvisionnement du pays en pain et encourager la culture des céréales dans le pays.

² La loi peut attribuer à la Confédération le droit exclusif d'importer du blé panifiable et des produits de sa mouture, sauf à lui imposer l'observation des principes énoncés ci-après :

- a) Le prix de vente du blé sera aussi bas que possible; il devra cependant permettre de couvrir le prix d'achat du blé étranger et du blé du pays, les intérêts du capital de roulement et les autres frais, mais, en prenant en considération les intérêts des contrées de montagne, dans l'idée d'une égalisation des prix de la farine. Aucun bénéfice ne sera réalisé, sauf en vue de former un fonds de réserve destiné à stabiliser les prix.
- b) Le prix d'achat du blé indigène sera fixé de façon à permettre la culture du blé dans le pays.
- c) L'exécution de la tâche assignée par le présent article sera confiée à une coopérative d'utilité publique dont pourront faire partie des organisations économiques privées et à laquelle les cantons pourront adhérer à côté de la Confédération.

Pour le reste : Adhésion à la décision du Conseil national.

Minorité.

(Keller-Zurich, de Meuron, Riva, Savoy).

Arrêté fédéral

portant

addition à la constitution fédérale de deux nouveaux articles 23 bis et 23 ter sur les mesures propres à assurer au pays son approvisionnement en blé.

Art. 1^{er}. Sont insérés dans la constitution fédérale les art. 23 bis et 23 ter ainsi conçu :

Art. 23 bis. ¹ La Confédération prend des mesures propres pour assurer l'approvisionnement du pays en pain et encourager la culture des céréales dans le pays.

² La loi déterminera les dispositions sur :

- a) Le droit de la confédération de prendre livraison du blé de bonne qualité et propre à la mouture à un prix qui permettra la culture dans le pays, ainsi que les mesures à prendre pour prévenir l'usage abusif de céréales importées.
- b) L'obligation des personnes ou maisons de commerce qui importent du blé ou des produits de

la mouture de prendre livraison à un prix équitable du blé importé pour la Confédération ou indigène.

- c) Le droit de la Confédération de percevoir une modique surtaxe douanière sur le blé importé de façon à couvrir les frais résultant de l'application des dispositions ci-dessus.

³ La loi réglera l'application de ces dispositions.

Art. 23 ter. ¹ Afin d'assurer l'approvisionnement du pays en pain et de développer la culture indigène du blé, la loi peut transférer à la Confédération le droit exclusif d'importer des céréales panifiables et leur produit de mouture en observant les principes suivants :

- a) Le prix de vente du blé sera aussi bas que possible; il devra cependant permettre de couvrir le prix d'achat du blé étranger et du blé du pays, les intérêts du capital de roulement et les autres frais, mais en prenant en considération les intérêts des contrées de montagne dans l'idée d'une égalisation des prix de la farine. Aucun bénéfice ne sera réalisé, sauf en vue de former un fonds de réserve destiné à stabiliser les prix.
- b) Le prix d'achat du blé indigène sera fixé de façon à permettre la culture du blé dans le pays.
- c) L'exécution de la tâche assignée par le présent article sera confiée à une coopérative d'utilité publique dont pourront faire partie des organisations économiques privées et à laquelle les cantons pourront adhérer à côté de la Confédération.

² La loi réglera l'application de ces dispositions.

Keller-Aargau, Berichterstatter der Mehrheit : Die Beschlüsse des Ständerates vom 19. Juni 1925 in der Frage der Getreideversorgung des Landes sind, wie vorauszusehen war, nur eine Etappe in der Entwicklung gewesen. Der Nationalrat hat am 30. September 1925 abweichend vom Ständerat Beschluß gefaßt. Der Antrag des Bundesrates, sowie die Beschlüsse des Ständerates und Nationalrates liegen gedruckt vor Ihnen. Ich setze auch die sämtlichen Ratsverhandlungen sowohl über die Verfassungsvorlage als über die Zwischenbotschaften und Zwischenanträge des Bundesrates als bekannt voraus und gehe gleich medias in res.

Die bisherige Nachkriegsgeschichte unserer Getreideversorgung schließt bekanntlich an die Bundesratsbeschlüsse an, durch welche die Ablieferung des Ueberschusses der Inlandernten über den Eigenbedarf an den Bund zuhanden des allgemeinen Konsums, sowie die zwangsweise Ausdehnung des inländischen Getreidebaues — im Jahre 1917 hatte bekanntlich der Bundesrat der Landwirtschaft befohlen, 50,000 ha Getreide mehr anzupflanzen — angeordnet wurde. Das natürliche Gegenstück dieses Zwanges gegen die Landwirtschaft war die Zusicherung fester Preise, die Preisgarantie. Durch mehrere Bundesratsbeschlüsse wurden so die fünf Inlandernten von 1917 bis 1921 durch den Bund aus der Hand der Produzenten zu garantierten Preisen übernommen. Nachher setzten die eidg. Räte diese Getreidepolitik des Bundesrates durch dringliche, also dem Referendum entzogene Bundesbeschlüsse, die jeweilen mit Mehrheit, also nicht unbestritten, angenommen worden sind, fort und zwar für die fünf Ernten von 1922 bis 1926. Im ganzen werden also zehn Ernten vom Bunde übernommen, die fünf

ersten durch Bundesratsbeschlüsse, die folgenden durch dringlichen Bundesbeschluß der Bundesversammlung. Die Uebernahme dieser Dekade von Inlandernten erfolgte unter der Herrschaft des seit Kriegsausbruch tatsächlich und seit dem Bundesratsbeschluß vom 9. Januar 1915 auch formellrechtlich bestehenden Getreideeinfuhrmonopols des Bundes. Der Grund dafür, daß die Bundesversammlung die Getreidepolitik des Bundesrates durch dringliche Bundesbeschlüsse fortgesetzt hat, ergibt sich aus der vom Bundesrat in den Vordergrund gestellten Befürchtung, es möchte die Landwirtschaft der ausländischen Konkurrenz und den Verlockungen einer einseitigen Gras-, Vieh- und Milchwirtschaft erliegen oder sie möchte trotz der durch Meliorationen und Güterzusammenlegungen staatlich begünstigten Wechselwirtschaft in der Hauptsache bloß Roggen und Hafer statt der eigentlichen klassischen Brotrucht anpflanzen, um eine kostbare Weizenernte nicht den oft wilden und unberechenbaren Preisschwankungen, sowie den ruinösen Unterbietungen der internationalen Börsen aussetzen zu müssen.

Die ganze Getreidepolitik der Nachkriegszeit beruht also auf dem Grundgedanken, zu verhüten, daß der Inlandgetreidebau, wie es vor dem Kriege stark den Anschein hatte, in galoppierende Schwindsucht verfallt und vor der internationalen Konkurrenz zusammenbreche. Dieser Grund war vom Bundesrat zur Begründung der dringlichen Bundesbeschlüsse angerufen und von der Mehrheit der eidg. Räte gutgeheissen worden. Die Behörden wollten den inländischen Getreidebau ungefähr auf der vom Kriege erzwungenen Höhe erhalten, sie wollten die Inlandernten vom Weltmarkt abschalten und die Bauern durch die Mahlprämie, sowie durch Uebernahme des Ernteüberschusses zu einem garantiert guten und festen Preise, der sich nach den inländischen Produktionskosten richtet und der von den Schwankungen der internationalen Marktpreise unabhängig ist, aufmuntern und ermutigen, den Brotruchtbau wie gegen Ende des Krieges unter Zwang und Prämierung, so auch im Frieden ohne Zwang, aber mit erhöhter Prämierung dauernd fortzuführen.

Diesen Hauptbeweggrund der bisherigen Getreidepolitik muß man sich vor Augen halten, bevor man zu den Beschlüssen des Nationalrates Stellung bezieht. Die Uebernahme der Inlandernten unter der Herrschaft des Einfuhrmonopols blieb aufrecht als das rein technisch (von politischen Bedenken abgesehen) unzweifelhaft beste Mittel zur Förderung des Inlandgetreidebaues, ein Mittel, das praktisch nur unter der Herrschaft des Einfuhrmonopols sicher durchführbar, bei freier Einfuhr aber sehr gefährlich ist, weil der Bund dabei riskieren würde, auf den von ihm übernommenen Inlandernten sitzen zu bleiben und gewaltige Verluste zu erleiden. Diese Verbindung mit der staatlichen Uebernahme der Inlandernten als dem besten Mittel zur Förderung des inländischen Getreidebaues verschafft dem Monopol seine gewaltige Kraft auf der position acquire. Die Mehrzahl unserer Schweizerbauern nehmen das Monopol nicht aus Grundsatz an, sondern wegen seiner geschilderten Verbindung mit der staatlichen Uebernahme der Inlandernte, weil unter dem Einfuhrmonopol diese Uebernahme am sichersten und einfachsten möglich ist. So hängen die staatliche Ueber-

nahme der Inlandernte und das Einfuhrmonopol unzertrennlich zusammen.

Der Bundesrat hat im November 1924 einen Versuch gemacht, diese zwei zusammengewachsenen Zwillingbrüder entzwei zu schneiden, als er einen Bundesbeschluß vorschlug, durch den das Einfuhrmonopol hätte aufgehoben, die staatliche Uebernahme der Inlandernte aber hätte fortbestehen sollen, und zwar mit Ueberwälzung auf die privaten Importeure und mit Deckung der Kosten der Produktionsförderung durch Zollzuschläge. Allein die Operation ist dem Bundesrate nicht gelungen. Wohl hat der Ständerat jenem Novemberbeschluß mit vielen Bedenken zugestimmt. Aber der Nationalrat hat seine Zustimmung verweigert, und der Bundesrat hat diese Weigerung ohne weiteres hingenommen. Seither steht diese Novembervorlage des Bundesrates unbeachtet abseits, und der Beschluß des Nationalrates vom 30. September 1925, der uns heute vorliegt, nahm gar keine Rücksicht mehr auf sie. Aber, meine Herren Kollegen, in der Erde unserer Heimat liegt unter Schnee und Eis die neue Saat, die im Jahre 1926 zur Ernte aufgehen wird. Sie steht noch unter dem bisherigen auf dringlichen Bundesbeschlüssen beruhenden Getreiderecht. Im Hochsommer 1926 aber wird der Bauer vom Pflug aufschauen und fragen, bevor er das Samenkorn für 1927 in die Erde legt, wie es mit der Ernte von 1927 gehalten werden soll, und ob sie auch wieder vom Staate übernommen werde? Heute können wir auf diese Frage keine Antwort geben, aber wir laufen Gefahr, wenn wir nicht bald dem Volke Gelegenheit zum Entscheid geben, daß im Sommer oder Herbst 1926 wieder ein neuer dringlicher Bundesbeschluß für die Ernte 1927 an unsere Türe klopft.

Diesen Mahner vor der Türe müssen Sie sich vor Augen halten, wenn Sie auf die Beratung der vorliegenden Anträge eintreten.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen, dem Beschlusse des Nationalrates (mit einigen unbedeutenden Abänderungen, die keinen sachlichen Unterschied bedeuten und auf die ich noch am Schlusse zurückkommen werde) zuzustimmen. Die Zustimmung bietet den Vorteil, daß dem Volke dadurch endlich einmal Gelegenheit geboten wird, über die so viel und heiß umstrittene Getreidemonopolfrage durch Abstimmung zu entscheiden, bevor die Bundesversammlung in die Lage versetzt wird, zu entscheiden, ob sie noch einen weiteren dringlichen Bundesbeschluß schlucken soll — entschuldigen Sie den Ausdruck — oder ob sie nicht die Volksbefragung durch Beifügung der Referendums Klausel an einen allfälligen neuen Bundesbeschluß herbeiführen will. Doch, meine Herren, kann der genannte Vorteil der Volksbefragung ja nicht maßgebend sein; denn wir kennen in unserer Verfassung die Institution der einfachen Volksbefragung ohne Antragstellung und ohne Stellungnahme der Räte nicht. Maßgebend muß daher sein, aus welchen inneren Gründen die Kommissionsmehrheit Ihnen und dem Volke Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates empfiehlt; entscheidend ist, ob diese inneren Gründe hieb- und stichfest oder doch annehmbar sind und welches Gewicht sie haben,

In der Begründung teilt sich auch die Mehrheit Ihrer Kommission wieder in zwei Gruppen. Die eine Gruppe besteht aus dem sozialdemokratischen Mit-

gliede der Kommission, Herrn Ständerat Burklin. Für ihn handelt es sich in erster Linie darum, aus grundsätzlichen Erwägungen dem Freihandel einen wichtigen Teil seiner verfassungsrechtlich garantierten Funktionen wegzunehmen, wenn und soweit nötig sogar um den Preis einer nach Millionen zählenden Prämie für die Erhaltung und Förderung des inländischen Getreidebaues. Herr Ständerat Burklin wird Ihnen, so hoffe ich im Interesse einer umfassenden Diskussion, seinen Standpunkt persönlich noch auseinandersetzen.

Auf einem ganz anderen Boden stehen die nicht sozialistischen Mitglieder, welche die Kommissionsmehrheit bilden halfen. Sie stehen grundsätzlich allen Staatsmonopolen mehr oder weniger ablehnend gegenüber; aber sie machen beim Getreide weder aus der Ablehnung noch aus der Annahme eine Prinzipienfrage in dem Sinne, daß sie nur dieses Prinzip entscheiden lassen. Wir haben ja trotz dem in der Verfassung verankerten Grundsätze der Handels- und Gewerbefreiheit eine ganze Reihe von Staatsmonopolen, die Sie alle kennen und die alle, aus einer Lebensnotwendigkeit heraus geboren, das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit durchbrochen haben. In der bundesrätlichen Botschaft vom Mai 1924 ist in interessanter Weise auseinandergesetzt, wie schon in früheren Jahrhunderten, besonders in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert, die landesherrlichen Obrigkeiten in unserem Lande sich genötigt gesehen haben, den Anbau und die Verwertung des Getreides, den Getreidehandel, die Ein- und Ausfuhr von Getreide, die Müllerei und die Getreidepreise zu regeln. Wie das Blut ein ganz besonderer Saft ist, so ist auch das Brot ein ganz besonderer Stoff im Leben jedes Menschen und jedes Volkes. «Unser täglich Brot gib uns heute». «Bread is the staff of life». «Mit Wasser und Brot chunnt me dur alli Not». Der Mangel des Brotes vermag jeden Staat in seinen Grundmauern zu erschüttern. So gut wie dem Salz gegenüber, das man dem Brot beizufügen pflegt, so gut hat auch dem Brot selbst gegenüber das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit abzutreten, sobald es nicht mehr einwandfrei im Stande ist, die Brotversorgung des Landes für gute und böse Tage sicherzustellen. Zu allen Zeiten und in allen Ländern, auch in der Gegenwart, ist das Brot ein Hauptgegenstand obrigkeitlicher Fürsorge gewesen. Ueber den theoretischen Grundsätzen von Politik und Volkswirtschaft, auch über der Handels- und Gewerbefreiheit steht die praktische Notwendigkeit, die Brotversorgung des Landes sicherzustellen. Primum vivere! Das sind die Haupterwägungen, aus denen heraus die nichtsozialistische Mehrheit Ihrer Kommission dazu gekommen ist, zu entscheiden, daß der bloße Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht genügen kann, um in der Brotfrage gegen den nationalrätlichen Beschluß Stellung zu beziehen. Entscheidend ist die Frage, ob und wie weit die Handels- und Gewerbefreiheit die Brotversorgung unseres Landes auf die Länge sicherzustellen vermag. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Es war mir hier nur darum zu tun, Ihnen darzulegen, warum die Mehrheit Ihrer Kommission nicht aus Grundsatz zum vornherein den Beschluß des Nationalrates abgelehnt hat.

Jetzt will ich Ihnen darlegen, aus welchen Gründen die nichtsozialistische Mehrheit Ihrer Kommission dazu gekommen ist, dem Nationalrat in der Haupt-

sache zuzustimmen. Das Gewicht jedes einzelnen Grundes wird natürlich von jedem einzelnen Mitglied wieder anders bewertet.

Aber die Schlußfolgerung aus der Gesamtheit der Gründe ist für alle Mitglieder der Kommissionsmehrheit die gleiche. Ich hoffe, daß noch andere Mitglieder der Mehrheit das Wort ergreifen und ihre eigene Nuance der Begründung dem Rate vortragen werden. Für die Minderheit der Kommission wird Herr Ständerat Dr. Gustav Keller-Zürich sprechen.

Die Mehrheit ließ sich von folgenden Erwägungen leiten: Sowohl der Bundesrat als auch die Bundesversammlung hätten es in der Hand gehabt, nach Beendigung des Weltkrieges durch einen einfachen Beschluß den verfassungsmäßigen Zustand der Handels- und Gewerbefreiheit wieder herzustellen und dann auf Grund der gegenwärtigen Verfassung eine Lösung des Getreideproblems zu versuchen. Allein weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung haben es gewagt, die Verantwortlichkeit für die Aufhebung des Einfuhrmonopols und für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Freiheit zu übernehmen. Einmal, im November 1924, ich habe das schon dargetan, hatte der Bundesrat einen Versuch gemacht, das Einfuhrmonopol durch die eidgenössischen Räte aufheben zu lassen. Allein was der Bundesrat an Stelle des Einfuhrmonopols damals setzen wollte, das war bei weitem nicht die verfassungsmäßige Handels- und Gewerbefreiheit, sondern eine Handelsfreiheit mit schweren gesetzlichen Servituten, eine Kreuzung zwischen Handelsfreiheit und staatlichem Zwang zur Uebernahme der Inlandernten, mit andern Worten eine Bastardlösung.

Der Ständerat hatte diese hinkende Lösung mit schweren Bedenken angenommen im Vertrauen auf die bundesrätliche Führung und Zusicherung, daß der Weg gangbar und daß das Monopol nicht mehr nötig sei. Der Nationalrat aber — ich wiederhole das — ist auf diese Zwischenlösung nicht einmal eingetreten. Der Bundesrat hat vor diesem Widerstande kapituliert, ohne einen einzigen sichtbaren ersten Versuch, die Lösung dem Parlamente gegenüber zu verfolgen und durchzusetzen. Dieser einzige bisherige Versuch einer Abschaffung des Getreidemonopols ist am Widerstande des Nationalrates gescheitert und hätte uns auch im Falle des Erfolges die wirkliche Freiheit des Handels und Gewerbes nicht gebracht. So blieb es bei der Fortführung der bisherigen Getreidepolitik, die auf dem Einfuhrmonopol und auf der Uebernahme der Inlandernte beruht.

Die Bundesversammlung trägt seit dem Jahre 1921 die Verantwortlichkeit für diese Politik. Ihre Rechtfertigung liegt darin, daß die Wiederherstellung der völligen Handelsfreiheit ohne weitere wirkliche Maßnahmen in kurzer Zeit unseren inländischen Getreidebau zum Absterben bringen würde, daß die Oeffnung der Grenzen unsern Brotfruchtbau und unsere Mühlen allen Stürmen der internationalen Konkurrenz aussetzen und dem sichern Untergang preisgeben würde, während bis jetzt die staatliche Uebernahme der Inlandernten zu einem sicheren Preise als dasjenige Mittel erschien, das am ehesten noch geeignet scheint, den inländischen Brotfruchtbau doch ungefähr auf der vom Krieg erzwungenen Höhe zu erhalten oder doch vor einem Rückgang im Galopp tempo zu schützen.

Das waren die maßgebenden Gründe für die Bun-

desversammlung, die Kriegs-Getreidepolitik des Bundes auch in der Nachkriegszeit aufrechtzuerhalten, und zwar auch nach dem Herbst 1919, als die Vorschriften über den zwangsweisen Anbau wieder aufgehoben worden waren. Sollen wir nun plötzlich diese Getreidepolitik aufgeben und wieder zum völligen Freihandel übergehen? Wollen wir nicht eher die provisorische Getreidepolitik der Nachkriegszeit noch eine gewisse Zeit lang fortsetzen, solange wenigstens, bis genügend Erfahrungen vorliegen darüber, ob durch diese Politik, durch die staatliche Uebernahme der Inlandernten zu festen Preisen der sonst unvermeidliche Rückgang des inländischen Brotfruchtbaues wirklich auf die Dauer aufgehalten werden kann? Zurzeit ist darüber ein sicheres Urteil wohl nicht möglich. Die Frage ist heute noch sehr bestritten, und wir haben noch keineswegs sichere Zahlen, die von allen angenommen werden müssen. Wollen wir aber die von der Bundesversammlung selbst sanktionierte bisherige Getreidepolitik nicht zur Unzeit preisgeben, sondern zur Erprobung ihrer Wirksamkeit wenigstens noch einige Jahre aufrecht erhalten, so können wir das nicht mehr durch erhebliche Verlängerung des Provisoriums tun, also durch neue dringliche Bundesbeschlüsse ohne Referendums Klausel, sondern wir können das nur tun durch Schaffung einer neuen verfassungsrechtlichen Grundlage. Wenn diese angenommen werden sollte, ungefähr nach den Beschlüssen des Nationalrates, dann kann die bisherige Getreidepolitik bis zur Schaffung eines Bundesgesetzes durch dringliche oder andere Bundesbeschlüsse fortgesetzt werden, sonst wohl nicht.

Und nun ist der Augenblick gekommen zu einer hochinteressanten Feststellung. Nicht nur ist keine der sonst in unserem Lande so marschbereiten Initiativen gegen die bisherige Getreidepolitik losgelassen worden, auch sonst hat das Volk für die Wiedereinführung der absoluten Handels- und Gewerbefreiheit für das Getreide nicht demonstriert, sondern auch in der Bundesversammlung hat bei Beratung des Verfassungsartikels bis jetzt meines Wissens niemand einen Antrag auf sofortige völlige Herstellung der wirklichen Handels- und Gewerbefreiheit eingebracht, weder im Nationalrat noch im Ständerat, weil niemand die Verantwortlichkeit übernehmen wollte für die Gefahren, welche eine Oeffnung der Grenze für unsern inländischen Getreidebau und unsere Mühlen zur Folge haben würde. Wohl ist in beiden Räten lebhaft gegen das Einfuhrmonopol gesprochen worden, aber die Wiederherstellung des einfachen verfassungsmäßigen und vorkriegsmäßigen Zustandes der völligen Freiheit ohne weiteren Schutz des inländischen Getreidebaues hat meines Wissens bis jetzt hier noch niemand beantragt. Auch die Monopolgegner haben doch immer auch die bundesstaatliche Uebernahme der Inlandernte vorgesehen, nur ohne Einfuhrmonopol. Das ist gewiß eine interessante Feststellung. Dazu kommt, daß der Nationalrat auf die Lösung einer monopolfreien Uebernahme der Inlandernten mit Ueberwälzung auf die Importeure und mit Zollzuschlägen nicht eingetreten ist, daß der Bundesrat seine monopolfreie Vorlage vom November 1924 weder weiter verfolgt noch zurückgezogen hat. Und im weitern kommt dazu, daß auch die Minderheit der ständerätlichen Kommission, dabei Herr Ständerat Riva, der in der letzten Sitzung eine große Rede gegen das Monopol gehalten hat, dem Antrage

der Mehrheit nicht die einfache Herstellung der Handels- und Gewerbefreiheit entgegengesetzt, auch nicht — worauf ich den Finger lege — einen einzigen monopolfreien Artikel als logischen Gegensatz zum Monopolartikel, sondern zwei Artikel, worunter den Monopolartikel der Mehrheit, zwei Artikel mit der Erklärung, für beide zusammen zu stimmen, beide zusammen, darunter den Monopolartikel, dem Volke zur Annahme zu empfehlen, immerhin mit bewußter Eröffnung der Möglichkeit, daß das Volk nur dem einen der beiden Artikel zustimmen könne. Ich sage das alles nicht, um gegen die Minderheit etwa zu polemisieren. Wir stehen einander so nahe in unseren Ansichten über diese Frage, daß wir vielleicht doch noch zusammenkommen können und daß mir jeder polemische Gedanke fernliegt. Es liegt mir bloß daran, festzustellen, daß in der gesamten ständerätlichen Kommission kein einziges Mitglied sich befindet, das entgegen dem Vorschlage der Mehrheit der Kommission die wirkliche und völlige Handels- und Gewerbefreiheit wieder herstellen wollte, sei es durch einen Verfassungsartikel, sei es durch eine Einladung an den Bundesrat oder eine Motion an die eidgenössischen Räte, das Einfuhrmonopol durch einen Beschluß aufzuheben und den Art. 31 der Bundesverfassung auch für das Getreide wieder in Funktion zu setzen. Unter den vielen Motionen der Bundesversammlung befindet sich meines Wissens keine einzige, welche die Wiederherstellung der völligen, unbelasteten Handels- und Gewerbefreiheit auch für Getreide und Getreideprodukte bezweckt. Auch hat bis jetzt kein Ständerat und kein Nationalrat den Antrag gestellt, es sei auf den Getreideverfassungsartikel nicht einzutreten, dagegen sei der Bundesrat einzuladen, das auf Grund seiner pleins pouvoirs erlassene Einfuhrmonopol sofort aufzuheben.

Aus allen diesen interessanten Tatsachen ergibt sich doch wohl das eine, daß eine einfache Rückkehr zu Art. 31 der Bundesverfassung ohne weitere wirksame Maßnahmen für die Brotversorgung, besonders für die Förderung oder doch Erhaltung des inländischen Brotfruchtbaues nach den Erfahrungen des Krieges nicht mehr in Frage kommen kann. Der Freihandel hat bis zum Kriege unser Land gut und recht mit Brot versorgt. Das muß und soll anerkannt werden. Im Weltkriege mußte der freie Handel versagen. Das darf uns nicht verhindern, vorurteilsfrei zu prüfen, ob wir nicht jetzt wieder den Platz dem freien Handel abtreten wollen. Inzwischen sind aber unserm Volke die Augen aufgegangen über die Gefahren, welche mit der Oeffnung der Grenzen über unsern inländischen Brotfruchtbau und über unsere Inlandmühlen hereinrechnen würden. Die absolute Handels- und Gewerbefreiheit, die vor dem Kriege herrschte, wird also hier in den Räten nicht befürwortet, sondern bloß eine viel weniger als zehnkärige relative Handels- und Gewerbefreiheit, die belastet ist mit dem gesetzlichen Servitut, die vom Staate übernommene inländische Ernte zu einem vom Staate einseitig festgesetzten Preise abzunehmen. Also scheidet die absolute Handels- und Gewerbefreiheit als Konkurrentin des mit dem Einfuhrmonopol verbundenen Systems aus.

Welche andern Lösungen für die Erhaltung des inländischen Brotfruchtbaues sind daneben noch vorgeschlagen worden? Sie wissen es. Man hat von einer Mahlprämie gesprochen. Aber die Mahlprämie ohne

Monopol, bei völlig freier Einfuhr ohne jede Einschränkung des Art. 31 der Bundesverfassung ist praktisch wegen der mit diesem System im Zusammenhang stehenden Mißbräuche kaum durchführbar. Dann hat man von einer Anbauprämie gesprochen. Aber dieses System ist bei der großen Parzellierung unseres Landes sehr kompliziert und auch sachlich nicht besonders gut, weil es zur Prämierung der Quantität statt der Qualität führt. Der Mahlprämie und der Anbauprämie als Mittel zur Förderung des inländischen Getreidebaues weit überlegen ist die staatliche Uebernahme der Inlandernten zu einem guten festen Preise. Dieses Mittel aber führt zwangsmäßig zum Monopol, und zwar entweder zum staatlichen, wenn der Staat die Inlandernte übernimmt und dem Konsum zuführt, oder zu einem privaten Monopol, wenn die Inlandernte vom Staate dem Produzenten abgekauft und an konzessionierte, kautionspflichtige und sicher bald auch vertrustete sogenannte Freihändler wieder abgegeben und dann von diesen dem Konsum zugeführt wird. Wer aber von der Förderung des inländischen Getreidebaues gar nichts wissen und diesen dem *laissez aller* überlassen, aber trotzdem für die Getreideversorgung des Landes etwas tun will, der setzt alles auf eine Karte, auf die staatliche Lagerung von Vorräten, ein Mittel, das neben anderen in Betracht fällt, das aber als einziges Mittel für die Getreideversorgung diese viel zu teuer machen würde.

Das Ergebnis aus diesen Betrachtungen ist das, daß derjenige, der den inländischen Brotfruchtbau erhalten und fördern will, nicht für die Wiederherstellung der vollständigen Handels- und Gewerbefreiheit sein kann, und daß er sodann wenigstens noch für eine gewisse Zeit dasjenige Mittel der Getreidebauförderung annehmen muß, das bis jetzt verspricht, als das wirksamste, wenn nicht als das einzig wirksame sich zu entwickeln: die Abnahme der Inlandernte durch den Bund. Ohne Verletzung des Art. 31 der Bundesverfassung ist aber dieses Mittel nicht anwendbar, weil der Bund die von ihm übernommenen Ernten, soll er nicht unheimliche Verluste erleiden, zwangsweise wieder muß weitergeben können. Ist aber eine Aenderung des Art. 31 der Bundesverfassung unvermeidlich, dann sage ich, lieber noch eine Aenderung durch das mit bestimmten Garantien umgebene Einfuhrmonopol des Bundes, als durch die Schaffung einer mit Konzession, Uebernahmepflicht und Kautionspflicht belasteten Pseudo-Handelsfreiheit, die ganz naturgemäß zu einem privaten Trust und Monopole führt.

So heißt der Schluß unter dem Zwange der heutigen Verhältnisse immer und immer wieder (man mag wollen oder nicht): Wer den inländischen Brotfruchtbau wirksam und wirklich erhalten und fördern will, der muß die staatliche Uebernahme der Inlandernte zugestehen und damit, wenn und soweit die Erhaltung des inländischen Getreidebaues eine Lebensnotwendigkeit ist, auch das Einfuhrmonopol als solche Lebensnotwendigkeit zurzeit hinnehmen. Das Motto der Nachkriegsgetreidepolitik der Bundesversammlung aber heißt doch: Erhaltung des inländischen Getreidebaues, Schutz des inländischen Getreidebaues vor der ausländischen Konkurrenz. Die Erhaltung des inländischen Getreidebaues ist wohl für solange noch eine Lebensnotwendigkeit für unser Land, als

unser Militärbudget ebenfalls eine solche ist. Also sollte es für diejenigen, welche die bisherige Getreidepolitik der provisorischen Bundesbeschlüsse mitgemacht haben und dafür mitverantwortlich sind, nicht allzu schwer fallen, dem Beschlusse des Nationalrates zuzustimmen und damit erstens für die Fortsetzung dieser Politik bis zur Ausarbeitung eines Gesetzes eine verfassungsrechtliche Basis zu schaffen, zweitens der bisherigen Getreidepolitik zur Erprobung ihrer Wirksamkeit eine etwas längere Spanne normaler Jahre noch zur Verfügung zu stellen und drittens dem Volke Gelegenheit zu geben, zu entscheiden, ob es die Fortsetzung der bisherigen Getreidepolitik gestatten will oder nicht. Wenn wir so dem Nationalrate in der Hauptsache zustimmen, so sind wir dem Monopol keineswegs für alle Zukunft verkauft. Wir wollen nicht seine Sklaven sein, wir sind keine Monopolapostel um jeden Preis, wir sind nicht blind gegen die Gefahren und Nachteile des Monopols. Der Verfassungsartikel bringt darum kein obligatorisches Monopol für alle Zeiten, sondern bloß ein fakultatives Monopol. Das ist im Nationalrat viel zu wenig beachtet worden. Der Verfassungsartikel befreit einfach die Gesetzgebung von den Fesseln des Art. 31 der Bundesverfassung. Er gibt der Gesetzgebung als Mittel zur Förderung des Getreidebaues auch das jetzige mit dem Einfuhrmonopol verbundene System von Hilfen in die Hand und ermöglicht so die Fortführung der jetzigen Politik zur Sammlung von Erfahrungen und zur Erprobung wenigstens bis zum Erlaß eines Gesetzes.

Durch Zustimmung zum Verfassungsartikel ist niemand dem Monopol für alle Zeiten verschrieben. Jeder kann seine endgültige Stellung abhängig machen von der Ausgestaltung des Gesetzes, namentlich auch von der Ausgestaltung der Garantien, mit denen wir das Monopol umgeben haben, sodann von der Höhe des Ueberpreises, von der Höhe der Mahlprämie, von der Belastung des Konsums und der Bundeskasse usw.

Wer die Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates nicht geben kann, der muß nach meiner Auffassung entweder, wenn er Anhänger des absoluten Freihandels ist, den Bundesrat und die Bundesversammlung auffordern, durch einen Bundesbeschluß das Einfuhrmonopol aufzuheben und zu Art. 31 der Bundesverfassung zurückzukehren. Das hat bis jetzt niemand hier getan. Oder er muß, wenn er den Art. 31 zugunsten der Getreideversorgung durchbrechen will, angeben, welche andere Lösung ohne Monopol er vorschlägt, denn über kurz oder lang werden wir uns, wenn wir die Frage nicht in irgendeiner Form vor das Volk bringen, wieder vor die Frage gestellt sehen, ob wir die bisherige Getreidepolitik ohne oder mit Referendum fortsetzen wollen oder nicht.

Die Minderheit der Kommission macht nun den Vorschlag, dem Volke zwei Artikel vorzulegen. Dieser Vorschlag wird eine besondere Begründung finden. Ich habe dagegen vorläufig nichts zu sagen, als das: Der von unserer Kommission ausgehende Gedanke der Teilung ist schon in unserem Rate beanstandet, im Nationalrat aber mit ganz entschiedener Mehrheit abgelehnt worden. Der Nationalrat hat einen einzigen Artikel aufgestellt. Der Bundesrat hat seine Zustimmung dazu erklärt. Darum hat die Mehrheit Ihrer Kommission den Gedanken der Teilung auf-

gegeben. Wir stehen vor einem Novum, vor dem wir uns beugen müssen. Persönlich habe ich, nachdem der Gedanke der ständerätlichen Dreiteilung als völlig aussichtslos aufgegeben werden mußte, an eine Zweiteilung ebenfalls gedacht, aber an eine ganz andere, als die Minderheit sie heute vorschlägt. Ich hätte den Monopolartikel vorgeschlagen und daneben einen ganz allgemeinen Artikel, ohne alles Detail, der dem Bunde unter stillschweigendem Vorbehalt von Art. 31 Bundesverfassung, ohne Einbruch in diesen, die Aufgabe zugewiesen hätte, Maßnahmen zur Sicherstellung der Getreideversorgung und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues zu treffen. Bei solcher Zweiteilung hätten die Monopolgegner sowohl als die Monopolfreunde doch gemeinsam den allgemeinen Programmartikel annehmen können, und aus der ganzen Abstimmung wäre im Falle der Verwerfung des Monopols nicht nur ein Nein herausgekommen. Doch mußte auch dieser Vorschlag wegen Aussichtslosigkeit aufgegeben werden.

Unsere Kommissionsminderheit schlägt uns nun aber vor, neben dem Monopolartikel einen Artikel mit monopolfreier Lösung dem Volke vorzulegen, der jedoch ebenfalls einen starken Einbruch in den Artikel der Verfassung bringt, da er die Ueberwälzung der staatlich übernommenen Inlandernte auf die privaten Importeure zu einseitig vom Staate festgesetzten Preisen, sowie überdies Zollzuschläge auf Getreide vorsieht. Jeder Zweiteilung wird man den Vorwurf machen, der im Nationalrat auch erhoben worden ist, daß man mit der Zweiteilung das Monopol ans Messer liefern wolle. Der von der Kommissionsminderheit beantragten Zweiteilung wird man außerdem den Vorwurf nicht ersparen, daß sie in höherem Maße als jede andere denkbare Zweiteilung geeignet sei, beim stimmfähigen Bürger doch etwelche Verwirrung zu schaffen. Ein Journalist hat einem Mitglied der Kommission nach der Publikation der Beschlüsse der ständerätlichen Kommission, Mehrheit und Minderheit, geschrieben, er möchte um Erklärungen und Kommentar bitten, was diese Anträge bedeuten sollen, er verstehe sie nicht.

Aber das alles spricht doch nicht entscheidend gegen eine Zweiteilung, so wird eingewendet, weil man ja die Abstimmung über die zwei getrennten Artikel, die auch in zwei getrennte Bundesbeschlüsse gefaßt werden können, auch zeitlich trennen könnte. Das ist ein sehr interessanter Einwand, der nähere Prüfung verdient. Was kommt bei einer zeitlichen Trennung der Abstimmung eventuell heraus? Bringen wir den monopolfreien Artikel zuerst zur Abstimmung und wird er angenommen, so werden nachher die Aussichten für die Annahme des Monopolartikels verschwindend klein sein. Darum werden die Monopolfreunde den monopolfreien Artikel bekämpfen. Die Begeisterung der Anhänger eines solchen monopolfreien Artikels, der Freihandel und staatlichen Zwang mischt, der an sich keine große Zugkraft hat und viele Angriffsflächen bietet, zudem eher als Abwehrartikel gegen das Monopol gedacht ist denn als lebensfähiger Artikel mit eigener Stoßkraft, die Begeisterung für diesen Artikel wird kaum so groß sein, als daß sie nicht vor den Gegnern den Atem verlieren wird. Es ist ein Artikel, für den im Kampfe sicher nicht viele Bürger sich erwärmen werden. Der monopolfreie Artikel, wenn er zuerst zur Abstimmung kommt, hat also nach meiner Auffassung

keine großen Chancen, angenommen zu werden. Seine Verwerfung kann sehr wohl nachher auch den Monopolartikel gefährden. Kommt aber der Monopolartikel zuerst zur Abstimmung, so wird nach seiner Annahme kein Mensch mehr für den monopolfreien Artikel zu haben sein. Nach seiner Verwerfung werden aber weder die Bauern noch die Sozialisten zusammen begeistert für die Zollzuschläge des monopolfreien Artikels kämpfen wollen. Der Nachteil der Zweiteilung ist also der: Bei Abstimmung am gleichen Tag eine gewisse Gefahr der Verwirrung; bei zeitlich getrennter Abstimmung die Gefahr zweier Getreideschlachten statt einer, nicht zu sprechen von der dritten bei Anlaß eines Referendums gegen das Ausführungsgesetz; und endlich die Gefahr, daß beide Artikel der Verneinung zum Opfer fallen und daß schließlich der absolute Freihandel mit allen seinen Gefahren für den Inlandgetreidebau und für die inländische Müllerei siegreich aus allen Kämpfen hervorgeht. Es braucht nur kurze Zeit, um den inländischen Getreidebau, wenn er der ausländischen Konkurrenz schutzlos ans Messer geliefert wird, für die Landesversorgung sozusagen wertlos zu machen. Nachher aber ist der völlige Wiederaufbau viel schwieriger als jetzt die Erhaltung. Ähnlich steht es mit der dezentralisierten Inlandmüllerei. Ist es unter diesen Umständen nicht leichter zu verantworten, dem Nationalrate zuzustimmen und damit die Gelegenheit zu schaffen, die bisherige Getreidepolitik mit Zustimmung des Volkes und mit verfassungsrechtlicher Basis durch Bundesbeschlüsse bis zum Erlaß eines Gesetzes zur weiteren Erprobung fortzusetzen? Falls aber das Volk seine Zustimmung verweigert, dann haben wir es doch vor eine ganz klare und einfache Situation gestellt. Dann ist auch die Antwort eindeutig und klar, und das ganze Volk trägt die Verantwortlichkeit.

Noch etwas. Bringen wir bei zeitlich getrennter Abstimmung zuerst den Monopolartikel der Minderheit zur Abstimmung, so ist doch die Lage gleich, wie wenn wir gleich mit dem einen und einzigen Artikel der Mehrheit vor das Volk treten. Nur haben wir beim Vorgehen nach Vorschlag der Minderheit mit bezug auf einen zweiten Verfassungsartikel die Hände jetzt schon gebunden, beim Vorgehen mit der Mehrheit aber frei. Diese Erwägung müßte dazu führen, bei zeitlicher Trennung zuerst den monopolfreien Artikel vor das Volk zu bringen. Das ist wohl auch die Meinung der Anhänger des Minderheitsantrages. Wenn der monopolfreie Artikel angenommen würde, wofür aber die Aussichten schon wegen der Zollzuschläge klein sind, dann ist die Sache klar, wie aber, wenn er verworfen würde? Was wäre dann verworfen: die Sicherstellung der Brotversorgung überhaupt oder die Förderung des Inlandgetreidebaues oder bloß die Ueberwälzung der staatlich übernommenen Inlandernte auf den privaten Importeure oder die staatliche Uebernahme der Inlandernte oder die Zollzuschläge? Was müßte nach einer solchen Verwerfung geschehen und wie lange müßte man warten bis zur Anordnung der zweiten Abstimmung? Wer müßte den Zeitraum zwischen beiden Abstimmungen festsetzen, wer die Priorität bestimmen? Sie sehen, welche Fragen und Schwierigkeiten im Gefolge der Zweiteilung mit zeitlich getrennter Abstimmung auftauchen. Die Minderheit will nach allfälliger Verwerfung des monopolfreien

Artikels dann ebenfalls für den Monopolartikel eintreten. Wäre es da nicht besser, schon jetzt auf die vorgängige Abstimmung über den monopolfreien Artikel zu verzichten und gemeinsam mit uns vor das Volk zu treten?

Das sind die Gründe, warum die Mehrheit gegenüber dem starken Widerstand des Nationalrates — das war das Entscheidende — die Zweiteilung nicht weiter aufrechterhalten will. Sollten Sie aber eine Zweiteilung beschließen, so sollte nach meiner persönlichen Auffassung die Bundesversammlung gleich auch festsetzen, welcher Artikel zuerst zur Volksabstimmung kommen soll, vielleicht auch, mit welchem Zeitabstand abgestimmt werden soll.

Damit will ich noch einmal zum Vorschlag der Mehrheit zurückkehren. Wir bedauern es fast, daß wir nur die eine Lösung gefunden haben, die sich aus der Zustimmung zum Nationalrat ergibt. Wir schlagen Ihnen das Monopol nicht gern vor und ohne jede Begeisterung, aber wir haben zurzeit keine andere Lösung gefunden, um den inländischen Getreidebau, zu erhalten. Wir haben uns alle Mühe gegeben, andere Lösungen zu finden, um dem Monopol zu entgehen. Das Ergebnis dieser Bemühungen finden Sie im Minderheitsantrag, der sich einzig und allein dadurch vom Mehrheitsantrag unterscheidet, daß er den Monopolartikel nicht allein in die Volksabstimmung schicken will, sondern begleitet oder präzediert von einem zweiten, monopolfreien Artikel. Beraten und entscheiden Sie nun über die Vorschläge der Mehrheit und Minderheit und helfen Sie uns durch neue bessere Anträge. Wir sind Ihnen dankbar dafür.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch einige wenige und kurze Bemerkungen. Erstens eine solche zur Preisfrage. Immer und immer wieder wird gegen das Monopol eingewendet, daß es Getreide und Brot verteuere. Das wird auch in der Volksabstimmung die Hauptwaffe der Gegner des Getreidemonopols sein. Die Kommission hat sich über diese Frage einen eingehenden Bericht der Getreideverwaltung erstatten lassen, dem in der Hauptsache folgendes zu entnehmen ist: Vom 1. Januar 1922 ab hat sich die Getreideverwaltung selbst zu erhalten, d. h. die Bundeskasse soll aus dem Getreidegeschäfte keinen Gewinn erzielen aber auch keine Zuschüsse machen. Dabei hat die Getreideverwaltung seit diesem 1. Januar 1922 einmal das Getreide franko Empfangsstation an alle schweizerischen Mühlen zu liefern, zweitens die Kosten der ständigen Getreidelager und drittens die Ueberpreise für das Inlandgetreide zu tragen. Vor dem 1. Januar 1922, in den rund 7½ Jahren vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1921, hatte der Bund, ohne die Beiträge an die Kantone für die Abgabe von verbilligtem Brot an Bedürftige über die Selbstkosten hinaus Mehrausgaben im Betrage von 181,3 Millionen Franken. Das war ein Opfer des Bundes an die Brotkonsumenten während der Kriegszeit und während etwas mehr als drei Jahren der Nachkriegszeit. Hätte der Bund in dieser gleichen Periode das Auslandgetreide zu mäßigen Marktpreisen verkauft, so hätte er mit Leichtigkeit, außer der kostenfreien Unterhaltung der Getreidevorräte einen Gewinn von rund 44 Millionen Franken erzielen können. Er hat nicht nur freiwillig und bewußt auf diesen Gewinn verzichtet, sondern das Getreide mit einem Verlust von 181,3 Millionen Franken weit unter dem Selbstkostenpreis abgegeben.

Das darf natürlich gerechterweise nicht, wie es schon geschehen ist, dem Monopol als solchem angekreidet werden, sondern der Sozialpolitik des Bundes. Ebenso dürfen bei gerechter Vergleichung der Getreide- und Brotpreise unter der Herrschaft des Einfuhrmonopols einerseits und unter der Herrschaft des Freihandels andererseits dem Monopol als solchem nicht angekreidet werden die Kosten der Lagerung, ebenso wenig der Ueberpreis und die Mahlprämie, die überdies ja nicht mehr vom Konsum getragen wird. Alle diese Kosten für die Getreideversorgung können auch mit irgend einer monopolfreien Lösung verbunden sein. Endlich muß man sich hüten, dem Monopol als solchem anzukreiden, was in Wirklichkeit auf die Organisation der Müller und Bäcker zurückzuführen ist.

In Zusammenfassung ihrer eingehenden Darlegungen und Nachweise gelangte die Getreideverwaltung auf Grund ihrer vieljährigen Erfahrungen zu folgenden zwei Feststellungen: erstens, daß das Getreidemonopol das Getreide und das Brot nicht verteuert, zweitens, daß die Lösung der Getreidefrage auf Grund des Einfuhrmonopoles es auch in Zukunft ermöglichen wird, einen bedeutenden Teil der Kosten für die Getreidevorräte und für die Förderung des inländischen Getreidebaues zu decken. Ein zwingender Beweis dafür, daß die Monopolverwaltung billigeres Brot oder teureres Brot an den Konsum abliefern oder, genauer gesagt, billigeres oder teureres Getreide an die Müllerei, ist nicht zu erbringen, weil das Gegenbeispiel, wie sich die Verhältnisse unter dem Freihandel gestaltet haben würden, fehlt. Immerhin ist festzustellen, daß auch für die Behauptung, daß die Monopolverwaltung das Brot verteuere, jeder zwingende Beweis fehlt.

Zweitens will ich noch eine Eingabe des Verbandes schweizerischer Müller vom 14. November erwähnen, welche die Gefahren darlegt, denen bei Oeffnung der Grenzen die schweizerische Müllerei durch ausländische Konkurrenz, namentlich von Frankreich und Deutschland her, ausgesetzt sein würde. Die Eingabe des Müllerverbandes beginnt mit folgender These: « Unser Verband steht auf dem Standpunkte, daß die Sicherung der Brotversorgung des Landes in jeder Form die Erhaltung einer dezentralisierten leistungsfähigen Inlandmüllerei zur wesentlichen Voraussetzung hat, indem weder Getreidevorräte, noch einheimischer Getreidebau ihren Versorgungszweck zu erfüllen vermögen, wenn die rationelle Verwertungsmöglichkeit des Getreides nicht gesichert ist und jederzeit gesichert bleibt. » Die gleiche Eingabe schließt nach längeren Darlegungen mit folgenden Sätzen: « Es ergibt sich hieraus, daß die schweizerische Müllerei vom Standpunkte der Selbsterhaltung aus sowohl als im Interesse der Brotversorgung des Landes für so lange den Schutz des Einfuhrmonopols anrufen und beanspruchen muß, als nicht auf anderem befriedigendem Wege die wirksame Abwehr der vorstehend dargelegten Gefahren verfassungsrechtlich und gesetzlich garantiert ist. Da die Sicherung der Brotversorgung von der Erhaltung einer leistungsfähigen, lebenskräftigen, dezentralisierten Inlandsmüllerei abhängig ist, kann auch die Einstellung der Behörden und Volkskreise, denen ernstlich an der Brotversorgung gelegen ist, keine andere sein. »

So die Eingabe der Müller.

Drittens habe ich noch ein Wort zu sagen zur Erklärung der Differenz, die wir gegenüber dem Beschlusse des Nationalrates schaffen. Wir schalten bei lit. a eine Art Gebirgsklausel ein, des Inhaltes, daß Gebirgsgegenden im Sinne einer Angleichung der Mehlpriese besonders zu berücksichtigen sind. Es handelt sich, ich bin beauftragt, das besonders festzustellen, um nichts anderes und nichts weiteres als um Gewährung von Frachtbeiträgen für Transporte öffentlicher Verkehrsanstalten für Mehl, das aus Mühlen in weit abgelegene Gegenden, die keine Mühlen besitzen, zu transportieren ist. Ein solches Angleichen des Mehlpriese findet schon heute statt und soll den Gebirgsgegenden im Verfassungsartikel garantiert werden.

Endlich möchten wir am Bulletin und Protokoll feststellen — darin sind wir einstimmig — daß es der Redaktionskommission freistehen soll, aus Gründen der Logik in Art. 23bis eine Umstellung der lit. a, b und c in eine umgekehrte Reihenfolge c, b und a vorzunehmen. Das ist eine reine Formfrage und ändert an der Sache gar nichts. Wir wollen deswegen nicht eine Differenz schaffen, sondern diese Angelegenheit der Redaktionskommission zum freien Entscheid nach bestem Ermessen überlassen.

Nach diesen Ausführungen empfehle ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, auf die Beratung der Differenzen einzutreten. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates in der Fassung der Kommissionsmehrheit, also mit dem beantragten Zusatze zugunsten der Gebirgsgegenden und mit der rein redaktionellen Aenderung in lit. a.

Hier wird die Sitzung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 22. Dezember 1925.
Séance du matin du 22 décembre 1925.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Schöpfer, Vizepräsident

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Differenzen. — *Divergences.*

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 379 hiervor. — Voir page 379 ci-devant.)

Keller-Zürich, Berichterstatter der Minderheit: Der Kommissionsberichterstatter, unser Herr Präsident, hat Ihnen gestern in seinen Ausführungen bereits wiederholt die Stellungnahme der Minderheit ange-

geben. Ich habe von der Minderheit den Auftrag, hier ihre Stellungnahme zu begründen. Um dies zu tun, muß ich kurz die Situation skizzieren, in der wir uns befinden.

Der Bundesrat hat uns im Mai 1924 eine Vorlage mit einem sehr eingehenden Bericht unterbreitet, betreffend Ergänzung der Bundesverfassung. Aus dem Antrage, welchen der Bundesrat uns stellt, geht folgendes hervor: es solle das Monopol, unter dem wir heute stehen, künftighin nur noch in außerordentlichen Fällen eingeführt werden, im übrigen solle aber der Bundesrat Maßnahmen für die Sicherung der Getreideversorgung vorbereiten. Also Standpunkt des Bundesrates: Aufhebung der bisherigen Monopolwirtschaft, dafür aber Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zwar, wie sich nicht aus dem Verfassungsartikel, wohl aber aus der Botschaft ergibt, sollen diese Maßnahmen getroffen werden auf der Basis Mahlprämie, Uebernahmepflicht des Bundes für die inländische Getreideproduktion, Ueberpreis. Das, was in der Botschaft so umschrieben ist, ist dann im Bundesratsbeschlusse vom November 1924 näher redigiert worden, das ist der Vorschlag, den uns der Bundesrat macht, und den ich mir erlaube, immer noch als bundesrätlichen Vorschlag zu bezeichnen, obschon er vom Bundesrat eigentlich nie mehr verteidigt worden ist. Aber er ist nie zurückgezogen worden und besteht somit noch.

Beschlußfassung des Ständerates vom Juni 1925: Statt dem einzigen Artikel, den der Vorschlag des Bundesrates vom Mai 1924 enthält, hat der Ständerat drei Artikel angenommen, einen ersten Artikel, in dem grundsätzlich erklärt wird, daß der Bund zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues Maßnahmen ergreifen solle. Dann zwei weitere Artikel, enthaltend Möglichkeiten, wie das geschehen könne. Der Art. 23ter, wo der bundesrätliche Vorschlag wieder aufgenommen wird, also Uebernahmepflicht durch den Bund, Ueberpreis und Möglichkeit, Importeure von Brotgetreide, von Mahlprodukten zu verpflichten, Inlandsgetreide oder vom Bund eingeführtes Getreide zu einem angemessenen Preise zu übernehmen. Eine zweite Ausführungsmöglichkeit ist diejenige mit dem Monopol, wobei allerdings diese Lösung nun nicht in den gleichen Rang gestellt wird wie die neueste Lösung, indem mit bezug auf diese zweite Lösung, die Monopollösung, seinerzeit, wie Sie sich vielleicht erinnern werden, ein Antrag Isler mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen worden ist, wonach die Monopollösung nur angewendet werden dürfe, wenn vitale Landesinteressen im Spiele sind.

Das ist die Stellungnahme unseres Rates vom Juni dieses Jahres. Die Motive, die zu dieser Stellungnahme geführt haben, waren die: man war in erster Linie schon in der Kommission, dann aber auch in unserem Rate, darüber einig, daß Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des Getreidebaues getroffen werden müßten. Darüber war man einig. Uneinig war man über die Frage, welcher Weg in Zukunft beschritten werden solle, der Weg, den der Bundesrat ins Auge faßte und der dann in der Novemberbotschaft 1924 redigiert war, oder der Weg des Monopols. Und weil man in bezug auf diese zwei Wege verschiedener Meinung war, mit bezug auf die Brotversorgung aber gleicher Meinung, so kam man zum

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.12.1925
Date	
Data	
Seite	379-387
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 997

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Drittens habe ich noch ein Wort zu sagen zur Erklärung der Differenz, die wir gegenüber dem Beschlusse des Nationalrates schaffen. Wir schalten bei lit. a eine Art Gebirgsklausel ein, des Inhaltes, daß Gebirgsgegenden im Sinne einer Angleichung der Mehlpriese besonders zu berücksichtigen sind. Es handelt sich, ich bin beauftragt, das besonders festzustellen, um nichts anderes und nichts weiteres als um Gewährung von Frachtbeiträgen für Transporte öffentlicher Verkehrsanstalten für Mehl, das aus Mühlen in weit abgelegene Gegenden, die keine Mühlen besitzen, zu transportieren ist. Ein solches Angleichen des Mehlpriese findet schon heute statt und soll den Gebirgsgegenden im Verfassungsartikel garantiert werden.

Endlich möchten wir am Bulletin und Protokoll feststellen — darin sind wir einstimmig — daß es der Redaktionskommission freistehen soll, aus Gründen der Logik in Art. 23bis eine Umstellung der lit. a, b und c in eine umgekehrte Reihenfolge c, b und a vorzunehmen. Das ist eine reine Formfrage und ändert an der Sache gar nichts. Wir wollen deswegen nicht eine Differenz schaffen, sondern diese Angelegenheit der Redaktionskommission zum freien Entscheid nach bestem Ermessen überlassen.

Nach diesen Ausführungen empfehle ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, auf die Beratung der Differenzen einzutreten. Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates in der Fassung der Kommissionsmehrheit, also mit dem beantragten Zusatze zugunsten der Gebirgsgegenden und mit der rein redaktionellen Aenderung in lit. a.

Hier wird die Sitzung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 22. Dezember 1925.
Séance du matin du 22 décembre 1925.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Schöpfer, Vizepräsident

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Differenzen. — *Divergences.*

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 379 hiervor. — Voir page 379 ci-devant.)

Keller-Zürich, Berichterstatter der Minderheit: Der Kommissionsberichterstatter, unser Herr Präsident, hat Ihnen gestern in seinen Ausführungen bereits wiederholt die Stellungnahme der Minderheit ange-

geben. Ich habe von der Minderheit den Auftrag, hier ihre Stellungnahme zu begründen. Um dies zu tun, muß ich kurz die Situation skizzieren, in der wir uns befinden.

Der Bundesrat hat uns im Mai 1924 eine Vorlage mit einem sehr eingehenden Bericht unterbreitet, betreffend Ergänzung der Bundesverfassung. Aus dem Antrage, welchen der Bundesrat uns stellt, geht folgendes hervor: es solle das Monopol, unter dem wir heute stehen, künftighin nur noch in außerordentlichen Fällen eingeführt werden, im übrigen solle aber der Bundesrat Maßnahmen für die Sicherung der Getreideversorgung vorbereiten. Also Standpunkt des Bundesrates: Aufhebung der bisherigen Monopolwirtschaft, dafür aber Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zwar, wie sich nicht aus dem Verfassungsartikel, wohl aber aus der Botschaft ergibt, sollen diese Maßnahmen getroffen werden auf der Basis Mahlprämie, Uebernahmepflicht des Bundes für die inländische Getreideproduktion, Ueberpreis. Das, was in der Botschaft so umschrieben ist, ist dann im Bundesratsbeschlusse vom November 1924 näher redigiert worden, das ist der Vorschlag, den uns der Bundesrat macht, und den ich mir erlaube, immer noch als bundesrätlichen Vorschlag zu bezeichnen, obschon er vom Bundesrat eigentlich nie mehr verteidigt worden ist. Aber er ist nie zurückgezogen worden und besteht somit noch.

Beschlußfassung des Ständerates vom Juni 1925: Statt dem einzigen Artikel, den der Vorschlag des Bundesrates vom Mai 1924 enthält, hat der Ständerat drei Artikel angenommen, einen ersten Artikel, in dem grundsätzlich erklärt wird, daß der Bund zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues Maßnahmen ergreifen solle. Dann zwei weitere Artikel, enthaltend Möglichkeiten, wie das geschehen könne. Der Art. 23ter, wo der bundesrätliche Vorschlag wieder aufgenommen wird, also Uebernahmepflicht durch den Bund, Ueberpreis und Möglichkeit, Importeure von Brotgetreide, von Mahlprodukten zu verpflichten, Inlandsgetreide oder vom Bund eingeführtes Getreide zu einem angemessenen Preise zu übernehmen. Eine zweite Ausführungsmöglichkeit ist diejenige mit dem Monopol, wobei allerdings diese Lösung nun nicht in den gleichen Rang gestellt wird wie die neueste Lösung, indem mit bezug auf diese zweite Lösung, die Monopollösung, seinerzeit, wie Sie sich vielleicht erinnern werden, ein Antrag Isler mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen worden ist, wonach die Monopollösung nur angewendet werden dürfe, wenn vitale Landesinteressen im Spiele sind.

Das ist die Stellungnahme unseres Rates vom Juni dieses Jahres. Die Motive, die zu dieser Stellungnahme geführt haben, waren die: man war in erster Linie schon in der Kommission, dann aber auch in unserem Rate, darüber einig, daß Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des Getreidebaues getroffen werden müßten. Darüber war man einig. Uneinig war man über die Frage, welcher Weg in Zukunft beschritten werden solle, der Weg, den der Bundesrat ins Auge faßte und der dann in der Novemberbotschaft 1924 redigiert war, oder der Weg des Monopols. Und weil man in bezug auf diese zwei Wege verschiedener Meinung war, mit bezug auf die Brotversorgung aber gleicher Meinung, so kam man zum

Schlusse, es solle die Frage der Brotversorgung des Landes in einem ersten Artikel behandelt werden und die beiden andern Möglichkeiten in einem zweiten und dritten und zwar darum, damit das Volk in der Volksabstimmung die Gelegenheit habe, einmal über die Hauptsache, die Brotversorgung des Landes, frei abzustimmen und damit andererseits auch mit bezug auf die Frage: Monopollösung oder bundesrätlicher Vorschlag eine freie Entscheidung möglich sei. Das war der Standpunkt des Ständerates im Juni 1925.

Im September dieses Jahres hat dann der Nationalrat Beschluß gefaßt. Er ist grundsätzlich mit dem Ständerate darin einverstanden, daß Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des Getreidebaues getroffen werden sollen. Aber der Nationalrat sah davon ab, eine bestimmte Lösung obligatorisch vorzuschreiben. In dem Artikel, den der Nationalrat angenommen hat, wird lediglich gesagt, die Ausführung könne durch eine Monopollösung erfolgen. Der nationalrätliche Beschluß skizziert dann auch, wie diese Monopollösung stattfinden sollte. Man darf wohl sagen, in dem nationalrätlichen Beschlusse wird das Wort « Monopol » vollständig in den Vordergrund gerückt, und von der andern Möglichkeit, dem bundesrätlichen Vorschlage, ist keine Rede mehr. So kommt der Nationalrat dazu, nur eine Frage zu stellen und in dieser das Monopol in den Vordergrund zu rücken.

Sie haben gestern gehört, daß sich Ihre Kommission in eine Mehrheit und in eine Minderheit teilt. Die Mehrheit, 7 Mitglieder, will dem Beschlusse des Nationalrates zustimmen, indem sie allerdings einige redaktionelle Aenderungen daran vornimmt und auch eine materielle Aenderung in bezug auf die Gebirgsgegenden. Die Minderheit Ihrer Kommission will aber auf dem Standpunkte bleiben, den der Ständerat im Juni 1925 eingenommen hat. Sie bleibt grundsätzlich darauf bestehen, nimmt aber auch einige Aenderungen vor. Die Aenderungen bestehen darin, daß in unserem Vorschlag statt 3 Artikel nur 2 vorgesehen sind. Der erste Artikel unserer Beschlußfassung von Juni 1925 sagte: « Der Bund trifft Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues ». Dieser Artikel ist verschwunden, kehrt aber seinem Inhalte nach in dem Ingreß der beiden andern Verfassungsartikel wieder. Bei Art. 23bis ist gesagt: « Der Bund trifft Maßnahmen zur Sicherung der Brotversorgung des Landes und zur Förderung des einheimischen Getreidebaues. Die Gesetzgebung wird bestimmen usw. ». Aehnlich steht es im Ingreß von Art. 23ter. Dabei hat es die Meinung, daß diese beiden Verfassungsartikel dem Volke zur getrennten Abstimmung vorgelegt werden. Das ergibt sich ebenfalls aus dem Antrage, den Sie vor sich haben. Der Art. 2 des Antrages der Minderheit der Kommission lautet: « Dieser Beschluß wird dem Volke und den Ständen zur getrennten Abstimmung über die einzelnen Artikel unterbreitet ». Dieser Ausdruck stammt wieder aus der Beratung des Ständerates vom Juni dieses Jahres.

Das ist also die eine Aenderung gegenüber unserem Beschlusse vom Juni 1925. Die beiden Artikel enthalten dann ferner: Art. 23bis die bundesrätliche Lösung und Art. 23ter die Monopollösung, wobei mit Bezug auf den bundesrätlichen Vorschlag zu sagen ist, daß dort nicht nur mehr wie im stände-

rätlichen Beschlusse die Rede davon ist, daß der Bundesrat ermächtigt sei, Getreide zu kaufen, sondern daß er das zu tun habe. Es ist nicht nur eine Berechtigung darin enthalten, sondern eine Anweisung. Mit Bezug auf Art. 23ter haben wir dem Wortlaute des Nationalrates zugestimmt und auf den früher getroffenen Beschluß gemäß Antrag Isler verzichtet. Ich werde später darauf zurückkommen, weshalb das geschehen ist. Sie sehen also, die Minderheit der Kommission steht auf dem Boden unserer Beschlußfassung vom Juni 1925, nur daß wir statt der drei Fragen auf zwei Fragen gekommen sind, wobei wir aber feststellen möchten, daß uns daran gelegen ist, diese beiden Verfassungsartikel getrennt dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. — Das ist die Situation, in der wir uns heute befinden.

Zur Begründung des Standpunktes der Minderheit der Kommission möchte ich nun vor allem feststellen, daß die Minderheit durchaus nicht auf dem Boden des laissez faire et laissez aller steht. Die Minderheit der Kommission, das sehen Sie aus ihren Anträgen, will auch nicht zurückkommen auf die unbeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit, wie wir sie in dieser Materie vor dem Kriege gehabt haben, sondern die Minderheit ist durchaus einverstanden, daß der Bund Maßnahmen zur Brotversorgung des Landes und zur Förderung des Getreidebaues vornehme. Wir anerkennen auch die indirekten Vorteile, die hieraus für unsere Volkswirtschaft entstehen, indem beim Getreidebau mehr Arbeitsgelegenheit geschaffen wird und durch den Getreidebau unsere Landwirtschaft und damit auch unsere allgemeine Volkswirtschaft gestärkt wird. Ich möchte also gegenüber Aeußerungen, wie sie hie und da fallen, daß wir einfach auf den Zustand der Vorkriegszeit zurückgehen wollen, scharf betonen, daß das nicht der Standpunkt der Minderheit ist. Das Primäre, das wir anstreben, ist die Sicherung des Landes in der Brotversorgung. Da sind wir alle einig und waren wir auch alle im Juni 1925 einig.

Dagegen gehen nun die Wege auseinander in der Frage, auf welchem Wege dieses Ziel erreicht werden soll. Hier scheiden wir uns in die Majorität, die das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, ablehnt, welche die Monopollösung in den Vordergrund stellt, und in die Minderheit, die sich als Monopolgegner bekennt und die Lösung des Bundesrates in seiner Botschaft von 1924 vorschlägt. Ich bin hier mit dem Herrn Berichterstatter der Majorität einverstanden, daß in beiden Fällen eine gewisse Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit eintritt. Aber diese Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ist beim Antrag der Minderheit kleiner, weniger umfassend, während sie beim Antrag der Mehrheit mit der Monopollösung viel weiter geht.

Der Herr Kommissionsberichterstatter hat gestern den Antrag der Minderheit als Bastardantrag und das, was wir vorschlagen, als eine Bastardlösung bezeichnet. Ich muß es dem Vertreter des Bundesrates überlassen, der der Vater dieses Vorschlages ist, dazu Stellung zu nehmen, ob er diese Qualifikation anerkennen will oder nicht. Ich für mich würde sie ablehnen. Auch darf er deshalb nicht verurteilt werden, weil er weniger in die Handels- und Gewerbefreiheit einschneidet als der Vorschlag mit der Monopollösung.

Nun kommt also für uns die Frage, welchen Weg

wir beschreiten wollen. Da ist, glaube ich, in erster Linie noch eine andere Frage zu behandeln und zu prüfen, das ist die, ob wirklich diese beiden Wege gangbar seien. Mit Bezug auf die Monopollösung hat man solche Zweifel nie gehabt, hingegen mit Bezug auf die andere Lösung ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, dieser Weg sei nicht gangbar. Ich möchte zwar konstatieren, daß unser Herr Kommissionspräsident in seinem gestrigen Referat die Behauptung, daß dieser erste, der bundesrätliche Vorschlag nicht gangbar sei, nicht gestellt hat. Nun glaube ich aber, trotzdem ich nicht Sachverständiger bin, daß dieser Weg gangbar ist, denn es haben sich schon so viele Sachverständige dafür ausgesprochen, daß man bezügliche Zweifel schon beiseite lassen darf. Wenn ich sage Sachverständige, so möchte ich das folgendermaßen spezifizieren: Ich berufe mich zunächst darauf, daß der Bundesrat selbst in seinem Vorschlag vom November 1924 dieses Projekt den Räten vorgelegt hat, ich berufe mich darauf, daß der Schweizerische Bauernverband in seiner Kundgebung vom Januar 1925 verbis expressis erklärt hat, er wäre eigentlich schon eher für das Monopol, aber wenn das Monopol nicht eingeführt werden könne, so sei er mit der andern Lösung einverstanden. Er steht also offenbar auf dem Standpunkt, daß eine solche Lösung möglich sei. Im Nationalrat hat ein sehr hervorragender Bauernführer, Herr Dr. König, laut Bulletin S. 723 gesagt:

«Auf Grund dieser Entwicklung möchte ich gewisse Feststellungen machen, die, wie es mir scheint, unbedingt gemacht werden müssen. Wir haben immer betont, erstens: daß das Monopol als die beste Lösung zu betrachten sei, sowohl vom Standpunkt der Landwirtschaft als auch der übrigen Interessenten, als auch des Volksganzen aus. Und zweitens: Wir haben uns aber auch verpflichtet gefühlt, zu zeigen, unter welchen Bedingungen sich die Landwirtschaft unter Umständen mit einer monopolfreien Lösung einverstanden erklären könnte.»

Das ist wiederum die Aeußerung eines Sachverständigen, daß dieser Weg gangbar ist. Unser Kollege Herr Ständerat Dr. Moser, hat in der Kommission wiederholt erklärt: Wenn wir die Abnahmepflicht bekommen, mit Ueberpreis und Mahlprämie, so sind wir vom Standpunkt der Landwirtschaft aus zufrieden. Jede Lösung, die uns das bringt, ist uns recht. Er hat allerdings erklärt, daß die Monopollösung gewisse Vorteile bietet, aber auch er stand auf dem Standpunkt, die bundesrätliche Lösung sei durchführbar. Herr Bundesrat Schultheß hat in der Kommission erklärt, er sei eigentlich im Grunde eher für das Monopol eingenommen, aber er habe gewisse Befürchtungen, daß das Monopol verworfen werden könne, und deshalb habe er einen anderen Weg ausgesonnen und ihn nun auch betreten.

Bei der Frage, ob dieser zweite Weg gangbar sei oder nicht, sollten wir uns daher nicht mehr länger aufhalten. Er ist gangbar. Allerdings sind nun diesem zweiten Weg gegenüber starke oppositionelle Strömungen erfolgt aus dem Bureau der Getreideverwaltung, aber eben aus jenen Amtsstuben, die nun dem Risiko ausgesetzt sind, daß sie aufgehoben oder umgemodelt werden, wenn das Monopol wieder abgeschafft würde. So viel mit Bezug auf die Gangbarkeit der beiden Wege.

Nun ein anderer Punkt. Wenn wir nur zwei Wege

als gangbar betrachten dürfen, so entsteht die Frage welche Lösung der Landwirtschaft mehr bietet, und ob man der Landwirtschaft die Annahme des einen oder andern Weges zumuten kann oder ob der eine oder andere für sie unbefriedigend ist. Hier darf man sagen, daß beide Wege der Landwirtschaft das bringen, was sie gern hätte, denn auch der Weg, den der Bundesrat vorgeschlagen hat, enthält ja die Abnahmepflicht des Bundes, den Ueberpreis und die Mahlprämie. Es kommt für die Landwirtschaft, abgesehen von der Organisation der Durchführung auf das gleiche hinaus, ob wir den einen oder andern Weg beschreiten, nur das Procedere ist in einen Fall vielleicht etwas schwieriger als im anderen. Wenn wir also sagen müssen, daß beide Wege gangbar sind, und beide der Landwirtschaft gleich viel bieten, dann entsteht die Frage, warum denn derjenige Weg verworfen werden soll, auf dem wir dem Volk die beiden Möglichkeiten zur Annahme vorlegen wollen. Warum soll nur eine Fragestellung stattfinden, und zwar in einer Form, daß das Volk nicht frei abstimmen kann? Erstens: Wollen wir die Brotversorgung des Landes; und zweitens: Wollen wir sie mit oder ohne Monopol? Welches sind nun die Gründe, die die Kommissionsmehrheit bei dieser allgemeinen Situation oder trotz derselben veranlassen, dem Nationalrate zuzustimmen und damit den Weg eigentlich schon eindeutig zu bezeichnen, den man gehen will? Der Präsident unserer Kommission hat Ihnen gestern mitgeteilt, daß die Majorität der Kommission sich in zwei Gruppen teile. Herr Burklin bildet die eine Gruppe, er steht grundsätzlich auf dem Boden des Staatsmonopols, während die andere Gruppe, die bürgerlichen Mitglieder der Kommission, auf einem opportunistischen Standpunkte stehen. Sie sind eigentlich im Herzen grundsätzliche Gegner des Monopols, finden aber, aus Ermessensgründen, daß in diesem Falle das Monopol doch durchgeführt werden könne. Welches sind die Gründe, die die Herren zu dieser Ausnahmestellung gegenüber dem Monopol veranlassen? Eine Stimme geht dahin, daß die sogenannte monopolfreie Lösung, die wir vorschlagen, eigentlich auch ein Monopol sei, nämlich ein Monopol weniger Personen, die den Getreidehandel beherrschen, und wenn man die Wahl habe zwischen dem Staats- und Privatmonopol, so wolle man noch lieber das Staatsmonopol. Daß nun wirklich der Getreidehandel heute schon nur in wenigen Händen sei, so daß man zur Behauptung berechtigt wäre, es handle sich um ein Privatmonopol, das ist nicht richtig. Wir haben in der Kommission ein Dokument erhalten, das sich nennt: Organisation und Betriebsergebnis der eidgenössischen Getreideverwaltung. Auf S. 2 dieses Berichtes steht folgendes: «Die Getreideverwaltung verkehrt in der Regel mit jeder solvablen Großfirma, die sich um Geschäftsabschlüsse bemüht. Es ist der Firma unbenommen, mit der Verwaltung direkt zu verkehren oder einen Vertreter zu bezeichnen. Zur Zeit steht sie im Verkehr mit rund 50 Handelsfirmen, die mehr oder weniger regelmäßig Offerten einreichen.» Ich bin der Meinung, daß wenn auf dem schweizerischen Getreidemarkt unsere Getreideverwaltung mit 50 Agenten verkehrt, von einer Vertrustung dieses Handels nicht gesprochen werden kann, daß infolgedessen die Behauptung, wir hätten es hier eigentlich heute schon mit einem Privatmonopol zu tun, durch-

aus falsch ist. Aber wenn die Dinge auch anders liegen würden, so bin ich der Meinung, daß das noch kein Grund wäre, um deshalb das Staatsmonopol einzuführen. Wir kämen ja dann zur Konsequenz, daß überall da, wo im freien Handel eine gewisse Konzentration stattfindet, konsequenterweise gesagt werden müßte, da sei das Staatsmonopol einzuführen. Dieser Einwand ist gewiß unstichhaltig.

Eine zweite Einwendung wird dann von der Landwirtschaft gemacht. Sie geht dahin, man wäre bereit gewesen, in einem früheren Moment die monopolfreie Lösung mitzumachen, aber auf Seite der Kreise von Handel und Industrie habe man nie ehrlich dieser Lösung zugestimmt. Wenn Sie anhand der Protokolle der schweizerischen Handelskammer die Sache näher verfolgen, so muß folgendes konstatiert werden: Die schweizerische Handelskammer hat sich in einer ersten Schlußnahme vom November 1924 zur Vorlage des Bundesrates vom gleichen Monat ausgesprochen. Sie hat sich für die monopolfreie Lösung erklärt, also mit Uebernahmepflicht. Allerdings ist zuzugeben, daß sie in jener Sitzung vom November 1924 dieser Lösung nur zugestimmt hat im Sinne einer vorübergehenden. Sie hat dann aber in einer zweiten Sitzung, die im September dieses Jahres stattgefunden hat, ein Communiqué an die Presse erlassen folgenden Inhalts: « In bezug auf die Frage der Getreideversorgung des Landes bestätigt die schweizerische Handelskammer einstimmig ihre frühere mehrfache Stellungnahme, wonach sie in Uebereinstimmung mit der vom Bundesrate in seiner Botschaft vom 27. Mai und 14. November selbst eingenommenen Stellung jede monopolistische Lösung ablehnt. Sie ist dagegen bereit, die zur Förderung des inländischen Getreidebaues geeigneten Maßnahmen durchaus zu unterstützen. » Dadurch, daß sich in diesem Communiqué die Handelskammer ausdrücklich auf die bundesrätliche Vorlage vom November 1924 berufen hat, hat sie deutlich zu erkennen gegeben, daß sie für die Lösung der Minderheit zu haben ist und für dieselbe einsteht. Es ist nicht richtig, und zurückzuweisen, wenn behauptet wird, daß aus diesen Kreisen der Lösung der Minderheit im Grunde genommen doch Opposition gemacht werde.

Weiter wurde gegen die Lösung der Minderheit eingewendet, man habe nun das Monopol, es habe sich bewährt, warum man daher zu etwas anderem zurückkehren wolle. Ich möchte hier wieder namens der Minderheit betonen, daß wir die Tätigkeit des Bureaus für Getreideverwaltung durchaus anerkennen, immer anerkannt haben. Wir sagen aber: eine Sicherheit, daß das Bureau für Getreideversorgung immer ebenso gut wie bisher geleitet werde, besteht nicht. Es kann auch einmal anders kommen. Unser Herr Präsident hat gestern gewiß mit Recht gesagt, es lasse sich auch nicht beweisen, daß nun die Gewinne, die das Bureau für Getreideversorgung gemacht hat, bzw. die günstigen Einkäufe nicht auch möglich gewesen wären im Privathandel. Man kann weder das eine noch das andere beweisen, aber ich habe das Gefühl, daß unser Bureau für Getreideversorgung in dem Punkt vollständig falsch eingestellt ist, als es übersieht, daß es als Kriegsinstitution gegründet ist und infolgedessen den Todeskeim schon von Anfang an in sich selbst trägt. Man darf doch auch das sagen, daß vor dem Krieg niemand reklamiert

hat deshalb, weil etwa das Brot zu schlecht oder zu teuer gewesen sei. Ich bin der Meinung, auf diesen Umstand dürfte man in Kreisen des Bureaus für Getreideversorgung zum Beweis der Berechtigung der Fortexistenz nicht abstellen. Es ist aber begreiflich, daß dieses Bureau infolge einer gewissen « Trägheit » weiter existieren will.

Dann ist gegenüber unserem Vorschlag eine andere Einwendung gemacht worden. Mein Nachbar zur Rechten hat erklärt, die Minderheit könne ja auch dem Antrag der Mehrheit zustimmen, denn in diesem sei allerdings das Monopol in den Vordergrund gerückt, aber zuletzt seien auch noch andere Lösungen möglich. Das klingt vielleicht so richtig, aber Sie erinnern sich, was der verehrliche Herr Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements im Juni auf eine bezügliche Anfrage mir geantwortet hat. Daraus geht hervor, daß kein Zweifel bestehen kann, daß eben das Monopol und nicht eine andere Lösung kommt. Herr Bundesrat Schultheß hat laut Protokoll des Ständerates vom 18. Juni 1925 folgendes gesagt: « Herr Ständerat Keller-Zürich hat mich heute angefragt, ob nach Annahme der Kommissionsanträge der Bundesrat zunächst eine Lösung ohne Monopol versuchen und erst im Notfalle auf das Monopol greifen würde. Wenn heute das Monopol nicht bestünde und es nach dem Willen der Bundesversammlung nicht provisorisch weiter bestehen sollte bis zum Entscheid über die Hauptfrage, so würde ich Herrn Ständerat Keller mit ja antworten. Aber nachdem das Monopol nun einmal da ist, wäre es doch gewagt, es abzuschaffen, um eine ungewisse neue Lösung zu suchen und dann eventuell später auf das Monopol zurückzugreifen. Da wäre es offenbar doch rationeller, wenn man direkt auf dem Bestehenden aufbaut. »

Es ist also vom Bundesratstische aus mit aller Deutlichkeit gesagt worden: Wenn die Schlußnahme des Ständerates so erfolgt, dass wir den einen oder andern Weg beschreiten können, so wählen wir das Monopol.

Es sind dann gegenüber dem Vorschlag der Minorität noch andere Einwendungen erfolgt. Man sagt, der Nationalrat bringe doch eigentlich kein richtiges Staatsmonopol in Vorschlag, sondern nur eine Genossenschaft gemeinnützigen Charakters. Um die Monopolgegner in ihrer Stimmung zu beeinflussen, hat man um dieses Staatsmonopol einen Zuckerguß gemacht, damit die Pille eher zu schlucken ist. Es ist aber ganz klar, auch, wenn das Monopol durch eine Genossenschaft betrieben werden soll, so muß in dieser Genossenschaft der Bund die starke Hand haben. Damit ergibt sich auch, daß alles andere, was darum vorgesehen ist, bis zu einem gewissen Grade eine Dekoration ist. Auf das lasse ich mich nicht ein.

Gestern ist Ihnen vom Herrn Kommissionspräsidenten aus einer Eingabe der Mülerei vorgelesen worden, die nun für das Monopol eintritt. Die gleiche Organisation hat im Februar 1925, also ungefähr ein halbes Jahr vorher ebenfalls eine Eingabe gemacht und in dieser Eingabe — ich habe sie hier — hat sich dieselbe Organisation dezidiert gegen das Monopol ausgesprochen. Heute, etwas mehr als ein halbes Jahr später, spricht sie für das Monopol. Daraus will ich nicht den Schluß ziehen, daß das, was in der zweiten Eingabe steht, nicht ernst gemeint sei, aber

jedenfalls den Schluß wird man ziehen dürfen, daß auf diese Aeußerung der Müllerei nicht zu viel Gewicht gelegt werden darf, denn es stehen sich hier aus der gleichen Kategorie der Industrie Rede und Gegenrede gegenüber.

Endlich hat man in der Kommission gesagt: wenn wir, wie die Minderheit will, dem Volke zwei Fragen vorlegen, so entsteht bei der Abstimmung ein heillosen Wirrwarr. Das kann ich nun nicht glauben. Mir scheint die Sache sogar ziemlich einfach zu sein. Wenn man überhaupt keine Brotversorgung des Landes will, so schreibt man zweimal nein. Wenn man dem Gesetzgeber es überlassen will, zu wählen zwischen monopolfreier und Monopollösung, so schreibt man zweimal ja und wenn man einer dieser Lösungen den Vorzug gibt, so schreibt man für diese ja und für die andere nein. Ich glaube nun doch, daß unsere Presse und unsere Politiker, die Mitglieder unserer Räte soweit durch sind, daß wir eine solche Fragestellung dem Volke vorlegen können, sodaß darüber kein Zweifel besteht, namentlich wenn das geschieht durch zwei getrennte Bundesbeschlüsse. In diesem Zusammenhange möchte ich sagen, daß die Minderheit nicht zu der Frage Stellung genommen hat, ob diese getrennten Bundesbeschlüsse am gleichen Tag oder zeitlich getrennt dem Volke vorzulegen seien. Ich persönlich bin der Meinung, daß das gleichzeitig stattfinden müsse, und gerade die Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten von gestern haben gezeigt, daß die Sache erst recht kompliziert wird, wenn man sie zeitlich trennt.

Bei allen diesen pro und contra ist bis jetzt ein Punkt nicht geprüft worden. Das ist der ideelle Wert der Gewerbefreiheit bzw. der ideelle Verlust, den wir erleiden, wenn wir wieder ein weiteres Monopol einführen. Man darf doch gewiß in diesem Rate sagen, daß das, was die Schweiz ist, was sie geworden ist, durch die Initiative der Einzelnen, durch die Privatwirtschaft erreicht worden ist. Niemand in diesem Saale wird annehmen, daß die Schweiz die gleiche politische und industrielle und volkswirtschaftliche Entwicklung durchgemacht hätte, wenn man Monopol auf Monopol gehäuft hätte. Es ist deshalb für viele eine Glaubenssache, daß sie kein weiteres Monopol wollen und speziell kein Handelsmonopol. Es gibt ja Gebiete, wo vielleicht das Monopol sich absolut aufdrängen muß, aber beim Handelsmonopol ist zu sagen, daß es eigentlich dasjenige Monopol ist, das in allerletzter Linie geeignet ist, Staatsmonopol zu werden.

Ich will hier nur noch einmal daran erinnern, was ich in der Junisession gesagt habe. Wenn wir dieses Monopol in der Form der sogenannten gemeinnützigen Genossenschaft annehmen, so wird das eben eine Verstärkung der Bundesbureaukratie bedeuten, wir riskieren, daß die Frage des Brotpreises dann auch das Parlament beschäftigt und wir riskieren auch, daß, nachdem ein Volksteil das Monopol genossen hat, andere Volksteile kommen, und das Monopol auch auf andern Gebieten für sich verlangen. Wenn man also hier sagt: *principiis obsta*, wehre den Anfängen, und darum kein weiteres Monopol, so glauben wir in allererster Linie im Interesse der Schweiz und der schweizerischen Volkswirtschaft zu handeln.

Wieso kommt es auch, daß, nachdem doch der Bundesrat in seiner Vorlage vom Mai 1924 das Monopol ausgeschaltet hat, dieses Monopol doch wieder gewissermaßen zur Hintertüre hereingekommen ist. Es ist in der Presse dem Bundesrate der Vorwurf gemacht worden, daß er eben in dieser ganzen Angelegenheit kein Führer gewesen sei. Ich sehe mich verpflichtet, hier in aller Bescheidenheit zu sagen, daß diese Kritik bis zu einem gewissen Grade richtig ist. Ich möchte nur auf zwei Tatsachen hinweisen: die ständerätliche Kommission ist zum erstenmal zur Beratung des Verfassungsartikels in Lausanne zusammengekommen. Dort erwarteten wir sensuchtsvoll eine Rede des Herrn Volkswirtschaftsdirektors über die Abschaffung des Monopols. Wir haben sie aber nicht gehört, sondern was uns geboten wurde, war eine einstündige Rede des Herrn Dr. Käppeli, die auf eine restlose Anpreisung des Monopols herauskam. Ich habe mir allerdings die Einstellung der Verwaltungsbureaux des Bundes zu den Vorschlägen, die der Bundesrat macht, etwas anders vorgestellt! Die Dinge lagen so, daß man statt des Plädoyers für die Abschaffung des Monopols dann die Hymne zugunsten des Monopols anhören mußte. Noch etwas anderes: Man weiß ja eigentlich heute noch nicht, auf welchem Boden der Bundesrat steht. Ich möchte hier auch noch etwas zitieren. Herr Bundesrat Schultheß hat in seiner großangelegten Rede im Nationalrat im September dieses Jahres folgendes gesagt:

« Wir sind also einig, daß die Getreideversorgung des Landes zu sichern ist, einig über die Vorräte, einig über die Unterstützung des Getreidebaues, nicht aber über die Form. Die einen wollen das Bestehende, das Sichere, das Zuverlässige und Bekannte bewahren. Die andern, das werden Sie mir selbst zugeben, führen uns in eine gewisse Ungewißheit hinein, über die mancher nicht leicht hinwegkommt. Wir sind bereit, auf diesem Gebiet alle Ratschläge und Meinungen entgegenzunehmen. Es kann ja noch einmal geprüft werden in der Folge, ob wirklich eine solche Zweiteilung möglich und ein Artikel, wie Herr Sulzer ihn vorschlägt, zu empfehlen ist. Aber ich halte dafür, daß nun für diesmal, das ist auch die Meinung des Bundesrates, der Nationalrat der Mehrheit Ihrer Kommission folgen sollte. Der Bundesrat ist aber bereit, jeden Weg zu gehen, der zum Ziele führt. Er will gerne diesen Weg in Frieden gehen und ist zu jeder Verständigung bereit. Er sucht, wie ich Ihnen sagte, das Monopol nicht um des Monopoles willen, aber er hält es für den besten und sichersten Weg. »

Mit anderen Worten, meine Herren, auch aus der Diskussion im Nationalrate weiß man nicht recht, welchen Standpunkt der Bundesrat heute eigentlich einnimmt. Nun steht die Minderheit ja nicht etwa auf dem Standpunkte, zu sagen, es gibt nur eine Lösung, die monopolfreie Lösung, und die wollen wir. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, das ist der Inhalt unseres Vorschlages, daß wir sagen: wir machen einen Doppelvorschlag, bei dem es möglich ist, für den einen oder für den anderen Weg zu votieren. Wir fechten dafür, daß bei der Abstimmung eine reinliche Ausscheidung stattfindet über die Frage Sicherung des Landes in der Brotversorgung, Förderung des Getreidebaues einerseits, Monopol oder kein Monopol andererseits. Hier wollen wir die Sache getrennt haben, und wir protestieren dagegen, daß

die Sympathien, die wir für die Landwirtschaft haben, als Vorspann dienen sollen für die Erweiterung des Staatssozialismus. Der Vorschlag des Nationalrates, dem sich nun unsere Kommissionsmehrheit angeschlossen hat, bringt die Monopolgegner in die Lage, daß sie gegen die Brotversorgung des Landes votieren müssen, wenn sie eben auch gegen das Monopol votieren wollen. Das sind zwei Dinge, die man auseinanderhalten soll, die auch getrennt zur Abstimmung kommen sollen. Wenn daran festgehalten wird, daß nur der Beschluß des Nationalrates dem Volke unterbreitet werden soll, dann entsteht die Frage, ob die Monopolgegner notgedrungen sich dann auch gegen die Brotversorgung des Landes zu wenden haben. Das würden wir nur ungerne tun, und wir müssen auch die Verantwortlichkeit für eine solche Situation ablehnen.

Nun hat man uns gesagt: was Ihr vorschlagt, ist eigentlich etwas Unlogisches. Hier im Rate stimmt Ihr für diese Doppelfrage, nachher in der Volksabstimmung werdet Ihr die eine, die Monopollösung bekämpfen. Ich sehe in dieser Stellungnahme nichts Unlogisches, sondern sogar etwas Logisches. Wir kämpfen mit einem absolut offenen Visier dafür, daß man die Frage der Brotversorgung des Landes als eine Frage *sui generis* behandelt und wir kämpfen dafür, daß man nachher dem Volke die Möglichkeit gibt, zu wählen zwischen *œr* einen oder der andern Lösung. Das ist auch wiederum logisch. Es will mir scheinen, daß eigentlich auch die Majorität uns zustimmen könnte; denn der Herr Berichterstatter hat gestern gesagt, die Majorität sei eigentlich auch ohne Begeisterung auf die Fassung des Nationalrates eingetreten. Man muß auch sagen: Wenn uns die Majorität zustimmen würde, so verschlechtert sich ihre Situation nicht; denn sie hat es in der Hand, in der Volksabstimmung dann eben nur für den Monopolartikel zu stimmen und für den anderen nicht.

Mir ist auch folgendes gesagt worden: Ja, warum hat denn die Minderheit nicht gewissermaßen die Konsequenzen gezogen und schlägt auch nur mit einem Artikel ihre Lösung vor, d. h. die alte bundesrätliche Lösung? Wenn wir das tun würden und dieser Verfassungsartikel würde dem Volke zur Abstimmung unterbreitet, so würden wir uns genau die gleiche Einengung gegenüber der Mehrheit erlauben, die wir heute ablehnen, weil man sie uns gegenüber begehrt. Auch dann wäre die Situation wieder so, daß, wer dann unserer Lösung nicht zustimmen wollte, nein sagen müßte und damit zugleich gegen die Versorgung des Landes mit Getreide stimmte. Es gilt hier der Satz: « Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem andern zu »; deshalb ist eben die Doppelfrage die einzig richtige Lösung.

Das sind die Gründe, weshalb die Minderheit der Kommission nicht Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates, sondern grundsätzlich Festhalten an dem was wir im Juli 1925 beschlossen haben, vorschlägt.

Der Herr Kommissionsberichterstatter hat gestern auch darauf hingewiesen, daß der Beschluß vom Frühjahr 1925 im Laufe des nächsten Jahres mit der Ernte 1926 dahinfallen werde. Bis dahin müsse eine Lösung gefunden sein. Ich glaube, die Frage, vor der wir hier stehen, ist so ungeheuer wichtig, daß wir uns nicht von einer gründlichen Prüfung deshalb ab-

drängen lassen können, weil ein anderer Beschluß nächstens dahinfallen sollte. Also die spezielle Situation, in der wir uns befinden, darf jedenfalls nicht dazu führen, daß wir uns drängen lassen, und darf nicht dazu führen, daß man uns zwingen will. Für die Abstimmung ergibt sich aus der Stellungnahme der Kommission folgendes: In der Abstimmung des Rates ist nach meiner Ansicht so vorzugehen, daß sowohl der Antrag der Kommissionsmehrheit als der Antrag der Kommissionsminderheit zunächst zu bereinigen sind und dann diese beiden Anträge als Ganzes einander gegenüberzustellen sind, eventuell, d. h. wenn der bundesrätliche Vorschlag vom Mai 1924 noch besteht, sind sie noch diesem in der Hauptabstimmung gegenüberzusetzen.

Nur noch wenige Bemerkungen mit bezug auf die Dreiteilung des Antrages der Minderheit. Ich habe Ihnen schon ausgeführt, daß sich der Minderheitsantrag, von dem von uns im Juni 1925 beschlossenen dadurch unterscheidet, daß er an Stelle von drei Fragen nur zwei Fragen setzt und daß an Stelle des ersten Artikels, der den allgemeinen Grundsatz der Sicherstellung des Landes mit Brotgetreide vorschreibt, die Ingress der beiden Artikel treten. In unserm Antrag ist von der Lagerung von Getreide nicht mehr die Rede, weil wir der Meinung sind, daß diese durch Art. 2 Bundesverfassung bereits gewährleistet sei. Hingegen ist im Gegensatz zur Lösung des Ständerates vom Juni dieses Jahres der Bundesrat nun nicht nur ermächtigt zur monopolfreien Lösung, sondern der Artikel ist so gefaßt, daß der Bundesrat jene Maßnahme zu treffen hat. Es soll also die monopolfreie Lösung ausgeführt werden. Mit Bezug auf den andern Artikel, die Monopollösung, ist die Idee die seinerzeit Herr Isler in unseren Rat geworfen hat, wieder aufgegeben worden und zwar deshalb, weil wir uns gesagt haben, daß der Bundesrat auf Grund eines Notverordnungsrechtes jederzeit das Monopol einführen können und daß infolgedessen der Zusatz Isler nicht notwendig sei. Wir haben dann im Monopolartikel auch aufgenommen die Berücksichtigung der Gebirgsgegenden, wie sie die Kommissionsmehrheit aufgenommen hat. Im übrigen haben wir den Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen.

Im Namen der Minderheit bitte ich Sie nochmals, dem Beschlusse des Nationalrates nicht beizutreten, sondern auf dem Boden der Minderheit gemäß den neuen Vorschlägen zu votieren.

M. Burklin: M. le rapporteur de la majorité de la commission vous a exposé hier soir, très en détail, les travaux de la commission et a expliqué comment nous étions arrivés à la solution que nous proposons. M. le rapporteur a également fait observer que le représentant socialiste dans la commission avait surtout adhéré à cette solution parce qu'il est en principe partisan des monopoles d'Etat. Ceci est peut-être vrai en théorie. Mais en l'occurrence et pour la question du ravitaillement en céréales de notre pays, ce n'est pas ce motif là qui a été déterminant pour me rallier à la solution de la majorité de la commission. C'est pour arriver à réaliser pratiquement deux choses, c'est à dire encourager la culture des céréales dans notre pays sans que le consommateur en supporte les conséquences, que nous nous sommes ralliés à cette idée. Ce sont ces motifs qui m'ont spéciale-

ment guidé pour être partisan de la solution proposée par la majorité.

On vous a fait remarquer tout à l'heure que les divergences qui existent sur l'article constitutionnel actuellement en discussion avaient donné lieu à de très longues controverses. Effectivement, à la commission du Conseil des Etats, qui a déjà discuté cet objet dans le courant de 1924, je me trouvais au début seul à proposer une solution prévoyant une réglementation de la culture des céréales et l'importation par le moyen du monopole. Mais, petit à petit, après avoir examiné comment nous pourrions arriver à résoudre ce problème complexe, une majorité s'est formée au sein de la commission du Conseil des Etats, majorité qui a vu qu'il n'était pas possible de trouver une solution favorable pour cette importante question, sans introduire le monopole, sans prévoir de laisser à un organisme bien déterminé le soin d'importer les céréales étrangères. C'est, en somme, ce motif-là qui a également guidé la majorité de la commission.

La minorité vous a exposé tout à l'heure que, au fond, ce qui ne lui permettait pas de se rallier à la proposition de la majorité, était surtout une considération tirée du fait que la minorité y voit là une atteinte à l'art. 31 de la Constitution fédérale garantissant la liberté du commerce et de l'industrie. Puisque j'ai la parole, je me permettrai d'ajouter, que, malgré tout le travail de la minorité, malgré toutes les solutions qu'elle a examinées, elle n'est pas arrivée non plus à trouver une solution qui laisse entièrement intacte l'art. 31 de la Constitution fédérale. Cette minorité a dû se rendre à l'évidence que, même sans vouloir introduire un monopole d'Etat, il était nécessaire, pour réglementer et encourager la culture des céréales dans notre pays, d'arriver à obliger les importateurs libres de céréales, si cette solution avait la préférence, à prendre une certaine partie des céréales indigènes à un prix à débattre entre l'Etat et les importateurs.

Donc, ici, à nouveau, on impose, malgré la solution qui écarte le monopole, une obligation pour les importateurs, obligation qui à mon avis, est également une atteinte à l'art. 31 de la Constitution, puisque ces importateurs n'auront pas le droit d'importer des céréales sans être tenus, en compensation, de prendre une certaine quantité de céréales cultivées dans le pays.

Si l'on veut donc poser le problème purement sur le terrain des principes et tendre surtout à assurer le respect de l'article constitutionnel, on est conduit à reconnaître que les solutions proposées, soit par la majorité, soit par la minorité, ne respectent pas cet art. 31 et que, pour résoudre cette question, on est obligé de prévoir un nouvel article constitutionnel qui donne à la Confédération le droit de légiférer sur la question de l'encouragement à la culture des céréales et sur l'importation des céréales étrangères.

Comment cela est-il possible? Tout d'abord est-il raisonnable de laisser à une minorité d'importateurs le soin de fournir notre pays en céréales étrangères, ce qui représente la plus grande partie de nos besoins en égard à ce qui est cultivé dans le pays? Est-il heureux de laisser à ces importateurs le moyen de faire la pluie et le beau temps sur le marché des céréales, de former un trust parfaitement organisé qui arrivera à spéculer à la hausse et à la baisse et faire ainsi

d'une denrée de première nécessité un objet de spéculation dans notre pays?

Je crois que si l'on envisage l'intérêt général et non pas l'intérêt d'une petite minorité d'importateurs, la solution que nous devons suivre, celle de laquelle nous devons nous inspirer, c'est qu'il faut, avant tout, défendre les intérêts de la majorité de la population. Et puisque nous avons l'occasion d'un côté de pouvoir défendre, par une mesure unique, les intérêts de l'agriculture suisse, d'un autre côté, de ne pas mettre des charges nouvelles sur le dos des consommateurs, en vous proposant une solution qui, pratiquement, arrive à réaliser ce double but, il n'y a pas d'hésitation possible: nous devons soumettre au peuple l'art. 23 bis tel qu'il vous est proposé par la majorité de la commission.

Quels sont, en somme, les charges et les avantages de la solution qui nous est proposée? D'un côté, si nous voulons encourager la culture des céréales, c'est-à-dire donner satisfaction à la population agricole de notre pays, dans une juste mesure, nous devons reconnaître qu'il importe que la Confédération fasse le sacrifice suivant: prendre l'engagement de garantir un prix suffisant pour encourager la culture des céréales dans le pays, et avoir l'obligation de constituer des réserves de céréales.

En contre-partie de ces charges qui sont imposées à la collectivité, il y a des avantages dans la solution proposée. Ces avantages sont: le monopole d'importation réservé à la Confédération exclut d'emblée tous les spéculateurs et toutes les spéculations, c'est à dire que la Confédération aura la possibilité de régler le marché des céréales dans notre pays, selon des méthodes qui ne sont pas nouvelles et par des moyens dont l'expérience a été faite pendant de nombreuses années.

Un fait que je tiens à relever ici, c'est que jusqu'à présent aucun des orateurs n'a contesté que l'organisation de l'office des céréales dans notre pays ait travaillé à notre entière satisfaction. D'autre part, en laissant à la Confédération ce monopole d'importation, on arrive à cette solution, également très heureuse: le prix du pain pourra être le même dans tout le pays; ce prix ne sera pas, pour des motifs de transport ou de répartition, exposé à subir des fluctuations; on n'aura pas des prix différents suivant les contrées ou les cantons du pays. En outre, en excluant des transports inutiles, en effectuant une répartition rationnelle des céréales dans les différentes minoteries du pays, on diminuera les frais généraux, ce qui aura une répercussion très heureuse sur le marché des céréales en Suisse. Enfin, un facteur qu'il ne faut également pas perdre de vue: c'est que, si la Confédération a le monopole exclusif de l'importation des céréales, il lui sera possible de faire, comme par le passé, des achats de céréales à l'étranger, dans de très grandes proportions, c'est à dire pour des sommes très importantes, en profitant de certaines situations avantageuses. On arrivera ainsi également à diminuer le prix de revient des céréales dans notre pays.

Ce qui donnera surtout au monopole d'importation un côté pratique qu'il ne faut pas omettre d'apprécier, c'est que, si ce monopole d'importation est concédé à la Confédération, le contrôle de tout le mouvement des céréales étrangères et indigènes sera opéré rationnellement, sera pratiquement réa-

lisable. Il ne sera donc pas possible que des céréales étrangères introduites dans le pays soient revendues à la Confédération comme céréales indigènes pour profiter dolosivement de la prime allouée aux céréales indigènes uniquement.

Donc, l'article constitutionnel tel que la majorité de la commission le propose réalise ces deux principes: donner à l'agriculture une juste compensation pour le travail qu'il effectue sans pour autant léser les intérêts du consommateur. On écarte de même le danger des trusts privés; et surtout, ce qu'il ne faut pas oublier non plus, nous évitons de mettre à la charge de la Confédération, dans la situation financière difficile actuelle, des dépenses nouvelles qui seraient inévitables si la première solution, qui vous est proposée par la minorité de la commission, trouvait l'agrément du peuple.

Effectivement, si, tout en laissant les avantages de l'importation des céréales à l'initiative privée, à quelques spéculateurs, vous imposiez à la Confédération les charges nécessitées par l'encouragement à la culture des céréales indigènes ainsi que l'obligation de constituer des stocks, des réserves de blés panifiables, vous aboutiriez à la situation suivante: dans toute cette affaire de céréales, ce qui procure ou ce qui peut procurer un avantage financier sera laissé aux spéculateurs, tandis que ce qui entraîne des charges nouvelles, un supplément de dépenses que nous ne pouvons pas supporter dans les temps actuels, sera de nouveau mis à la charge de la collectivité, et grevera le budget de la Confédération.

En examinant la question simplement au point de vue pratique, on est amené, après toutes les études faites, après avoir entendu les rapports des différentes commissions d'experts qui se sont succédées, à la conclusion suivante: c'est que ce qui est proposé par la majorité de la commission, donc ce qui permet l'institution du monopole d'importation des céréales au profit de la Confédération, est la seule solution rationnelle, la seule solution pratique, celle que les Chambres doivent avoir le courage de proposer au peuple, conscientes de leur responsabilité et surtout résolues à ne pas aller au devant de dépenses nouvelles dont elles ne veulent pas surcharger le budget de la Confédération, dépenses qui seraient inévitables, si l'on mettait en pratique la solution proposée à l'exclusion du monopole d'importation. Je tiens à relever en passant, que, lorsqu'on a discuté la loi sur l'organisation militaire, ou du retour à l'ancienne situation légale, on n'a pas suffisamment tenu compte du fait que cela amènerait inévitablement de nouvelles dépenses. C'est pourquoi, aujourd'hui, au point de vue militaire, nous nous trouvons dans une situation inextricable en ce qui concerne le budget de 1926. Cela est dû en grande partie au fait de n'avoir pas suffisamment envisagé les nouvelles dépenses qui allaient être occasionnées.

C'est un motif de plus pour être persuadé que le monopole d'importation des céréales étrangères en mains de la Confédération est absolument indispensable.

En ce qui concerne l'organisation elle-même, telle qu'elle est prévue sous lettre c de l'art. 23bis, vous constaterez que nous avons indiqué avec la majorité de la commission qu'il ne s'agit pas d'un organisme d'Etat pur, d'une institution qui nécessiterait de nouveaux fonctionnaires et un développe-

ment du fonctionnarisme que vous craignez en toute occasion, mais que l'on prévoit que l'exécution de la tâche prévue par l'art. 23bis sera confiée à un organisme institué sous la forme d'une coopérative d'utilité publique dont pourraient faire partie les organisations privées ainsi que les cantons. On a donc admis ici les organisations privées d'une part et d'autre part les cantons, de la souveraineté desquels vous êtes les plus chauds défenseurs. On a réservé aux organisations économiques intéressées la possibilité de participer à cette coopérative.

Donc — et j'insiste là-dessus — il ne s'agit pas d'un organisme d'Etat pur, mais d'une organisation inspirée surtout par l'idée d'arriver à résoudre cette importante question sans être obligé soit d'augmenter le prix des céréales et le prix du pain dans notre pays, soit de mettre à la charge de la Confédération des dépenses nouvelles. C'est le motif pour lequel, avec la majorité de la commission, je vous propose d'adhérer à l'art. 23bis tel qu'il est sorti de nos délibérations.

Moser: Es ist sowohl in diesem Saale wie im Nationalrat über die Frage der Brotversorgung des Landes und die Förderung des inländischen Getreidebaues schon sehr viel gesprochen worden. Man darf daher wohl die Behauptung aufstellen, daß selten eine Angelegenheit in so gründlicher Weise besprochen und nach allen Richtungen beleuchtet worden ist, wie diese Frage der Förderung des Getreidebaues und der Brotversorgung. Immerhin wird man, wie ich voraussetze, es verstehen, wenn ich an dieser Stelle in aller Kürze den Standpunkt der Landwirtschaft in diesem Rate zum Ausdruck bringe. Die Landwirtschaft steht auf dem Standpunkt — und damit ist sie in Uebereinstimmung mit allen Parteien — daß die Sicherung der Brotversorgung unseres Landes die wichtigste Ernährungsfrage für unser Land und Volk bedeute. Denn das Brot bildet doch heute die Grundlage für die Ernährung der gesamten Bevölkerung. Vom Standpunkte der Landesverteidigung aus ist daher die Sicherstellung der Brotversorgung ebenso wichtig wie die Erhaltung einer schlagfertigen Armee. Für die Erhaltung einer schlagfertigen Armee ist die Landwirtschaft je und je eingestanden und wird es auch in Zukunft unzweifelhaft tun.

Ein erstes Erfordernis für die Sicherung der Brotversorgung besteht nun darin, daß man genügend Vorräte für eine gewisse Zeit anlegt. Unser Land als Binnenland befindet sich, was die Zufuhr anbetrifft, in einer ungünstigen Lage, da wir weder einen Meerhafen noch direkte Zufahrtslinien besitzen, noch über eine Flotte verfügen. Wir sind daher im Falle eines Kriegausbruches durchaus auf das Wohlwollen unserer Nachbarländer angewiesen. Dagegen wird man nun einwenden — und das ist auch beim Militärbudget geschehen — daß durch den Völkerbund gewisse Garantien zur Verhinderung des Krieges gegeben seien. Ich anerkenne diese Garantie durchaus und schätze sie nicht gering, allein das Gebilde ist noch zu jung und hat noch keine eigentliche Probe bestanden. Absolute Sicherheit gewährt uns also der Völkerbund nicht, sondern in weitgehendem Masse eine schlagfertige Armee, eine Armee, wobei die Ernährung nicht nur der Armee, sondern auch der Bevölkerung sichergestellt ist.

Das zweite Erfordernis für die Sicherung der Brotversorgung ist die Förderung des inländischen Getreidebaues. Diese rechtfertigt sich aus folgenden zwei Gründen: Sie ist notwendig einmal zum Zwecke der Brotversorgung. Diese Frage ist, wie bereits erwähnt, eine durchaus nationale Angelegenheit. Es liegt auf der Hand, daß eine gewisse Ausdehnung des inländischen Getreidebaues gleichbedeutend ist mit Anlage von Vorräten, ja eigentlich noch wesentlich zweckmäßiger ist, indem die Vorräte stark verteilt sind und zudem ein gewisser Teil der Bevölkerung als Selbstversorger auftritt. Die Förderung des inländischen Getreidebaues ist aber auch eine eminent wichtige volkswirtschaftliche und landwirtschaftliche Frage. Volkswirtschaftlich ist die Frage einer gewissen Ausdehnung des Getreidebaues deshalb sehr wichtig, weil damit die Erhaltung des Ackerbaues, also einer intensiveren Bodenbearbeitung ermöglicht wird. Rückgang des Getreidebaues bedeutet Rückgang und Einschränkung des Ackerbaues, was gleichbedeutend ist mit Verminderung der Inlandproduktion und einem weiteren erheblichen Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Welche erheblichen Nachteile dadurch entstehen, dürfte jedem Politiker ziemlich klar sein. Die Weltgeschichte gibt uns über die Folgen des Rückganges der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung genügende und deutliche Beispiele.

In einer gewissen Presse wird behauptet, es sei ja recht begreiflich, daß die Landwirte für die Sicherung der Brotversorgung und für die Förderung des inländischen Getreidebaues energisch eintreten, denn es stehen hier wichtige materielle Interessen auf dem Spiel. Es soll an dieser Stelle durchaus nicht bestritten werden, daß wichtige wirtschaftliche Interessen der Landwirtschaft in Frage stehen, und zwar nicht nur ökonomische Interessen der Getreideproduzenten, sondern der gesamten schweizerischen Landwirtschaft. Es ist in diesem Saale schon mehrfach ausgeführt worden, daß die schweizerische Landwirtschaft nicht gut tut, ihre gesamte Produktion auf eine Karte zu setzen, indem Krisen umso rascher und besser überwunden werden können, je vielseitiger der Betrieb ist. Das mögen sich speziell auch diejenigen Gegenden und ihre Vertreter merken, die vermöge der klimatischen Verhältnisse auf den Betrieb der Viehzucht und Alpwirtschaft angewiesen sind und nicht Getreide anbauen können. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle schweizerischen Landwirte von der Wichtigkeit dieser Frage und der Bedeutung der Interessen, welche hier auf dem Spiele stehen, voll und ganz überzeugt werden und namentlich davon überzeugt würden, daß die Förderung des inländischen Getreidebaues im Interesse der gesamten Landwirtschaft liegt. Die große Mehrheit der Räte und wie ich annehme, auch des Schweizervolkes scheint also mit dieser Maßnahme grundsätzlich einverstanden zu sein.

Wie liegen nun die Verhältnisse mit bezug auf den Weg, welcher gewählt werden soll, um dieses Ziel zu erreichen? Diese Frage hat sich in der letzten Zeit wesentlich abgeklärt, es stehen sich, wie aus den Voten der Vertreter der Kommisionmehrheit und -Minderheit zu entnehmen ist, zwei grundsätzliche Richtungen gegenüber, erstens die Lösung durch das Monopol, resp. die grundsätzliche Beibehaltung des jetzigen Zustandes. Zweitens die monopolfreie

Lösung. Die Landwirtschaft hat je und je erklärt, daß ihr jede Lösung recht sei, welche den von ihr gestellten Anforderungen in bezug auf Preisgarantie, Abnahmepflicht, Mahlprämie entspreche. Die Frage stellt sich also so: Kann eine monopolfreie Lösung den Anforderungen in bezug auf Anlage und Erhaltung von Vorräten, Preisgarantie und Abnahmepflicht entsprechen? Und nun zeigen doch eingehende Untersuchungen und Erhebungen, daß bei einer monopolfreien Lösung diesen Anforderungen nicht oder nur mit ganz großen Schwierigkeiten und unvollkommen entsprochen werden kann und daß unzweifelhaft die Kontrolle einen wesentlich größeren Beamtenapparat erfordert. Eine Vermehrung des Beamtenapparates will nun aber heute niemand. Je eingehender man sich mit der ganzen Materie beschäftigt, desto mehr kommt man zur Ueberzeugung, daß eine monopolfreie Lösung gesetzlich nie befriedigend geordnet werden kann, wenn man die oben gemachten Bedingungen erfüllen will.

Und nun die Monopollösung. Hier wirft man den landwirtschaftlichen Vertretern, welche für das Monopol eintreten, von verschiedenen Seiten vor, sie marschieren mit den Sozialdemokraten, und das sei ein durchaus unverständliches und unnatürliches Vorgehen. Hierauf ist zunächst zu antworten, daß für alle diejenigen, welche der Frage objektiv näher treten, ganz klar ist, daß die Motive, die zur Monopollösung drängen, bei den Sozialdemokraten und den Landwirten verschieden sind. Ich will auf diese Motive hier nicht näher eintreten; sie liegen für jeden, der sich mit der Frage eingehend beschäftigt, ganz klar auf der Hand. Ich möchte hier nur feststellen, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen im allgemeinen Gegner der Monopole und namentlich der Produktionsmonopole ist. Hier aber handelt es sich nicht um ein Produktions-, sondern um ein einfaches Einkaufsmonopol. Und Privatinteressen werden hier in erheblichem Maße nicht verletzt. Es handelt sich doch um eine verhältnismäßig kleine Zahl von Firmen die unter dem heutigen Monopol dem Bund das Getreide liefern und es auch nachher tun werden, und die Zahl wird sich auch bei Aufhebung des Monopols nicht wesentlich vergrößern. Ich bin persönlich ebenfalls grundsätzlich Gegner eines jeden Produktionsmonopols, und wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß mit einer monopolfreien Lösung die Brotversorgung des Landes und die Förderung des inländischen Getreidebaues nach den Ihnen bekannten Grundsätzen, mit denen man allgemein einverstanden ist, in einigermaßen befriedigender Weise möglich wäre, dann würde ich nicht für eine Monopollösung zu haben sein. So wie die Verhältnisse nun einmal liegen, halte ich es für meine Pflicht, nach meiner inneren Ueberzeugung dem Vorschlag zuzustimmen, welcher eine befriedigende Lösung verheißt und auch ermöglicht und nicht einer Lösung, wo man von vornherein sich sagen muß, daß sie eben nicht durchgeführt werden kann. Zu dieser Ueberzeugung kommt aber noch die wesentliche Tatsache, daß wir heute auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung zurückblicken können, eine Erfahrung, die auch bei dem von Zeit zu Zeit aus natürlichen Ursachen eintretenden Personenwechsel nicht verloren sein wird.

Daß im weitern bei der Monopollösung eine durchaus berechtigte und zu wünschende Berücksichtigung der Gebirgsgegenden eintreten kann, ist be-

reits genügend hervorgehoben worden. Ich will darauf nicht näher eintreten. Daß endlich auch der Schutz der einheimischen Müllerei sich viel leichter durchführen läßt als bei jeder monopolfreien Lösung ist ebenfalls selbstverständlich. Aus allen diesen Erwägungen empfehle ich Ihnen den Antrag der Kommissionsmehrheit, d. h. Zustimmung zum Nationalrat.

Räber: Gestatten Sie mir, meine Stellung als Mitglied der Mehrheit kurz zu begründen. Sie erinnern sich, daß der Sprechende wiederholt scharf gegen das reine Staatsmonopol Stellung genommen hat, speziell aus politischen Gründen, zu einer Zeit, wo das reine Staatsmonopol von einem großen Teil der Kommissionsmitglieder vertreten worden ist. Der Sprechende hat dann auch gefunden, daß vielleicht eine Brücke der Verständigung geschlagen werden könnte durch den Vorschlag des gemischtwirtschaftlichen Monopols, und diese Verständigung ist denn auch in der Kommission zustande gekommen. Damit ist das reine Staatsmonopol so ziemlich verabschiedet. Ich glaube nicht, daß der Gedanke des reinen Staatsmonopols wieder aufgenommen wird. Bei dieser Verständigung ist man zu einer Dreiteilung gekommen, die zu wenig hat durchgearbeitet werden können. Darum sind heute so ziemlich alle einig, daß, wenn wir überhaupt eine Teilung in verschiedene Artikel wollen, man die Dreiteilung fallen lassen muß und nur die Zweiteilung aufrechterhalten kann.

Ich habe seinerzeit der Dreiteilung zugestimmt, bin nun aber in der Kommission dazu gekommen, dem Antrag des Nationalrates zuzustimmen. Ich möchte daher kurz begründen, wie ich zu dieser Zustimmung gekommen bin. Gefühlsmäßig möchte ich auch jetzt noch die Zweiteilung vorziehen, um den Bedenken, die Herr Kollege Keller vorgetragen hat, speziell bezüglich der Abstimmung, Rechnung tragen zu können. Aber die Einwendungen, die schon im Ständerat und dann im Nationalrat vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus gemacht worden sind, sind nicht ohne starken Eindruck auf mich geblieben. Man hat die Einrede erhoben, daß es nicht Aufgabe des Parlamentes sei, an das Volk Fragen zu stellen, gewissermaßen verschiedene Muster vorzulegen, sondern daß das Parlament endgültig zu einer Frage Stellung zu nehmen habe, um dann diese vom Volk annehmen oder verwerfen zu lassen. Dieser Gedanke ist nicht zu verwerfen, und ich bin von demselben stark beeinflusst worden.

Was mich aber bei näherem Studium besonders beunruhigt hat, ist die Frage: Wenn wir nach dem Vorschlag der Minderheit der Kommission zwei Artikel vorschlagen, die monopolfreie und die Monopollösung, und wenn dann, das ist doch die Absicht der Monopolgegner, zugunsten der monopolfreien Lösung die Monopollösung fällt, haben wir dann die Möglichkeit, diesen Verfassungsartikel durch Gesetz in die Praxis umzusetzen?

Wenn ich mir aber sagen muß, ich bringe zwar einen Verfassungsartikel durch, indem es mir damit gelingt, einen andern Verfassungsartikel totzuschlagen, aber wenn ich mir auch sagen muß: wenn ich den triumphierenden Verfassungsartikel nicht in die Tat umsetzen kann, dann habe ich nicht mehr das Recht, für diesen Artikel einzustehen, weil ein Artikel der nicht vollzogen werden kann, eben bedeutungslos ist.

Wenn ich mich frage: Ist es möglich, die monopolfreie Lösung, wie sie von der Minderheit vorgeschlagen wird, durch Gesetz in die Praxis umzusetzen, so muß ich sagen: Leider nein. Denn Sie müssen eines bedenken: Diese monopolfreie Lösung bringt scharfe Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit; darum werden die Herren vom Handel und Gewerbe nicht sehr begeistert sich für diesen Artikel ins Zeug legen. Wenn man die Kritik nachliest, die in Kandersteg über diesen Artikel geübt worden ist, so kann man sich ungefähr denken, mit welchem Eifer sich diese Kreise für diesen Artikel einsetzen werden. Dann müssen Sie berücksichtigen, daß nach diesem Vorschlag die Deckung erfolgen muß durch einen Getreidezoll. Wenn dieser Getreidezoll auch nur mäßig ist, so frage ich mich, ob er geeignet ist, bei den Konsumenten, die die große Mehrheit sind, diese Lösung akzeptabel zu machen, besonders wenn man bedenkt, daß diese monopolfreie Lösung aus prinzipiellen Gründen einem Großteil der Bevölkerung ohnehin unsympathisch ist.

Ich habe also sehr die Befürchtung, daß es aus diesen Gründen unmöglich sein wird, das Vollziehungsgesetz durchzubringen. Dann haben wir natürlich eine sehr ungemütliche Situation, wir haben einen Verfassungsartikel, aber keine Getreideversorgung. Und die Landwirtschaft wird sehr enttäuscht sein und uns den Vorwurf machen, daß wir aus theoretischen Erwägungen heraus sie um eine praktische Lösung gebracht haben. Jetzt stimmt die Landwirtschaft der Monopollösung auf gemischtwirtschaftlicher Basis zu. Die Landwirtschaft muß dann auch die Verantwortung tragen, wenn diese Lösung nicht möglich ist, und sie wird sich nachher, wenn diese Lösung nicht durchgeht, damit begnügen müssen, daß man darauf zurückgreifen wird, rein auf dem Wege des Subventionswesens den Getreidebau zu fördern. Sie wird in dieser Hinsicht keine Vorwürfe machen können. Ein weiteres Motiv, das mich bestimmt, gegen diese Zweiteilung zu stimmen, ist folgendes: Es ist ja bereits darauf hingewiesen worden, daß bei dieser Zweiteilung mit dem Artikel für monopolfreie Lösung absolut nicht der freie Handel wieder hergestellt wird. Der freie Handel wird namentlich durch die Abnahmepflicht des Inlandgetreides eingeschränkt, so daß man vom freien Handel nicht reden kann. Die Einschränkungen des freien Handels und die Verpflichtungen, die der Handel übernehmen muß, sind daher so, daß man praktisch nur von einem konzessionierten Handel wird sprechen können. Derjenige, der Getreide einführen wollen, wird eine Konzession haben oder wenigstens eine Kautions hinterlegen müssen, um die Verpflichtungen gegenüber dem Bunde und gegenüber dem Bauern zu erfüllen. Wenn Sie das praktisch nehmen, speziell die Uebernahme des Inlandgetreides, so wird es undenkbar sein, daß der einzelne Importeur Getreide entsprechend seinem Import von den Bauern übernimmt und verkauft, sondern zwangsläufig wird es dazu kommen, daß sich die Getreideimporteure zusammenschließen, um der inländischen Landwirtschaft gegenüber als Korporation die Verpflichtungen zu erfüllen. Praktisch wird das nur so durchführbar sein. Sobald wir aber diese Innung, diese Korporation, haben, haben wir auch das private Getreidemonopol in optima forma. Das wird gar nicht zu vermeiden sein. Wenn ich nun die Wahl habe zwischen einem privaten Getreidemonopol

und einem gemischt-wirtschaftlichen Monopol, so ziehe ich das zweite vor.

Nun fällt auch noch ein wichtiges Argument in Betracht für die Gebirgsbevölkerung. Wir haben unter dem jetzigen Monopol, und wir werden es auch unter dem gemischt-wirtschaftlichen Monopol haben, einen Ausgleich der Getreide- und der Mehlpreise für das ganze Land. Es liegt darin eine Begünstigung der Gebirgsbevölkerung, eine Begünstigung, die durch die schwächere wirtschaftliche Lage der Gebirgsbevölkerung gewiß innerlich begründet ist. Es sind ja gerade jetzt verschiedene Motionen hängig, um der Gebirgsbevölkerung aufzuhelfen. Gerade der Ausgleich der Getreidepreise wird eine der stärksten Unterstützungen der Gebirgsbevölkerung sein. Ich habe schwere Bedenken, diesem Vorteil der Gebirgsbevölkerung der Fiktion des freien Handels zu opfern, des freien Handels, der in Tat und Wahrheit beim Getreide so wenig existiert als bei sehr vielen andern Sachen. Wir reden immer vom freien Handel, und dabei ist dieser freie Handel und nicht nur der freie Handel, sondern auch die Produktion verschiedener Artikel in der Schweiz schon absolut vertrustet. Wenn die Vertreter des freien Handels es wirklich ernst mit dieser Idee meinen, sollten Sie auch dafür sorgen, daß die Vertrustung in der Schweiz etwas weniger Fortschritte macht, als sie es gegenwärtig tut.

Das sind die Gründe, welche mich veranlassen, für die Mehrheit der Kommission zu stimmen. Ich gestehe nun zwar offen, daß mich die Eingabe der Müllerei nicht etwa darin bestärkt hat. Es hat mich etwas eigen angemutet, daß die Müllerei glaubt, von jedem Hauch der ausländischen Konkurrenz befreit sein zu müssen. Ich möchte denn doch feststellen, daß, wenn wir zum gemischt-wirtschaftlichen Monopol übergehen, damit nicht gesagt sein soll, daß dann eine Vertrustung in der Müllerei um sich greifen müsse. Ich möchte feststellen, dass man dann auch im Gesetz die Möglichkeit haben soll, durch Einfuhr aus dem Ausland dieser Vertrustung entgegenzuwirken, wenn sie sich bemerkbar machen sollte. Da dieser Gefahr begegnet werden kann, kann sie mich nicht veranlassen, das gemischt-wirtschaftliche Monopol abzulehnen. Ich stimme für die Mehrheit der Kommission.

Brügger: Ich möchte Ihnen die Gründe darlegen, die mich bestimmen, gegen das Monopol mich auszusprechen. «Sein oder Nichtsein, das ist die Frage heut, Polonius.» Monopol oder nicht Monopol! Genauer gesagt, es handelt sich nicht mehr um eine Frage, man will einfach das Monopol. Man soll nur nicht sagen, im Vorschlage der Mehrheit der Kommission heiße es ja nur «der Bundesrat kann das Monopol einführen» und damit sei es noch lange nicht eingeführt. Meine Herren, sobald es heißt, der Bund kann das Monopol einführen, dann führt er es auch ein. Das ist ganz sicher. Das hat uns der Herr Bundesrat bereits erklärt. Wenn dann ein Monopol da ist und wenn man es noch so sehr mit Gemeinwirtschaftlichkeit umkleidet, so ist es eben doch ein Monopol. Was die Gemeinwirtschaftlichkeit anlangt, komme ich aus einem Kanton, wo wir ganz besondere Erfahrungen damit gemacht haben. Heute handelt es sich wirklich nur noch um das Monopol. Es handelt sich viel weniger um das, was man früher

in den Vordergrund gerückt hat, um die Versorgung des Landes mit Brot, um die Förderung des Getreidebaues, um die Begünstigung der Gebirgsbauern. Alles das ist zurückgedrängt durch die Hauptforderung: Monopol! Man ist heute soweit, daß man sagt: Ohne Monopol gibt es überhaupt nichts, weder Versorgung, weder Förderung des Getreidebaues, weder Ausgleich des Preises für das Gebirge. Ohne Monopol kann man überhaupt nichts machen! — Diese Behauptung wird nach und nach kritiklos nachgesagt. Die Presse hat den Ton abgenommen, der Bundesrat und die Bundesversammlung haben den Ton abgenommen, und doch, meine Herren, ist nichts unrichtiger als das!

Bis zum November 1924 war es der Bundesrat selber, der gesagt hat: Man kann es auch ohne Monopol machen. Erst seit dem November 1924 hat langsam dieser Ton angefangen: Ohne Monopol ist gar nichts möglich! — Wie ist das gekommen? Ich glaube, man muß da etwas der Psychologie des Etatismus, der Psychologie des Bürokratismus, dieser Inkarnation des Etatismus, und der Psychologie des Sozialismus, eines Veters vom Bürokratismus und Etatismus (Heiterkeit) nachgehen. Sehen Sie, meine Herren, das Monopol ist im Kriege gekommen, im Januar 1915, zwangsweise und aus der Not der Zeit. Damals erhielt von den kriegführenden Mächten nur der Staat die Erlaubnis, fremdes Getreide einzuführen. Das Monopol hat damals ordentlich gearbeitet, das muß man sagen. Wir haben Brot bekommen, zwar teures, darüber wollen wir dann nachher noch reden, aber Brot hatten wir. Die Getreidebauern bekamen nachher bei der Entwicklung der Dinge Ueberpreise und Mahlpämien, bares Geld. Das Gebirge wurde mit gleichen Preisen bedacht für Mehl und Getreide wie das übrige Land. Also was will man eigentlich noch mehr? Die Sache hat gut funktioniert. Es ist dann unterdessen eine gut eingerichtete Verwaltung herangewachsen; es sind 70—80 Angestellte vorhanden, nicht übertrieben viel; ich will gar nicht kritisieren. Das hat sich jetzt alles eingelebt, hat sich nützlich gemacht, und jetzt, meine Herren, wäre es nicht schade, wenn man diese gute Einrichtung nun kurzweg unter den Tisch wischte? Es kommt fast unersichtlich vor, es sei schade darum, und noch viel mehr kommt das natürlich denjenigen vor, die im Monopolbureau sitzen. Dazu kommt etwelche Gewohnheit des Befehlens. Wenn man die einmal hat, läßt man sie nicht mehr gerne los. Ich weiß das auch, meine Herren (Heiterkeit). Dann kommt so das Gefühl, daß man Vorsehung für das Land spielen kann, durchaus in guter Meinung. Man braucht gar keine Herrscher- oder Tyrannenwünsche zu haben. Man kommt nach und nach zur Ueberzeugung, daß man unentbehrlich ist, die Einrichtung und das Monopol. Es gibt auch eine Theorie der Staatsrechtslehre, die sagt, daß der aufgeklärte Despotismus die nützlichste und beste Staatsform sei. (Zwischenruf Wettstein: Gemischt mit demokratischem Wein!) Der aufgeklärte Despotismus ist heute nicht mehr auf einem Thron daheim, aber auf Bureauesseln. Dort setzt sich nach und nach die Meinung fest, daß die Bürokratie eigentlich allein zu regieren verstehe, und daß sie deswegen notwendig und unersetzlich sei. Das ist die Psychologie des Etatismus, die Psychologie des Bürokratismus, der nach und nach nicht mehr Mittel zur Wohlfahrt des

Landes ist, sondern sich als Selbstzweck fühlt. «L'Etat c'est moi!», das hat der Sonnenkönig gesagt, und das gilt heute noch in der Republik beim Bürokratismus. In Frankreich geht heute über die Bühne das Witzwort «en France, il n'y a qu'une carrière possible, le fonctionnaire».

Ich will das nicht so scharf sagen gegenüber den Herren, die jetzt das Monopol verwalten. Ich anerkenne vollständig das, was sie Gutes geleistet haben und ich begreife ganz gut ihren Gedankengang, daß sie finden, es sei eigentlich ungeschickt, wenn man jetzt alles das wieder weggeben müßte, was da geschaffen worden ist. Ich mache aber auf zwei Punkte aufmerksam: die Herren, die jetzt da sind, sind nicht aus der Bürokratie hergenommen worden, sondern sie sind zur Kriegszeit aus andern Verhältnissen, aus dem praktischen Leben hergekommen und haben die ganze Einrichtung, die Verwaltung und das Monopol, gut in die Wege geleitet. Warum? Vielleicht gerade deswegen, weil sie nicht aus der Bürokratie, sondern aus dem privaten Geschäftsleben gekommen sind. Wenn die einmal weg sind, wer kommt dann? (Zwischenruf Bundesrat Schultheß: Es gibt ja auch neue Obersten!) Dann kommt der Nachwuchs aus dem Bureau, vielleicht ganz andere Leute, Leute, die nicht mehr die große Findigkeit haben und die Verwaltung nicht mehr in der gleichen Weise besorgen wie die ersten Monopolverwalter.

Das ist ein Punkt. Der andere ist der: wenn die Monopolverwaltung gut gearbeitet hat, so hat sie es in der Kriegszeit getan. Jetzt haben wir aber Friedenszeiten; da brauchen wir kein Monopol mehr. Wir wollen uns auf den Friedensfuß einrichten. Diese psychologischen Faktoren machen es vielleicht erklärlich, wie die Monopolidee nach und nach durchgedrungen ist. Herr Kollega Keller-Zürich hat gesagt, es habe in der Kommission den Eindruck gemacht, der Bundesrat sei nicht Führer gewesen, sondern geführt worden. Ich war nicht in der Kommission und kann deshalb nicht ja oder nein dazu sagen. Es würde mich aber nicht wundern. Man braucht sich nur selbst in die gleiche Lage zu versetzen. Der Bundesrat hat auch noch anderes zu tun als nur die Getreidefrage zu studieren. Er hat viel weitere und größere Dinge zu behandeln und zu beherrschen bei seiner allgemeinen politischen Stellung, die er vor allem sich wahren muß. Da ist es ganz begreiflich, daß, wenn man Tag für Tag und Woche für Woche bei jeder neuen Vorlage immer den gleichen Ton hört: Monopol!, Monopol!, Monopol!, man sich nach und nach daran gewöhnt. Ich glaube, so ist es ein wenig gegangen. So kann ich mir auch erklären, daß der Bundesrat in seiner jetzigen Stellungnahme ungefähr das Gegenteil von dem sagt, was er 1924 gesagt hat. Nicht die Verhältnisse sind anders geworden, nur die Leute haben sich verändert. Das ist ein Punkt.

Dann hat zu diesem Vormarsch der Monopolidee vielleicht auch etwas die allgemein sozialistische Einstellung, die mehr und mehr in der Schweiz Boden faßt, beigetragen. Das Hauptziel des Sozialismus ist die zwangsweise Gleichmacherei von allem und jedem, der Gesetze und aller Dinge. Die Mittel dazu sind auf wirtschaftlichem Gebiete die allgemeine Verstaatlichung von Vermögen, von Produktionsmitteln, von Produkten, und auf ideellem Gebiete die allgemeine Verstaatlichung der Familie,

der Erziehung, der Religion und der Kultur. Da ist es ganz begreiflich, daß der Sozialismus mit beiden Händen nach der Idee greift, man wolle das Getreidemonopol einführen, nicht wegen des Getreides, sondern wegen des Monopoles. Das ist der Hauptgrund. Man hat mir erzählt, wie einer der Hauptführer der Sozialisten sich bei einer Konferenz geäußert hat. Man sagte, das Monopol bringe kein billigeres Brot, sondern eher teureres. Der Sozialist erwiderte: «das weiß ich ganz gut, aber darum handelt es sich gar nicht, es handelt sich nicht um den Brotpreis, sondern um die Einführung staatlicher Wirtschaft». An diesem Punkt, an dieser allgemeinen Verstaatlichungstendenz, berühren sich eben Sozialismus und Bürokratismus, daher kommt auch dieser psychologische Zusammenhang zwischen beiden, wie er jetzt mehr und mehr sich zeigt in löblicher Eidgenossenschaft. Warum? Weil beide alles vom Staate und alles durch den Staat wollen. Viele Beamte erwarten dabei noch gerade durch sozialistische Hilfe materielle Besserstellung. Darin täuschen sie sich, denn auf die Länge ruiniert sozialistische Wirtschaft den Staat, auch den Beamtenstaat.

Mit dem Bürokratismus und mit dem Sozialismus zusammen arbeitet nun auch das Bauernsekretariat für das Monopol. Das Bauernsekretariat ist nach und nach eine Art Bürokratismus der Bauern geworden. Auch das hat viel gearbeitet und Tüchtiges geleistet zugunsten der Bauern und die Bauern sind ihm dankbar dafür. Aber auch das Bauernsekretariat ist mit seiner Tüchtigkeit und mit seiner einseitigen Einstellung fast auf dem Wege wie zu etwas von aufgeklärtem Despotismus. Wir wollen da ganz offen reden: das, was jetzt das Bauernsekretariat betreibt, im Kampfe um das Monopol, das ist auch eine Art Klassenkampf ähnlich dem Klassenkampf der Sozialisten: Es ist die zu einseitige Betonung einzelner Interessen gegenüber den allgemeinen Interessen des Staates. Das sind ungesunde Verhältnisse, die in ihrer letzten Auswirkung verhängnisvoll werden. Das Monopol hat den Bauern in Form von Ueberpreisen — ich will nicht sagen Gewinne gebracht, das ist zu viel gesagt — aber ihnen ermöglicht, wenigstens ohne Schaden ihr Land zu bebauen. Der Ueberpreis, der im Krieg bezahlt worden ist, war zum Teil sehr hoch, er ging bis zu 15 Fr. oder noch höher. Ich will das aber gar nicht kritisieren, denn das war damals ein Äquivalent für den Anbauzwang und das war recht. Man hat ja während des Krieges einmal versucht, die Bauern zu zwingen, 50,000 ha mehr anzubauen als bisher angebaut worden war. Diesen Zwang hat man nicht ganz durchsetzen können, man ist nur bis auf 38,000 ha gekommen. Ein Ueberpreis für erzwungene Arbeit war da durchaus angebracht.

Heute soll auch ein Ueberpreis gegeben werden, aber nicht als Entgelt für Zwang, sondern als Ansporn für den Getreidebau, speziell für den Weizenbau. Wenn ich auch nicht mit den Uebertreibungen des Bauernsekretariates einverstanden bin, so bin ich doch mit der Tendenz einverstanden, daß man den Bauernstand fördern und heben soll, soviel man kann. Vorab schon aus materiellen Gründen, weil der Bauer, einzig er, derjenige ist, der Lebensmittel schafft. Der Herr Kommissionspräsident hat den Ausdruck gebraucht: primum vivere! Ja, so ist es.

Es ist der Bauer, der für das *vivere* sorgt, nicht für das Brot allein, sondern auch für alle übrigen Lebensmittel. Es ist deshalb schon rein wirtschaftlich richtig, daß man die Bauernsamen fördert, den Ackerbau fördert, und daß man die Produktion der Lebensmittel mit allen Mitteln zu heben sucht. Wenn man selbst dafür Bargeld aus Staatsmitteln geben muß, so ist das gut angewandtes Geld. Aber fast noch wichtiger ist die Erhaltung des Bauernstandes aus idealen Gründen. Das sind noch die alten Schweizer, die auf ihrer Scholle sitzen, die noch alten Schweizergeist in ihren Köpfen und altes Schweizerblut in ihren Adern haben. Und deswegen in allererster Linie verdient der schweizerische Bauernstand und namentlich auch der Bergbauernstand jede Förderung. Der Bauer ist das solideste Volkselement, das wir haben, und um so nötiger, je unsolider viele von den übrigen Elementen in der Schweiz werden, namentlich solche, die aus dem Auslande hergekommen sind, und jetzt als Schweizer oder als Halbschweizer sich bei uns breit machen. Aus diesem Gesichtspunkt ist es auch durchaus keine unbescheidene Forderung, wenn man für die Bauern des Gebirges besondere Berücksichtigung verlangt und nicht nur für die Bauern des Gebirges, sondern überhaupt für die Gebirgsbewohner. Das ist übrigens fast gleichbedeutend, denn im Gebirge, wo man so hart arbeiten und der Scholle sein kärgliches Brot abringen muß, da sitzen fast nur Bauern. Andere Leute gehen fort von da. Wenn man also von Unterstützung der Gebirgsbewohner spricht, so ist damit Unterstützung der Gebirgsbauern gemeint. Deswegen bin ich der Meinung, daß auch da geholfen werden muß.

Und nun ist die Hauptfrage: braucht man dazu das Monopol? Wir müssen das Land mit Getreide versorgen, wir müssen den Getreidebau unterstützen, wir müssen den Gebirgsbauern helfen; braucht es dazu nun ein Monopol? Was die Getreideversorgung anbetrifft, so werden wir die in einer vollkommenen Art nie zustande bringen, weder mit noch ohne Monopol. Wir können nicht Vorräte auf Jahre hinaus aufstapeln. Wir brauchen im Jahre etwa 50,000 Wagen. Vor Kriegsausbruch hat man ungefähr 3000 Wagen Getreide im Lande produziert, nach und nach ist man bis auf 9000 gekommen, und man hofft nun, mit den Maßnahmen zur Förderung der Produktion es auf 13,000 Wagen eigener Produktion zu bringen. Aber den ganzen Rest von 37,000 Wagen, den man auf alle Fälle einführen muß, kann man nicht ständig auf Lager halten, weder mit noch ohne Monopol, denn das würde viel zu viel kosten und solche Lager würden rascher Verderbnis ausgesetzt sein. Für die Getreideversorgung des Landes nützt also das Monopol auch nicht viel mehr als der freie Handel, der auch Vorräte halten muß, wie auch die Müller. Auch für die Förderung des Getreidebaues und für die Verbilligung des Brotes ist das Getreidemonopol nicht nötig. Im Gegenteil. In Chur ist an einer öffentlichen Versammlung gesagt worden, und zwar von einem Manne, der etwas von der Sache versteht, mit dem Monopol sei die Sache so, daß wir in Graubünden zwar nicht teureres Brot essen als die in Bern und Basel, daß aber wir Eidgenossen alle zusammen viel teureres Brot essen als alle andern Leute in Europa.

Wie hat das Monopol während des Krieges rechnungsmäßig gewirkt und wie wirkt es heute? In der Kriegszeit hat es so gewirkt, daß ein ungedeckter Ausgabenüberschuß von 195 Millionen übriggeblieben ist zu Lasten der gesamten Staatsschuld. Der Herr Präsident hat gestern mit Recht darauf hingewiesen, man dürfe das nicht dem Monopol ankreiden, denn das Monopol an sich sei nicht schuld, man habe mit diesen Ausgaben eben die Getreidepreise künstlich tief gehalten. Das sei die Ursache dieses großen Defizites. Im Bericht der Monopolverwaltung steht, daß man, wenn man das nicht gemacht hätte, sogar einen Gewinn von 44 Millionen realisiert hätte, den man nicht gemacht hat, um das Brot eben nicht teurer werden zu lassen. 44 und 195 Millionen, das macht rund 240 Millionen. Mit dem Monopol hätte man also in 10 Jahren einen Geschäftsgewinn von 240 Millionen erzielen können, 24 Millionen per Jahr. Und nun die Frage: Wollen wir die Macht und den Einfluß solcher Geschäfte und Summen der Beamtenherrschaft in die Hand geben? In der Kriegszeit ist der Getreidepreis künstlich tief gehalten worden, deswegen haben wir die Schuld von 195 Millionen. Aber wie wirkt das Monopol jetzt in der Friedenszeit? Sie erlauben mir die Mitteilung einiger Zahlen, die sehr interessant sind. Die nachfolgenden Getreidepreise sind verstanden für je 100 Kilo Manitobaweizen; bei den Preisen von London sind noch hier je 5 Fr. zugezählt für Transport London-Basel. So gibt es folgende Preise: In London im Jahre 1921 im Durchschnitt 38,98 Fr., der eidgenössische Abgabepreis war 54 Fr. Im Jahre 1922 war der Preis in London 33,75, unser Monopol hat die Brotfrucht abgegeben zu 39,92, an der Getreidebörse Zürich war sie kotiert zu 35,57. Im Jahre 1923 betrug der Preis in London 29,91, beim Monopol 38,53, an der Getreidebörse 33,98. Anno 1924 war der Preis in London 32,87, beim Monopol 36,84, an der Getreidebörse 37,19. Das Jahr 1925 ist noch nicht abgelaufen, die Zusammenstellung daher nicht vollständig. Die bisherigen Durchschnittspreise lauten: London 37,95, Monopol 44, Getreidebörse 42.

Das sind die Marktpreise. Sie sehen, daß die Preise des Monopols durchschnittlich um 4 bis 6, bis 8 Rp. höher sind pro Kilo als die Marktpreise im freien Handel. Roggen ist vom Monopol z. B. in Chur zu 30.35 abgegeben worden, während er im freien Handel 26.25 gekostet hätte. So wirkt das Monopol heute.

Es wird Sie interessieren, vielleicht die Brotpreise zu vernehmen, die in den übrigen europäischen Staaten gelten. Ich schicke voraus, daß kein einziges Land in Europa das Getreidemonopol hat, daß wir allein es dauernd einführen wollen. In den Nachkriegsjahren waren unsere Brotpreise zur Zeit ihres höchsten Standes etwa 30 % höher als in allen andern Ländern und im Jahre 1925 kostet ein Kilo Vollbrot gebräuchlichster Sorte: in Bern 60, in Basel 56, in Paris (in Schweizerwährung umgerechnet) 38, in Brüssel 37, in Bologna 48, in Frankfurt 43 Rp., in Berlin 49, in Prag 45 Rp. Jetzt erklären Sie mir, woher das kommt. (Bundesrat **Schultheß**: Das werden wir tun.) Ich werde sehr dankbar sein, wenn der Herr Bundesrat imstande ist, nicht nur zu explizieren, sondern auch das Brot noch billiger zu machen. (Bundesrat **Schultheß**: Dafür rufe ich Sie.) Gut. Woher das kommt, das werden Sie also hören. Ich

weiß es nicht, aber ich habe gemeint, es könnte vielleicht vom Monopol herkommen.

Die Verwaltungskosten sind nicht so entsetzlich, sie haben im Jahre 1924 etwas über 600,000 Fr. betragen für 70—80 Mann, was nicht übertrieben ist. Es ist im Bericht der Getreideverwaltung gesagt worden, wenn man das Monopol mit seinen einfachen Einrichtungen hätte, werde man dann vielleicht noch abbauen können und noch weniger brauchen. Ich habe für mich zu dieser Stelle des Berichtes ein ziemlich großes Fragezeichen gemacht. Es widerspricht nun doch 75jähriger Erfahrung, daß die eidgenössischen Bureaux abnehmen. Bis jetzt haben sie immer zugenommen, bis wir auf die vielen Tausend Angestellten gekommen sind, die wir jetzt haben. Ein Bureau und die ganze Bürokratie können sich nur ausdehnen, nicht sich einziehen. Das Letztere wäre contra naturam sui generis.

Man wird vielleicht sagen, die Lagerhaltung mache diesen teuren Preis aus. Die Lagerung kostet etwa 3 Millionen, wozu dann noch der Ueberpreis und die Mahlprämie kommen. Es ist klar, daß diese Sachen eine Verteuerung hervorbringen. Mahlprämien sind ja bis zu 8 Fr. bezahlt worden. Es sind im Kriege Ueberpreise bis zu 15 Fr. bezahlt worden. Alles das macht das Brot teurer; das begreife ich ganz gut. Aber die Studienkommission, die der Bundesrat selbst eingesetzt hat, hat in ihrem Bericht ausgerechnet, daß alle diese Leistungen, die der Bund und die Monopolverwaltung an die Bauern und an die Konsumenten machen, auch gemacht werden können ohne Monopol, bei einem Zollzuschlag von bloß 2 Fr. im freien Handel. Wenn wir noch auf den Weltmarktpreis des Getreides 2 Fr. zuschlagen, dann haben wir immer noch billigeres Brot als jetzt. Das weisen die Tabellen auf, ganz unbarmherzig. Und warum das? Weil der Staat eben immer und überall ein schlechter Händler und schlechter Wirtschaftler ist. Es ist auch nicht seine Aufgabe; er ist nicht dazu da. Handel und Gewerbe und Wirtschaft soll man dem freien Wettbewerb überlassen, und nur da soll der Staat eingreifen, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht im ungleichen Wirtschaftskampfe. Da soll der Staat als Gesetzgeber auftreten, im Fabrikgesetz, im Gewerbe-gesetz und in der sozialen Gesetzgebung überhaupt. Das ist die Aufgabe des Staates, ausgleichend zu wirken im freien Wettspiele der Kräfte und zu sorgen, daß alle zu ihrer Sache kommen, nicht nur die Sozialisten und nicht bloß andere einzelne Volksgruppen, sondern auch alle. Aber selber handeln und selber fabrizieren, das soll der Staat nicht, weil er es nicht kann. Man redet so viel vom hohen Budget des Militärdepartementes. Woher kommen die hohen Ausgaben zum Teil? Teilweise auch von der Monopolwirtschaft. Vor dem Kriege z. B. haben wir für ein Gewehr, das wir staatlich selbst fabriziert haben, 156 Fr. ausgegeben. In Deutschland ist das Mausergewehr, das übrigens reichlich so viel Arbeit und Material brauchte wie unseres, von der Privatindustrie für 92 Fr. geliefert worden. Wir mußten in der Schweiz unser eigenes Modell fabrizieren, weil wir zu wenig Aufträge geben konnten, damit sich eine Privatindustrie auf diesen speziellen Zweig einrichtete. Ich führe das nur an als Beispiel, wie unmöglich der Staat bei all den Ueberforderungen, die an ihn gestellt werden, handeln und wirtschaften und fabrizieren kann.

Also nach meiner Auffassung soll die löbliche Eidgenossenschaft nicht der freien Wirtschaft Konkurrenz machen, weil sie es nicht kann.

Nun hat man gesagt, ohne Monopol sei gar keine Lösung möglich. Es handelt sich hier nicht darum, auf die Einzelheiten einzutreten; aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß eine ganze Anzahl von Lösungen in Vorschlag gekommen sind und daß der Bundesrat bis 1924 alle diese Lösungen als gangbar erachtet hat.

Die Studienkommission für die Sicherung der Brotversorgung der Schweiz hat dem Bundesrat einen artikulierten Gesetzesentwurf vorgelegt, nach dem eine Sicherung der Brotversorgung und eine Unterstützung des Getreideanbaues ohne Monopol möglich war. Ich will Ihnen daraus nur vorlesen, was die Kommission des Bundesrates vom Monopol sagt, es ist nur kurz: « Die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, selbst Händler zu sein, sondern darüber zu wachen, daß sich die wirtschaftlichen Vorgänge in richtigen Bahnen bewegen. Das Monopol entbehrt der Selbstkritik, weil es niemanden neben sich duldet. Es neigt zur Selbstzufriedenheit, da ihm der Stimulus des freien Wettbewerbes fehlt. Es ordnet eine Menge Dinge durch künstlichen Eingriff, die sich in der freien Wirtschaft von selbst ordnen. Dahin gehört eine Vorliebe zu einem großen und schwerfälligen Verwaltungsapparat. Der freie Handel ist billiger, beweglicher, anpassungsfähiger. Im freien Wettbewerb liegt etwas Befruchtendes und Anpassendes, was dem Monopol fehlt. » Das sage nicht ich, sondern die offizielle Studienkommission des Bundesrates in ihrem Berichte vom März 1923.

Aber wenn auch das Monopol momentan vielleicht vorteilhaft wäre, wir wollen es nicht, weil es an sich eine sozialistische Einrichtung ist, eine Forderung und ein Stück sozialistischer Zwangswirtschaft, die logisch und unbarmherzig zu weitem sozialistischen Experimenten führen wird. Herr Kollege Burklin hat diesen Punkt nicht so stark hervorgehoben, aber andere Sozialisten haben es getan, die weniger vorsichtig waren. Sie tendieren auf die Einführung dieses Monopols aus sozialistischen Grundsätzen heraus und sie haben ganz recht. Wenn wir damit anfangen, helfen wir den Sozialisten, daß sie mit Anderem weiterfahren können. An dem Punkte wird dann auch die Allianz zwischen Bauern und Sozialdemokraten sich scheiden. Jetzt gehen die Bauern mit den Sozialdemokraten, weil sie meinen, in diesem Getreidemonopol gewisse Vorteile zu finden. Aber in dem Augenblicke, wo das Monopol einmal fest ist, wo es anfängt zu befehlen, wo die Zwangswirtschaft, die mit dem Monopol verbunden ist, anfängt zu wirken, werden die Bauern auf andere Gedanken kommen. Aber dann ist es zu spät, dann ist es zu spät für die Bauern und zu spät für uns, die wir jetzt auch meinen — ich meine es zwar nicht — wir täten mit der Einführung des Monopols für das Land etwas Gutes.

Eine der politischen Hauptgefahren, wenn wir einmal das Getreidemonopol haben, ist, daß der Getreidepreis ein politisches Marktobjekt wird. Dann heißt es: « Der Getreidepreis wird so und so festgesetzt! Wenn ihr ihn anders haben wollt, müßt ihr uns dafür andere Forderungen bewilligen. » Die ganze wirtschaftliche Frage wird mit der Zeit eine politische Frage werden. Politische Marktereie, die sich an die wirtschaftliche Marktereie anschließen wird.

Das sind die Perspektiven, denen wir entgegengehen. Es ist der Anfang sozialistischer Wirtschaft. Heute Getreidemonopol, morgen staatliche Zwangswirtschaft auf andern Gebieten. Jetzt z. B. wollen die Bauern für ihre Futtermittel auch kein Monopol, sondern freie Einfuhr haben. Wenn man nachher kommt und sagt, das müsse man auch verstaatlichen, und wenn andere Gegenstände des täglichen Gebrauches verstaatlicht werden sollen, dann wird man unter die Zwangswirtschaft des sozialistischen Staates kommen. *Hic Rhodus, hic salta!*

Nun soll man nur nicht sagen, daß es ohne Monopol kein Heil gibt und keine Getreideversorgung, keine Förderung des Getreidebaues usw. Es sind dem Bundesrate im Laufe der verschiedenen Jahre nicht weniger als 16 verschiedene Vorschläge zugegangen, wie man das ohne Monopol machen könne. Der Bundesrat selber war der Meinung, daß man das so machen könne. Es sind Vorschläge der eidgenössischen Studienkommission des Bundesrates, Vorschläge des Bauernsekretariates, es ist die bundesrätliche Vorlage vom 27. Mai 1924, die bundesrätliche Vorlage vom 14. November 1924, alles Vorschläge wie man es machen kann auch ohne Monopol. Man sagt allerdings: einfacher und glatter geht es mit Monopol! — Das glaube ich auch, das will ich zugeben, aber daß man bei dieser Einfachheit und Glattheit die ganze Frage der Monopolwirtschaft mitschlucken soll, das ist nicht gut. Man hat auch gesagt: wenn wir nicht das staatliche Monopol haben, dann haben wir ein privates Monopol! In einer Versammlung, an der ich anwesend war, ist mit der Phrase operiert worden: « Was wollen Sie; wenn wir das Getreidemonopol nicht haben, dann haben drei Firmen unsere ganze Getreideverwaltung! » — Diese Firmen sind dann genannt worden; ich will sie hier nicht anführen, sie haben fremden Klang. Im Berichte, den die Monopolverwaltung eingereicht hat, sagt sie selber, daß sie mit 50 verschiedenen Firmen gearbeitet habe. So gut wie die Monopolverwaltung mit 50 verschiedenen Firmen verhandelt und von 50 verschiedenen Firmen Getreide bezogen hat, wird es auch der freie Handel tun können. Wenn sich Mißbräuche einschleichen sollten, so kann der Bundesrat Gesetzesvorlagen im Dienste des Gewerbewesens usw. machen, und wenn es wirklich so wäre, daß man überhaupt von ein paar Firmen abhängig ist, dann ist es die Monopolverwaltung so gut wie der freie Handel. Es ist letzthin in der « Revue des deux Mondes » ein ganz interessanter Artikel erschienen, der ein Monopol verlangt nicht etwa nur für die Schweiz oder Europa, sondern für die ganze Welt. Dort ist der Gedanke ausgeführt, die Getreideproduktion gehe überhaupt zurück, Rußland sei ausgeschaltet; es werde die Zeit kommen, wo man für die 1400 Millionen Esser in der Welt nicht mehr genug Getreide haben werde. Es ist in der Perspektive der Gedanke gezeigt worden, man solle ein Weltmonopol schaffen, eine Kontingentierung für alle Nationen; die Amerikaner bekommen soundso viel Getreide, die Europäer so viel usw. Sie sehen, wie weit diese Gedanken etwa reichen können. Für den Moment haben wir uns aber darum nicht zu kümmern, sondern darum, ob wir, wir allein in ganz Europa, für uns das Monopol wollen oder nicht. Da bin ich der Meinung, wir sollten es mit einer monopolfreien Lösung versuchen. Ich werde mir deshalb erlauben, wenn wir in die Beratung eintreten — jetzt stehen wir ja bei der Eintretensdebatte — den Antrag

zu stellen, daß wir den Art. 23 bis, wie ihn die Minderheit der Kommission vorschlägt, annehmen und den Art. 23 ter weglassen. Beim Art. 23 bis werde ich noch eine Ergänzung vorschlagen zugunsten der Gebirgsbewohner.

Ich hätte mich sonst gerne den Herren angeschlossen, die zwei Lösungen dem Volke vorschlagen wollen. Dagegen spricht aber für mich nicht bloß der Grund, der bereits von der Mehrheit der Kommission angegeben worden ist, sondern ich halte es grundsätzlich nicht für richtig, daß man dem Volke sagt: « So, jetzt hast Du zwei Auswahlartikel, suche aus, was dir besser paßt. » Ich glaube der Weg ist umgekehrt. Die Bundesversammlung muß klipp und klar sagen, was sie für richtig hält. Das legen wir dem Volke vor. Das ist unsere Pflicht. Es paßt nicht gut, mit einem Doppelvorschlag dem Volke eigentlich zu sagen: « Jetzt schau du, was gescheiter ist; ich weiß es nicht! » Deshalb sollten wir selbst zu einer monopolfreien Lösung gelangen. Dabei stehe ich ganz auf dem Boden des Bundesrates vom Mai und November 1924. Der Artikel 23 bis der Minderheit der Kommission steht auf dem gleichen Boden. Man kann deshalb nicht sagen, daß man da in schlechter Gesellschaft sei.

Ich schliesse damit, daß ich mir vorbehalte, bei der Beratung der Angelegenheit den Antrag zu stellen, es sei Art. 23 bis nach Antrag der Minderheit der Kommission mit einer kleinen Ergänzung zugunsten der Gebirgsbewohner anzunehmen, unter Streichung des Art. 23 ter.

M. Savoy: M. le président, Messieurs et chers collègues. Le problème de l'approvisionnement du pays en céréales a fait l'objet depuis quelques années de nombreuses discussions au sein du Parlement et dans le pays, soit qu'il s'agisse d'établir un régime adapté aux nécessités nées de la guerre, de l'après-guerre, soit qu'il s'agisse du régime transitoire sous lequel nous vivons, soit qu'il s'agisse maintenant de donner à ce problème une base constitutionnelle. La tâche est difficile, mais la solution qui sera adoptée est grave de conséquences. L'autorité fédérale a eu de nombreuses hésitations dans cette question: hésitations et tergiversations qui sont une preuve des difficultés que présente le problème qui revêt une importance très grande au point de vue politique, économique et social.

J'ai eu l'honneur, à plusieurs reprises déjà, de développer devant vous mes idées sur la question des prescriptions propres à assurer au pays son approvisionnement en blé. Je puis donc me dispenser aujourd'hui de reprendre les arguments que je vous ai déjà exposés à l'appui des trois thèses qui dominent tout le débat et qui peuvent être résumés comme suit:

1. Assurer à la Suisse la plus large partie de son approvisionnement en pain, par la culture des céréales indigènes est une nécessité qui découle des expériences faites pendant la guerre et l'après-guerre.

2. La culture des céréales, dans notre pays, se présente dans des conditions telles que notre agriculture ne peut vouer toute son attention à cette branche de son activité sans le concours des pouvoirs publics.

3. Ce concours aurait pu être assuré sans une révision constitutionnelle, mais dans l'état actuel

de la question on doit admettre qu'il est devenu nécessaire d'ajouter à la Constitution des dispositions donnant à la Confédération des compétences nouvelles pour assurer notre approvisionnement en blé et assurer la culture des céréales.

Le problème ainsi posé comporte, en présence des décisions antérieures des Chambres, les trois décisions suivantes :

1. L'encouragement à la culture des céréales, avec l'introduction d'un monopole constitutionnel, comme corollaire des mesures envisagées pour favoriser cette culture.

2. L'encouragement à la culture des céréales, sans monopole.

3. Enfin la solution mixte — solution transactionnelle et de conciliation, proposée par la minorité de votre commission et qui consiste à présenter deux articles constitutionnels : L'un prévoyant les mesures propres à assurer l'encouragement à la culture des céréales et l'autre instituant un monopole mitigé.

Je crois pouvoir dire, Messieurs, que nous sommes tous d'accord pour adopter les mesures envisagées en vue de favoriser la culture des céréales indigènes, mesures qui sont prévues par les dispositions de l'article 23 bis du projet de la minorité de votre commission ; mais où les divergences surgissent, c'est lorsqu'il s'agit de savoir si le monopole est nécessaire ou non pour que la Confédération puisse encourager la culture des céréales par les moyens qui sont prévus.

Ces deux solutions comportent de graves problèmes qui touchent à la politique, à l'ordre économique et social. Je ne puis me résoudre, pour ma part, à les examiner uniquement à la lumière vacillante et peu sûre de préoccupations immédiates de savoir si le blé indigène sera plus ou moins bien vendu ou si le pain sera plus ou moins cher, selon que l'une ou l'autre des solutions envisagées sera adoptée. Je sais bien que la politique matérialiste d'après-guerre a des faveurs inespérées, mais je sais aussi qu'elle a des victimes et qu'elle en fera encore si nous n'avons pas le courage de réagir contre le courant qui a entraîné plus d'un peuple à la ruine et à la décadence.

Le problème que nous examinons à nouveau se résume en définitive aujourd'hui, entre les divergences qui ont surgi sur la question du monopole des céréales : Monopole d'un côté, pas de monopole de l'autre côté, ou du moins inscription du principe du monopole dans un article spécial.

La solution de la minorité de votre commission, est une solution intermédiaire, transactionnelle, entre notre décision du 19 juin, excluant le monopole, comme le faisait du reste le projet du Conseil fédéral du 27 mai 1924. Je n'insiste pas sur la solution proposée par la minorité de la commission. Vous savez que d'une part nous donnons le droit à la Confédération de prendre livraison du blé indigène à des prix rémunérateurs ; l'obligation pour les importateurs de blé ou de farine de prendre livraison du surplus des blés indigènes ou importés que la Confédération ne peut utiliser pour ses services ou ses réserves est également prévue.

Pour faire face à ces charges, la Confédération est autorisée à percevoir une modique surtaxe douanière sur le blé importé.

Voilà, Messieurs, notre première solution. Elle peut paraître suffisante pour résoudre le problème qui nous préoccupe. En effet, la seconde solution, celle de l'art. 23 ter que nous allons examiner tantôt, la solution du monopole, n'intéresse guère les producteurs de céréales, c'est-à-dire les gens pour lesquels nous voulons en première ligne légiférer. Ce qui les intéresse avant tout c'est qu'ils aient l'assurance de pouvoir rendre à la Confédération leur production, selon le mode actuellement en vigueur, et à un prix modestement rémunérateur. Que ce résultat soit obtenu par le monopole ou sans monopole, cela importe peu à nos agriculteurs ; cela n'est pas pour eux une question capitale, loin de là.

Pour beaucoup de producteurs de céréales, la question du monopole est avant tout une des formes de la restriction économique. Ils sont, dès lors, sceptiques lorsqu'on leur dit que le monopole facilitera la tâche de la Confédération, soit au point de vue financier, soit au point de vue de la technique de l'approvisionnement du pays en pain. Ceux là même, Messieurs, que vous avez essayé de convertir à l'idée de la nécessité du monopole vous répondent avec un petit sourire qui en dit long sur leur opinion : « Mais si le monopole du blé est si nécessaire, pourquoi le Conseil fédéral ne le prévoyait-il pas dans son projet du 27 mai 1924 ? » Et c'est là, Messieurs, une objection sérieuse, tirée d'un document fédéral, qu'on a renié plus tard, il est vrai.

Nombre de producteurs de céréales et, avec eux, de nombreux consommateurs, pensent que le monopole des céréales provoquera une recrudescence de l'étatisme, qu'il créera une stabilisation, si ce n'est une augmentation du fonctionnarisme, sans pour autant favoriser le développement de la culture du blé, ni diminuer le prix du pain car, à cet égard, on m'a montré des graphiques qui me prouvent que le monopole du blé est loin d'assurer une diminution du prix du pain.

Personnellement, je partage ces craintes et je suis persuadé que beaucoup de membres de cette assemblée ne sont pas encore convertis à l'idée adoptée par le Conseil national et opposée à notre décision du 19 juin dernier. Mais, Messieurs, il faut aboutir à une solution pratique et chercher un terrain d'entente entre les décisions des deux Chambres. La majorité de notre Commission adhère à la décision du Conseil national, tandis que la minorité a recherché un terrain de conciliation entre les idées exprimées dans les deux Chambres.

La seconde proposition de la minorité de votre commission est basée sur l'idée que les deux questions qui forment le problème de l'alimentation du pays en céréales, doivent être soumises séparément à l'appréciation des Chambres, du peuple et des Etats confédérés, de telle façon que nous puissions nous prononcer en toute indépendance ; sans être liées, sans être influencés par la nécessité de voter un projet dont une partie déplaît, pour obtenir ce que demandons, c'est-à-dire, ce qui nous paraît être essentiel.

Je me suis rallié à cette idée parce que je redoute, Messieurs, que les adversaires irréductibles du monopole — et ils sont encore plus nombreux qu'on ne le croit — n'hésitent pas à repousser l'article constitutionnel s'il subsiste tel que l'a voté le Conseil national. Ils sacrifieront ainsi, du même coup, les

mesures propres à assurer l'encouragement à la culture des céréales indigènes, et le monopole. Je me suis rallié à cette solution intermédiaire, car un résultat négatif, le rejet de tout l'article tel qu'il a été voté par le Conseil national, serait évidemment déplorable et fort regrettable, non seulement pour l'agriculture suisse, mais pour le pays tout entier.

L'art. 23 ter du projet de la minorité prévoit la possibilité de l'institution d'un monopole mitigé, octroyé à la Confédération pour l'importation des céréales et de la farine panifiables, sous réserve de certaines conditions. La Confédération exercera ce monopole par l'intermédiaire d'une coopérative d'utilité publique qui sera elle-même soumise aux prescriptions suivantes : Le prix de vente du blé sera aussi bas que possible, en tenant compte de la nécessité de couvrir la différence entre le prix d'achat du blé étranger et du blé du pays, des intérêts du capital de roulement et autres frais, mais en prenant en considération les intérêts des contrées montagneuses dans l'idée d'une égalisation des prix de la farine. Aucun bénéfice ne sera réalisé si ce n'est en vue de constituer un fonds de réserve destiné à stabiliser les prix.

Le monopole serait subordonné, comme dans la première solution envisagée, à l'achat du blé indigène dans des conditions telles que la culture puisse être rémunératrice.

L'idée du monopole d'Etat pure et simple, est ainsi atténuée par les dispositions que nous venons d'indiquer et c'est déjà une première satisfaction que nous pouvons enregistrer et saluer, sans cependant y attacher une trop grande importance, car dans le domaine de la pratique, nous ne savons pas les résultats que nous obtiendrons.

La solution préconisée par la minorité de la commission, ne diffère, quant au fond, pas essentiellement de celle de la majorité; mais je dois dire, Messieurs, que nous attachons, je le répète, une grande importance à la forme qui est donnée à notre proposition, cela pour les motifs que j'ai déjà eu l'honneur de développer.

Et, Messieurs, je ne partage pas non plus les craintes exprimées en particulier par M. Räder au sujet de la double votation et de la nécessité de dire au peuple: Voilà ce que vous proposent les Chambres; voulez-vous cette solution ou ne la voulez-vous pas? Nous sommes en présence de deux questions et nous proposons deux solutions. Je crois que le peuple peut très bien avoir des sentiments différents sur l'une ou l'autre, sans qu'on puisse faire un reproche de ne pas être bien clair et précis à son égard.

Les mesures directement propres à encourager la culture des céréales doivent avoir le pas sur les considérations d'ordre secondaire qui sont envisagées par l'institution du monopole. En effet, Messieurs, c'est grâce surtout à la sécurité obtenue par le prix des céréales — plus qu'aux prescriptions relatives aux emblavures — que nous avons vu s'élever, de 1917 à 1918, de 3500 à 8800 le nombre des wagons de céréales panifiables produites en Suisse. C'est pourquoi je regrette encore une fois que le Conseil fédéral ait abandonné son projet du 27 mai 1925, qui excluait le monopole dans l'organisation de la culture rationnelle des céréales en Suisse.

Le monopole du blé vous effraye, nous dit-on, mais cependant il a fait ses preuves durant la guerre

et jusqu'à ces jours. Je ne conteste pas ces faits, mais on ne saurait assimiler les circonstances anormales de la guerre et de l'après-guerre à celles pour lesquelles les dispositions que nous discutons sont prévues, c'est-à-dire pour les circonstances redevenues normales. Comme le disait tout à l'heure notre collègue M. Brügger, je comprends sans peine les adversaires irréductibles du monopole au nombre desquels je ne suis plus, qui veulent ramener l'Etat à son rôle naturel et normal et rendre à l'initiative privée le soin de pourvoir à la vie économique du pays.

A l'argument tiré de l'expérience de la guerre et de l'après-guerre, je répondrai d'abord que l'expérience ne me paraît pas être d'une durée suffisamment longue pour qu'il soit possible de pouvoir porter un jugement définitif sur une institution économique d'une aussi grande envergure. En outre, ce serait une grande erreur que d'assimiler les mesures exceptionnelles, prises pour des temps troublés, à celles qui doivent être adaptées à des temps normaux. Il y a là une distinction sur laquelle je me permets d'insister et sur laquelle je vous prie, Messieurs, de réfléchir, avant d'émettre votre vote. On peut bien admettre des solutions exceptionnelles pour des circonstances exceptionnelles, mais ce serait une erreur de faire application de ces mesures à des temps redevenus plus ou moins normaux. Or, n'oublions pas que nous voulons légiférer pour des temps ordinaires puisqu'il s'agit d'introduire des principes nouveaux dans la Constitution fédérale. Ceux-ci sont essentiellement adaptés à la vie normale du pays et ils sont en opposition à ceux qui sont nés des pleins pouvoirs et furent nécessités par le bouleversement créé par la guerre mondiale.

Le sceau de l'étatisme, avec ses conséquences que vous connaissez, marquera l'institution de ce premier monopole dans le domaine de l'alimentation et, son inscription dans la Constitution effraye à juste titre beaucoup de bons esprits, qui ne peuvent se résoudre à voir l'Etat intervenir dans la réglementation de différents produits qui forment l'alimentation du peuple. Il y a, je le répète, une différence de principe entre une réglementation de la vie d'un peuple durant la guerre et celle qui convient au temps de paix.

Nous ne voulons pas, Messieurs, nous laisser entraîner dans la voie du socialisme, sous le prétexte que cette réglementation pourrait momentanément nous procurer quelques avantages matériels que nous payerons cher ensuite si nous nous laissons emporter dans ce sillage dangereux, bien qu'éclairé par les feux d'un soleil couchant.

Depuis que l'idée de l'introduction du monopole des céréales a été discutée en Suisse, on est parvenu à rallier à cette doctrine un certain nombre de partisans, ce qui a permis au Conseil fédéral, ou du moins à l'honorable chef du Département fédéral de l'économie publique, de retourner le char sur lequel avait été chargé l'arrêté fédéral du 27 mai 1924. On a invoqué le fait qu'on avait déjà en Suisse le monopole de l'alcool, et que notre peuple n'était pas ennemi, en principe des monopoles. L'argument est, me semble-t-il, fort mal choisi. Les résultats financiers de cette institution n'atteignirent jamais, faut-il le répéter, ceux qu'on avait laissé espérer lorsqu'on le créa en 1887. En outre, on ne peut comparer le monopole

d'une denrée dont l'Etat a intérêt à restreindre la consommation pour des motifs de santé publique, avec le monopole de denrées de première nécessité, pour l'alimentation du peuple: le pain.

Il faut soigneusement faire la distinction entre les monopoles fiscaux (celui du sel, par exemple) et les services monopolisés dans l'intérêt public, d'une part, et les services qui peuvent être organisés par l'initiative privée, sans ou avec le concours de l'Etat, d'autre part.

Si je me suis rallié à l'idée de monopole mitigé, comme solution subséquente, c'est parce que l'alimentation en blé revêt une importance telle pour la vie du pays, qu'on peut admettre jusqu'à un certain point l'intervention de l'Etat pour éviter un plus grand mal, c'est-à-dire l'absence de tout encouragement à la culture des céréales, comme c'était le cas avant la guerre.

En France, les expériences de quelques successeurs de Colbert, qui trouvèrent commode d'introduire le monopole des grains, n'eurent pas, disons-le en passant, d'heureux résultats.

Le monopole des blés est une idée bureaucratique. Elle permet aux fonctionnaires de trouver une réalisation commode d'un système détestable, qui n'est pas dans l'intérêt ni des producteurs, ni des consommateurs.

En vous recommandant, Messieurs et chers collègues, l'adoption des propositions de la minorité de votre commission, nous espérons que nous sortirons d'une situation chaotique, dans laquelle nous nous trouvons à la suite des hésitations qui se sont produites au sein du Gouvernement fédéral, sur la question de notre approvisionnement en céréales.

En adoptant le texte voté par le Conseil national, et auquel la majorité de votre commission s'est ralliée, en principe, il peut paraître, et non sans raison, qu'on veuille forcer les adversaires du monopole, mais partisans des mesures d'encouragement à la culture des céréales, à tout accepter ou à tout refuser.

C'est un danger contre lequel je voudrais vous prémunir et c'est pourquoi je vous recommande d'adopter la solution transactionnelle de la minorité de la commission.

Ils sont nombreux en Suisse ceux qui, avec M. Payen, l'auteur d'une excellente étude sur les monopoles, pensent que « dans la plupart des cas le monopole est une mauvaise affaire, à la fois pour l'Etat qui est fort mal à l'aise dans le rôle d'un industriel et d'un commerçant, et pour le consommateur que l'Etat tient à sa discrétion puisqu'il ne peut s'adresser à un autre que lui. Tout établissement de monopole est une atteinte à la liberté, et à ce titre, un Etat moderne, vraiment digne de ce nom, devrait s'abstenir d'en multiplier le nombre. Ce faisant, non seulement il donnerait satisfaction aux principes les plus féconds qu'on ait encore trouvés, mais il ferait, au point de vue de son autorité et de ses finances une excellente affaire.

Vous aurez peut-être été surpris, Messieurs, d'entendre un des défenseurs des intérêts de l'agriculture dans cette Chambre pour tenir de tels propos, surtout si vous relisez les déclarations des représentants autorisés du groupe des paysans. M. le chef du Département de l'économie publique pense sans doute que je me suis fourvoyé, en choisissant le chemin sur lequel je voudrais voir s'engager la majorité

de cette Chambre. Il arrive dans la vie des circonstances qui font que parfois on est obligé de choisir des solutions qui ne vous plaisent qu'à demi. Je dois dire qu'à mon tour je suis très étonné de voir certaines organisations agricoles se laisser entraîner à la remorque d'un bateau dont le gouvernail est tenu par les chefs du socialisme. J'ai peine à comprendre que quelques-uns de nos paysans et leurs amis se laissent guider par la préoccupation de rechercher avant tout des avantages matériels — et encore très discutables — pour s'assurer le concours et l'appui des amis de la doctrine d'un Etat basé sur des monopoles, partisans du monopole bien plutôt pour le monopole que pour procurer du pain à meilleur marché.

Je relève en passant, Messieurs, la confusion de ceux qui adhèrent à « une politique agraire envisagée à la lumière d'une conception supérieure de la vie » et qui en même temps veulent faire prédominer la conception matérialiste de la vie et cela surtout pour des considérations de tactique.

Je me résume, Messieurs, en disant que la solution présentée par la minorité de votre commission est la plus sage, parce qu'elle permet la réalisation des vœux des agriculteurs, sans aliéner les adversaires du monopole. Ceux-ci, grâce à la disjonction des deux articles que nous proposons, auront la faculté de s'exprimer librement sur une question qui n'est pas absolument nécessaire à la réalisation d'idée primordiale, chère à l'agriculture suisse, et aux consommateurs également. Ces derniers désirent aussi n'être plus à l'avenir entièrement à la merci des producteurs étrangers.

J'entends déjà M. le chef du Département de l'économie publique me dire que sans le monopole l'agriculture n'obtiendra pas ce qu'elle désire, c'est-à-dire la production facilitée des céréales. Je crois qu'on peut arriver à cette solution sans le monopole, je le crois d'autant plus que le Conseil fédéral l'a cru pendant un certain temps; faut-il le redire?

Je me suis rallié, Messieurs, d'autant plus volontiers aux propositions formulées par la minorité de votre commission, lors de notre dernière séance tenue à Zurich, que j'avais formulé, après le vote du Conseil national, un projet qui se rapprochait beaucoup de celui que nous avons l'honneur de vous proposer et que vous adopterez, je l'espère, dans l'intérêt du pays tout entier.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Getreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1925
Date	
Data	
Seite	387-404
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 998

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nachmittagssitzung vom 22. Dezember 1925.
Séance de relevée du 22 décembre 1925.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Schöpfer, Vizepräsident.

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

Différences. — Divergences.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 387 hiavor. — Voir page 387 ci-devant).

Läly: Es ist mir in meiner Stellungnahme zum Getreidemonopol gegangen, wie allen andern, die sich bekehrt haben. Ich war anfänglich ein grundsätzlicher Gegner des Monopols. Meine Bedenken haben sich namentlich gegen die Gefahr gekehrt, daß der Brotpreis zum Zankapfel der politischen Parteien werden könnte und jedes Jahr ein- oder zweimal durchgekämpft und durchberaten werden müßte. Diese Gefahr scheint mir nun aber in der gegenwärtigen Fassung der Vorlage vermieden. Man braucht sich meines Erachtens von ihr nicht abhalten zu lassen, mit dem Monopol einen ehrlichen Versuch beim Schweizervolk zu machen. Der Grund, warum ich von der Idee, gleich zwei oder gar drei Artikel auf einmal dem Volke vorzulegen, mich abgewendet habe, kommt aus der Ueberlegung, daß ein solches Vorgehen vom Volke nicht verstanden würde. Große Kreise würden uns das als Schwäche und Unentschlossenheit auslegen. Man würde sagen: die eidgenössischen Räte wissen nicht, was sie wollen, oder wenn sie es wissen, so wagen sie nicht, es dem Volke klipp und klar zu sagen. Ich glaube, daß der Schaden, den dieser Eindruck anrichten müßte, größer wäre, als derjenige der aus einer klaren und entschiedenen Ablehnung des Monopols eventuell entstehen kann. Denn das Volk will von seinen Vertretern in Bern nicht nur Aufklärung und Fühlung, es verlangt, daß sie in so wichtigen Fragen auch die Führung übernehmen. Wie könnte man bei einer doppelten oder gar dreifachen Vorlage aber von einer richtigen, eindeutigen und zielbewußten Führung sprechen? Eine große Verwirrung der Volksmassen wäre nicht zu vermeiden. Der Ausgang der Abstimmung bliebe in der außerordentlich wichtigen Frage mehr als je dem Zufall überlassen, da eine eindeutige Aufklärung durch die Parteien und durch die Presse für Ja oder Nein nicht platzgreifen könnte.

Nun wissen wir, daß große Volksteile und große Parteien für das Monopol eintreten und daß der andere Rat von seinem Beschluß nicht zurückkommen wird. Wir wissen, daß die Versorgung des Landes nach der Seite der Eigenproduktion mit

dem Einfuhrmonopol am besten und einfachsten sich durchführen läßt, wir wissen auch, daß der Einbruch in den freien Handel durch das Einfuhrmonopol nicht groß ist, weil es sozusagen keinen schweizerischen Großhandel gibt, und wir wissen, daß selbst die Müllerschaft im Einfuhrmonopol den besten Schutz ihrer Existenz gegenüber der übermächtigen ausländischen Konkurrenz erblickt. Bei dieser Ueberlegung ist es mir nicht schwer geworden, mich der Kommissionsmehrheit anzuschließen und zu sagen: Wir wollen dem Volk die Zustimmung zum Monopol ehrlich empfehlen. Die grundsätzliche Gegnerschaft zum Monopolgedanken soll uns daran bei der Brotversorgung des Landes nicht hindern.

Ich habe aber das Wort nicht genommen, um das zu sagen, was andere vor mir besser gesagt haben, sondern ich konnte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne einige Bemerkungen zu machen über den sogenannten Ausgleich der Brotpreise für die Gebirgsbevölkerung, der auf meine Anregung in den Text der Vorlage aufgenommen worden ist. Dieser Ausgleich hat seine Vorgeschichte, die ungefähr so alt ist, wie das Einfuhrmonopol des Bundes auf Grund der Kriegsvollmachten des Bundesrates. Als in den Kriegsjahren das Einfuhrmonopol geschaffen werden mußte, befanden sich die Grenztaleschaften des Kantons Graubünden in einer besonders schlimmen Lage. Sie hatten früher ihr Brot mehr aus dem benachbarten Ausland, aus Italien oder Oesterreich bezogen, sie hatten sich dadurch billiger gestellt, als wenn dasselbe über die bekannten Einfuhrlinien im Norden und Westen des Landes bezogen werden mußte. Das ging während des Krieges nicht mehr. Aus Italien und Oesterreich war zu jener Zeit nichts mehr zu holen. Die bündnerischen Alpentäler mußten über Genf oder Chur verproviantiert werden. Damals ist uns die staatliche Getreideverwaltung insoweit entgegengekommen, daß sie uns das Brotmehl nicht nur bis an die Kopfstation der Schweizerischen Bundesbahnen in Chur lieferte, sondern franko bis zur Station Bevers im Oberengadin, sofern es in ganzen oder mindestens halben Wagenladungen bezogen worden ist. Das war ein Entgegenkommen und ist als solches anzuerkennen. Es hat sich gegründet auf die Einsicht, daß man so weit abgelegene Landesteile die besondere Ungunst der Verhältnisse nicht allzu sehr fühlen lassen soll. Sie begreifen nun gewiß, daß bei der Bevölkerung der Gebirgstäler sich jetzt die Frage erhebt, was in diesen Dingen inskünftig zu gewärtigen sei. Die Antwort auf diese Frage interessiert fast mehr als die Botschaft, daß man gewillt sei, den Bergbewohnern die ihr Getreide selbst bauen, eine Mahlprämie von 8 Fr. pro Zentner auszurichten. In gar vielen Tälern, wo der Getreidebau früher zu Hause war, ist er eben für immer dahin. Man ist dort nicht geneigt, um dieser Mahlprämie willen an Stelle des alten verrosteten Großvaterpfluges einen neuen Pflug für die steilen Aeckerlein zu kaufen, man will die zerfallenen Mühlen, die oft halbdutzendweise am gleichen Bächlein standen, nicht wieder aufbauen, die alten geborstenen Dreschenten nicht wieder instand stellen, man ist auf den Getreidebau einfach nicht mehr eingerichtet. Darum sind die wenigen durch die Zwangsvorschriften geschaffenen Aecker mit

den Zwangsvorschriften selber wieder verschwunden. Wir werden trotz Mahlprämie zum alten Brauch nicht mehr zurückkehren. So tönt es aus manchen, wenn auch nicht gerade aus allen Talschaften heraus. Aber am ausgeglichenen Brotpreis haben wir ein Interesse, und ich meine, das sei nun einmal die beste Gelegenheit, den Gedanken der Unterstützung der Gebirgsbevölkerung, der jedes Jahr in einigen Motionen erneuert wird, einmal wirksam und greifbar werden zu lassen.

Darum habe ich das Wort genommen, um das hier ausdrücklich zu sagen, und zu fragen, was man in dieser Richtung vom Monopol erwarten darf. Ich wollte den Vertreter des Bundesrates, den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes bitten, sich darüber in recht deutlicher Weise zu verbreiten. Der Ausgleich darf meines Erachtens nicht nur geschaffen werden, soweit sich die Bundesbahnen ins Land hinein erstrecken, nicht nur bis zur letzten Handelmühle, die an einer Verbindungslinie steht. Er muß sich nicht nur auf das Getreide, sondern auch auf die Mahlprodukte erstrecken, wenn er dem Gebirgsvolk wirklich zugute kommen soll. Der Gedanke ist nicht neu, er bedarf aber der Bestätigung von autoritativer Seite, und ich möchte Herrn Bundesrat Schultheß bitten, demselben einen Platz in seinen Ausführungen einräumen zu wollen.

Isler: Der Gegenstand, den wir besprechen, ist so ernst, und von solcher Tragweite, daß ich mich auch verpflichtet fühle, zu sprechen. Es hat heute ein Redner, — er ist nicht anwesend — gesagt, es sei noch selten vorgekommen, daß ein Beratungsgegenstand so gründlich besprochen worden sei in allen Stadien wie dieser. Ich bin gerade der gegenteiligen Meinung. Wir haben eigentlich vom Monopol selber noch sehr wenig gesprochen und verhandelt, sondern fast nur von dem Verfahren, wie vorzugehen sei. Ich habe es in meiner langen Laufbahn noch nie erlebt, daß ein Gegenstand in so wechselnder Gestalt zur Erledigung kam wie dieser. Und jetzt kommt mir vor, man wolle uns nicht mehr recht Zeit lassen, in den Gegenstand noch näher einzudringen. Der Herr Bundesrat schaut mich mit erzürntem Blicke an; ich muß deshalb sofort in medias res gehen. Ich habe es gestern empfunden, daß uns nur zirka 10 Minuten vor Beginn der Debatte die Anträge der Kommission ausgeteilt worden sind. Das ist natürlich nicht Sache des Vertreters des Bundesrates, das weiß ich wohl, aber ich konstatiere den Vorgang und ich war nicht der Einzige, der sich darüber verwundert aussprach. Es ist auch nicht ganz in der Ordnung, daß man den folgeschweren Gegenstand am letzten Tage unserer Session behandelt, wo ein Teil der Köpfe schon bei den Weihnachtsbäumen weilt. Solche Gegenstände nimmt man früher.

Das vorausgeschickt, sage ich: Wir haben in der Angelegenheit die parlamentarische Priorität, nicht der Nationalrat, aber ich frage Sie: Sind wir nicht immer wieder tatsächlich um diese Priorität gekommen? Zuerst schlug man uns eine monopolfreie Lösung vor. Mit dieser erklärten wir uns einverstanden. Nachher kommt auf einmal das Monopol neben der monopolfreien Lösung zur Auswahl. Damit erklärten wir uns wieder einverstanden. Und heute, wo wir zum drittenmal über die Angelegen-

heit beraten, ist die monopolfreie Lösung bei der Mehrheit verschwunden und die das Monopol enthaltende Lösung allein in der Vorlage übrig geblieben. Auf diese Weise kommen wir von einer Beratung zur andern tatsächlich um die Priorität unserer Gedanken. Es kommen ihnen ganz entgegengesetzte Gedanken hinein und werden uns empfohlen. Und dieses Vorgehen schafft ganz merkwürdige Situationen. Ich denke zunächst an den Herrn Referenten unserer Kommission. Gestern mußte er dasjenige, was er das vorige Mal als glückliche und verständliche Lösung empfohlen hatte, selber begraben und dabei erklären: es sei eine unglückliche, eine schwache, eine kranke Lösung gewesen; das Richtige sei ihr Gegenteil. Ich konnte nicht umhin — es soll keine Beleidigung sein, ich bin, wie Sie wissen, etwas historisch angelegt — an das Wort zu denken, das einmal einem fränkischen König in einem wichtigen Lebensaugenblick zugerufen worden ist: Du mußt jetzt verehren, was du bisher bekämpft hast und bekämpfen, was du bisher verehrt hast. Ich könnte fortfahren von weniger entlegenen Zeiten und auch vom Vertreter des Bundesrates sprechen. Aber das tue ich nicht, der Abstand im Einfluß ist ja zwar nicht so außerordentlich groß zwischen dem Frankenkönig und dem Vorsteher unseres Volkswirtschaftsdepartementes. Aber die Mitglieder des Bundesrates stehen höher als wir und ich möchte da kein crimen laesae schaffen, sondern beschränke mich auf diese Bemerkungen.

Dagegen kann ich nicht ganz unterlassen, einer Bemerkung beizutreten, die mein Kollege Brügger heute gemacht hat, indem er sagte, trotz allem sei sowohl der Berichterstatter der Kommission wie der Vertreter des Bundesrates bezüglich des Monopols noch immer etwas unschlüssig; jedenfalls nicht überzeugt; das verleite einen dazu, anzunehmen, daß die ganze Bewegung, die ganze ungewöhnliche Evolution, so weit sie in den eidgenössischen Zelten zustande kam, nicht aus dem Zelte des Bundesrates stammt, sondern aus dem Zelte unserer Lebensmittelverwaltung. Ich teile diese Auffassung meines Kollegen Brügger und erlaube mir noch zu sagen, daß, als ich zu Hause las, was in der nationalrätlichen Kommission vorging, wer da den Antrag gestellt hat, nur einen Artikel, nicht zwei zu schaffen, mir unwillkürlich einfiel, daß sein Heimatdorf nur eine halbe Stunde vom Heimatdorf des Vorstehers des Lebensmittelamtes entfernt ist. Also werde auch da wieder eine von selbst sich ergebender Gedankenaustausch stattgefunden haben.

Weiter will ich bemerken, daß wie ein eigentliches Verhängnis bei der Beratung dazu kommt, daß wir vom Monopol selber so viel wie gar nichts reden, sondern rein uns fast immer nur über die Abstimmung streiten, streiten, ob es zwei Artikel sein sollen oder nur einer. Darüber waltet der Kampf und darüber war das Referat der Kommission gestern sehr einläßlich, aber über das Monopol und seine Bedeutung in sozialer Hinsicht, darüber, was es für diejenigen bedeutet, die sagen, es sei der Anfang einer Entwicklung, vor der sie Furcht haben, darüber hörten wir kein Wort. Und so ist es auch heute wieder gegangen. Da hat z. B. mein Nachbar, Herr Räber gesagt: Ihr Monopolgegner seid mit eurem Artikel nicht aufrichtig; er ist so gefaßt, daß darin von Zoll die Rede ist, und wenn gegenwärtig

der Schweizer vom Zoll sprechen hört, da ist der Artikel verloren. Diese Kritik trifft durchaus nicht zu. Man muß nur die beiden Artikel ansehen. Derjenige, den die Majorität der Kommission vorgeschlagen hat, — der spricht in der Tat nicht vom Zoll; aber er spricht von etwas anderem, und das ist *bonnet blanc pour blanc bonnet*; man müsse, heißt es darin, Reserven schaffen aus dem Getreide, bezw. Brotpreise, um die Mehrausgaben, die für die Unterstützung des Getreidebaues entstehen, zu decken. Das ist ganz dasselbe wie der Zoll. Es ist ganz dasselbe! Ob der Konsumt durch Zoll belastet wird oder ob er beim Brotpreis das Opfer zu bringen hat, das ist dasselbe. Sie sehen nur, wie das so geht, wenn man nicht die Dinge selbst näher beschaut. Nun könnte ich das ja tun, und ich habe mich gefragt, ob ich es tun wolle. Ich habe schon einmal erklärt, daß das Lebensmittelmonopol gegen meine Lebensanschauung verstoße, und dabei bleibe ich. Ich habe weiter das Gefühl, es werde, wenn das Monopol beschlossen wird, so gehen wie nach dem französischen Sprichwort: *Ce n'est que le premier pas qui coûte*. Herr Moser hat dieser Tage von der Kartoffelkrankheit gesprochen, etwas weit ausgreifend; es erschien dem Herrn Vertreter des Bundesrates so ausgreifend, daß er erklärte, man dürfe aus seiner Zustimmung nicht noch weitere, über die Krankheit hinausgehende Schlüsse ziehen! — Aber, meine Herren, klang das nicht etwas nach ersten Anfängen eines Kartoffelmonopols? Und wie steht es mit der so oft umstrittenen Vieheinfuhr. — Könnte nicht auch einmal der Konflikt der Meinungen hier so gelöst werden wollen, daß ein Monopol als Lösung gewählt wird?

Man hat gesagt, das Monopol verliere seinen scharfen Charakter dadurch, daß man es, wie die Franzosen sagen, *mitigiere*, und wie die Deutschschweizer sagen *vergenossenschaftliche*! — Ist das wirklich eine gesunde Lösung? Kann sie nicht zu Mißständen führen? Ich habe einmal in einer landwirtschaftlichen Frage — es handelte sich um die Käseunion — das Wort ergriffen, um deren Gesuch zu unterstützen, als sie in einer Notlage um Hilfe rief. Aber ich machte kein Hehl daraus, daß mir gewisse Vorgänge an ihr nicht gefielen, nämlich die Vermischung der Staatsrechte mit den Interessen Privater und die Ueberlassung eines autoritären Betriebes an diese. Da können Allmachtsverhältnisse entstehen, gegen die man nicht aufkommt. Habe ich es nur mit Staatsbeamten zu tun, so ist doch ein Instanzenzug da. Gegen private Allmächtige fehlt er. Für die gibt es *personae gratae* und *minus gratae*, und wer hilft da noch? Ich habe als Anwalt mehr als einmal und zwar gerade auch bei der Käseunion erlebt, daß da auf Hilfe nicht zu rechnen ist. Da hat es, wenn die Staatsbehörde angerufen wurde, geheißen, die Statuten sind genehmigt, wir können und mögen uns nicht mehr einmischen. Ist das besser als die «Vertrusting», von der heute Morgen gesprochen wurde? Ich denke nicht.

Und dann, wie steht es mit der Rechnungstellung einer solchen Genossenschaft? Es fällt mir nicht ein, jemand mit einem Verdacht zu belegen. Aber ich selber, der ich doch Parlamentsmitglied bin, habe noch nie eine Rechnung, sei es über die Käseunion oder die Getreideverwaltung in die Hände bekommen. Wird es künftig anders sein und wirklich öffentlich,

für jedermann, Rechnung gestellt werden? Ich sage noch einmal, es fällt mir nicht ein, jemand zu verdächtigen; das ist nicht meine Art. Aber grundsätzlich sage ich, daß wenn ich mich zu entscheiden hätte zwischen dem staatlichen und dem sogenannten gemischten Monopol, ich für das staatliche Monopol wäre. Ich bin, wie Sie wissen, kein Sozialist und darf das schon sagen, ohne in Verdacht zu kommen. Es kommt mir auf die Zunge, ohne daß ich es will. Die Geschäfte und Summen, um die es sich handelt, sind zu groß.

Und nun noch über die Art der Abstimmung. Was von der Mehrheit vorgeschlagen wird, der bloß eine Artikel, ist ein Unrecht denjenigen gegenüber, die ebenso gute Freunde der Landwirtschaft sind wie die Majorität. Man muß die Abstimmung trennen, wenn es sich um verschiedene Dinge handelt, nicht sie in einander zwingen. Man muß die Freiheit der Auswahl geben und diese nicht verhindern. Das ist schon in den Reglementen der Räte anbefohlen. Es steht im Reglement des Nationalrates und in demjenigen des Ständerates, Sie können es nachlesen. Im Reglement des Nationalrates ist es Art. 79 und in demjenigen des Ständerates Art. 58, Abs. 3. Da heißt es, wenn sich Dinge trennen lassen, so muß man sie, falls sie verschiedener Natur sind, auch bei der Abstimmung trennen. Und was ist verschiedenerer Natur, als eine monopolpflichtige und eine monopolfreie Versorgung unseres Landes? Das ist etwas weit anderes, weit verschiedenes. Da muß man trennen und auseinanderhalten. So schreibt es selbst unsere Verfassung vor. Bei Initiativbegehren heißt es, sollen die Initianten verschiedene Gegenstände abgeteilt vorbringen, und über jeden Punkt ist besonders vom Volk abzustimmen. Da das in der Verfassung steht, so dürfen die, die Freunde der Landwirtschaft, aber nicht Freunde des Monopols sind, wahrhaftig auch sich heute darauf berufen und sagen: man soll uns jetzt die Möglichkeit geben und hernach dem Volke sie geben, sich für die eine oder andere Lösung oder für beide auszusprechen. Es ist durchaus nicht richtig, daß diese Art der Abstimmung Verwirrung schaffe. Man stimmt eben getrennt ab. Man fragt: Wollt Ihr den Artikel und wollt Ihr den Artikel. Verfahren die Kantone bei ihren Partialverfassungsänderungen etwa anders? Stimmt man da nicht auch immer getrennt ab und nicht in Gesamtabstimmung, damit jedem möglich ist, sich für das eine oder andere auszusprechen? Das sollte auch hier geschehen. Wenn Sie uns Feinde des Monopols, aber Freunde der Landwirtschaft, nötigen, für das Monopol zu stimmen, einzusteigen in den einen Artikel, so wird der Effekt ein gegenteiliger sein. Dann entsteht bei uns das Gefühl des Unrechtes, der Ungerechtigkeit. Und was schadet es denn den Monopolfreunden, wenn sie uns diese Türe offen lassen? Ich habe das letztemal gesagt, es sei eigentlich inkonstitutionell, eine Art Volksanfrage vorzunehmen, die Räte hätten sich schon für das eine oder für das andere auszusprechen und wirklich ist dem so, aber ich will, eben weil ich die Zerrissenheit der Meinungen sehe, das Opfer bringen, und wohl weite Kreise ebenso, und die Volksanfrage ermöglichen. Aber das will man uns auf einmal verwehren, dieselben, die es uns bisher empfohlen. Damit erweckt man das Gefühl im Volke, beim abstimmenden Bürger, es werde ihm eine kaptatorische

Frage gestellt, und das schafft Erbitterung. Haben wir eine solche nötig? Sind gegenwärtig nicht schon genug wirtschaftliche Konfliktstoffe da? Wir haben nun die schöne und ruhige, friedfertige Abstimmung über die Versicherung gehabt, aber ihr werden andere folgen, von anderer Natur, zuerst diese über das Monopol, dann die Zollabstimmung usw. Im Nationalrat ist beim Monopol ungefähr der dritte Teil der Stimmenden gegen den einen Artikel gewesen; ist das für die Volksabstimmung eine günstige Situation? Bei uns ist der Ausgang auch noch unsicher, die Stimmen werden auf jeden Fall nahe zusammen gehen, ist das auch eine günstige Situation? Das alles überlege ich mir und komme deshalb überzeugt zu dem Schlusse, wir sollten die Abstimmung im Sinne der Kommissionsminderheit vornehmen. Ich hoffe, daß sich dann auch der Nationalrat zu ihr wendet, weil diese Lösung ja auch für Monopolfreunde die richtigere ist, weil sie die Abstimmung in ruhige Bahnen lenkt.

Ich habe gesprochen.

M. Dind: Les débats auxquels nous assistons sont extrêmement impressionnants. Ils le sont non pas seulement pour ceux qui aiment la casuistique, non pas seulement pour ceux qui, amateurs de la controverse, trouvent moyen d'invoquer des arguments qui, au fond, n'ont qu'une valeur occasionnelle, mais ils le sont devenus par les paroles que nous venons d'entendre de la part d'un des Nestors de notre assemblée, orateur qui, avec l'autorité qui lui appartient, nous met en garde contre des résolutions qui sont de nature à troubler la quiétude qui doit régner non seulement dans le Parlement, mais, et surtout dans les temps actuels, dans le peuple suisse lui-même. Quand on a entendu le discours de M. Isler on a quelque peine, en quelque sorte, à se ressaisir et à soutenir l'opinion que l'on s'est faite tranquillement, après de longues réflexions, sur le problème du blé. Et cependant le devoir que l'on a les uns et les autres, c'est tout de même de défendre loyalement son point de vue personnel, même s'il devait être discutable. Aussi bien celui qui vous parle comme les orateurs qui l'ont précédé, nous y allons tous, pour employer la formule française, nous y allons tous les uns et les autres « bon jeu, bon argent ». Je me dois à moi-même, comme membre de la majorité, et à mes collègues de vous exposer, avec sincérité, ce qui s'est passé au sein de la commission. La commission que vous avez désignée n'était pas composée exclusivement d'agrariens, terme qui ne me plaît guère. Je ne suis pas un agrarien, je suis, comme beaucoup d'entre vous, et tel M. Brügger, notre éminent collègue, défenseur des agriculteurs. Je crois, comme M. Brügger, que le vrai producteur, l'homme qui met à la disposition du pays quelque chose qu'il vient par son travail d'extraire du sol national, est digne d'être protégé plus qu'aucun autre. Nous sommes M. Brügger et moi aussi conservateur l'un que l'autre des traditions de notre pays et de la permanence de la situation actuelle.

Eh bien, dans cette commission, ainsi constituée, que s'est-il passé? Etions-nous, tant les uns que les autres, des partisans du monopole? Si M. Brügger avait été là, il aurait constaté comme moi-même, et comme mes collègues, qu'au début de mes travaux — M. Burklin excepté — personne n'était partisan du

monopole pour lui même. Si nous nous sommes ralliés à cette formule ce n'est pas sous l'influence du tyran national qu'est M. Schulthess (Rires). Nous sommes devenus partisans du monopole tel que nous vous le proposons par l'insuffisance des autres solutions. « Insuffisance » est inexact; absence est le terme exact. Nous nous sommes donc, petit à petit, rapprochés d'une solution qui ne nous souriait guère. Chemin faisant, nous avons acquis la conviction que seule une solution comportant le monopole était capable de donner satisfaction aux intérêts généraux à l'exclusion de tout intérêt local ou particulier. Nous avons, par conséquent, été amenés par conscience et non par parti pris, à vous présenter la solution inscrite dans la proposition de la majorité de la commission. Sans doute on nous a dit — comme tout à l'heure M. Keller-Zurich — qu'il y avait d'autres chemins (gangbare Wege) pour conduire au but que nous désirions atteindre. Mais je dois dire que ni ce matin dans son discours ni au sein de la commission on ne nous a proposé une solution claire, nette, bien définie, permettant, sans monopole, de nous amener à la solution désirée par tous, solution qui comporte un encouragement à l'agriculture pour la production du blé avec, en plus, une diminution de la production du lait à envisager. Il faut d'autre part produire du blé d'une façon suffisante aujourd'hui pour assurer l'existence du pays dans les bons, et surtout dans les mauvais jours. On a reproché et ce reproche est un des arguments que l'on évoque surtout aujourd'hui, on a reproché, dis-je, au Conseil fédéral, d'avoir proposé autrefois une solution excluant le monopole et d'être au fond responsable des difficultés actuelles. Mon voisin et ami M. Savoy, d'autres orateurs encore ont dit que la solution excluant le monopole était la solution du Conseil fédéral! Je constate encore aujourd'hui que cette voie n'a abouti, dans le sein de la commission — et M. Brügger l'a déclaré lui-même ce matin avec autant de raison que je le fais moi-même — à aucune formule palpable. En réalité on est resté dans le vague, ce qui ne saurait nous satisfaire. Est-il, en effet, admissible, qu'après de si longs travaux, tant des commissions que des conseils, après les expériences accumulées pendant et depuis la guerre on aboutisse, non à une résolution franche et nette, mais bien à un dilemme que le peuple suisse devrait résoudre sans préavis catégorique du Parlement? Je ne le crois pas.

Je sais bien que nous avons des concitoyens qui attribuent au peuple l'omniscience en matière financière, économique, constitutionnelle, etc., mais je me demande si, vraiment, nous aurions rempli notre devoir de parlementaires, en venant dire au peuple: voilà les solutions qui peuvent être envisagées, peuple suisse, tu vas trancher cette question: nous n'avons pu nous y résoudre!

N'avons-nous pas, au contraire, le devoir, après avoir étudié ce problème et l'avoir fait étudier par des spécialistes, de dire: nous avons la conviction, que la meilleure méthode à suivre c'est celle que nous vous proposons, conscients de notre responsabilité. Le peuple dans sa souveraineté acceptera ou rejettera notre proposition: voilà la seule marche normale. Je représente un canton qui aime à se sentir gouverné — je crois qu'il en va de même pour celui que représente mon voisin et ami M. Savoy:

un gouvernement doit avoir de l'autorité sur le peuple, et je me demande s'il serait sage pour nous de laisser le peuple sans conseil, sans gouvernail et de lui dire: Pr. nonce-toi: monopole ou pas monopole; prends la responsabilité; quant à nous, nous sommes incapables de nous prononcer! Notre devoir est de soumettre au peuple suisse une solution, quitte à être désavoués par lui, ce qui ne serait du reste pas la première fois.

Les motifs qui nous engageraient à rejeter le monopole, puisque c'est de cela qu'il s'agit, résideraient dans le danger d'étatisation. Il ne faut cependant pas oublier que nous ne sommes pas un pays producteur de blé. On a parlé de 3000 wagons ce matin, production que l'on a péniblement hissée à 8000 wagons, alors que nous en consommons annuellement 50,000. Dans ces conditions, on ne peut pas dire qu'il s'agit de l'étatisation d'une branche de la production nationale, mais bien d'un monopole d'achat.

Si les socialistes, et vous savez si je le suis peu et si mon canton l'est encore moins que moi-même, sont favorables à une solution comportant le monopole, ce n'est pourtant pas une raison de la repousser, si elle est avantageuse: une proposition sage, défendue par les socialistes, ne doit pas entraîner fatalement l'hostilité des partis bourgeois.

Nous acceptons et nous recommandons la solution du monopole, parce qu'elle est la plus simple, la plus pratique et, je crois, la moins coûteuse. Et ici je prie M. le chef du Département de l'économie publique, qui seul est à même de le faire, de réduire, si, comme je le crois, cela est possible à néant les arguments invoqués au point de vue de la cherté du pain. M. Riva, dans le courant de l'été dernier, avait déjà affirmé que le monopole avait renchéri le prix du pain; cet argument a été évoqué par M. Brügger aujourd'hui. Aucun de nous n'accepterait une solution comportant le monopole s'il devait en résulter un renchérissement du pain dans notre pays. Mais je ne crois pas qu'il en soit ainsi. Mais je dis ceci: Etant donné que nous sommes un pays non producteur de blé, est-il admissible, a priori, que la Confédération, disposant d'un crédit puissant doive payer le blé qu'elle importera plus cher que le commerce privé, disposant de moyens financiers, et de crédit bien inférieurs?! Je me refuse à l'admettre! Si les intermédiaires qui ne vivent pourtant pas de l'air du temps, mais bien du bénéfice qu'ils retirent de ce commerce, ont pu nous approvisionner, l'office du blé qui fonctionne depuis quelque dix ans l'a fait également, avec distinction, comme chacun, ici, l'a reconnu. Ne pourra-t-il pas y parvenir?

On a dit que nous ruinerions une partie du commerce suisse et que nous léserions la liberté du commerce. On a rappelé ce matin qu'une cinquantaine de maisons vivent de ce travail international. Si ce chiffre avancé ce matin est exact — je dis que ces maisons de commerce que nous allons peut-être gêner dans leurs opérations ne sont pas très nombreuses. De plus nous ne nous proposons pas de leur enlever toute activité. Ces commerçants viendront, comme dans le passé, faire des offres à l'office des blés, qui les acceptera ou les refusera suivant les prix faits et la qualité de marchandise offerte. La seule différence qu'il y aura avec le passé, c'est qu'il

sera possible comme actuellement à l'office du blé de contrôler la valeur des offres faites, de discuter les prix en connaissance de cause et de sauvegarder ainsi les intérêts généraux du pays.

Il y a donc dans l'institution du monopole non pas le mépris d'un article constitutionnel qui veut la liberté du commerce, mais une défense en quelque sorte d'un pays non producteur de blé vis-à-vis de ceux qui représentent les pays producteurs de blé dans notre pays et qui peuvent le cas échéant en retirer des bénéfices excessifs.

Ce matin même, M. Burklin nous a dit qu'il ne voulait pas être victime — et nous ne le voulons pas davantage que lui — de maisons, capables de faire la hausse et la baisse dans un domaine aussi important que celui du commerce du blé. Je pense que nous sommes tous du même avis et que lorsqu'on discute du prix d'un aliment si important que le pain nous avons le devoir d'être armés. Le monopole du blé, s'il est établi, nous donne cette assurance sans ruiner le commerce ici représenté par les maisons dont j'ai parlé tout-à-l'heure. Nous n'aurons pas à regretter de l'avoir établi.

On a raconté de tout côté ce matin et déjà dans les sessions antérieures, que l'administration, en l'occurrence l'office du blé, avait géré nos affaires d'une manière parfaite. L'un des orateurs que nous avons entendu ce matin a déclaré — explication qui vaut ce qu'elle vaut — que si les personnes mises à la tête de l'office du blé avaient pu conduire celui-ci d'une manière aussi avantageuse, c'était précisément parce qu'elles avaient fait leur éducation dans le commerce privé. Je ne crois pas que cette argumentation soit absolument convaincante. Je suis certain que M. Brügger qui l'a donnée ce matin s'opposerait à une conclusion venant de ma part qui consisterait à dire: Si nous voulons avoir des officiers de valeur il faut les prendre dans le privé et non pas parmi les gens qui sont dans la carrière et s'y sont spécialisés. Je sais, la guerre l'a démontré, que les officiers de carrière n'étaient pas toujours ceux qui conduisaient le mieux les armées; on a vu des officiers de réserve et même des personnes privées arriver petit à petit à des situations militaires en vue, prouvant ainsi que la valeur individuelle se développe à la faveur des circonstances. Ceci n'est cependant pas en opposition avec la règle qui veut que lorsqu'on étudie un problème, — que ce soit le blé ou le domaine militaire — lorsqu'on s'applique à en envisager les différentes faces, on peut, même fonctionnaire, acquérir les connaissances nécessaires au rôle qui vous est confié.

Dans le domaine du commerce et des blés, si nous avons pu trouver des fonctionnaires qui se sont attirés pendant des années les éloges que nous avons entendus ici même, je dis qu'on a toutes les chances de croire que ce développement intellectuel et professionnel se poursuivra à l'avenir comme par le passé. C'est ce qui se produit d'ailleurs dans le domaine des postes, dans celui des chemins de fer, dans celui des télégraphes et des téléphones. Pourquoi dans le domaine du commerce des blés ne pourrait-on pas aboutir à une valeur professionnelle qui donne satisfaction alors que pendant la guerre, sans préparation préalable, nous sommes arrivés ainsi à donner satisfaction au peuple suisse.

On a dit encore — et c'est par là que je termine —

le monopole du blé serait un premier pas dans la socialisation et rappelé « qu'il n'y a que le premier pas qui coûte »! Je m'adresse à ceux qui ne partagent pas mon opinion et leur demande si parce que nous avons assuré au peuple suisse du pain en quantité suffisante à des prix qui seront acceptables dans le futur comme elle l'ont été pendant ces années dernières, croyez-vous que parce qu'on aura encouragé notre peuple à intensifier la culture des céréales, croyez-vous, dis-je, qu'on devra par là même conclure à la socialisation du pays?! Je ne le pense pas. Vous imaginez-vous le groupe socialiste venant aux Chambres au lendemain de la votation sur le monopole du blé, celui-ci étant accepté, demander la fabrication des allumettes, de la poudre, des macaronis, comme me le dit mon voisin! Croyez-vous que le peuple suisse marcherait? Je suis convaincu du contraire.

Ce monopole, à mon avis, doit être inscrit dans la proposition qui est faite au peuple suisse au sujet de l'article constitutionnel. Si le peuple le rejette, eh bien nous serons au clair, nous saurons que le peuple n'en veut rien. Nous lui présenterons alors comme c'est notre devoir une solution différente, mais nous devons en premier lieu lui présenter la solution que nous avons étudiée, acceptée, qui a été expérimentée avec d'heureux résultats; nous ne devons pas lui présenter deux ou trois solutions parallèles.

Wullschlegler: Ueber die Einzelheiten der gegenwärtigen Anträge und über die verschiedenen Entwicklungsstadien, die das wichtige Problem der Getreideversorgung durchgemacht hat, möchte ich mich nicht äußern, zumal ich erst zwei Wochen Ihrem Rate anzugehören die Ehre genieße. Immerhin will ich nicht verschweigen: als ich die bundesrätliche Botschaft gelesen hatte und mit den bundesrätlichen Anträgen und den seitherigen Beschlüssen und den jetzt vorliegenden Anträgen verglich, da hat das auf mich einen eigentümlichen Eindruck gemacht. Ich will auch diesen Eindruck hier nicht wiedergeben, dagegen möchte ich doch ein Kuriosum hervorheben, das mir wenigstens als solches erscheint: Mehrheit und Minderheit unserer Kommission stimmen darin überein, daß sie ein staatliches Getreidemonopol, allerdings nur fakultativ, vorsehen. Aus der Diskussion, wenn ich sie richtig aufgefaßt habe — sollte das nicht der Fall sein, bitte ich sehr um Entschuldigung — geht hervor, daß, obschon beide Teile der Kommission das gleiche vorsehen, sie doch eine ganz verschiedene Auffassung davon haben. Die Mehrheit der Kommission will das Monopol, die Minderheit will es nicht. Das ist auch ein Kuriosum. Nun aber etwas anderes.

Unser verehrter Kollege Herr Oberst Brügger hat gar fleißig das rote Tuch geschwenkt. Wenn er das tat in der Meinung, daß die Sozialdemokratie das Kindlein « staatliches Getreidemonopol » aus der Taufe gehoben und in ihr Herz geschlossen habe, so befand er sich in einem schweren Irrtum und hat er sich unnötige Mühe gegeben. Wie sollte die Sozialdemokratie mit Feuer und Flamme eintreten für ein staatliches Getreidemonopol, das immerhin ein staatliches ist, auch wenn es einer Genossenschaft übergeben werden soll, in einem Staate, wo sie, die Sozialdemokratie in Volk und Behörden, soweit sie darin überhaupt vertreten ist, ja nur eine Minderheit bildet? Wie sollte

die Sozialdemokratie sich begeistern für ein Monopol, ein wirtschaftliches Monopol, in einer Wirtschaft, die ja in erster Linie gar nicht von sozialistischen, sondern von kapitalistischen Gesichtspunkten und Interessen geleitet wird? Das wäre doch eine merkwürdige Sozialdemokratie, die eine solche Haltung einnähme. Mag sein, daß einzelne Sozialisten in falscher Anwendung ihrer Grundsätze auf jeden Fall und unter allen Umständen geneigt sind, für ein staatliches Getreidemonopol einzutreten, aber mir sind persönlich eine ganze Reihe von Parteigenossen bekannt, die einem staatlichen Getreidemonopol viel skeptischer gegenüberstehen, als der Sprechende selbst. Jedenfalls ist es nicht die Auffassung der sozialdemokratischen Partei, indem sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ein staatliches Getreidemonopol eintritt, daß sie das wegen ihres sozialdemokratischen Programms, wegen ihrer Grundanschauungen und ihrer großen Ziele tue. Davon ist gar keine Rede, sondern es sind praktische Gesichtspunkte, frei von allen Doktrinen, es ist die Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landes und des Volkes, es ist die Rücksicht vor allem auf das Interesse einer möglichst rationellen Brotversorgung, die sie bewegt, trotz aller Bedenken für ein staatliches Getreidemonopol einzutreten.

Der Sprechende selbst als Vertreter eines städtischen Gemeinwesens, wenn er sich in so einseitiger Weise wie das viele andere Gruppen tun, ausschließlich auf den Konsumentenstandpunkt stellen wollte, hätte alles Interesse, für die volle Freiheit des Getreidehandels einzutreten. Ich könnte sagen: da andere ebenso einseitig ihre Interessen wahrzunehmen pflegen, fühle ich mich genötigt, das gleiche zu tun. Mir liegt nur daran, daß die Konsumenten zu möglichst billigem Brot gelangen. Ich kümmere mich nicht um die Interessen der Landwirtschaft, mag sie Getreide pflanzen oder nicht, oder nur so viel als sie ein Interesse hat wegen der Nebenprodukte, alle diese Dinge sind für mich Nebensache. Ich könnte das sehr wohl mit meinen sozialistischen Grundanschauungen vereinbaren, da ich ja schließlich nicht schuld bin an den kapitalistischen Gesetzen, die für die heutige Wirtschaft maßgebend sind, aber ich tue das nicht, schon deswegen nicht, weil zwei wichtige Voraussetzungen, die den eben skizzierten Standpunkt stützen könnten, doch fehlen. Erstens die Voraussetzung eines wirklich freien Welthandels auch mit Bezug auf das Getreide und zweitens die Voraussetzung, daß wir vor politischen und wirtschaftlichen Katastrophen bewahrt sind. Weder der wirkliche Freihandel ist garantiert, noch sind wir vor ernsthaften und langwierigen Störungen der Wirtschaft gesichert. Daß ein freier Handel auch auf dem Gebiet des Getreides eigentlich nicht, oder nur in sehr beschränktem Umfange existiert, ist schon von anderer Seite in diesem Saale nachgewiesen worden. Die Handels- und Gewerbefreiheit existiert ja eigentlich nur auf dem Papier in unserer Bundesverfassung. Sie ist immer mehr eingeschränkt durch die Gesetzgebung und die Einrichtungen des Staates selbst, aber in viel größerem Umfange und höherem Grade durch die Träger der Industrie und des Handels selbst. Man hat es häufig erlebt, daß die lautesten Rufer für die Handels- und Gewerbefreiheit manchmal die ersten sind, die leichten Herzens diese Freiheit preisgeben, sobald es ihren Wünschen und In-

teressen dient und jeder Knebelung dieser Freiheit zustimmen, falls es ihnen paßt. Wir dürfen da auch sagen, daß der Getreidehandel sowieso national und international in sehr wenigen Händen ruht, daß wir keineswegs die Interessen großer Bevölkerungskreise schädigen oder ihnen zu nahe treten, wenn wir den Getreidehandel mit Beschränkungen versehen. Daß wir vor politischen Katastrophen keineswegs für alle Zeiten geschützt sind, vielleicht nicht einmal auf lange hinaus, brauche ich wohl nicht näher auseinander zu setzen.

Unter diesen Umständen kann es sich nur fragen, wie man dazu gelangen könne, auf möglichst zweckmäßige Weise die Brotversorgung des Landes sicherzustellen. Da bleiben einfach, man mag sich wenden und drehen wie man will, nur zwei wichtige Mittel übrig, die einigermaßen eine Garantie der Brotgetreideversorgung versprechen. Das ist einerseits das staatliche Getreidemonopol und andererseits die staatliche und private Förderung des inländischen Getreidebaues. Wohl hat in den Reden verschiedener Herren Kollegen der Bürokratismus eine große Rolle gespielt. Ich kenne dieses Schlagwort schon längst und stehe ihm sehr skeptisch gegenüber, da ich doch schon genug erlebt habe, daß viele den Bürokratismus nur fürchten bei staatlichen Verwaltungszweigen, die sie nicht wünschen, während sie bei staatlichen Verwaltungszweigen, die sie haben wollen, den denkbar kompliziertesten und größten Verwaltungsapparat annehmen und sich auch mit den schlimmsten bürokratischen Auswüchsen abfinden. Uebrigens: Bürokratie ist ein Uebel, das keineswegs auf staatliche Verwaltungszweige beschränkt ist, sondern häufig auch in genossenschaftlichen und sogar in rein privaten Betrieben vorkommt. Ich habe in dieser Beziehung schon häufig Beispiele von Schwerfälligkeit, Unverstand und Bockbeinigkeit erlebt, die von dem verknöchertsten und versumpftesten staatlichen Verwaltungszweig nicht übertroffen werden können. Also komme man nicht mit dem Einwand des Bürokratismus, der gar nicht notwendig einem staatlichen Verwaltungsapparat anzuhaften braucht. Es ist auch von Gegnern des Monopols ausdrücklich zugestanden worden, daß in dieser Beziehung wenigstens bisher die staatliche Getreideverwaltung zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben habe. Ich glaube also, wenn ein Sozialdemokrat sich auf den Standpunkt stellt — und ich bin überzeugt, daß das die Auffassung der sozialdemokratischen Partei überhaupt ist — daß nicht irgendwelche Sätze aus dem Parteiprogramm, irgendwelche Doktrinen, sondern lediglich das praktische Bedürfnis für die Lösung der vorliegenden Frage maßgebend sein kann, und wenn doch feststeht, daß das staatliche Getreidemonopol und die Förderung des inländischen Getreidebaues unter den gegebenen Umständen die wichtigsten Mittel sind, um eine möglichst gute Brotversorgung des Landes sicherzustellen, so dürfte es auch andern Kreisen zugemutet werden, sich auf diesen praktischen Boden zu stellen. Ich habe auch meine Bedenken, gerade mit bezug auf verschiedene Mittel, die in Betracht kommen unter dem Programm der staatlichen Förderung des einheimischen Getreidebaues. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß einzelne dieser Mittel beitragen können und beitragen werden zu einer gewissen Verteuerung des Brotes, aber ich sehe keine Möglichkeit,

darum herumzukommen, wenn man das Hauptziel erreichen will — und schließlich ist es eben doch wichtiger, überhaupt Brot zu haben, auch wenn es nicht zum denkbar billigsten Preis geliefert wird, als unter gewissen Umständen keines oder nur sehr ungenügendes Brot zu haben.

Alle diese Gesichtspunkte, die rein praktischer Natur sind und mit irgendwelchem Doktrinarismus nichts gemein haben, bewegen auch mich persönlich, mit meinen Parteigenossen den Beschlüssen des Nationalrates im Sinne der Anträge unserer Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

M. Riva: Je ne veux faire un discours ni long, ni court, mais je dois quand même justifier mon vote à propos de ce problème. Je rappelle que dans la session du juin dernier, j'ai eu l'honneur de proposer à ce Conseil une solution du problème sans monopole. Pendant la discussion notre collègue M. Isler a fait une proposition qui a été acceptée par la majorité de ce Conseil, solution qui comporte l'introduction du monopole lorsque les intérêts vitaux du pays seront en jeu et pour une période d'une certaine durée. Messieurs, même les adversaires du monopole ont pu voter cette proposition, parce qu'ils sont d'avis que, dans les cas exceptionnels, il faut, il est juste et nécessaire d'admettre des solutions exceptionnelles. Mais depuis cette décision, nous avons assisté à la hausse des actions du monopole. Je ne veux pas examiner quelles sont les causes de ce changement dans l'opinion publique et parlementaire. Je crois cependant pouvoir confirmer l'opinion que j'ai déjà manifestée en juin et qui a été exprimée par plusieurs de ceux qui appuyaient le monopole. Je crois qu'ils ne l'appuyaient pas précisément par une profonde conviction, mais plutôt parce qu'ils étaient influencés par des préoccupations d'ordre politique. Messieurs, ce changement a été si rapide que lorsque votre commission s'est réunie vers la mi-novembre dernier à Zurich, M. le chef du département de l'économie publique ne croyait pas — je ne veux pas dire: n'espérait pas — que la majorité de la commission des Etats aurait adhéré sans changement à la décision du Conseil national. M. le chef du département de l'économie publique nous avait soumis les projets dans lesquels la question était divisée en deux ou en trois articles. (M. le Conseiller fédéral **Schultheß**: Au point de vue de rédaction seulement.) C'était l'opinion du département de l'économie publique, qui croyait que la commission des Etats ne saurait jamais adhérer aux décisions du Conseil national. Cependant, je dois admettre que cette décision prise à la majorité des deux tiers contre un tiers à une certaine valeur, que nous ne pouvons pas absolument méconnaître. Messieurs, notre commission s'est divisée en deux, et jusqu'à un certain point notre collègue M. Wullschleger a motif et raison de s'étonner qu'il n'y ait, en réalité, aucune différence de fond entre la proposition de la majorité et celle de la minorité. Mais, Messieurs, je me permettrai de faire observer à M. Wullschleger que la différence n'est pas dans le fond même, que la différence est substantielle dans la manière de soumettre au peuple la décision du problème. Nous, minorité, comme la majorité de la commission, voulons bien soumettre au peuple la question du monopole, mais nous voulons la soumettre d'une manière que nous croyons plus conforme

aux principes de la liberté et de la démocratie. Messieurs, j'ai adhéré aux propositions de la minorité. Je reste aujourd'hui comme je l'étais hier un adversaire du monopole, pas seulement du monopole du blé, mais en général de tous les monopoles, mais nous avons été influencés par le vote du Conseil national. Je me suis dit qu'il ne serait pas possible de provoquer au Conseil des Etats un vote absolument contraire au monopole et qu'alors, dans ces conditions, il était préférable d'accepter une solution que j'appellerai une solution de compromis. En tout cas une condition de conciliation est toujours une solution qui est du moins celle que nous pouvons demander et exiger des partisans du monopole. Nous demandons que chaque citoyen soit mis en mesure d'exprimer sa volonté et son opinion entière comme je me permettrai d'insister plus tard. Messieurs, au cours de cette discussion, notre collègue M. Brügger a présenté une proposition qui était la mienne, celle que j'avais faite en juin dernier. Je dois déclarer que vis-à-vis de cette nouvelle proposition, si elle devait être mise en votation, elle aurait mon adhésion. Je voterais la proposition de la minorité du moment qu'elle a été jusqu'à aujourd'hui la seule qui se rapproche de mon opinion. Messieurs, j'ai entendu bien volontiers aujourd'hui plusieurs de nos collègues exprimer une opinion analogue à la mienne et justifier leur adhésion aux propositions de la majorité par des motifs que je qualifierais de techniques, comme du reste M. Dind a bien voulu le déclarer. M. Dind a déclaré qu'il était contraire au monopole, mais qu'il le votait par insuffisance des arguments présentés par la minorité de la commission. Il y a là quelque chose qui n'est pas tout à fait normal. Nous ne nous occupons pas du message du Conseil fédéral qui propose la solution avec le monopole. Au contraire, nous devons nous occuper du message du 14 novembre 1924 du Conseil fédéral qui proposait la suppression du monopole. Messieurs, s'il y a une insuffisance à reprocher, cette insuffisance toucherait le Conseil fédéral plutôt que la minorité de votre commission. Mais je crois que cette insuffisance n'est pas justifiée complètement, et je crois que si mes confrères voulaient avoir la patience de lire aujourd'hui ce message du Conseil fédéral qui proposait la suppression du monopole, ils pourraient avoir la tranquillité et la conviction que même en dehors du monopole les intérêts vitaux du pays seront sauvegardés, que nous pourrions par d'autres mesures assurer les réserves nécessaires en pain et encourager la culture des céréales. Je ne peux pas admettre comme complètement justifiée cette observation qui est non seulement celle de notre collègue M. Dind, mais celle de plusieurs de nos collègues qui se sont convertis au monopole. Ce que nous demandons c'est enfin la liberté de nous prononcer. Je me trouve dans cette situation que je veux bien assurer à mon pays les réserves nécessaires, que je veux bien encourager la culture des céréales, mais que je crois arriver à ce but sans monopole. Le monopole n'est pas un but en soi-même. Le monopole c'est un moyen vers un but sur lequel nous sommes unanimes. Or, nous allons détruire tout ce que nous avons fait jusqu'à aujourd'hui. L'on pourra me répondre que l'on peut bâtir ce qui a été détruit, mais je trouve que lorsqu'on a construit quelque chose c'est beaucoup mieux de le perfectionner

que de le détruire. C'est dans cette situation que se trouveront tous ceux qui sont contraires au monopole, et ceux qui sont persuadés qu'on peut atteindre ce but sans recourir au monopole. Messieurs, j'examine ce cas du point de vue théorique et général et n'entends pas entrer dans les détails. Je dis que nous allons trop loin, que notre oeuvre centraliste constitue un grand danger pour le bien-être de notre pays. J'ai voté dernièrement favorablement à la réforme constitutionnelle sur l'invalidité et j'ai dû faire violence à mes principes. J'ai voté un monopole à contre-cœur et je me suis décidé à cet acte d'incohérence seulement en raison de la bonté de la cause. Mais lorsque j'ai l'espoir que la solution peut être trouvée sans recourir au monopole, je me prononce nettement, clairement contre le monopole. Je suis d'accord avec plusieurs des orateurs pour dire que la question doit être soumise au peuple clairement et nettement.

J'aurais aimé que le Conseil fédéral se prononçât nettement sur cette question. Jusqu'à présent nous avons entendu les déclarations faites par M. le Conseiller fédéral Schultheß qui a plutôt envisagé les avantages du monopole, mais qui n'a pas pu nous dire jusqu'à présent si le Conseil fédéral est favorable ou contraire au monopole. Or je pense que si une telle déclaration avait été faite, peut-être la discussion aurait-elle été plus simple. Nous devons tous admettre l'autorité du pouvoir exécutif, autorité qui vient non seulement de son prestige mais de sa compétence. J'ai été surpris de lire aujourd'hui, dans la Gazette de Zurich, sauf erreur, que le Conseil fédéral avait pris en examen la question du monopole, mais qu'il attendait les délibérations du Conseil des Etats pour se prononcer. M. Schultheß m'a dit que cette information n'était pas exacte, mais je constate que jusqu'à présent, bien que nous soyons à la fin de notre discussion, nous ne savons pas encore si le Conseil fédéral est partisan ou adversaire du monopole.

On a fait de la politique aujourd'hui. Je crois que parfois, nous bourgeois, nous nous plaignons des progrès du socialisme sans nous apercevoir que c'est parfois notre conduite qui facilite les succès du socialisme. Notre collègue M. Wullschleger nous a déclaré qu'il n'était pas dit que ce monopole, dans la forme qui vous est proposée, réponde à la pensée socialiste. Je veux bien le croire, mais je constate qu'il répond à une doctrine qui est contraire à la doctrine libérale. Le socialisme a pour but de centraliser tout ce qui est du domaine de l'activité privée pour le remettre aux mains de l'Etat. Les socialistes attendent tout de l'Etat; ils veulent tout donner à l'Etat; ils négligent l'activité privée. La doctrine libérale au contraire considère l'Etat comme un organe politique et non pas comme un organe économique. Je ne veux pas discuter davantage sur ce point, mais j'ai la profonde conviction que le progrès n'est pas l'oeuvre de l'Etat, mais qu'il est et sera toujours l'oeuvre de l'initiative privée. Et c'est pourquoi je vois dans chaque centralisation un triomphe plus ou moins grand de la doctrine socialiste.

Je me résume: J'ai donné mon adhésion à la proposition de la minorité comme étant celle qui répond le mieux aux désirs des adversaires du monopole de voter en pleine liberté. Notre collègue M. Isler a soulevé aujourd'hui une question parlemen-

taire. Je ne veux pas m'occuper de cette exception qui me semble très justifiée, mais je demande à la majorité de la commission qu'au moins soit sauvegardé notre droit de pouvoir voter contre le monopole sans être jugulé par un vote qui entraînerait en même temps la décision sur la question de l'approvisionnement du pays en blé. Je pense que l'esprit de démocratie dont on parle très souvent triomphera aujourd'hui, et que les partisans même de la solution de la majorité reconnaîtront que nous ne demandons que ce que l'on peut honnêtement demander.

Bundesrat **Schultheß**: Vor allem möchte ich gegenüber dem Votum des Herrn Isler feststellen, daß ich keineswegs gedrängt und pressiert habe. Wenn der Rat es vorziehen sollte, einen Entscheid heute oder morgen nicht zu fassen und sich die Sache noch einmal zu überlegen, so würde ich mich einem solchen Antrage nicht widersetzen. Ich habe keineswegs verlangt, daß die Sache um jeden Preis in dieser Session zur Behandlung komme. Man kann in der Tat sagen, daß, da die Session dem Ende zugeht und die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, unter Umständen ein solcher Antrag Berechtigung hätte. Ihn selbst zu stellen habe ich keine Veranlassung.

Sodann habe ich einige weitere Vorbemerkungen zu machen. Einige Redner, speziell zwei, haben sich heute morgen indirekt an den Chef der Landwirtschaft, der auch die Oberaufsicht über die Getreideverwaltung führt, gewendet und sein Verhalten kritisiert. Ich halte dafür, das sei mit Unrecht geschehen und es sei nicht am Platze gewesen. Ich bin da, und übernehme die Verantwortlichkeit, und wenn Sie etwas zu tadeln haben, so bitte ich, die Vorwürfe mir zu machen; ich werde dann sehen, ob ich sie weiterzugeben habe oder nicht. Aber der betreffende Beamte, der dem Lande seit Jahren in der Kriegs- und Nachkriegszeit die größten Dienste geleistet hat und der, wie hier wiederholt hervorgehoben wurde, die Getreideverwaltung mit Auszeichnung leitet, verdient nicht, daß man ihn anschuldigt, selbst wenn er, seiner persönlichen Ueberzeugung folgend, sich zugunsten des Monopols geäußert hätte. Er hat sich in der Kommission ausgesprochen, weil er aufgefordert wurde und er hat selbstverständlich seinem Chef und dem Bundesrat auch seiner persönlichen Ueberzeugung gemäß, die sich auf seine Erfahrung gründet, zu referieren.

Weiter machte man einem andern Herrn Vorwürfe. Das war der Herr Bürokratius. Man hat heute entdeckt, daß das Monopol eine bürokratische Einrichtung sei. Die Bürokratie, sagte man, verlangt es; die wird sich in dem Monopol breit machen. Es wird sich im Laufe meines Votums Gelegenheit geben, auf Verschiedenes zurückzukommen; aber mit der Bürokratie will man wiederum Personen treffen, und auch das halte ich nicht für richtig. Die Bürokratie und die Verwaltung, wollen wir einmal sagen, haben mit der Stellungnahme des Bundesrates in dieser Frage nichts zu tun. Man wirft ja dem Bundesrat sogar vor, daß er keine bestimmte Stellung bezogen habe. Ich meine also, auch so hätte man die betreffenden Herren nicht in die Diskussion ziehen sollen, umsoweniger als sie nicht in der Lage sind, sich hier zu verantworten.

Und dann richteten sich selbstverständlich die Vorwürfe an den Bundesrat, recte an den Chef des Volkswirtschaftsdepartementes. Wenn es etwas nützen

würde und wenn es gerechtfertigt wäre, so würde ich heute vor Ihnen peccavi sagen. Allein ich habe dazu keinen Grund. Um dies zu beweisen, will ich kurz darlegen, wie die Dinge gekommen sind.

Ich habe je und je die Ueberzeugung vertreten, daß in Interessen der Getreideversorgung eine Intervention des Bundes notwendig sei und zwar in doppelter Richtung: durch die Anlage von Vorräten und durch die Unterstützung des inländischen Getreidebaues. Ich habe in bezug auf den letzten Punkt je und je betont, die Unterstützung des inländischen Getreidebaues erfordere nicht nur die Ausrichtung von Anbau- oder Mahlprämien, sondern die Abnahme von Inlandgetreide durch den Bund zu einem den Produktionskosten entsprechenden Preise. Nur so werde die Qualität des Getreides gehoben, und nur so werde auch der Getreidebau unterstützt, der für die Konsumenten von einer gewissen Bedeutung sei.

Allein die Uebernahme dieses Getreides durch den Bund erfordert natürlich auch wiederum die Möglichkeit, sich dieses Getreides zu entledigen, und da fängt nun die Schwierigkeit an, und von da an gehen die Meinungen auseinander. Wir haben ursprünglich versucht, die Wiederabnahme des durch den Bund erworbenen Getreides zu lösen durch die Ueberwälzung auf die Importeure. Unser bezüglicher Vorschlag, wie er in der Botschaft vom Mai 1924 enthalten ist, war gewissermaßen ein Vergleichsvorschlag, ein Vorschlag, der ein Entgegenkommen bedeutet gegenüber den geschworenen und prinzipiellen Gegnern des Monopols, von denen ich in jeder Zeit, offen gestanden, annahm, daß sie wahrscheinlich einen verneinenden Volksentscheid herbeizuführen in der Lage seien. Wir haben also erklärt, wir sind bereit, obwohl das Einfuhrmonopol die rationellste und richtigste Lösung ist, einen anderen Weg zu gehen, aber immer unter Festhaltung des Aufkaufes von Getreide durch den Bund, was die Einführung des Abnahmezwanges durch die Importeure notwendig machte.

Während sich die Opposition vor dem Erscheinen dieser Botschaft gegen das Monopol richtete, das ja seit der Kriegszeit immer noch bestand, so richtete sich vom Mai 1924 hinweg ein großer Teil einer leidenschaftlichen Opposition, wie die Presse und wie sogar Flugschriften beweisen, auch gegen diese neue Lösung des Bundesrates, der man vorwarf, sie gehe auch noch zu weit, weil auch sie einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit bedeute. Man kritisierte die Abnahme des Getreides und die Preisgarantie, und die Kreise, die das Wort führten, erklärten überhaupt immer deutlicher: Wir wollen ja schließlich eine Unterstützung des inländischen Getreidebaues zugestehen, aber die Handels- und Gewerbefreiheit muß in allen Teilen gewahrt bleiben!

So wurde dieser Vergleichsvorschlag bekämpft. Er gefiel natürlich auch auf der anderen Seite, bei denjenigen, die das Monopol als die beste Lösung betrachteten, nicht vollends. So haben wir uns mit jenem Vorschlag, wenn Sie wollen, in einem gewissen Sinne zwischen zwei Stühle gesetzt. Der Vergleichsvorschlag gefiel links und rechts nicht. Er ist aber speziell auch von den Gegnern des Monopols auf das lebhafteste kritisiert und bekämpft worden.

Trotzdem haben wir noch einen Beweis unseres guten Willens gegeben, das Monopol abzuschaffen, und zugleich den praktischen Versuch gemacht, die

Abnahme des inländischen Getreides, bei Wegfall des Monopols, durch die Abwälzung auf die Importeure praktisch durchzuführen.

Aus diesem Gedankengang heraus kam die Botschaft vom November 1924, in welcher wir Ihnen empfohlen, das Monopol abzuschaffen und wenigstens als Uebergangsstadium ein Regime zu schaffen, wie wir es bereits für das Definitivum in der Botschaft vom Mai 1924 skizziert und vorgesehen hatten, d. h. ein Regime, wonach der Bund nach wie vor auf Grund der bestehenden Beschlüsse das Getreide den Bauern zu einem Mehrpreise abnahm und das so abgenommene Getreide den Importeuren zwangsweise zuteilte, wogegen andererseits die Einfuhr von Getreide vorbehaltlich dieser Uebernahme des Inlandgetreides frei gegeben worden wäre.

Ihre Kommission, die gleiche, die jetzt dieses Haupttraktandum behandelt, hat unsere Vorlage mit größter Gewissenhaftigkeit und großer Hingabe studiert. Wir sind gemeinsam zu einer Lösung gekommen, aber, wie der Herr Referent bereits hervorgehoben hat, geschah es auch bei Ihnen nur mit großen Bedenken und in der Erkenntnis der gewaltigen Schwierigkeiten, die diese Kombination bietet. Ich erinnere mich noch deutlich, und jeder von Ihnen der dabei war, wird es bestätigen, wie wir uns den Kopf zerbrochen haben bei der Behandlung der Details wie z. B. der Formulierung der Abnahmepflicht der Importeure, der Belastung der unvermahlenden Frucht, der Mahlprodukte, des Futtermittelmehles usw. und welche großen Schwierigkeiten sich ergaben. Dann ging dieser Entwurf an den Nationalrat. In der nationalrätlichen Kommission fand er gar keine Gegenliebe. Wenn ich mich recht erinnere, war es einzig Herr Sulzer, der sich bereit erklärte, ihn zu unterstützen. Alle anderen wollten nichts davon wissen, selbst solche, die Gegner des Monopols sind und sich in der Kommission später gegen das Monopol ausgesprochen haben. Sie alle lehnten diese Zwischenvorlage ab. Selbstverständlich blieb dem Bundesrate nichts anderes übrig, als sie ruhen zu lassen. Das wünschte die nationalrätliche Kommission, in der alle Richtungen und Auffassungen vertreten waren. Es hatte keinen Sinn, die Frage vor dem Nationalrat aufzurollen, das Schicksal unserer Vorlage wäre besiegelt gewesen.

Unter solchen Verhältnissen ging das Wort in der Getreidefrage wieder zurück an den Ständerat, aber diesmal nicht zur Behandlung einer Vorfrage, sondern zur Behandlung der Hauptsache. Da muß ich nun feststellen, daß sich bereits in der ständerätlichen Kommission die Anfänge einer neuen Entwicklung zeigten. Es erhoben sich von Anfang an, zuerst schüchtern und dann lauter Stimmen zugunsten des Monopols. Allein man entschloß sich dann schließlich, wie Sie wissen, nach langer Beratungen zu einer Dreiteilung. Im ersten Artikel war das Prinzip der Sicherung der Getreideversorgung und der Unterstützung des Getreidebaues niedergelegt. Im zweiten war enthalten, was heute im ersten Artikel der Kommissionsminderheit steht, und der dritte bot die Möglichkeit der Einführung des Monopols. Alle Artikel wurden angenommen, der dritte allerdings mit Stichtenscheid des Präsidenten nur in der abgeschwächten Form wie sie Herr Isler vorgeschlagen hatte. Aber in der Kommission selber hatte das Monopol einen größeren Erfolg gehabt als im Plenum des Rates. Warum? Woher kam dieser Wandel? Er

kam daher, daß diejenigen Personen, die sich mit dieser Frage beschäftigen mußten, sich sagten: man mag die Sache ansehen und drehen wie man will, so kommt man immer wieder fast gegen den eigenen Willen zum ceterum censeo: Das Monopol ist die einzig richtige und rationelle Lösung, und alles andre befriedigt nicht. Die Lehren, die die ständerätliche Kommission aus der Behandlung der Uebergangsvorlage vom November 1924 gezogen hatte, haben sicherlich die künftigen Beratungen in der Hauptsache beeinflußt. Wir sind dieser Entwicklung in den gleichen Etappen gefolgt, die Sie zurückgelegt haben. Sie wissen, wie es später im Nationalrat gegangen ist; heute sind wir nun bei der zweiten Beratung.

Ist es nun eine Todsünde, daß der Bundesrat nicht von Anfang an erklärt hat: Hier ist mein Vorschlag; an dem halte ich unter allen Umständen fest, und von ihm gehe ich niemals und um keinen Preis ab! Wenn es sich darum handeln würde, die Frage der Sicherung der Getreideversorgung des Landes und der Unterstützung des inländischen Getreidebaues positiv oder negativ zu lösen, und wenn wir in dieser Beziehung unsere Meinung geändert hätten, dann würde ich Ihre Vorwürfe demütigst entgegennehmen. Aber was haben wir getan? Wir haben uns nur in der Form, in der das Problem gelöst werden sollte, den Stimmungen der Räte und den Möglichkeiten angepaßt. Innerlich war ich immer davon überzeugt, daß das Monopol die beste Lösung sei, und ich habe auch nie ein Hehl daraus gemacht. Es ist eine eigentümliche Fügung des Schicksals wo ich einmal ein sacrificium intellectus, ein Opfer meiner besseren Ueberzeugung, bringen und einen anderen Weg gehen wollte, als mir meine innere Ueberzeugung gebot, wirft man mir vor: Du hättest deiner inneren Stimme folgen und auf die Meinungen im Rat und Volk keine Rücksicht nehmen sollen! Hätte ich aber im Jahre 1924 das Monopol vorgeschlagen, so hätte es geheißen, ich wolle es Rat und Volk diktatorisch und tyrannisch aufdrängen und ich weiß nicht, was alles noch. Dann hätte man meine Halsstarrigkeit getadelt, heute das Gegenteil. Dafür bin ich ja da, um die Kritiken demütigst entgegenzunehmen, und säße ein anderer an meiner Stelle, so würde es ihm auch nicht anders gehen. Ich schäme mich also meiner Haltung nicht und gestehe, daß ich eine Entwicklung mitgemacht habe. Ich war auf dem Laufenden und habe mir eine persönliche Ueberzeugung gebildet. Aber ich wollte die Lösung der Getreidefrage nicht an der Ausführungsform scheitern lassen und ich habe deshalb das Opfer der besseren Ueberzeugung gebracht und ich betrachte es als eine selbstverständliche Pflicht eines Mannes in verantwortlicher Stellung, bezüglich der Formen in denen ein Postulat realisiert wird, nicht unversöhnlich und starrköpfig zu sein. Sie sind nun, nachdem Sie sich mit der Sache beschäftigt haben, bezüglich der Form zu der Ueberzeugung gekommen, die ich eigentlich schon hatte, die ich aber aus Versöhnlichkeit zurückdrängte. Das kommt in den Kommissionsanträgen zum Ausdruck. Ich glaube also nicht, daß diese Entwicklung für den Entscheid selbst von Bedeutung sei. Wir haben uns übrigens noch nie, weder der Departementschef noch der Bundesrat, als unfehlbar ausgegeben, wir waren es nicht in der Vergangenheit, wir werden es auch in Zukunft nicht sein und werden es stets als erlaubt,

ja als Pflicht betrachten, unsere Meinung, soweit es nicht Prinzipien betrifft, Volk und Rat nicht aufdrängen wollen.

Und nun stehen wir also heute vor zwei Vorschlägen. Die Kommissionsmehrheit will dem Beschluß des Nationalrates im wesentlichen beitreten, einen Artikel zu schaffen, darin das Prinzip der Sicherstellung der Getreideversorgung und der Unterstützung des Getreidebaues aussprechen und zugleich die Möglichkeit schaffen, diesen Zweck durch das Monopol zu erreichen. Die Minderheit will zwei Artikel schaffen, wovon der eine eine monopolfreie Lösung, der andere die Monopollösung vorsieht und mit dem Mehrheitsvorschlag identisch ist. Die Mehrheit unterscheidet sich also von der Minderheit darin, daß sie nur einen Artikel vorschlägt, aber noch in etwas anderem: die Mehrheit wünscht, daß der Artikel, den sie vorschlägt, angenommen werden soll, während die Minderheit davon ausgeht, daß einer der Artikel, die sie vorschlägt, angenommen und der andere verworfen werden soll! Ich will das nicht kritisieren, ich verstehe die Beweggründe, habe mir aber doch erlaubt, diese Situation festzustellen, und darauf aufmerksam zu machen, daß sie eine außerordentliche ist, über die sich vielleicht auch verschiedenes sagen ließe, mindestens ebenso viel wie darüber, daß der Bundesrat in Beziehung auf die Form nicht zu allen Zeiten eine ganz starre und bestimmte Haltung eingenommen hat.

Und nun dieser erste Artikel, den die Minderheit der Kommission vorschlägt. Er realisiert in der Tat dasjenige, was wir als Programm für die Durchführung des Getreideproblems ohne Monopol in der Botschaft vom Mai 1924 entwickelt haben. Allein wir haben dannzumal schon nicht verhehlt, daß die Durchführung jenes Programmes eine sehr schwierige Aufgabe sei und erheblichen Bedenken begegne. Ich will es offen sagen: Ueber gewisse Bedenken, die mir geäußert worden sind durch die Verwaltung, bin ich hinweggeschritten, indem ich sagte, es müsse nun einmal eine Lösung gesucht werden ohne Monopol, denn das schien mir die Stimmung zu sein — wie es scheint zu Unrecht — und auf jeden Fall müssen wir den guten Willen beweisen, eine solche zu suchen. Ich habe jene Lösung, die in der Botschaft niedergelegt ist und die jetzt im Vorschlag der Minderheit zum Teil wieder aufgenommen wurde, konstruiert. Ich sage ausdrücklich konstruiert, ich habe die Grundsätze niedergelegt, unter Vorbehalt der Durchführung. Diese ist nun natürlich nicht so einfach, das muß ich ohne weiteres zugestehen. Unter der Herrschaft des Monopols erwirbt der Bund Inlandgetreide und verkauft solches mit ausländischem Getreide zusammen. Der Müller bekommt von beiden Sorten ein gewisses Quantum zugeteilt, bezahlt für beide jeweilen einen angemessenen Preis und das Inlandgetreide ist rationell verwertet. Wenn aber das Monopol fällt, und wenn, nachdem es gefallen ist, die Freiheit des Handels wieder hergestellt wird, wenn also an und für sich jedermann über jede Grenze und in jeder Quantität Brotgetreide einführen kann, so entsteht vor allem aus die Frage, wie und unter welchen Verhältnissen der Bund das erworbene Inlandbrotgetreide verwenden kann. Zunächst stellt sich die Preisfrage. Der Bund übernimmt das Getreide zu einem Ueberpreis. Soll er dieses Getreide dem Importeur zum Ueberpreis abgeben oder soll er den Ueberpreis tragen?

Im ersten Fall würde der Bund keinen Verlust haben, aber in die Kalkulation des Importeurs und des Müllers würde eine große Unbekannte eintreten: die Uebernahme eines nicht von vornherein festgestellten Quantum Getreide zu einem nicht genau bestimmten Ueberpreis. Es ist selbstverständlich und geschäftlich sogar gerechtfertigt, daß in einem solchen Fall Müller und Importeur in der Kalkulation des Mehlpriees in genügender Weise auf die Verpflichtung eines Ueberpreises Rücksicht nehmen werden, den sie für Inlandgetreide bezahlen müssen. Der Konsument würde also den Ueberpreis reichlich tragen müssen, den der Müller oder der Exporteur bezahlen muß. Zweite Kombination: Der Bund trägt diesen Ueberpreis und er gibt das Getreide dem Müller und Importeur zum wahren Werte ab, das wird leichter gehen, die große Unbekannte verschwindet in der Kalkulation des Müllers und Importeurs, der Bund muß dann aber für sich eine Einnahmequelle schaffen, um die Differenz zwischen Ueberpreis und wirklichem Preis zu decken. Zu diesem Zwecke wäre ein Zollzuschlag zu erheben.

Allein es stellen sich noch weitere Fragen. Im Moment, in dem das Monopol abgeschafft wird, tritt entgegen dem heutigen Zustand im ganzen Lande wieder der differenzierte Getreidepreis in Kraft. Heute ist der Getreidepreis überall derselbe wie die Verwaltung franko Empfangsstation liefert. Wenn das Monopol abgeschafft wird, so ist das Getreide auf einem Feld in der Nähe von Basel bei gleicher Qualität weniger wert als Getreide in der Nähe von Thun, und zwar um die Differenz der Transportkosten, die unter den heutigen Eisenbahntarifen bekanntlich erhebliche sind. Wird nun der Bund im ganzen Land für das gleiche Getreide einen Einheitspreis bezahlen oder wird er dem Getreidebauer in der Nähe von Basel z. B. 2 Fr. weniger vergüten als dem in der Nähe von Thun oder Luzern, weil die Frachtkosten des Auslandgetreides, das das Inlandgetreide konkurrenziert, nach Thun oder nach Luzern z. B. 2 Fr. mehr ausmachen? Wenn er die eine oder andere Alternative wählt, welchen Importeuren teilt er dann das betreffende Getreide zu? Einem Importeur, in der Nähe? So es einen gibt. Einem Importeur, der weit weg ist? Dann müßte das Getreide speditiert und geschoben werden und unnütze Frachtkosten wären wiederum die Folge. Alle Importeure aber hätten selbstverständlich den Wunsch und das Begehren, möglichst wenig Inlandgetreide, und das nötige möglichst billig, zu übernehmen. Ewige Friktionen und Schwierigkeiten wären unabweisbar, selbst dann, wenn eben schließlich diejenigen, die Getreide einführen wollen, Einfuhrbewilligungen nur dann bekommen, nachdem sie vorher Inlandgetreide abgenommen haben. Dieser Zustand wird noch verschärft dadurch, daß eben das Inlandgetreide in gewissen Perioden abgenommen werden muß, während es in andern Perioden fehlt. Diese und andere Schwierigkeiten sind von uns erkannt worden. Wir wollten sie mutig überwinden und wollten trotzdem den Weg zum Frieden suchen.

Aber wie ging es nun mit dieser weiteren Entwicklung? Ich will verschiedenes überspringen und will nur feststellen, daß mein Kontakt mit der Schweizerischen Handelskammer bei mir die felsenfeste Ueberzeugung hat entstehen lassen, die auch heute noch nicht wankt, daß innerlich jene Kreise nichts anderes wollen als die Wiederherstellung der absoluten

Handels- und Gewerbefreiheit. Dem entsprach es dann auch, wenn aus Kreisen der Handels- und Industriewelt heraus die Abnahme des Inlandgetreides, die Ueberwälzung auf den Importeur aufs schärfste kritisiert wurde, und daß die Schwierigkeiten, die wir als bestehend anerkannten, von anderer Seite noch ganz besonders unterstrichen, ich muß sogar sagen, vielleicht selbst übertrieben worden sind. So geschah es, daß in Beziehung auf diesen ersten Artikel und auf unser eigenes Projekt wir uns bald und auch heute noch in folgender politisch taktischer Lage befanden: die ganze Linke, die Sozialdemokraten, aber auch noch andere Linkelemente in anderen Parteien lehnten diese Kombination ab, weil sie gar nichts anderes sei, als eine Belastung der Konsumenten und eine Unterstützung der Landwirtschaft und weil sie technisch nicht rationell, ja überhaupt nicht durchführbar sei. Die Handels- und Industriewelt — und das wage ich zu sagen — ist innerlich dagegen, wenn auch in der letzten Zeit ein gewisser Umschlag sich geltend gemacht hat. So lange das Monopol nicht drohte, war man auch gegen den Artikel, der Abnahmepflicht und Ueberwälzung auf die Importeure statuiert. Als das Monopol etwas drohender auftrat, sagte man sich, man hätte doch etwas früher auf den Vergleichsvorschlag des Bundesrates einsteigen sollen, aber selbst die Entschließung der schweizerischen Handelskammer enthält keine positive Bejahung. Immerhin würde man den Vorschlag heute eher annehmen, um das Monopol auszuschließen. Aber heute ist eine Lage geschaffen, in der die Schwierigkeiten der Durchführung infolge der an der Kombination geübten Kritik bedeutend gestiegen sind und in der ich mit Herrn Räder sagen muß: Wenn auch der Verfassungsartikel noch angenommen würde, woran ich eigentlich zweifle, so würde doch die Ausarbeitung des Gesetzes den denkbar größten Schwierigkeiten begegnen und vielleicht gar nicht möglich werden. Ich rechne zu der Ausarbeitung auch die Annahme des Gesetzes durch das Volk.

Das ist die Lage in bezug auf diesen Punkt. Da möchte ich nun ganz speziell noch etwas zuhanden verschiedener Herren unterstreichen. Man hört gelegentlich Äußerungen, wie z. B. die: Das letzte Jahr haben sich doch die Bauern auch zufrieden gegeben, als man vorsah, das Getreide ihnen abzunehmen und es vom Bund wieder auf die Importeure zu überwälzen, wofür wollen wir denn jetzt noch das Monopol? Mit der Abnahme des Getreides sind die Bauern an und für sich, soweit sie nur als Bauern sprechen, heute noch zufrieden. Wenn ihnen das Getreide zu einem Ueberpreis abgenommen und bezahlt wird, dann ist dem Bauern für seine Getreideproduktion geholfen. Aber mir als Vertreter des Bundes ist nicht geholfen. Ich sitze auf dem Getreide. Ich kann es nicht hier ablagern, sondern ich muß es verkaufen. Wenn keine Zwangsverpflichtung der Importeure zur Abnahme desselben geschaffen wird, dann bleibe ich auf dem Getreide sitzen und der Bund verliert gewaltige Summen, und das Getreide wird zu ganz unverantwortlich billigem Preise verkauft. Der Bauernverband hat von der Bundesversammlung nicht verlangt, daß sie absolut das Monopol beibehalte, sondern er hat der Bundesversammlung die Wahl gelassen zwischen einem Monopolartikel und einem Artikel, wie ihn die Herren von der Minderheit redigiert haben, weil auch in bäuerlichen Kreisen Befürchtungen bestehen,

das Monopol könnte Widerständen begegnen. Manche denken so wie ein Mitglied der Bundesversammlung, das ausgetreten ist, und das gesagt haben soll, der Bund solle einfach Getreide kaufen; le Département de l'économie publique saura déjà s'en débarrasser. Das war die Logik und es gibt auch in diesem Saale Leute, die nicht so weit von ihr entfernt sind. Aber der Bund muß sein Getreide verkaufen können, und wenn er das nicht kann — und damit komme ich auf die Interessen der Bauern zurück — dann bricht das ganze Gebäude zusammen und er kann nicht fortfahren, den Bauern das Getreide abnehmen. Deshalb hat auch der Bauer ein Interesse daran, daß von Anfang an ein rationeller Weg der Durchführung gewählt wird.

Es ist also nicht Liebe zum Monopol und nicht eine Allianz mit den Sozialisten, die den Bauer dazu geführt haben, das Monopol beizubehalten, sondern reine Zweckmäßigkeitsgründe. Der Bund muß auf alle Fälle zum Zwecke der Durchhaltung jährlich einige tausend Wagen Getreide ankaufen und verkaufen, der Bund muß alljährlich je nach Umständen 6000, 7000 bis 9000 Wagen Inlandgetreide kaufen und dieses Getreide wieder abgeben. Er wird also sowieso weitaus der größte Getreidehändler der Schweiz sein. Ueberdies steht fest, wie der Referent heute entwickelt hat, daß der Handel nicht frei bleiben kann, sondern daß er zum mindesten für diesen Wiederverkauf sich zur Verfügung des Bundes stellen muß. Dieser kann durch freihändige Verkaufsoperationen allein nicht vorgenommen werden. Von dieser Organisation, die auf Grund des ersten Verfassungsartikels der Kommissionsminderheit geschaffen würde, bis zum Monopol wäre in der Tat kein großer Schritt mehr. Getreidehändler wird der Bund sowieso sein, ohne und mit Monopol; im zweiten Fall wird er ausschließlicher Getreidehändler sein, im ersten Fall wird er seine Rechnung nicht finden und Geld verlieren, im zweiten wird es ihm viel leichter sein, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. So liegen die Dinge auf diesem Gebiet. Es ist durchaus unrichtig, wenn man von neuen Forderungen der Landwirtschaft spricht und behauptet, daß diese immer und immer wieder etwas Neues wolle und neue Zumutungen an den Bund mache. Es ist der Bund, es ist der Staat, der sich seiner Haut wehren und eine Kombination studieren muß, in der er wirklich die ganze Aufgabe durchführen kann.

Und nun sind die weiteren Vorteile und Eigentümlichkeiten der einen und andern Kombination erwogen worden. Die einen preisen in höchsten Tönen die private initiative Tätigkeit und sagen, der Getreidehandel werde billiger einkaufen und er sei ganz besonders befähigt, sich mit solchen Geschäften zu befassen. Der Staat könne das nicht. «Andere» sind, wie Professor Wach zu sagen pflegte, «anderer Meinung». Es ist in der Tat keineswegs gesagt, daß der private Getreidehandel eher und besser in der Lage sei, die Einkäufe zu besorgen. Ihm steht einmal die gleiche materielle Kraft nicht zur Verfügung. Er hat nicht die Möglichkeit der Lagerung, nicht die erforderlichen Mittel, und er ist deshalb nicht in der Lage, günstige Momente zu benutzen, sondern muß vorweg nach Bedürfnis einkaufen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Bund in der Regel recht günstig eingekauft hat, so günstig, daß er aus den billigeren Einkäufen, die er gemacht hat, die Kosten der Vor-

ratshaltung gedeckt und sogar noch einen Teil des Ueberpreises aufgebracht hat. Allein das Getreidemonopol hat nicht das Glück, überall objektiv beurteilt zu werden. So greift man einzelne Zahlen aus dem Zusammenhang und zieht daraus ganz falsche Schlüsse. Man vergleicht z. B. die Preise in London mit dem Abgabepreis der Bundesverwaltung. Man weist darauf hin, daß wir teurer verkaufen, ohne zu sagen, daß wir franko Empfangsstation verkaufen, daß wir den weiteren Unterhalt der Vorräte und den Ueberpreis für das Inlandgetreide, eine Belastung, die an und für sich mit dem Monopol als solchem nichts zu tun hat, und ihm nicht inhärent ist, übernehmen. Man ist aber auch in die Kriegszeit zurückgegangen und namentlich Herr Oberst Brügger hat eine solche Reise unternommen. Ich verstehe das um so eher, als er ja in Kriegszeiten — ich will nicht sagen der Bundesverwaltung angehörte, aber doch auch in Bern war und Gelegenheit hatte, sich mit den Geschäften, die der Krieg brachte, vertraut zu machen. In der Kriegszeit wurde allerdings wegen der absichtlichen Getreideverbilligung mehr Geld ausgegeben als verdient wurde, sogar im Militär. Aber dafür kann niemand etwas, auch Herr Oberst Brügger nicht. Aber ich hätte gedacht, daß er doch vielleicht etwas milder und billiger urteilen würde, als er es heute zum Teil getan hat.

Herr Brügger hat dann auch die Brotpreise in der Schweiz mit denjenigen in Europa — so sagte er — verglichen. Aber ich muß seine Ziffern etwas ergänzen. Europa war bei Herrn Brügger in Frankreich, Belgien und Italien zu Ende. Es gibt aber auch noch nordische Staaten, und ein England, und wie ich Ihnen schon oft dargelegt habe, gibt es in Europa zwei Gruppen von Ländern: billige und teure, Länder mit gesunkener Valuta, die, in Gold ausgedrückt, billig sind, weil die Entwertung der Valuta im Innern der Entwertung nach außen nicht gefolgt ist, und andere Länder mit gesunder Währung, die nach innen und außen gleich kaufkräftig sind. In die erste Gruppe gehören gerade diejenigen Länder, die Herr Oberst Brügger zum Vergleich herangezogen hat, in die andere Gruppe gehören diejenigen Länder, die er nicht nannte, als da sind England, Holland und die skandinavischen Länder. Ich verstehe, daß auch die Personen, die ihn unterrichtet haben, kein Interesse hatten zu sagen, daß während der Brotpreis in der Schweiz auf 100 steht, er in Amsterdam (am Meere!) auf 97, in Wien auf 93, in München auf 92, und selbst in Marseille auf 86 steht. Dann hat Herr Brügger auch vergessen, die Ergänzung beizufügen, daß der Brotpreis sich nicht nur nach dem Getreidepreis, sondern nach den Herstellungskosten bemißt. In einem kommt speziell die verschiedene Kaufkraft der Valuta im Innern und Aeußern zum Ausdruck. Das Brot wird eben in Frankreich, Italien, Belgien billiger hergestellt als bei uns. Dazu käme dann noch der Unterschied der Qualität.

Ich will mich nicht in diese Auseinandersetzungen verlieren, es genügt mir, mit diesen Stichproben festgestellt zu haben, daß die Angaben, die Herr Brügger machte, auf alle Fälle unvollständig waren und daß aus ihnen auf keinen Fall der Schluß gezogen werden darf, den er ziehen wollte, nämlich der Schluß, daß das Brot in der Schweiz wegen des Monopols teurer sei. Es ist auch interessant festzustellen, daß in der Schweiz selbst die Differenz des Brotpreises an ver-

schiedenen Orten bis 10 Rappen beträgt, obwohl das Getreide franko Bahnstation an alle Mühlen geleitet wird. Sie sehen, daß sogar in unserem Lande die Herstellung und Verkauf des Brotes verschieden sind, was wahrscheinlich zurückzuführen ist auf die verschiedenen Unkosten, Mieten, Backlohn und andere Faktoren. Also bescheidene Folgerung aus alledem: Man muß sich hüten, aus vereinzelt Ziffern weitgehende Konsequenzen ziehen zu wollen. Ich kann nicht zugeben, daß das Monopol daran schuld sei, wenn die Brotpreise in der Schweiz etwas höhere sind als an andern Orten.

Weil ich nun aber gerade an den Brotpreisen bin und dies speziell die Herren Brügger und Laely interessiert, will ich darauf hinweisen, daß das Monopol die Abgabe franko Empfangsstation erlaubt, ein System, das mit der Abschaffung des Monopols und der Oeffnung der Grenze nicht beibehalten werden könnte. So führen wir heute schon von Basel das Getreide bis nach Chur und Grüşch, wo es vermahlen wird auf unsere Kosten. Weil der Kanton Graubünden weiter oben keine große Handelsmühlen mehr hat, so bezahlen wir aus Billigkeit schon seit längerer Zeit auch die Frachten des Mehls bis nach Bevers. In Zukunft werden wir sie tragen bis hinunter nach Schuls. So kommt es, daß das Mehl heute schon in Bevers nicht mehr kostet als in Basel, obschon doch die Transportkosten ganz erheblich sind. Wenn das Monopol beibehalten wird, so wird aber meines Erachtens die Lieferung franko Empfangsstation beibehalten, und dort, wo die Mühlen so weit von Bäckern entfernt sind, daß der Autoverkehr nicht reicht, wird meines Erachtens, wie es im Verfassungsartikel auch vorgesehen ist, der Mehltransport zu übernehmen sein.

In diesem Zusammenhange über die Wirkung des Monopols noch etwas. Der Herr Präsident der Kommission hat auch von der Eingabe der Müller gesprochen. Sie wurde, nicht von ihm, aber von anderer Seite, etwas abfällig behandelt. Aber ich habe die vollendete Ueberzeugung und ich brauche nur zurückzudenken an die Zeit des Mehlzollkonfliktes mit Deutschland, daß unsere Mühlen, wenn das Monopol aufgehoben wird, kaum bestehen können. Das ist auch die Ueberzeugung der Müller selbst. Auf alle Fälle werden diejenigen Mühlen, die sich im Innern des Landes befinden, schwer leiden und der Konkurrenz des Auslandes wahrscheinlich erliegen. Höchstens die an der Peripherie werden sich halten können. Aber es braucht auch Mühlen in einem Lande. Der Krieg hat uns gezeigt, daß wir wohl schließlich Getreide kaufen konnten, aber nicht Mehl, und daß die Transportmöglichkeiten für Getreide ungleich günstiger sind als für Mehl. Also auch das Schicksal der Müllerei ist von Bedeutung, und grundsätzlich wird niemand sie schlechthin zugrunde gehen lassen wollen. Die Müller versichern aber, daß dies der Fall sein wird, und ich persönlich glaube es aus guten Gründen. Ich habe einmal einem lebhaften Gegner des Monopols in meinem Bureau gesagt, die Mühlen gehen zugrunde, wenn das Monopol abgeschafft wird! — Antwort: Aber die an der Grenze nicht! — Aber die im Inlande auf alle Fälle, und die sind mir noch interessanter als die an der Grenze. Sie sehen also, daß man sich darüber auch in monopolgegnerschen Kreisen durchaus Rechenschaft gibt, und deshalb hat sich auch die Bewegung unter den Mühlenbesitzern abgezeichnet, die in der Eingabe zum Ausdruck gelangt ist.

Gegenüber dem Monopol werden neben den früheren Verhältnissen, auf die ich nicht eintreten will, — sie waren verursacht teils durch absichtliche Tiefhaltung der Preise, durch sehr hohe Einkaufspreise und durch die Unterstützung, die man dadurch für die Verbilligung der Lebenshaltung geben wollte, — ins Feld geführt. Es führe zu Defiziten. Wir haben seit 1922 bewiesen, daß die Getreideverwaltung selbst in schwierigeren Zeiten im Gleichgewicht arbeiten kann, und die früheren Verluste waren nur notwendige Folgen bestimmter vom Bundesrat und von der Bundesversammlung vorgenommener und auch vom Volke gebilligter Maßnahmen. Ich glaube auch nicht, daß dieses unschuldige Getreideeinfuhrmonopol, das seit 11 Jahren besteht, ohne daß jemand überhaupt davon viel gemerkt hat, es sei denn dadurch, daß er gut mit Brot versorgt war und das Nötige hatte, das Fortschreiten des Sozialismus bringe. Mir scheint, es sei doch etwas zu weit gegriffen, wenn ein Mitglied des Rates im Anschluß an das Getreidemonopol bereits vom Kartoffelmonopol oder vom Vieheinfuhrmonopol spricht. Daran denkt man nicht, und das kommt selbstverständlich nicht in Betracht. Wenn über die Ausgestaltung des Monopols hier und in der Kommission nicht so viel gesprochen wurde, so ist zu sagen, daß es in seinen Auswirkungen und seiner praktischen Gestaltung bekannt ist. Es besteht seit 10 Jahren, und die Erfahrungen haben offenbar mehr gelehrt als alle langen Auseinandersetzungen, die hätten gegeben werden können.

Herr Ständerat Savoy ist bekanntlich ein sehr eifriger Vertreter der Interessen der Landwirtschaft. Ich freue mich jeweilen, wenn ich ihm eine Freude machen und der Freiburger Landwirtschaft die Hand reichen kann. Es ist noch nicht sehr lange her, so ist es wiederum geschehen in bezug auf die Schädigungen, die durch die Maul- und Klauenseuche entstanden sind. Ich weiß, daß Herr Savoy auch sehr bereit ist, die Interessen der Getreidebauern zu wahren und daß er auf die Aufrechterhaltung des Getreidebaues den höchsten Wert legt. Aber er darf mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm nun doch sage, daß er sich die Sache meines Erachtens etwas leicht macht, wenn er meint, man könne ruhig das Monopol beerdigen, und dann werde am Ende doch für die Landwirtschaft alles weitergehen wie bis jetzt. Davon kann nach meiner Ueberzeugung keine Rede sein. Wenn die Verfassungsartikel, die nun zur Entscheidung kommen, abgelehnt werden, dann ist die Sache am Ende. Dann hat der Bundesrat nichts anderes zu tun, als das Monopol aufzuheben. Die Bundesversammlung wird nicht in den Fall kommen, einen neuen Beschluß über die Ausrichtung von Mahlprämien und der Ankauf zu Ueberpreisen zu fassen, und alle Mahlprämien und Getreideübernahmen fallen dahin. Ich müßte Ihnen sagen: Ich kann kein Getreide kaufen, wenn ich es nicht verkaufen kann und in meinem Departement ist kein Platz zur Lagerung. Herr Savoy gibt Zeichen seines Nichteinverständnisses; aber ich muß doch feststellen, daß man bis heute in gar keiner Weise gezeigt hat, wie die Frage anders gelöst werden soll. Ich bin überzeugt davon, daß Bundesrat und Bundesversammlung es ablehnen müssen, mit dem System des Getreideankaufes weiter zu fahren, wenn ihnen nicht durch das Monopol oder durch ein Gesetz auf andere Weise zuvor der Weg gewiesen wäre, wie das Getreide liquidiert werden könnte. Für die letztere Lösung müßte

überhaupt ein Verfassungsartikel und ein Gesetz geschaffen werden, die uns die Möglichkeit gäben, uns des Getreides wieder zu entledigen.

Ebenso hat sich meines Erachtens Herr Brügger die Sache etwas leicht gemacht sowohl im allgemeinen als in bezug auf die Gebirgsbauern und die Interessen der Berggegenden. Wenn die Gelegenheit verpaßt werden soll, durch die Unterstützung des Getreidebaues dafür Sorge zu tragen, daß die Gebirgsbauern Getreide pflanzen und dafür eine Mahlprämie oder einen erhöhten Preis auf dem abgelieferten Getreide erhalten. Wenn die Hand zurückgestossen wird, die das nötige Brotgetreide und Mehl franko Empfangsstation, nicht nur der Bundesbahnen, sondern auch der Bergbahnen liefern und so das Brot sehr erheblich verbilligen will, dann weiß ich nicht mehr, was zugunsten von Gebirgsgegenden überhaupt noch getan werden kann und soll. Motionen zugunsten der Gebirgsgegenden nützen nichts, Handlungen und Akte sind notwendig. Sie stehen vor der Möglichkeit einer wirkungsvollen Unterstützung.

Herr Isler hat in seinen Darlegungen auf die Schwankungen hingewiesen, die in der Haltung des Bundesrates zu verzeichnen gewesen seien. Er denkt offenbar doch zu billig, als daß er sich den Gründen, die ich dargelegt habe, verschliessen würde. Ich habe gezeigt, daß in der Sache der Bundesrat konsequent war, in der Form wollte er entgegenkommen und nicht von vornherein auf die Kammern einen Druck ausüben und erklären: Das Monopol ist der einzig richtige und der einzig mögliche Weg. Wir haben aber auch nicht indirekt eine Beeinflussung ausgeübt, und so ist der Antrag des Herrn Nietlispach aus dem aarg. Freiamt — wenn nun auch Herr Dr. Käppeli zufällig auch von dort ist, darauf wurde angespielt, — keineswegs auf einen Rat oder auf eine Beeinflussung weder durch das Departement noch durch Herrn Dr. Käppeli zurückzuführen. Der engere Landsmann des Herrn Isler, Herr Nationalrat Nietlispach, hat nun einmal die Ueberzeugung, daß das Monopol einzig eine befriedigende Lösung des Problems bringe. Herr Isler hat dann darauf hingewiesen, daß verschiedene Organisationen bestanden haben, die vielleicht nicht immer in genügend klarer oder öffentlicher Weise Rechnung abgelegt hätten. Was die Käseunion betrifft, so hat sie immer in korrekter Weise Rechnung abgelegt und dem Bunde unterbreitet. Im übrigen hat ja der Bund bekanntlich bezogen langer Zeit ganz erhebliche Gewinnanteile bezogen, und er hat die Rechnungen intensiv kontrolliert. Wenn ich nicht sehr irre, so ist sogar bei der Käseunion der Herr Ryffel vom Finanzdepartement Rechnungsrevisor. Herr Kollege Motta bestätigt mir das soeben. Sie sehen also, daß man in dieser Beziehung durchaus korrekt vorgegangen ist. Ebenso ist über alle die verschiedenen Kriegsorganisationen und Unterstützungen Ihnen Rechnung erstattet worden, die von Kommissionen geprüft worden, welche selbst wieder hier im Rate eingehend Bericht erstattet haben. Mehr konnte nicht geschehen.

Was nun schließlich noch die eventuelle künftige Genossenschaft für den Getreidehandel betrifft, so wird das Gesetz über ihre Organisation zu entscheiden haben. Für mich ist es sonnenklar, daß diese Genossenschaft öffentlich Rechnung abzulegen hat und zwar so, daß die Rechnung der Öffentlichkeit zugänglich ist und von ihr kontrolliert werden

kann. Die bisherige Rechnung der Getreideverwaltung wird so erstattet, wie das beim Bund überhaupt üblich ist. Sie ist der Finanzkontrolle des Finanzdepartementes unterstellt und überdies nehmen periodisch Experten regelmässige Kontrollen vor. Erst vor ganz kurzer Zeit habe ich den Bericht der Fachexperten gelesen, der sich über die ganze Geschäftsführung der Getreideverwaltung in sehr anerkennender Weise lobenswert ausspricht. Ueberdies ist die Rechnung den Finanzkommissionen zugänglich. Also auch hier ist gar kein Grund zu irgend einer Beunruhigung. Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft die ganze Organisation mit allen möglichen Kautelen umgeben.

Es sind also nicht etwa kleine Wünsche und Rücksichten, wie sie Herr Oberst Brügger in seinem Votum erwähnt hat, die Liebe zum Befehlen, — die übrigens nicht nur dem Zivilisten im Blut steckt, sondern auch den Militärs, und andere Erwägungen, — die dazu geführt haben, das Monopol beizubehalten und es als dauernde Institution zu empfehlen, sondern das Monopol ist für uns gar nichts anderes, als die rationellste und beste Form der Sicherstellung der Getreideversorgung und der Unterstützung des inländischen Getreidebaues. Es besteht bei uns ein erheblicher Zweifel, ob in einer andern Art und Weise dieses Ziel überhaupt erreicht werden kann. Der Bundesrat hat sich wiederholt mit allen diesen Dingen beschäftigt und er hat auch in den allerletzten Tagen noch einmal eingehende Beratung gepflogen und mich beauftragt, Ihnen zu erklären, daß er, so wie die Dinge heute liegen, nachdem sich der Nationalrat mit grosser Mehrheit für einen Monopolartikel ausgesprochen hat und auch die Mehrheit der ständerätlichen Kommission dieser Kombination im Prinzip beigetreten ist, sich dieser Lösung anschliesst. Er betrachtet sie auch als die richtigste und rationellste und empfiehlt sie Ihnen zur Annahme. Wenn der Bundesrat früher nicht in dieser kategorischen Weise gesprochen hat, so ist es mit Absicht geschehen. Er hat, was die Art und Weise der Lösung betrifft, jeden Druck vermeiden wollen. Es hat sich nun aber gezeigt, daß die Vorzüge des Monopols erkannt wurden, und dieses hat sich, ohne daß der Bundesrat von Anfang an diesen Weg als den einzig gangbaren bezeichnet hätte, im Parlament durchgesetzt und seine Stellung sozusagen selbst erobert.

Der Bundesrat hat auch wiederholt, wie ich schon im Nationalrat erklärte, die Frage der Zwei- und Dreiteilung diskutiert. Er hat früher, bei der ersten Beratung Ihrer Lösung, keine Opposition machen wollen; allein nach näherer Prüfung hat er sich einmütig dafür entschieden, Ihnen zu empfehlen, es bei einem einzigen Artikel bewenden zu lassen. Wenn es Ihrer Ueberzeugung entspricht, das Monopol zu wählen, dann werden Sie das tun. Wenn nach Ihrer Ueberzeugung das Monopol nicht der richtige Weg wäre, sondern der erste Artikel der Minderheit, so werden Sie diesen Artikel annehmen. Ich will mich nicht in die inneren Geschäfte der Minderheit der Kommission einmischen. Aber ich muß schon sagen: Herr Oberst Brügger hat eigentlich recht. Entweder ist man für das Monopol oder dagegen. Wenn man für das Monopol ist, stimmt man mit der Kommissionsmehrheit, und wenn man gegen das Monopol ist, so stimmt man entweder für nichts oder für den ersten Artikel der Kommissionsminderheit. Aber es geht doch

nicht an, zwei Artikel vorzuschlagen, den einen ohne Monopol zur Annahme und gleichzeitig den anderen mit Monopol gleichsam zur Verwerfung!

Das sind die Erklärungen, die ich abzugeben habe in bezug auf die Stellung des Bundesrates zum Problem im einzelnen. Allein ich kann nicht schließen, ohne noch einige Erwägungen beizufügen. Das Getreidemonopol ist an sich ein äußerst wichtiges und äußerst schwieriges Problem, und es verdient schon deshalb die eingehendste Prüfung. Es steht aber zugleich im Rahmen einer Reihe bedeutungsvoller wirtschaftlicher Aufgaben, von denen Herr Isler vorhin gesprochen hat, und die wir alle in gutem Einvernehmen einem guten Ende entgegenführen sollten. Ich bin mir durchaus bewußt, daß das Getreidemonopol nicht schlechthin mit der Erweiterung der Alkoholgesetzgebung verglichen werden kann. Aber soviel muß doch gesagt werden: wenn das Getreidemonopol unter dem Gesichtspunkt der Unzulässigkeit der Einmischung in die private Wirtschaft bekämpft wird und viele, obwohl nur wenige Kaufleute etwas davon zu spüren bekämen, so wird man dem Volk und vorab den Freunden des Getreidemonopols nachher nicht erklären und glaubhaft machen können, daß auf dem Gebiet der gebrannten Wasser z. B. in bezug auf die Hausbrennerei, die Herstellung, die Verwendung und den Verkauf von Schnaps ein weitgehender und unzählige Bürger betreffender Eingriff des Staates zulässig sei. Ich bin selbstverständlich Anhänger der Erweiterung der Gesetzgebung über die gebrannten Wasser und werde die Lösung des Problems aus allgemeinen Gründen und im Hinblick auf die Finanzierung der Versicherung nach Kräften unterstützen, aber gerade deshalb muß ich zur Zeit davor warnen, sich in Widersprüche zu verwickeln.

Man darf nicht erklären, in einem Fall sei ein Eingriff des Staates unannehmbar, während man ihn am anderen Ort dringend empfiehlt. Diese Logik würde das Volk nicht verstehen. Wenn aber als Folge der Verwerfung der Getreidevorlage schließlich die Alkoholgesetzgebung auch noch viele, wie stünde es dann mit der Versicherung?

Deshalb richte ich einen Appell nicht nur an Sie, sondern an das Volk und an die Kreise, die sich dem Getreidemonopol gegenüber ablehnend verhalten und frage diese: Das Einfuhrmonopol für Getreide besteht seit mehr als einem Jahrzehnt, wo sind die verderblichen Folgen, wer spürt überhaupt etwas davon? Die Müller, weil sie durch seine Vermittlung das Getreide beziehen? Sie wünschen es und sind einverstanden. Was bedeutet das Getreideeinfuhrmonopol übrigens? Es bedeutet, daß das Schweizervolk kollektiv und im öffentlichen Interesse das nötige Getreide einführt und also diese Einfuhr nicht einem halben oder ganzen Dutzend zum Teil landesfremder Firmen überläßt. Liegt darin nun wirklich ein so verhängnisvoller Eingriff in das Wirtschaftsleben des Volkes? Ist dieser Eingriff ein Grund, um die uns angekündigte leidenschaftliche Kampagne zu entfesseln, die die ganze Lösung des Getreideproblems verhindern könnte, aber auch noch andere Hoffnungen begraben würde? Das könnte ich nicht verstehen, und ich bin überzeugt, daß wenn sich die Gegner die Dinge näher überlegen, sie sich sagen müssen, daß es auf ihrer Seite eigentlich um recht wenig geht, während für die Seite, auf der die allgemeinen Landesinteressen und die Landwirtschaft

sind, sehr viel auf dem Spiele steht. Deshalb hoffe ich, daß die politischen Parteien, deren Aufgabe Ausgleich und Versöhnung ist, in bejahendem Sinne Stellung nehmen werden. Ich hätte es nicht ungern gesehen, wenn diese noch Gelegenheit gehabt hätten, sich vielleicht etwas früher, als es geschehen ist, mit dem Problem zu befassen. Denn je mehr Personen dies tun, um so besser ist es um die Sache bestellt: Niemand wird sich der Ueberzeugung verschließen, daß der Weg des Einfuhrmonopols der rationellste und beste ist, um die Getreideversorgung des Landes sicher zu stellen und den Getreidebau zu heben.

Noch zwei Worte zu der Redaktion. Der Vorschlag des Nationalrates und der Kommissionsmehrheit enthält keinen Vorbehalt gegenüber Art. 31 der Bundesverfassung, und doch liegt zweifellos ein Einbruch in das Prinzip der Handels- und Gewerbe-freiheit vor. Es wäre also wohl zu erwägen, ob dem Artikel noch eine Bestimmung beigefügt werden sollte, wonach unter lit. g bezüglich der Maßnahmen aus Art. 23 bis ein ausdrücklicher Vorbehalt gemacht wird. Ich habe gehört, daß auch zum ersten Artikel der Minderheit ein Antrag gestellt werden wird hinsichtlich der Berücksichtigung der Gebirgsgegenden. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie eine solche Berücksichtigung ohne Monopol möglich sein soll. Nur das Einfuhrmonopol ermöglicht die Abgabe des Getreides an die Mühlen im ganzen Land zu einem Einheitspreis franko Bahnstation. Und daraus allein ergibt sich auch gewissermaßen ein moralischer Anspruch der Gebirgsgegenden auf Berücksichtigung, weil sich in diesen oft keine größeren Mühlen befinden. Wer wirklich den Gebirgsgegenden ernstlich helfen will, der muß sich dazu bequemen, das Einfuhrmonopol anzunehmen.

Ich hätte mir noch überlegt, welche Stellung einzunehmen gewesen wäre, wenn die Minderheit ihre beiden Artikel wirklich zur Annahme empfohlen hätte. Allein es scheint mir nun nach der Begründung doch durchaus klar zu sein und ist auch eingestanden, daß der zweite Artikel verworfen werden soll. Da kann der Bundesrat nicht mitmachen.

Herr Isler hat am Schluß seines Votums von dem Anspruch gesprochen, der erhoben werden könne und der auf die Trennung der verschiedenen Fragen gehe. Ich weiß worauf er anspielt. Es befindet sich, wenn ich nicht irre, im Gesetz über Volksbegehren eine Vorschrift, wonach getrennte Abstimmung anzuordnen ist, wenn in einem Initiativbegehren mehrere Fragen verbunden werden. Hier stehen wir nicht vor einem solchen Falle, sondern vor einem Entwurf der Bundesversammlung und ich erinnere daran, daß wir erst letzthin einen Bundesbeschluß dem Volke unterbreitet haben, der einen Artikel über die Sozialversicherung und einen solchen über die Besteuerung des Tabaks enthielt. Beide Artikel wurden mit dem gleichen Ja angenommen; die Tabakbesteuerung soll zur Finanzierung der Versicherung dienen. Hier stehen wir vor der Tatsache, daß die einen die Sicherung der Getreideversorgung und die Unterstützung des Getreidebaues durchführen wollen mit Hilfe des Monopols, die andern ohne Monopol. Manche wollen die Sicherung der Getreideversorgung überhaupt nur, wenn das Einfuhrmonopol angenommen wird. Deshalb kann man nicht von einem Anspruch auf Trennung sprechen. Wenn diese aber formell nicht unzulässig ist, so würde sie nach meiner Ueberzeugung Mißverständnisse und Unklarheiten hervor-

rufen. Ganz eventuell sage ich zum Schluß, daß die beiden Artikel der Minderheit in zwei Bundesbeschlüsse zerlegt werden müßten, was, soviel ich gesehen habe, bis jetzt auch nicht geschehen ist. Es ist nicht meine Sache, dies zu beantragen. So, wie die Dinge heute liegen, scheint mir die richtige Lösung die zu sein, daß Sie dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Abstimmung. — Votation.

Für Eintreten

Einstimmigkeit

Präsident: Erlauben Sie mir einige Feststellungen. Der französische Text ist, soweit der Antrag der Minderheit in Betracht kommt, unvollkommen. Es fehlt in diesem Text der Passus: «Le présent arrêté sera soumis au peuple et aux cantons pour votation séparée sur les articles.»

Nach der Erklärung des Vertreters des Bundesrates ist der Vorschlag des Bundesrates vom 27. Mai 1924 zurückgezogen, existiert also nicht mehr.

Es fehlt drittens dem Vorschlag der Minderheit die richtige typographische Anordnung. Der Vorschlag der Minderheit lautet nach Art. 2: «Dieser Beschluß wird dem Volke und den Ständen zur getrennten Abstimmung über die einzelnen Artikel unterbreitet.» Das heißt also mit andern Worten, daß die Minderheit zwei Bundesbeschlüsse fassen lassen will, einen über Art. 23 bis und einen zweiten über Art. 23 ter.

Endlich ist festzustellen, daß die Zusatzanträge, die von der Mehrheit der Kommission zum Beschluß des Nationalrates vorgeschlagen werden, vom Referenten bereits begründet sind und in der Diskussion bis jetzt nicht bestritten worden sind. Sie wären daher eventuell angenommen.

Brügger: Hier möchte ich mir den Antrag erlauben, es seien die Worte einzufügen: «ebenso zu Maßnahmen im Sinne einer Angleichung der Mehlpreise für die Gebirgsgegenden». Ich möchte diesen Zusatz hier haben, damit für den Fall der Annahme von Art. 23 bis nach Antrag der Minderheit diese Zubilligung für die Gebirgsgegenden auch darin enthalten werde. Herr Bundesrat Schultheß hat allerdings erklärt, die Sache sei gar nicht möglich. Wenn man aber sich Mühe geben wird, wird es schon möglich sein. Es ist schon manches möglich gemacht worden. Ich will auf einen einzelnen Punkt aufmerksam machen: Legen sie einmal in den Gebirgsgegenden kleine Getreidelager an. Das ist vielleicht sogar dann praktisch, wenn das Monopol kommt, denn in der Gebirgsluft erhält sich das Getreide von selbst besser als anderswo. Unsere Bergbauern können ihr Getreide in ihren Speichern sehr lange lagern, viel länger als in der Ebene. Das ist nur ein Mittel; es gäbe aber meiner Ueberzeugung nach eventuell noch andere. Ich möchte bitten, diesen Antrag hier beizufügen.

Bundesrat Schultheß: Ich möchte beantragen, den Antrag Brügger abzulehnen. Wie ich bereits erklärt habe, halte ich dafür, daß seine Ausführung unmöglich ist. Wenn der Getreidehandel frei ist, dann läßt sich nicht daran denken, daß der Bund Frachtvergütungen bezahlt. Wem und wann müßte er sie geben? Man sagt: Für Transport von Getreide

oder Mehl nach den Gebirgsgegenden. Sie müssen die Dinge nehmen, wie sie sind. Mit dem Monopol fällt der Einheitspreis im Lande und damit auch die Berücksichtigung der Gebirgsgegenden, die bloß ein Ausfluß dieser Prinzipien ist. Was die Anlage von Getreidelagern in den Bergen betrifft, so ist zu sagen, daß wohl die Luft gut sein mag, daß wir aber doch die Getreidelager nicht etwa 1000 m über den Mühlen anlegen können. Diese liegen aber eben nicht hoch. Die Handelsmühlen im Kanton Graubünden befinden sich, soviel ich weiß, in Chur und Gräsch, weiter oben gibt es keine bedeutenden Betriebe mehr, sonst würde man nicht Mehlfrachten bezahlen von Chur bis nach Bevers. Ich halte wirklich dafür, daß es auch beim besten Willen nicht möglich ist, den Antrag des Herrn Brügger in die Praxis umzusetzen. Er sagt auch gar nicht, wie dies zu geschehen habe.

Abstimmung. — *Votation.*

Eventuell — *Eventuellement:*

Für den Antrag Brügger	21 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
Für den Antrag Brügger (Streichung von Art. 23 ter)	
	13 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	19 Stimmen

Definitiv — *Définitivement:*

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit.	21 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	17 Stimmen

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Schluss des stenographischen Bulletins der Winter-Session.

Fin du Bulletin sténographique de la session d'hiver.

[Faint, illegible text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side.]

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1925
Date	
Data	
Seite	405-422
Page	
Pagina	
Ref. No	20 029 999

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 20. April 1926.
Séance du matin du 20 avril 1926.

Vorsitz: — Présidence: Hr. Schöpfer, Vizepräsident

1859. Getreideversorgung des Landes.
Sicherung.
Approvisionnement du pays en blé.

Siehe Jahrgang 1925, Seite 379. — Voir année 1925, page 379
Beschluss des Nationalrates vom 16. Februar 1926.
Décision du Conseil national du 16 février 1926.

Redaktionelle Bereinigung. — Rédaction définitive.

Keller-Aargau, Berichtstatter: Die Redaktionskommission hat keinerlei Aenderung vorgenommen, die als materiell bezeichnet werden könnten. Sie hat sich überhaupt bemüht, den endgültigen Text möglichst mit dem von den beiden Räten schon beschlossenen Text in Uebereinstimmung zu halten. In Art. 23 bis haben wir die Lit. a, b und c anders angeordnet, wie wir dies schon bei der letzten Beratung angekündigt haben. Es ist logischer, statt mit dem Verkauf zu beginnen, zuerst von der Organisation der Durchführung zu sprechen, dann vom Einkauf und erst nachher vom Verkauf. Das Bundesmonopol soll sich nur auf die Einfuhr von Brotgetreide und von dessen Mahlprodukte beziehen, nicht auf alles Getreide, während die Förderung des inländischen Getreidebaues alles Getreide umfassen soll, nicht nur Brotgetreide. Entsprechend den bisherigen Beschlüssen der beiden Räte haben wir versucht, das in der Redaktion, namentlich in der französischen, zum Ausdruck zu bringen. Brotgetreide haben wir übersetzt mit «blé», Getreide überhaupt, dessen inländischer Bau gefördert werden soll, mit «céréales». Ich empfehle Ihnen, die Redaktion der Redaktionskommission gutzuheißen und alsdann gemäß Art. 11 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1902 die Schlußabstimmung vorzunehmen.

Angenommen. — Adopté.

Schlussabstimmung. — Vote final.

Keller-Zürich: Namens und im Auftrag der nachfolgend genannten und hier unterzeichneten Mitglieder des Ständerates gebe ich folgende Erklärung ab mit der Bitte um Aufnahme ins Protokoll: «Wir müssen dem heute zur Abstimmung gelangenden Entwurf eines Art. 23 bis der Bundesverfassung unsere Zustimmung versagen, und wir machen von dem reglementarischen Recht Gebrauch, unsere ablehnende Stimmabgabe kurz zu begründen:

1. Von unserer Seite ist in den Beratungen jederzeit die Zustimmung dazu erklärt worden, daß der Bund die Versorgung des Landes mit Brot sichere und den einheimischen Getreidebau fördere. Aber da wir das Getreidemonopol ablehnen müssen, erheben wir Widerspruch dagegen, daß zwei sachlich so grundverschiedene Fragen derart verkoppelt werden, daß beide nur zusammen angenommen oder abgelehnt werden können, wobei der Ablehnende in den Ver-

dacht der Gegnerschaft gegen Volksteile gebracht wird, deren Wohl und Wehe ihm ebenso am Herzen liegt wie andern.

2. Wir müssen das Getreidemonopol ablehnen. Das Monopol ertötet die Initiative des Einzelnen. Unser Staatswesen beruht aber auf der Freiheit und der Selbständigkeit des Individuums. Das Monopol bringt, wo es nicht vom Wesen und der Aufgabe des Staates zwingend gefordert wird, den Bürger in eine ungesunde Stellung zum Staate. Es birgt die Gefahr der Ueberwucherung der Staatsgewalt über die persönliche Freiheit. Unter dem Zwange kriegerischer Notlage hat das Getreidemonopol sich nötig gemacht und bewährt. Sein Bestehen während ruhigen Zeiten kann aber eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Landes werden in dem Augenblicke, da eine schwere Spannung der internationalen Lage eintritt. Es steht keineswegs fest, daß das Monopol eine Herabsetzung des Brotpreises bringt. Sicher ist nur, daß dieser zum Spielball parlamentarischer Diskussionen wird und daß die heute für das Monopol Verbündeten sich bei der Ausführung entzweien werden, wobei der Bund die Aussicht hat, die nachteiligen Folgen zu tragen.

3. Wir sind überzeugt, daß die berechtigten Ziele der heutigen Vorlage ebenso gut erreicht werden könnten ohne Staatsmonopol, wie das übrigens der Bundesrat selber in seiner Botschaft vom 27. Mai 1924 vorgeschlagen hat unter Zustimmung der landwirtschaftlichen Organisationen.»

Dies die Erklärung, die von folgenden Mitgliedern des Ständerates unterzeichnet ist: Ammann, Béguin, Bertoni, Böhi, Bolli, Brügger, Dietschi, Geel, Isler, Mercier, Messmer, de Meuron, Ochsner, Riva, Rusch und vom Sprechenden.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 23 Stimmen
Dagegen 14 Stimmen

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Herr Präsident Keller-Aargau übernimmt den Vorsitz.

1992. Bekämpfung der Tuberkulose.
Bundesgesetz.

Tuberculose. Loi sur la lutte.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 64 hievor. — Voir page 64 ci-devant.)

Art. 12.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission.

Adhésion au projet du Conseil fédéral.

M. Dind, rapporteur: Comme vous le voyez, l'art. 12 sur lequel nous n'avons pas d'autres modifications à introduire que celles qui figurent dans les propositions qui sont devant vous, est à certains égards pour plusieurs d'entre nous ce qu'on pourrait

GGetreideversorgung des Landes. Sicherung.

Approvisionnement du pays en blé.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	1859
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1926
Date	
Data	
Seite	98-98
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 064

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.